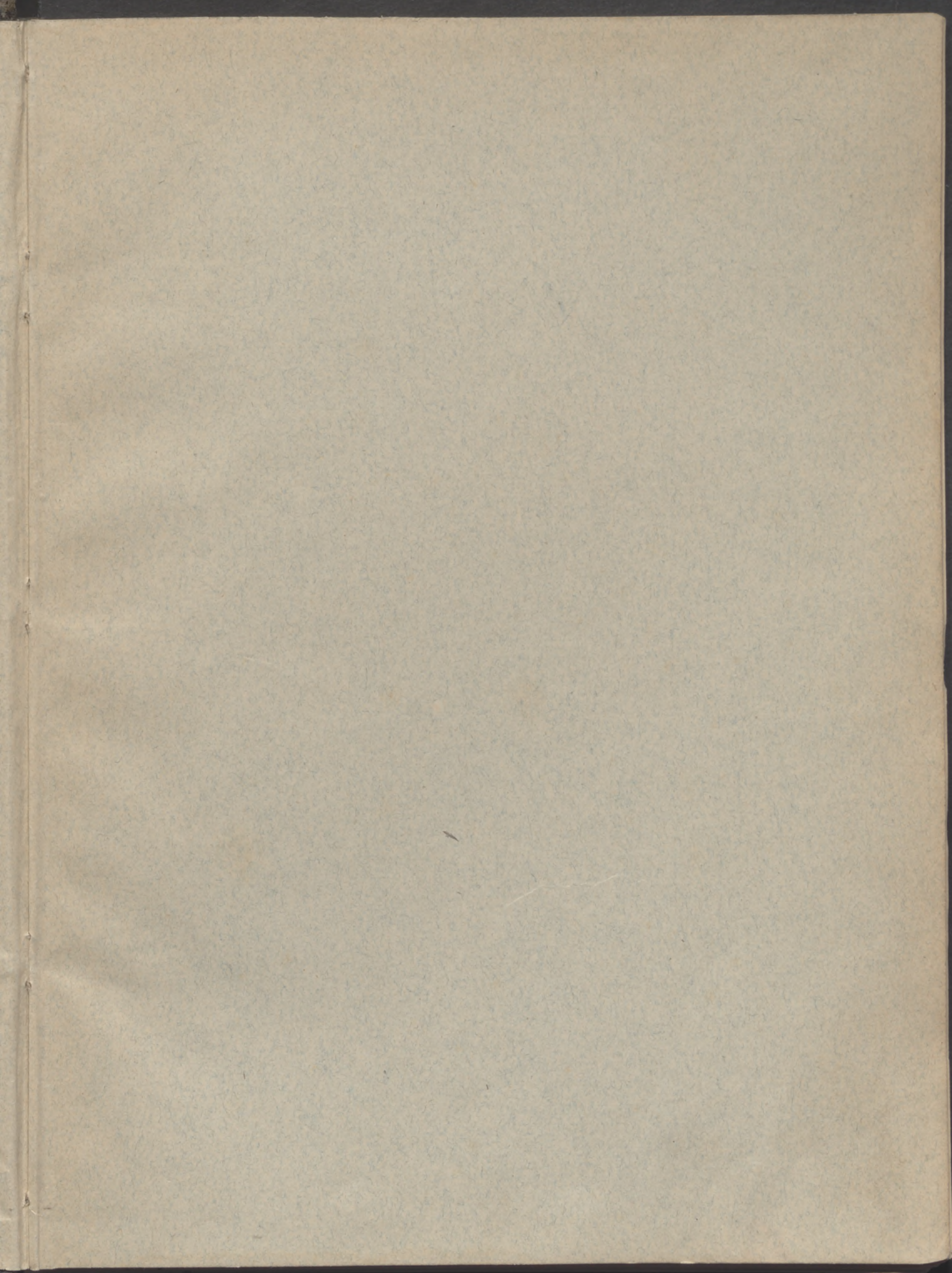
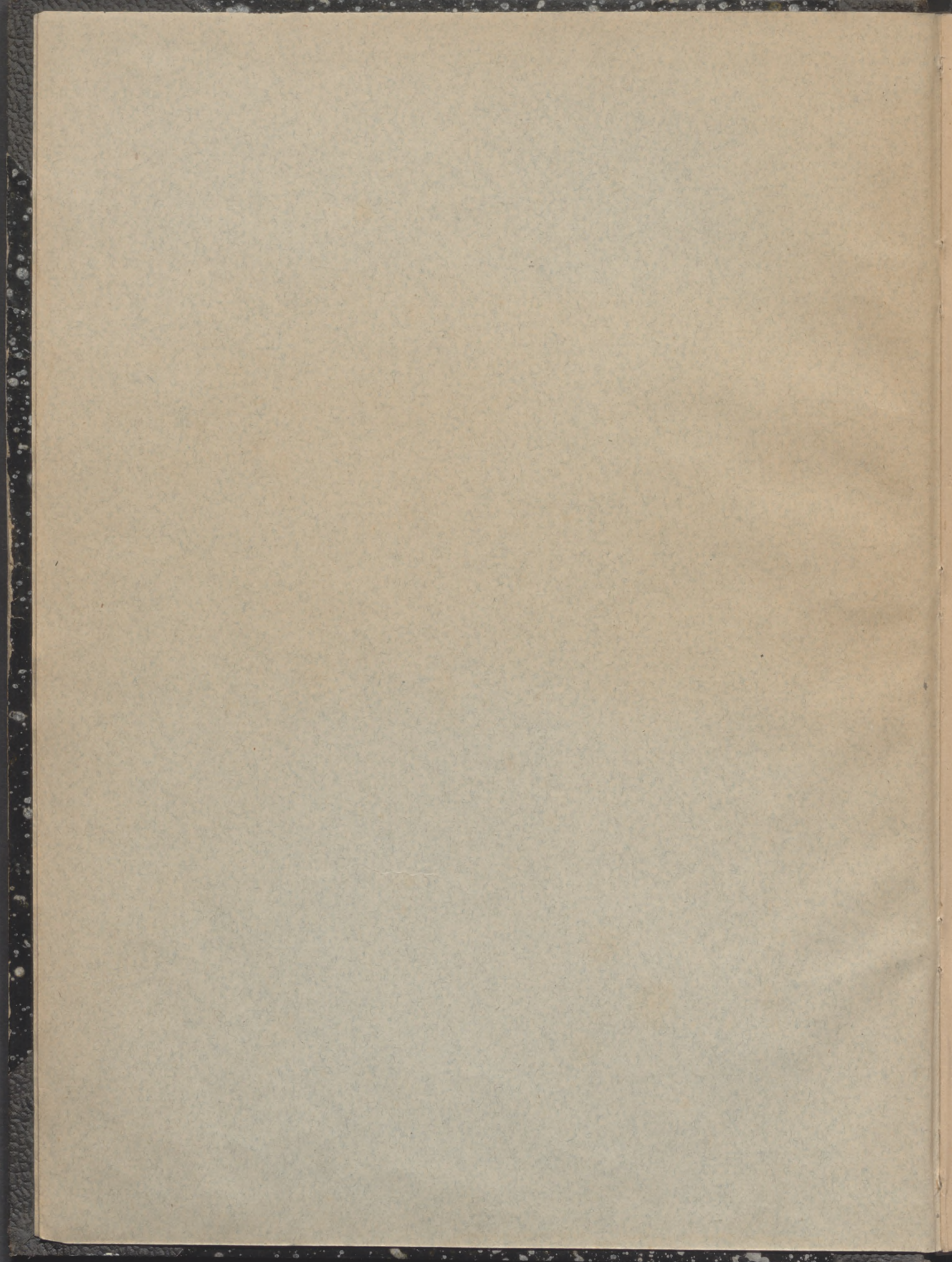


Библиотека
I. M. K.
орун

53247

III





Rusts 2/10 —
20/1020

GESCHICHTE

DER

BUCHDRUCKERKUNST IN RIGA

1588 — 1888

VON

AREND BUCHHOLTZ

FESTSCHRIFT DER BUCHDRUCKER RIGAS

ZUR

ERINNERUNG AN DIE VOR 300 JAHREN ERFOLGTE EINFÜHRUNG

DER

BUCHDRUCKERKUNST IN RIGA



RIGA

MÜLLERSCHE BUCHDRUCKEREI

1890

911:9



Gedruckt auf Verfügen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

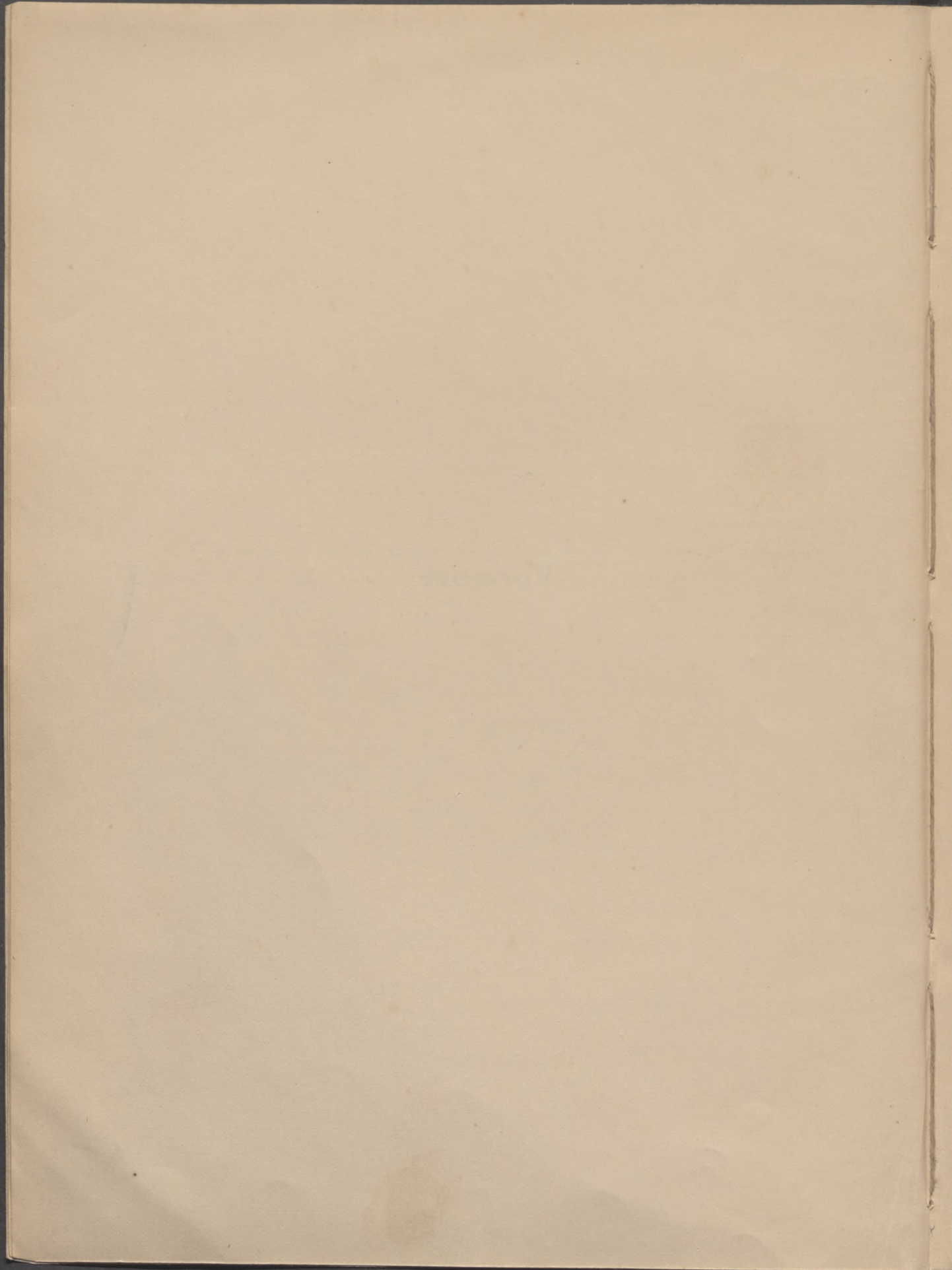
L. Napiersky, Präsident.

Riga, 5./17. Dezember 1889.

53,297

III

Vorwort





Im Jahre 1888 vollendeten sich drei Jahrhunderte seit der Errichtung der ersten Buchdruckerei in Riga. Die hervorragende Bedeutung, welche dieses Ereigniß für die Stadt und das ganze Land gehabt hat, würdigend, nahm die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde bereits im Jahre 1887 das Erscheinen einer Bibliographie der Mollynschen Drucke nebst einer übersichtlichen Geschichte der Buchdruckerkunst in Riga in Aussicht. Die Bearbeitung einer solchen Schrift wurde sodann von der Gesellschaft im Einvernehmen mit den Herren Buchdruckern dem unterzeichneten Bibliothekar der Gesellschaft übertragen.

Das Buch, das ich hiermit der Oeffentlichkeit übergebe, zerfällt in drei Hauptabschnitte. Der erste enthält die Geschichte der Buchdruckerkunst in Riga von 1588 bis 1888. Die ältere Zeit, das 16., 17. und 18. Jahrhundert, ist so ausführlich, als die Quellen das ermöglichten, behandelt worden, das 19. Jahrhundert habe ich absichtlich nur wenig berührt; hierüber mag lieber ein Geschichtschreiber späterer Zeit berichten. Im zweiten Abschnitt habe ich ein Verzeichniß aller Drucke Mollyns einschliesslich der Kupferstiche gegeben, soweit sie mir selbst vorgelegen haben oder aus zuverlässigen Quellen als Mollynsche Drucke nachgewiesen werden konnten. Der dritte Abschnitt giebt eine Reihe von Aktenstücken (Bestallungen, Privilegien, Dekreten des Rathes in Prozessesachen der Buchdrucker und Buchbinder, Taxen, Inventarien u. a.) Zum kleineren Theil sind sie auch bereits von Wilhelm Stieda veröffentlicht worden. Ich brauche wol nicht besonders zu erwähnen, daß ich die hier in Frage kommenden Schriftstücke nach meinen Abchriften

zum Abdruck gebracht habe. Inhaltsübersicht und sechs Mollynische Titelblätter in wohl gelungenen Abdrücken schliessen das Buch ab, um dessen nachsichtige Aufnahme ich um so mehr bitte, als mir die Mängel desselben nicht unbekannt sind.

Die hauptsächlichsten Quellen, aus denen ich geschöpft habe, sind handschriftliche. Unter ihnen haben die grösste Ausbeute ergeben:

die Publica (Protokolle) des Rathes und die Missiva (ausgehenden Schreiben) des Rathes,
die Aulica (Korrespondenz des Rathes mit der Regierung und den Deputirten des Rathes, besonders in Stockholm),
die Supplikenammlung des Rathes.

Ausserdem habe ich benutzt die Protokolle des Kämmereigerichts, des Wettgerichts, des Amtsgerichts, die Protokolle und Inventarienbücher des Waifengerichts, die Sammlung der Bestallungen im äusseren Rathesarchiv, das Archiv der livländischen Ritterchaft, letzteres für die Frölich-Hartknochische Zeit. Auch die Archive der Grossen Gilde und der löblichen Kompagnie der Schwarzen Häupter haben eine wenn auch nur geringe Ausbeute ergeben.

Zu bedauern ist, dass das Stadtarchiv für die älteste Zeit der Buchdruckergeschichte nur ausserordentlich spärliches Material besitzt. Wir haben den Grund hierfür in den beiden Feuersbrünsten von 1674 und 1677 zu suchen. 1674 im Februar gerieth die Oberkanzlei in Brand, vieles werthvolle ging in Flammen auf, das übrige an Protokollen, Akten und anderen Schriftstücken wurde nur mit grosser Mühe aus dem Rathhause geschafft und anderer Orten untergebracht. Hierbei ging vieles verloren. Drei Jahre später, als der Andreffen-Frankische Mordbrand wüthete, wiederholte sich das Einpacken und Wegschaffen des Archivs; auch hier mag viel eingebüsst worden sein. Erst von 1646 an fliessen die Quellen reichlicher, sodass für die Zeit Gerhard Schröders und der Späteren ein recht reichhaltiges Material vorliegt, nur schade, dass des ersteren Nachfolger nicht so schreibluftig gewesen sind, wie dieser federgewandteste aller Rigascher Buchdrucker. Mit einer gewissen Vorliebe habe ich häufig die Quellen selbst reden lassen, namentlich überall da, wo sie im Stande waren, ein frischeres, anschau-

licheres Bild der Leiden und Kämpfe ihrer Zeit zu geben, als mein Aktenbericht es vermocht hätte.

Abgesehen von einigen kleineren in den Rigafchen Stadtblättern, im Inlande und an anderen Orten erschienenen Auffätzen und gelegentlichen Mittheilungen haben sich nur zwei Schriften mit dem vorliegenden Gegenstande in eingehender Weise beschäftigt. Vor bald hundert Jahren erschien die erste derselben: ‚Kurze Nachrichten von rigifchen Buchdruckern überhaupt und den Stadtbuchdruckern insbesondre von der ältesten bis auf die jetzige Zeit, den Sammlern vaterländischer Nachrichten gewidmet. Riga, 1795. Gedruckt mit neuen Schriften von Julius Conrad Daniel Müller. 4. 22 Seiten.‘ Als Verfasser nannte sich im Vorwort Liborius Bergmann, Oberwochenprediger am Dom, der sich bereits damals durch einige Arbeiten auf dem Gebiete der Kirchen- und Predigergefhichte Rigas einige Verdienfte erworben hatte. Den Anlaß zur Veröffentlichung der inhaltreichen Schrift gab ein Bergmann in die Hände gefallener Auffatz des Buchdruckers Heinrich Bessemeffer aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in dem er den Rath erfuchte, die Anlegung einer neuen Buchdruckerei neben der feinigten, die ihn nicht ernähre, zu verhüten. Bergmann fügte noch einige Mittheilungen aus feinen reichhaltigen handschriftlichen Sammlungen hinzu, und J. C. D. Müller nahm die Kosten des Druckes dieses ‚Scherfleins zur Litterargefhichte‘ Rigas auf sich.

Mehr als achtzig Jahre später schrieb Profeffor Dr. Wilhelm Stieda feine Abhandlung: ‚Zur Geschichte des Buchhandels in Riga, Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels VI Seite 114 bis 150. Stieda hat eine Reihe von Aktenstücken des Rathsarchivs, die Bergmann sei es nicht gekannt, sei es nicht gehörig ausgenutzt hat, im Anhang feiner Darstellung abgedruckt und, wie bereits der Titel der letzteren befagt, dem Buchhandel Rigas, den Bergmann nur sehr flüchtig behandelt, größere Aufmerksamkeit gewidmet.

Beide Schriften, die Bergmannsche wie die Stiedasche, haben mir großen Nutzen erwiesen. Das will ich hier gern bekennen.

Zum Schluffe muß ich dankbar deffen erwähnen, daß ich bei meiner Arbeit manche Förderung erfahren habe. Mein aufrichtiger Dank gilt vor allem der Gesellschaft für Geschichte und Alterthums-

kunde und ihrem Präsidenten Herrn dim. Rathsherrn J. G. L. Napiersky, dem Stadtbibliothekar Herrn A. von Boehlendorff, dem Ritterschaftssekretär Herrn Hermann Baron Bruiningk, dem Stadtarchivar Herrn Dr. H. Hildebrand und dem Bibliothekar der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg Herrn wirklichen Staatsrath C. Vetterlein. Um die typographische Ausstattung des Buches hat sich die unter der technischen Leitung des Herrn W. Held stehende Müller'sche Buchdruckerei verdient gemacht. Das Letternmaterial lieferte Wilhelm Gronau, Buch- und Steindruckerei in Berlin, das Büttenpapier der Prachtausgabe sowie die in Steindruck wiedergegebenen Titelblätter sechs Molyn'scher Drucke die Reichsdruckerei in Berlin.

Riga,
den 5./17. Dezember
1889.

Arend Buchholtz.

Einleitung

Einleitung



Fast anderthalb Jahrhunderte hat es gewährt, bis die Kunst, die Gutenberg erfunden hatte, mit beweglichen gegossenen Typen Bücher zu drucken und in unbegrenzter Zahl zu vervielfältigen, von ihrer Geburtsstätte am Rhein bis nach Riga gelangte, denn als das historische Datum der Erfindung der Buchdruckerkunst pflegt man gewöhnlich den 22. August 1450 anzusehen, den Tag, an welchem Gutenberg den bekannten Vertrag mit Johann Fust, dem reichen Goldschmied zu Mainz, abschloß, der die Geldmittel für das ‚Werk der Bücher‘ darleh; wahrscheinlich aber war die Erfindung bereits einige Jahre zuvor geglückt. Die neue, die schwarze Kunst, wie man sie nannte, verbreitete sich bald über viele deutsche Städte; denn die Setzer und Drucker von Mainz flohen aus der von ihrem Landesherrn hart bedrängten Stadt und wanderten von Stadt zu Stadt, von Land zu Land und lehrten ihre Kunst, zuerst in Straßburg und Köln, in Bamberg, Augsburg, Nürnberg, Speier und Ulm, in Basel und in Prag, in Leipzig, Magdeburg, in Wien und Heidelberg und dann in vielen anderen deutschen und fremdländischen Städten. Die schnelle Verbreitung bewies, wie sehr man ahnte, daß die Erfindung Gutenbergs zu einer gewaltigen Bedeutung für die ganze Welt berufen war.

Die Buchdruckerkunst war eine Errungenschaft des deutschen Bürgerthums; das deutsche Bürgerthum hat sie auch zu der Höhe emporgetragen, die sie durch die große geistige Bewegung zu Anfang des 16. Jahrhunderts erstieg. Die Reformation Luthers und der deutsche Buchdruck und Buchhandel haben in den lebhaftesten Wechselbeziehungen zu einander gestanden. Denn Luther war nicht allein der große Reformator der Kirche, er wurde auch der Schöpfer der hochdeutschen Literatur. Das Latein, die Sprache der Scholastiker und Humanisten, verdrängte er nach Möglichkeit, er schrieb deutsch und wurde verständlich auch dem einfachen Mann und ‚fesselnder, er-

greifender und packender hat kein Deutscher geschrieben¹. Er machte das gedruckte Buch populär: er räumte die Folianten und Quartanten aus dem Wege und fandte feine oft nur wenige Blätter in Oktav- oder kleinem Quartformat zählenden Flugschriften ins Volk. Er hat dem Buchdruck auch an demselben Orte zu hoher Blüte verholfen, von dem die neue Kirchenlehre in die Welt gegangen war: Wittenberg wurde eine der bedeutendsten Buchdruckerstädte Deutschlands. Luther beherrschte den Büchermarkt, er schuf die Massenproduktion auf dem deutschen Büchermarkt, denn feine Flugschriften wurden in tausenden von Exemplaren verbreitet: von seiner Bibelübersetzung soll Hans Lufft allein in fünfzig Jahren nicht weniger als 100000 Exemplare abgesetzt haben. Daher hat man Luther auch den Schöpfer des deutschen Buchhandels genannt.

In einige Städte des nördlichen Deutschlands hat die Buchdruckerkunst noch im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts, in Lübeck 1475, in Rostock 1476, in Hamburg 1491 u. a., in die meisten andern aber erst nach Einführung der Reformation ihren Einzug gehalten: in Königsberg 1551, in Stettin 1563, in Thorn 1568, in Greifswald 1581. Auch in Riga ist sie verhältnißmäßig spät, erst zu Ende des 16. Jahrhunderts, zum ersten Mal ausgeübt worden.

Es ist ja bekannt genug, daß unter den ersten Städten, welche die von Wittenberg ausgegangene neue Lehre freudig annahmen, früher als Hamburg und Lübeck, sich Riga befand. Andreas Knopken führte mit seinem entschiedenen, aber doch milden und verfühnenden Wesen die Reformation Rigas durch, er wurde ‚unse leve truwe pastor‘, wie Jürgen Padel ihm voll Dankes bei seinem Tode nachruft². Wittenberg und Riga haben in jener großen Zeit in innigem Verkehr mit einander gestanden. Im Jahr 1523 fandte Luther aus Wittenberg sein berühmtes Schreiben ‚Den Auszerwelten lieben Freunden Gottis, allen Christen zu Righe, Reuell vnd Tarbthe ynn Lieffland, meynen lieben herren vnd brudern ynn Christo‘. Im Jahr 1524 legte er den hundertundfiebenundzwanzigsten Psalm ‚an die Christen zu Rigen ynn Liffland‘ aus³, der erste protestantische Schulmeister Rigas Jacobus Battus

¹ Vergl. *Fr. Kapp*, Geschichte des Deutschen Buchhandels bis in das siebzehnte Jahrhundert. Leipzig 1886. Kap. 1 und 7.

² Mittheilungen aus der livl. Geschichte XIII 3 S. 301.

³ Diese Schrift *Luthers* muss wie alles, was er geschrieben, auch in Deutschland viel gelesen worden sein, denn es liegen mir nicht weniger als drei Ausgaben mit dem Druckort Witten-

hat in Wittenberg zu den Füßen Luthers und Melanchthons gefessen, mehr als ein hervorragendes Glied des Rigaschen Rathes und der Geiftlichkeit hat in Wittenberg feiner Bildung den letzten Schliff gegeben, der Rath von Riga selbst hat zum groffen Reformator in schriftlichem Verkehr gestanden.

Die groffe Bewegung der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts brachte uns nicht allein die Reformation der Kirche, auch die evangelische Schule entstand damals, und die alte Stadt, die Jahrhunderte lang die Macht des Erzbischofs erfahren hatte, zog hoffnungsfreudig in ein neues Leben ein. Der protestantische Geist kräftigte das bürgerliche Leben Rigas und festigte die, welche berufen waren, an leitender Stelle zu stehen, zum politischen Kampf, der den folgenden Jahrzehnten bevorstand. Denn auf die Zeit der schönen Entfaltung aller Kräfte folgten Jahre, da man diese zu bewähren hatte im Widerstand gegen das Andrängen fremder Gewalten. Das hatte die Stadt verwunden, das der groffe Ordensmeister sie bezwungen hatte, gegen den mächtigen Feind, der von auswärts kam und sie sich unterjochen wollte, hat sie sich gewehrt, bis ihr nach zwanzigjährigen Unterhandlungen nichts anderes übrig blieb als Unterwerfung: der weisse Adler Polens breitete seine Fittige über ihre Thore und Thürme aus, und am 7. April 1581 huldigte Riga dem König Stephan Bathory. Und nun kam die Zeit, wo das ketzerische Land und die ketzerische Stadt von der groffen katholischen

berg aus demselben Jahre vor, von denen eine, Nr. 3, offenbar nicht in Wittenberg erschienen, sondern in Süddeutschland nachgedruckt worden ist (alle drei im Besitz meines Bruders *Anton Buchholz* in Riga). Es sind dies folgende:

1. Der hundert und || Sieben und zwen- || higt psalm ausge- || legt an die Chri- || sten zu Rigen || ynn Liff- || land. || Martinus Luther. || Wittemberg. || M. D. XXIII.

4. 3/4 Bogen unpaginirt. Der Titel befindet sich inmitten eines gewölbten auf Säulen ruhenden Aufbaus in Holzschnitt; unter dem Namen Luthers dessen Wappen, gehalten von zwei Engeln; zu den Seiten des Wappens M L. Der Text beginnt auf Blatt Aij: **Martinus Luther Allen lieben freunden ynn Christo zu Rigen und ynn Liffland.**

2. Der hun- || dert unnd syben- || und zwentzigst Psalm || us̄ gelegt an die || Christen zu Rigen || yu Liffland. || Martinus Luther || Ecclesiastes || Wittemberge. || M. D. 531111.

4. 3 Bogen unpaginirt. Auf dem Titelblatt zu beiden Seiten und unterhalb des Titels eine Borde mit Ornament aus Rankenwerk. Der Text beginnt auf der Rückseite des Titelblatts: **Martinus Luther. Allen lieben freunden in Christo zu Rigen und in Liffland.**

3. Der hundert un̄ siben un̄ zwain- || higest Psalm /aufgelegt/ an die || Christen zu Rigen in || Liffland. || Martinus Luther. || Wittemberg. || Anno. M. D. XXIII.

4. 2/4 Bogen unpaginirt. Der Titel eingefaßt von einer Borde aus Blättern und Blüten. Der Text beginnt auf Blatt Aij: **Martinus Luther / allen lieben freunde in Christo zu Rigen / und in Liffland.** Diese Ausgabe kennzeichnet sich um ihrer sprachlichen Eigenthümlichkeiten willen wol als süddeutschen Nachdruck.

Reaktion erwürgt werden sollten. Wohl wehrte man sich gegen die Anschläge aus dem feindlichen Lager Jahre und Jahrzehnte lang, denn der Kampf war ein harter, man war mehr als einmal in Gefahr zu unterliegen und man stand nicht einig bei einander im Lande und auch nicht einig in der Stadt. Hier wollte die Bürgerschaft zu freier, unabhängiger Stellung gelangen, sie wollte selbständig in den Gang der städtischen Angelegenheiten eingreifen, sie warf dem Rath vor, er habe sich in den Verhandlungen über den Anschluß an Polen-Litauen nicht ausreichende Garantien für die Bewahrung althergebrachter Rechte und Freiheiten geben lassen. Es kam zu den bekannten durch die Einführung des gregorianischen Kalenders hervorgerufenen kommunalen Wirren. Zu Neujahr 1585 bricht der Aufstand los. Erst das gewaltfame Einschreiten königlicher Kommissare stellte die Ruhe wieder her.

In diese Phase der politischen Entwicklung Rigas fällt die Einrichtung der ersten Buchdruckerei in unserer Stadt.

Wir haben aus der Zeit vor Erfindung der Buchdruckerkunst nur wenig Spuren literarischen Bedürfnisses in Riga aufzuweisen, aber sie gehen doch bis fast in die ersten Anfänge der Stadt zurück. Weil sich im Mittelalter fast alles gelehrte Wissen und alle gelehrte Bildung in den Klerikern konzentrierte und diese die Jugend, die nicht in Unwissenheit verharren sollte, in ihren Klöstern und Stiftern unterrichteten, so waren es in erster Reihe die geistlichen Anstalten, in denen sich früher als an anderen Stätten literarische Hilfsmittel, geschriebene Bücher, zusammenfanden. Auch in Riga waren die Klöster und das Domkapitel die ersten, welche Bibliotheken besaßen.

Am 26. April 1246 schreibt Papst Innocenz IV an alle Aebte, Prioren und andere Regularen: da die junge Kirche in Preussen, Livland und Estland unbemittelt sei und es ihr namentlich an Büchern gebreche, so mögen sie dieselbe aus ihrem Ueberflusse mit Büchern unterstützen oder ihren Schreibern freien Unterhalt gewähren, sie auch mit Pergament versorgen⁴.

Der erste Donator von Büchern in Riga ist der Bischof Nicolaus. In einer Urkunde vom Jahre 1248 bestätigt er die dem Domkapitel von Bischof Albert gemachten Schenkungen und fügt

⁴ v. Bunge, Liv-, Esth- und Curländisches Urkundenbuch III 212a (S. 14).

neue hinzu, unter anderem feine Schulbücher, die er von der Schule mitgebracht, 60 Mark Silbers und noch mehr an Werth⁵.

Im Jahre 1286 schenkt der Ordensmeister Willekin von Endorp einem nicht näher bezeichneten Kloster zu Riga einige Bücher zum Eigenthum⁶.

Im Jahre 1332 wendet sich der Erzbischof Friedrich von Riga an den Papst mit der Bitte, es möge ihm gestattet werden, die Bücher, die er früher als Glied des Minoritenordens besessen habe, letzterem zu vermachen und die Bücher, die er späterhin, als er nach Riga gekommen, noch neu erworben habe, anderweitig zu verschenken, wobei er sich die Benutzung derselben bis zu seinem Tode vorbehalten wolle. Johann XXII, der habfüchtigste aller Päpste, zollte dem freigebigen Erzbischof hiefür seinen Beifall und empfahl ihm, einen Theil der Bibliothek seiner Kirche, d. h. also wol dem Rigafchen Domkapitel zu testiren⁷. Erzbischof Friedrich stirbt zu Ende des Jahres 1341 in Avignon. Sein Nachlaß wird inventirt, und es ergiebt sich, dafs er eine recht ansehnliche Bücherfammlng besessen hat, dessen Bestand uns aber nicht interessiren dürfte, da er die üblichen kirchlichen, kirchenrechtlichen und scholastischen Handschriften aufweist⁸.

In einer Urkunde vom 22. April 1338 wird der Bibliothek des Klosters der Predigerbrüder erwähnt, in der der Ordensmeister Eberhard von Monheim eine Summe Geldes zum Besten des Erzbischofs von Riga deponirt hat⁹.

Ueber den Bücherbestand der Jakobikirche in Riga giebt ein von den Kirchenvormündern vom 20. Dezember 1430 bis zum Jahre 1480 geführtes Verzeichniss folgende ungenaue Angaben: „2 mysseboke und 1 grod myssebock to den hoghen altare; 1 grod . . bock van twen stucken; 5 olde stucke van . . boken, der is eyn sunder legenden. So sint dar noch 3 gradalia, der is eyn inghescreven und beslaghen, 2 olde votivalia, 1 notulare, 1 agende, 1 hystoria de visitacione, 2 olde psalteria, 1 nighe psalterium, 3 rothelen“¹⁰.

⁵ v. Bunge, U.-B. I 198 Sp. 258: „Praeterea [addimus] libros nostros scolasticos, quos nobiscum tulimus de scolis, valentes sexaginta marcas argenti et amplius“.

⁶ v. Bunge, U.-B. VI Reg. 575 a, S. 26.

⁷ v. Bunge, U.-B. VI 2798 Sp. 101—102; v. Bunge, Die Stadt Riga im 13. und 14. Jahrhundert. Leipzig 1878 S. 172—173.

⁸ H. Hildebrand, Livonica, vornämlich aus dem 13. Jahrhundert, im Vaticanischen Archiv. Riga 1887 S. 66.

⁹ v. Bunge, U.-B. VI 2809 Sp. 119.

¹⁰ Hildebrand, U.-B. VIII S. 217—218.

Die älteste Nachricht über gedruckte Bücher in Riga haben wir aus dem Jahre 1470.

In der Zeit des ausgehenden Mittelalters hat Riga seinen Bedarf an Büchern aus Lübeck bezogen. Wenigstens wissen wir aus einer Inschrift des lübeckischen Niederstadtbuches vom Jahre 1470, dass Corde Hurlemann und Ambrosius Segeberg, des letztern Schwager, beide Bürger und Kaufleute in Lübeck und zwar ersterer kein ganz unbedeutender, Hans Koke eine Anzahl gedruckter Bücher, nämlich zwei Bibeln, fünfzehn Pfalter und zwanzig Kanon übergeben hatten, die dieser für Rechnung und Gefahr der Auftraggeber und durch Vermittlung von Bertold van der Heide, einem Revalschen Bürger, an Corde Romer in Riga und Marquard van der Molen in Reval zum kommissionsweisen Verkauf sandte¹¹. Von Corde Hurlemann oder, wie er auch genannt wird, Conrat Horleman ist aber bekannt, daß er zu keinem geringeren als Johannes Fuft in Frankfurt a. M. in Geschäftsbeziehungen gestanden d. h. von ihm Bücher zum Weiterverkauf bezogen hat, denn in einem Beglaubigungsschreiben des Frankfurter Rathes an den Lübecker vom 3. Juni 1469 wird auf Antrag der Grede Fuft, Johannes Fufts Wittwe, und ihres Schwiegerohnes Petrus [Schoiffer] von Gernsheim Grede Fufts gegenwärtiger Ehemann Conrat Henckis von Gudensperg ermächtigt, die Forderungen beizutreiben, die Fufts Nachlaß gegen Corde Hurlemann für die ihm verkauften gedruckten Bücher hatte¹².

Wilhelm Stieda¹³ hat bereits hieraus geschlossen, daß Riga und auch Reval sich dessen rühmen können, zu den Gönnern und

¹¹ C. W. Pauli, Beiträge zur Geschichte der ersten Buchdruckerei in Lübeck (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Band 3 Heft 2 S. 254 ff.) Die Inschrift im Niederstadtbuch vom 25. November 1470 (ebenda S. 262) lautet: „Hans Koke vor deffeme boke hefft bekant, dat he van Corde Hurlemanne vnde Ambrosio Segeberge, zineme swagere, borgheren binnen Lubeke, to zinem genoghe hefft entfangen twe bibulen, vefsteyn pfaller vnde twintich canones gedruket, de he denne vppe derfulften Cordes vnde Ambrosies gewin vnde verluft na Ryge an Corde Romer vnde na Reuell an Marquarde van der Molen ouergesand hebbe, de denne Bertolde van der Heide, borger to Reuell, sodanne twe bibulen, vefsteyn pfaller vnde twintich canones ouerantworn scholen, vnde wes Hans Kock dar vor to vngelde hefft vtgegeuen, dat schal eme Bertold van der Heyde gudliken weddergeuen vnde entrichten, so de genante Cord vnde Ambrosius des vor deffeme boke bekanden dergeliken“. Vgl. auch W. Stieda, Zur Geschichte des Buchhandels in Riga (Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels Bd. 6 S. 114) und Fr. Kapp, Geschichte des Deutschen Buchhandels bis in das siebzehnte Jahrhundert. S. 278.

¹² Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte Bd. 3 S. 600, 601; W. Stieda, Zur Geschichte des Buchhandels in Riga S. 114, 115; Fr. Kapp, Geschichte des Deutschen Buchhandels S. 759, 760.

¹³ A. a. O. S. 114.

Förderern der ersten Druckerei gehört zu haben. Wir haben noch andere Belege, die diese Annahme stützen. Der älteste datirte Druck, den die Rigasche Stadtbibliothek besitzt, ist die außerordentlich kostbare Ausgabe der Briefe des heiligen Hieronymus, *S. Hieronymi epistolae*, die zu Mainz 1470 durch Peter Schoiffer von Gernffheym auf Pergament in Großfolio gedruckt worden ist, in lederüberzogenen Holzdeckeln mit messingenen Beschlägen¹⁴. Es ist heute nicht mehr zu konstatiren, welcher Kirche oder geistlichen Körperschaft Rigas das Buch einst gehört hat, aber daran ist nicht zu zweifeln, daß es noch aus dem 15. Jahrhundert herrührender Rigascher Besitz ist.

Den buchhändlerischen Verkehr zwischen Riga und Lübeck befreitigt auch das in Lübeck durch Stephan Arndes im Jahre 1500 gedruckte lateinische Missale, Pergamentdruck auf 232 Blättern in Folio, welches die Rigaschen Ligger im Jahre 1521 kauften und für ihren Altar in der Sankt Peterskirche, den Stephansaltar, stifteten. Es gehört noch heute dem Liggeramt¹⁵.

Aber der buchhändlerische Verkehr Rigas beschränkte sich schon damals nicht auf Mainz und Lübeck. Wir haben in dem reichen Bücherbestande der Stadtbibliothek aus dem 15. und 16. Jahrhundert ungezählte Beweise dafür, daß Riga einen regen Verkehr mit der gesammten buchhändlerischen Welt unterhielt. Hierzu kam noch, daß Riga, da es keine eigene Buchdruckerei besaß, alles, was es zu drucken gab, und das Bedürfnis war insbesondere auf kirchliche Handbücher gerichtet, im Auslande bestellen mußte.

Sehr bemerkenswerth ist es beispielsweise, daß der Erzbischof von Riga Jasper Linde im Jahr 1513 ein Brevier der Rigaschen Kirchendiözese in Amsterdam durch Wilhelm Korven drucken liess. Von diesem Buch ist nur ein einziges, leider defektes Exemplar, in der Rigaschen Stadtbibliothek, bekannt, das dadurch noch ganz besonders merkwürdig ist, daß es der älteste bekannte Amsterdamer Druck ist¹⁶. Auch in nachreformatorischer Zeit trat keine Aenderung ein. Die vielen Rigaschen Kirchenordnungen und Gefangbücher und einzelnen Ausgaben

¹⁴ Katalog der culturhistorischen Ausstellung in Riga, veranstaltet von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. Riga 1883 Nr. 76.

¹⁵ Katalog der culturhist. Ausstellung Nr. 77.

¹⁶ Katalog Nr. 85. *Karl Faulmann*, Illustrierte Geschichte der Buchdruckerkunst, giebt irrtümlich an, daß die Buchdruckerkunst in Amsterdam erst im Jahre 1523 eingeführt worden ist.

von Psalmen und Liedern sind, worüber später mehr gefagt wird, in Rostock oder Lübeck gedruckt worden. Andreas Knopken hat seine ‚In epistolam ad Romanos interpretatio‘ bei Johann Knoblauch in Strafsburg drucken lassen u. a. m. Und das Land selbst war in keiner anderen Lage. ‚De gemenen Stichtischen Rechte, ym Sticht van Ryge, geheten dar Ridderrecht‘, 1537, hat wahrscheinlich Johann Balhorn gedruckt¹⁷, ebenderfelbe Dionysii Fabri ‚Formulare procuratorum‘ 1539. Thomas Horners Historia Livoniae druckte Johann Luft in Wittenberg zweimal, 1551 und 1562. Tilmann Bredenbachs ‚Belli Livonici nova et memorabilis historia‘ ist zweimal in Köln, 1558 und 1564, in Antwerpen und Löwen 1564, in Neiffe 1565 erschienen u. f. w.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts ist das literarische Bedürfnis doch schon ein so großes in Riga, daß man es durch Gründung einer Geistlichen und Gelehrten zugänglichen Bibliothek befriedigen mußte, deren ersten Bestand, wie man sich noch heute davon überzeugen kann, die aus den aufgehobenen Klöstern und dem Domkapitel zusammengetragenen Bücher, einige hundert an der Zahl, bildeten.

Aus dem Jahre 1545 haben wir die erste handschriftliche Nachricht über das Bestehen einer städtischen Bibliothek in Riga, denn zu diesem Jahre bemerkt Jürgen Padel in seinen Tagebüchern: ‚Den 18. Aprille wort Hinrick Stulbers affgekundiget, dat he in godt vorstorven, was ein wollgelerder mahn. . . . he hefft sine boke gegewen tho der liberie‘¹⁸. 1553 wird die Bibliothek in dem Lokal untergebracht, das sie noch heute einnimmt. Zu diesem Jahre verzeichnet Jürgen Padel folgendes: ‚Den 15. November wortt vom rade beschlaten, dat men de junckfrawen schole im graven nunnen klofter an S. Peters kerkhove und de liberie im gange im dome up buwen und tho richten fall. Godt geve hir tho der mal eins einen geluckseligen fortgang. Amen‘¹⁹.

Zu den gelehrtesten Männern der Stadt gehörte damals der bald nach Annahme der neuen Lehre nach Riga gekommene Rektor der Domschule und spätere erste geistliche Superintendent der Stadt Jacobus Battus. Er hatte persönliche Beziehungen zu den Reformatoren, insbesondere zu Bugenhagen und Melanchthon, und

¹⁷ J. M. Lappenberg, Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg. Hamburg 1840. S. XXXIX.

¹⁸ Mittheilungen aus der livländischen Geschichte XIII 3 S. 324.

¹⁹ Mittheilungen XIII 3 S. 348—349.

forgte dafür, daß der Verkehr zwischen Riga und Wittenberg aufrechterhalten wurde. Battus befaß eine für jene Zeit recht beträchtliche Bibliothek, über die uns sein Tags vor seinem Tode, am 11. November 1545 errichtetes Testament²⁰ nähere Auskunft giebt. Er vertheilt seine Bücher unter seine Gönner und Freunde:

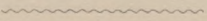
Item [noch so geue vnd boscheide jck] hernn Conrardt Durkop, Burgermeister der stadt Riga, *Brentium* in Leuiticum et acta apostolorum. Item hern Peter Bonninckhufen *Lutheri* expositiones in 15. 16 Johannis Capita, et in Matheum duos libros, item librum de Concilijs. Item Hern Jurgen Padel minen geuattern geue jck *Plinium* in naturali historia, *Aristotelis* opera, *Ptolomeum* vnd *Europam* vnd finen beiden fons Henninck vnd Jasper *Linacrij* Grammaticam vnd opera *Ouidij*. Item her Jasper von Carpen minen geuattern mine grote Adagia *Erasmii*, *Josephum* de antiquitatibus vnd finen kindern Dictionarium *Petri Dasipodij*. . . Item noch fso geue ick hern Johan Spenckhufen Confessionem et Apologiam *Lutheri*. Item noch so geue ick magistro Wenselao Bibliam magnam, que jacet in hipocausto, et *Palestinum*. Item hern Johan Ecken *Tertulianum* vnd *Hirenei* libros quinque aduersus hereses. Item magistro Rutgero Pistorio opera *Virgilij*, *Horacij* cum commento, Lexicon Graecum, *Bullingerum* in Epistolis et *Eusebium*. Item hern Joachim opera *Ambrosij*. Item domino Petro Menapio Enarrationes Euangeliorum Dominicalium autore *Arsatio Steffero*. Item Ioanni Gisler secretario Rigenfi *Teophilacti* narrationes in 4 Euangelia. Item domino Johanni Cantori Pfalterium cum commento *Pomerani*. Item domino Johanni Colonienfi Bibliam germanicam anno 41 editam cum summarijs *Viti*. Item domino Philippo Pontano *Plutarchum*. Item Johanni Riurio . . . Postillam *Lutheri*. Item Melchior Forholt . . *Valerium Maximum* cum commentarijs *Oliuerij* et *Badij*. Item Johanni Wenero *Calepinum*. Item Tome Cantori opera *Petri Crinitij*. . . Item vorder fso geue jck Melchior Kerckhoff *Titum Liniuum* vnd *Johannem Brentium* in Lucam. Item Hinrico Vlenbrock *Herodotum Halicarnassem*. Item Lucas Altenstich Aphorismos *Hypocratis* in *Galenii* commentarijs. Item *Galienum* de locis affectis. Item Johannes dem Apotecker *Lucianum* Latine redditum. Item Johan dem Lantknecht commenta *Lutheri* ad Galatos. Item Euerhardo Vlenbrock Commentaria *Caesaris*. Item Stephano Karlin Annotationes in Genesim. Item Baltzer Gafsov Catechismus maiorem et de abominatione Missae tacitae. Item Hinrico Kerckhoff Encomium. Item Hermanno Radenfi nouum Testamentum Graece et *Vrbani* Grammaticam. Item Knopio *Homerum* cum scholijs. . .'

Wahrscheinlich ist auch ein Theil dieser Bücher nach dem Tode ihrer Besitzer in die Stadtbibliothek gelangt. Sehr viel mehr als diesen

²⁰ Orig. Perg., seither unveröffentlicht, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde. Von den ursprünglich angehängt gewesenen zwei Siegeln haben sich nur die Siegelbänder erhalten. Vgl. *August Buchholtz* in den Sitzungsberichten der A. G. 1876 S. 9 ff.

Donatoren verdankt die Stadtbibliothek aber dem Stadtphysikus Dr. Johannes Bavarus. Durch ihn ist ein reicher Bestand an Aldinen und an Plantinschen, Frobenschen und Kobergerschen Ausgaben in durchweg prächtigen Einbänden der Bibliothek zugeführt worden. Zu Ende des 16. Jahrhunderts scheint die viel weniger durch Käufe, als zufällig, meist durch Schenkungen anwachsende Bibliothek durch des Raths und Hilchens Bemühungen keine ganz unbedeutende gewesen zu sein. Die rechte Förderung erfuhr die Bibliothek aber erst durch die jetzt begründete Druckerei und den in ihrem Gefolge entstehenden neuen Buchladen²¹.

²¹ „Gegenwehr der Vnschuld vnd Warheit. Wieder Jacob Godemans Lunebergenfis, vnd etzlicher des Rathes zu Riga Rethleinfürer gesprenge calumnien, schme vnd schandlibellen. Durch den Edlen vnd Ehrnvesten *David Hilchen* Kon: May: zu Polen vnd Schweden Secretarien vnd Wendischen Landfchreiber öffentlich aufgestellt. Zu Krakaw Gedruckt im Jahr 1605^l. 4. Blatt B 3 ff.



Niclas Mollyn und die Anfänge der
Buchdruckerkunst in Riga

Niclas Molyns und die Anfänge der
Buchdruckerkunst in Paris

Berufung Mollyns, Buchdrucker- und Buchhändlerprivilegien, Streit mit den Buchbindern



Das Verdienst, den ersten Buchdrucker nach Riga berufen zu haben, gebührt dem Rath der Stadt und ihrem Obersekretär und späteren Syndikus David Hilchen¹.

In Riga geboren, in Tübingen, Heidelberg und Ingolstadt gebildet, als Mentor eines jungen polnischen Fürsten dem hohen polnischen Adel auf das beste empfohlen und vom mächtigen Großkanzler und Kronfeldherrn Johann Zamoiski begünstigt, war Hilchen im Jahre 1585 nach Riga zurückgekehrt. Er stand damals noch in sehr jungen Jahren, gelangte aber ungeachtet dessen schnell zu Ansehen und Einfluß. In Riga tobten die bürgerlichen Unruhen, und als der Obersekretär des Rathes Otto Kanne auf Anstiften der Bürgerpartei sein Amt verlor, wurde der noch nicht fünfundzwanzigjährige David Hilchen sein Nachfolger. In den wenigen Jahren seiner Amtsführung im Dienste der Stadt hat Hilchen eine so hervorragende Thätigkeit entwickelt, daß er zu den größten Staatsmännern gerechnet werden muß, die Riga jemals gehabt hat: zu wiederholten Malen hat er die Stadt vor König und Reichstag vertreten, er ist der Verfasser des Severinschen Vertrags, der dem Bürgerkrieg ein Ende bereitete, er hat an der Abfassung der Vormünderordnung von 1591 einen wesentlichen Antheil gehabt², er hat das Konfistorium reformirt und die Schulen zur Blüte gebracht; als Glied einer vom König niedergesetzten Kommission ist er der Verfasser des Entwurfs eines livländischen Landrechts geworden.

¹ Vergl. *H. J. Böthführ*, Die Rigische Rathslinie. 2. Aufl. Riga, Moskau und Odeffa 1877. S. 155 ff.

² *J. G. L. Napiersky*, Die Quellen des Rigischen Stadtrechts bis zum Jahr 1673. Riga 1876. S. XCIII und XCIV.

So grofs seine Verdienste um die Entwicklung der Stadt aber auch waren, sie haben ihn nicht vor der Anschuldigung schützen können, dafs er an seiner Vaterstadt zum Verräther geworden sei. Er verlies daher Riga und wurde, da er sich nicht stellte, in absentia verurtheilt. Der Mann, der stets für die evangelische Schule eingetreten war und nachdrücklich gemahnt hatte, ‚das Jesuitenkolleg nicht über die ‚Stadtmauer wachsen zu lassen‘, der bei der polnischen Königin im Verdacht stand ‚er allein hielte die Knaben von der Jesuitenschule ab‘³, wurde durch Dekret des Rathes in Kriminalsachen des Syndikus Dr. Jakob Godemann gegen ihn, publizirt am 8. Mai 1601, dessen für überwiesen erklärt, dafs er dem Religionsfrieden zuwider auf der in Livland abgehaltenen Generalkommission von 1599 ‚allerhandt zank und disputation auff die bahn bracht, dadurch die Stadt aufs dem Frieden in den vorigen vnfrieden wiederumb zu stürzen‘, ja noch viel mehr: die lügnerische, aus dem überall herrschenden Mißtrauen des einen gegen den andern erwachsene Anklage brachte es soweit, dafs der Angeklagte ‚für einen öffentlich überwundenen Landfriedebrecher, Auffrührer, Meuchelmörder, falsarium und meineydigen feindt seines Vaterlandes‘ erklärt und in Acht und Bann gethan wurde⁴. Erst acht Jahre später glückte es Hilchen, ein königliches Dekret zu erwirken, welches das Verfahren des Rigaschen Rathes gegen ihn für rechtswidrig erklärte⁵, aber schon 1610 starb er fern von der Stadt, die ihres Sohnes Verdienste mit schnödem Undank gelohnt hatte.

In der glänzenden lateinischen Rede, die er bei Eröffnung der neuengerichteten Rathskanzlei am 14. Februar 1598 hielt, rühmt Hilchen, seinen Blick in die letzten Jahre der Vergangenheit richtend, mit welcher Weisheit der Rath seine sorgende Hand über den städtischen Institutionen und Bedürfnissen gehalten habe: den Waisen habe er Vormünder gegeben, Schulen habe er ins Leben gerufen, Hospitäler reorganisiert und eine Druckerei, die erste in Livland, begründet⁶.

³ *H. Hildebrands* Bericht über die Arbeiten im Rigaschen Stadtarchiv im Jahre 1885 (Bericht über den Haushalt und die Verwaltung der Stadt Riga für 1885 S. 587).

⁴ *Decreta* des Rathes 1596—1603 S. 141 ff. Riga, Rathesarchiv.

⁵ *Böthführ*, Riga, Ratheslinie S. 157.

⁶ ‚Patronos pupillis dedit; ecclesiae et reipub. seminarium ex uario ingeniorum delectu instituit; rem typographicam in Liuonia nunquam antea uisam introduxit; xenodochia restauravit. . . Aeltestes Kanzleibuch des Rathes von 1598, Riga, äußeres Rathesarchiv; vgl. *Arend Buchholtz*‘ Mittheilungen hierüber in den Sitzungsberichten der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands aus dem Jahre 1887. Riga 1888. S. 13 ff.

Wol ohne es zu wollen, hat David Hilchen damit sich selbst Lob gespendet; denn in dem Zeugniß, das der Rath ihm am 3. Februar 1598 ertheilte, zählt dieser Hilchens Verdienste auf und bezeugt von ihm unter anderem: er habe ‚einen guten anfang zu der Bibliothec gemacht vnnnd zu beförderung derfelbigen die Druckerey erftmals in diese Stad mit zusetzung nicht geringer feiner vnkosten gebracht vnd dabei einen Notwendigen Buchladen bestellet‘⁷.

Die Nachrichten, die uns über die Gründung der ersten Buchdruckerei in Riga zur Verfügung stehen, sind sehr spärliche.

Um einen tüchtigen Mann als Buchdrucker zu gewinnen, mußte die Stadt vor allem bedacht sein, ihm und seinem Werk einige Garantien ficherer Existenz zu verschaffen. Welche Verordnungen zur Förderung der Druckerei der Rath auch erlassen mochte, sie hatten nur für die Stadt und deren engen Umkreis Geltung. Den größten Schutz vor Beeinträchtigung seiner Rechte konnte dem Buchdrucker nur ein königliches Privileg gewähren. In den Jahren 1588 bis 1590 ist die Stadt daher bemüht, in den Besitz eines solchen zu gelangen.

Im März 1588 ist König Sigismund III, der im Jahr zuvor den polnischen Thron bestiegen hatte, in Krakau. Rath und Gemeine von Riga schicken eine Gesandtschaft an ihn ab, bestehend aus den Sekretären David Hilchen und Oswald Groll von Grabow. In der am 20. März 1588 ausgefertigten Instruktion werden sie beauftragt, eine Reihe städtischer Angelegenheiten zu betreiben; im letzten Punkt heißt es: ‚Es sollen auch die herrn abgefanten umb ein privilegium über die druckerey anhalten und sich bestes fleiffes, weil solches beide zu Stadt und des algemeinen landes bestem gereicht, bemuhen‘⁸. Eine Marginalnote bemerkt bei diesem Punkt: ‚Ad eventualia‘, und wahrscheinlich ist dieser Gegenstand damals gar nicht zur Verhandlung gekommen, denn in den weiteren diese Gesandtschaft betreffenden Aktenstücken geschieht der Druckerei keine Erwähnung.

Der Rath hatte den Bescheid, den die Gesandten vom König nach Hause bringen sollten, nicht abgewartet, sondern mittlerweile einen Buchdrucker aus Deutschland hierher berufen. Wahrscheinlich

⁷ Gegenwehr der Vnschuld vnd Warheit. Blatt D 3 ff.

⁸ Orig. Rig. äußeres Rathsarchiv, Aulico-Polonica.



mit einem der ersten Schiffe langte Niclas Mollyn im Frühling 1588 in Riga an.

Die Schreibart seines Namens wechselt außerordentlich häufig: Nicolaus Mollinus, Mollynus, Niclas, Nicolas, Nicolaus und Niclaus Mollin und Mollyn kommen in bunter Reihe vor. Wir haben uns für Mollyn entschieden, da eine eigenhändige Unterschrift seines Sohnes in einer Supplik vom Jahre 1646 diese Form des Namens aufweist. Allerdings nennt sich in einer eigenhändigen Unterschrift auf einer Widmung Mollyn der Vater Nicolaus Mollinus, aber die lateinische Schreibart des Namens kann für die deutsche nicht entscheidend sein.

Aus welchem Theil Deutschlands er stammte, wo er die Buchdruckerkunst erlernt und geübt hat, ist nicht bekannt. Da Riga aber lebhafteste Geschäftsbeziehungen meist zu Norddeutschland unterhielt, ist anzunehmen, daß Norddeutschland auch seine Heimat gewesen ist. Wenn es gestattet ist, noch weiteren Vermuthungen Raum zu geben, so möchte man annehmen, daß er mit einer der angefahrenen Druckereien Wittenbergs in Verbindung gestanden und von hier sein Letternmaterial bezogen hat, denn ein Vergleich der Mollynschen Drucke mit denen einer Reihe von Buchdruckereien Deutschlands ergibt, daß sie ebendieselben Typen und Ornamente haben, wie die Erzeugnisse einer gleichzeitigen Wittenberger Druckerei, der Johann Richters.

Nach Ankunft Mollyns setzte der Rath seine Bemühungen um ein königliches Privilegium fort. Im Februar 1590 fertigt die Stadt Riga eine Gesandtschaft an König Sigismund III auf den polnischen Reichstag zu Warschau ab. Sie besteht aus dem Bürgermeister Franz Nyenstedt, dem Syndikus David Hilchen, dem Bevollmächtigten der großen Gilde Caspar vom Hofe und dem Aeltermann der kleinen Gilde Gories Bauer. In der Instruktion vom 7. Februar 1590, die man ihnen mitgibt, erhalten sie verschiedene Aufträge in städtischen politischen Angelegenheiten, die zum großen Theil bereits viele Jahre hindurch Gegenstand der Verhandlung zwischen der Stadt und dem König oder dem polnischen Reichstage waren: kirchliche Angelegenheiten, Beschwerden über vielfache Beeinträchtigung städtischer Rechte, die Kontribution, die Vorkäuferei des Adels, der Zoll, Bestätigung des Severinschen Vertrags u. a. Außerdem sollen die Abgesandten eine Anzahl Fragen von verhältnismäßig geringerer Bedeutung zu erledigen suchen. So heißt es ziemlich zum Schluß der Instruktion:

„Damit auch tacite die Druckerey alhie müge confirmiret werden, vnd es aber directe zu suchen bedenklich fein will, so wollen die Herren Gefanten in dem diese vorfichtigkeit gebrauchen vnd vorgeben, das die Stadtt nottringlich vff Chytraei der Cron Polen so woll als der Stadt der Commiffarien halber durch offentlichen druck angehengte calumnias würde andtworten müffen.

Vnd wan aber folches nicht ohne groffe vnkosten geschehen kan vnd dan zu besorgen, die erfetzung aufgangener Vnkosten mit dem Vorteill durch vnuerbottenen nachdruck konte benommen werden, das derwegen J. Maytt. vnfern drucker mit nottürftigen poenal mandaten verfehen wolte, des erbierte sich die Stadt, den ganzen actum Ihrer Maytt. gnedigen Censurae zu vnterwerfen, ehe vnnnd beuor es gedruckt wirdt. Solte es auch gefhar darmit haben, so kennens die Herrn Gefanten diesmall gar darmit bleiben lassen⁹.

Die Absicht, gegen die Darstellungen der Kalenderunruhen, wie sie David Chytraeus und Matthaeus Dreffer veröffentlicht hatten, Gegendarstellungen erscheinen zu lassen und auch gegen des ‚Laurentius Müller und Salomon Henning Lügenbücher‘ energisch aufzutreten, hat den Rath noch viele Jahre nachher, noch 1598, wie wir weiter unten sehen werden, beschäftigt. Die im Jahr 1595 zwischen Hilchen und Chytraeus im Auftrag des Rathes stattfindende Unterhandlung führte bekanntlich zu einem befriedigenden Ergebniss. Die Gegendarstellungen des Rathes sind allerdings niemals erschienen, immerhin konnte man damals dieses Moment, das man eine Vertheidigungsschrift ausgehen lassen müsse, dazu verwerthen, um ein Privileg für die Druckerei zu erringen¹⁰. Gegründet aber war die Druckerei — so heisst es in der ersten Bestallungsurkunde Mollyns (Beilage Nr. 1) — ‚zu beforderunge Gottes Ehren vnd pflantzung seines heiligen Wordts, wie dan auch zu erhaltung Kirchen vnd Schulen, vnd fonsten zu vortsetzung des algemeinen nutzes‘.

In ihrer Relation vom 21. Mai 1590 Punkt 11 berichten die Abgefandten:

„Das Priuilegium vber die Druckerey wie auch die Confirmation des Seuerinischen Contracts ist von Ihrer Maytt. bewilliget vnd würde mitt ehester gelegenheitt anhero geschicket werden¹¹.

⁹ Orig. Rig. äufferes Rathesarchiv, Aulico-Polonica.

¹⁰ H. Hildebrands Bericht über das Stadtarchiv für 1885, a. a. O. S. 586.

¹¹ Orig. Rig. äufferes Rathesarchiv, Aulico-Polonica.

Der Text des Privilegs, das König Sigismund III am 16. Mai 1590 Mollyn und seinen Erben ertheilte, ist nicht auf uns gekommen; wir kennen den Inhalt aber aus Gerhard Schröders Memorial aus dem Jahre 1644. Hiernach verbietet das Privileg bei Strafe, daß die Verlagsbücher, die Mollyn druckt und künftig noch drucken wird, im Lande nachgedruckt oder, falls sie anderswo gedruckt, in polnischen Landen oder Provinzen verkauft werden.

Der Besitz des königlichen Privilegs, der für ihn und die Entwicklung seiner Druckerei von hohem Werth war, soll Mollyn, so berichtet sein Nachfolger Gerhard Schröder¹², nun Muth gemacht und ihn bewogen haben, den lockenden Anerbietungen, die er nach Hamburg erhalten hatte, nicht zu folgen, sondern in Riga zu bleiben. Aus den Hamburgischen Archivalakten und Protokollen ist der Ruf nach Hamburg indeffen nicht nachzuweisen. Auch Lappenbergs Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg schweigt darüber. Da Hamburg in den Jahren 1588 bis 1590 keinen Mangel an guten Druckern hatte (Hans und Hinrich Binder, Jakob Wolff), ist diese Angabe auch nicht recht wahrscheinlich¹³.

Nicht allein das Privileg des polnischen Königs schützte das neue Werk und seinen Meister, sondern auch der Rath der Stadt that das seinige, damit die in Riga noch junge und noch wenig geübte Kunst zur Blüte gelang und auch ihr Vertreter aus Sorgen und Bedrängnissen herauskam.

Nachdem die beiden Versuchsjahre, auf welche er angestellt war, abgelaufen waren, fragte Mollyn beim Rath an, ob seine Bestallung erneuert werden würde. Den Bescheid hierauf gab die am Neujahrstage 1591 ausgefertigte Bestallung. Der Rath bestellt den ehrfamen und kunstreichen Nicolaus Mollynus zu seinem Buchdrucker und legt ihm folgende Pflichten auf: er hat eine wohleingerichtete Druckerei in guter Ordnung zu halten und für seine Rechnung einen tüchtigen Gehilfen anzustellen, der im lateinischen und hoch- und niederdeutschen Korrekturlesen geübt ist; alles, was Stadtverwaltung, Kirche und Schule drucken lassen, muß anderen Aufträgen vorgehen; von allen städtischen Veröffentlichungen hat er 60 Exemplare kosten-

¹² Beilage Nr. 6.

¹³ Briefliche Mittheilung des Archivars *Dr. Otto Beneke* in Hamburg an den Verfasser vom 6. September (25. August) 1888.

frei zu liefern; die ‚geheimen Stadtfachen‘ hat er auf seine Kosten zu drucken, der Rath giebt nur das Papier dazu; übrigens ist diese Bestimmung von keiner Bedeutung gewesen, da geheime Sachen unsers Wissens niemals gedruckt worden sind. Endlich wird dem neuen, in Eid genommenen städtischen Buchdrucker angefragt, er solle ‚alle verfälschung, Ketzerey, Pasquillen vnd wie solche exorbitantien nahmen haben mügen, für sich vnd andern fleißigst verhueten‘. Was er dagegen als Entschädigung erhält, sind hundert Thaler jährlich aus städtischen Mitteln, zahlbar in vierteljährlichen Raten, und Befreiung von allen bürgerlichen Pflichten und städtischen Steuern für seine Druckerei und seinen Buchladen. Das Privileg gewährte aber noch mehr. Riga besaß damals zwei Buchläden: dem Buchbinder Hildebrand Gehtmann gehörte der eine, den anderen hatte Mollyn. Jetzt ordnete der Rath an, daß, da ein jeder seine ‚notturfft an Büchern, Calendern, Bilden vnd gemalten brieffen‘ in Mollyns Buchladen werde befriedigen können, auffer Hildebrand Gehtmann nur noch Mollyn mit Büchern und ähnlichen Dingen handeln dürfe. Jeglicher Verkauf von Büchern, sei es öffentlich, sei es heimlich, das Feilhalten auf Gaffen oder das Herumtragen von Haus zu Haus wird verboten. Auch das Privileg des Kalenderdrucks ist in der Bestallungsurkunde ausgesprochen. Endlich wird Mollyn gestattet, für die Zwecke seines Buchladens einen oder auch mehrere Buchbindergefellen zu halten.

Als Hildebrand Gehtmann sehr bald darauf, im Jahre 1592¹⁴, starb, war Mollyn nicht allein der einzige privilegierte Buchdrucker, sondern auch der einzige konzeffionirte Buchhändler der Stadt. Der Rath war auch entschlossen, keine Konkurrenz aufkommen zu lassen. An Bewerbern um eine Konzeffion für den Buchhandel hat es nicht gefehlt. Zu Anfang des Jahres 1592, im Februar und im März, supplirt der Buchbinder Christian Schmitt zweimal um den Bücherverkauf. Das Gefuch wird das eine über das andere mal abfällig beschieden. Auch den Erben Hildebrand Gehtmanns ergeht es nicht besser, ungeachtet dessen, daß das ganze Ministerium für sie eintritt. Der Rath wehrte jeden Versuch einer Konkurrenz mit Entschiedenheit ab. Mollyn aber machte seinem Schutzherrn alle Ehre, indem er sein Lager durch Kauf des Gehtmannschen Nachlasses an Büchern vergrößerte.

¹⁴ Am 15. September 1592 ist bereits von ‚selig Hillebrands‘ Erben die Rede (*Gerhard Schröders Memorial* von 1644).

Noch auf andere Weise unterstützte der Rath Mollyn: er ertheilte ihm behufs Vervollständigung seines Bücherlagers ein baares Darlehen von vierhundert Thalern auf sechs Jahre, die er mit sechs Prozent zu verrenten hatte. Hierauf bezieht sich der folgende Auszug aus dem Rathsprotokoll vom 3. Juli 1594, den der Archivar und spätere Rathsherr Johann Witte († 1657) in einem seiner Sammelbände verzeichnet¹⁵:

„Den 3. julii ao. 1594.

Ein Ehrb. raht geschlossen, das Nicolao Mollino buchdruckern auf sein supplication etliche gelder, welche er verrenten soll, sollen vorgestreckt werden, auf der Franckfurter messe etliche bücher zu kauffen und herein zu führen, jedoch das die herrn inspectores einen gewissen tax nach bogenzahl mit ihm machen, damit niemand überfetzt werde‘.

Dies ist übrigens die einzige Reife Mollyns nach Frankfurt, von der wir etwas wissen. Aber es ist wol anzunehmen, das er sich häufiger in diesen Mittelpunkt des buchhändlerischen Lebens begeben haben wird. Die Frankfurter Messe war bereits seit dem Ende des 15. Jahrhunderts zu allgemeiner Bedeutung gelangt. Der Messverkehr war ein unentbehrliches Bedürfnis des Buchhändlers. Hier kaufte er seine Vorräthe ein, hier leistete er seine Zahlungen, hier wurde er auch seine Waare los. Letzteres gilt für Mollyn allerdings nur in sehr eingeschränktem Sinne, denn sehr gefuchte gangbare Waare sind seine Verlagsartikel mit wenigen Ausnahmen außerhalb Rigas und Livlands nicht gewesen. Da die fremden Buchhändler häufig den brieflichen Verkehr der Gelehrtenwelt vermittelten, so mag Mollyn auch manche Kommission der Rigaschen Gelehrten nach Deutschland ausgerichtet haben¹⁶. Hier auf der Messe pflegte aber auch der Buchdrucker Typen und Papier zu kaufen.

Als es Mollyn noch immer nicht gelingen will, auf den grünen Zweig zu kommen, ist es wiederum der Rigasche Rath, welcher ihm am 21. September 1597 freies Quartier bewilligt:

¹⁵ In einem Kollektaneenbände, der aus dem Nachlaß des Bürgermeisters *H. J. Böhführ* in die Stadtbibliothek, deren einstiger Besitz er gewesen, zurückgelangt ist, befinden sich auf S. 57 und 723 einige Exzerpte *„Ex fragmentis protocollorum de ao. 81 bis 94“*, welche sich auf das Buchdruckereiwesen beziehen. Gefällige Mittheilung des Herrn dim. Rathsherrn *J. G. L. Napiersky*.

¹⁶ *Kapp*, Geschichte des Deutschen Buchhandels Kap. 8.

,Nicolao Mollyno als dem 1sten typographo alhie ist wegen deffen, das der gut man in nachtheil gerahten, zudem die druckerey alhie so viel als anderswo nicht einbringt, gegönnet frey ohne heur zu wohnen, jedoch, umb des exempels und der sequelae willen, also, das er die heur dem h. cämmer jährlich mit der einen handt gebe und mit der andern hand wiederumb empfangen¹⁷.

In welchem Haufe Mollyn freies Quartier gehabt hat, ist nicht sicher nachzuweisen. Wahrscheinlich hat das städtische Haus in der Kramerstrasse, in dem sich Schröders und Bessmeffers und ihrer Nachfolger Druckereien vom zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts ab befanden, auch bereits Mollyn Obdach gewährt.

Aber nicht minder hütete der Rath das Interesse des Bücher kaufenden und Druckaufträge gebenden Publikums. Waren die Druckereiherrn bereits 1594 beauftragt worden, eine Taxe mit Mollyn zu vereinbaren, die den Preis für das zum Verkauf gelangende Buch nach der Zahl der Druckbogen bestimmte, so beschloß der Rath am 19. Februar 1595:

,Nicolai Mollini bücher sollen gebührlicher messigung nach taxiret werden, damit niemand zur ungebühr sowol der bücher als des drucks halben überfetzt werde¹⁸.

Zur Beaufichtigung der Druckerei und des Buchhandels hatte der Rath, wie es scheint, gleich von Beginn an eine ihm direkt unterstellte besondere Instanz bestimmt: die beiden Inspektore der Druckerei oder, wie sie gewöhnlich genannt wurden, die Druckereiherrn. An sie gelangen unter anderem die an den Rath von den Druckern oder gegen dieselben gerichteten Suppliken und Beschwerdefachen zur Erledigung oder wenigstens zur Abstattung eines Gutachtens.

Im Jahre 1593 wurden Mollyns Bestallung und Privileg als Buchdrucker vom Rigaschen Rath nochmals bestätigt. Damit hatte es folgende Bewandniss. Bekanntlich suchte mit dem Einzug des polnischen Regiments in Riga auch der Katholizismus die hervorragende Stellung wiederzugewinnen, die er in alter Zeit eingenommen hatte.

¹⁷ Kollektaneenband *Johann Wittes* S. 723.

¹⁸ Kollektaneenband *Johann Wittes* S. 57.

Befonders hilfreich erwies sich hierbei der Orden Jesu, der mit der dem katholischen Wesen feindlich gegenüberstehenden Stadt einen Kampf aufnahm, in dem er kein Mittel unverfucht liefs, den Sieg zu erringen. Dem Jesuitismus mochte die Druckerei Mollyns ein Dorn im Auge sein, war sie doch im Dienst der evangelischen Kirche auferordentlich thätig und hatte soeben erst das Rigasche Gefangbuch fertiggestellt. Die ‚Priesterchaft‘ suchte daher, dem thätigen Manne Steine in den Weg zu rollen. Mollyn führte Beschwerde beim König, und eine königliche Verordnung erging zu Ende 1592, dafs ‚E. E. H. Rath ihn wegen der Priesterchaft vnd andere, die ihn etwa in Druckung seiner Bücher gehindert oder sonsten zugefetzt, schützen wolle‘. Auf dieses Mandat des Königs ertheilte der Rath am 7. Februar 1593 Mollyn den Bescheid, dafs ‚seine Bestallung vnd Freyheit abermahl bestetiget vnd wider alle frembde Buchführer, auch ihrer Adhaerenten sowol der Buchbinder Schutz zugesaget worden‘¹⁹.

Eine Reihe von Jahren, von 1588 bis 1597, war Mollyn, wie bereits bemerkt, der einzige Buchdrucker und, wenn wir von der, wie es scheint, nicht gefürchteten und auch bereits 1592 aufgehörenden Konkurrenz Hildebrand Gehtmanns absehen, auch der einzige Buchhändler in der Stadt. Nebenbuhler hatte Mollyn ja wol, aber der zwiefache mächtige Schutz, unter dem er stand, liefs jene nicht recht aufkommen. Da waren es wol meist verwandtschaftliche Rücksichten, die den sonst auf das Monopolifiren auferordentlich bedachten Mann veranlafsten, auf sein Buchhandlungsmonopol zu verzichten und den Rath zu erfuchen, auch Peter von Meren die Konzession zum Buchhandel zu ertheilen. Denn einen solchen Umfang hatte der Rigasche Buchhandel, obwol er allerdings mehr als der Buchdruck einbrachte, gar nicht angenommen, dafs Mollyns rüftige Arbeitskraft und Routine einer Stütze bedurft hätten. Peter von Meren hatte aber Mollyns Tochter geheirathet, und die mühelos errungene Konzession mochte immerhin einmal für den Schwiegerfohn eine ganz werthvolle Mitgift werden. Uebrigens brachte die Konzession Mollyn selbst keine Gefahr materieller Einbufse, denn Peter von Meren wollte keinen neuen Laden gründen, sondern blieb auch in Zukunft im Mollynschen Laden als Geschäftstheilnehmer thätig, in dem er schon früher beschäftigt gewesen war. Indem Mollyn um die Konzession nachsuchte, bezweckte er aber noch etwas

¹⁹ *Gerhard Schröders Memorial von 1644, Beilage Nr. 6.*

anderes: der Rath war an das Mollyn ertheilte Monopol nicht gebunden, er hätte ihm jeden Tag ein Ende machen und einem zweiten oder dritten gleichfalls den Buchhandel konzeffioniren können; Mollyn wollte daher verhüten, daß die Konzeffion einem misliebigen Konkurrenten, wie jeder ihm Fernstehende einer geworden wäre, zu Theil werde. Darum erbat er sich eine zweite Konzeffion, die so zu fagen in der Familie blieb.

Am 25. Juli 1597 ertheilte denn auch der Rigasche Rath ein Doppelprivileg für den Betrieb des Buchhandels an Mollyn und Peter von Meren. Sie werden beide ‚für vnfern Buchhandler bestellt vnd angenommen. Thuen auch solches hiemit krafft dieses vnd wollen, das er hinfüro ein wolbestelten Buchladen, darinnen ein Jeder, dieser Stadt gelegenheitt nach, feine notturfft an grossen vnd kleinen Lateinischen vnd deutsehen tomis vnd Büchern, Calendern, Bilden vnd gemalten Briefen würd haben können, für sich bestellen vnd anrichten soll‘. Gleichzeitig wird aber auch jedes Feilhalten von gedruckten Büchern auf den Straffen oder von Haus zu Haus verboten. Eine Ausnahme hiervon soll nur für die üblichen vierzehn Tage des Jahrmarkts, ‚so lang vnd drueber nicht‘ zugelassen werden: da sollen auch die fremden Buchhändler altem Brauch nach ‚dergleichen materi zu verkauffen macht haben‘. Damit sich aber niemand unterwinden möge, über die Frist hinaus zu handeln, soll Peter von Meren selbst darauf Acht geben und erforderlichen Falls den Inspektoren der Druckerei Anzeige machen. Letztere werden ermächtigt, die gebührende unnachlässliche Strafe zu verhängen. Als Verpflichtung wird Peter von Meren auferlegt, auf die Korrektur in der Druckerei fleißigst zu achten, ohne daß ihm hierfür ein Entgelt geboten wird.

Der Rath machte ihm zum Schluß seines Privilegs noch das Zugeständniß: ‚so lang er diesem handell vnd Buchladen recht vorzutehen sich beweisen vnd in denselben mit ernst würd angelegen sein lassen, soll er dabei gelassen vnd ohne gnugkfahme Vhrfachen nicht entuhrlaubett werden²⁰.

Im wesentlichen ist das Privileg von 1597 eine Wiederholung der am 1. Januar 1591 ausgefertigten Bestallung Mollyns. Neu war die Bestimmung, daß es den fremden in die Stadt kommenden Buchhändlern nur vierzehn Tage in der Jahrmarktszeit gestattet sein sollte, ihre Sachen feilzubieten, während sie früher drei Wochen und auch

²⁰ Beilage 2.

noch länger hatten handeln dürfen. Auch hierin liegt ein weiteres Zugeständnis gegenüber den beiden einheimischen Buchhändlern. Ferner wird Peter von Meren eine sorgfältige Kontrolle der Druckkorrekturen zur Pflicht gemacht. Sie befremdet, weil sie dem Buchhändler auferlegt wird, sonst aber nicht, wenn man berücksichtigt, welche große Sorgfalt die hervorragenden Buchdruckereien Deutschlands und der Schweiz in ihrer Blütezeit auf die Herstellung eines möglichst reinen Textes ihrer Druckwerke verwandt hatten. Je größer die Bücherproduktion aber wurde, um so weniger schien man sich für eine gründliche Korrektur Zeit zu lassen. Italien ging darin mit schlechtem Beispiel voran und Deutschland folgte leider bald darin nach. Man schämte sich nicht, berichtet Fr. Kapp in seiner Geschichte des deutschen Buchhandels²¹, seitenlange Druckfehlerverzeichnisse als Anhang zu selbst wenig umfangreichen Büchern zu bringen. Die Bestimmung im Privileg Peter von Merens, wie sie ja auch bereits in der ersten Bestallungsurkunde Mollyns vorkommt, sollte einem ähnlichen Zustande in Riga vorbeugen.

Mollyn mußte auf der Hut sein, wollte er sich von seinen Nebenbuhlern keinen Eintrag thun lassen. Die ärgste Konkurrenz bereiteten ihm die Buchbinder, die allen Verboten zum Trotz offene Buchläden hielten. Mollyn schritt dagegen ein, weil ein ihm gewährleitetes Recht gebrochen wurde und er Schaden erlitt; es geschah auch wol, daß einem Buchbinder, Lorenz Bemoll, drei Jahre hinter einander, 1601, 1602 und 1603, der Laden gepfändet wurde, der Gerichtsvogt Caspar Dreiling, der zugleich Inspektor der Druckerei war, die Bücher konfiszierte und den Bücherverkauf unterfagte. Es half aber alles nichts: die Klagen hörten nicht auf. Am 20. Oktober 1620 führte Mollyn vor den Druckereiherrn Bürgermeister Heinrich von Ulenbrock und Rathsherrn Thomas Ramm darüber Beschwerde, daß Christian Rittau ihm Eintrag thue und seine Sachen nachdrucke. Rittau entgegnet, das Gefangbuch habe er nicht gedruckt, wol aber vertrieben, da der Herr Mag. Samson als Autor es ihm selbst gegeben habe; das Compendium aber habe er allerdings nachgedruckt, jedoch nur auf Bestellung des Ministeriums. Rittau hält Mollyn dagegen vor,

²¹ S. 309 ff.

dafs ein Drucker nicht Bücher führen dürfe, denn beides könne ihm nicht gewährt werden. Als Mollyn seinen Gegner aber darauf hinweist, dafs es auch dem Buchbinder nicht zukomme, Bücher zu führen, beruft sich dieser darauf, dafs er schon vor fünf Jahren eine Konzession für einen Buchladen auf die Zeit von fünf Jahren erhalten habe. Die Druckereiherrn entschieden dahin: ‚das Christian Rittaw nicht befuget sei, Nicolai Mollini gedruckte Bücher bei seinem schaden dem Königl. Privilegio zuwider drauffen nachtruckten zu lassen vnd hie zu vereuffern, soll derowegen folche exemplaria in 5 tagen zusammen bringen vnd mit Mollino sich entweder vergleichen oder wider hinaufs schicken. Sonsten eine offene laden zu halten ist ihm vnbenommen‘.

Die Konkurrenz war trotzdem nicht zu beseitigen, sie nahm vielmehr immer gröfseren Umfang an, um unter Mollyns Nachfolger zu einem erbitterten Streit zwischen Buchdrucker und Buchbinder zu führen.

In einem der letzten Jahre von Mollyns Thätigkeit vollzog sich die grofse politische Umwälzung, die Riga von polnischer Herrschaft befreite und unter schwedische Botmäßigkeit brachte: am 16. September 1621 hielt Gustav Adolf durch die Schulpforte seinen Einzug in die Stadt und stimmte die im Sankt Peter versammelte Gemeinde aus dankerfülltem Herzen ein ‚Herr Gott, Dich loben wir‘ an. Die groffen Ideen Stephan Bathorys waren zu Schanden geworden, Livland von seinen Peinigern befreit. Man athmete überall in Stadt und Land wieder frei auf, denn die Zeit der Drangsale schien ihr Ende erreicht zu haben und man meinte Tagen der Freiheit entgegenzugehen. Riga wurde die gröfste Handelsstadt des Königreichs und seiner Provinzen und ging groffen Tagen entgegen.

Am 25. September unterzeichnete Gustav Adolf das Generalprivileg der Stadt, das *corpus privilegiorum Gustavianum*, das für Jahrhunderte Bedeutung haben sollte.

Auch Mollyn beeilte sich, für seine Druckerei ein königliches Privileg zu erbitten. Noch während der König in den Mauern der Stadt weilte, reichte er ein dahin gehendes Gesuch ein: er klagte über die schweren und groffen Unkosten, die er auf die Druckerei habe verwenden müssen, und bat für sich und seine Erben um ein Privileg dafür, dafs alle Bücher, die von ihm und seinen Erben gedruckt und verlegt seien und in Zukunft noch gedruckt und verlegt werden würden,

nirgends im Reich nachgedruckt oder, falls sie auſſerhalb des Landes nachgedruckt würden, nicht ins Reich und ſeine Provinzen eingeführt und hier verkauft werden dürften, ‚damit er ſeiner Koſten vnn̄dt Arbeit nicht durch andere dergeltalt beraubt werde‘.

Am 7. November 1621 unterzeichnete Guſtav Adolf denn auch, noch in Riga weilend, das erbetene Druckereiprivileg. ‚Wann wir dann ſeine Bitte billich erachtet, als befehlen wir allen vnn̄dt jeden vnſers Reichs Stadthaltern, AmbtLeuten, auch Bürgermeiſtern in Städten vnn̄dt allen andern vnſern Vnterthanen in gemein, daſs ſie nicht verſtatten, den Buchdruckern, Buchhändlern vnn̄dt Buchbindern aber ſelbſten, daſs ſie keine Bücher, ſo von Nicolao Mollyn, Rigifchen Buchdruckern, oder ſeinen Erben, in was Sprachen dieſelben auch gedrucket wehren, vffs neue vfflegen, vmb- vndt nachdrucken, oder, da ſie auſſerhalb vnſers Reichs von andern vfferleget vnn̄dt nachgedrucket wehren, keines weges in vnſerm Reiche vnn̄dt zugehörigen Provinzien verkauffen noch durch andere verkauffen laſſen, bei Straff dreyffig Marck Lodiges Goldes, ſo oft wieder dieſes vnſers Indultum ſolte gehandelt werden, halb vnſerm Fiſco vnn̄dt halb gedachtem Mollyn vnn̄dt ſeinen Erben zuelläſſig, vnn̄dt confiscation aller ſolcher Bücher vnn̄dt Exemplar‘²².

Mollyn war nunmehr durch dieſes Generalprivileg Guſtav Adolfs das excluſivſche Recht der Vervielfältigung und des Vertriebs ſeiner Verlagsartikel gewährt worden. Dieſes konnte nach der allgemeinen Rechtsanſchauung des 16. und 17. Jahrhunderts nur durch ein Privilegium gegen den Nachdruck gewährt werden²³. Hiergegen iſt denn auch der Inhalt des Privilegs von 1621 gerichtet. Mit dieſem Privileg gegen den Nachdruck hatte Mollyn ein Monopol für die gewerbliche Exploitation ſeiner Gewerbsartikel im Königreich Schweden erhalten; es iſt aber aus dem Privileg Guſtav Adolfs nicht das zu folgern, was W. Stieda Mollyn in den Mund legt, daſs fortan auch ‚keine auſſerhalb des Landes über denſelben Gegenſtand gedruckten Bücher eingeführt und verkauft werden dürften‘²⁴, ſondern es ſoll verboten ſein, die etwa auſſerhalb des ſchwediſchen Königreichs und ſeiner Provinzen nachgedruckten Mollynſchen Drucke ins Land zu bringen und hier zu vertreiben; letzteres hatte ihm ja, wie oben erwähnt, Rittau angethan (S. 26).

²² Beilage Nr. 3.

²³ Vergl. hierüber *Fr. Kapp*, Geſchichte des Deutſchen Buchhandels S. 756 ff.

²⁴ Zur Geſchichte des Buchhandels in Riga S. 118.

Das Privileg vom 7. November 1621 war nicht an eine Zeitdauer gebunden, wie das sonst bei den in Deutschland erteilten Privilegien häufig üblich war: es galt schlechtweg für Mollyn und seine Erben. Für die Uebertretung des Nachdruckverbots setzte das Privileg eine Geldstrafe fest, deren eine Hälfte dem Staat, deren andere Hälfte dem geschädigten Gewerbetreibenden zu gut kam. Wir wissen übrigens nicht, ob Mollyn nach Erneuerung seines letzten Privilegs in Prozesstreitigkeiten verwickelt worden ist.

Schrifttypen

Ueber die Einrichtung der Mollynschen Druckerei ist uns fast nichts authentisches überliefert worden. Wie alle Druckereien des 16. Jahrhunderts, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht groß gewesen sind, Thomas Platter, der berühmte Buchdrucker in Basel, sich sogar für einen großen Buchdrucker hielt, als er vier Pressen im Gange hatte²⁵, so werden wir auch von der Mollynschen Druckerei nichts anderes annehmen können, als daß sie sich in bescheidenen Dimensionen bewegt haben wird. Gleichwol wird sie nicht weniger als zwei Pressen beschäftigt haben, denn so lautete die Mollyn durch die Bestallungsurkunde auferlegte Verpflichtung; sie soll ‚mit gebürlicher vnd zu solchem Wercke gehörender retschafft an gebrauchlichen vnd vnstraffbaren Littern, zum wenigsten auch mit zween Pressen vnd was sonsten dazu allerseits nötigk nach notturfft versehen vnd gefasset sein‘.

Ueber die von Mollyn verwandten Schriftgattungen ist folgendes zu bemerken.

Da der größere Theil der Mollynschen Drucke in lateinischer Sprache verfaßt ist, so ist vorzugsweise die Antiqualetter zur Verwendung gelangt, die überhaupt im 16. Jahrhundert größere Verbreitung erlangte als zuvor. Die damals üblich gewesene Form ist neuerdings wiederum sehr beliebt geworden und auch die Lettern, in denen unsere Festschrift gesetzt wird, die Mediaevallettern, geben die vor dreihundert Jahren vielfach gebrauchten Typen wieder. Gleich der erste lateinische Druck Mollyns ist in der Corpus Antiqua gedruckt: ‚Anselm

²⁵ Faulmann, Illustrierte Geschichte der Buchdruckerkunst S. 329.

Bocks *Carmen gratulatorium*²⁶ an Sigismund III. Die Lettern hier sind übrigens weder vom Stempelschneider scharf geschnitten, noch fehlerfrei gegossen, auch sind sie nicht sauber und regelrecht gesetzt worden, aber man bedenke, daß der Mann soeben erst mit vielleicht nur wenig geschulten Setzern zu arbeiten begonnen hatte, und man wird seine Arbeit nicht abfällig beurtheilen. Einen wesentlichen Fortschritt weist ein zehn Jahre später erschienenes Buch auf: Georg Tegelman's *De incertitudine rerum humanarum*²⁷, das durchweg in Cicero Antiqua gesetzt worden ist. Dieser Druck kann sich den gleichzeitigen Preßerzeugnissen selbst großer Buchdruckereien Deutschlands getroßt an die Seite stellen.

Die zweite Antiqualetter, die Mollyn mit Vorliebe verwandte, ist die Kurfive. Aldus Manutius hatte sie zunächst für eine Vergil-Ausgabe schneiden lassen, doch gar bald verbreitete sie sich nach Deutschland und gewann dort große Beliebtheit. So erwarb denn auch Mollyn eine sehr hübsche Form derselben mit vielen Ligaturen und Logotypen. Wir finden sie häufig in feinen Drucken verwandt, namentlich wurde sie um ihrer Zierlichkeit willen für ganz besonders geeignet gehalten, lateinische Dichtungen zu vervielfältigen. Der bei weitem größere Theil der Epithalamien und Threnodien, Daniel Hermanns drei Bände poetischen Inhalts und viele andere Sachen haben Kurfivdruck. Aber auch gelehrte Werke wie die drei Schulreden Ekes, Hilchens und Rivius' sind kurfiv gesetzt. Auch wo der Text in Cicero oder Corpus Antiqua gesetzt war, pflegte Mollyn in der Regel für die Widmung, die Vorrede, die Kapitelüberschriften oder die in den Text gestreuten Zitate die Kurfive zu verwenden. Es scheint, als ob Mollyn für diese Schriftart eine gewisse Vorliebe besessen hat.

Für die in deutscher Sprache erscheinenden Bücher ist fast ausschließlich die Frakturschrift verwandt worden, die zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Nürnberg aufgekommen war und die Schwabacher-schrift bald verdrängte. Letztere ist von Mollyn allerdings auch benutzt worden, aber nur ausnahmsweise und alsdann nur zu Ueberschriften und Vorreden wie im Gefangbuch vom Jahre 1615, auch für die Kalender und Almanache, nicht aber für große Texte von vielen

²⁶ Verzeichnifs Nr. 1.

²⁷ Verzeichnifs Nr. 38, 39.

Bogen. In Fraktur find auch die lettischen Drucke gefetzt. Die Mollynſche Fraktur, namentlich die Ciceroletter, iſt eine einfache deutliche Schrift, der jede Grazie fehlt.

Mit Antiqua, Kurfiv und Fraktur vermochte Mollyn die Bedürfnisse feines Publikums zu befriedigen. Andere Typen hat er faſt gar nicht oder nur in ſehr geringer Zahl beſeſſen. Hin und wieder ergab ſich auch die Nothwendigkeit, griechiſche Typen zu verwenden, aber in dieſer Beziehung war es ſehr ſchwach beſtellt: Mollyn haben in älteſter Zeit die griechiſchen Typen ganz gefehlt; wir finden wenigſtens in feinen erſten Drucken nicht eine einzige fortlaufende Zeile in griechiſchen Typen. Von den ſchriftſtellernden Gelehrten Rigas iſt dies auch beklagt worden, denn, wo man gern ein griechiſches Zitat angebracht hätte, war man gezwungen, zum Lateiniſchen ſeine Zuflucht zu nehmen²⁸. Aber auch hier wurde bald Hilfe geſchafft. Während Johannes Rivius noch auf einem Bogen über den Mangel an griechiſchen Lettern klagt, ſtrotzt der darauf folgende Bogen von griechiſchen Worten. Mollyn hatte offenbar während des Drucks ſich griechiſche Typen verſchrieben. Dies war wol auch der Grund für das ſo lange hinausgeſchobene Erſcheinen der Schulreden. Auch der Unterſchied des Papiers zwiſchen den letzten Bogen dieſer Bücher und den ihnen vorausgehenden, letztere ſtark gelblich, erſtere recht weiß, ſtützt dieſe Annahme.

Nicht Mollyn allein ſorgte für die Kompletirung feines Satzmaterials; einmal, ſoweit uns bekannt iſt, lieſs auch der Rath neue Lettern beſorgen. Als es ſich noch darum handelte, Chytraeus' und Laurentius Müllers bekannte Bücher zu widerlegen, erhält David Hilchen, der in anderen ſtädtiſchen Angelegenheiten im Juni 1598 an den in Deutſchland weilenden polniſchen Hof abgeſandt wird, den Auftrag, Lettern zu beſorgen: ‚Weiln Chytraei werck nun mehr vor augen iſt, würdt man zur edition dieſer Stadt geſchichten wieder den Lau-

²⁸ So ſchreibt *Johannes Rivius* in den *Orationes tres* Blatt Aa: ‚Utinam ad communicandum, in tradendis Graecis conſiderationes noſtras, Chalcographo noſtro ſuppetiiffent Typi Graeci: quos quidem etiam in prioribus chartis deſideravimus: idque eo majore cum moleſtia, quod una faepe Graeca vox eſt inſtar multarum interpretationum, verboſe et fuſe quippiam enarrantium. Omnia certe et ſyncerius et commodius et fuſius denique, quae tenenda in hoc genere judicemus, intelligi potuiſſent: cum ad elementa graecae linguae tradenda, tum ad interpretanda veterum ſcripta graeca et enodanda eadem, atque exemplis, quae praeceptis lucem admovent, illuſtranda. Sed quia facultatem hanc omnem Graecorum nobis inopia Typorum eripit: exponemus nihilo tamen minus latine.‘ Vergl. auch *Rig. Stadtblätter* 1813 S. 220—221.

rentium Moller vnd andern nuhnmehr schreiten mueffen. Dazu soll der Herr Abgefandter elegantes typos bestellen²⁹.

Auch mit dem Druck von Mufiknoten hat sich Mollyn vielfach befaßt, vorzugsweise in den verschiedenen Ausgaben seiner Gefangbücher. Er hat sowol eckige Hakennoten wie Schwanznoten und auch Noten mit runden Köpfen verwandt. Der Notendruck war ein recht mühsamer, weil die Noten in die vorher gefetzten Linien hineingedruckt und darunter noch der fortlaufende Text gefetzt werden mußte. Berücksichtigt man diese Schwierigkeiten, so wird man zugeben müssen, daß auch der Mollynsche Notendruck recht sauber hergestellt worden ist; zwar sind die Linien oft gebrochen und bald fein bald etwas derb ausgefallen, doch ungeachtet dessen kann man auch hier sagen, daß auf die Arbeit viel Sorgfalt verwandt worden ist.

Papier

Das für die Mollynschen Drucke verwandte Papier ist nicht im Lande hergestellt, sondern wahrscheinlich aus Deutschland bezogen worden. Ueber die Provenienz desselben liegen uns keine Nachrichten vor und, seitdem wir darüber belehrt worden sind, daß das Wasserzeichen kein sicheres Merkmal der Herkunft alten Papiers ist, möchten wir uns verfagen, aus den in den Papierforten der alten Rigafchen Drucke sichtbaren Marken Rückschlüsse auf den Ort ihrer Anfertigung zu ziehen. Nur erwähnt sei folgender häufig wiederkehrender Wasserzeichen: Narrenkappe, Stadtthor, Stadtmauer, Thurm, Thurm mit Halbmond, Helm, Krone, Lilie, Urania u. a. Häufig ist das Papier und zwar die geringere Sorte desselben, die für die im täglichen Handgebrauch befindlichen Bücher (Gefangbücher, Postillen, Schulbücher) verwandt wurde, auch ohne Marke. So wenig schön das von Mollyn verbrauchte Papier auch oft ist, so ist es doch in der Regel dauerhaft, der Druck schlägt auch nicht durch. Sehr viele Bücher sind aber auf ganz vorzüglichem Papier gedruckt, das noch bis heute fein weißes Aussehen sich erhalten hat; das Papier ist stark, sieht ganz prächtig aus und scheint schier unverwüßlich zu sein.

²⁹ Instruktion vom 6. Juni 1596. Riga, äußeres Rathsarchiv.

³⁰ *Kapp*, Geschichte des Deutschen Buchhandels S. 228 ff.

Das Format der Mollynschen Drucke ist recht mannichfaltig: das gewöhnliche war Quart und Folio, aber häufig kommt Oktav vor, jedes dieser Formate in mehreren Größen.

Das Papier ist in Lagen von je einem Bogen geteilt. Die Reihenfolge der Blätter ist durch Kustoden oder Signaturen, in der Regel durch beide zugleich, sehr selten und nur in der allerletzten Zeit durch Blattzahlen bezeichnet. Die Signaturen finden sich übrigens gewöhnlich nur auf den ersten fünf Blättern des Bogens angebracht³¹. Seitenzahlen hat kein Mollynscher Druck; sie kommen erst später auf.

Ornamentik, Holzschnitte, Kupferstiche (Ansichten von Riga, Darstellungen des Stadtwappens), Signete

Auf die Ornamentik der gedruckten Bücher verwandte man in den hervorragenden Druckereien des 16. Jahrhunderts fast ebensoviele Sorgfalt, wie auf die Ausschmückung der Handschriften im Mittelalter. Man ließ die Prachtwerke oder wenigstens das Titelblatt durch Illuminatoren ausmalen; Lucas Cranach, Albrecht Dürer und Hans Holbein entwarfen ihre berühmten Randeinfassungen von Büchertiteln, man verzierte die Initiale und verfiel allerdings bald einer gewissen Manie, hierin möglichst viel zu thun, was zu traurigen Geschmacksverirrungen führte. Manches an hübschen Ornamenten findet sich auch bei Mollyn. Mit den Nürnberger, Baseler und Wittenberger Officinen konnte er aber nicht wetteifern, ihre kostbaren Drucke auch nicht einmal nachahmen. Alle feine Bücher weisen durchgängig eine sehr schlichte Ornamentik auf: die Bordüren sind außerordentlich einfach und leider auch oft recht geschmacklos; freilich trifft dieser Vorwurf nicht den Drucker, sondern die Zeit, von deren Geschmack er abhängig war; selten erfahren die Drucke eine Abwechslung, auch sieht man es ihnen an, wie mühsam die oft ungeübte Hand des Arbeiters die einfache oder zusammengesetzte Arabeskenlinie auf den Rand des Titelblatts gesetzt hat. Eine Ausnahme macht Mollyns umfangreichstes Buch, Samsons Himmlische Schatzkammer; hier ist auf das Titelblatt in großem Folioformat gewiss viel Sorgfalt verwandt worden: die vier Evangelisten, der Apostel Paulus und Martin

³¹ *Fr. Kapp*, Geschichte des Deutschen Buchhandels Kap. 1.

Luther find in ganzer Gestalt abgebildet und manch' anderer Zierrath zur Schau getragen, fodafs das Blatt ganz präfentabel ift.

Zu den häufig wiederkehrenden hübfchen und gefchmackvollen Schlufsvignetten gehören die mit dem Narrenkopf, zwei Vignetten, eine gröffere und eine kleinere, mit einem Engelskopf und die Vignette, die den Pelikan darftellt, wie er feine Jungen mit feinem Blut fpeift. Der Pelikan wird als Sinnbild des euchariftifchen Christus, der fein Leben für die Menfchheit hingiebt, fchon im Mittelalter betrachtet, und folch eine Buchvignette wird außerordentlich häufig verwandt³².

Die Titelformen der Mollynfchen Drucke find fehr verfchieden. Man hatte das Verlangen, möglichft viele Schriftarten und Schriftgrade im Titel zu verwenden. Gewiffe Zeilen, auf welchen ein Nachdruck lag, pflegte man in Verfalien zu fetzen; und mußten oft des engen Raumes wegen die Worte gewaltfam abgebrochen werden, fo ftörte das den Setzer nicht weiter. Zuweilen hat Mollyn auch, der Sitte feiner Zeit folgend, den Rothdruck mit Gefchmack verwandt, um die Hauptzeilen von dem übrigen Text hervorzuheben.

Bereits im 15. Jahrhundert war es ein Bedürfnifs der Lefer geworden, dafs die gedruckten Bücher mit Bilderfchmuck verfehen würden. Die Drucker und Verleger fetzten eine Ehre darein, ihre Werke damit nach Möglichkeit zu fchmücken.

So begegnen wir denn recht häufig in den Mollynfchen Drucken Holzſchnitten, die jener Zeit viel Ehre machen, wie jener zahlreichen Kollektion von Darftellungen aus dem neuen Teftament im lettifchen kirchlichen Handbuch des Jahres 1615. Es find ja nicht etwa Originale, die Mollyn zu feinem ausschließlichen Gebrauch hatte fchneiden laffen, fondern aller Wahrfcheinlichkeit nach aus Deutschland bezogene Nachahmungen dort üblicher Bilder.

Von einigen Wappen abgesehen, welche das Verzeichnifs der Drucke einzeln aufführt, beanspruchen unter den Holzſchnitten unfer besonderes Intereffe die Anfichten der Stadt Riga und die Darftellungen des Rigafchen Stadtwappens, die wol fämmtlich in Riga hergefellt worden find.

³² *Anton Mayer*, Wiens Buchdrucker-Gefchichte. Bd. 1 S. 351, Wien 1883.

Die älteste in einem Rigafchen Druck vorkommende Ansicht der Stadt befindet sich auf dem Titel des Schryff Calender auf das Jahr 1590; in Paul Oderborns Predigten von dem Bogen Gottes kehrt sie wieder. So gering die Dimensionen dieses Holzschnittes sind, 6₁ Centimeter breit und 3₇ Centimeter hoch, so schwer es ferner ist, sich aus den dürrtigen Umrissen der Wälle, Häufer und Kirchen, über welchen die Sonne scheint, ein klares Bild zu machen, so ist die Ansicht nicht ganz unzuverlässig; beispielsweise ist die Domkirche, die ihren Thurm im Jahre 1547 durch Feuer eingebüßt hatte, ohne den spitzen Thurm abgebildet, den die Kirche erst 1595 wiederum erhielt. Dagegen findet sich dieser auf der zweiten in Holz geschnittenen Ansicht der Stadt vom Jahre 1625, die, doppelt so groß als jene und sehr fauber ausgeführt, das Titelblatt von Samsons Himmlischer Schatzkammer ziert.

Der Holzschnitt wurde im 17. Jahrhundert immer mehr vom Kupferstich zurückgedrängt. Auch Mollyn hat auf diesem Gebiet einige anerkennenswerthe Leistungen aufzuweisen.

Der schönste Kupferstich von geradezu prächtiger Ausführung ist der die Ansicht von Riga von der Dünaseite im Jahre 1612 wiedergebende mit der Ueberschrift ‚Vera delineatio celeberrimae civitatis Rigenfis Livoniae metropolis‘, zu der Hermann Samson noch einige lateinische, Riga verherrlichende Disticha gefügt hat, und der am unteren Rande versteckten Bezeichnung: ‚invent: Nicolaus Mollin. Typograph. Anno 1612‘.

Der Stich hat große Dimensionen: er ist 123₄ Centimeter breit und 53₆ Centimeter hoch. Er ist für die Topographie der Stadt von großem Werth und nur in dem einzigen in der Rigafchen Stadtbibliothek erhaltenen, überdies nicht ganz vollständigen Exemplar auf uns gekommen, das beim Bau des Rathhauses im Jahre 1765 vom Stadtarchitekten Christoph Haverland unter dem ausgeworfenen Schutt gefunden und J. C. Brotze geschenkt wurde. Der Kupferstich besteht aus drei zusammengesetzten Platten, während die vierte Platte, welche das rechte Dünaufer vom Schloß bis zur Mündung der Düna darstellte, und der Rand, welcher vornehmlich eine Beschreibung des Krieges zwischen Polen und Schweden enthielt, verloren gegangen sind. Eine Abschrift der Randbeschreibung und des Anfangs der Samsonfchen Strophen sind uns durch Brotze nach einem ehemals auf dem Schwarzhäupterfaal vorhanden gewesenen vollständigen Exemplar

erhalten³³. Ueber den Preis des Kupferstichs belehrt uns eine Notiz, die im Archiv der Schwarzen Häupter aufzufinden gelang. Unter den Ausgaben des Jahres 1612, die der Aeltermann Franz Probstinnck im Hauptbuch der Schwarzen Häupter³⁴ aufführt, heisst es: ‚Item Niclay Mollyn wegen der Conterfey der Stadt Riga gegeben 12 vng. fl. is 142 mg.‘

Die zweite Ansicht von Riga in Kupferstich, die uns Mollyn gegeben hat, ist als Beilage sowol der lateinischen wie der deutschen Ausgabe der vom Rath herausgegebenen Broschüre ‚Von Eroberung der HauptStatt Riga‘ 1621 erschienen, 376 Centimeter breit, 276 Centimeter hoch. Auch dieser Stich ist sorgfältig und hübsch ausgeführt worden.

Das in Kupfer gestochene Titelblatt von den ‚Practicae observationes‘ Andreas Lipskis a Lipe³⁵ und das auf der Rückseite desselben befindliche, gleichfalls in Kupfer gestochene Wappen Sigismunds III tragen die Bezeichnung: ‚Heinr: Thum sculp.‘. Sie sind sicherlich nicht in Riga angefertigt worden: Mollyn ist so früh — das Lipskische Buch trägt auf dem Titel die Jahrzahl 1602 und auf dem Schlussblatt das Druckjahr 1603 — auf die Anfertigung von Kupferstichen nicht vorbereitet gewesen, sonst hätten wir nicht die grosse Lücke zwischen 1602 und 1612, in der keine Kupferstiche hergestellt worden sind.

Das Rigasche Stadtwappen tritt in sieben verschiedenen Formen in den Mollyn'schen Drucken auf. Das älteste in Drucken des 16. Jahrhunderts sich vorfindende Stadtwappen zeigt zwei schlanke Thürme mit zwiebel förmigen Kuppeln; an die Thürme lehnt sich zu beiden Seiten die Stadtmauer; über dem Thor kreuzen sich die verhältnissmässig gross gerathenen Schlüssel, darüber das Ordenskreuz; unter dem aufgezogenen Fallgitter ein sehr missmüthig dreinschauendes Löwenhaupt; über dem Ganzen haben sich Wolken zusammengeballt. Dieses Wappen hat bereits Jürgen Richolff für seine Ausgabe der Kirchenordnung,

³³ Die obige Beschreibung ist dem Katalog der culturhist. Ausstellung Nr. 517 entnommen, der auch den Stich in Lichtdruck wiedergibt.

³⁴ Blatt 200 a.

³⁵ Verzeichniss Nr. 70.

Lübeck 1559, verwandt. Bei Mollyn tritt eine dem Lübecker Original recht getreu und ganz fauber nachgebildete Imitation zuerst 1589 in Volanus' ‚Oratio ad spectabilem senatum Rigensem‘³⁶ auf und wird später noch einige mal wiederholt. Gleichzeitig erscheint eine andere Form zunächst in der deutschen Ausgabe desselben Buches, sehr viel größer und gröber als jene: an die Thürme haben sich Löwen gestellt mit erhobenem Schwanz und ausgestreckter Zunge; um das Wappen ist eine Draperie geflungen. Der Entwurf ist außerordentlich geschmacklos und die Ausführung roh und ungeschickt; das Wappen ist in dieser Gestalt auch nur dieses eine mal zur Verwendung gelangt. Eine sehr viel hübschere und geschmackvollere Zeichnung des großen Stadtwappens mit den zu Seiten der Thürme hoch aufrecht stehenden Löwen findet sich zuerst in der Vormünderordnung von 1591; sie kehrt in den folgenden Jahren häufig wieder. Eine vierte Form, Thürme, Schlüssel und Kreuz, umgeben von einem langblättrigen Kranz, ist nur einmal verwandt, in Hilchens ‚Oratio paraenetica‘ von 1596³⁷. Endlich giebt es noch drei verschiedene Zeichnungen des Stadtwappens: auf den Kupferstichen von 1612 und 1621 und über der Ansicht von Riga auf dem Titelblatt der Samfonschen Postille von 1625.

Den von den Buchdruckern Deutschlands geübten Brauch, ihren Druckwerken Signete aufzusetzen d. h. Zeichen, die die Provenienz des Druckes erweisen, hat Mollyn nicht adoptirt. Da Mollyn zu seinen Lebzeiten der einzige Buchdrucker in Liv-, Est- und Kurland war und seine Verlagsartikel wol nur selten über die Landesgrenzen hinausgingen, auch schon jedes Titelblatt seinen Namen wiedergab, lag keine Nothwendigkeit vor, die Erzeugnisse seiner Presse noch besonders etwa vor anderen hervorzuheben. Wohl aber findet sich auf dem Titel der großen von Mollyn gedruckten und von Christian Rittau verlegten Samfonschen Predigtammlung ‚Himlische Schatzkammer‘ das Signet Rittaus, eine Hausmarke mit dem Namen des letzteren. Rigasche Bibliothekzeichen aber aus dem 16. Jahrhundert und aus dem Beginn des 17. Jahrhunderts haben sich nicht bis heute erhalten.

³⁶ Verzeichnifs Nr. 5.

³⁷ Verzeichnifs Nr. 31.

Einbände und Widmungen

Eine kleine Anzahl Mollynscher Drucke ist in gleichzeitigen kostbaren Einbänden auf uns gekommen. Sie bestehen aus Pappdeckeln, die mit Kalbs- bez. Schweinsleder überzogen sind. Auf die Ornamentik des Lederbezuges ist viel Arbeit verwandt. In drei in Rigafchen Bibliotheken vorhandenen Exemplaren von Rivius' Schulreden ist in die Mitte des oberen Deckels das Rigafche Stadtwappen mittels eines metallenen Stempels hineingepresst. Es liegt in einem ovalen Medaillon, das von Löwen gehalten wird, darüber und darunter die Worte RIGA IN LIVONIA. Das ganze Mittelschild des Bandes ist reich mit allegorischen Figuren und anderem ornamentalem Beiwerk versehen und mit Gold bedruckt. Am Rande läuft eine zierliche Goldleiste. In den hinteren Deckel ist eine niedliche Figur hineingepresst; auch hier sind Goldlinien und Randarabesken angebracht. Die Bücher haben vergoldeten Schnitt, keinen glatten, sondern einen gemusterten. Ein anderes Exemplar des Riviusfchen Buches, in Schweinsleder gebunden, weist in der Mitte beider Deckel zwei in Gold gedruckte Vignetten, Gerechtigkeit und Glück, auf und ist wie die obigen Einbände außerordentlich fauber und geschmackvoll ausgeführt. Alle diese Einbände sind so dauerhaft gearbeitet, daß sie noch heute, nach fast dreihundert Jahren, sich in gut erhaltenem Zustande präsentiren.

Dergleichen Prachtbände sind sämtlich Widmungsexemplare gewesen, bestimmt für hochstehende und angefehene Gönner des Verfassers oder Druckers. Wenn wir auf einem Exemplar von Rivius' Reden in Goldpreffung die Buchstaben H O K, auf einem anderen H P T und auf einem dritten H H W mit der Jahreszahl 1597 lesen, so sind das die Anfangsbuchstaben der Namen jener Männer, in deren Hände der Drucker, denn der Verfasser war bereits ein Jahr zuvor gestorben, seine Werke hatte legen wollen: Herr Otto Kanne, der bekannte Obersekretär des Raths in der Zeit der Kalenderunruhen und spätere Rathsherr, ist der eine, der andere Herr Philipp Tuft, Sekretär des Rigafchen Waifengerichts, und der dritte Herr Heinrich Wulff, der bekannte städtische Münzmeister. Vor den Titel ist noch ein Blatt gelegt, auf welches Mollyn seine Widmung gesetzt hat. Sie heißt für letzteren:

‚Dem Ehrbarn, Ehrnueften, Vornehmen vnd Kunstrichen Herrn Henrich Wolff, Müntzmeistern der Königlichen Stadt Riga, hatt dies Buch offeriret Nicolaus Mollinus Typog.‘ Die beiden ersten Exemplare gelten den angesehenen und einflussreichen Herren vom Rath, von deren Wort Mollyn abhängig sein mochte. Das Buch für Heinrich Wulff läßt auf andere Beziehungen zwischen dem Buchdrucker und Münzmeister schließen. Die eine — hier kann man sich nur in Vermuthungen ergehen — mochte vielleicht darin bestehen, daß einer der Stempelschneider in der Münze mit feines Meisters Genehmigung auch hin und wieder einen Stempel für den auf die Ausstattung seiner Verlagsartikel wohlbedachten Buchdrucker anfertigte; denn einen eigenen Stempelschneider für seine Druckerei dürfte Mollyn sich wol kaum gehalten haben. Eine andere Beziehung hat möglicherweise eine sehr materielle Basis gehabt: Heinrich Wulff war ein sehr reicher Mann, da mochte er vielleicht Mollyn mit einem Stück Geldes unter die Arme gegriffen haben, gleichwie einst der reiche Mainzer Goldschmied Fuß seinem Mitbürger Johann Gutenberg, doch wol ohne die lästigen Bedingungen, die letzterer sich gefallen lassen mußte, und das schön gebundene Buch war ein Zeichen des Dankes für geleistete Hilfe.

Ein Buch theologischen Inhalts wurde anders gebunden. Die Pracht trat vor der Solidität zurück. So ist Samsons große Postille, ein dickleibiger Foliant, in zwei Holzdeckel gefaßt, die mit geschwärztem Leder überzogen sind. Aus der Mitte des oberen Deckels hebt sich das Bild Luthers, aus der Mitte des unteren Deckels das Bild Melancthons in Leder gepreßt hervor. Um die Bildnisse sind breite Bordüren in das Leder geprägt; die Ecken sind mit Bronzebeschlägen versehen: ein Einband, für Jahrhunderte berechnet.

Daß man in Riga im 16. Jahrhundert schöne und werthvolle Einbände herstellen konnte, beweisen auch sonst die in der Stadtbibliothek noch heute erhaltenen vielen Prachtbände aus der Bibliothek des Stadtphysikus Dr. Johannes Bavarus und des berühmten Dichters Daniel Hermann: Einbände aus weißem und braunem Leder mit hineingepprägten Portraits, Jahreszahlen, Arabesken. Um von den kostbar gebundenen Rigaschen Stadtbüchern eins zu erwähnen, sei auf ‚Das Landtbuch der Kon. Stadt Riga 1597‘ aufmerksam gemacht, einen Großfolioband aus geprägtem braunem Leder mit Metallbeschlägen an den Ecken und in der Mitte sowie mit dem großen Rigaschen Stadt-

wappen und der aufgedruckten Jahrzahl 1597³⁸. Auch die Einbände des Brüderbuches der Großen Gilde (1557) und des Stipendiatenbuches der königlichen Stadt Riga³⁹, zwei Folianten, ersterer mit schweren Bronzebeschlägen an den Ecken und in der Mitte, letzterer mit dem ins Leder geprägten großen Stadtwappen in Gold- und Silberdruck, sind schöne Leistungen des Rigaschen Buchbindergewerbes.

Nicht allein einzelne Exemplare ihres Werkes pflegten Drucker, Verleger oder Verfasser ihren Gönnern und einflußreichen Freunden zu verehren, auch das ganze Buch selbst war oft mit einer Widmung versehen, aber diese im Grunde hübsche Sitte artete in Unfug aus. Ursprünglich sollte die Dedikation nur eine Ehrenbezeugung gegen eine hochstehende Institution oder Person sein, später wurde sie namentlich vom Drucker und Verleger als Mittel ausgenutzt, sich einen Nebenverdienst zu verschaffen⁴⁰. Auch Mollyn hat mehrfach seine Bücher dem Rath und der ganzen Stadtgemeinde, den Schwarzen Häuptern und anderen dargebracht:⁴¹ der bewidmete Theil war in einem solchen Fall in der Zwangslage, dem Darbringenden ein Geschenk, gewöhnlich in baarem Gelde, zukommen zu lassen.

So heißt es im Buch des Kämmerers der Großen Gilde unter den Ausgaben des Jahres 1623: „26. Nouember habe ich auff des Hern Altterman befelich p: Casper Francke gildestuben Knecht dem Buchdrucker Niclay Mollin zugesandt in nahmen Eltterleutte vnd Eltistenn funf thaller zu einer vor Ehringe, das ehr des doct. Staupius tractat iegen die Pest auff das Neuwe auffgelegt vnd Eltterleutte vnd Eltistenn der groffen gildenn zugeschriebenn, ist 30 mg.“⁴²

Im Buch des Kämmerers heißt es ein zweites mal, im Jahre 1624: „Dem Buchdrucker Nicolao Mollin gegeben 1 thaller . . 6 mg.“⁴³

Im Hauptbuch der Kompagnie der Schwarzen Häupter verzeichnet einige Jahre vorher der Aeltermann Hans Lutzau zum Jahre 1607: „Anno 1607 den 27. Martij hebbe ich mit weten vndt willen der Olderlute vndt Oldsten semplich alle denn Bockdrucker

³⁸ Katalog der Rigaschen culturhistorischen Ausstellung veranstaltet von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. Riga 1883 Nr. 86 ff.

³⁹ Archiv der Großen Gilde.

⁴⁰ *Kapp*, Geschichte des Deutschen Buchhandels im 17. Jahrhundert. Bd. 1 S. 317 ff.

⁴¹ Siehe das angehängte Verzeichniß der Drucke.

⁴² Kemmers: Buch: der: grosen: Güld: Stuwen 1616 ff. Blatt 56a; Archiv der Großen Gilde.

⁴³ Blatt 61a, Archiv der Großen Gilde.

Niclay Mollin vorehret wegnen der Carmina, ihnen ihren ehren gemacket als 42 m^g.⁴⁴

Ferner verzeichnet im Hauptbuch der Schwarzen Häupter der Aeltermann David Schryver zum Jahre 1615: „Denn 12. Nouember Nicolaus Mollin 10 vngersche florenn (auff bewilligung die heren Elterleutenn) gegeben, darvor das Er der Companie zu Ehren Einn vndufches buch gemachett machett, als die Euangelien, Epistelenn, gefange, Cathegismum, die 20 vck 5 fragstück, auch Einem Iden mit folchem buch nebest auch auff der Companie Enes voreret, ihm wie oben dartegen die 10 vn. flr. ist 118 m^g. 24 ß⁴⁵.

In dem von den Aeltermännern der kleinen Gilde in den Jahren 1549 bis 1624 geführten Rechnungsbuch heißt es zum Jahre 1616: „A^o 616 haben wir Nicolay Moline buckdrucker verehret 7^{1/2} Daler wegen der neuwe bucher, da er in druck verferdiget⁴⁶. Hierunter können nur die lettischen Drucke, die kurz zuvor erschienen waren, gemeint sein, denn diese sind dem Rath, der groffen und auch der kleinen Gilde gewidmet.

Anders mag wol in dieser Hinsicht das Verhältniß des widmenden Verfassers zu der von ihm verehrten Person gewesen sein; hier ist in der Widmung weniger ein Appell an die Freigebigkeit des hohen Gönners, als der Versuch zu erblicken, sich durch diesen Beweis der Verehrung beim Bewidmeten für vorkommende Fälle zu insinuieren. Im übrigen sind die Widmungen der Gelehrten ganz lehrreiche Belege für ihre persönlichen Beziehungen. Sie haben darum im Verzeichniß der Drucke volle Berücksichtigung gefunden.

Verfasser und Verleger

Ueber die Beziehungen des Verfassers zum Verleger oder Drucker zu Mollins Zeit ist uns nichts genaueres bekannt. Wir haben aber keinen Grund anzunehmen, daß sich die Verhältnisse auf diesem Gebiet

⁴⁴ Houeth Boeck 1586 ff. Blatt 184a; Archiv der Schwarzen Häupter Nr. 15.

⁴⁵ Blatt 208b. Auf Blatt 210a steht von derselben Hand geschrieben: „Den 12 Nouember von *Hans Harmes* sein eingebrachte gelde empfangenn — 10 vn. flo, fo dem Nicolao Mollino, wie vorn gedacht, gegeben sein wordenn, ist 118 m^g. 24 ß.

⁴⁶ Archiv der St. Johannsgilde.

in Riga anders entwickelt haben follten, als in den Städten Deutschlands. So ist es in Deutschland bis ins 18. Jahrhundert hinein Ausnahme gewesen, daß ein Autor für sein Manuskript ein Honorar vom Verleger erhielt. Luther, dessen schriftstellerische Thätigkeit doch eine so umfangreiche war, daß sie seither noch von keinem anderen übertroffen worden ist, hat nie ein Honorar bezogen⁴⁷. Die einzige Entschädigung, die dem Verfasser eines Buches zu Theil wurde, bestand darin, daß der Verleger ihm einige Freiemplare bewilligte. Den Lohn suchte und fand der Autor in einer möglichst weiten Verbreitung seines Buches. So wird es auch in Riga gehalten worden sein. Mollyn war nicht allein der Drucker, sondern auch der Verleger und Händler seiner Werke. Ausnahme hiervon machen selbstverständlich die ihm sei es vom Rath sei es von Privaten in Bestellung gegebenen Drucke. Nur einmal tritt uns in einem Mollynschen Druck der Gegensatz zwischen Drucker und Verleger entgegen, in der Himmlischen Schatzkammer Samfons, wo es heißt: ‚Gedruckt in der Königl. See-Stadt Riga in Lieflland, durch Nicolaum Mollyn, in Verlegung Christian Rittawen Buchbinders, Im Jahr M. DC. XXV‘.

Bei diesem dickleibigen, einen großen Kostenaufwand erreichenden Werke mochte Mollyn das Risiko nicht haben auf sich nehmen wollen. Er druckte das Werk auf den Vorschlag und auf Kosten Rittaus, der seither seine Verlagsfachen bei Hans Witte und Hans Wolff in Lübeck hatte drucken lassen. Im Uebrigen hat Mollyn vom Drucke dieses Buches keinen materiellen Vortheil gehabt, denn Christian Rittau soll ihn, wenn wir Gerhard Schröder Glauben schenken wollen, bei der Abrechnung übervortheilt haben. Immerhin hat das Werk dem Drucker wie dem Verfasser vielen Ruhm eingetragen. Das Verdienst, daß die Postille überhaupt gedruckt wurde, hatte aber doch Rittau, denn es wird nicht schriftstellerische Eitelkeit sein, wenn Samfon in der Vorrede berichtet, er sei ‚durch vielfältiges Anhalten oft sollicitet worden‘, seine Postille in den Druck zu geben, wir können annehmen, daß der rührige Rittau Samfon nicht in Ruhe gelassen und dessen Bedenken gegen die Veröffentlichung niedergeschlagen und ihn zur Herausgabe des Manuskripts bewogen haben wird.

⁴⁷ *Kapp*, Geschichte des Deutschen Buchhandels, Bd. 1 Seite 312 ff.

Uebersicht der Mollynschen Drucke: Jahr ihres Erscheinens,
Zahl und Sprache derselben

| Druckjahr | Zahl der Drucke | In lateinischer Sprache | In deutscher Sprache | In lettischer Sprache |
|-----------|-----------------|----------------------------|-------------------------|--------------------------|
| 1588 | 2 | 1 | 1 | — |
| 1589 | 5 | 3 | 2 | — |
| 1590 | 3 | 1 | 2 | — |
| 1591 | 4 | — | 4 | — |
| 1592 | 3 | 2 | 1 | — |
| 1593 | 1 | — | 1 | — |
| 1594 | 6 | 4 | 2 | — |
| 1595 | 3 | 2 | 1 | — |
| 1596 | 7 | 4 | 3 | — |
| 1597 | 3 | 3 | — | — |
| 1598 | 4 | 4 | — | — |
| 1599 | 16 | 13 | 3 | — |
| 1600 | 6 | 6 | — | — |
| 1601 | 4 | 4 | — | — |
| 1602 | 2 | — | 2 | — |
| 1603 | 2 | 2 | — | — |
| 1604 | — | — | — | — |
| 1605 | 1 | 1 | — | — |
| 1606 | — | — | — | — |
| 1607 | 2 | 2 | — | — |
| 1608 | 3 | 3 | — | — |
| 1609 | 5 | 5 | — | — |
| 1610 | 2 | 2 | — | — |
| 1611 | 1 | 1 | — | — |
| 1612 | 3 | 3 | — | — |
| 1613 | 7 | 6 | 1 | — |
| 1614 | 8 | 7 | 1 | — |
| 1615 | 11 | 4 | 4 | 3 |
| 1616 | 1 | 1 | — | — |
| 1617 | — | — | — | — |
| 1618 | 5 | 4 | 1 | — |
| 1619 | 14 | 11 | 3 | — |
| 1620 | 2 | 1 | 1 | — |
| 1621 | 9 | 7 | 2 | — |
| 1622 | 4 | 2 | 2 | — |
| 1623 | 5 | 3 | 2 | — |
| 1624 | 5 | 5 | — | — |
| 1625 | 1 | — | 1 | — |
| 1588—1625 | 160 | 117 | 40 | 3 |

Ueberficht der Mollynſchen Drucke, geordnet nach
ihrem Inhalt

| Druckjahr | Theologie | Jurisprudenz und Ver- ordnungen des Raths | Gefchichte | Philofophie und Pädagogik | Dichtungen (Epithalamien, Epicedien u. ä.), Kalender und andere kleine Drucke | Zu- fammen |
|-----------|-----------|--|------------|---------------------------------|--|---------------|
| 1588 | 1 | — | — | — | 1 | 2 |
| 1589 | — | — | 3 | 1 | 1 | 5 |
| 1590 | — | — | — | — | 3 | 3 |
| 1591 | 2 | 1 | — | — | 1 | 4 |
| 1592 | 2 | — | — | 1 | — | 3 |
| 1593 | — | 1 | — | — | — | 1 |
| 1594 | 1 | — | 1 | 1 | 3 | 6 |
| 1595 | 1 | — | 1 | — | 1 | 3 |
| 1596 | 3 | — | 1 | 1 | 2 | 7 |
| 1597 | — | — | 1 | 1 | 1 | 3 |
| 1598 | — | — | — | 2 | 2 | 4 |
| 1599 | 1 | — | 2 | 2 | 11 | 16 |
| 1600 | — | — | — | — | 6 | 6 |
| 1601 | — | — | — | — | 4 | 4 |
| 1602 | 1 | — | 1 | — | — | 2 |
| 1603 | — | 1 | — | — | 1 | 2 |
| 1604 | — | — | — | — | — | — |
| 1605 | — | — | — | — | 1 | 1 |
| 1606 | — | — | — | — | — | — |
| 1607 | — | — | — | — | 2 | 2 |
| 1608 | — | — | — | 1 | 2 | 3 |
| 1609 | — | — | — | — | 5 | 5 |
| 1610 | 2 | — | — | — | — | 2 |
| 1611 | — | — | — | — | 1 | 1 |
| 1612 | — | — | 1 | — | 2 | 3 |
| 1613 | 3 | — | — | — | 4 | 7 |
| 1614 | 1 | — | 1 | 1 | 5 | 8 |
| 1615 | 8 | — | — | 1 | 2 | 11 |
| 1616 | 1 | — | — | — | — | 1 |
| 1617 | — | — | — | — | — | — |
| 1618 | 1 | — | — | — | 4 | 5 |
| 1619 | 3 | — | — | — | 11 | 14 |
| 1620 | 1 | — | — | 1 | — | 2 |
| 1621 | 1 | 1 | — | — | 7 | 9 |
| 1622 | 1 | — | 2 | — | 1 | 4 |
| 1623 | 2 | — | — | 1 | 2 | 5 |
| 1624 | — | — | — | 1 | 4 | 5 |
| 1625 | 1 | — | — | — | — | 1 |
| 1588—1625 | 37 | 4 | 14 | 15 | 90 | 160 |

Aus diesen Tabellen ergibt sich unter anderem auch, daß Mollyn in den achtunddreißig Jahren seiner Thätigkeit 90 kleinere und 70 größere Sachen gedruckt hat: auch wenn wir noch einige verloren gegangene Drucke hinzunehmen, keine sehr umfangreiche Thätigkeit, etwa vier bis fünf Drucke im Jahre. Wir wollen aber berücksichtigen, daß er als Fremder in eine Stadt gekommen war, die bis dahin die Wohlthat des Besitzes einer eigenen Druckerei noch gar nicht kannte. Die Bevölkerung Rigas hatte keine weitgehenden literarischen Bedürfnisse und noch weniger produzierte sie auf literarischem Gebiet. Es lag daher nicht an ihm, sondern an denen, in deren Mitte er thätig war, daß seine Druckerei keinen größeren Umfang annahm. Dazu kam, daß die politischen Verhältnisse des Landes außerordentlich trübe waren. In mehreren Jahren stand die Presse ganz still; denn bis an die Thore der Stadt zog sich der Krieg und Riga ertönte vom Lärm der nahen Schlachten. Erst mit dem Einzug des Schwedenkönigs kehrte ein langer Friede in die Stadt ein.

Die Mollyn'schen Drucke sind, wie wir wol annehmen dürfen, zum bei weitem größten Theil in Riga abgesetzt worden. Einiges ist auch ins Land und die benachbarten Provinzen gegangen. Die Predigten des bei Gustav Adolf hochangesehenen Hermann Samson, die Broschüre über die Eroberung Rigas im Jahre 1621 u. a. mögen auch in Schweden Absatz gefunden haben. Die vier Briefe ‚von Eroberung der Hauptstadt Riga‘ sind auch in Deutschland nachgedruckt worden, in Wittenberg bei Christian Tham, 1622. Im Uebrigen gelangte dorthin nur wenig, denn in den Frankfurter Meßkatalogen ist ein Mollyn'scher Druck nur ein einziges mal aufgeführt: es ist die deutsche Ausgabe von Tegelmeysters oder, wie er sich auf dem Titel nennt, Cieglers Weltspiegel, im Herbstkatalog von 1599 unter der üblichen Ueberschrift: ‚Der protestirenden / Pöpstlichen vnd Zwinglischen Theologen Teutsche Bücher‘ auf Blatt Biiij mit folgender nicht fehlerfreier Bezeichnung: ‚Weltspiegel / menniglich in diesen letzten Zeiten für die Augen gestellt aufs H. Schrift vnd bewerten Historien / durch M. Georgium Zieglerum getruckt in der Königlichen Satt [!] Riga in Lifflandt / in 4.‘ Der Name des Druckers fehlt⁴⁸.

48 . . . Verzeichnuß aller Bücher / So in der Herbstmeß anno 99. entweder gantz new oder sonsten verbeßert / oder auffß new widerumb auffgelegt / in der Buchgassen zu Franckfort verkaufft worden. Gedruckt in der Käyßerlichen Reichsstat Franckfort am Mayn / durch Johan Saur. In Petri Kopffen Buchladen zu finden. — *G. Schwetfchke*, Codex Nundinarius Germaniae literatae bifocularis. Halle 1850. S. 36.

Mollyn hat, wie eine Durchsicht feiner Erzeugnisse beweist, größtentheils Originaldrucke verbreitet. Nur eine kleine Anzahl, die plattdeutschen Kirchenordnungen und Gesangbücher, einige Schulbücher wie Johann Sturms Sammlung der Ciceronianischen Briefe, die drei lettischen Drucke und vielleicht einige andere hat er nachgedruckt; allerdings sind diese Bücher die hier in Stadt und Land am meisten gebrauchten und darum auch einträglichsten gewesen.

Wir vermiffen unter den Mollynschen Drucken vor allem drei Bücher, welche seit der Reformation die Grundlage aller Volksbildung ausmachten: das deutsche Abcbuch, das deutsche Rechenbuch und den deutschen Katechismus Luthers. Die Vermuthung dürfte keine grundlose sein, daß Mollyn gerade diese Bücher, die auch in Riga zu den gefuchtesten gehört haben werden, nachgedruckt und verbreitet haben werde. Erhalten hat sich kein einziges dieser Bücher.

Wir ersehen ferner, daß die lateinische Sprache der Druckwerke die beiden anderen hier noch in Betracht kommenden Sprachen, die deutsche und die lettische, numerisch bei weitem überragt: 73,12 Prozent aller Drucke sind lateinisch, 25 Prozent deutsch und 1,88 Prozent lettisch gedruckt worden; das Verhältniß der lateinischen zu den fremden Sprachen kommt übrigens dem damals in Deutschland üblichen nahe, denn dort sind von den in den Jahren 1588 bis 1625 nach Angabe der Meiskataloge erschienenen Büchern rund 63 Prozent in lateinischer und 37 Prozent in anderen Sprachen gedruckt worden. Noch weit bis ins 17. Jahrhundert hinein war die lateinische Sprache die herrschende Drucksprache.

Theologische Werke

Von den größeren Drucken Mollyns nimmt die Theologie sammt ihren Unterabtheilungen den ansehnlichsten Theil ein.

„Das erste Buch, welches in Mollyns neuer Officin im Jahr 1588 ans Licht kam“, berichtet Liborius Bergmann⁴⁹, „war die bereits mehreremale in hochdeutscher Mundart aufgelegte kurze Ordnung des

⁴⁹ Kurze Nachrichten von rigischen Buchdruckern S. 9.

rigischen Kirchendienstes, die jetzt in der niederfächfischen Mundart erschien. So erzählt wenigstens der seelige Pastor Johann Gericke der ältere in einem handschriftlichen Aufsatze, den ich besitze, denn zeithero ist diese Ausgabe hiesigen Sammlern völlig unbekannt gewesen'. Sie liegt uns auch heute nicht vor, und auch der alte Pastor Gericke wird sie wol kaum mit seinen Augen gefchaut haben: die Notiz in seinem Aufsatze, dessen habhaft zu werden dem Verfasser übrigens nicht gelungen ist, beruht offenbar nur auf der Bemerkung Johannes Breverus' in der Vorrede seines Gefangbuches von 1664, nur hat sie die letztere in veränderter Gestalt wiedergegeben. Hier heißt es: ‚Es kam das Rigische Gefangbuch Ao. 1588 wieder in den Druk: es wurde Ao. 1615 abermahl, und zwar in hochdeutscher Sprache, um ein merkliches vermehret, herauf gegeben'. Es ist also damals von einem plattdeutschen, oder, wie Gericke sagt, von einem niederfächfischen Gefangbuch des Jahres 1588 die Rede. Endlich heißt es in den ‚Vermischten Aufsätzen und Urtheilen über gelehrte Werke. Ans Licht gestellet von unterschiedenen Verfassern in Livland'⁵⁰: ‚Der erste Drucker Nicol. Mollyn schreibt in der Dedication von der Ordnung des Kirchendienstes 1615, er habe etwa vor 27 Jahren diese Kirchenordnung und das Gefangbuch zum ersten Mal gedruckt; das wäre 1588.' Diese Bemerkung läßt sich übrigens nicht mehr kontroliren, da in dem einzigen uns vorliegenden, defekten Exemplare der Kirchenordnung und des Gefangbuches von 1615 die Vorrede nicht erhalten ist. Immerhin kann auf Grund der obigen Belegstellen als feststehend angesehen werden, daß Mollyn im Jahre 1588 die Rigische Kirchendienstordnung und das Rigische Gefangbuch in plattdeutscher Mundart gedruckt hat. Dieses ist auch aus folgendem Grunde durchaus wahrscheinlich. Riga war trotz oder gerade wegen vieler Bedrängnis eine gut evangelische Stadt; daher mußte es Mollyn darum zu thun sein, seine Thätigkeit in Riga mit einem Werk zu inauguriren, welches für die evangelische Kirche und zugleich für den allgemeinen Gebrauch bestimmt war. Rigas lebhaftestes literarisches Bedürfnis war damals aber auf nichts anderes als das Gefangbuch gerichtet: das beweisen die vielen Vorläufer des Gefangbuches von 1588. Man darf aber nicht annehmen, daß dieser erste Druck Mollyns nun auch einen ganz neuen Inhalt geboten haben wird: da der ihm folgende Druck von 1592 die Ausgabe von 1574 vollständig wiedergiebt,

⁵⁰ Riga 1783. 2. Bd. 2. St. S. 7.

so kann auch die Ausgabe von 1588 nur ein bloßer Abdruck des nächstvorangehenden Gefangbuches gewesen sein⁵¹.

Johannes Geffcken hat uns in der Einleitung seines werthvollen Buches ‚Kirchendienstordnung und Gefangbuch der Stadt Riga‘⁵² nachgewiesen, eine wie große Bedeutung unter den Städten, die in der Geschichte der Hymnologie einen Ehrenplatz behaupten, Riga hat. Riga hat bereits 1530, also nur wenige Jahre nach Annahme der neuen Lehre, Dank der unermüdlichen Arbeit Johannes Brieszmans und Andreas Knopkens, ein eigenes niederfächsisches Gefangbuch erhalten, das Ludowich Dietz in Rostock gedruckt hatte; 1537 legte Dietz es nochmals auf; 1548/49 erschien es in veränderter Gestalt bei Jürgen Richolff in Lübeck, 1559 und 1567 wiederum bei demselben. 1574 veranstalteten Johann Balhorns Erben in Lübeck einen genauen Abdruck der Ausgabe von 1567. 1588 beginnt die lange Reihe der in Riga gedruckten Gefangbücher, zunächst noch in plattdeutscher Mundart, bis sie im Jahre 1615 sich in hochdeutsches Gewand kleiden. Das niederfächsisches Rigasche Gefangbuch hat eine weite Verbreitung gehabt. Es ist nicht allein in Riga und Livland, sondern in Hamburg, Lübeck und in vielen anderen deutschen Städten gebraucht worden und hat nicht geringe Berühmtheit erlangt.

Auf die Ausgabe der Kirchenordnung und des Gefangbuches von 1588 folgten die von 1592 mit den ihr angehängten Antiphonae et responforia und 1615 die erste hochdeutsche Ausgabe, deren Titelblatt in dem einzigen in Riga erhaltenen Exemplar leider fehlt. Den zweiten Theil des Buches bilden ‚Geistliche Lieder vnd Psalmen‘, den letzten die ‚Antiphonae et responforia‘⁵³.

An dieser Stelle sei auch dessen gedacht, daß Mollyn im Jahre 1595 Georg Tegelmeisters ‚Ein schön nye andechlich Bedebock‘⁵⁴ in plattdeutscher Sprache und 1596, gleichfalls plattdeutsch ‚Etlke Psalmen vnde Geistlike Leder, so in der Rigischen Ordeninge nicht gedrucket syn‘ herausgab⁵⁵.

Ueber die lettischen Drucke⁵⁶ Mollyns, die sämtlich geistlichen Inhalts sind, ist ausführlich unten berichtet.

⁵¹ *Geffcken*, Kirchendienstordnung und Gefangbuch der Stadt Riga, S. XXXV.

⁵² Hannover 1862.

⁵³ Verzeichnifs Nr. 105, 106.

⁵⁴ Verzeichnifs Nr. 25.

⁵⁵ Verzeichnifs Nr. 29.

⁵⁶ Verzeichnifs Nr. 110—112.

Unter den Beerdigungsreden und den damals üblichen Trostschriften, die an die nächststehenden Angehörigen des Verstorbenen gerichtet wurden, seien folgende aufgeführt.

Paul Oderborn, Oberpastor am Sankt Peter zu Riga und später Hofprediger Herzog Friedrichs von Kurland und kurländischer Superintendent, ist mit einer Trostschrift und einer Leichenpredigt vertreten: erstere richtete er an den herzoglich kurländischen Burggrafen und Rath Wilhelm von Effern, als dessen Sohn, ein Königsberger Student, gestorben war (1591)⁵⁷; die Leichenpredigt gilt dem Rigafchen Bürgermeister Otto von Meppen, gestorben 1596⁵⁸.

Johannes zum Thale, Prediger der lettischen Gemeinde zu St. Jakob in Riga, verdienter Verfasser und Uebersetzer lettischer geistlicher Gefänge, hat eine von ihm zur Bestattung Detloff Platens im Rigafchen Dom 1594 gehaltene Predigt drucken lassen, in plattdeutscher Mundart⁵⁹.

Mag. Lorenz Lemchen, Pastor an der Domkirche in Riga, ist der Verfasser einer Trostschrift an Georg Fahrensbach, als dessen Gemahlin gestorben war, 1599⁶⁰.

Valentin Reimers, Prediger zu Grünhof in Kurland, hat eine Trostpredigt drucken lassen, die er bei der Bestattung einer Tochter des Pastors Caspar Mancelius in Grenzhof 1602 gehalten hatte⁶¹.

Die Leichenrede Friedrich Buddes am Grabe Jakob Becks, Statthalters auf Oesfel, ist 1622 erschienen⁶².

Als hervorragendster Kanzelredner und fruchtbarster Schriftsteller unter all' denen, die ihre Werke bei Mollyn haben drucken lassen, erscheint uns Hermann Samson, der lebhafteste Vertheidiger der Lehre Luthers gegen den Katholizismus. In Riga geboren, kam er als Knabe in die Hände der Jesuiten, die ihn mit Gewalt nach Braunsberg ins Collegium entführen wollten, doch unterwegs glückte es ihm, zu entkommen. Er kehrte in die Vaterstadt zurück, die seine Ausbildung auf ihre Kosten übernahm, ging 1599 nach Deutschland und begann im nächstfolgenden Jahre seine schriftstellerische Laufbahn, deren Ergebnisse nicht allein

⁵⁷ Verzeichnifs Nr. 12.

⁵⁸ Verzeichnifs Nr. 34.

⁵⁹ Verzeichnifs Nr. 19.

⁶⁰ Verzeichnifs Nr. 47.

⁶¹ Verzeichnifs Nr. 68.

⁶² Verzeichnifs Nr. 149.

die Rigasche, sondern eine Reihe auswärtiger Pressen beschäftigt hat. Samfons erste Schrift erschien in Rostock, die anderen in bunter Folge in Greifswald, Wittenberg, Altenburg, Gießen, Hamburg, Lübeck, Dorpat. 1608, zu einer Zeit, als hier Lutherthum und Katholizismus in heftigster Fehde mit einander lagen, kam Samfon wiederum nach Riga zurück und wurde in demselben Jahre Prediger am Dom. Hier beginnt seine erfolgreiche Thätigkeit in Wort und Schrift im Kampf mit den Machinationen der Jesuiten. Den glühenden Haß gegen die ‚Patres‘ hatte er bereits als Kind eingefogen, jetzt als Mann wurde er ihr erfolgreichster Gegner. Was er der Presse Mollyns nicht anvertrauen konnte, liefs er jenseit der Grenzen drucken. Daher die steten Beschwerden der Jesuiten über die Stadt und ihren kampfluftigen Pastor, ‚der die Katholiken ein perfidum et execrandum genus hominum genannt und den Papst für den Antichrist erklärt haben sollte‘. Vor allem waren es die in Lübeck von Hans Witte gedruckte und von Christian Rittau, dem Rigaschen Buchbinder, verlegte ‚Abfertigung vnd Ableinung der hundert vnd zwey vnd dreyßig Evangelischen Warheiten‘ und die Predigt ‚von dem Evangelischen Jubel-Jahr‘, die Samfon in der Petrikirche in Riga gehalten hatte (Greifswald 1618), deren Vernichtung die Jesuiten forderten. Der Prozeß der Jesuiten gegen Samfon ist niemals zum Abschluß gekommen: es vergingen nur noch wenige Jahre und, als das polnische Regiment zu Ende war, hatte auch alle Noth ihr Ende erreicht⁶³.

Zunächst sei der Samfonschen Veröffentlichungen geringeren Umfangs gedacht. In den Jahren 1610 bis 1623 sind bei Mollyn erschienen: die Leichenreden auf den Bürgermeister Caspar vom Hofe, 1610; auf den Obervogt Caspar Dreiling, 1610; auf den königlichen Notar Johann Friederich, 1613; auf Jochim Berendts, königlich schwedischen Kammerrath und Statthalter in Riga, 1623; die Trostschrift an Heinrich und Johannes von Ulenbrock, als deren Sohn bez. Bruder Philipp von Ulenbrock durch die Hand eines Meuchelmörders gefallen war, 1616⁶⁴.

Umfangreicher und ihrem Inhalte nach bedeutender sind die Predigten und anderen Abhandlungen Samfons. In den Jahren 1613 bis 1625 sind bei Mollyn folgende erschienen:

⁶³ *H. Hildebrands* Bericht über die Arbeiten im Rigaschen Stadtarchiv (Bericht über den Haushalt und die Verwaltung der Stadt Riga für 1886 S. 594 ff.)

⁶⁴ Verzeichniß Nr. 84, 83, 92, 151, 115.

1. ‚Zwo Christliche Predigten vom H. Nachtmahl‘, gewidmet dem Bürgermeister von Danzig Johann von der Linden, 1613.
2. ‚Syntagma historicum passionis Jesu Christi‘, gewidmet den Gliedern des Rathes zu Reval, 1613.
3. ‚Zwo Lehrhaffte Predigten von zweien hochwürdigen Sacramenten‘, gewidmet dem Rathsherrn Parridum von Campen und dem Kaufherrn Philipp Henseler in Hamburg, 1615.
4. ‚Buß Predigt‘, 1619.
5. ‚Cometen Prediegt‘, gewidmet den Wittenberger Professoren Friedrich Balduin und Balthasar Meisner, 1619.
6. ‚Der Obrigkeit Ehren-Schmuck‘, die Huldigungspredigt, vor König Gustav Adolf gehalten 1621.
7. ‚Eine Lehrhaffte vnd Wolgegründte Prediegt, in welcher auffindig gemacht wird, dafs bey der Böpftlichen Lehre keiner mit getrostem vnd frölichem Hertzen sterben kan, sondern muß mit Ah vnd Wehe aufs der Welt scheiden‘, gewidmet dem wortführenden Bürgermeister von Riga Johann Ulrich, 1623.
8. ‚Himlische Schatzkammer... Erklärung der Sontäglichen vnd fürnembsten Fest Evangelien durchs gantze Jahr‘, 3 Theile, gewidmet dem König Gustav Adolf bez. der Königin Maria Eleonora und dem Grafen Jakob de la Gardie, 1625⁶⁵.

Unter den von Mollyn gedruckten Predigten anderer Verfasser sind noch folgende namhaft zu machen: Paul Oderborns ‚Vier Predigten von dem Bogen Gottes in den Wolcken‘, 1591; ‚Eine Christliche Predigt von Christian Büthner, Pastor zu Bauske, 1614; ‚Eine Predigt gehalten zu Goldingen‘ vom Mag. Zacharias Holdius, lettischem Prediger in Mitau, später in Salisburg, 1615⁶⁶.

An weiteren verhältnismäßig umfangreichen Veröffentlichungen theologischen Inhalts sind aufzuführen:

1. ‚Einfeltige Auslegung der vier Gebetlein vom Seligen H. D. M. Luthero in seinem kleinen Catechismo gesetzt‘ von Jodocus Holste, Pastor am Sankt Peter, 1596⁶⁷.

⁶⁵ Verzeichnifs Nr. 89, 90, 108, 122, 123, 137, 150, 160.

⁶⁶ Verzeichnifs Nr. 11, 96, 109.

⁶⁷ Verzeichnifs Nr. 28.

2. ‚Willkommen Oder Glückwünschungs Becher welchen von Gott eingeschenckt fromme Gottfürchtige Christen hier auff Erden. . . einander teglich wündfchen vnnnd bitten sollen‘ von Bartholomäus Rothmann aus Bernburg, 1618⁶⁸.

Ein recht merkwürdiges Buch gab 1619 der schreibselige Georg Mancelius, Paftor zu Wallhof in Kurland, heraus: ‚Meditatio theologistoricophyfica de terrae motu‘, das sich mit einem hier im Lande am 20./30. Juni 1619 verspürten Erdbeben beschäftigt und ‚solch Gnaden- vnd Zornzeichen‘ Gottes auf seine Weise zu deuten sucht, unter anderem auch ‚von Theologischer Vrfache, was ein Erdbeben erzeuge‘ auf das ausführlichste handelt⁶⁹.

Endlich sei noch Daniel Ottos ‚Gülden Kleinodt‘ erwähnt, die biblische und Heiligengeschichte in Versen, die nach den Anfangsbuchstaben des Vaterunfer abgefaßt sind⁷⁰.

Juristische Bücher und Verordnungen des Raths

Auf juristischem Gebiet ist nur ein einziger Druck aus der Mollynschen Presse hervorgegangen: das umfangreiche Werk des hervorragenden polnischen Juristen Andreas Lipfki a Lipe ‚Practicarum Observationum ex jure civili et saxonico collectarum et ad stylum ufumque judiciorum curiae regalis accomodatarum Centuria prima, 1603⁷¹.

Von Ordnungen des Rigaschen Rathes sind zwei Drucke erhalten, beide von ganz besonderer Seltenheit: die Vormünderordnung vom Jahre 1591⁷² und die Kost- und Kleiderordnung von 1593⁷³.

Endlich ist hier noch eine Verordnung des Rigaschen Rathes vom 20. Dezember 1621 zu nennen, welche den Einwohnern Verhaltens-

⁶⁸ Verzeichnifs Nr. 116.

⁶⁹ Verzeichnifs Nr. 121.

⁷⁰ Verzeichnifs Nr. 135.

⁷¹ Verzeichnifs Nr. 70.

⁷² Verzeichnifs Nr. 13.

⁷³ Verzeichnifs Nr. 18.

mafsregeln ‚zu abwendung allerley beforglicher Feindlicher Gefahr‘ giebt⁷⁴.

Gerade was die Verordnungen und Erlasse des Raths betrifft, so dürfte man wol ganz besonders zu der Annahme berechtigt sein, dafs ihrer weit mehr durch den Druck veröffentlicht worden sind, als nur die drei uns heute noch vorliegenden Erlasse; denn des bequemen Mittels zur Vervielfältigung und Verbreitung seiner für die Oeffentlichkeit bestimmten Verordnungen sich zu bedienen wird der Rath auch schon damals wohl verstanden haben.

Historische Schriften

In den Veröffentlichungen der Mollynschen Presse geschichtlichen Inhalts tritt uns die polnische und schwedische Zeit Rigas entgegen, die das Jahr 1621 scharf von einander scheidet: zwölf Drucke entstammen jener und zwei dieser Periode unserer vaterstädtischen Geschichte.

Gleich eines der ersten Erzeugnisse Mollyns ist ein Panegyricus an König Johann III von Schweden und König Sigismund III von Polen, gedruckt 1589, in demselben Jahre, als König Sigismund in Riga weilte, und verfaßt von dem Oberpastor am Sankt Peter Paul Oderborn, demselben Rigaschen Prediger, den der Rath sich dazu auserfah, dem König Gegenvorstellungen zu machen, als die Jesuiten wiederum in die Stellung einrücken wollten, die ihnen zu Stephan Bathorys Zeiten zugewiesen war. Der Mann, der König Sigismund verherrlichte, ihn das ‚Gestirn, unsere einzige Zier‘ nannte und von ihm eine neue und glückliche Epoche für das Land erhoffte, befaß nicht das Rüstzeug, den Kampf mit dem Katholizismus siegreich zu bestehen. Darum scheiterten auch Oderborns Versuche. Der Panegyricus ist ein langathmiger Lobgefang in lateinischer Prosa auf die beiden Könige, Vater und Sohn. Sein Rückblick in die Vergangenheit führt den Verfasser nach damals üblicher Unfitte zu mythischen Zuständen, und er sitzt so fest in denselben, dafs er dem Verhältniß Johans III des Vaters zu

⁷⁴ Verzeichniß Nr. 145.

Sigismund III dem Sohn kein passenderes an die Seite zu stellen weiß, als das des alten Aeneas zum jungen Ascanius. Im Uebrigen scheint der Druck nur in dem einen der Bibliothek der livländischen Ritterchaft gehörigen Exemplar erhalten zu sein⁷⁵.

Im Jahre 1589 ist noch ein anderes Büchlein politischen Inhalts in lateinischer und deutscher Ausgabe gedruckt worden. Der polnische Reichstag hatte behufs Beilegung des Bürgerkrieges in Riga zwei Kommissare dahin gesandt: Severin Bonar und Leo Sapieha. Ruhe und Ordnung wurden wiederhergestellt und unter Mitwirkung der Kommissare der Severinische Vertrag mit dem bekannten reaktionären Charakter am 26. August 1589 geschlossen. Zu Ende desselben Jahres erscheint die ‚Oratio ad spectabilem senatum et universam civitatem Rigensem‘ nomine . . . Severini Boneri . . . Leonis Sapiehae . . . per Andream Volanum Secretarium Regium habita‘, in der deutschen Uebersetzung: ‚Abscheidt, womit . . . Herr Seuerin Bonar . . . vnd Herr Leo Sapieha . . . einen Erbarh vnd Wolweisen Rath vnd gemeine Stadt dafelbst zum beschlus ihrer habenden Commission durch H. Andream Volanum, Königlichen Secretarien gefegnet‘⁷⁶. Was letzterer hier namens seiner hohen Auftraggeber dem Rath und der gesammten Stadt eröffnet, ist, daß der Severinische Vertrag und die Privilegien der Stadt bestätigt worden seien. Man kann nicht sagen, daß die hierfür gewählte Form der Mittheilung eine immer sehr verbindliche ist. Den beiden Ausgaben des Büchleins ist die Antwort angehängt, die David Hilchen namens des Rathes und der Stadtgemeinde den Kommissaren gab. Sie fließt von schwülftigem Dank gegen die ‚Erlauchten Gnaden‘ für die erwiesenen Wohlthaten über; so heißt es an einer Stelle:

„So lang hie Riga bleibt bestehn,
Ewr Rath vnd tath nicht wirdt vergehn“.

Wie lange mag man ihrer in Riga noch gedacht haben?

Zwei Publikationen sind der Eröffnung der Akademie zu Zamoisz gewidmet: die eine, aus dem Jahre 1594, hat David Hilchen zum Verfasser, der sich zu dieser Huldigung durch seine Beziehungen zum Begründer der Akademie, dem polnischen Großkanzler Zamoyski, veranlaßt fühlen mochte; Daniel Hermann hat der Festschrift einige Fest-

⁷⁵ Verzeichniß Nr. 4.

⁷⁶ Verzeichniß Nr. 5, 6.

gefänge angegeschlossen. Die andere Schrift trägt das Druckjahr 1595 und enthält eine Rede des Inspektors der Rigafchen Lateinschule Johannes Rivius über die Akademie von Zamoisz⁷⁷.

Aus der Feder des rührigen Hilchen ist noch manches andere Manuskript in die Mollynsche Presse gewandert: 1597 die am 7. März desselben Jahres auf dem Reichstage zu Warschau namens des livländischen Adels und seiner Mitdeputirten Reinhold Brakel und Otto Dönhof gehaltene Rede: ‚Livoniae supplicantis oratio‘, 1599 ein Kondolenzschreiben an Georg Fahrensbach, als dieser seine Gemahlin Sophia Fircks durch den Tod verlor (lateinische und deutsche Ausgabe)⁷⁸.

Eine wunderliche Schrift verfasste Daniel Hermann, der bekannte Poet, im Jahre 1596. Als am 18. August 1595 in Afcheraden eine Bäuerin eine Misgeburt zur Welt brachte, legte Daniel Hermann derselben eine so große Bedeutung bei, daß er eine ausführliche Beschreibung verfasste, ihr einen ethischen, physiologischen und historischen Diskurs von einigen hundert Hexametern anhing, hierbei die Gelegenheit ergriff, über das Rigafche Stadtwappen gleichfalls einige ganz gelungene Verse zu schmieden und diese dem Vorwort vorzusetzen, und endlich das auf seltsame Weise entstandene Büchlein noch mit einer Widmung an verschiedene Autoritäten des Landes und der Städte verfuhr⁷⁹. Der phantasiereiche Dichter geht aber noch weiter: die traurige Misgeburt giebt ihm den Gedanken des Zusammenhangs zwischen ihr und den traurigen Zuständen des Landes ein. Daher predigt er mit aus der Tiefe einer patriotisch empfindenden Seele kommender glühender Sprache, daß das Land nicht wie jenes misgestaltete Kind von Afcheraden mit zerrissenen Gliedern, sondern einig zusammen stehen möge.

1602 erschien eine Broschüre über den Hilchen-Godemannschen Prozeß; 1612 ein kurzgefaßter Abriss der Geschichte Livlands (Verzeichniss Nr. 69 und 86).

Das letzte Schriftchen aus polnischer Zeit ist die Klage eines Pseudonymus ‚Philaretis epistola‘ über den Magistrat zu Rostock, weil er die Urheber des Todes eines jungen dort studirenden Rigenfers Johannes Marquardt nicht mit gehöriger Strenge verfolgt hatte. Eine Rostocker Chronik berichtet darüber, Johannes Marquardt sei von der

⁷⁷ Verzeichniss Nr. 20, 26.

⁷⁸ Verzeichniss Nr. 36, 48, 49.

⁷⁹ Verzeichniss Nr. 30.

Nachtwache am Hopfenmarkt mit ihren Hellebarden so sehr geschlagen worden, daß er daran gestorben sei; die Chronik setzt aber vorsichtig hinzu: ‚Es sollen aber die Studenten solche Schläge verursacht haben, die aber auf den einen zu schwer gefallen sind‘⁸⁰. Von dieser Epistola giebt es auch einen Rostocker Druck, von der Rigafchen Ausgabe nur wenig unterschieden.

Die hervorragendste politisch-historische Veröffentlichung, die Mollyn gedruckt hat, gehört der schwedischen Zeit Rigas an. Es sind die vier ausführlichen Schreiben ‚Von Eroberung der Hauptstadt Riga in Lieffland, wie dieselbe im abgelauffenen 1621. Jahre den 1. Augusti mit der Königl. Schwedischen Armada berennet . . vnd den 16. Septembris zur dedition bezwungen worden‘. Diese Broschüre ist eine Vertheidigung vor den Anschuldigungen Christoph Radziwils, der der Stadt ‚auffzurücken sich vnterstanden, als were solche dedition ohne Noth, allein aus schändlicher furcht vnd Kleinmütigkeit praecipitanter gefchehen‘, und ist auf Geheiß des Raths zugleich in lateinischer und deutscher Ausgabe im Juli 1622 in den Druck gegeben worden⁸¹. Als Beilage hat sie eine Ansicht der Stadt Riga und der nächsten Umgebung derselben während der Belagerung durch Gustav Adolf erhalten, einen Kupferstich mit Angabe der in der Ansicht aufgeführten Oertlichkeiten.

Philosophische Schriften und Schulbücher

Den Reigen der bei Mollyn gedruckten Rigafchen Schulschriften eröffnet der ‚Libellus ethicus, scholasticae iuventutis conditioni et captui accomodatus et in gratiam puerorum, qui in Schola Rigensi informantur, collectus et feorsim editus‘. Dieses 1589 erschienene Schulbuch stammt noch aus der Zeit, da Heinrich Möller, der durch seine Beteiligung an den Kalenderunruhen bekannt geworden ist, Rektor der Domschule war, und enthält neben anderen Sachen auch die älteste für die

⁸⁰ Verzeichniss Nr. 99; *Böthführ*, Die Livländer auf auswärtigen Univerfitäten. Riga 1884. S. 84—85.

⁸¹ Verzeichniss Nr. 146, 147.

Domfchule erlassene Schulordnung, 155 Schulgesetze in lateinischen Versen⁸².

Der Reorganifator der Domfchule wurde der auf Nicolaus Ekes und David Hilchens Betreiben nach Riga berufene Johannes Rivius, der zuvor als Hofmeister der Prinzen Friedrich und Wilhelm am kurländifchen Hofe gelebt hatte. Die bei der Eröffnung der Domfchule nach ihrer Umgestaltung gehaltenen Reden Ekes, Hilchens und Rivius' find in einem in den Jahren 1594 bis 1597 gedruckten Buch, ‚Orationes tres‘⁸³, niedergelegt. Abgesehen davon enthält daffelbe Stundenpläne für alle Klaffen, eine Schulordnung und anderes. Rivius erlebte die Vollendung des Druckes nicht, denn er farb, hochangefehen und tiefbetrauert, bereits 1596. Der aufrichtigen Klage um feinen Verlust giebt David Hilchen in der ‚Oratio paraenetica ad spectabilem fenatum Rigenfem‘⁸⁴ Ausdruck; darum drängt er hier auf einen Erfatz.

Im Jahre 1615 gab der neue Rektor der Domfchule, übrigens nicht der unmittelbare Nachfolger Rivius', Mag. Aggaeus Friderici die Rede in den Druck, die er bei Einführung ins Schulamt gehalten hatte: ‚Differtatio fcholastica de impedimentis fcholasticis, juventutem maxima ex parte retardantibus, ne ad fastigium quoddam eruditionis pertingat‘⁸⁵.

Schulbücher in täglichem Gebrauch der Domfchule find die folgenden gewesen: Thomas Hoekendorphs ‚Elementa linguae graecae‘⁸⁶, 1594, ‚M. T. Ciceronis epiftolarum libri tres‘, nach der Ausgabe, die Johann Sturm, der berühmte Strafsburger Pädagog, für den Schulgebrauch beforgt hatte, 1614, ‚Colloquia puerilia‘, 1624, des Rigafchen Conrectors Arnold Cuper ‚Profodiae latinae brevia praecepta‘, 1623⁸⁷.

Auch auf diefem Gebiet begegnet uns als verdienstvoller Autor Hermann Samfon, der das lebendigfte Interesse für die Schulen Rigas hatte und, feit er 1608 an die Spitze derfelben gestellt worden war, niemals verfäunte, auf den Titeln feiner Bücher feinem Namen hinzu-

⁸² Verzeichniß Nr. 3; *G. Schweder* hat die Schulordnung in hübsche deutsche Reime gebracht, wobei freilich einiges vom Original über Bord geworfen worden ift (Die alte Domfchule, das gegenwärtige Stadt-Gymnafium zu Riga. I. Teil. Riga 1885).

⁸³ Verzeichniß Nr. 35; *A. Albanus*, Livländifche Schulblätter 1. Jahrg. 1813 S. 201 ff.

⁸⁴ Verzeichniß Nr. 31.

⁸⁵ Verzeichniß Nr. 104.

⁸⁶ Nicht *Hildendorf*, wie das Schrifttellerlexikon von *Recke-Napiersky* Bd. 2 S. 306 ihn nennt; Verzeichniß Nr. 24.

⁸⁷ Verzeichniß Nr. 97, 159 und 152.

zufügen, daß er ‚der Schulen Inspector‘ sei. 1608 erschien die Rede im Druck, die er bei Einführung ins Schulamt gehalten hatte: ‚Oratio de origine et utilitate scholarum‘⁸⁸. 1620 gab er eine Logik, ‚Logicae systema‘⁸⁹, für den Schulgebrauch heraus.

Hier sei noch angegeschlossen die ‚Epistola qua ratio studendi Philosophiae et cuicumque alteri Facultati demonstratur‘⁹⁰, die David Hilchen an den jungen Diedrich Rigemann, Sohn des Rathsherrn gleiches Namens, im Jahre 1592 richtete.

Endlich ist an den bekannten ‚Welt Spiegel‘ des Mag. Georgius Cieglerus oder, wie er eigentlich hieß, Georg Tegelman zu erinnern; bei Mollyn allein sind drei lateinische Ausgaben und eine deutsche erschienen⁹¹; aber das Buch hat sich auch über Livland hinaus großer Berühmtheit erfreut: David Meisner hat es 1606 von neuem ins Deutsche überfetzt, 1633 und 1664 erschienen zwei Lüneburger Ausgaben des Buches, 1620 wurde es ins Schwedische überfetzt und noch 1663 war es so begehrt, daß in Amsterdam eine Ausgabe in holländischer Sprache erschien.

Was Cieglers Buch enthalten sollte, setzt er selbst in der Vorrede an Georg Fahrensbach auseinander. Es soll ein Buch sein ‚darinnen ich der Welt leben vnd wandel aufs Gottes wort vnd allen fürnehmften, nützlichsten vnd lieblichsten Historien beschrieben vnd menniglichen für die augen gestellet hab‘.

Dichtungen: Hochzeits- und Trauergedichte und andere

Von den in der vorletzten Rubrik der zweiten Tabelle auf Seite 44 verzeichneten 90 Drucken ist der bei weitem größte Theil Erzeugniß der dichtenden Muse: nicht weniger als 46 Schriftchen sind Hochzeitsgefänge, ein volles Dutzend ist durch den Tod hervorragender Mitbürger oder mehr oder weniger nahestehender Angehöriger hervorgerufen worden; zu mehr als zwanzig Dichtungen hat die Krönung des

⁸⁸ Verzeichniß Nr. 75.

⁸⁹ Verzeichniß Nr. 136.

⁹⁰ Verzeichniß Nr. 15.

⁹¹ Verzeichniß Nr. 38, 39, 42, 43.

Landesherrn, ein errungener Sieg, auch die Trauer um das Elend der Heimath Anlaß gegeben; so manchen hat aber schon die Reise eines Freundes ins Ausland zu schwungvollen Versen begeistert.

Unter den vielen Dichtern und Dichterlingen in der Sprache Latiums, die zu Ausgang des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Riga gelebt haben, ist doch nur ein einziger, der es in der lateinischen Dichtkunst zu größerer Bedeutung gebracht hat: Daniel Hermann, der in der Schule Johann Sturms in Straßburg gebildete livländische Humanist und Staatsmann, und man kann, obwol er von Geburt Ostpreuffe war, auch sagen, der livländische Patriot, denn mehr als eine seiner tiefempfundenen Dichtungen ist seiner zweiten Heimath und ihren trüben Geschicken gewidmet. Auf die einzelnen einzugehen ist hier nicht der Ort; viele Jahre nach seinem Tode, der ihn in Riga 1601 traf, gab seine Gattin Urfula Kröger, Berent Buttens nachgelassene Wittwe, drei Bände seiner Dichtungen durch Mollyns Vermittlung heraus⁹². Zuvor waren viele derselben einzeln im Druck erschienen⁹³.

Auch Anselmus Boccius' Gratulationsgedicht auf die Thronbesteigung König Sigismunds III sei flüchtig erwähnt, weil es der älteste bis heute erhaltene Rigasche Druck ist. Er stammt aus dem Jahre 1588. Die übrigen Dichter verfügen über mehr oder weniger ansehnliche Fertigkeit im Anfertigen lateinischer Verse; darüber hinaus geht ihr Können nicht. Aber wer zu dichten verstand, that es gern: das beweist die große Zahl der Hochzeit- und Trauergedänge. Was die vielen Verfasser derselben bezweckten, als sie ihre Namen unter die Verse setzten, war doch auch, sich damit der Nachwelt unvergessen zu machen; denn diese Eitelkeit befaßen auch frühere Jahrhunderte. Dergleichen stille Hoffnungen sind nicht in Erfüllung gegangen, das muß leider bekannt werden; denn von den zahlreichen Carmina gratulatoria, Epithalamia, Vota nuptialia, Gamelia, den Carmina lugubria, Threnodia, Epicedia, Profopoeia und wie sie sonst gehießen haben, ist heute meist nur ein Exemplar erhalten und hat nicht einmal in der einstmaligen Wirkungsstätte ihrer Verfasser angetroffen, sondern aus der Fremde entliehen werden müssen. Für die Personalgeschichte der Stadt Riga sind diese Dichtungen von Wichtigkeit, denn sie geben eine Fülle von Notizen über Personen, die einst in angesehener Stellung gestanden und für das

⁹² Verzeichniß Nr. 98.

⁹³ Verzeichniß Nr. 27, 30, 46, 58, 64, 65.

Wohl der guten alten Stadt, in der sie geboren worden oder in der sie, aus Deutschland kommend, eine Berufsstätte gefunden, gewirkt haben, bis ihnen ihre letzte Stunde schlug, man ihre ‚irdische Hülle‘ im Sankt Peter oder im Dom in die Erde senkte und einen grossen Leichenstein drauf setzte, der Posterität zur Nachricht. Vordem oder auch nachdem dieser Schlusssakt zu Ende war, pflegte man noch in zierlichen Versen das Leben des Todten darzustellen: Freunde und Angehörige thaten sich zusammen, jeder, der es konnte, lieferte einen Beitrag, und eine kleine Sammlung von Dichtungen war fertig und wurde dem Drucker zur Vervielfältigung übergeben. Man brauchte nicht gerade Glied des Rathes oder königlicher Burggraf gewesen zu sein, um dieser letzten Ehre, im Tode noch befügen zu werden, für würdig gehalten zu werden, auch den kleinen Lichtern wurde ihr Recht. Vor dreihundert Jahren galt auch schon das Wort: ‚Es fällt kein Sperling vom Rathhausdach, so schallt ihm gleich eine Nänie nach‘.

Für Mollyn und seine Nachfolger waren diese Bräuche von grosser Bedeutung, denn sie brachten ihnen einen erklecklichen Gewinn.

Kalender und Almanache

Niclas Mollyn ist der erste Buchdrucker Rigas gewesen, der Rigasche Kalender und Almanache gedruckt hat. Die Anfänge der Rigaschen Kalender- und Almanachliteratur gehen allerdings in eine noch weiter zurückliegende Vergangenheit zurück; denn ein Rigascher Almanach ist doch offenbar gemeint, wenn Tarquinius Schnellenborch, Med. Doctor in Riga, im Jahre 1553 an seinen Patron und Landsmann, den Komthur von Dünaburg Wilhelm Fürstenberg schreibt, er übersende ihm zehn Exemplare seines ihm dedicirten ‚Almanach und Practicka auff das 54. jar‘⁹⁴. Aber dieser Almanach ist ebensowenig in Riga gedruckt, wie der etwas jüngere ‚auff das Löbliche Ertzstift Riga in Liffland‘ gestellte ‚Schreibcalender auff das Jar nach Christi vnfers einigen Erlöfers vnd Heilandts Geburt M. D. LXV. Gestellet

⁹⁴ Universitätsbibliothek zu Upfala; vgl. *H. Hildebrand*, Die Arbeiten für das liv-, est- und kurländische Urkundenbuch im Jahre 1875/76. Riga 1877. S. 63.

durch D. Zachariam Stopium Vratislauienfem Ertztiftifchen Rigifchen Phificum. Gedruckt zu Königsperg bey Johann Daubman⁹⁵. 4. 3 1/2 Bogen.

An Mollynschen Kalendern und Almanachen, welche letztere übrigens sich in jener Zeit ihrem Inhalt nach von den Kalendern nicht viel unterschieden, sind folgende drei aufzuführen:

1. Schryff Calender vp dat Jaer... M. D. XC. Vp den Meridian der Köninckliken Stadt Riga in Lyflandt... Gestellet dörch Johannem Nicolaum Arboreum.... 4.
2. Alt und New Schreibealender auff das Jar... M. D. XCI. Gerechnet durch Bernhardum Messingium Rigenfem Livonum... 16.
3. Alt vnd New ALmanach vnd kleine Practica auff das Jahr... M. D. XCI. gestellet durch D. Zachariam Stopium Vratiflauienfem.... 16.

Endlich wird wol auch zu den Mollynschen Drucken zu rechnen sein ein Kalender auf das Jahr 1592, von dem indeffen nur drei Blätter erhalten sind, betitelt:

4. Prognosticon Astrologicum Auff das jahr... M. D. XCII. Gestellet Durch Lambertvm Kemmerlingum Reuali: Liuo:.... 16⁹⁶.

Keins dieser vier kleinen Büchlein ist in vollständiger Gestalt auf uns gekommen; sie sind nur fragmentarisch erhalten. Nr. 1, 2 und 4 fanden sich, zum Theil in mehrfachen Bogen zusammengeklebt, in Buchdeckeln der Rigaschen Stadtbibliothek; Nr. 3 liegt heute noch im Deckel des ältesten Vormünderbuches des Rigaschen Stadtwaisengerichts.

⁹⁵ Rig. Stadtbibliothek. Blatt 2 beginnt: ‚Gestellet auff das Löbliche Ertztift Riga in Liffland / zu vndertheniger glückwünschung / glückfeliger ankunfft in dife Lande / vnnd gnedigem gefallen. Dem Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vn Herr / Herrn Johann Albrechten / Administratoren des Ertztifts Riga / Hertzogen zu Mechelburg / Fürsten zu Wenden / Graffen zu Schwerin / der Lande Rostock vnd Stargart Herrn / etc. Meinem gnedigsten Fürsten vnd Herrn. Merkwürdig ist die Rechnung: ‚Vom Anfang des Ertztifts Riga in Lifland 395 [Jahre]‘. Die Anfänge des Erztifts werden also in das Jahr 1170 gesetzt d. i. dasjenige Jahr, in dem die jüngere Hochmeisterchronik Bischof Meinhard nach Rom reifen und zum Bischof ernannt werden läßt.

⁹⁶ Eine ausführlichere bibliographische Beschreibung der Kalender giebt das angehängte Verzeichniß der Mollynschen Drucke Nr. 7, 9, 10 und 14. Vergl. auch *G. Berkholtz*'s Mittheilung in den Sitzungsberichten der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde 1882 und 1883 S. 38–39. Unrichtig ist hier die Angabe, dafs beide Kalender für die Jahre 1590 und 1591 Sedezformat haben, denn ersterer ist in 4. und nur letzterer in 16. gedruckt.

Der Schryff Calender auf das Jahr 1590, von dem übrigens nur vier Blätter und auch diese zum groffen Theil in defektem Zustande vorliegen, ist von Johannes Nicolaus Arboreus, einem sonst unbekanntem Schriftsteller, verfasst. Er enthält auf der Rückseite des Titelblattes, wie auch die heutigen Kalender, die Zeit- und Kirchenrechnung:

| Schryff Almanach/ | |
|---|---------|
| vp dat Jaer (als man teldt na der Gebordt vnferes | |
| Heren Jesu Christ/ | 159[0]. |
| Na Erfcheppinge der Werldt | 5552. |
| Van der Sündfloth/ | 3896. |
| Van der Befchnydinge/ | 3505. |
| Vam Lyden vnd Vperftandige Christ/ | 1557. |
| Vam erften Römischen Keyfer | 1635. |
| Vam erften Dudschen Keyfer Carolo/ | 790. |
| Van Erfuffting vnd Infettinge der Cörforften/ | 588. |
| Van erfinding der löffliken Kunst der Druckerye/ | 150. |
| Is de Gülden Tall | 14. |
| De Söndages Boeckstaff | D. |
| Der Römer Tinstall | 3. |
| Der Sünnen Circkel | 3. |
| Twiffchen Wynachten vnd Vaftelauendt/ | IX. |
| Weken vnd III. Dage. | |

Auch die sonstige Eintheilung des Kalenders gleicht meist der heutigen: neben dem Monatsdatum stehen die Tagesbezeichnung, die Himmelszeichen nebst Erklärung derselben, die Mondphasen und Wetterprophezeihungen (lüftlich klar weder, na vnstedich, de windt Ost, na regen' u. f. w.); das Evangelium des Sonntags fehlt auch nicht. Die zweite Seite jedes Blattes ist zum gröfsten Theil unbedruckt, denn der Kalender diene zugleich als Tagebuch der Familie, in welches alle wichtigen Ereignisse eingetragen wurden, nur die Monatsdaten sind hier nochmals aufgezählt, und eine schmale Rubrik am unteren Rande des Blattes bringt senifatonelle Notizen; so heifst es z. B. zum Ostermonat: ‚Anno 1525. den lesten Aprilis/ is Thomas Müntzer ein Düringer/ (der Vpröhrischen Buren öuerster) tho Mülhufen gerichtet worden‘ und zum Mai: ‚Anno 1388. Im Meye hefft de Rath thom

Sunde [Stralfund] etlike Vpröhrers (manck welcken einer genandt Sofanck de vörnemfte gewefen) Räderen laten'.

Der Schryff Calender ift noch dadurch merkwürdig, dafs er auf feinem Titelblatt die älteste in Riga hergestellte Ansicht unferer Stadt, darbietet; fiehe Seite 35.

Aehnlich ift die Anordnung des Schreibkalenders auf das Jahr 1591. Ihm ift nur noch angehängt eine ‚Practica‘, d. h. eine Vorherfagung der Himmels- und Wettererscheinungen und mitunter auch der politischen Ereigniffe des kommenden Jahres. Der Verfaffer derfelben ift der obengenannte Zacharias Stopius, und gewidmet ift fie den Burggrafen und Bürgermeiftern, dem Syndikus, dem Rath, den Sekretären und Aeltermännern fowie der gefamnten Bürgerschaft der Stadt Riga. Einzelne Abfchnitte der ‚Practica‘ tragen folgende Bezeichnungen: ‚Von den Eigenschafftē vñ wirckungen/ der vier vnterschiedtlichen Gezeiten/ des (durch Göttliche gnad) inftehenden X. Cl. Jahres. Das Erste Capittel. Vom Wynter des CXI. [!] Jahrs/ dar von die Christliche Kirche das Jahr anfengt‘. ‚Vom Lentzen oder Voriahr‘. ‚Vom Sommer vñ eingang der Sonnē in das punctum Solstitij aestiui des krebs...‘ u. a.

Auch der Almanach für das Jahr 1591 enthält eine kleine Practica aus der Feder ebendeffelben Zacharias Stopius, leider kann man den Almanach, wenn man nicht den ganzen alterthümlichen Einband vernichten will, aus dem Buchdeckel nicht ablösen. Ein näheres Eingehen auf den Inhalt müffen wir uns daher verfagen. Nur das eine fei bemerkt, dafs einzelne Seiten des Almanachs am unteren Rande gereimte Gefundheitregeln aufweisen. So heifft es:

Jm Brachmond meide forg vñ melācholei/
 Schwer heubtbrechen/ vñ alle phantafei/
 Sōft nimbt ab die leibliche kraft gar bald/
 Jfs Lactue /Ohl/ der Artzenei dich enthalt.

Das Prognosticon Astrologicum auf das Jahr 1592 endlich, vom Verfaffer, einem Revalenser Lambertus Kemmerling, den ‚Harischen vnd Wirischen Landträden/ auch femptlichen vom Adel vnd Ritterschafft/ des Fürstenthumbs Ehestlandt in Liefflandt...‘ gewidmet, giebt, fovieel sich den erhaltenen drei Blättern entnehmen läfft, nicht mehr als sein Titel befagt.

Obwol uns keine weiteren Ueberbleibsel Rigascher Kalender ältester Zeit vorliegen und der den erwähnten im Alter nächstfolgende nachweisbar in Riga gedruckte Kalender erst der von Johann Heinrich Voigt für das Jahr 1679 herausgegebene ist, so ist doch anzunehmen, das Mollyn den einmal begonnenen Reigen der Kalenderdrucke auch in den folgenden Jahren fortgesetzt haben wird⁹⁷, denn der Bedarf an Kalendern und der Verkauf derselben spielen eine zu grofse Rolle in der Geschichte der Buchdruckereien, als das die Buchdrucker dieses Bedürfnis nicht ausgenützt haben sollten. Abgesehen davon sind aber auch vielfach ausserhalb Rigas erschienene Kalender hier eingeführt worden, wovon später noch die Rede sein wird.

Lettsche Drucke

Niclas Mollyn ist auch der erste Buchdrucker Rigas gewesen, der lettsche Drucke hergestellt und damit die Verbreitung der damals in ihren ersten Anfängen stehenden lettschen Literatur hat fördern helfen, deren erstes Erzeugnis, der kleine Katechismus Luthers, im Jahre 1586 bei Georg Osterberger in Königsberg im Druck erschienen war. Ihm folgten ein Jahr darauf, gleichfalls bei Osterberger gedruckt, ‚Vndeutsche Psalmen vnd geistliche Lieder‘ und ‚Euangelia vnd Episteln‘. Diese drei Schriften sind das älteste Handbuch der Letten⁹⁸.

Etwa ein Vierteljahrhundert später ertheilte der Rigasche Rath Mollyn den Auftrag, zum Gebrauch der vielen lettschen Dienstboten in der Stadt und des Landvolks ein kirchliches Handbuch in lettscher Sprache zu drucken. Das Buch erschien im Jahre 1615 in Quartformat und besteht aus drei selbständigen Theilen, jeder Theil mit besonderem Titel:

⁹⁷ G. Berkholz a. a. O. S. 38–39.

⁹⁸ C. E. Napiersky, Chronologischer Conspect der Lettschen Literatur von 1587 bis 1830. Mitau 1831 S. 7 ff.; A. Beszenberger und A. Bielenstein, Vndeutsche Psalmen vnd geistliche Lieder oder Gefenge. Zur Feier des 300jährigen Jubiläums der lettschen Litteratur neu herausgegeben. Mitau, Hamburg 1886.

1. Psalmen vnd geistliche Lieder oder Gefenge/ welche in den Kirchen Gottes zu Riga vnd anderen örtern Liefflandes mehr in Lieffländischer Pawrsprache gefungen werden.
2. Enchiridion. Der kleine Catechismus: Oder Christliche zucht für die gemeinen Pfarhern vnd Prediger auch Hausuäter etc. durch D. Martin. Luther. Nun aber aus dem Teudtschen in die Lieffländische Pawrsprach gebracht.
3. Euangelia vnd Episteln aus dem Teudtschen in die Lieffländische Pawrsprache gebracht.

Im Wefentlichen ist diese Ausgabe ein Wiederabdruck des bei Osterberger erschienenen Handbuches; nur hie und da sind Vermehrungen und Verbesserungen erfolgt.

Die drei Schriften bilden einen stattlichen Band von etwa 250 Blättern. Die Ausstattung ist eine vortreffliche: die Lettern gut und scharf geschnitten, sowol die Corpusletter der Psalmen wie die Ciceroletter des Katechismus und der Evangelien; der Druck ist deutlich. Sehr hübsch sind die vielen bildlichen Darstellungen aus der Lebensgeschichte des Heilandes in Holzschnitt, etwa hundert an der Zahl, die in den Text des Katechismus und der Psalmen hineingestreut sind; sie sind sauber ausgeführt und stehen auf der Höhe der Zeit.

Mollyn hat das lettische Handbuch, auf dessen wohlgelungene Herstellung er besonders stolz sein mochte, den Burggrafen, Bürgermeistern und sämmtlichen Rathsverwandten, den Aeltermännern und Aeltesten beider Gildstuben zu Riga gewidmet.

Die Widmung an diese seine Gönner giebt auch nähere Auskunft über die Entstehung des Druckes:

„Gantz recht / Christlich / Löblich vnd rühmlich thun E. G. H. vnd N. G. dafs sie nach der vermahnung S. Pauli / an die Collof. am 3. dafs Wort Gottes in dieser guten Stadt / führnemlich zu diesen gefehrlichen bösen zeiten der Welt / gantz rein / lauter und klahr reichlich vnter sich lassen wohnen / Wie auch zu deffen mehrer fortpflanzung / vnd steter Christlicher vbung / mir dero Stadt vnwürdigen Typographo, vnter andern angemutet vnd anbefohlen / für derofelben Haufsgenossen / vnd dafs Gemeine Pawrs Volck dieses Landes / die Christlichen Lieder vnd Psalmen / nebst den Sontäg-

lichen Euangelien / vnd D. Martini Lutheri S. Catechismo / wie folches alles in diefer Stadt / vnd zu Lande / in den Kirchen getrieben wirdt / in Vndeutfcher Sprache auff meine koften zu drucken / vnnd zu promulgiren‘.

Tod Mollyns. Rückblick auf feine Thätigkeit

Mollyn ftarb in der erften Hälfte des Jahres 1625, vor dem 17. Juni 1625, denn in einem Befcheide des Rathes von diefem Tage wird bereits von der ‚Wittwen Mollynfchen‘ gefprochen⁹⁹. Er war zweimal verheirathet gewesen; aus feiner erften Ehe ftammte nachweisbar eine Tochter, die spätere Gattin Peter von Merens; aus der zweiten Ehe hatte er einen Sohn, Johann Mollyn, dem wir später noch begegnen werden¹⁰⁰.

Fast vierzig Jahre war Mollyn als Buchdrucker und Buchhändler thätig gewesen. Er hat der fremden Stadt, die ihn aus der Ferne gerufen, mit feiner Arbeit voll Erfolges groffe Dienste erwiesen. Unter ungünstigen Verhältniffen hat er an feiner Preffe gearbeitet und schwere Tage durchlebt, denn auch das Gelingen der Buchdruckerkunst ift von den geiftigen und politifchen Strömungen der Zeit abhängig, in der fie thätig ift. Die politifchen Verhältnisse wurden am Abend feines Lebens beffere, Land und Stadt wurden vom Abgrunde des Verderbens, an dem fie gefanden, noch errettet; die Fesseln wurden abgestreift, unter denen man gar zu lange gelitten hatte.

Aber auch das geiftige Leben wurde ein regeres. Bildung und Aufklärung drangen mit Macht in die Bevölkerung. Dafs dieses aber hier gelang, dazu hat die Thätigkeit der Rigafchen Preffe unter ihrem erften Meister Niclas Mollyn ein gutes Stück beigetragen.

⁹⁹ Memorial *Gerhard Schröders*, Beilage Nr. 6.

¹⁰⁰ Supplik *G. Schröders* und *Johann Mollyns*, verlesen im Rath am 4. März 1646. Riga, äußeres Rathsarchiv.

Die Buchhändler Peter von Meren, Christian Rittau und Peter Duderstedt

Ueber Peter von Merens fast dreißigjährige Thätigkeit in Riga ist uns nichts überliefert, doch muß er kein untüchtiger Mann gewesen sein, wenn wir das gute Zeugniß, das Hermann Samfon ihm in der Leichenrede von der Kanzel herab gab, für baare Münze nehmen wollen¹⁰¹. Einen Verlag von Büchern hat er nicht gehabt, den hatte sich Mollyn in der Vereinbarung, die er mit seinem Schwiegerohn schloß, selbst vorbehalten. Peter von Meren überlebte seinen Schwiegervater nur kurze Zeit: er starb am 6. August 1625 an der Pest, gleichzeitig mit ihm auch seine Frau. Er war bereits am 10. Januar 1610 Rigascher Bürger geworden, darum wird sein Tod im Bürgerbuch vermerkt und seine theure Seele Gott befohlen¹⁰².

Am 8. Februar 1626 berichtet der Bürgermeister und Oberwaifenherr Thomas Ramm dem Rath, daß ‚Sehl. Petrus Meranus Haufs vnd Bücher hinterlassen vnd zum Haufs sich zwar Kauffleute finden, allein zur Bibliotheca niemand sich angebe. So were nun sehr bedenklich, ob das Haufs von den Büchern zu separiren oder den Erben zum besten beyfammen bleiben müffen, wie denn Christianus Rittaw der Buchbinder sich darzu erbiere, beides anzunehmen‘. Der Rath entscheidet, daß ‚den vnmündigen zum besten die Bibliotheca von dem Haufe nicht sol separiret werden; drumb werden die Waifenherrn ferner die Sache also dirigiren, das die Erbschafft wol verwaltet werde‘.

Am 13. Februar 1626 begeben sich auf Anordnung des Raths der Oberwaifenherr Thomas Ramm, die Oberpastore M. Hermann Samfon und M. Johannes Graven, der Waifenherr Hermann Meiners, der Obersekretär Johannes Maier und der Sekretär Johannes

¹⁰¹ Undatirtes Gefuch *Jakob Beckers* an den Rigaschen Rath. Riga, äußeres Rathesarchiv.

¹⁰² Städtisches Bürgerbuch (Quartalbuch) aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts Seite 521: ‚*Peter van der Mher* boikfo. Anno 1610 den 10. Jannua. borger, yf eyne freye peronn. Ao. 625 den 16. Augusti Is difer Mann neben Sein frouwen thor erden besteidigedt vnd ahnn der pest gestorben. Godt hebbe Ihr deur Seele‘. Auf dem letzten beschriebenen Blatt: ‚Ao. 625 Hebbe Ich alhie vorzeichndt Alle de Borger So Godt der Her dorch de pest vth vnser gemeine inn Seinen Ewigen Freuden Sall zu sich genhomen. den 6. August — — — [an vierter Stelle] *Peter van der Meer* vnd Sein fe [mina]‘.

Koke in das Haus des Verstorbenen, allda die mit dem Vormundt Christian Rittawen, der sich zum Kauff des Hauses vnd der Bibliothecen gefunden, in gegenwartt des mit Vormunderen Christian Zimmermann wegen des kauffchillingfs geredet vnt Ihm das haus sambt der Bibliothecen vmb funff tausent thaler feill gebotten, darauff sich anfenglich der käuffer bewahret, das Er den Vnmundigen nicht wolle zu schaden handeln, befondern da der Vormundt Christian Zimmermann bey Andern gröffer Vortheil zu schaffen wuste, wolle Er es den Kindern gerne gunnen vnd darauff drey tausent thaler gebotten, Carsten Zimmermann aber darein nicht consentieren wollen, weiln sich Leute gefunden, die da vor das haufs absonderlich zwei tausent thaler zu geben sich erkleret, vnd wol hoffte, es auf dreyzehen oder vierzehen tausent marck zu bringen, aber wegen der Bibliothec nicht konte seperiret vnd absonderlich vorkauffet werden, dan das haufs vnd dessen gelegenheit die bücher muete helffen vorkauffen. Wie nu der keuffer deswegen von denen sembtlichen anwesenden Herren ingeredet, hatt er sich vierthausent floren erbotten für haus vnd Bibliothec zu geben, entlich aber durch Ab vnd Zutriht der Beden Vormunderen die sache durch die herren moderiret vnt das haufs nebenst der bibliothecen dem Christian Rittawen Eines bestendigen vnd vnwiederrufflichen kauffs umb vier tausent thaler Rigisch vorkaufft vnt zugeschlagen worden, dessen soll Ehr beeden Thöchtern, wan sie erwachsen vnt aufgestewret werden, Jeglichen, da Ehr solche der Thögter Ausstewer erleben möchte, einen Rosenobel vorehren; die helffte, nömlich zwen tausent taler folgenden Michaelis, doch one Rente, auskheren, die andern zwei tausent taler bis zu feiner gelegenheit auf Rente behalten vnd Jherlichen dieselbe mit Sechs von hundert vorrenten, da gegen aber den kindern solches wieder genieffen lassen soll¹⁰³.

Christian Rittau, seit dem 9. Juni 1615 Rigischer Bürger¹⁰⁴, seines Zeichens Buchbinder, hatte sich, wie wir bereits erwähnt haben, zu Mollyn's Zeiten in nicht sehr rühmlicher Weise dadurch hervorgethan, das er einige Mollyn'sche Verlagsartikel, wie eine Reihe vielgelesener Predigten Hermann Samfons, im Auslande nachdrucken liefs, worüber er Mollyn in nicht geringen Zorn versetzte und vom Rath die Weisung erhielt, dies unbefugte Gewerbe bleiben zu lassen. Diesem Gebote

¹⁰³ Kontrakt vom 13. Februar 1626. Riga, äusseres Rathsarchiv.

¹⁰⁴ Aeltestes städtisches Bürgerbuch S. 627.

gehorchte er von nun ab und bewies seine Leistungsfähigkeit durch eine Reihe werthvoller Bücher, die er im Laufe der Jahre neu verlegte und die weiter unten, soviel ihrer der Verfasser hat habhaft werden können, aufgeführt worden sind.

Rittau kaufte nicht allein Peter von Merens Haus, sondern erwarb auch dessen Privileg für den Buchhandel. Seitdem nennt er sich auf seinen Verlagsbüchern auch Buchhändler. Er hatte das Zeug dazu, ein tüchtiger Buchhändler zu werden, und blieb durch den Besuch der Leipziger Messe in Beziehung zum deutschen Buchhandel; zweimal, 1626 und 1629, erscheint je eins seiner Verlagsbücher in den Messkatalogen¹⁰⁵ und ‚es were kein Zweiffel gewesen‘, schreibt ein Zeitgenosse Rittaus, ‚wen Er gelebet hette, möchte man izo alhie eine wolbestalte buchlade sehen, drin zum wenigsten in allen faculteten ein ieder alle die Bücher vmb ein billiges bekommen können‘¹⁰⁶. Rittau hatte aber Unglück, sein Haus und sein Buchladen ‚fielen in einen Haufen‘.

Das über ihn hereinbrechende Unglück mag ihn im Jahre 1630 veranlaßt haben, sich beim Generalgouverneur Jakob Skytte, Rektor der Universität Dorpat, um die Konzession zur Eröffnung eines Buchladens und einer Druckerei in Dorpat zu bemühen, doch weder glückte ihm dieses noch hatte der Versuch, in Riga eine Druckerei zu errichten, Erfolg, denn der Rath lehnte das Gefuch ab. Bald hernach ist der strebsame Mann gestorben¹⁰⁷. Zu seinem Nachlass gehörte ein Erbgarten vor der Jakobspforte, 194^{10/18} Quadratruthen groß, den Rittau in glücklicheren Tagen von den Erben des Doktors Zacharias Stopius im Jahre 1625 gekauft hatte; 1638 gelangt der Garten in Jordan Hillings Hände¹⁰⁸. Die Wittve Rittau, in den Aktenstücken gewöhnlich ‚die Rittawsche‘ genannt, heirathete, ‚vmb ihrer Kinder wolfarth halben‘¹⁰⁹ den Buchbinder Peter Duderstedt, auch Dauderstatt genannt. Eine Tochter Rittaus, Katharina, heirathete 1649 den Kollegen

¹⁰⁵ G. Schwelchke, Codex nundinarius Germaniae literatae bifocularis. S. 80 und 84. Mir liegen die Messkataloge selbst nicht vor, aber ich nehme an, daß 1626 Hermann Samsons ein Jahr zuvor im Druck fertiggestellte ‚Himlische Schatzkammer‘ und 1629 Paul Einhorn's 1627 erschienene ‚Wiederlegunge Der Abgötterey‘, hier gemeint sind, denn Schotto Calens im Jahre 1629 gehaltene Predigt wird kaum den Weg nach Deutschland gefunden haben.

¹⁰⁶ Undatirtes Gefuch Jakob Beckers an den Rigafchen Rath.

¹⁰⁷ Gerhard Schröders Memorial von 1644, Beilage Nr. 6.

¹⁰⁸ Neues Gartenbuch Blatt 62 und 73. Stadtarchiv.

¹⁰⁹ Jakob Beckers Gefuch an den Rigafchen Rath vom Jahre 1646.

und späteren Rektor der Domschule zu Riga Johann Hörnick¹¹⁰, einen sehr gelehrten Mann und fruchtbaren Schriftsteller.

Unter Peter Duderstedts untüchtiger Leitung ging das einst blühende Geschäft zu Grunde: das Haus wurde verkauft, der Buchladen verfiel, sodafs viele Jahre hindurch kein Buch mehr zu verkaufen war¹¹¹. Peter Duderstedt selbst aber ging unter die Soldaten und hatte ‚rein ausgespielt‘.

Einem Größeren war es beschieden, dem Buchhandel in Riga auf die Höhe zu helfen.

Verzeichniss der Rittauschen Verlagsartikel (Original- und Nachdrucke)

1. [Samfon, Hermann.] Abfertigung vnd Ableinung Der Hundert vnd Zwey vnd Dreyßig Evangelischen Warheiten / Welche die Jesuiten bosshafftiger weise aufs meinem Buch von Lutheri / vnd der Lutherischen Praedicanten Beruff zum Lehr-Ampt / zusammen geraspelt / vnd vnter der Nebel Kappe eines vngewandten Pflasterstreichers an tag gegeben: Frommen eyfferigen Christen zu nötigem Vntericht gestellet / Vnd auff innstendiges Anhalten in Druck verfertigt Durch M. HERMANNUM SAMSONIUM, Pastorem / vnd der Schulen Inspectorem zu Riga. Gedruckt zu Lübeck durch Hans Witten / In Verlegung Christian Rittawen / Buchbinders zu Riga / 1617.

4. 2 $\frac{1}{2}$ Bogen Titel und Vorrede, 610 Seiten Text. Zeile 1, 3, 6, 8, 9, 14, 17, 18 und 20 des Titels roth gedruckt.

Riga, Stadtbibliothek.

¹¹⁰ 1649 hat *Schröder* eine Sammlung Gedichte auf diese Verheirathung gedruckt: ‚Nuptiae viri eximii et doctissimi Domini *Joh. Hörnick*, Collegae Scholae Rigenfis, et *Catharinae Rittauen*, votivis carminibus decantatae‘. Handschriftliche Bemerkung des Bürgermeisters *J. C. Schwartz* († 1804) auf S. 11 eines in der Rigafchen Stadtbibliothek aufbewahrten Exemplars von *Liborius Bergmanns* ‚Kurzen Nachrichten von rigischen Buchdruckern‘.

¹¹¹ *Gerhard Schröders* gegen *Jakob Becker* gerichtete Eingabe an den Rigafchen Rath vom Jahre 1646.

2. [Samfon, Hermann.] Sieben aufserlefene Predigten/ Deren vier die lehr vom heiligen Abendmahl/ vollkomlich vnd ausführlich in sich schlieffen. Die fünffte aber vnd sechste handeln von dem Osterlamb altes vnd newes Testaments. Die siebende vnd letzte berichtet von der geißlung der Båpftler am Karfreytag. Gedruckt zu Lübeck/ bey Hans Wolfffen/ In verlegung Christian Rittawen/ Buchbinders zu Riga/ Anno 1619.

8. Titelblatt, Zeile 1, 3, 4, 7, 10, 13, 15, 18, 21, roth gedruckt, ein Blatt Vorrede und 371 Seiten Text.

Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

3. [Samfon, Hermann.] Seelenschatz Das ist Eilff aufserlefene Predigten vber den Evangelischen Hauptspruch: Des Weibes Samen wird der Schlangen den Kopff zutreten/ ꝛc. Gestellet vnd gehalten durch M. HERMANNUM SAMSONIUM Pastorem vnd der Schulen zu Riga Inspectorem. Gedruckt zu Lübeck/ bey Hans Wolfffen/ in verlegung Christian Rittawen Buchb. zu Riga in Liffland. ANNO 1620.

8. Titelblatt, 3 Seiten Vorrede und 330 Seiten Text. Zeile 1, 3, 6, 11, 14 und 17 des Titels sind roth gedruckt.

Riga, Stadtbibliothek.

4. [Samfon, Hermann.] Drey Predigten Welche an dreyen vnterschiedlichen Fast: vnd Bettagen sind gehalten worden/ SO Königliche Mayestät durch das gantze Königreich Schweden/ vnd desselben anhangenden Provinzien/ löblich angeordnet/ auff das Gottes Rute möge abgewendet werden: Dabey auch am ende gedacht wird/ mit was Ceremonien dieselbe Bet: vnd Fasttage sind begangen worden/ nu mehr aber in Truck gegeben Durch M. HERMANNUM SAMSONIUM Pastoren zu Riga in Lifflandt/ vnd der Schulen Inspectorem, wie auch der angrentzenden Kirchen durch Lifflandt bestalten Superintendenten. Gedruckt zu Lübeck/ bey Hans Wolfffen/ in verlegung Christian Rittawen/ Buchb. zu Riga in Liffland. ANNO M. DC. XXIII.

8. Titelblatt, 2 Blätter Vorrede und 153 Seiten Text.

Riga, Stadtbibliothek.

5. [Samfon, Hermann.] Himlische Schatzkammer Gedruckt durch Nicolaum Mollyn / in Verlegung Christian Rittawen Buchbinders / Im Jahr / M. DC. XXV.

Fol. Den ausführlichen Titel siehe im Verzeichniß der Mollyn-
schen Drucke Nr. 160.

6. [Einhorn, Paul.] Wiederlegunge Der Abgötterey vnd nichtigen Aberglaubens / so vorzeiten auß der Heydnischen Abgötterey in diesem Lande entproffen / vnd bißhero in gebrauchte blieben. Auch Dese Abergläubigen Mißbrauchs der H. Schrift / der falschen vnd Gottlosen Meinungen / Worte vnd Wercke / so wieder die Lehre von den Engeln vnd Teuffeln / auch wieder die Tauffe gehalten vnd gebraucht werden / Endlich der erdichten Krafft vnd vermeinten Wirkungen so Christlichen Ceremonien, als Feyrtagen / Item befondern örtern / nemblich Kirchen / Altaren / Glocken in den Kirchen / Lichtern &c. fälschlich zugeschrieben werden. Einfältigen vnd guthertigen Christen zur nachricht / auch zur vermeidunge vnd abscheu solches Aberglaubens einfältiglich gestellet von Paulo Einhorn, Predigern Göttliches worts zum Grentzhoffe. Gedruckt zu Riga in Lieffland / Durch Gerhardum Schröder / In Verlegung Christian Rittaw Buchbinders vnd Händlers / Im Jahr 1627.

4. Titelblatt, 2 Bogen Vorrede und 88 Seiten Text.

Riga, Stadtbibliothek.

7. [Calen, Schotto.] ARS BENE VIVENDI ET MORIENDI, Das ist: Eine Nachdenckliche vnd in Gottes Wort wollgegründete Predigt: Wie ein jeglicher Gläubiger / Gottfehliger Christ / Christlich Leben / vnd in Christo seinem Erlöser vnd Seligmacher selig sterben vnd diese Welt recht gesegnen kann. Gott dem Herren zu sonderlichen Ehren / allen Frommen / Gottfeligen / vnd Gott ergebenen Herten zur sonderlichen Lehre / Trost / vnd ermahnung zur Gottfehligkeit. Vor diesem gehalten zu Riga in der Thumb-Kirchen / nunmehr aber auff fleißig bitten vnd begehren / etlicher frommen Gottfehligen Christen in Druck gegeben / Durch

M. SCHOTTONEM CALEN, Diaconum dafelbften. Vivere da rectè da benè CHRISTI Mori. HERR JESU gieb das ich müge recht Chriftlich Leben/ vnd entlich in wahren Glauben an dich felig fterben. Gedruckt zu Riga in Lieffland/ Durch Gerhardum Schröder/ In Verlegung Christian Rittaw Buchbinders vnd Händlers/ Im Jahr 1629.

4. 1 Bogen Titel und Vorrede und 28 Seiten Text.

Riga, Stadtbibliothek.

Bemerkungen zum Verzeichnifs der Mollynschen Drucke

Der zweite Theil dieser Feftfchrift enthält ein Verzeichnifs der Mollynschen Drucke, zu welchem mein im Jahre 1882 verftorbener ältester Bruder, der Sekretär des Stadtamts Auguft Buchholtz bereits einige Vorarbeiten gemacht hatte; fie find nun mir bei Zufammenftellung des Verzeichniffes zu Statten gekommen. Es ift dies der erfte Verfuch einer Rigafchen Bibliographie ältefter Zeit.

Von den 160 Drucken, die ich als Mollynsche Drucke habe nachweifen können, haben mir 138 Drucke vorgelegen. Die übrigen 22 Drucke habe ich dem Schrifttellerlexikon von Recke-Napiersky, Aufzeichnungen des Paftors Liborius Depkin († 1708) und des Bürgermeifters Dr. Johann Christoph Schwartz († 1804), dem ältesten Kämmererbuch der löblichen Kompagnie der Schwarzen Häupter zu Riga und anderen Quellen entnommen. Die gröffte Zahl der Mollynschen Drucke findet fich in den Rigafchen Bibliotheken vor, der Stadtbibliothek und der Bibliothek der Gefellfchaft für Gefchichte und Alterthumskunde; einen Druck, den Panegyricus ad Joannem III. et Sigismundum III., wie es fcheint, das einzige erhaltene Exemplar, befitzt die Bibliothek der livländifchen Ritterfchaft, in die er aus der Trey-Bergmannfchen Bibliothek übergegangen ift. Eine groffe Zahl von Gelegenheitsfchriften, nahezu 40, und einige andere kleine Brofchüren bewahrt die kaiferliche öffentliche Bibliothek zu St. Petersburg auf. Die erfteren haben zu Ende des 18. Jahrhunderts zum Bestande der Bibliothek Johann Samuel Hollanders gehört, die zufammen mit deffen Gemälden, Kupferftichen und Zeichnungen im Jahre 1815 in den Befitz des Reichskanzlers

Grafen Rjumänzow übergang¹¹²; von dem Rjumänzowmuseum sind sie als für dasselbe unbrauchbar der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek überwiesen worden. Sie bilden einen stattlichen Quartband, dessen innere Deckelfeite das hübsche Holländersche Bibliothekzeichen trägt.

Liborius Bergmann führt in seinen ‚Kurzen Nachrichten von rigischen Buchdruckern‘ diejenigen Drucke, die sich in seiner Bücherfammlang befunden haben, in grösserer Schrift auf. Alle die dort namhaft gemachten Werke lassen sich in den heute bestehenden Bibliotheken noch nachweisen; eine große Zahl der Drucke, die mir aufzutöbern gelungen ist, namentlich die Petersburger Sammlung, hat L. Bergmann nicht gekannt. Man kann sich nicht genug darüber wundern, daß namentlich die Rigasche Stadtbibliothek keinen größeren Reichthum an Mollyn'schen Drucken hat, wenn man berücksichtigt, daß, wie Bergmann berichtet, David Hilchen die obrigkeitliche Verfügung bewirkt hatte, ‚nach welcher, um die neue Bibliothek in Aufnahme zu bringen, von jedem Buche oder Tractätchen, welches in der neuen Druckerey die Presse verlassen würde, ein Exemplar in die Bibliothek geliefert werden mußte‘. Bergmann fügt hinzu: ‚Diese nützliche Verfügung muß ehemals, so wie in den nachherigen spätern Zeiten leider! sehr wenig geachtet worden seyn, weil man in unserm öffentlichen Bücherfchatz von den erstern hier gedruckten Schriften, so wie von den spätern, äußerst wenige antrifft, und einige hiesige Privatsammlungen weit mehrere alte und seltene Druckdenkmale aufweisen können; oder es mag sonst eine andre mir unbekante Ursache dabey zu Grunde liegen‘.

In den späteren Jahren, nach Liborius Bergmanns Zeiten, ist vieles an alten Drucken aus den Privatsammlungen in die Stadtbibliothek übergegangen, manches freilich auch, wie das obige Beispiel beweist, der Stadt für immer verloren gegangen.

¹¹² *Alexander Buchholtz*, Ein baltisches culturhistorisches Museum. Vortrag, gehalten in der öffentlichen Jahresversammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde am 6. Dezember 1886 (Sitzungsberichte dieser Gesellschaft 1886 S. 122 ff.)

Gerhard Schröder

Blank page with faint, illegible markings.

Biographisches über Schröder; Buchdruck und Buchhandel



Nach Mollyns Tode wurde die Buchdruckerei Gerhard Schröder übertragen. Er war, aus Deutschland gebürtig, wenige Jahre vorher nach Riga gekommen, wohin ihn wol die Privilegien, deren sich die Druckerei erfreute, gelockt hatten, und hatte wahrscheinlich bei Mollyn Beschäftigung gefunden. Im Jahre 1623 bewarb er sich um die Konzession für eine Buchdruckerei, erhielt indeffen vom Rath am 16. Mai 1623 zunächst einen abschlägigen Bescheid, aber doch schon die Zufage, daß, falls die Druckerei durch den Tod Mollyns oder auf andere Weise erledigt werden würde, er bei Befetzung des Amtes vor anderen den Vorzug haben solle. Schröder gab sich damit zufrieden und liefs sich durch Vermittlung des Bürgermeisters Nikolai Barnecken, des Rathsherrn Johann Benkendorff und des Sekretärs Johann Maier von Mollyn um ein geringes abfinden, wobei er wol auch die Zuficherung gab, letzterem bei Lebzeiten nicht mehr gefährlich werden zu wollen. Wenn er sich nun mit Mollyn gütlich vertrug und hier weiter ausharrte, so geschah es, wie er selbst gesteht¹, nicht etwa weil es ihm um den Ort zu thun war, in dem er seine Kunst ausüben wollte, sondern einzig und allein um der ‚Privilegia und Freyheiten‘ willen, die der Buchdruckerei in Riga verliehen waren.

Gerhard Schröder hatte nicht lange zu warten, denn zwei Jahre später ist Mollyn todt. Der Zuficherungen des Raths eingedenk rüftete sich Schröder alsbald, nach Deutschland aufzubrechen, um sich

¹ Memorial von 1644, Beilage Nr. 6.

mit Preffen und Lettern zu verfehen, da erneuerte der Rath denn auch schon seine frühere Zufage und erklärte auf das ihm vorgelegte Gefuch Schröders am 17. Juni 1625, er werde seinem früheren Verprechen nachkommen und ‚künfftig auff gewisse Conditiones sich bedencken‘. Noch einige Monate währte es, offenbar durch Schröders ausländische Reife verzögert, bis die Angelegenheit endgiltig geregelt wurde, allerdings auf eine uns etwas wunderlich erscheinende Art. Am 27. Oktober 1625 erfcheint Schröder auf eine Vorladung vor den Druckereiherrn, den Bürgermeistern Johann von Ulrich, Thomas Ramm und Berent Dolmann in der Rathskanzlei. Zu seinem nicht geringen Erftaunen hörte er nun, dafs er zu dem erfehnten Ziele nicht anders gelangen und die Buchdruckerei nebst ihren Freiheiten erhalten follte, als wenn er — ‚fel. Mollyns Wittwe‘ heirathete. Das hatten sich die Herren Bürgermeister fein klug und praktifch ausgedacht, dem einen wie dem anderen Theile gerecht zu werden, Schröder die Zufage zu halten und den Mollynschen Erben zu einem Verforger zu verhelfen, aber dem guten Schröder kam diefer Vorfchlag doch etwas zu plötzlic: er bat um Auffchub und wollte fo fchleunig fein Jawort nicht geben. Die Herren Infpektore der Druckerei lieffen ihn fo leichten Kaufes nicht los, fie drangen in ihn und fragten ihn, was er denn für ein fo grofs Bedenken deswegen trüge oder hätte, er käme ja in die alte Bestallung und Freiheit der Buchdruckerei und follte fo wenig als möglich verringert oder gefchmälert, fondern verbeffert werden, ‚darauff ich in gedancken gestanden vnd endlich gefaget: weil ewre Herrligk. alle es denn fo gerne fehen vnd mich dazu rahten, fo wil ich meinen willen in ewre Herrligk. willen stellen, nicht eins denckend oder meinend, das ich mit diesen worten feft were, aber wie fämtliche Herren mir alfs bald die hand zureicheten vnd Glück zu meiner Braut wünfcheten, muft ichs annehmen vnd gedachte in meinem Sinn: hie komptu vnverfehens an eine Braut‘. Gereut haben ihn die plötzliche Verlobung und die ihr folgende Verheirathung nicht, denn er gefteht, dafs er damit wol zufrieden sei², und noch oft mögen Mann und Frau an diese köftliche Heirathsgeschichte gedacht haben. 1626 wird Gerhard Schröder Rigascher Bürger³.

² Schröders Memorial von 1644, Beilage Nr. 6.

³ Aeltestes städtisches Bürgerbuch (Quartalbuch), Stadtarchiv, S. 208: ‚Ao. 626 d. erstenn Mertz Js *gerhard schroeder* Boekdrucker borger gewordenn. Seinn quartall schall Ofternn Seinn‘.

Eine Bestallungsurkunde ist für Schröder niemals ausgestellt worden, indeffen hatte der Rath doch, noch bevor Schröder gewählt wurde, gewisse Bedingungen in Form einer Bestallung, ohne dafs ein Name genannt wurde, schriftlich festgesetzt, an die sich der Buchdrucker halten sollte. Sie sind wol auch für Schröder in Geltung gewesen. So sollte der Buchdrucker sein Amt zu Weihnachten 1625 antreten, hundert Thaler jährlichen Gehalts beziehen, von bürgerlichen Pflichten und von städtischen Steuern befreit sein: Bestimmungen, wie sie bereits in Mollyns Bestallung vorkommen. Ueber einige neue Bestimmungen wird in den Abschnitten über die Buchbinder und Buchhändler berichtet werden.

Mit der ihm eigenen Energie und Frische und Lebhaftigkeit des Geistes war Schröder auf die Verbesserung seiner Druckerei, namentlich die Kompletirung ihres Inventars, und auf die Vervollkommnung seines Buchladens bedacht. Er schaffte sich neues Letternmaterial an: deutsche, lateinische, griechische und ebräische Lettern, wie sie ‚noch nie in Riga gewesen‘⁴. Er verwandte viele Kosten darauf, damit die Druckerei ‚als welche ohn Nebenhandel des Buchladens an diesem Orthe nicht wohl erhalten werden kan, in vigore bleibe‘. Besonders seitdem in Riga das Gymnasium begründet wurde, ist Schröder bemüht, dem gesteigerten literarischen Bedarf nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Schröder schildert selbst, wie theuer ihm die Einrichtung zu stehen gekommen ist: 1. ‚So weifs ein jeder Verstendiger wol, der gefunder Vernunft vnd das Werck der Buchdruckerey nur eins recht angesehen, dafs der Werckzeug zur Buchdruckerey ein grosses kostet vnd man wol 1000 Rthlr. in die Hand nehmen mus, ehe man das nohtwendigste, so zur Buchdruckerey an Werckzeug, literen vnd andern Dingen sich schaffen vnd zeugen kan, vnd ist das eine nicht so bald gezeuget, das ander ist alt wieder abgenützet, wenn man ein wenig damit gearbeitet, dafs man jimmerfort Jahr aus Jahr ein an dem Werckzeug der Buchdruckerey zu bawen vnd zu beffern hat. 2. Dafs da folcher thewrbahrer vnd viel kostender Werckzeug nun gebrauchet vnd ein Buch, das leichtlich ein hundert Rthlr. 2 oder 3, je vielmahl tausend eine oder mehr damit gedrucket vnd verfertiget worden,

⁴ Supplik, verlesen im Rath am 24. November 1643.

meynende einige Nutzen davon zu haben vnd feinen angewendeten Kosten daraus zu löfen, fo wird es über Verhoffen von den Menschenkindern nicht beliebt, nicht gekauffet, da ist denn das Geld übel angeleget, die literen abgenützet, das Pappier vertorben, alle Vnkosten vmbsonst vnd dennoch vmb der Liebe zum Göttlichen Wort, Policey oder anderen Wehsen in der Welt zu erhalten, geschehen vnd in solchen schaden gerahten, das mancher junger Mann hernach sein Lebtag nicht wieder daraus kommen, sondern in Verterb dadurch geredt vnd solches Werck der Buchdruckerey nicht mehr in effe kan erhalten, wo Ihm durch die Obrigkeit nicht eine kleine Hülffe geleistet wird⁵.

Alles, was Schröder thut, ist mit nicht gewöhnlichem Geschick gethan: die hunderte von Schriften, die aus seiner Druckerei hervorgegangen sind, bedeuten einen grossen Fortschritt gegen seines Vorgängers Drucke. Die Erzeugnisse der Schröder'schen Druckerei stehen in Ausstattung und geschmackvoller Anordnung hinter denen gleichzeitiger grösserer Druckereien Deutschlands nicht zurück, während die Erzeugnisse der zu Schröders Zeit in Dorpat (Jakob Becker und Johann Vogel) und in Reval (Heinrich Westphal) entstehenden Buchdruckereien sich an Inhalt und Ausstattung mit den feinigen nicht messen können.

Seit Mollyns Zeiten war mit der Druckerei auch das Privileg des Buchhandels verbunden. Dieses Recht ging auch auf Schröder über, und dieser ist mit allem Eifer dabei, den literarischen Verkehr mit dem geistigen Mutterlande zu unterhalten, das beste und neueste, was in Deutschland und Schweden auf den Büchermarkt kam, herbeizuschaffen, soviel Arbeit und soviel pekuniäre Gefahr das auch fordern mochte, denn in Deutschland wüthete der grosse Krieg und es kostete Mühe, die Bücherballen ungefährdet einlaufen zu lassen. Er schildert selbst mit berechtigtem Selbstgefühl die vielen Gefahren, die er hat überwinden müssen, in einer Eingabe an den Rath⁶: „... wie ich denn in diesen langen schwehren Kriegsjahren viel herrliche Materien in

⁵ *Schröders* Antwort auf die Supplik der vier Buchbinder, 1640.

⁶ Verlesen im Rath am 30. November 1649.

allen faculteten mit groffen vnkosten, Confoy-Gelden, Reuterzehrungen vnd groffer leibes Gefahr (nachdeme die Straffen vnd Paffafien in Teutschland fehr vnſicher gewehfen) hereingefchaffet vnd ein folcher laden eingerichtet, derer gleichen zuvor allhie nicht gewehfen, auch in vielen Stätten nicht zu finden; wie mir deffen theils Herrn des Rahts, die aus Stockholm vnd andern Stätten kommen fein, Zeugnis geben werden, alles diefer guten Statt vnd dem Gymnafio zum beſten, womit ich nicht wenig in groffen Schulden mich vertieffet, aber mit diefer hoffnung mich getröſtet, das es von Jahren zu Jahren beffer würde werden⁴.

Aber, ſo wahr das auch fein mochte, Schröder lernte andererseits die Nachtheile nicht kennen, unter denen der Buchdruck und Buchhandel Deutschlands zn leiden hatten. Ueber Nachdruck feiner Bücher hat er nur ſelten geklagt, während die Klagen der Buchdrucker Deutschlands über die Nachdrucker von Erfindung der Buchdruckerkuſt ab nicht aufhören und die Territorial- und Reichsgerichte des 16. und 17. Jahrhunderts beſtändig über Prozeſſe in Nachdruckſachen zu entſcheiden haben⁷. In Riga giebt es im 17. Jahrhundert noch keine Buchdruckerordnungen, weil das Verlangen darnach fehlte.

Auch hatte Schröder nicht unter der Willkür von Bücherkommiſſaren zu leiden, wie die proteſtantischen Buchhändler Deutschlands zur Zeit der Gegenreformation unter den Chikanen der Frankfurter Bücherkommiſſion⁸: da gingen die Kommiſſare in die Läden, ſtöberten nach verbotenen Büchern und konfiſzirten dieſe. Dergleichen gab es in Riga damals noch lange nicht; die Zenſur in ihrer Härte iſt das Produkt einer viel ſpäteren Zeit, und die ins Land kommenden Bücherballen ſcheinen keiner Kontrolle unterlegen zu haben.

Endlich war Schröder, deſſen Thätigkeit die längſte Zeit des dreißigjährigen Krieges umfaßt, von den vernichtenden Folgen dieſes Krieges nur wenig berührt worden. Wenn ſeine Ballen auch hin und wieder von herumziehenden Reiterſchaaren ſaifirt worden fein mögen, ſo iſt doch fein materieller Verluſt ein geringer gewefen. Wie ſtand es aber in Deutschland? „Deutschland hatte nur das nackte Leben aus dem Schiffbruch gerettet, und entmuthigt, gebrochen und verarmt war es in den Frieden eingetreten. Es war ja zunächſt die Stillung des

⁷ *Kapp*, Geſchichte des Deutſchen Buchhandels. Kapitel 11.

⁸ *Kapp*, a. a. O. Kapitel 10.

Hungers, der Wiederaufbau der zerstörten Häuser, die Neubestellung der verwüsteten Felder, welche das Dichten und Trachten der Menschen auf Jahrzehnte hinaus ausschliesslich in Anspruch nahmen. Wer aber seine Fenster mit einem Stück Papier oder einem alten Strumpf statt einer Glascheibe ausflicken muß, um sich gegen Regen und Frost zu schützen, der kann nicht an die Behaglichkeit des Daseins denken. Und Bücher waren schon damals, wie noch heute, Luxusartikel, ein Luxus, dessen man sich zuerst entschlug, wenn Verluste, wenn die Sorgen und Schrecknisse der Zeit an die Thür pochten. Der Sinn für geistigen Genuß mußte unter dem Druck der Not des Lebens ersterben, — dem Buchhandel die Kraft erlahmen, dem selber dahinsiechenden litterarischen Schaffen Genüge zu leisten. Wer sollte denn auch Bücher kaufen, wenn es an Brot mangelte? Höchstens Gebet- und Erbauungsbücher; nur in ihnen suchte und fand das fast verzweifelte Gemüt gläubiges Vertrauen und Hoffnung auf eine bessere Zeit, Stärke zum Ausharren in der leiblichen Noth der Gegenwart⁹.

So schlimm stand es in Riga im zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts nicht, im Gegentheil: während im fernen Westen der große Kampf auf unzähligen Schlachtfeldern ausgefochten wurde, kamen Stadt und Land aus polnischer Bedrängnis in verhältnismäßig kurzem Streite heraus und gelangten auf allen Gebieten des Lebens zu einem glücklicheren Dasein: vielleicht die schönsten Jahre Rigascher Geschichte brechen an. Nicht allein das Handel und Wandel erblühten und die Stadt sich auf das schönste entfaltete, auch auf dem Gebiete geistigen Lebens herrschte reger Fortschritt. Hatte Riga auch keinen Einfluß mehr auf die auswärtige Politik, so wurde es doch dafür durch die ihm jetzt möglich werdende Entwicklung seiner Gesetzgebung, seines Handels und Gewerbes wie überhaupt aller kaufmännischen Thätigkeit und seiner Finanzen entschädigt.

Besonders glücklich entfalteten sich Kirche und Schule, denen beiden die schwedische Regierung ein tiefes Interesse widmete. Ja, das ganze geistige Leben Rigas nahm unter der Anregung bedeutender Geistlicher und hervorragender Schulmänner und Gelehrter einen nie dagewesenen Aufschwung: allenthalben regten sich die geistigen Kräfte der Stadt. Noch immer herrschte die Theologie, noch immer war Hermann Samson ihr größter Vertreter, nach ihm Johann Brever.

⁹ *Kapp* a. a. O. S. 492.

Aber auch der Jurisprudenz und den Naturwissenschaften brachte man erhöhte Theilnahme entgegen.

Einen großen Einfluß auf das geistige Leben, die gesellschaftliche Bildung Rigas übte das neue Gymnasium aus.

Am 18. April 1631 war das auf den Vorschlag Hermann Samfons von der Stadt begründete, mit der Domschule in loser Verbindung stehende akademische Gymnasium¹⁰ eröffnet worden, das, wie es scheint, den Theologen und Juristen die Universität ersetzen sollte. Es wurden Vorlesungen und Disputationen über theologische, philosophische und juristische Gegenstände gehalten, die theils einzeln, theils von Johannes Breverus in einem stattlichen, zu Frankfurt am Main gedruckten Bande gesammelt veröffentlicht wurden.

Den größten Einfluß auf die Entwicklung der Anstalt hatte ihr geistiger Schöpfer Samson; er übernahm die Professur der Theologie. Sein Nachfolger in dieser Disziplin war der aus Riga stammende Oberpastor und Schulinspektor Mag. Johann Dolmann, Sohn des Bürgermeisters Berent Dolmann, derselbe, dessen Gedächtniß eine noch heute im Sankt Peter hängende messingene Grabplatte in folgenden unübertrefflich schönen Versen feiert:

,Hier liegt der Sanftmuth Meister,
Der Tugend Eigenthum,
Ein Auszug kluger Geister,
Gelahrter Leute Ruhm,
Die schöne Kirchen-Sonne,
Der Prieſter große Zier,
Des Vaterlandes Wonne,
Herr Dollmann lieget hier‘.

Naturwissenschaften, Physik und Ethik lehrte Johann von Höveln, Stadtarzt und eine Zeit lang Leibarzt des Herzogs Jakob von Kurland. Metaphysik und Logik trug Johann Struborg vor; unter seinem Präsidium ist eine sehr große Zahl von Disputationen abgehalten worden. Nach seinem Tode ging die Professur auf Johann Brever über. Als dieser 1650 die neubegründete Geschichtsprofessur übernahm, wurde Johann Richmann Professor der Philosophie. Der

¹⁰ Vergl. C. E. Napiersky, Einiges aus der älteren Geschichte der öffentlichen Bildungsanstalten Rigas, in den Mittheilungen V S. 273 ff. und G. Schweder, Die alte Domschule, das gegenwärtige Stadt-Gymnasium zu Riga. I. Teil. Riga, 1885.

Lehrstuhl der Rechtswissenschaft war vertreten durch Johann von Flügeln, den späteren Vicefyndikus, Bürgermeister und Burggrafen, den Mitarbeiter an dem von Johann Maier ausgearbeiteten Entwurf eines revidirten Rigafchen Stadtrechts, und Joachim Rennenkampff, gleichfalls späteren Rigafchen Rathsherrn. Daß Katheder der Beredtfamkeit und Dichtkunft nahmen ein Lorenz Bodocki, ein zum Lutherthum übergetretener Franziskanermönch, und nach ihm Breverus. Die griechifche Sprache lehrten Christian Rehehufen und Aggaeus Friderici, der Rektor der Domschule.

Mit Ausnahme des letzteren, deffen literäriſche Thätigkeit 1615 aufhört, haben die Professore des Gymnafiums faſt alle ihre Schriften bei Schröder drucken laſſen, ſodafs dieſe zuſammen mit den nach vielen Dutzenden zählenden Disputationen, die einzeln aufzuführen nicht der Zweck dieſes Buches ſein kann, ein lebhaftes Bild des geiſtigen Lebens der Jahre 1631 bis 1656 geben. In dieſem letzten und in dem folgenden Jahre vernichteten die heftige Belagerung der Stadt unter dem Zaren Alexei Michailowitſch und die ſchrecklich wüthende Peſt einen groſſen Theil der Stadt und ihrer Bewohner; auch das Gebäude des Gymnafiums fiel in Trümmer und erſtand erſt zwanzig Jahre ſpäter zu neuem Leben.

Von 1625 bis 1657, ſeinem Todesjahr, hat Schröder gedruckt. Der erſte ſeinen Namen tragende Druck aus dem Ende des Jahres 1625 iſt ein Heldengedicht auf Guſtav Adolf und das von ihm beſiegte Riga, das Johann Narſius, einen einſtmaligen holländiſchen Prediger, zum Verfaffer hat, der ſich in ſeinem Vaterlande als Arminianer unmöglich gemacht hatte, nun durch die weite Welt zog und dabei auch nach Livland gelangte. Der letzte Druck iſt die ‚Gründliche und warhaftige Relation von der Belagerung der Königlichenn Statt Riga.. von dem graufamen Feinde, dem Moſzcowiter‘, Riga 1657.

Zwiſchen dieſe beiden Jahre fällt die groſſe Zahl der Schröderſchen Drucke. Die reichſte Literatur gehört noch immer der Theologie an, doch iſt das Lateiniſche faſt verſchwunden, um dem Deutſchen als Literatursprache Platz zu machen. Samſon, Brever, Rötger Becker, Paul Einhorn, Georg Mancelius, Johann Neuhof, Heinrich Stahl, Wilhelm Cleiffen, Jakob Wollenberg, Heinrich Weſtring ſind die Vertreter der ſchriftſtellernden, meiſt ſich durch die Herausgabe einzelner

Predigten und Predigtfammlungen hervorthuenden Theologen. Anfehnlich ist auch die Zahl der Gefangbücher (1631 und 1640), Andachtbücher und Katechismen, die Schröder unter Samfons Beihilfe gedruckt hat. Jetzt sind sie alle zu bibliographischen Seltenheiten geworden. Von dem König Guftav Adolf gewidmeten Gefangbuche des Jahres 1631 ist beifpielsweife nur ein einziges im Befitze der Gefellfchaft für Gefchichte und Alterthumskunde in Riga befindliches Exemplar erhalten, das nicht einmal vollftändig ist, denn Titelblatt, Vorrede und einige Blätter des Verzeichnisses und Registers fehlen. Vom Gefangbuche des Jahres 1640 kennt der Verfaffer gleichfalls nur ein Exemplar, das einftmals Liborius Depkin († 1708) gehört hat. Und doch sind diese Bücher einftmals zu taufenden von Exemplaren verbreitet gewesen.

Sehr reichhaltig ist die lettifche Literatur unter den Drucken vertreten, in der der kurländifche Pafstor und Hofprediger Georg Mancelius auferordentlich thätig ist: zwei Auflagen des Vademecum oder lettifchen Gefang- und Evangelienbuches, 1631 und 1643, die lettifche Ueberfetzung der Sprüche Salomonis, 1637, das lettifche Wörterbuch und die lettifche Phrafeologie, 1638, das Buch Sirach in lettifcher Sprache, 1643, die lettifche Poffille, 1654 u. a. Befonders werthvoll sind die Schriften des kurländifchen Superintendenten Paul Einhorn für die Kenntnifs des lettifchen Volkes. Seine ‚Widerlegung der Abgötterey vnd nichtigen Aberglaubens fo vorzeiten aufs der heydnifchen Abgötterey in diesem Lande entfproffen vnd bißhero in Gebrauche blieben‘, 1627, feine ‚Reformatio Gentis Letticae in Ducatu Curlandiae‘, 1636, feine ‚Hiftoria Lettica‘, 1649, und andere sind alle bei Schröder in Riga erschienen.

Eine lange Reihe bilden die vielen Schulbücher: Abcbücher, Vocabularien, Lexika, Grammatiken und Syntaxe, Kompendien aller Art, Ciceronianifche Reden, Rechenbücher (darunter drei Auflagen von des Rigafchen Rechenmeifters Wedemeyer Büchern: ‚New wolgegründetes Rigifches Rechenbuch‘, ‚Vollftändiges Buchhalten‘, ‚Kinder-Examen‘) und anderes mehr. Auch die Zahl der auf Verfügen des Rathes gedruckten Verordnungen ist eine gröffere, als zu Mollyns Zeiten.

Abgesehen von den oben erwähnten akademifchen Schriften, wird der Drucker am häufigften wie feither fo auch jetzt durch die vielen Gelegenheitschriften Privater profaifchen und poetifchen Inhalts in Anspruch genommen: Hochzeitseinladungen, lateinifche und deutsche Gratulationsgedichte zu Hochzeiten und anderen Anlässen mit

den wunderlichsten Titeln, Beerdigungscarmina und dergleichen mehr. Ihre Zahl ist nach hunderten zu bemessen, und vielen derselben begegnet man noch heute in den Kollektaneen der Rigafchen Stadtbibliothek, im besondern in den Buchholtziana derselben, und in der Bibliothek der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde. Die typographische Ausstattung behagt unserm Geschmacke nicht mehr; besser wird sie unsern Altvorderen gefallen haben. Immerhin hat der Drucker auch hierin sein bestes Wollen und Können bewiesen.

Ein Verzeichniß aller oder auch nur eine Auswahl einiger Schröderfcher Drucke zu geben, liegt nicht in der Aufgabe dieser Schrift. Vielleicht wird es dem Verfasser einmal möglich, eine baltische Bibliographie von 1625 an zu veröffentlichen.

Bücher und Bücherpreise

Das literarische Bedürfnis des Rigafchen Publikums im 17. Jahrhundert beschränkte sich, wenn wir von den Kreisen der Gelehrten absehen, vorherrschend auf Gebet- und Andachtsbücher. Einen guten Begriff von den Büchern, die bei unsern Altvorderen Anklang und Eingang gefunden haben, verschafft uns ein von Gerhard Schröder angefertigtes Verzeichniß der von ihm im Jahre 1642 den Buchbindern zum Binden gegebenen Bücher¹¹:

Lorentz Bemol den 10. Junij 1642 zu binden gegeben, wie folget:

- 1 *Biblia Crameri* in grofs 8^o
- 1 *Biblia Sauberti* in 8^o
- 1 *Krügers* Rechenbuch in 8^o
- 11 Gefang vnd Bettbücher in 24^o
- 12 Evangel., Examen, Pfalter vnd Gefangbücher in 12^o

Lorentz den 28. Octob. 1642 zu binden gegeben:

- 1 *Ariæ Montani* Nov. Test. Grec. Lat. in 8^o
- 1 *Meisneri* Postil teutsch in 8^o in 2 Bänd.
- 2 *Opitij* Poemata in 8^o

¹¹ Riga, äufferes Rathsarchiv.

- 2 *Comenij* Janua 4^{or.} ling.
 1 " " 3. ling.
 1 " " 2. ling. oder Graec. latin.
 3 Allgemeine Gebett vnd Gefangbücher, gold schnit
 6 " " ohne Gefangbücher " "
 11 " " grün schnitt
 4 Handbücher lübsch in 24^o gold schnitt
 6 " " " " grün schnit
 2 *Arnds* Paradiesgärtlein in 24^o gold schnit
 4 " " " " grün schnit
 4 *Kegelij* Andachten in 24^o gold schnit
 5 " " " " grün schnit
 3 Handbücher lüneburg, in 32^o gold schnitt
 4 " " " " grün schnitt
 6 Gefang vnd Bettbüchlein in 72^o
 6 Gefang vnd Bettbüchlein in 128^o
 9 grobe Donaten in 8^o

Christoff Schmitt den 26. Maj 1642 zu binden gegeben:

- 1 *Smetij* Profodia in 8^o
 1 *Francij* Hiftor. animal. 8^o
 2 *Ciegleri* Weltspiegel in 12^o
 1 *Buchneni* Pfalter in 12^o
 1 *Opitij* Poemata 8^o
 1 *Hagers* Formular in 12^o
 1 *Kegelij* 12 Andachten in 24^o
 1 *Arnd's* Christenthumb in 12^o

Christoff Schmitt den 19. Aug. 1642 zu binden gegeben:

- 6 *Dolmanni* Hertenfeufftzer in 32^o
 6 Allgemeine Gebettbücher in 12^o
 2 Brandenburger Gebettbücher in 8^o
 6 Handbücher in 24^o
 1 *Arnds* Paradiesgärtlein in 18^o
 3 *Kegelij* Andachten in 24^o
 1 " " in 32^o
 1 *Stegmans* Hertenfeufftzer in 24^o
 2 Wafferquellen, 1 in 24^o, 1 in 32^o
 2 *Habermans* Gefang vnd Bettb. in 32^o
 8 Gefang vnd Gebettbüchlein in 72^o
 6 " " " in 128^o
 1 *Waltheri* Officina Biblica vnd Harmonia Biblic....

Von den Bücherpreisen, wie sie in Riga in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts üblich waren, bekommt man einen guten Begriff, wenn man zu den unten aufgeführten Preisen, zu denen nach den Vereinbarungen vom 4. und 7. Dezember 1641 der Buchdrucker den Buchbindern die Bücher in ungebindenem, ungefalttem, also rohem Zustande zu liefern sich verpflichtete, ein geringes für den Einband zuzschlägt; denn die Bücher wurden größtentheils gebunden verkauft.

Gerhardi Schröders Verlags Bücher Taxen für *Dirich Witman* vnd
*Peter Dauderstat*¹²

| | mg | ß |
|---|----|----|
| Abc lateinisch in 8 ^o dubbelt das Buch = = = = = | 2 | 12 |
| Lateinisch Catechismus = = = = = | — | 14 |
| <i>Rhenij</i> Catechismus lat: germ. cum Explicat. 8 ^o = = = = = | 1 | 18 |
| <i>Glareani</i> Donatus in 8 ^o jede Syllab. abgetheilet 8 ^o = = = = = | — | 30 |
| <i>Sturmij</i> Epistolae Ciceronis 8 ^o = = = = = | — | 30 |
| Vocabula quintae Classis 8 ^o = = = = = | — | 14 |
| <i>Jac. Graij</i> Syntaxis 8 ^o = = = = = | — | 6 |
| Comparandi Compendium 8 ^o . Schreibpappier = = = = = | — | 18 |
| Compendium Grammaticae 8 ^o . = = = = = | 3 | 12 |
| Evangel. vnd Catechismus lat. germ. 8 ^o . = = = = = | 3 | 9 |
| <i>Cuperi</i> Profodia in 8 ^o = = = = = | 1 | 12 |
| <i>Samsonij</i> logica 8 ^o = = = = = | 3 | 18 |
| Bonum mane 8 ^o . = = = = = | — | 8 |
| Responsorium in 8 ^o = = = = = | 1 | 9 |
| Evangel. & Epistol. lat. 12 ^o . = = = = = | 1 | 6 |
| <i>Comaenij</i> Vestibulum cum refolut. 8 ^o . = = = = = | 1 | 18 |
| <i>Gamperi</i> Syntaxis 8 ^o Schreibpap. = = = = = | 1 | 9 |
| Teutsche Abc dubbelt ist roht vnd schwarz das Buch = = = = = | 2 | 30 |
| „ Catechism in 12 ^o = = = = = | — | 18 |
| „ „ in 8 ^o = = = = = | — | 16 |
| „ Evangelien mit Passion, vernehmung Jerusalem vnd Bächt Text | 1 | 18 |
| Judicis Corpus Doctrinae 8 ^o = = = = = | — | 20 |
| Pfalter Davids in 12 ^o <i>Didrichs</i> = = = = = | 1 | 18 |
| <i>Mauritij Langens</i> Enchirid. 12 ^o = = = = = | 2 | 18 |
| „ „ Manuale in 8 ^o = = = = = | 6 | — |
| <i>Mancelij</i> Lettische vade mecum 4 ^o = = = = = | 10 | — |
| „ „ Wortbuch in 8 ^o = = = = = | 4 | 18 |
| <i>Wedemeyeri</i> Kinder Examen 12 ^o = = = = = | 1 | 9 |
| „ Rechenbuch in 8 ^o = = = = = | 1 | 27 |
| „ Buchhalten 8 ^o = = = = = | 1 | 9 |

¹² Riga, äußeres Rathsarchiv.

| | mg | ß |
|---|----|----|
| Gefangbücher in 12 ^o Schreib Pappier = = = = = = = = = = = = = | 1 | 18 |
| <i>Cleifen</i> Dreyjährige NewJahrsfrewde = = = = = = = = = = = = = | 1 | — |
| Frawen Spiegel in 12 ^o = = = = = = = = = = = = = = = = = | — | 24 |
| Traumbuch in 8 ^o . = = = = = = = = = = = = = = = = = | — | 16 |
| Grofs Ein mahl Ein = = = = = = = = = = = = = = = = = | — | 4 |
| Jefus mit Sprüche Salomonis. Syrach. 12 ^o . = = = = = = = = = = = = = | 1 | — |
| Rigfche Gefangbuch in 24 ^o . Schreibpap. = = = = = = = = = = = = = | 5 | 18 |
| <i>Harderi</i> Paffionpredigt 4 ^o . = = = = = = = = = = = = = = = = = | 5 | — |
| <i>Dolmanni</i> Hertenfeuffzer in 32 ^o Druckpap. = = = = = = = = = = = = = | 2 | 18 |
| ” ” ” ” Schreibpap. = = = = = = = = = = = = = = = = = | 3 | 27 |
| ” Selenfchatz 8 ^o = = = = = = = = = = = = = = = = = | — | 30 |
| Rigifches Gefangbuch in 8 ^o . New A ^o 1640 gedruckt = = = = = = = = = = = = = | 4 | 9 |

Im Jahre 1657 wird darüber geklagt, daß Schröder den Preis für den Druckbogen, den er gewöhnlich mit $1\frac{1}{3}$ Reichsthaler zu berechnen pflegte, bis auf zwei Reichsthaler aufgeschlagen habe. Darüber zur Rechenschaft gezogen, giebt er zur Antwort: weil alles in der Stadt bei diesen schweren Läuften aufschlüge und theurer würde, habe auch er, um bestehen zu können, den Druckerlohn erhöhen müssen. Dieser Befcheid war aber nicht ganz überzeugend, denn der Rath setzte am 27. April 1657 den Preis für einen Druckbogen auf $1\frac{1}{2}$ Reichsthaler fest und zwar ‚solang nur diese teure läufften wären‘¹³.

Schröder war bei Uebernahme des Amtes eine Verpflichtung eingegangen, die ihm auf die Dauer läftig werden mußte und auch wurde: alles, was die Stadtverwaltung ihm zu drucken gab, Statuten, Verordnungen, Gefetze (Vormünder-, Hochzeits- und Kleiderordnungen) und dergleichen Dinge hatte er auf seine Kosten zu drucken und davon mußte er unentgeltlich sechzig Exemplare dem Rath und je ein Exemplar den Inspektoren der Buchdruckerei zur Verfügung stellen. Nicht immer hat aber der Rath von diesem Recht Gebrauch gemacht, sondern häufig auch diese Art von Veröffentlichungen besonders bezahlt, namentlich die kleinen Druckfachen, die Blankette und Schemata, deren die Stadtverwaltung wie heute so auch schon damals vielfach bedurfte, die Zertifikationszettel d. i. Quittungen und Schuldscheine der Stadtkasse und manches andere dem Drucker honorirt. Einmal, im Jahre 1654,

¹³ Publica Band 4 S. 198.

reicht Schröder ein langes Verzeichniß folcher während zehn Jahren von ihm gelieferter städtischer Druckfachen in der Kanzlei des Rathes ein, aus dem sich ergibt, daß er gar nicht selten dergleichen Aufträge erhielt. Als älteste Rigasche Buchdruckerrechnung finde sie hier ihren Platz:

Für E. E. Hochweisen Raht dieser Statt gedrucket nachfolgende Perfelen¹⁴:

| Anno | | Rthlr. | Mk. | Gr. | |
|------|---------------|---|-----|-----|---|
| 1645 | 12. Augufti | CertificationZettel 200 ftück gedrucket, ift = = | — | 12 | — |
| 1646 | 16. Maij | 200 ftück CertificationZettel gedrucket, ift = = | — | 12 | — |
| " | 5. Augufti | 600 ftück CertificationZettel, ift druckerl. = = | 1 | 3 | — |
| 1647 | 20. Maij | CertificationZetteln 400 ftück gedrucket, ift = | 1 | — | — |
| " | 21. Junij | 600 CertificationZetteln gedrucket, ift = = = | 1 | 3 | — |
| " | 15. Octobr. | 200 ftück CertificationZetteln gedrucket = = = | — | 12 | — |
| 1648 | 24. Martij | Zweyerley Certification:Zetteln gedruckt, jede dubbelt fetzen müffen, Eine von 500 ftück, die andere 300 ftück auffgelegt, ift zufammen | 2 | — | — |
| 1648 | 4. Augufti | CertificationZetteln 600 ftück gedrucket, ift = | 1 | 3 | — |
| 1649 | 16. Maij | 1000 Stück CertificationZetteln gedrucket, ift | 1 | 9 | — |
| " | 13. Augufti | Noch 1000 Certificat:Zetteln gedr. ift = = = | 1 | 9 | — |
| " | 30. Decembr. | Certificat:Zetteln 600 ftück gedr. ift = = = = | 1 | 3 | — |
| 1651 | 28. Septembr. | Vom Bürgerlichen Eydt 500 ftück auff 1/2 Patent | 1 | 10 | — |
| " | 20. Decembr. | 600 ftück CertificationZetteln gedr. ift = = = | 1 | 3 | — |
| 1652 | 6. Maij | Ihr. Kön. Mayft. <i>Christinae</i> Behttags Patent nebst den Texten, fo absonderlich auff 1/2 Bogen gedr. ift = = = = = = = = = = = = = = = = | 2 | 4 | 3 |
| 1652 | 27. Maij | Ihr. Königl. Mayeft. Mandat wegen Certification auff Schwedifche Gütter durch den Oerefund paffirend, auff ein gantz Patent gedrucket ift = = = = = = = = = = = = = = = = | 1 | 5 | — |
| " | Dito | Ihr. Königl. Mayt. Mandat wegen der Segelation vnd Handlung auff Spanien, ift = = = = | 1 | 5 | — |
| " | den 27. Nov. | datirt E. Erb. Rahts KannenMaafsOrdnung auff 1/2 Patent gedrucket, ift Druckerlohn = = | — | 12 | — |
| 1653 | 8. Martij | Ihr. Königl. Mayeft. Mandat wegen des Behttags 30 ftück auff ein grofs Patent gedrucket, ift = = = = = = = = = = = = = = = = | 2 | — | — |
| " | 17. Julij | Item: die Texten absonderlich auff 1/2 bogen gedr. ift | — | 10 | — |
| " | 17. Julij | Ihr. Königl. Mayeft. Mandat wegen der MüntzOrdnung, auff 2 bogen Patentsweise 36 ftück gedrucket, ift Druckerlohn = = = = = = = = = = = = | 2 | 10 | — |

¹⁴ Eingegangen beim Rath am 6. Dezember 1654. Riga, äufferes Rathsarchiv.

| | | | Rthlr. | Mk. | Gr. |
|------|--------------|---|--------|-----|-----|
| 1653 | 16. Augusti | Ihrer Königl. Mayest. Mandat wegen Bauung der Schiffe 50 Exempl. auff ein gantz Patent gedr. ist = = = = = = = = = = = = = = = = = = = | 1 | 5 | — |
| | | Hierzu gethan 2 buch fein Schreibpappier à 2 ¹ / ₂ Mk. ist = = = = = = = = = = = = = = = = = = = | — | 5 | — |
| „ | 5. Septembr. | 500 stück CertificationZetteln gedrucket ist = = = = = = = = = = = = = = = = = = = | 1 | 1 | 3 |
| „ | 1. Novembr. | E. Erb. Rahts Confirmation auff Ihr. Kön. Mayst. Privileg. wegen Bauung der Schiffe 200 Exempl. gedr. = = = = = = = = = = = = = = = = = = = | 1 | 8 | — |
| „ | 4. Novemb. | Dieses gemeldte Patent andermahlig 200 Exemplaria auffgelegt, gedrucket, ist = = = = = = = = = = = = = = = = = = = | 1 | 8 | — |
| „ | 23. Novembr. | Ihrer Königl. Mayest. Beht-Tags Patent auff grofs Median 200 Exemplaria vnd dero Texten absonderlich auff 1/2 Patent 8 Exemplaria für E. Erb. Raht Zuschuß gedrucket, ist Druckerlohn = = = = = = = = = = = = = = = = = = = | — | 10 | — |
| 1654 | 23. Maij | CertificationZetteln 1000 Stück gedrucket, ist | 1 | 9 | — |
| „ | 17. Julij | Ihrer Königl. Mayest. <i>Carl Gustafs</i> Beht-Tags Patent auff Median 150 stück gedrucket ist = = = = = = = = = = = = = = = = = = = | 1 | 7 | 3 |
| | | Hierzu gethan 6 buch Median Druckpappier à 3 Mk. = = = = = = = = = = = = = = = = = = = | 1 | 3 | — |
| „ | 25. Julij | Antrehtender Bürger-Eydt, I. K. M. <i>Carl Gustav</i> vnd E. Erb. Raht dieser Statt zu schweren, 986 stück auff 1/2 Patent gedrucket, ist Druckerlohn = = = = = = = = = = = = = = = = = = = | 2 | 10 | — |
| | | Summa Rthlr. | 40 | 12 | 3 |

Die Druckfachen, zu deren Lieferung Schröder auf Grund der Mollynschen Bestallung nicht verpflichtet war, wurden besonders honoriert. Auch erhielt er hin und wieder auferordentliche Remunerationen. Im Jahre 1645 hatte er auf Anordnung des Raths bereits die Hälfte des deutschen Textes des zwischen Schweden und Dänemark geschlossenen Friedensvertrages auf das schleunigste gesetzt und gedruckt, da ergab sich, das die Ueberfetzung dem schwedischen Original sehr wenig ähnlich sei; da mußte er Satz und Druck verwerfen und, da die Arbeit eine vergebliche gewesen, von neuem damit beginnen. Unterdessen aber ist der Vertrag in Deutschland und auch schon in Reval erschienen und Schröder vermag nur 25 Exemplare zu verkaufen. Da bittet er den Rath, ihm hilfreiche Hand zu leihen. Das geschieht denn

auch und Schröder werden 20 Gulden ausgezahlt¹⁵. Zehn Jahre später, im Januar 1656, erhebt er nochmals Anspruch auf Entschädigung, da er Zertifikationen, Patente und andere Sachen, zu deren Druck er nicht verpflichtet sei, geliefert habe. Der Rath erkennt seinen Standpunkt nicht an, sondern erklärt, daß er auf Grund seiner Bestallung und seines Gehaltes die ihm übertragenen Sachen zu drucken schuldig gewesen und noch sei, läßt ihm aber doch, weil der Sachen viele gewesen, zehn Reichsthaler zukommen.

Schröders Prozesse mit den Buchbindern

Die heftigsten, mit großer Leidenschaftlichkeit geführten Fehden hat Gerhard Schröder mit den Buchbindern Rigas durchgeföchten.

Ueber die Entstehung des Buchbindergewerbes in unserer Stadt sind uns keine Nachrichten enthalten. Aber wir können annehmen, daß wie in vielen anderen Städten so auch in Riga die Kunst, Bücher in feste Decken einzubinden, zuerst in den Klöstern ausgeübt und hier nicht allein für den Klosterbedarf, sondern auch für außerhalb des Klosters lebende Kunden gearbeitet sein wird. ‚Für die meisten deutschen Städte‘, berichtet K. Bücher¹⁶, ‚dürfte der Satz seine Richtigkeit haben, daß die Ausbildung der Buchbinderei mit der Entwicklung der Buchdruckerkunst, des Verlagsgeschäftes und des Sortimentsbuchhandels Hand in Hand geht. Ja es hat eine Zeit lang den Anschein, als ob dieselbe lediglich als ein Theil eines einheitlichen umfassenden Buchgewerbes sich gestalten wollte. Bald finden wir sie mit der Druckerei, bald mit dem Verlags- oder Buchführergeschäfte in einer Person vereinigt.‘ Von Anton Koberger in Nürnberg, dem größten Buchhändler seiner Zeit, wissen wir, daß er über hundert Gefellen und unter diesen eine Reihe von Buchbindern beschäftigte¹⁷. Auch Mollyn wurde,

¹⁵ Supplik, verlesen im Rath am 5. Dezember 1645, und Publica Band 2 S. 30.

¹⁶ Frankfurter Buchbinderordnungen vom XVI. bis zum XIX. Jahrhundert, im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, 3. Folge 1. Bd. Frankfurt a. M. 1888. S. 224 ff.

¹⁷ Kapp, Geschichte des Deutschen Buchhandels Bd. 1 S. 140.

als er feine Buchdruckerbestellung erhielt, gestattet, für die Zwecke feines Buchladens einen oder mehrere Buchbindergefellen zu beschäftigen. Diese Bestimmung ist wol deswegen mit in die Bestellung aufgenommen worden, um die vorhandenen Rigafchen Buchbinder davor zu warnen, sich in ihrem Zorn über die entstehende Konkurrenz auf den Eindringling zu stürzen.

Aus den Buchbindern sind auch große Buchhändler geworden: der berühmte Buchdrucker und Buchhändler des 16. Jahrhunderts Christoph Plantin in Antwerpen hatte seine Thätigkeit als Buchbinder und Portefeuillearbeiter begonnen, und Ludwig Elzevir, der Stammvater der hochangesehenen Buchhändlerdynastie in Leiden und Amsterdam, im Haag und in Utrecht, hat gleichfalls in seinen jüngeren Jahren als Buchbinder gearbeitet¹⁸.

Lange bevor die Buchdruckerkunst in Riga ausgeübt wurde, hat es hier tüchtige und geschickte Buchbinder gegeben; dafür spricht die stattliche Zahl von erwiesenermaßen Rigafchen Einbänden in Archiven und Bibliotheken, aber häufiger mochte man wol seinen Bedarf an Büchern sich in gebundenem Zustande aus dem Auslande kommen lassen.

Zu Mollyns Lebzeiten und auch fast bis zu Schröders Tode waren die Rigafchen Buchbinder noch zu keiner Zunft zusammengetreten. Erst im Jahre 1639 bemühen sie sich um einen Schragen; sie senden Peter Duderstedt nach Stockholm, und dieser erscheint am 11. Juli 1639 auf einer Zusammenkunft des Stockholmer Buchbinderamts vor Aeltermann und Beisitzern als Bevollmächtigter der Rigafchen Buchbinder und berichtet, wie sehr sie von Bönhasen und anderen ‚Amtsverderbern‘, von fremden Buchführern und Buchdruckern und ihren eigenen Gefellen und Jungen zu leiden hätten, da sie noch immer keinen Schragen befäßen. Peter Duderstedt bittet daher um eine Abschrift des Stockholmer Buchbinderfchragens vom 16. Juli 1630 für die in Riga zu bildende Amtslade. Die Abschrift, in schwedischer und deutscher Sprache auf Pergament ausgefertigt, in ganz ledernem Prachtbände in Quartformat mit gepresstem schwedischem Reichswappen auf dem oberen Deckel¹⁹, wird Duderstedt auf das Zuvorkommendste eingehändigt und

¹⁸ *Kapp* a. a. O. Bd 1 S. 502 ff.

¹⁹ Lade des Buchbinderamts.

mit ihr werden ihm die besten Wünsche für ein glückliches Gelingen seines Vorhabens ausgesprochen. So schnell glückte es aber mit der Bestätigung des Schragens nicht: erst einige Jahre nach 1639 scheint das Rigafche Buchbinderamt begründet worden zu sein, während die Buchbindergefellenschaft im Jahre 1655 ins Leben getreten ist. Aus diesem Jahre stammen die ältesten Bücher aus der Lade der Buchbindergefellenschaft: das Schragenbuch, das Strafbuch und das Notizbuch.

Ueber das Verhältniß der Buchbinder zum Buchdrucker hatte der Rath 1626 folgendes festgesetzt:²⁰

„Vnd dieweil sich die Buchbinder wider unfere zuvor der Drukerey gegebene Privilegia unterstanden, offene laden zu halten, und wir ihn wegen der teuren schweren betrübtten Krieges-Zeit folches schleunig zu legen und zu verbieten nicht streng verfahren haben wollen, wie wir dessen wol macht und Urfach gehabt hatten, denn unfer Drukerey dadurch alhie vertorben und nicht in aufnahmen hat kommen können, so sol doch den itzigen beiden Buchbindern als Christian Rittau und Dirich Wittman und keinem mehr alhie in unferer Stadt offene laden zu halten oder einige Wahren, die zu der Buchführerei gehören, zu verkauffen zugelassen oder gestattet werden. Defs sollen bemeldte Buchbinder, es sey auch was es wolle vor materie, nictes aufgenommen, welche alhie von unferm Buchdrucker zuvor oder itzigen gedrukket oder noch gedrukket werden möchte, nicht herein bringen oder bringen lassen und hier verkauffen durchaus nicht bemächtigt sein.“

Weiterhin bestimmt der Rath:

„Vnd dieweil die Buchbinder dem Buchdrucker mit dem Band übersteigen, auch von ihnen nicht gefordert, sondern mit dem einbinden lange auffgehalten wird, so sol ihm, dem wie vor sel. Mollin frey sein, einen oder mehr Buchbinder Gefellen zu halten und zu fetzen, und sollen die Buchbinder selber (nachdem sie der Buchdrucker Privilegia in Haltung der offenen laden mit genieffen) selbst dem Buchdrucker hierinnen förderlich und dienstlich sein, und, da die Buchbindergefellen sich rechtermassen nicht bey dem Buchdrucker verhielten, sie dieselbe derentwegen billicherweise verfolgen und straffen sollen, als

²⁰ Riga, äußeres Rathsarchiv.

wenn es ihnen den Buchbindern selber geschehen wäre. Deffen wil der Buchdrucker ihnen alle seine gedruckte Materien in einem billichen Preifs summen-weifs überlassen.'

Kaum ist diese Bestimmung getroffen, so wird sie auch schon übertreten. Die größte Differenz zwischen beiden streitenden Parteien bestand in folgenden Punkten:

1. Der Buchdrucker allein wollte berechtigt sein, einen Buchladen zu halten. Die Buchbinder aber strebten fast alle danach, auch offene Buchläden halten zu dürfen, und waren bedacht, den Schwerpunkt ihres Gewerbes in den Buchhandel zu verlegen.

2. Die Buchbinder beanspruchen das Recht, gebundene Bücher allein verkaufen zu dürfen. Der Buchdrucker soll nur ‚Materien‘ d. h. die von ihm gedruckten Sachen in rohem, ungebundenem Zustande und die aus dem Auslande bezogenen Bücher in von den Rigaschen Buchbindern angefertigten Einbänden verkaufen und seine Einbände nicht aus dem Auslande kommen lassen. Schröder dagegen besteht besonders auf letzterem, weil die Buchbinder in Riga schlecht und theuer arbeiten.

3. Die Buchbinder verlangen, daß der Buchdrucker mit auswärtigen Buchhändlern keine Geschäfte zu gleichem Gewinn und Verlust mache. Dasselbe fordert der Buchdrucker von den Buchbindern.

In diesem fortwährenden Streite geht es oft hoch her. Die Bitterkeit und Hartnäckigkeit, mit der sie einander in ihren Prozeßschriften die größten Dinge sagen und anthun, ist eine ganz auffergewöhnliche; es findet sich in ihnen eine Blütenlese gefuchter Schmähungen: die Buchbinder beschuldigen ihren Gegner der Hinterlistigkeit und Aufgeblasenheit, er habe aus ihnen, guten Deutschen, undeutsche Bauern gemacht, nennen ihn einen groben Bauern, trotzig, geizig und hinterlistig, der sie aus der Stadt vertreiben will, und hoffen, er werde seines großen Hochmuths wegen auf dieser Welt nicht ungestraft bleiben²¹. Gerhard Schröder übertrifft die Buchbinder noch in Erfindung von Bosheiten, wenn er von ihnen sagt, sie hätten so wenig Luft und Liebe zur Arbeit, daß sie nur nach ihrem Pläßer als die großen Herren, wenn es ihnen beliebt, arbeiten wollen, und nur nach großer Buchhandeley ihnen das Maul stincket, da sie doch nicht

²¹ Supplik von *Lorenz Bemoll, Andreas Glatzow* und *Christoph Schmitt*, verlesen im Rath am 16. Dezember 1642.

[da] zu geschickt', oder wenn er sich darüber lustig macht, dafs die Buchbinder Künftler fein wollen: ‚Fürs dritte geben die Buchbinder ihr hohes aufgeblasenes Hertz hiemit noch mehr an tag, weil Sie nunmehr nicht Handwercker, sondern Künftler fein wollen, da doch ihr Handwerck, das Buchbinden, ein Handwerck gewesen, so lange Bücher in der welt gebunden worden, vnd noch an allen orten ein Handwerk vnd keine Kunst ist, es were denn das es zu Riga bey diesen Meistern vnd Buchbindern durch das beschneiden in die Schrift oder durch das vergulden auffm Schnitt, da der rohte grund durchscheinet, oder durch das schieff vnd vnformliche binden der Bücher eine Kunst hie were worden‘²².

Die erste Verhandlung zwischen Schröder und den Buchbindern Christian Rittau und Dietrich Wittmann findet vor den Druckereiherrn, den Bürgermeistern Hinrich von Ulenbrock und Johann von Ulrich, am 6. Juni 1626 statt. Sie schliessen einen Vergleich, wonach sich die Buchbinder verpflichten, alle Bücher und Materien, die hier am Orte gedruckt seien und noch gedruckt werden würden, weder aus dem Auslande zu verschreiben oder zu holen noch nachdrucken zu lassen, sondern von Schröder zu beziehen gegen einen Preis von 2 Reichsthalern 3 Ort für das Ries, oder sich mit ihm zu verrechnen. Schröder aber verpflichtet sich, den Druckern, jedesmal sobald er etwas zu drucken beabsichtigt — selbstverständlich sind hier nur die in den Buchhandel gelangenden Sachen gemeint — hiervon Anzeige zu machen. Die Drucker durften, wenn sie von ihren aus dem Auslande bezogenen Büchern noch Exemplare vorräthig hätten, dieselben veräußern, aber keine neuen verschreiben. Ferner verspricht Schröder, die auf Rittaus Kosten in Deutschland gedruckten und verlegten Bücher — hier kommen größtentheils Samfonsche Predigtfammlungen in Betracht — die in Riga nicht zu bekommen gewesen, nicht wieder aufzulegen und nachzudrucken, ‚damit ein ieder seine nahrung ohne des andern schaden vnd behinderung, wie es die Christliche liebe erfordert, haben vnd sie allesamt im frieden vnd Einigkeit leben mügen‘. Endlich gelobt Schröder noch, seine gedruckten Bücher anderen Leuten nicht billiger als den Buchbindern um seines Vortheils willen zu verkaufen²³.

²² Gegenschrift, verlesen im Rath am 21. Dezember 1642.

²³ Riga, äufferes Rathsarchiv.

Dieser Vertrag, der erste, den Schröder geschlossen, sollte auf ein Jahr Geltung haben. Kaum ist aber das Jahr zu Ende gegangen, so erscheinen Schröder und Rittau, am 14. Juni 1627, wiederum vor den Inspektoren der Druckerei Hinrich von Ulenbrock, Thomas Ramm und Niclas Barnecken. Rittau, der kurze Zeit zuvor die Bestallung eines Buchhändlers als Nachfolger Merens vom Rath erhalten hatte, klagt darüber, daß er verpflichtet sei, bei Schröder um einen theuerern Preis drucken zu lassen, da er es doch anderswo wolfeiler haben könne. Er erklärt, er wolle sich ‚vom Gerharde Typographo nicht stringiren lassen‘. Schröder andererseits beruft sich auf die Bestallung Mollyns, die auf ihn übergegangen sei und den Buchhandel dem Buchdrucker überlasse; davon sei man nun jetzt ganz abgekommen, denn was er an Schulbüchern drucke, mache ihm Rittau zu nichte, indem er drei, vier Bücher, wie Gefangbuch, Pfalter und Katechismus, in eine Form gieße. Rittau habe überhaupt als Buchbinder mancherlei Vortheile vor dem Drucker; er habe namentlich kein Risiko bei seiner Arbeit, kein Exemplar bleibe ihm liegen, da er nur soviel vom Drucker nehme, als er veräußern könne. Es kommt wiederum zu einem Vergleich, der im wesentlichen aus folgenden drei Bestimmungen besteht:

1. Was in Riga bereits gedruckt ist an Schul- und anderen Sachen, darf Christian Rittau nicht nachdrucken, sondern er muß das alles von Schröder beziehen.

2. Alle Schul- und kirchlichen Bücher zu drucken und zu verlegen, ist Gerhard Schröder vor Christian Rittau bevorzugt. Der eine ist verpflichtet, dem anderen anzuzeigen, Rittau, wenn er etwas verschreiben, Schröder, wenn er etwas drucken will.

3. Die Kalender druckt Schröder, von dem Rittau sie zu nehmen verpflichtet ist. Schröder setzt den Preis für 100 Kalender auf einen Reichsthaler fest²⁴.

In dieser Verhandlung vor den Druckereiherrn macht Rittau zum ersten Male den Vorschlag, Schröder solle für alle seine Druckfachen mit ihm eine Maskopei schließen d. h. gemeinsam mit ihm Handel treiben zu gleichem Gewinn und Verlust. Schröder ist bereit, darauf einzugehen, will aber wolweislich die Schulbücher, seine vorteilhafteste Waare, ‚Abcbuch, Donaten, Grammatiken, Compendia, Catechismus, Pfalter, Gefangbuch, Manuale vnd was die Schulkinder ge-

²⁴ Riga, äußeres Rathsarchiv.

brauchen' von der Maskopei ausschließen. Es kommt daher weder jetzt noch im Jahre 1629, als Rittau auf seinen Vorschlag zurückkommt, zur Maskopei. Die Gegenvorschläge Schröders scheinen Rittau zu wenig vortheilhaft gewesen zu sein, darum zog er sich zurück, jetzt nicht zu geringem Aerger Schröders, der seinen Rivalen dessen beschuldigt, daß er ihn habe übervorthailen wollen²⁵.

1630 haben sie nochmals über Schröders Verlagsbücher einen Vertrag geschlossen, da hat der Tod Rittaus ihren Eiferfuchteleien ein Ende gemacht²⁶.

1631 überreicht Schröder dem Rath die neuen Bücher seines lettischen Verlags, unter anderem auch Georg Mancelius' soeben erschienenes lettisches Gefang- und Evangelienbuch. Der Rath hatte allen Anlaß, mit den Leistungen und Erfolgen seines Buchdruckers zufrieden zu sein, und beschloß am 24. Januar 1631, ihn bei seinen Privilegien zu schützen²⁷. Am 9. Mai 1632 wiederholt sich das. Schröder hatte wieder einmal Beschwerde geführt, als die Wittve Rittau das Manual drucken lassen wollte, worauf er Anspruch hatte, und der Rath beschließt: „das er bey eines Erb. Hochw. Rahts Abscheidt, insonderheit den 24. Januarij Anno 1631 gegeben, in erwegung dessen, worauff alhie anfangs die Buchdruckerey bewidmet vnd wie der Sel. Mollyn seinem Schwiegerfohn Petro von der Meeren guttwillig bey aufstattung seiner Tochter den Buchhandel nebst ihm zu halten abgetreten, vollkommen bleiben sol, solcher gestalt, das Gerhard Schröder zu sonderlicher Beforderung der Buchdruckerey in diesem abgelehgenem ohrte bey seinen habenden Rechten, Privilegio vnd der zwischen Mollyno vnd Merano getroffenen vergleichung geschützt werden sol“²⁸.

1634 führt Schröder nicht weniger als dreimal über die Buchbinder Klage, weil sie aus dem Auslande bezogene Bücher, mit denen sie nicht handeln durften, trotz wiederholter Mahnung, sich nicht darauf einzulassen, verkauft hatten. Namentlich waren es Wittmann und Duderstedt, die durch den Verkauf von Schul- und Andachtbüchern

²⁵ Memorial von 1644, Beilage Nr. 6.

²⁶ Ebenda.

²⁷ Ebenda.

²⁸ Riga, äußeres Rathsarchiv.

dem Buchdrucker empfindliche Konkurrenz machten. Endlich verurtheilt das Wettgericht auf die dritte Klage Schröders am 2. August 1634 Wittmann und Duderstedt, jeden zu 10 Thalern Strafe und zur Konfiskation ihrer Bücherlager. Dieser Verlust war kein geringer, denn Wittmanns Lager war recht ansehnlich, er büßt ein: 113 ungebundene und 2 gebundene lateinische Katechismen, 11 gebundene Exemplare von Melanchthons Corpus Doctrinae, 33 lateinische und 110 deutsche Fibeln oder Abcbücher, ein lateinisch-deutsches Evangelienbuch und 3 deutsche Gefangbücher. Duderstedt wurden 13 deutsche und 13 lateinische Abcbücher und 5 deutsche Evangelienbücher gepfändet²⁹.

Aber auch die Buchbinder sind nicht läffig in ihren Klagen über den Buchdrucker. 1634 beschwerten sich Dietrich Wittmann und Peter Duderstedt bei den Druckereiherrn darüber, daß Schröder zuwider den Abscheiden ihnen feine Waare nicht verkaufe: sie hätten ihn selbst angedet, auch gute Männer zu ihm geschickt, er hätte sich aber zu nichts verstehen wollen, sondern vorgegeben, die ‚Materien‘ wären fein, es stände ihm frei, dieselben zu verhandeln an wen er wollte. Schröder erwidert, wie er im Domesgange mit feinen Büchern ausgestanden, hätten sie zwei Personen zu ihm geschickt, er hätte ihnen zur Antwort gegeben, er hätte nun keine Zeit, künftig wolle er sich erklären, sie wären aber nicht zu ihm gekommen, sondern hätten ihre fremden Materien verkauft; nichtsdestoweniger wolle er sich mit ihnen vertragen. Die Druckereiherrn beschließen, sie sollen sich über acht Tage vereinigen³⁰.

Im Jahre 1640 prozessiren die Buchbinder wiederum mit dem Buchdrucker; sie fordern, er solle keine Maskopei mit fremden Buchführern halten und deren bei ihm deponirte Waaren weder hier noch in Kurland verkaufen, er solle ferner, abgesehen von der Druckerei, keinen Nebenhandel betreiben und seine Verlagsartikel den Buchbindern billiger als feither verkaufen.

Das Urtheil des Raths in diesem Prozesse vom 19. November 1640 bestimmt folgendes: Der Buchdrucker hat die Maskopei einzustellen und sich derselben bei Strafe und bei Verlust der Waare zu enthalten. Dem Drucker wird der Buchladen auf Grund bestehender

²⁹ Schröders Memorial von 1644, Beilage Nr. 6.

³⁰ Riga, äußeres Rathsarchiv.

Privilegien gelassen, doch darf er keine außerhalb Landes gebundene Bücher führen, sondern muß, was er an gebundenen Büchern feilhalten will, von den Rigafchen Buchbindern binden lassen; aber auch den Buchbindern, soweit sie mit Büchern handeln, wird verboten, fremde Bände zu verkaufen. Ueber die Preise, zu denen der Buchdrucker den Buchbindern seine Waare abliefert, sollen sie sich nöthigenfalls vor den Druckerei- oder Wetterherren einigen. In den Schulen, wo bisher Schröder allein Schulbücher verkaufen ließ, soll fortan kein Verkauf stattfinden, sondern die Knaben sollen sich die Bücher aus den Buchläden holen. Endlich werden die Inhaber offener Buchläden im Besitz ihrer Privilegien und namentlich gegen die fremden Buchführer, die nicht ins Land kommen sollen, geschützt³¹.

Kaum sind sechs Wochen seit dem Erlaß des Dekrets verfloßen, so haben die Buchbinder das Gebot übertreten und der benachtheiligte Drucker säumt nicht, mit neuen Klagen vor Gericht zu kommen. Wiederum ergeht ein Bescheid des Rathes, der Buchdrucker soll geschützt werden und die Buchbinder sollen bei Strafe und Verlust der Waare keine ausländischen Bücher irgendwelcher Gattung verkaufen³². Am 4. Dezember 1640 wird eine neue ‚Taxverordnung‘³³ vereinbart; ein Jahr darauf wird sie schon wieder nicht beachtet.

Aber nicht allein darüber beschwert sich Schröder, daß ihn die Buchbinder durch den Verkauf von Büchern materiell schädigen, seine Klage ist, zumal seit 1642, gegen die schlechte Arbeit der Buchbinder gerichtet: sie nehmen schlechtes Pergament, Leder und Corduan zu feinen Einbänden, planiren die Bücher nicht recht, schneiden von der Schrift einiges weg, die Bretter und Pappstücke werden schief und krumm beschnitten, sodaß ein unförmlicher, häßlicher Band entsteht, über den sich selbst der geringste Käufer mit Recht beklagen kann. Auch vertauschen sie die einzelnen Theile der Bücher mit einander und verwechseln die Alphabete; was voran stehen soll, setzen sie nach hinten, nehmen zu den Titeln schlechtes Gold, lassen den Drucker 14, 15 und noch mehr Wochen auf seine Einbände warten und verkaufen sogar letztere zu ihrem Gewinn. Schröder mochte Recht haben, wenn er

³¹ Decreta des Rathes Bd. 2 Blatt 132 ff., Beilage Nr. 4.

³² Protokoll des Rathes vom 20. Oktober 1641, Riga, äußeres Rathesarchiv.

³³ Beilage Nr. 5.

den Buchbindern vorwarf, sie lieferten ihm schlechte Arbeit und ließen ihn oft ganz im Stich, um ihn zu schädigen; diese Klage wurde damals auch von anderen Seiten häufig erhoben. Wol schritt das Amtsgericht einmal ein und verurtheilte jeden der schuldigen Buchbinder zu 50 Mark Strafe³⁴, aber der Streitpunkt wurde damit nicht aus der Welt geschafft.

Am 4. Mai 1642 schließt Schröder einen neuen Vertrag mit sämtlichen Buchbindern: eine ‚aufrichtige, unwiederrufliche Vergleichung‘, die folgenden Wortlaut hat:

‚Contract oder auffgerichtete Befestigungs Puncta zwischen *Gerhardo Schrödern* vnd sämtlichen Buchbindern: 1. Wegen der Behandlung des *Gerhardi Schröders* Verlags Büchern. 2. Wegen der Buchbinder Bände oder Ihres Einbindens.

1. Im Nahmen der Heiligen hochgelobten Dreyfaltigkeit ist heut Dato den 4. May Ao. 1642 zwischen *Gerhard Schrödern* Buchdrucker an einem vnd dann sämtlichen Buchbindern alhie in Riga am andern theil ein aufrichtiger vnwiederrufflicher Handel, Vergleichung, Kauff vnd Taxe seiner (des Buchdruckers) verlegten vnd gedruckten Materiae geschehen, denen sämtlichen Buchbindern zu vberlassen, beliebt, gewilliget vnd geschlossen, nemlich, das alle Bücher seines Verlags, wie sie Nahmen haben mügen, in nachfolgender nachbeschriebener vnd specificirter Taxe Er Ihnen allen für bahres Geld jederzeit verkauffen, mittheilen vnd vberlassen will.

2. Dessen sollen sie (die Buchbindere) dem königl. Privilegio des Buchdruckers so woll den vielfaltigen Abschieden E. E. H. R. nicht zu wieder der gleichen Materiae, so alhie zu Riga gedrucket und durch *Gerhard Schrödern* oder seinen Erben verlegt, nicht heimlich noch öffentlich herein bringen, verschreiben vnd alhie, Ihm zum Schaden, den fremden Druck verkauffen vnd veruffern, bey Straff vnd Poen, im königl. Privilegio enthalten vnd beschrieben, vnd jederzeit ein auff den andern sehen vnd bey Ehr, Trew vnd Glauben hierinne nichts verschweigen.

3. Die Materiae oder Bücher, so Sie von dem Buchdrucker nehmen oder kauffen, soll entweder in Monatsfrist bahr oder mit dem Bande gezahlet oder abgerechnet vnd nicht auff die lange Banck geschoben werden. Vnd da es 10 Rthl. wehrt sich belieffe, soll der Buchdrucker nichts mehr zu borgen schuldig feyn, es fey denn das alte gezahlet.

4. Die Bücher, so wieder zum andern mahl new auffgeleget, vermehret vnd vmb etliche bogen groffer worden, müssen hernacher vmb so viel, als es bogen mehr gegeben, in der Taxe hoher taxiret werden. Sonsten bleiben sie im

³⁴ Beilage Nr. 6.

vorigen taxs, wen es nicht mehr bogen noch das Pappier dazu nicht feiner genommen worden ist.

5. Ein SchreibExemplar soll ein drittentheil hoher als ein Druck Exemplar gezahlet werden.

6. Die hiefige gedruckte Materiae sollen die Buchbinder für allerhand frembd gedruckte Materiae den Kauffern oder Leuten zu högft zu commendiren sich angelegen feyn lassen, damit der Buchdrucker vnd sie desto häuffiger solche verthuen vnd er zu feinen angewendeten Kosten des Verlags desto eher gelangen möge.

7. In des Buchdruckers VerlagsBüchern soll ein gewisse einträchtige Taxs bey allen gehalten werden, die sie dan vnter einander rechtmessiger weise belieben vnd schliessen sollen, vnd soll niemand vmb seines eigenen Nutzes willen vnter demselben Taxs einiges Buch verkauffen. Der da wieder handelt vnd thut, soll den Contractsgenossen in Straffe verfallen feyn, wenn es rechtmessiger weise bewiesen vnd dargethan wird.

8. Den andern dreyen Buchbindern als *Andres Glatzow, Lorentz Bemol* vnd *Christoff Schmidt*, so nicht befügt, offne Buchladen zu halten, sondern sich der Hern Herrlichkeiten als Herren Inspectorn der Buchdruckerey Befehlig, den 7. Decembr. 1640 gesprochen, gemehs verhalten vnd weiters sich nicht vnterfehen, etwas mehres als des Buchdruckers Verlags Bücher vnd gemeine Gebettbücher aus ihren Häusern zu verkauffen, bey wilkührlicher Straff, laut E. E. H. R. Abscheid den 20. Octobr. Ao. 1641.

9. Vnd da einer oder mehr vnter diesen dreyen obgenandten Buchbindern sich frewentlich wieder der Herren Herrlichkeiten Inspectorn der Druckerey gute Ordnung wolbedachten befehlich vnd Ordinantz aufflehnen vnd den befügten (so E. E. H. Raht zur offenen Handlung bestellet) Eindrangk in ihrer Nahrung vnd Handlung heimlich oder öffentlich thuen solten, mit mehr Bücher zu handeln, als Ihn vom E. E. H. Raht erlaubet, oder offene laden zu halten vnterfingen, so soll nicht allein dieser 2jährige Contract mit diesen dreyen Buchbindern, sondern alle Behändlung wegen des Bandes vnd der Materiae zwischen dem Buchdrucker vnd semplichen Buchbindern auffgehoben vnd gantz von nichten feyn vnd soll dem *Gerhardo Schrödern* Buchdrucker frey stehen, aufferhalb Landes oder feiner alten Druckerey gegebenen Freyheit nach binden zu lassen, wo er will, auch seine Verlagsbücher Ihnen nicht mehr in beliebten Taxs zu vberlassen, sondern vor sich alleine zu behalten vnd zu verkauffen frey bleiben, wie vor diesem, ehe dieser Contract gemacht.

10. Was in künfftig mehr an Büchern alhie möchte gedrucket werden oder feyn, davon an itzo keine Taxs were, soll sich der Buchdrucker mit den Buchbindern vmb den Taxs vnd Kauff des Buchs gütlich vergleichen vnd vertragen.

11. Vnd weil samptliche Buchbinder in Gegenwart der Herren Herrligk. Inspectorn der Buchdruckerey sich erkläret, Ihme, den Buchdrucker *Gerhard Schröder*, mit dem Bande je vnd allewege forderlich zu feyn, also, da es noht thäte vnd eilend für einen reisenden Mann were, Ihme zu jeder Zeit ein Buch 2, 3

oder mehr eylends aufsmachen, binden vnd auffschleunigste verfertigen, gleich als wans der frembde Mann ihn selbst zu binden gebracht hette, vnd sollen alle Bände gutt vnd ohne Tadel feyn, wie auch gutt Pergament, Leder vnd Cordewan so woll zu den verguldeten Bücher fein lübsch gold auffschneitt als Cordewan genommen werden, also das Ihre Bände den Teutschen vnd Ausländischen Bänden gleich vnd nicht schlechter feyn, dazu so sollen alle Bücher planieret vnd keines vnplanieret gebunden werden.

12. Wenn solches geschiehet, soll *Gerhard Schröder* keine gebundene Bücher aus der Frembde, was art sie auch feyn, verschreiben vnd alhie fehl haben, sondern alles, was zu binden nötig, bei hiegeschen Buchbindern binden lassen vnd ihnen ihren verdienten Lohn allemahl richtig zahlen vnd zustellen laut dem Contract vnd gemachten Binde-Taxs, welcher hierbey beschriebener massen zu finden ist.

Schließlich soll es bey diesem auffgerichteten, beliebten vnd gemachten Contract verbleiben vnd soll Ihn Niemand ohne wichtige hohe Vrsachen brechen noch vmb ein geringes weiter freitig machen vnd die hohe Obrigkeit, die hierinne viele Jahr hero grosse Mühe, Arbeit und Beschwärnis erlitten, weiters molestiren, wie sie dan auch hiemit von fernern Klage vnd Vberlauffen nicht mehr wissen noch dieselbe anhören wollen, sondern friedlich, einig vnd woll mit einander leben, auch den Contract mit richtiger Zahlung, trew vnd glauben, auffrichtigkeit vnd Redlichkeit ein genüge thuen vnd halten. Drumb dan solches zu mehrer Verficierung vnd Befestigung in der Stadt Protucol verzeichnet vnd beyden theilen Copeiam mitgetheilet, die sie auch selbstn mit eigener Hand vnterschrieben, fteds vnd fest zu halten. Datum wie oben³⁵.

In den beiden nachfolgenden Jahren nimmt das Klagen des einen Theils gegen den anderen kein Ende. Schröder schließt einen Vertrag nach dem anderen mit den Buchbindern, giebt ihnen einen besseren Lohn und läßt ihnen seine Verlagsartikel zu billigeren Preisen ab, aber diese Verträge werden auf die Dauer ebensowenig gehalten, wie die früheren.

Im Jahre 1643 ist die Klage der Buchbinder namentlich dagegen gerichtet, das Schröder eine grosse Zahl von Büchern in Lübeck bei Lorenz Embs hatte binden lassen, wodurch natürlich den Buchbindern in Riga ein beträchtlicher Vorthail entgangen war, und das er selbst in die Schulen laufe, um dort seine Waare zu präsentiren und zu verkaufen, und mit den Lehrern vereinbart habe, das sie die Schulbücher nur von ihm beziehen. Anderen aber überlasse er seine Waare zu so hohen Preisen, das, was man in Deutschland für 2 1/2 Mark bekäme, man

³⁵ Riga, äufferes Rathsarchiv.

hier mit 4½ Mark bezahlen müffe³⁶. ‚Man fihet vnd spuret es genugfam in der Welt‘, schreibt Dietrich Wittmann einmal³⁷, ‚dafs nun mer keine chriftliche lieb, treu vnd glaub geacht wird, fondern mancher dencket darnach, wie er allefs zu fich reiffen mochte, als wan er ewich hier leben folte, es fei mit Recht oder Vnrecht‘. Nicht wenig wird Schröder auch das verdacht, dafs er der einzige Rigafche Agent Johann Hallervorts in Rostock war und mit dem Faktorei treibe. Der Buchbinder Wünschen und Hoffen ift auf eine endgiltige Regelung des Streits bedacht, ‚damit eine Endfchafft von folchem Parlamend mag gemacht werden‘³⁸. Ihr Begehren ift im wesentlichen auf folgende Dinge gerichtet. Sie wollen alle offene Buchläden halten³⁹, da fie vom Binden allein nicht leben können, der Drucker foll keine gebundenen, fondern nur ungebundene Bücher verkaufen, dagegen wollen fie die Buchbinder verpflichten, Bücher, wie er fie gedruckt habe, nicht aus dem Auslande zu verfchreiben. Durch eine neu feztufetzende Taxe foll Schröder verpflichtet werden, den Buchbindern feine Verlagsartikel zu mäffigen Preifen abzulaffen.

Am 17. Mai 1644 erläßt der Rath endlich unter Hinweis auf die früheren in dieser Sache ergangenen Dekrete das vielerfehnte Urtheil in dem langwährenden Streit⁴⁰: Dem Buchdrucker wird der Nebenhandel, den er von Anfang an getrieben, gelaffen, auch darf er ungebundene und gebundene Bücher ohne Einfchränkung verkaufen. Die Buchbinder dürfen im Allgemeinen keinen freien Handel in offenen Läden treiben. Sie werden darauf hingewiefen, dafs es ihnen zu ihrem eigenen Verderben gereichen würde, wenn aus einem oder zwei Buchläden fünf oder fechs entftünden. Wol aber dürfen fie aus ihren Häufern Bücher gewiffer Sorten auf eine gewiffe Zeit, die jetzt prolongirt wird, verkaufen, eine Beftimmung, die fich bis auf den heutigen Tag erhalten hat: noch heute verkauft der Buchbinder Kalender und Gefangbücher. Für den Fall, dafs die Buchbinder diese Beftimmungen übertreten follten, wird endlich dem Buchdrucker das alte Recht, einen

³⁶ Supplik *Dietrich Wittmanns* vom 9. Januar 1643.

³⁷ Supplik vom 8. Februar 1643.

³⁸ Schreiben *Dietrich Wittmanns* an feinen Schwager *Johannes Koye* vom 25. Januar 1643.

³⁹ Supplik von *Wittmann, Glatzow, Bemoll* und *Schmidt*, verlesen im Rath am 1. Februar 1644.

⁴⁰ Decreta 1631 ff. Blatt 217 und 218; Beilage Nr. 7.

oder mehrere Buchbindergefellen halten zu dürfen, erneuert, auch darf er dann binden lassen, wo er will, und fremde Einbände verschreiben nach seinem Belieben. Zunächst soll aber der Drucker behufs Förderung des Buchbinderhandwerks in Riga davon keinen Gebrauch machen.

Diese Entscheidung des Rathes machte dem unaufhörlichen Zwist den Garaus. Die Buchbinder mochten allerdings noch lange das unberechtigte Gefühl haben, ‚sie hätten nach der Billigkeit vielmal gesucht, aber wenig erhalten‘⁴¹, indeffen begegnen wir von der zweiten Hälfte des Jahres 1644 ab, wenigstens zu Schröders Zeiten, keinen Klagen des einen Theils über den anderen. ‚All’ Fehd’ hat nun ein Ende‘. Drucker und Binder leben in Frieden und, wie es scheint, in Freundschaft mit einander.

So sehr Gerhard Schröder auch auf seinem Recht bestand, in einem Fall hat er, wol ein Beweis einer sich leise regenden Gutmüthigkeit, Gnade für Recht walten lassen. Der Buchbinder Andreas Glatzow, auch einer der Schröderschen Konkurrenten, hatte im Juni 1645 beim Rath supplizirt, es möchte ihm vergönnt werden, einen offenen Laden mit Schulbüchern Zeit seines Lebens zu halten. Das lief freilich den wiederholten Bescheiden des Rathes zuwider, aber es glückte dem Burggrafen und Druckereiherrn Andreas Koye, in diesem besonders traurigen Fall — Glatzow war in Unglück gerathen und hatte einen kranken ‚brefshafften‘ Sohn — Schröder zu einem Zugeständnis zu bewegen. Schröder liefs diesmal zu, das auch Glatzow das Recht erhielt, einen offenen Laden zu halten, wogegen Glatzow sich eidlich verpflichten mußte, abgesehen von einigen Gebetbüchern, keine fremden sei es gebundene sei es ungebundene, sondern nur von Schröder gedruckte Bücher feilzuhalten. Auch sollte sich Glatzow hierdurch nicht veranlaßt sehen, nun sich mehr dem Buchhandel als seiner Buchbinderei zu widmen. Dieses alles und Schröders Erklärung, das sein Zugeständnis nur für Glatzow allein, nicht aber etwa für alle Buchbinder Rigas gelte, wurde feierlichst im Protokoll des Wettgerichts ver-
schrieben⁴².

⁴¹ Supplik der Buchbinder vom 9. April 1644.

⁴² 30. Juni 1645. Abchrift im äußeren Rathesarchiv.

Jakob Becker und das erste Projekt einer Rigaschen Zeitung

Zu den Rivalen Gerhard Schröders auf dem Gebiete des Buchhandels gehörte auch Jakob Becker, ein unruhiger Mensch, der keine ganz rühmliche Vergangenheit hinter sich hatte. Nach Errichtung der Universität Dorpat durch Gustav Adolf im Jahre 1632 zum Administrator der Universitätsbuchdruckerei ernannt, hatte er bereits vor dem Jahre 1636 seinen Vertrag gebrochen und sich mit zwei seltenen im Inventar der Druckerei verzeichneten Büchern und dem Originalkontrakt aus dem Staube gemacht⁴³. Auch die Malzmühle am Embach, die ihm angewiesen worden war, damit er dort Papier mache, hatte er deteriorirt⁴⁴ und, da er die Mühle nicht herausgeben wollte, sich in einen langwierigen, noch im Jahre 1639 nicht ausgetragenen Prozeß mit der Universität eingelassen⁴⁵. Unter seinen Drucken und Verlagsfachen ist am berühmtesten das von den Bibliographen sehr geschätzte Buch des Professors Friedrich Menius: ‚Historischer Prodromus des Liefländischen Rechts vnd Regiments... Dörpt 1633‘. Sein Signet bez. seinen Namen tragen noch folgende Bücher: das gestochene, hübsche Titelblatt von ‚Fried: Meni P. L. F. Histor. P. P. Syntagma de Origine Livonorum. Dorpati 1632‘. 8. und ‚Sehnliches Klag-Lied Vber den/ wiewol tapfferen/ doch trawrigen Todesfall/ des Großmächtigsten von Gott erwecketen Wunderhelden Gustavi Magni... Gedruckt zu Dörpt/ bey Jacob Beckern/ Im Jahr 1633‘. 8. Sonst hat sich Beckers Dorpater Thätigkeit zum größten Theil auf den Druck von vorherrschend akademischen Gelegenheitschriften beschränkt.

⁴³ C. Schirren, Zur Geschichte der schwedischen Universität in Livland. Mittheilungen VII S. 14, 15, 42.

⁴⁴ Dr. August Buchholtz, Verzeichniß sämtlicher Professoren der ehemaligen Universitäten zu Dorpat und Pernau und der akademischen Beamten. Mittheilungen VII S. 176 und 228.

⁴⁵ W. Stieda, Die Entwicklung des Buch-Gewerbes in Dorpat im Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels VII S. 163 ff. Gerhard Schröder berichtet in einer Supplik von 1646 von Becker, er habe weder die Konzession für einen Buchladen noch für eine Druckerei gehabt... ‚noch die Papiermühle oder andere dinge, die Er, Becker, sich damahl [1632] verobligiret zu bawen, bis dato nicht ins Werck gesetzt, noch die Dörptische Buchdruckerey an sich behalten, sondern nach kurtzer Zeit daraus geschieden vnd der Universität vbergeben, welche aus hoch dringender noth, nachdem die alten Gefellen der Druckerey zu Dorpat theils weggezogen, theils gestorben, einen andern BuchdruckerGefellen suchen müssen, deme Sie dann an itzo die Buchdruckerey vnterhanden gegeben, Bestallung gemacht vnd die Buchdruckerey zu seinem Nutz zu gebrauchen verschrieben vnd versichert, das Becker nunmehr nicht zu der Buchdruckerey gelangen kan, denn Sie (die Universität) mit ihme, Johan Vogel dem Buchdrucker, besser als mit Becker zufrieden.

Schröders Beziehungen zu Jakob Becker reichten bis zum Jahre 1632 zurück. Becker projektirte damals die Herausgabe einer Zeitung, die in Riga gedruckt werden follte, der erste, der diese Idee in Riga hat zur Ausführung bringen wollen. Darum kommen am 23. Juni 1632 in der Kämmerei zusammen: die Druckereiherrn Hinrich von Ulenbrock und Niclas Barnecken, der Syndikus Andreas Koye, Schröder und Becker, und die beiden letzteren schliessen ihren ersten Vergleich. Becker will jede Woche einen Bogen feines Blattes, der ‚Avifen‘, drucken lassen, die Auflage soll 500 Exemplare groß fein; den Druck soll Schröder übernehmen für 75 Reichsthaler jährlich, das Papier schafft Becker aus seiner Papiermühle. Ergiebt sich bei der Jahresabrechnung, daß Schröder mehr oder weniger als einen Bogen die Woche gedruckt hat, so erhält er von Becker einen Zuschuß oder muß sich einen entsprechenden Abzug gefallen lassen. Schröder steht der Verkauf der Avifen nicht zu, wol aber darf er fünf Exemplare für sich behalten, ebenso wie er dem Rath zwanzig Exemplare jeder Nummer zusenden muß.

Schröder geht auf diese Bedingungen ein, er will alles, was Becker bei ihm drucken lasse, Avifen und größere Sachen, für ein billiges und ungefümt drucken, wenn er zeitig davon verständigt würde, bezüglich der Avifen einen oder zwei Tage zuvor, größeres sollte, was den heutigen Druckern wunderlich erscheinen wird, ein halbes Jahr vor Beginn des Druckes angemeldet werden⁴⁶. Wahrscheinlich mußte sich Schröder, wenn größere Arbeiten zu bewältigen waren, Setzer aus Deutschland verschreiben.

Leider ist es aber nur bei dieser Vereinbarung geblieben: die Avifen Jakob Beckers sind nicht in Riga, sondern in Danzig oder Königsberg gedruckt und durch die Post hierher gebracht worden. Auch die Papiermühle hat Becker, der Mann mit den vielen Plänen, nicht zu Stande bringen können⁴⁷.

Nachdem Becker in Dorpat Fiasko gemacht hatte, geht seine Spur verloren und wir hören einige Jahre hindurch nichts mehr von ihm. Da kommt er 1645 wieder zum Vorschein, denn in diesem Jahre überträgt der Generalgouverneur Skytte durch ein Privileg Jakob

⁴⁶ Riga, äußeres Rathsarchiv.

⁴⁷ Supplik Schröders vom Jahre 1646.

Becker für feine Person und feine Erben das Postwesen in Livland. Becker war kein Neuling auf diesem Gebiete, denn er hatte bereits zu Anfang der dreißiger Jahre die Verwaltung des Posthauses in Riga gehabt und den Postverkehr zwischen Riga und Norddeutschland (Memel, Danzig, Lübeck) und Holland geleitet. 1646 erscheint Becker wiederum in Riga, diesmal in der Rolle eines hoffnungsvollen Buchhändlers, der der Frau Duderstedt, ehemals Wittwe Rittau, ihr Privileg für den Buchhandel abkaufen will. Bereits einige Monate zuvor, am 9. Dezember 1645, hatte Lorenz Flescher als Bevollmächtigter der Frau Duderstedt und ihrer vier Kinder deren Buchhändlerprivilegien dem Rigaschen Waifengericht übergeben und die Bereitwilligkeit seiner Auftraggeber erklärt, die Privilegien Jakob Becker zu verkaufen, falls er dafür hundert Reichsthaler und jedem Kinde einen Dukaten zahlen wolle. Jakob Becker ist hierzu erbötig, nur soll der Rath zuvor über seine Supplik um Zulassung zum Buchhandel entscheiden. Dieses geschieht und am 5. November 1646 wird der ‚Handel wegen der Buchführerey‘ vom Waifengericht bestätigt und Jakob Becker das Privileg ausgereicht⁴⁸.

Aber noch bevor dieses endgiltig geregelt war, war Gerhard Schröder in Aufregung gerathen und hatte seinem Aerger in gewohnter Beredtsamkeit in einer diesmal gemeinsam mit seinem Stieffohn Johann Mollyn an den Rath gerichteten Eingabe Luft gemacht. Die Erregung war begreiflich. Eine Reihe von Jahren hindurch waren nur die Buchbinder und die fremden Buchführer seine Konkurrenten gewesen, da der Rittau-Duderstedtsche Buchladen zuletzt arg daniederlag, und nun sollte der sich in Riga aufhaltende Becker, der sehr rührig war, mit dem Auslande Beziehungen anknüpfte und, wie es schien, die erforderlichen Geldmittel hatte, ihn um seinen Verdienst bringen. Aber, wenn man näher zusieht, war Schröder im Unrecht. Der Rath hatte 1597 zwei Personen, Niclas Mollyn und Peter von Meren, das Privileg, einen Buchladen zu halten, ertheilt; das Mollynsche Privileg war auf Gerhard Schröder übergegangen, hauptsächlich doch weil er Mollyns Wittve geheirathet und dessen Sohn adoptirt hatte⁴⁹; das Merensche Privileg war aber alsbald nach dessen Tode in fremde Hände und allmählich auf Jakob Becker übergegangen. Von Beginn an

⁴⁸ Protokolle des Waifengerichts, gleichzeitige Kopien. Riga, äußeres Rathsarchiv.

⁴⁹ Supplik vom Jahre 1646.

hatte der Rath zwei Buchläden in Riga bestehen lassen; seitdem waren fünfzig Jahre vergangen, die Stadt hatte sich unter schwedischem Szepter glücklich entwickelt und hatte jetzt keinen Anlaß, die Zahl der Buchläden zu beschränken. Was die beiden Bittsteller in erster Reihe beanspruchten, war, daß der Rath überhaupt das alte Privileg von 1597 nicht erneuern sollte, falls aber doch ein zweiter Laden bestehen sollte, so bitten sie, diesen dem Stiefsohne Schröders Johann Mollyn zuzugestehen.

Johann Mollyn hatte vor Jakob Becker den Vorzug, daß er, in die Fußstapfen seines Vaters tretend, während einiger Jahre in Deutschland in Buchdruckereien und Buchhandlungen gearbeitet und ‚seine Jahre ehrlich aufgestanden‘ hatte; auch war er nun bereits seit neun Jahren seinem Stiefvater an die Hand gegangen und hatte namentlich das Korrekturlesen in der Druckerei befügt. Becker war weder Buchhändler noch Buchdrucker. Schröder mochte wol in seinem stolzen Gefühle Recht haben, wenn er schrieb: ‚Wer wolte auff die Buchdruckerey oder dem Buchhandel 6, 7 oder mehr Jahre dienen vnd solches mit groffer Mühe vnd Arbeit lernen, wenn es einem jeden frey stehen solte, Druckerey oder den Buchhandel anzufahen, zu führen vnd zu treiben vnd denen, die es gelernet, die Nahrung zu benehmen, da würde sich ferner keiner mehr gerne dazu begeben, sondern gedencken: kan doch jeder, der nur Geld hat, Buchdrucker oder Buchhändler werden vnd darff nicht dienen, sondern bald Herr spielen, warumb wiltu denn dienen vnd eines andern Knecht oder Junge deßfalls so lange sein, dadurch es alsdenn in künfftig wol an Gefellen vnd Jungen, in den Druckereyen zu arbeiten, sowol auch an nohtwendigen Büchern, so abgangen, zu drucken in den Buchladen mangeln möchte, ja dieselbe, so lange bey der Buchdruckerey auffgewartet vnd der beforderung gehoffet, sich zu andern Mitteln begeben vnd Buchdruckerey vnd den gelerneten Buchhandel fahren lassen, wie newlich alhie geschehen vnd man, Gott erbarms, Exempel hat vnd hiemit beides, der Buchdruckerey vnd des Buchhandels vntergang endlich veruhrfachen, auch das aus vielen Buchladen nicht eine alhie recht in esse gehalten oder recht vorgestanden wurde‘⁵⁰.

Nun fuchte aber auch Jakob Becker in seiner Erklärung auf das Schröderfche Gefuch seinem Widerfacher einiges anzuhaben und dessen

⁵⁰ Supplik *Gerhard Schröders* und *Johann Mollyns*, undatirt, verlesen im Rath am 4. März 1646.

Thätigkeit als Buchhändler recht schlecht zu machen; so spräche es, schreibt er, nur für Schröders Unfähigkeit, wenn er die Postille Hermann Samfons ‚eines vornehmen Authoris‘ nicht selbst verlegt habe und nicht im Stande sei, den Schulbüchern, die er drucke, eine Verbreitung über Riga hinaus zu geben, sodafs ihm ausländische Buchhändler, aus Lübeck und anderen Städten, in Kur- und Livland, Finland, Gotland und Oesfel lebhaftere Konkurrenz machen und das Brod vor dem Munde wegnehmen, während Schröder hierauf doch ein besseres Recht habe, als jene Fremdländischen. Auch besonders theuer soll Schröder seine Bücher verkaufen, da er aus dritter oder vierter Hand seine Waare kaufe: ‚ein ieder will einen thaller an drey gewinnen, so kompt das facit duppelt, wie denn meist alle seine bücher müsen duppelt bezalt werden‘. Jakob Becker aber rühmt sich, dafs er sich seine Waare direkt aus Leipzig kommen lasse.

Es mag seine Richtigkeit haben, was Jakob Becker behauptet, dafs er im Winter 1645/1646 in Leipzig gewesen sei, um dort Vorbereitungen für den in Riga zu eröffnenden Buchladen zu treffen, aber, wenn er berichtet, er habe eine ihm allein zustehende Konzession zur Verbreitung der Kalender des Doktors Lorenz Eichstädt, des Verfassers der Ephemerides auf die Jahre 1636 bis 1640, Stettin 1634, und anderer Werke, in ganz Schweden erlangt und zu einer Reihe von Schriftstellern Beziehungen angeknüpft, so scheint es, als ob er den Mund etwas voll genommen habe. Auch wenn er erzählt, er gedenke ‚eine vollkommene Buchlade anzurichten, daraus iederman in diesem Lande gleich in Deutschland vor ein billiges an allerley büchern werde bekommen können, den meisten Verlag aber werde Ich an frembden örtern zu suchen wissen, worüber Ich Zoll vnd Licent frey von Ihr. Maytt. gemacht bin‘⁵¹, so klingt das wie leere Prahlerei.

Der Schröder-Beckerische Streit ist im Rath nicht zur Entscheidung gelangt, da ersterer sei es angesichts der Erfolglosigkeit, sei es weil eine Konkurrenz von Seiten Beckers nicht mehr zu befürchten war, von weiteren Schritten abstand. Aber die Zukunft gab dem alten Polterer Gerhard Schröder Recht: von einem Buchhändler Jakob Becker weifs die Geschichte Rigas gar wenig zu erzählen. Als Postdirektor

⁵¹ Obige Supplik an den Rath.

hat er größeren Ruhm erlangt und muß als solcher wohlhabend geworden sein; er wird als Erbgeseffener auf Klauenstein bezeichnet. Becker überlebte Schröder um viele Jahre; starb aber jedenfalls vor dem 20. Dezember 1673, denn an diesem Tage wird in einem Berichte an den König des ‚seeligen‘ Jakob Becker gedacht. Seiner Wittwe Margarethe geborenen Giefe, Tochter von Hans Giefe und Anna Raff, werden wir noch später zu erwähnen Gelegenheit haben. Eine Tochter Beckers, Anna, war an Paul von Helmersen verheirathet.

Die fremden Buchhändler und die Eisenkrämer

Die literarischen Bedürfnisse des großen Publikums nach Erfindung der Buchdruckerkunst sind in Riga wie in den meisten Städten Deutschlands größtentheils durch Hausirer befriedigt worden, die meist zu den Jahrmärkten aus Deutschland hierher kamen und auf öffentlichen Plätzen, in den Gängen des Domes und um die Kirchen herum ihre Vorräthe auskramten und Bücher, Kalender, Flugblätter, die ‚neuen Zeitungen‘ und ähnliches zum Kauf anboten. Der Hausirhandel wurde eingeschränkt, als sich ständige Buchläden etablierten. Das geschah in Riga, wie bemerkt ist, zu Ende des 16. Jahrhunderts. Bereits in der Bestallungsurkunde Mollyns vom 1. Januar 1591 gestattet der Rath nur Gehmann und Mollyn den Bücherverkauf, sonst verbietet er ihn. Aber immer noch machte die Jahrmarktszeit eine Ausnahme, die in der Bestallung Mollyns auf drei Wochen, im Privileg von 1597 aber ‚altem Brauch nach‘ auf vierzehn Tage festgesetzt ist. Während dieser Zeit, jedoch nicht länger, sollen die fremden Buchhändler berechtigt sein, ihre Waare zu verkaufen. Auch bei Schröders Amtsantritte setzt der Rath fest: ‚Mit den fremden Buchführern sol es gehalten werden wie vor, das sie numehr und fortan von allen benannten Perselen oder sonsten, was zum Buchladen gehöret, weder heimlich noch öffentlich ichtwas feil haben noch lengft die Gassen oder in die Häufer tragen oder verkauffen, noch solches zu geschehen zugelassen oder verstatet werden, als außbenommen die vierzehn tag des Jahrmarkts, so lang und drüber nicht die fremde Buchhändler dem alten Gebrauch nach dergleichen Materia zu verkauffen Macht haben

folten. Und damit sich derselben keiner unterwinden müge, lenger feil zu haben, so folten die Buchbindere, welche offene laden haben, selbst auch darauff achtung geben und nach Befindung folches den zur Drukerei verordneten Inspectorn das anzeigen, um sie in gebührliche un-nachlässige Straffe zu nehmen; dessen sie hiemit Krafft dieses zu jeder Zeit mächtig und befehligt sein folten⁵².

Aber die vorgeschriebene Frist wird nicht eingehalten; namentlich um die Mitte des 17. Jahrhunderts kommt es immer häufiger vor, daß fremde Buchhändler aus Deutschland und Schweden, ja selbst aus Holland nach Riga kommen, um ihre Büchervorräthe abzusetzen: Johann Hallervort in Rostock, Hans Wolff und Hans Jung in Lübeck, Christian Hermsdorff in Frankfurt am Main und selbst Johann Janßon, der Amsterdamer Buchhändler, der auf dem Wasserwege hierher kam, hatten ihre Agenten in Riga. Der holländische Buchhandel war damals zu einer Macht geworden und die holländischen Ausgaben in ihren geschmackvollen und zierlichen Einbänden waren besonders beliebt⁵³. Die fremden Buchhändler schienen hier wie im Lande nicht unbeträchtliche Geschäfte zu machen, auch handelten sie lange über die festgesetzte Zeit hinaus; das verdros denn namentlich Gerhard Schröder nicht wenig, und so kommt es auch hier zu vielen Klagen über die hergelaufenen Buchhändler, die den Einheimischen den Verdienst schmälern und ‚das Brod für dem Maul weg geraffet wirdt‘⁵⁴. Auch dieser Kampf wird mit vieler Erbitterung gekämpft: so viel Schröder sich auch mit den Buchbindern herumgestritten hat, gilts, gegen die fremden Buchführer anzukämpfen, so verbindet er sich selbst mit seinen alten Widerfachern gegen den gemeinfamen Feind.

Auf die Supplik Schröders und Wittmanns vom 22. Juli 1647, von Wittmann geschrieben, um Schutz gegen die Buchführer, erwidert der Rath am 28. Juli 1647⁵⁵: ‚E. E. Rath kan den frembden den aufstandt nicht verweigern, iedoch in von E. E. Rathe beschrenckten Zeit, d. i. in vierzehn Tagen.

Diese Frist war den Fremden eine weit zu kleine. Am 19. Juli 1650 suchten Martinus Janovius und Christian Hermsdorff darum nach, im Juli und August vier Wochen handeln zu dürfen, denn früher

⁵² Riga, äufferes Rathsarchiv.

⁵³ Vergl. *Fy. Kapp*, Geschichte des Deutschen Buchhandels S. 497 ff.

⁵⁴ Supplik *Schröders* vom 30. November 1649.

⁵⁵ Publica Bd. 2 S. 346.

könnten sie nicht kommen, da sie dann von der Frankfurter und Leipziger Messe noch nicht zurück seien. Der Rath geht auf ihre Bitte ein, aber das setzt einen gewaltigen Lärm in gewissen Kreisen, und als ein Jahr darüber vergangen, so erheben Schröder und die Buchbinder Lorenz Bemoll, Zacharias Schürer und Matthäus Berendts eine lange Jeremiade⁵⁶, die ich dem Leser nicht vorenthalten möchte:

Ob woll die frembden Buchführer theils vergangen Jahr im Julio selbst Supplicando bey einem Erb. Hochw. Raht ihren Jahrmarckt nicht zu endern, sondern bey den beiden Monaten Julio vnd Augusto vier wochen darinnen aufzustehen, verbleiben zu lassen, gebethen, muß wir doch Jährlich mit schmerzen empfinden, das bald dem einen, bald dem andern, wenn sie nur eine gute Fabel erdacht vnd der Obrigkeit beybringen, vor der Zeit mit ihren Büchern aufzustehen, frey bekommen, vngeachtet aller vnser wohlhaltenen Abscheid E. H. R., damit sie sich nur kitzeln, ja auch dazu trotzen vnd frewentlich denselben zu widerstreben öffentlich verlauten lassen, wie newlich geschehen, da H. Janfons Diener von Ambsterdam, Gottfried genant, mit vollem Munde aufgefaget, er wolte gleichwohl mir zu trotz vor der angeetzten Zeit eines E. H. Rahts Abscheid aufstehen, all solts ihm auch 100 Rdl. kosten, welches viele leute gehöret vnd es zeugen können, da es noht thut, ihme auch angangen, nachdeme er den 30. Maj angefangen aufzufleichen. Dehme Christian Hermsdorffs Junge den 14. Junij gefolget, dadurch wir eingefessene Bürger dieses Handels gar in grund verterbet vnd zu nichte gemacht werden, weil sie ihr Gutt alhie eher verkauffen, ehe wir das vnfrige aufs den Messen herein bekommen, denn wir durch Frembde, die sich zu eylen nicht so lassen angeleggen sein, vnser Gutt haben müssen, sie aber selbst aus den Messen holen vnd desto schleuniger damit anhero eylen vnd die stellen, da solche Bücher beliebt, erfüllen, das man vns keines abkauffe, sondern von Jahr zu Jahren in vnsern laden behalten müssen, bis es endlich drauffen (in Teutschland) new auffgelegt, gemeret vnd verbessert wird vnd niemand mehr die erste, sondern die letzte Edition haben wil, vnd also zu Maculaturen werden muß, welches vns ein grosser Schade vnd ins verterben stürtzet, denn nicht nur einer, sondern 5, ja 6 frembde Buchführer Jährlich hereinkommen vnd diese Statt sowohl das gantze land mit Büchern erfüllen, das bey uns wenig gesucht vnd

⁵⁶ Verlesen im Rath am 25. Juli 1651.

gekauft wird, vns auch nirgend in andern Stätten in Lieff- vnd Churland Bücher zu verkauffen hinbegeben können, weil theils weit abgeleghen vnd man das Fuhrlohn nicht löfen, theils auch von Ihr Königl. Majest. so privilegirtt, das man weder gebunden noch vngebundene Bücher hinzubringen bemächtiget, fondern einem Manne mit Nahmen Lorentz Jauch damit begabet, das er die Handlung allein zu Dorpat, Revahl, Narva vnd in gantz Finland haben sol, da wir sonsten auch noch bisweilen ein Buch hinverkauffet. Wo sollen wir nun vnser Brod suchen, in dieser Statt wird es vns von den vielfältigen hereinkommenden frembden Buchführern genommen, in den benachbahrten Stätten dürffen wir nicht kommen, wo von sollen wir dann als Bürgern hie lehben?⁴

Der Rath beruhigte beide Theile, denn er sah es nicht gern, wenn seine Schützlinge — das waren die einheimischen Gewerbtreibenden doch — unter der Konkurrenz zu leiden hatten. In einem Falle, als sich wiederum ein fremder Buchhändler, Heinrich Hagen, diesmal des besseren Erfolges halber an den König mit der Bitte gewandt hatte, in Riga handeln zu dürfen, versuchte der Rath, einer ihm etwa unbequem werdenden königlichen Entscheidung vorzubeugen, und beauftragte seine sich damals in Stockholm aufhaltenden Abgesandten, die Bürgermeister Hinrich von Ulenbrock und Hermann Meiners, die Genehmigung des Gesuches zu hintertreiben.

Im Schreiben an letztere vom 29. März 1652⁵⁷ heißt es:

„Des Buchführers [Heinrich Hagen] Gesuch erachten wir unfern Rechten und statui gantz zu wieder, sintemahl bey uns unerhöret, das einer, der hie nicht Bürger ist, das gantze Jahr über alhie mit seinen wahren liegen, handeln und wandeln sollte, würde der nicht für sein gelöfetes und andere herein verschriebene Gelde wahren wieder von frembden an sich handeln und retoure seinem principalen zu rückesenden? Wir spüren noch keinen mangel an Bücher, es kommen fast mehr Buchhändler aus der frembde hieher, als fast Kaufleute sein. Wir haben Büchere genug in der Stadt, und ist zu dem Ende die Bibliotheca publici juris gemachet, das ein jetweder Landprieister darin zur gnüge sich erfehen können. Der Jahrmarckt wirdt die neweste materien gnugfam herein bringen. Auch leffet vnser Drucker (des Privilegium zu geschweigen) Bücher die Fülle und von den allernewesten herein

⁵⁷ Liber Miffivarum Aulica 1648—52 S. 530.

kommen. Derowegen E. E. Gft. vorforge billig zu loben stehet. Wir verhoffen auch, Ihre Königl. Maytt. . . es dabey werden bewenden lassen und keine octroyen wieder unfere privilegia indulgiren, sondern folche sollicitanten hieher verweisen, worumb wir hiebevorn gebethen haben⁴.

Es ist nicht bekannt, ob die Abgefandten des Rathes reüffirt oder einen abschlägigen Bescheid davongetragen haben. Sollten sie aber auch den fremden Händler sammt seinen Büchervorräthen vertrieben haben, von groffer Dauer kann der Erfolg nicht gewesen sein, denn wenige Jahre später finden wir wieder eine ganze Schaar fremder Buchhändler im Domesgang in Riga ihre Waaren feilbieten. Um ihnen doch wenigstens einen kleinen Tribut zu Gunsten der vom Rath thatkräftig geförderten Stadtbibliothek aufzuerlegen, werden sie dazu verpflichtet, Jahr für Jahr einige Bücher an die Bibliothek zu liefern⁵⁸.

Auch allein, ohne den Buchdrucker, gehen die Buchbinder gegen die fremden Buchhändler energisch vor, die durchs Land ziehen, danach forschen, was für Bücher hier am meisten erwünscht sind, und dann diese mit sich führen, gebundene und ungebundene Bücher, Kalender und sonstige gangbare Artikel. Im besondern verfolgt ihr Haß den ‚Rothbart‘ Klafs Sperhach, einen Lübecker, der den Rigaschen Buchbindern gedroht hatte, sie würden es schon fühlen, wenn sie den Lübischen was anhaben wollten, sie würden den Rigischen ohne baar Geld nicht ein Ries Papier schicken.

Zu den Buchbindern und fremden Buchhändlern gefellten sich noch andere Gegner: die Seiden- und die Eisenkrämer, die dem Drucker namentlich durch fortgesetzten Kalenderverkauf unbequem wurden. 1626 hatte der Rath bestimmt:

„Und weil unser Buchdrucker auch jährlich einem gantzen E. Rahte sowol Kirchen- und Schuldienern, wie denn auch Cantzelisten und bei dem accise-Kasten groffe und kleine Calender verehret und er seines Drukkerlohns und Kosten sich nicht erholen kann, wegen der Menge der Calender, so von den Kramern und Buchbindern auß der frembde herein verschrieben werden, so sol hinfür das kein Buchbinder oder Kramer oder sonsten einer, er sei der oder wer, sich unterstehen, Calender herein zu bringen oder feil zu haben, es sey dann dafs es

⁵⁸ Vergl. Inland 1845 Sp. 206.

fremde Autores wären, die unfer Buchdrucker . . . nicht gedrucket hätte, fonften follten alle Calender, wo fie angetroffen, durch den Wett-diener genommen und an den Wettelherren mitt einer Straff verfallen feyn. Und folten billich den Seiden- und Eiffenkrämern kein Schreibpapier bey Bogen und Büchern zu verkauffen gestattet werden, weil es zu dem Buchhandel gehöret und ihre Nahrung ift⁵⁹.

Gegen diese Verordnung wird oft gefehlt. Schröder pflegte wol jährlich feinen Kalender aufzulegen, was gewifs nicht wenig einträglich war. Auch hier giebt es aber viel Konkurrenz. Im Dezember 1642 klagt Schröder darüber, dafs mit dem Verkauf von Kalendern, Katechismen und Abcbüchern auch die Eiffenkrämer fich befaßen; fo komme ein Eiffenkrämer aus Lübeck Antonius Stoltz alle Jahre nach Riga und bringe feine Bücher haufenweise hierher und verforge nicht allein die Stadt, fondern auch ganz Kurland damit. Anton Stoltz hatte in der Marftallstraffe bei Martin Graff fein Lager, und von dort bezogen die Eiffenkrämer in Riga, Peter Ryck und andere, die ausländifchen Kalender zu Dutzenden⁶⁰. Gewifs gefchah das zuwider den Verordnungen des Rathes vom 21. Juni und 24. Juli 1633, nach welchen den fremden Buchhändlern jeglicher Verkauf von Kalendern verboten war; das mußte fich auf die anderen Händler erft recht beziehen, denen in noch geringerem Mafs als den Buchführern das Recht auf den Bücherverkauf zuftand; darum fchritt der Rath auch gegen Stoltz und Konforten ein und verbot ihnen das Feilhalten von Kalendern und Schulbüchern⁶¹.

Auch im Dekret des Rathes vom 17. Mai 1644⁶² wird der Differenz zwifchen dem Drucker und den Buchführern und Krämern erwähnt und ausgefprochen, dafs ihnen der in allen Kauf- und Handelsstädten gebräuchliche und auf gewisse Zeiten gestattete öffentliche Ausftand nicht benommen, jedoch verboten wird, mit ihren Waaren von hier aus ins Land zu reifen; auch den Krämern im befonderen wird bei Verluft der Waare unterfagt, Kalender, Schul- und andere Bücher zu verkaufen.

⁵⁹ Suppliken *Witmanns* vom 8. März und 17. Mai 1643 und der fämmtlichen Buchbinder vom 28. Februar 1644.

⁶⁰ Supplik, verlesen im Rath am 6. Dezember 1642.

⁶¹ Dorfualnotiz auf der im Rath am 21. Dezember 1642 verlesenen Gegenschrift *Schröders* gegen die Klage der Buchbinder.

⁶² Beilage Nr. 7.

Das Haus der Buchdruckerei

Nicht allein die Buchbinder und Krämer plagten den auf Erwerb sehr bedachten Mann, auch manche andere Sorge lagerte sich auf seiner Stirn und bereitete ihm Kummer und Verdrufs. So erhebt er wiederholt darüber Klage, dafs das ihm zur Verfügung gestellte städtische Haus an der Kramerstraffe sich in einem gar jämmerlichen Zustande befinde. Dreimal, 1631, 1632 und 1638, verspricht ihm die Stadt die Remonte des Hauses, aber sie erfüllt die Zufage nicht, wahrscheinlich weil sie inzwischen eine Reihe anderer Gebäude hat bauen und einrichten müssen. Unterdeffen wird es aber immer enger in den Räumen der Druckerei: der Vorrath an Verlagsartikeln wird gröffer und nimmt viel Platz weg, das Satzmaterial ist kompletirt, sodafs es allenthalben an disponiblen Raum mangelt; die Bücher bleiben am Boden liegen und werden von Wind und Wetter und vom hereinwehenden Regen und Schnee schwarz und gelb gefärbt. Dazu kommt noch, dafs der Aufenthalt in der engen dunkeln Setzerstube geradezu lebensgefährlich ist: die Stube liegt auf fünf Stützen und einem verfaulten Querbalken ‚da man feines lebens kaum vnter sicher ist‘ und die Arbeit kann nur unter groffen Beschwerden verrichtet werden⁶³.

Die Klagen über den Zustand des dem Zusammensturz nahen Hauses verstummen nach einigen Jahren, denn der Rath erhörte endlich die Bitten des bedrängten Druckers und verwies die Gesuche an die Kämmereiherrn⁶⁴, diese aber erfüllten Schröders Wünsche, wenn auch nicht fogleich, in vollem Umfang. Aber erst 1647 ist die Remonte beendet, wofür Schröder dem Rath in wärmsten Ausdrücken dankt⁶⁵.

Keine leichte Last war dem Buchdrucker die Einquartierung. Im November 1643 erhebt Schröder darüber Klage, dafs er Einquartierung ins Haus bekommen habe. Er mochte darin Recht haben, dafs ihm die nicht zuzumuthen sei, denn Mollyn, dessen Rechte auf ihn übergegangen waren, war durch Brief und Siegel von der Pflicht, Soldaten

⁶³ Supplik *Schröders*, verlesen im Rath am 24. November 1643.

⁶⁴ Publica Bd. 1 S. 124.

⁶⁵ Supplik *Schröders*, verlesen im Rath am 16. Dezember 1647.

aufzunehmen, befreit gewesen. Und wo denn hin mit dem Soldaten in dem engen kleinen Hause? 1643 wird denn auch der aufgedrungene Soldat auf Schröders Supplik in ein anderes Quartier verlegt; kaum aber hat Schröder im Jahre 1647 sein renovirtes Wohnhaus bezogen, so hebt sein Klagen wieder an; denn es ist ihm abermals ein Soldat ins Haus gesetzt worden, und er fürchtet für die Sicherheit seines Inventars: ‚So dienen auch in Druckereyen nicht viel frembde Völcker, denn es kan gar leichtlich groffer Schade darinnen geschehen, sonderlich an den literen; wenn daselbst nur ein Fechtchen mit Buchstaben entwendet, so ist die gantze Schrifft vertorben, die zuweilen zu 50, 60, ja nun vnd mehr Reichsthalern kostet, geschweige noch an Materiae oder Pappier, welches man so eigentlich balde nicht missen vnd alles vnterm Schlüffel haben kan‘⁶⁶.

Hier half ihm alles Bitten nichts, denn der Rath beschloß am 16. Dezember 1647: ‚er kan mit der Einquartierung nicht vbersehen werden‘⁶⁷.

Schröders Tod und Nachlaß

Gerhard Schröder starb zu Ende des Jahres 1657, ohne eine Descendenz oder auch nur nahe hier am Orte lebende Angehörige zu hinterlassen; seine Gattin war vor ihm gestorben und ein Bruder lebte in der Fremde. Die Verwandten der Frau, Alexander Köning, David Schröder und Simon Schmidt, machen nun ihre Erbschaftsansprüche geltend. Sie erscheinen am 3. Dezember 1657 vor dem Rigaschen Waifengerichte und bringen zur Anzeige, daß nach Geert Schröders und der Seinigen Absterben sein Haus ganz wüß und unbewohnt dastände; sie besorgen daher, es möchten die Bücher und vornehmlich das Geld nebst anderen Sachen, die darin verwahrt würden, gestohlen werden. Sie bitten um die Genehmigung, alles in ihre Verwahrung nehmen zu dürfen. Das Waifengericht entspricht nicht ganz ihrer Bitte, denn es beschließt, daß die Gelder des ‚alten Geert

⁶⁶ Supplik, verlesen im Rath am 16. Dezember 1647.

⁶⁷ Publica Bd. 2 S. 419.

Schröders Sehl.' bei Gericht beigebracht, die Bücher in dem hierzu angewiesenen früheren Lokale des Konfistoriums, 'wo sie am sichersten stehen', aufbewahrt, aber die sonstige Verlassenschaft des Verstorbenen den Erben auf ihr Begehren ausgeliefert werden soll, falls sie hierfür mit ihrem Vermögen bürgen würden. Das geschieht, indem sie mit ihrer Schuldforderung an Hans Mollyn Kaution leisten⁶⁸.

Am 12. Dezember 1657 erscheinen die Schröderschen Erben wiederum vor Gericht, diesmal Alexander Köning, David Schröder und ein jüngerer Geert Schröder, und berichten, das Inventar sei angefertigt und die Gelder zu Gericht gebracht. Auf ihren Antrag wird ihnen als den Erben Gerhard Schröders, 'von der Frau wegen' auf Grund der Rigaschen Stadtrechte der dritte Theil des Nachlasses zugestimmt. Auch wird genehmigt, die Bücher im Sterbehaufe, weil sie hier am besten aufbewahrt werden könnten, stehen zu lassen⁶⁹. Am 16. Dezember 1657 bringen die Erben einen Korb mit allerhand Silber- und Goldfachen und anderes Silberzeug in einem Kissenbür zu Gericht, zusammen an Gewicht sechs Pfund und an Werth hundert Reichsthaler. An baarem Gelde brachten sie 800 Reichsthaler bei. Selbigen Tages werden ihnen auf ihr Erbtheil 400 Reichsthaler in Dukaten und Portugalefern ausgekehrt; gleichzeitig entrichten sie die Erbschaftssteuer zum Besten der Stadt in dem damaligen sehr hohen Betrage von zehn Prozent der Erbschaft⁷⁰.

Wenige Monate später meldete sich zum Empfang des ihm zustehenden Erbtheils nun auch der aus der Ferne gekommene einzige Bruder des Verstorbenen Antony Schröder. Es wurde ihm aber nicht ganz leicht, zu dem Seinigen zu gelangen, denn der Gouverneur Generalmajor Helmfeldt erhob gegen die Auszahlung der Erbportion an Antony Schröder Einspruch, weil derselbe sich, 'an des Feindes seiten geschlagen vnd sich daselbst in würcklichen Diensten gebrauchen lassen' und forderte die Erbschaft für den Fiscus. Aber es gelingt, den Gouverneur dazu zu vermögen, die Erbschaft frei zu erkennen, und so wird Antony Schröder, nachdem er einige Wochen in Spannung erhalten worden war, eine glückliche Erledigung seiner Ansprüche zugesagt. Da er weiter reifen will, ernennt er Martin Eschenburg zu seinem Bevollmächtigten und erhebt keinen Widerspruch dagegen,

⁶⁸ Prot. judicii pupillaris Bd. 4 Seite 362.

⁶⁹ Prot. jud. pup. Bd. 4 Seite 418—419.

⁷⁰ Prot. jud. pup. Bd. 4 Seite 434—435.

dafs das Waifengericht zu guter letzt noch daran mahnt, beim Verkauf der Gerhard Schröderfchen Bücher die Stadtbibliothek zu bedenken⁷¹.

Gerhard Schröder war als wohlhabender Mann gestorben: auffer dem oben aufgeführten Befitz hatte er noch einen Lehngarten auf der Stadtweide befeffen, nach Ausmessung des Stadtingenieurs Franz Murrer 149^{8/10} Quadratruthen grofs. Der Garten wurde in der Folge zu den neuen Befestigungen hinzugezogen⁷².

Das Erbbegräbnifs Schröders, im Dom vor dem Rathsstuhl mit einem Leichenstein und ‚drei Fliesen zu Häupten‘, verkauften seine Erben am 5. Juni 1684 an Jakob Schubert, dem auch das Recht zugestanden wurde, Grabstein und Fliesen mit seinem Namen und seiner Marke zu bezeichnen⁷³.

⁷¹ Prot. jud. pup. Bd. 5 Seite 62, 141—142.

⁷² Neues Gartenbuch Blatt 68.

⁷³ Protokolle des Domkirchengerichts Bd. 4 Seite 79, 80.

Albrecht Hakelmann und seine Erben

Albrecht Hakeimann und seine Erben



Nach Schröders Tode lies sich Albrecht Hakelmann als Buchdrucker in Riga nieder, ohne übrigens eine Bestallung als städtischer Buchdrucker zu erhalten. Er entfaltete, wie es scheint, eine rein private Thätigkeit. Hakelmann war, bevor er nach Riga kam, Buchdrucker in Lübeck gewesen, ohne übrigens für diesen Beruf vorbereitet gewesen zu sein. Er muß sich in Lübeck nicht grade des besten Leumunds erfreut haben, denn das Zeugniß, das ihm sein Nachfolger in Riga Bessemeffer ausstellte, lautet für ihn in hohem Grade ungünstig: so soll er seine Lübeckische Druckerei ‚mit leichtfertigen, schelmischen und mörderischen Buben, so böser That halber von uns excludiret, fortgestellet‘ haben, ‚also daß er auch hiesigen Cornuten, so sein Postulat noch nicht entrichtet (vorgebende, daß er, sel. Hakelmann, ein ehrlicher Buchdrucker wäre), in seiner ersten Aufsfucht aufs Schweden zu sich gefischt, welcher, ob er es gleich nicht gewußt, doch schwerlich zum Gefellenstande feinetwegen gelangen wird, daher er anietzo in grosser Ungedult lebet und manches Ach! über ihn schreiet; ob bei ihm nun dergestalt ehrlich gehandelt, mag ein jeder rechtliebender judiciren¹‘.

Albrecht Hakelmann war ein nur kurzes Leben und eine ganz unbedeutende Thätigkeit in Riga beschieden. Er starb im Jahre 1659, eine Wittwe und vier Kinder hinterlassend. Nur einige wenige Gelegenheitschriften hat er in den Jahren 1658 und 1659 gedruckt. Erwähnt seien folgende:

¹ Supplik vom August 1660, Rathsarchiv.

1. Wolverdientes Ehren-Gedächtnußs Dem Wol-Edlen und Gftrengen H. Paul vō Helmerfen Ihrer Königl. Maytt. in Schwedē/ hochbetrauter Affiftenr[!]z Raht dieses Lieffländifchen Eftats... Als deffen verblichener Cörper im Thum den 31. Jan: des 1. 6. 58. Jahres zur Erden beftetiget worden/ auffgerichtet von guten Freunden des Sehlig verftorbenen. Riga Druckts/ Albrecht Hakelmann. Im Jahr Chrifti/ 1. 6. 58. 4. 1 Bogen.
2. Klag Gedichte über den frühzeitigen doch Sähligen Todt des Wol-Edlen und Veften Herrn Nicolai Struckmans wolbetrauten Affefforis des Königlichen Landgerichts Wendifchen Krâyfes/ Erbgefaffen auf Wegmanfshoff Als deffen Körper nach abgelegter Sterblichkeit den 21. Febr. Annō 1. 6. 58. in St. Johannis Kirche der Erden einverleibet ward. Auffgefetzt von des Verftorbenen guten Freunden. [Holzfchnitt darftellend einen Sarg, auf dem ein Todtenkopf ruht.] Riga, bey Albrecht Hakelman. Im Jahr Chrifti 1. 6. 58. 4. 1 Bogen.
3. Traur- und Troft-Ode über dem unvermuthlichen doch Seeligem Abscheide von diefer Müheseeligen Welt des Wol-Edlen/ Mannhafften und Wollgelahrten Herrn Nicolai Struckmans... auffgefetzt von Bartholomaeo Stübner. N. P. [Holzfchnitt mit dem Sarge und dem Todtenkopf; fiehe Nr. 2.] Riga/ bey Albrecht Hakelman. Im Jahr Chrifti/ 1. 6. 58. 4. 2 Blätter.
4. Klage-Thrânen über die So durch den unverhofften/ Frühzeitigen doch Seeligen Todt als der Woll-Edlen... Anna Wulff. des Seeligen.. Herren Didrich Rigemann von Löwenftern/... Wittiben/ und Kinder nemblich Jungfr. Barbara Hr. Didrich undt Jungfr. Catharina Margareta Rigeman von Löwenftern: Anno 1. 6. 57. abgefördert Vnndt den 21. Martij Anno 1. 6. 58. Adelich in der Thumbs-Kirchen) beygeleget worden... Riga Druckts/ Albrecht Hakelman/ 4. 1 Bogen.

Die Buchdruckerei und den Buchladen übernahm nach Albrecht Hakelmanns Tode deffen Wittwe Margaretha Hakelmann. Auch

ihr gelang es nicht, der Druckerei zum Aufschwung zu verhelfen. Sie wandte sich daher im Juni 1659 mit einer Supplik an den Rath, in der sie um die Zubilligung eines Jahrgehalts bat. Das Gefuch lautete:

„Die klägliche Verlassenheit, worein ich durch den frühzeitigen Todt meines Säl. Mannes samt den meinigen gesetzt worden, läßt mich, wiewol mich andere Urfachen abschrecken solten, nicht umgang nehmen, E. WolE. Geftr. Herl. meine euerfte Noth vorzutragen. Es stehet zwar nicht zu leugnen, das der verderbliche Krieg die gantze Bürgerfchaft dieser Stadt aus vorieger undt voller Nahrung gesetzt; doch wünsche ich, das Er niemandt so gefehrlich als die Druckerey undt Buchladen getroffen haben müge! Denn die Mittel, wodurch meines Säl. Mannes Vorfahrer sich reichlich ernähren können, findt nunmehr gänzlich abgefchnitten: Hochzeitbriefe, Disputationes, Orationes find gänzlich gehoben, Carmina kommen nicht oder felten zu drucken, undt der Buchladen muß fast vergeblich offen stehen.

Wann ich nun nebst meinen 4 unerzogenen Waifen nicht allein kümmerlich leben, sondern auch dan ohne Ihrer WolE. Geftr. Herl. Väterliche Hülfe bleiben solte, das angefangene Rigische Gefang- undt Gebet-buch unverfertieget liegen lassen müste, als gelanget an dieselben mein Wehmütiges anfuchen, sie geruhen ime Väterlichen undt allerseits erweifeter Zuneigung, gestalt meinem Säl. Manne bey zu hoffenden bessern Zeiten tröstliche Versprechung geschehen, Mir undt meinen dürftigen Waifelein die Jehrliche Befoldung, so der Säl. Schröder, wegen der Druckerey zu genieffen gehabt, zuzulegen.

Solche E. WolE. Geftrn. Herl. barmhertziege Gütätigkeit greicht mir undt meinen Kinderlein zu merklichem Vorschube; dagegen find wir verbunden undt willig, dem Allerhöchsten, der schon sein gnädieges Auge hierauf gewendet hat, selbiege in unferm hertzlichen Gebete vorzutragen, das er nach wiederbrachtem Friede und bei Ihr. sämtlichen langem Leben und wolergehen dieses undt alles andere mildiglich ersetzen wolle!²

Das Gefuch fand kein Gehör. Am 9. Juni 1659 verfügte der Rath: „Supplicantin kan nicht gefuget werden“. Der Stadt konnte auch damit nicht gedient sein, das die Leitung der einzigen Buchdruckerei der Stadt einer Frau überlassen blieb; das Geschäft erforderte die Kraft eines thätigen geschickten Mannes.

² Verlesen im Rath am 9. Juni 1659. Riga, äußeres Rathsarchiv.

Dem Namen der Hakelmann'schen Erben begegnen wir auf den Titeln zweier größerer Veröffentlichungen des Jahres 1660: auf dem einen als Drucker und Verleger, auf dem anderen nur in letzterer Eigenschaft. Es sind dieses:

1. Rigisches Gebätbuch / Bestehend Aus Andacht- und Trost-vollen Hertzens Seüfzern So wol auff jden Tag in der Wochen als Fest- Feir- und Buß- Tage / Beicht und Communion gerichtet / jdermänniglich / insonderheit Kreutz-gepreß und Nohtbedrängten Hertzen heilsam- und nützlich zu gebrauchen aufs vielen Geist- und Sinnreichen Authoren von neuen mit großem Fleiß zusammen gebracht und merklich verbessert. Cum Grat. & Privileg. S. R. M. S. Riga Gedrückt und verlegt durch Säl. Albrecht Hakelmanns Erben / 1660
12. Titel, 289 S. und 9 S. Register.

2. Vollständiges Rigisches Gefangbuch / Bestehend Aus schönen Geistreichen Lidern und Psalmen / nach Ordnung der Jahre Zeiten und hiesigen Kirchen-Gebrauchs eingerichtet Nebenst einem Andacht- und Trost-vollen Gebätbuche / So wol auf iden Tag in der Wochen / als Vesper- Fest- Feir- Buß- Beicht- Communion- Fast- und Bät-tage / ja alle Noth und Anliegen gerichtet / Jdermänniglich zu säliger Erbauung zu gebrauchen / von neuen mit großem Fleiß übersehen und merklich verbessert. Cum Grat. & Priv. S. R. M. S. Verlegt von säl. Albr: Hakelmanns Erben. Zu RIGA / Drukts Heinrich Bessmeyer / 1660.

12. Titel, 10 S. Zufchrift, 518 S. Text, 28 S. Register.

Das Rigische Gefangbuch ist den Aeltermännern und Aeltesten der löblichen Gesellschaft der Schwarzen Häupter gewidmet, wie die von ‚Margreta Hakelmannin Säl. Albr. Hakelmanns Wittibe‘ unterzeichnete ‚Zufchrift‘ an dieselben sagt, in der Erwägung: ‚dass meine säl. Vorfahren mir darinnen vorgegangen / und weil ich auch von Ihnen alhie in der Fremde und dem betrübten Wittwen-Stande lebe / fonderliche Gunst, Gewogenheit und Freundschaft gespüret / als habe ich

mein dankbares Gemüth gegen dieselben in etwas blicken lassen/ und mit diesen papierenen Geschenkke abgeben wollen.' Wir wissen aber aus früheren Erfahrungen, das folche Widmungsoffer nicht allein den Dank für empfangene, sondern noch mehr die Erwartung kommender Wohlthaten zu offenbaren pflegten.

Der tieftraurige Zustand, in den damals die Stadt Riga nach der heftigen Belagerung durch den Zaren Alexei Michailowitsch gerathen war, tritt uns aus der Zuschrift Margaretha Hakelmanns recht deutlich vor die Augen. Sie schreibt:

,Ob wol zwar der aufgestandenen/ trübfäligen Zeiten zu gedencken/ nicht allerdings angenehm und erfreulich; dann durch deren Erinnerung vielen/ welche vornemlich der Jammer und das Elend am härtesten getroffen/ die Wunden von neuen zu bluten auffgeritzet werden: Dennoch aber kan desselben in nechst abgewichenen Jahren höchst schmerzlich-erlittenen Drangsaals dises Orts zu erinnern/ keinen Vmgang nehmen. Denn der vorigen schweren Land- und Stat-Plagen/ damit dieser Ort/ seit das helle Licht des H. Evangelij darüber aufgegangen/ gedrückt worden/ nicht zu gedencken/ massen die monumenta gnugsam bezeugen/ welchergestalt der abgefagte Feind des Evangelij durch seine gebrauchete Werkzeuge dasselbe aufszuleschen/ und gar hinweg zunemen äusserst sich angelegen sein lassen/ daher harte Verfolgungen/ blutige Kriege/ und unfäglicher Jammer über das gantze Land ergangen: Sondern nur des vor vier Jahren feindlichen Einfalles und drauff erfolgten Elends mit wenigen zu berühren/ so ruhet einem iglichen in frischer Gedächtnis/ und bezeugen es annoch die von Blut und Brand vor Augen liegende gemachte Steinhauften/ welcher massen der damahlige Feind das unglückfällige Lieffland mit einem überaus grossen Krieges-Heer gleich einem Strome überschwemmet/ und mit Feur und Schwert viel tausent Christen jämmerlich und grausamer weise hingerichtet und erwürget. Vnd zumahln hat diese Stat die feindliche Ängstigung erfahren müssen, wann er mit Donnerknallenden Cartaunen und Feurspeienden Kugeln unauffhörlich auff dieselbe zugestürmet/ nicht anders/ als würde alles in voller Flamme und Rauche in die Luft gehen. Kaum war diser Angst- und Noht-Stein vornemlich durch frommer Christen und unser Glaubensgenossen hertzinniglich Gebät/ und dann auch durch die tapfere Hand unserer Beschützer von uns abgeweltzet/

fihe! da über fiel uns ein ander Vnglük/ wann darauf fo bald die rechte Schwester des Kriges die gifftige Pestilentz gefolget/ in alle Häufer und Winkkel geschlichen/ und in kurtzer Frist viel tausent Menschen ohne Vnterscheid ge... und weggenommen.'

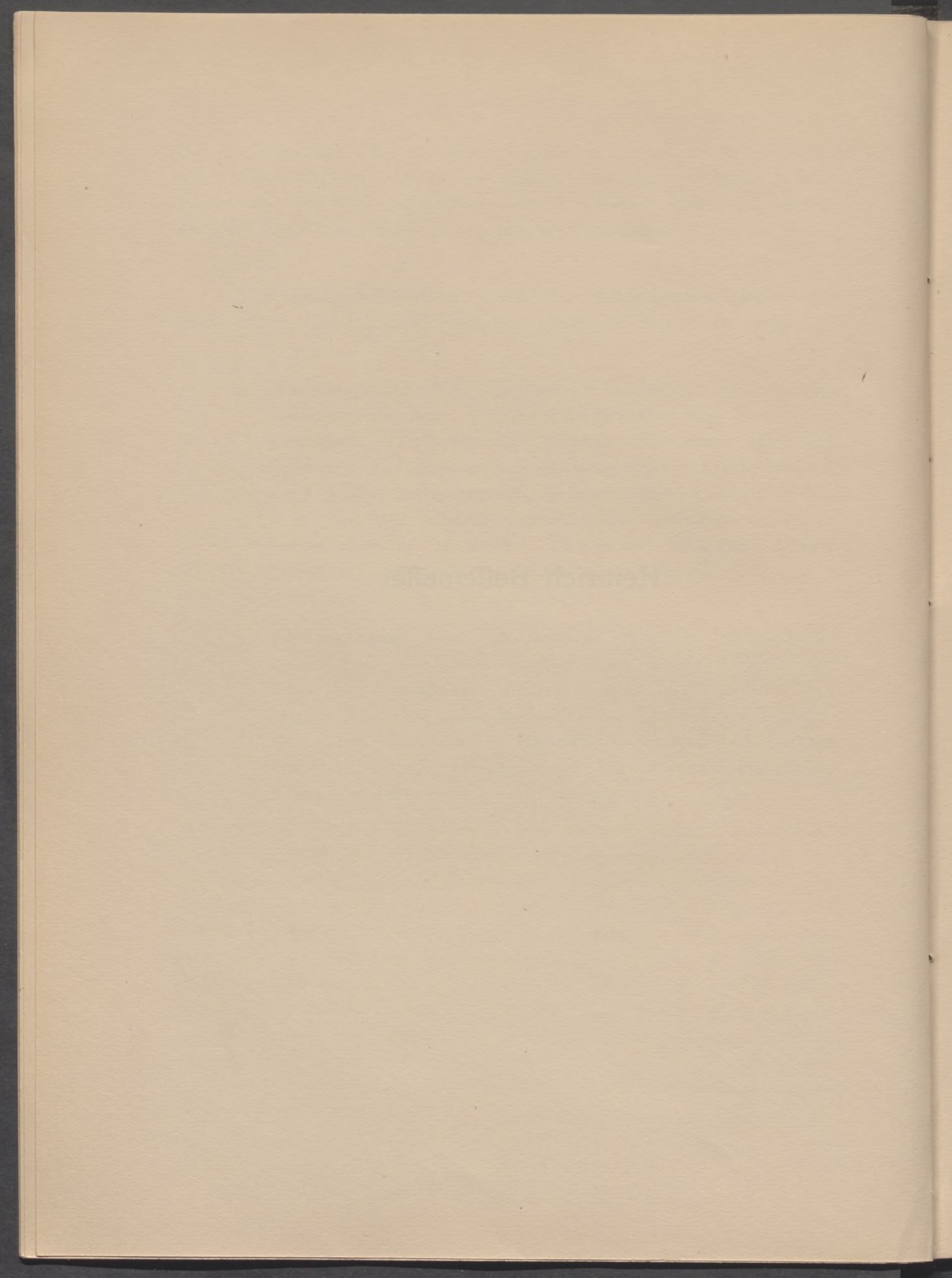
Von Gelegenheitschriften, welche die Hakelmannschen Erben gedruckt haben, sind mir zwei begegnet, beide aus dem Jahre 1659:

1. Nuptiale festum Viri Clarissimi, Consultissimi et Doctissimi Johannis Fuhrmanni, Philof. & Medic. Doctoris, Sponsi, et Lectissimae, Pudicissimaeq; Virginis Catharinae Mulleriae, Sponsae, Viri spectatissimi & integerrimi Arnoldi Mulleri, Civis & Mercatoris primarii, Relictae Filiae, Celebratum VI. Non. Novembr. Bonis verbis, faustis ominibus prosequerantur fautores et amici. Excudebant Haeredes Alberti Hakelmanni, Anno M. DC. LIX. 4. 1½ Bogen.

2. Glückwünschung Dem Ädelgleichen Pare H. Johann Fuhrmann/ Phil: & Medic. Doctori Und Seiner Vielgeliebten Braut Jungfr. Catharina Möllerin/ Sähl. Arend Möllers Vornehmen Kaufmans allhie nachgelassener Eheleiblichen Tochter. Auf deren Hochzeitlichen Ehrentag Geschriben von Bartholomaeus Stübner. Gedrukt bei Säl. Albrecht Hakelmans Erben/ Im Jahr 1659. 4. ½ Bogen.



Heinrich Bessemesser





Das Rigasche Gefangbuch von 1660 ist der erste größere Druck, auf dessen Titel uns der Name desjenigen Mannes entgegentritt, der nunmehr zwanzig Jahre lang die Buchdruckerei in Riga geleitet hat.

Heinrich Bessmeyer stammte aus Oels in Schlefien. Wo er die Buchdruckerei erlernt hat, ist nicht bekannt; in Jena hat er in Kondition gestanden. Als er sich zu Anfang des Jahres 1660 in Danzig aufhielt, forderte ihn ein Buchdrucker aus Lübeck auf, nach Riga zu gehen und dort in die von der Wittwe Hakelmann geleitete Druckerei einzutreten. Um die Mitte des April 1660 langte Bessmeyer an seinem neuen Bestimmungsorte an. Hier in Riga, so berichtet Bessmeyer in einer Supplik an den Rath aus demselben Jahre¹, erfährt er erst, daß die Druckerei nicht etwa, wie er angenommen hatte, eine städtische sei, sondern den Hakelmannschen Erben zugehöre. Er gedachte alsbald seinen Weg weiter zu suchen, liefs sich aber doch ‚aufs mitleidentlichem Herten und Gemüthe‘ durch die Klagen der Wittwe Hakelmann bewegen, einstweilen zu bleiben und die begonnene, aber nur mühselig fortschreitende Drucklegung des Gefangbuches und des Gebetbuches zu Ende zu bringen. Bessmeyer trat als Faktor in die Hakelmannsche Buchdruckerei ein und verpflichtete sich zu diesem Amte in einem mit der Wittwe Hakelmann geschlossenen Vertrage, bedang sich aber darin folgendes ausdrücklich aus: ‚daß ich mitler Zeit, ehe gemeltes Buch zu ende gebracht werde, bei meinen Kunstverwandten mich befragen und Erkün-

¹ Undatirt, im Rath verlesen am 8. August 1660, Rathsarchiv.

digung einziehen wolle; würde ich dann eine Antwort, so unferm Contract zuwider, erhalten, gestalt ich dann solche schon von unterschiedenen Orten bekommen habe, so wolte ich keines Weges ihr mein Versprechen zu halten verbunden feyn; welches dann gemelte Frau als ein besonderes Freundstück aufgenommen und bewilliget.'

Bessmeyer geht es aber nicht nach Wunsch; nicht einmal feine Befoldung erhält er. Darum will er, obwol er sich auf ein längeres Bleiben eingerichtet hatte, fort aus Riga, wird aber daran gehindert: einmal erhält er keinen Pass, dann aber wird er durch einen Arrest zurückgehalten. Er beschwert sich darüber beim Rath, man lasse ihn nicht ziehen, umb noch weiter mich der Druckerei-Arbeit unordentlicher und unverantwortlicher Weise zu gebrauchen, dadurch ich je länger je mehr von meiner vorgefetzten Reise aufgehalten werden muß, kan also nicht anders mutmassen, die Frau Hakelman werde bei Ew. WolE. Gestr. Herrl. sich insinuiren, umb mich dahin zu obligiren, das ich gleichsam gezwungen, der Druckerei ferner auf mir nachtheilige Art und Weise abzuwarten.' Bessmeyer bittet daher in der Supplik, das dem Gesuch der Frau Hakelmann nicht Folge gegeben werde. Er fährt dann fort:

„Ich habe zwar, wie ich anfangs vermeinet, eine gute Zeit alhie zu verbleiben gedacht, und die Druckerei alhie mit allerhand nothwendigen Schrifften, Figuren und was darinnen defect ist, zu completiren und durch eine selbst bewusste Schriftgießerkunst allezeit bei neuem Typo zu erhalten und zu verbeffern gedacht, fintemal mir nicht unmöglich allerlei frembder Sprachen Literen oder, was nur immer begehret werden möchte, zu schneiden und zu gießen, dadurch Verlegern solcher Bücher oder Liebhabern frembder Sprachen bei sonderbarem Ruhm dieses Orts (weil ohne des Herrn Job Fincelij zu Wittenberg dergestalt verfehene Druckerei keine in Deutchland gefunden wird) von mir hätte können gedienet werden. Nachdem ich aber meine intention erzehlt Urfachen halber endern muß, wo ich anders unferm Gebrauch halten und in künftiger Zeit nicht für einen Hudler, der weder Gefellen zu halten noch Jungens aufzulehren (worinn das Werk recht fortzustellen bestehet) befugt ist, aufgerufen und überall unehrlich gehalten werde, als habe ich Ew. WolE. Gestr. Herrl. zu Bezeugung meiner Unschuld, auch damit ich nicht im Verdacht, als wenn ich ohne Urfach die Druckerei ledig zu lassen mich unterfünde, gehalten werden möchte, demüthigt entgegen bringen wollen, mit unterdienstlichster

Bitte, dafs ich ja nicht weiter zu meinem künftigen Schaden und Unglück aufgehalten werden möchte.'

Der Rath selbst ging auf dieses Gefuch nicht ein, sondern verwies es am 8. August 1660 an die Druckerei- und Waifenherren. In den hierauf nächstfolgenden Wochen trat aber solch' ein Umschwung in Bessmeyers Entschlüssen ein, dafs dieser, der nicht eilig genug aus Riga hatte flüchten wollen, am 29. August 1660 erklärte, die 'sonderbare Neigung' des Rathes verbinde ihn dermassen, dafs ihm nunmehr nichts lieber sein soll, als die Zeit seines Lebens in den 'angenehmen Diensten' des Rathes zu verbringen.

Was diesen Umschwung veranlafst hatte, können wir uns leicht erklären. Der Rath, dem die Sorge für die einzige Buchdruckerei der Stadt sehr am Herzen lag, wird wohl erwogen haben, dafs, wenn Bessmeyer, der sich als tüchtiger und geschickter Drucker bewährt hatte, fortzöge, die Druckerei leicht in die Gefahr des Niederganges und Verfalles käme, die ihr schon einmal, als sie von Margaretha Hakelmann allein geleitet wurde, gedroht hatte. Es lag im Interesse der Stadt, Bessmeyer an sie zu fesseln. Der Rath nahm ihn daher in aller Form als Buchdrucker an und bewilligte ihm freie Wohnung. Bessmeyer erhob allerdings auch Anspruch auf ein Jahrgehalt, wie es Mollyn und Schröder bezogen hatten; hierauf ging der Rath indeffen nicht ein. Bessmeyer nahm ungeachtet dessen den Ruf an, einigte sich auch mit Margaretha Hakelmann wegen Uebernahme des Inventars und anderer Dinge, und der Rath ratihabirte diesen ihren Vergleich.

Bessmeyer fiel es, ungeachtet der ihm vom Rath zu Theil werdenden Gunst, ausserordentlich schwer, sich seine Existenz zu eringen. Als er die Druckerei übernahm, stand diese bei weitem nicht auf der Höhe der Zeit; sie war in den letzten Jahren in Folge der traurigen politischen Verhältnisse ihrem Untergange nahe gewesen. Der Rath half ihr auf und fand dabei in dem jungen eingewanderten Buchdrucker eine zuverlässige und thatkräftige Stütze. Trotzdem machte der Verdienst, der dem jungen Drucker zufiel, wie er selbst bekennt, nicht einmal soviel aus, dafs er sein Kostgeld bezahlen konnte². 'Zu notdürftigem Unterhalt' verhalf ihm aber eine von ihm erbetene und

² Memorial vom Jahre 1674, Beilage Nr. 10.

auf Antrag des wortführenden Bürgermeisters Melchior Fuchs erlassene Verordnung des Raths vom 5. März 1662³, durch welche den Bürgern gestattet wurde, zu den Hochzeiten sog. Hochzeitbriefe d. h. Einladungen zu den Hochzeiten drucken zu lassen. Man schuf eine Sitte, ‚dadurch dann viel Kosten von den Hochzeitleuten erspart werden könnten‘ und eröffnete dem Buchdrucker eine neue Einnahmequelle. Freilich mochten des guten Mannes Hoffnungen hiervon etwas mehr erwartet haben, als in Erfüllung ging, denn nicht jeder konnte sich diesen Luxus erlauben und ‚auff manches gemeinen Mannes Hochzeit‘ gab es nur etwa 50 bis 60, zuweilen auch nur 30 Stück zu drucken. Ja, traurig genug klingt es, wenn er gesteht, er habe ‚offt mit zugeschlossener und müßiger Drukkerei lange Zeit auff ein Brieflein zu drucken‘ gewartet.

Bessmeyer hatte eine ganze Reihe von Scholasticalien, kirchlichen Handbüchern und anderen Werken auf seine Rechnung und Gefahr gedruckt und das hierzu erforderliche Geld von Privatpersonen als Darlehen erhalten; der Absatz ging aber so langsam von statten, daß er nach Jahren nicht einmal die Kosten des Papiers hatte herauschlagen können, des Arbeitlohns nicht zu gedenken. Recht trübselig schreibt er: ‚es scheint, daß dieser meiner mit saurer Mühe und schweren Kosten aufgefertigte Verlagsdruck gleichfalls wie meines fel. Vorfahren Gerhard Schröders kostbare lettische Postillen und andere gute Bücher endlich auch vor maculatur gegeben und verbraucht werden müssen, welches denn nicht allein wegen der kostbaren guten Bücher höchlich zu beklagen ist, sondern auch weils dergestalt eines ehrlichen Mannes saure Arbeit und darein gestekkete schwere Kosten, die Er der Christl. Kirchen und dem gantzen Landeskreiffe zum höchsten Nutz und Erbauung angewendet, endlich mit dem Bettelstabe abgelohnet werden sol.‘

Auch über die Preise, die Bessmeyer zu nehmen pflegte, sind wir unterrichtet. Der Bogen Satz eines Gedichtes oder ähnlicher Veröffentlichungen kostete in der Regel einen Reichsthaler. War die Auflage mehrere hundert Exemplare groß, so kostete der Ueberdruck für das hundert $\frac{3}{4}$ Reichsthaler. Je größer die Auflage war, um so

³ Publica Bd. 8 Seite 272.

billiger gestalteten sich im Verhältniß zu einer geringeren Auflage die Druckkosten. Je geringer die Auflage aber war, um so weniger konnte von dem für den Bogen Satz feststehenden Preise gekürzt werden.

Was die Preise von Bessmeyers Verlagsartikeln betrifft, so kostete jedes Alphabet der am meisten üblichen Lettern auf gewöhnlichem Papier einen Karolin, die üblichen Schulbücher aber 22½ Groschen. Für das sehr verbreitete ‚Kinderbuch‘, welches eine Lesebibel, die Evangelien und Episteln, den Pfalter, das Buch Jesu Sirach und das Gefangbuch enthielt und nicht weniger als 65 Bogen stark war, belief sich der Verkaufspreis sogar nur auf 1½ Karolin.

Die Preise waren gewiß sehr mäßig, namentlich wenn man berücksichtigt, daß das Papier nicht im Lande zu beschaffen war, sondern aus Deutschland, meist aus Lübeck, bezogen und für den Ballen 7 und 8 Reichsthaler gezahlt werden mußten und in Riga überhaupt schon damals fast alles, namentlich die Kleidung, theurer war, als in Deutschland. Der Rigasche Buchdrucker hatte auch noch den Schaden zu tragen, der ihm beim Transport erwachsen konnte; es ist oft vorgekommen, daß das Papier auf der Seefahrt gelitten hatte und durch Feuchtigkeit und Mürbigkeit unbrauchbar geworden war. Man mochte sich wol darauf berufen, daß die Druckkosten in den deutschen Universitätsstädten geringere seien, aber man trug dem nicht Rechnung, daß die akademischen Schriften in Deutschland oft in wenigen Stunden in vielen hunderten von Exemplaren verkauft und nach auswärts verandt zu werden pflegten. Riga aber hat von jeher bis zum heutigen Tage einen ganz geringen Export seiner eigenen Druckwaaren gehabt.

Aber auch eine Reihe glücklicher Jahre war der Buchdruckerei beschieden, in der sie einen guten Aufschwung nahm, zumal auch ein königliches Privileg Bessmeyer auf sein Gesuch unter dem Datum des 3. September 1664 zu Theil wurde. Es verbot den Buchdruckern, Buchhändlern und Buchbindern, Bessmeyers und seiner Erben Drucke von neuem aufzulegen, selbst nachzudrucken oder durch andere nachdrucken zu lassen oder, falls sie außerhalb des Reiches von anderen nachgedruckt worden, im Reiche und seinen Provinzen zu verkaufen oder durch andre verkaufen zu lassen, bei Strafe von 30 Mark löthigen Goldes für jede Uebertretung, wovon die eine Hälfte dem

Staat, die andere Bessmeyer bez. feinen Erben zufallen sollte. Das Privileg Karls XI unterschied sich von demjenigen Gustav Adolfs, das Mollyn erhalten hatte, nur darin, daß es einen Vorbehalt machte: Bessmeyer sollte nicht berechtigt sein, solche Werke zu publiziren und zu vertreiben, für die andere Personen bereits privilegiert worden waren⁴.

Bessmeyer drohte aber bald eine große Gefahr, die von sich abzuwenden er in Wort und Schrift bestrebt war, um doch schließlich unterliegen zu müssen. Er hatte sich viele Jahre hindurch in redlicher, thatkräftiger Arbeit gemüht, seine Druckerei in die Höhe zu bringen, war auch, wie es scheint, zu einigem Wohlstand gelangt, nun sollte er um die Früchte seines Fleißes gebracht werden und erleben, daß ein anderer ihm gleichsam das Brod vor dem Munde wegnehmen sollte. Bessmeyer wehrte sich lange gegen die Nebenbuhlerschaft eines zweiten Buchdruckers. Unter anderem verfaßte er ein Memorial, in welchem er nachzuweisen suchte, daß in der in hiesiger vorlangst fundirten und zu Königl. Maj^{tt} unterthänigsten Diensten allezeit schuldigst aufwartenden Buchdruckerei noch eine andere alhie anzulegen nicht allein hiesiger Stadt und Buchdruckerei sehr nachtheilig, sondern auch mir zu gänzlichem ruin und Untergange gereicht⁴. Das Memorial ist undatirt; es ist aber, wie wir aus der Angabe des letzteren, der Verfasser sei bereits vierzehn Jahre in Riga thätig, mit Sicherheit schließen können, im Jahre 1674 abgefaßt; vorher hatte auch von einer ernstlichen Konkurrenz in der Buchdruckerei nicht gut die Rede sein können. Um seines vieles neue und belehrende bietenden Inhalts willen, den seither nur Liborius Bergmann gekannt und benutzt hat, ist es in den Beilagen zum Abdruck gelangt⁵.

Am Schlusse seines Memorials richtet Bessmeyer an den Rath die Bitte, ‚zu besserer Nachricht und der Wahrheit zu steuern‘ sein Memorial als offene Schrift an die Oeffentlichkeit zu bringen und ihn und seine Druckerei vor Königlicher Majestät in Schutz zu nehmen und vor der Nebenbuhlerschaft einer zweiten Buchdruckerei zu behüten.

Auf die Veröffentlichung des ‚gründlichen Beweises‘ ging der Rath nicht ein; was er sonst für den in Aengsten schwebenden Mann gethan hat, darüber berichtet der nächstfolgende Abschnitt. Das

⁴ Beilage Nr. 8.

⁵ Beilage Nr. 10.

Resultat war, daß alle Bedenken gegen die Konzessionierung einer zweiten Druckerei, so viele man deren auch erhoben hatte, nichts fruchteten, denn am 9. August 1675 ertheilte König Karl XI dem livländischen Generalsuperintendenten Mag. Johann Fischer ein Privileg für eine in Riga zu errichtende Buchdruckerei und Schriftgießerei.

Obwol im Besitz eines königlichen Privilegs, welches ihn vor Beeinträchtigungen seines Geschäfts schützen sollte, hatte sich Bessmeyer doch darüber zu beklagen, daß das Rigasche Gefangbuch und die verschiedenen Schulbücher, die er auf seine Kosten gedruckt hatte, wider Fug und Recht außerhalb Rigas nachgedruckt, ins Land geführt und hier verkauft und diesem Unfug nicht ernstlich gesteuert wurde. So schnell aber setzte er seine Werke nicht ab, daß er Jahr für Jahr sie neu hätte auflegen mögen, um das Publikum in höherem Maß befriedigen zu können, „denn es alhie viel neugierige Leute giebt, die lieben von den alle Jahr neu herein gebrachten Gebät- und Gefangbüchern als von den etliche Jahr bekant gewesenen Rigischen, so schon vor alt gerechnet werden, zu kauffen“⁶. Dazu kam, daß Mitau kurz vorher eine Buchdruckerei, zu deren Leitung Georg Friedrich Radetzky berufen wurde, erhalten hatte; auch hieraus erwuchs ihm kein geringer Nachtheil.

Hatte Bessmeyer das erste von ihm gedruckte Rigasche Gefangbuch im Auftrage und auf Kosten der Hakelmannschen Erben gedruckt, so war das 1664 erscheinende, von Johann Brever redigirte Rigasche Gefangbuch sein eigenes erstes größeres Verlagswerk. Es trägt den Titel:

Neu Vermehrtes Rigisches Gefang- und Gebätbuch. Zu Riga. Druckets und verlegts Henrich Bessmeyer 1664.

12. Titel, 5 Blätter Zuschrift des Druckers vom 21. November 1664 an den Rigaschen Rath, 4 Blätter Vorrede Johann Brevers an den christlichen Leser vom 9. November 1664, 525 paginirte Seiten Text, 25 unpaginirte Seiten Register. Auf dem in Kupfer gestochenen Titelblatt eine sehr fein und sauber ausgeführte Ansicht von Riga.

⁶ Supplik, verlesen im Rath am 8. August 1667.

Der ausführliche Titel des Gebetbuches lautet:

Neu Rigisches Gebätbuch/ bestehend Aus Andacht- und Trost-
vollen Hertzens-Seufzern/ Sowol auff iden Tag in der
Wochen/ als Fest- Feir- und Buß-Tage/ Beicht und Com-
munion, gerichtet/ Idermänniglich/ infonderheit Kreutz-ge-
preßft- und Noht-bedrängten Hertzen heilsam und nützlich
zu gebrauchen aus vielen Geist- und Sinnreichen Authoren
zusammen getragen/ und merklich verbessert. Itzo aufs neue
aufgefertiget/ mit einem Unterricht für die Communicanten
auch etlichen Buß-Gebäten vermehret/ und mit Fleiß über-
sehen. Cum Grat. & Priv. S. R. M. Svec. RIGA/ Ge-
druckt und verlegt durch Henrich Bessmeyer/ Aō. 1664.

12. 310 Seiten und ein Register, von dem in dem vor-
liegenden Exemplar 4 Blätter erhalten sind.

Es ist das einzige erhaltene Exemplar dieses ersten Breverschen
Gefangbuches, das sich in seinen vielen Auflagen bis zum Jahre 1781
in Gebrauch erhalten hat; wol eine der ersten, wenn nicht die erste
Besitzerin des mir vorliegenden Buches ist eine Hedwig Nummens ge-
wesen, die ihren Namen auf das dem Titelblatte vorgefetzte weiße Blatt
gesetzt hat. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts hat es der Bürgermeister
Friedrich Timm besessen. Aus dessen Besitz ist es auf seinen Sohn, den
Maler W. Timm übergegangen, und von diesem ist es 1883 der Gesell-
schaft für Geschichte und Alterthumskunde geschenkt worden.

1670 wurden Gefang- und Gebetbuch neu aufgelegt, in kleinerem
Format, diesmal dem Feldmarschall Grafen Claudius Tott, General-
gouverneur von Livland, gewidmet; das Gefangbuch mit dem Titel:

Neu Vollständiges Rigisches Gefangbuch Bestehend Aus schönen
Geistreichen Lidern und Psalmen/ Nach Ordnung der Jahre
Zeiten auch hiesigen Kirchen-Gebrauch eingerichtet/ und
itzo mit vielen Geist- und Trostreichen Lidern vermehret.
Nebst einem Andacht- und Trost-vollen Gebätbuche/ So
wol auf iden Tag in der Wochen/ als Vesper- Fest- Feir-
Buß- Beicht- Communion- Fast- und Bät-tage/ ja alle Noht
und Anligen gerichtet/ der männiglich zu fälliger Erbauung

zu gebrauchen/ von neuen in diese geschmeidige Form gebracht. Cum Grat. & Priv. S. R. M. S. RIGA/ Gedrukt und verlegt durch Heinrich Bessmeyer/ im Jahre 1670.

12. Titel, 8 Blätter Zuschrift und Vorrede, 617 Seiten Text und 23 Seiten Register.

Der Titel des Gebetbuches ist fast gleichlautend mit dem des Jahres 1664.

Das umfangreichste Werk, das aus Bessmeyers Druckerei hervorgegangen ist, sind die ‚Sonn- und Fest-Tages-Betrachtung-Gebet- und Danckfagungen‘ des Rigaschen Bürgermeisters und Burggrafen Melchior von Fuchs († 1678), Riga 1675. 4. 1 Bogen Titel und Zuschrift, 802 Seiten Text, 22 Blätter Register.

Ueber dieses Buch findet am 2. September 1675 eine Verhandlung im Rathe statt, worüber folgendes berichtet wird: ‚Herr Melchior Fuchs, Ältester Bürgermeister, anwesenden Herrn proponendo eröffnet, daß zwar der Höchste Gott ihn mit widerwertigkeit und betrübniß belegen, so daß er in Gottes wort trost gesucht und seine christliche gedanken vor sich selbst aufgesetzt; nachdem aber einer oder der ander anlaß dazu gegeben, hätte er selbige zum Druck befodern helfen und zwar vor sich selbst einige exemplaria; immittelt der Buchdrucker sich bey ihm angeben und um consens, mehr exemplaria nachzudrücken, gebeten, dem er dann auch nicht habe versagen mögen; und ob er zwar nie willens gewesen, gedachtes werck einem zu dediciren, so were ihm dennoch es so beygefallen, daß er bey dieser bevorstehenden Krönung [Karls XI] es Ihr. Königl. Mayest. dediciren wolle; in der dedication aber hätte er einen wunsch an Allerhöchstgedachte Ihr. Königl. Mayest. in seinem und seiner Herrn Collegen nahmen getahn, ob nun die worte drin bleiben solten und E. E. Rath drin willige, solches hätte er gern zoforderst communiciren wollen‘. Der Wunsch aber, den Melchior Fuchs in seinem und der Stadt Namen aussprach, bestand darin, daß König Karl ‚durch seine Nachkommen immer sitzen bleibe auf dem Stuel seines Vaters‘. Der alte loyale Bürgermeister erlebte die Zeit nicht mehr, in der es dem Lande und der Stadt schwer gemacht wurde, solche Wünsche auf dem Herzen zu haben. Der Beschluß des Rathes lautete: ‚E. E. Rath kan nebst hertz-

lichem wunsche und ruhm, so wolgedachter Herr Burgermeister ihm bey der nachwelt zu wege gebracht, wol sprechen, das die worte gefetzter massen drin bleiben mögen⁷.

Bessmeyer war mit Susanna Lützens verheirathet. Einmal wird derselben in einer Verhandlung des Gefetzgerichts gedacht: Frau Bessmeyer war feither mit einer Putzmütze gegangen, hatte sich aber dann erlaubt, sich auch eine runde Mütze aufzusetzen; das war wider des Rathes Gebot. Der Ehemann wird daher vor das Gericht geladen. Als ihm das strafbare Benehmen seiner Frau vorgehalten wurde, erwiderte Bessmeyer, er wisse von dem Verbot des Rathes nichts. Nun hielt ihm das Gericht aber vor, er habe ja selbst das Gefetz gedruckt⁸. Er wurde zu einer Geldstrafe von fünf Reichsthalern verurtheilt. Seine Gattin aber mußte sich entweder für die Putzmütze oder die runde Mütze entscheiden. Kinder hatte Bessmeyer nicht. Seine Ehe war keine glückliche, und es wäre zur Scheidung gekommen, wenn nicht der Tod der Frau diesem vor dem Rigaschen Stadtkonfistorium im Jahre 1677 geführten Prozeß mit feinen schmutzigen Details ein Ende gemacht hätte. Sie starb zu Anfang 1678⁹. Bessmeyers Tod erfolgte zu Ende des Oktober 1683. Am 26. Oktober 1683 schreibt der Rath an seine Deputirten in Stockholm: ‚Unser Bessmeyer ist auch dieser Tage gestorben. Wilcken hat sich angegeben und die Elterl. vor ihn intercediret, der Herr Superintendentens aber hat dawieder sprechen lassen und will ihn in seiner Buchdrückerey behalten. Wir wollen ihm auch darin nicht hinderlich seyn und wünschen: das nur ein ander erfahrner Mensch sich dazu angeben möchte¹⁰.‘

Die Verhandlungen über den Nachlaß Bessmeyers fanden vor dem Rigaschen Waifengericht statt. Am 29. Oktober 1683 nahm der Waifengerichtsfekretär den Nachlaß auf, in Gegenwart der vom Aeltesten Marcus Röber, einem Verwandten von Bessmeyers verstorbenen Frau, und Hans Jürgen Bessmeyer, des Verstorbenen Bruder, dazu verordneten ‚guten Männer‘ Johann Adolph Hertel und Georg

⁷ Publica Bd. 19 Seite 330, 331.

⁸ Protokoll des Gefetzgerichts vom 30. November 1667; *Alexander Buchholtz* ‚Rigasche Hochzeiten im 17. Jahrhundert‘, im Rigaschen Almanach für 1889 Seite 30.

⁹ Protokolle des Stadtkonfistoriums Band 5.

¹⁰ Aulica Bd. 12 Seite 335.

Matthias Nöller¹¹. Aus dem Inventar erwähnen wir, was sich im besondern auf den vorgefundenen Vorrath an Verlagsbüchern, Papier, Lettern, die er aus Lübeck zu verschreiben pflegte, und Giefs- und Druckapparaten bezieht.

,Ungebundene Bücher

- 412 Pfalters in 12^o. zu den Klotzen
 509 Gefangbücher in 12^o. zu den Klotzen
 1300 Rigfche neue Gefangbücher in 12^o. von Druckpapier
 346 *Harmens* Landmann in 8^{vo}
 380 *Rhenii* Donaten in 8^{vo}
 600 Evangelia Lateinsch v. Deutsch in 8^{vo}
 1055 *Wedemeyers* Kinderexamen in 12^o. zu den Klotzen
 453 Rigfche Gebethbücher in 8^{vo}
 351 *Hornings* Rhetorica in 8^{vo}.
 216 Akker Studenten 8^{vo}.
 118 *Hornicei* Soteria Rigenfia 8^{vo}.
 550 *Rhenii* Sententiae in 8^{vo}.
 740 Pfalters in 12^o. zu den Klotzen
 370 Aufzug catechismus *Ditrici* 8^{vo}.
 1200 Jesus Syrach in 12^o. zu den Klotzen
 252 Catechismus *Breveri* in 8^{vo}.
 66 *Wedemeyers* Rechenbücher in 8^{vo}.
 1145 Evangelia in 12^o zu den Klotzen
 230 Rigfche Gefangbücher in 24^{to}.
 1300 *Dressels* unteutfcher Catechismus in 8^{vo}

Papier und Pergament

- 4^{1/2} Ballen gemein Druckpapier
 3 Riefs Ausschufs von Papier
 4^{1/2} Fell Schreib Pergamen
 3 Buch Papier
 11 weisse Felle
 4^{1/2} Felle Pergamen
 31 Riefs Schreibpapier mit Holländfchen Wapen
 9 Riefs Schreibpapier Narrenkappe

¹¹ Inventare des Rigafchen Waifengerichts Bd. 6 Nr. 30.

- 15 Riefs schlecht Franck Schreibpapier
 6 Riefs grau Maculatur
 1/2 Riefs gefärbt roht papier
 16 Ballen Druckpapier
 2 Ballen Druckpapier

In der Druckkerey

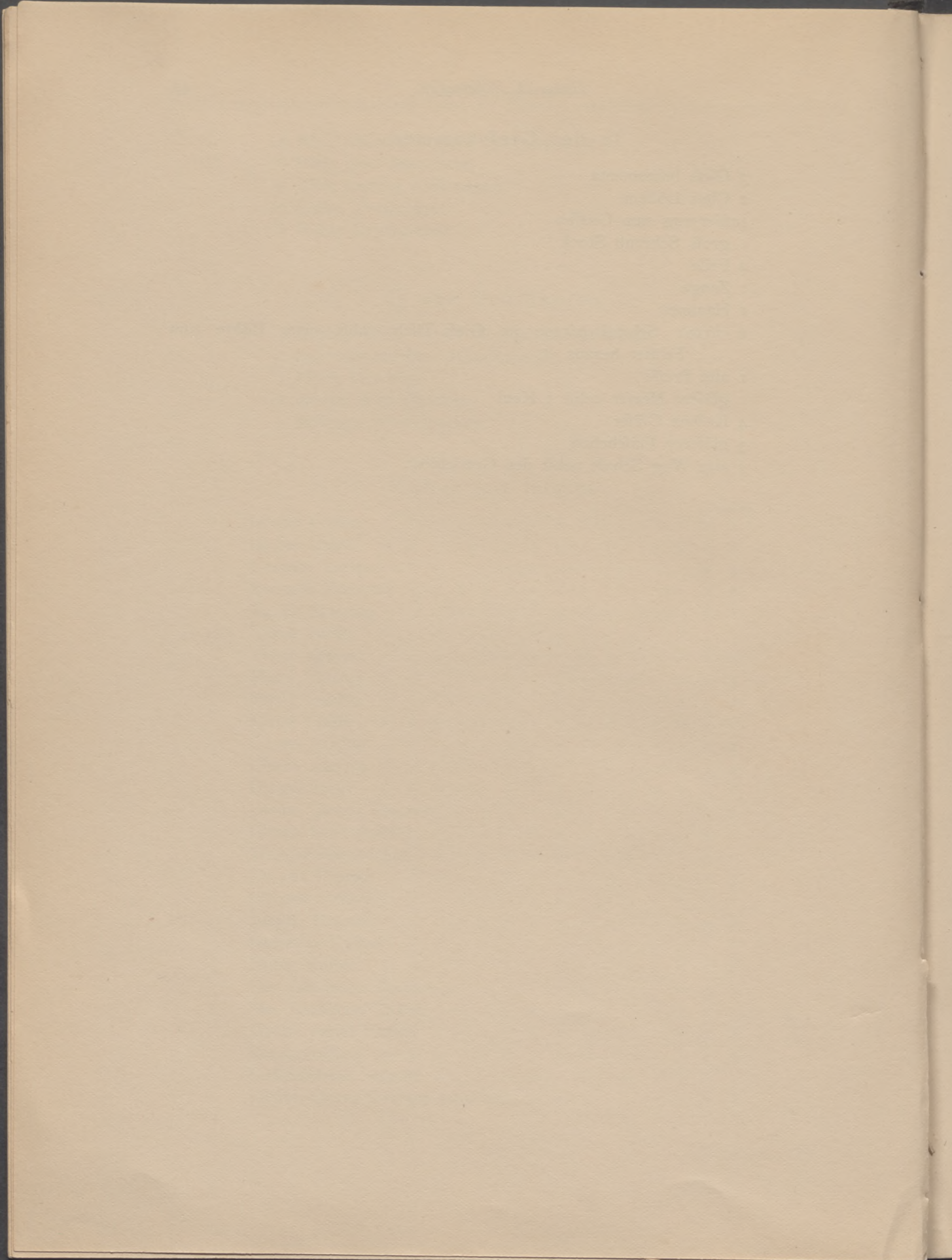
- 2 Drückpressen, davon die eine unbrauchbar
 1 alte unbrauchbare Kupfferpresse
 1 kleine Handsäge
 2 eiserne Winkelhacken
 1 Messings Winkelhacken

Kasten mit lettres

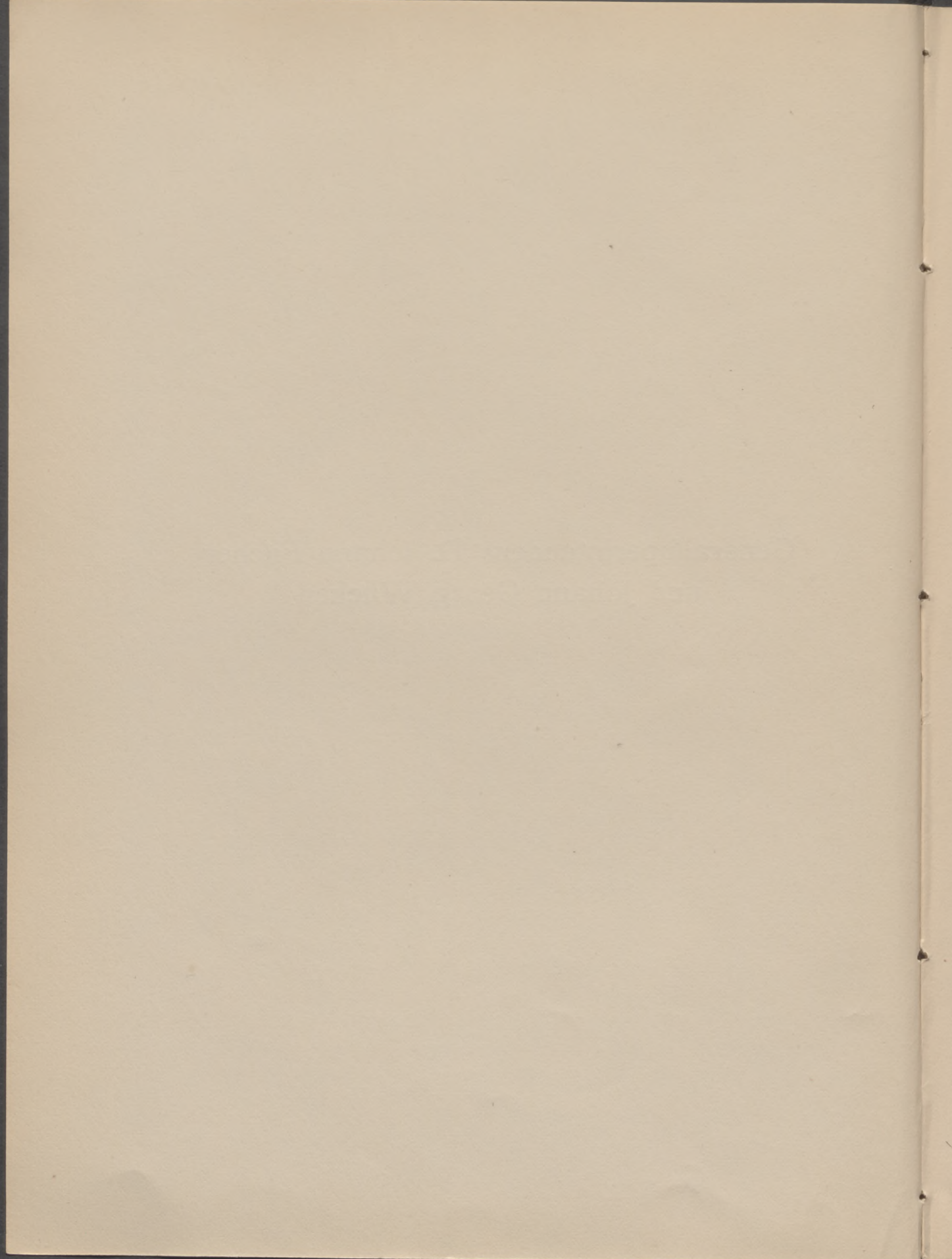
| | Kasten |
|-------------------------------|--------|
| Grobe Canon | 1 |
| Kleine Canon | 1 |
| Romana antiqva | 1 |
| Secunda Fractura | 1 |
| Tertia Fractura | 1 |
| Tertia cursiv | 1 |
| Tertia antiqva | 1 |
| Mittel Fractur | 3 |
| Mittel antiqva | 2 |
| Mittel Cursiv | 1 |
| Cicero Fractur | 2 |
| Cicero antiqva | 1 |
| Cicero cursiv | 1 |
| Grobe Cicero Fractur | 1 |
| Cicero Schwabacher | 1 |
| Mittel Schwabacher | 1 |
| Corpus Fractur | 3 |
| Corpus antiqva | 1 |
| Jungfr. Fractur | 2 |
| Kalender Kasten | 1 |
| Noten Kasten | 1 |
| Der Griegsche Kasten | 1 |
| Der Ebräische Kasten | 1 |
| Grobe mittel Kasten | 2 |
| Leere Kästen | 2 |
| Gefchriebene Schrift | 1 |
| Grobe Cicero Fractur ganz neu | 1 |

In der Giefskammer

- 3 Giefs Instrumenta
 - 2 Giefs Löffeln
 - Justierzeug zum Gieffen
 - 1 groß Schraub Stock
 - 2 Feile
 - 1 Zange
 - 1 Hammer
 - 1 eiserne Schmelzpfanne im Giefs Tisch nebst einer Röhre zum Fenster heraus
 - 1 alte Presse
 - 1 gläsern Mörfer nebst 1 Keul
 - 4 Kolben Gläser
 - 3 gläserne Fläschchen
 - 1 alte Wag Schale nebst den Gewichten.
- ~~~~~



Generalsuperintendent D. Johann Fischer
und Johann Georg Wilcken





Am 12. Mai 1675 schreibt der Rath den städtischen Deputirten, ‚nachm Reiche Schweden‘ Bürgermeister Melchior von Dreiling, Rathsherrn Paul Brockhaufen, Sekretär Johann Lohman, Aeltermann der großen Gilde Hinrich von Schultzen und Aeltermann der kleinen Gilde Hans Weber: ‚Dieser tagen ist Uns von gewisser Hand hinterbracht worden, ob solte der Herr Superintendens alhie aufm Schloß eine Druckerey aufzurichten bemühet seyn, gestalt Er dan bereits etliche Drücker Gefellen anhero kommen lassen, worüber wir zuvor bey dem Königl. Herrn Gouvern. zeitig eingekommen und dem vorbeugen wollen. Es hat aber der Herr Gouverneur, nach dem Er mit dem Herrn Superintendenten dieser wegen geredet, uns zur antwort werden lassen, dafs der Herr Superintendens folches von Ihr. Königl. Mtt. erhalten, auch noch deswegen selbst nachm Reiche gehen wird. Man will alhie fagen, dafs Er eine Biblia mit einer neuen version [projektire], weiln seiner Meinung nach des Lutheri version nicht allerdings den Senfum nach der Fundamental Sprache exprimiret; gestalt Er schon verwichene passion zeit öffentlich per concionem gedacht, dafs Judas sich nicht erhencket, sondern nur geborsten were, worüber viele aus der Gemeine einen Scrupul wegen der heil. Schrift bekommen, und wafs dergleichen Dinge mehr. Wir haben diese Sache auch Ew. Herrl. und Gft. zu recommendiren, bey einem oder andern von den großen discursivè zu gedencken und also diesem beforglichen wesen zeitig entgegen zu gehen‘¹.

In einem Schreiben des Raths vom 20. Mai 1675 an dieselben Deputirten heift es: ‚Der Herr Superintendens gehet auch nachm Reiche, dürffte auch wohl einige Neuerungen vorhaben‘².

¹ Aulica Bd. 7 Seite 384.

² Aulica Bd. 7 Seite 386.

In einem Poffscriptum seines Schreibens an die Deputirten vom 21. Juni 1675 kommt der Rath wiederum auf die Druckereianglegenheit zu sprechen und schreibt: ,Wegen unfers Buchdruekkers wird man weder aus der Stadt-, noch aus seinen Privilegijs wieder den Herrn Superintendenten und sein Vorhaben was suchen können, sondern ex ratione publicâ zu remonstriren haben, das unsere Druckerey sambt dem Buchdrucker nicht werde bestehen können, sondern werde untergehen müssen, alldieweil Er ohne das noht leidet und sich kaum allein ernehren kan, zu dem so ist die Druckerey allewege unter unserer Censur gewesen und dadurch alle ungelegenheit und Unordnung, so aus dem eigenwilligen Drucken zu mancherley Gefahr entstehen kan, verhütet worden. Zweifelsohn wird der Herr Superintendens gute Privilegien, in den Licenten was zu genieffen, daneben auswürcken, so ifs unser Buchdrucker in kurtzer Zeit ruiniret. Und were gleichwol zu beklagen, das der Gast den Wirth verdringen und die Stadt ihrer Druckerey verluftig einem frembden solte in die Hände sehen müssen. Solches wird man mit mehreren aus den Königl. Resolutionen, keine neue octroyen der Stadt zum praepjudice zu ertheilen, zu deduciren wissen etc. Unser Buchdrucker hat in seinem Privilegio nichts mehr, dann das seine alhie gedruckte Sachen nicht sollen nachgedruckt werden etc. Solte aber keine Hoffnung seyn, hier innen was zu erhalten, so müste doch dieses gesucht und erhalten und dem Herrn Superintendenten verbohten werden, keine bürgerliche und andere Stadt-Sache als Hochzeit- und Gevatterbrieffe etc. drucken zu lassen, und von denen, die unserer Jurisdiction unterworfen, zu drucken nichts annehmen. So ifs auch soweit unsern Privilegijs zu wieder, als es für eine bürgerliche Nahrung anzusehen, und Frembde, die sich unserer Jurisdiction nicht werden unterwerffen wollen, sich derselben zu gebrauchen nicht bemächtigt etc.³.

Am 7. Juni 1675 erwidern die Deputirten dem Rath: ,Sonsten ist der Herr Superintendens Fischer alhie angelanget und weiln Ew. Herrl. in dero Schreiben gedencken, das wir seine vorhabende Druckerey und was Er sonst wieder vns vornehmen möchte, praecaviren sollen, so möchten wir gern wünschen, weiln wir vernehmen, das Er nicht im Schlosse und dessen Vorburg, sondern in der Stadt die Druckerey fundiren will und dahero die rationes, die wir aufs den

³ Aulica Bd. 7 Seite 401, 402.

Privilegien ratione arcis wieder ein folch beginnen anziehen könnten, unfs nicht zu statten kommen, dafs Ew. Herrl. und Geftr. ihre eigentliche intention, absonderlich da derofelben das factum, wafs da vorgegangen, am besten bekant, unfs eröffnenn und darnach ein humillimum petitum einrichten lassen wolten, als dann wir Vnfern discurs und remonstratation demselben gemäfs führen könnten, worzu des alten Molins und Gerhardt Schröders erhaltene Königl. Privilegia⁴ und wafs sonst in fasciculo der Buchdruckerey Sachen zu finden, nicht vndienlich fein werden‘.

Am 7. Juli 1675 berichten die Deputirten: ‚Sonsten weiln Ewer Herrl. unfs wegen des Herrn Superintendenten Fischer zu vigiliren committiret und Er nach gehaltener Predigt bey Ihr Königl. Maytt. eins und das andere, dafs Gymnasium und die Druckerey betreffend, gefuchet, so Ihr Maytt. an gewisse Herren Commissarien verwiesen, welche auch heute einen anfang drin gemacht, als haben wir ungefümbt pro conservatone status nostri beygehende supplic übergeben‘⁵.

Die Supplik lautet:

‚Durchlauchtigster, Gros-Mächtigster, Allergnädigster
König und Herr.

Efs hat Ewer Königl. Maytt. vnterthänigste Stadt Riga von undenklichen Jahren her nicht nur eine wolbestelte Lateinische Schule nebst einem herrlichen Gymnasio, welches leyder bey jüngft aufgestandenen schweren Kriegs- und Pestzeiten in abfall gerahten, jederzeit gehalten, sondern auch an so einem abgelegenen ohrte publicis sumptibus eine Druckerey aufgerichtet und dafs nichts der reinen Augspurgischen Confession zuwieder oder etwafs, dafs den Schein einer irrigen Lehre haben könnte, darin gedrucket würde, eine fleiffige aufsicht und censur bishero gehabt, daher auch Gott sey Danck, selbiger ohrt bey unfern religions Verwandten undt benachbarten consistorijs den ruhm reiner lehre ungekränckt conserviret und unser Ministerium in vielen schweren religionsfällen von den Nachbahren consentiret wird. Ob nun wohl durch Gottes Gnade so wohl die Lateinische als Deutschen Schulen absonderlich zur pietät und andern nützlichen wissen-

⁴ Auf *Gerhard Schröders* Namen ist kein königliches Privilegium ausgestellt worden; *Schröder* hat sich dennoch des Genuffes der *Mollynschen* Privilegien erfreut.

⁵ Riga, äufferes Rathsarchiv, Abtheilung Deputationes.

fchaften wieder eingerichtet, auch die Druckerey zum vorigen guten wesen gebracht worden, so hat man dennoch mit dem Gymnasio zu dem gewünschten Zweck der ungelegenen zeiten halber allerdings annoch nicht gelangen können, unterdeffen aber nichts, wafs durch Vorforge und samlung eines dotis zur auffrichtung desselben gereichen könnte, unterlassen; also das nechst Göttlicher Hülffe in Kurzen dasselbe in würckliche übung gebracht werden soll, gestalt auch die Stadt vermöge allergnädigsten Königl. Privilegien und beygehenden extract sub A⁶ bey der völligen administration der Kirchen und Schulen und wafs davon dependiret erhalten werden und derselben darin keinerley mutation, eindrang oder änderung zugefüget werden soll. Wann aber verlautet, als ob der Herr Superintendens Fischer etwas dawieder vorhaben und absonderlich eine neue und eigne Druckerey bei der Stadt zu stabiliren und deshalb umb eine freyheit bey Ewer Königl. Maytt. anzuhalten willens sey, wordurch nicht nur der Stadt Gymnasium vergehen oder zum wenigsten keines nebst den andern an einem so kleinen und abgelegenen ohrte recht bestehen, sondern auch der Stadt Druckerey und der sich daselbst bürgerlich niedergelassene Drucker gantz in Verderben gerahten würde, zumahlen kaum einer daselbst nothdürfftig subsistiren kan, zu geschweigen das solche wercke zur Stadt Policey und Jurisdiction gehören, auch wenn der Herr Superintendens mit gehöriger censur etwas drucken lassen wolte, der Stadts Drucker zue aller Billigkeit gehalten werden kan, als gelanget an Ewer Königl. Maytt. unfer Allerunterthänigstes Bitten, Sie geruhen, dafern gedachter Herr Superintendens dergleichen wafs suchen solte, so zum praejudice der Stadt und Ihrer Policey gereichen könnte, uns drüber zuzorderst allergnädigst zu hören. Solche Königl. Gnade erkennen wir lebenslang in aller treu und gehorfahm.

Ewer Königl. Maytt.

Allerunterthänigst
gehorfambfte
Dero Stadt Riga
Abgeordnete⁴.

⁶ Der hier erwähnte Auszug aus dem feither nicht vollständig veröffentlichten Privileg Gustav Adolfs für Riga vom 25. September 1621 lautet: „Für allen Dingen aber wollen Wir, Vnsere Erben vnd Nachkommen sie vnd ihre Nachkommen bey der reinen Augsburgischen Confession, so zu Augspurg auffm Reichstage Anno 1530 öffentlich übergeben, vnd dehnen bissher gehabtten Christlichen Cere-

Am 30. Juli 1675 antwortete der Rath seinen Deputirten: ‚Die von E. Herrl. an Ihr Königl. Mtt. wegen des Herrn Superintendenten Fischer Vorhabens ist recht vernünftig eingerichtet, und stellen wir die weitere Vorbeugung Ew. Herrl. und Gft. Wachsamkeit anheimb‘⁷.

Aber alle Versuche, die der Rath unternahm, die Ertheilung des Privilegiums an den Superintendenten Fischer zu vereiteln, auch die ‚Wachsamkeit‘ der Deputirten in Stockholm, waren vergeblich. Am 9. August 1675 unterzeichnete König Karl XI das Privileg, durch welches Johann Fischer gestattet wurde, ‚zur Ehre des göttlichen Namens und der christlichen Erziehung der Jugend in Liefland, absonderlich zum grossen Nutzen, Dienst und Erbauung der einfältigen und armen Jugend nicht nur eine Buchdruckerey, sondern auch eine Schrift- oder Buchstaben-Giefferey auf eigene Kosten einzurichten‘⁸. Hierzu werden ihm folgende ‚Freiheiten‘ verliehen:

1. Die Druckerei und die Schriftgiefferei dürfen sich königliche nennen. Die Beamten derselben haben die Rechte königlicher Beamten, im besondern sind sie befreit von allen bürgerlichen Pflichten.
2. Die Druckerei und die Schriftgiefferei sollen alle diejenigen Vorzüge haben, welche den Gewerbtreibenden im allgemeynen auf Grund königlicher Privilegien zustehen.
3. Alles was Johann Fischer selbst als sein geistiges Eigenthum, auch wenn es nur in der Verbefferung der Werke anderer besteht, drucken läßt und die Zensur passirt hat, wird fünfzehn Jahre hindurch vor Nachdruck geschützt, bei Androhung der Konfiskation des Nachdrucks.
4. Fischer darf einen Buchbinder beschäftigen für die von ihm herausgegebenen und alle diejenigen Bücher, die der Erziehung der Jugend gewidmet sind.
5. Alle Materialien für Buchdruckerei, Buchbinderei und Schriftgiefferei: Pergament, Leder, Papier (Druckpapier in beliebiger

monien, wie auch bei der volliger bestallung vnd administration der Kirchen vnd Schulen, habender Consistorial Gerichte in Ehe- vnd gewiffens sachen ohne appellation, wie auch der Hospitalen vnd Armenheuser zu allen zeiten vnuerändert conferuiren vnd erhalten vnd in dem allen keine mutation, eindrang oder enderung ihnen zufügen oder durch andere zufügen lassen‘.

⁷ Aulica Bd. 7 Seite 438, 439.

⁸ Beilage Nr. 11.

Menge, Schreibpapier in einem Quantum von 300 Ries jährlich), ferner alle ‚Instrumente und Werkzeuge‘ darf Fischer ins Land einführen, ebenso alles, was gedruckt und gegoffen wird, ausführen, gegen Zahlung einer Gebühr von $\frac{1}{4}$ Prozent des Werths für eingeführte Materialien und einer Gebühr von $\frac{1}{8}$ Prozent von ausgehenden Sachen.

6. Nur mit königlicher Genehmigung darf Fischer die Druckerei einer anderen Person übertragen.

Die technische Leitung der Druckerei lag in den Händen Johann Georg Wilckens, eines Mannes, über dessen Leben uns nichts überliefert ist. Er nannte sich ‚königlicher Buchdrucker‘ und legte sich mit feinen typographischen Leistungen, deren es eine ganze Reihe giebt, Ehre ein.

Karl XI war dem Superintendenten Fischer und seinem Unternehmen außerordentlich gewogen, denn er anerkannte den großen Nutzen, den letzteres der Schule und Erziehung der Jugend leistete, und ertheilte der Druckerei am 1. August 1682 auch das Privileg des Buchhandels: ‚dafs von derselben nicht allein die Bücher, so darauf gedrucket, sondern auch die, so gegen ihren Verlag darauf eingetauschet werden, frey und ungehindert verkauft werden mögen⁹.‘

In so hohem Ansehen Johann Fischer beim König auch stand, im Lande und in der Stadt Riga war er nicht beliebt. Namentlich hatte er es durch eine gewisse Neigung zur Intrigue soweit gebracht, dafs man jeden seiner Schritte mit Mistrauen verfolgte und hinter allem, was er unternahm, ein ränkevolles Spiel vermuthete. So schreiben am 25. Juli 1685 die Deputirten Rathsherr Paul Rigemann und Sekretär Justus Biesemwinckel an den Rath: ‚Bey dieser Schiff Gelegenheit gehet der Herr Superintendens wieder hinüber. Er hatt gar sehr sinceriret, das er nicht das geringste wieder die Stadt hette, wie wir dan auch bishero nichts erfahren können, auffer dafs man saget, er habe vor einen Buchbinder zu seiner Druckerey einige freyheit gesuchet, wovon wir den noch keine gewisheit haben‘. Ueber diesen unter königlichem

⁹ Beilage Nr. 11.

Schutz stehenden Buchbinder war es bereits mehrere Jahre zuvor zwischen Fischer und Albrecht Hakelmann, einem der Söhne des verstorbenen Buchdruckers und jetzigem zum städtischen Buchbinderamte gehörigen Meister, zu einem Konflikte gekommen, in dem Fischer sich mit folgendem Gesuche an den Generalgouverneur gewandt hatte:

„Eur Erlauchten Hochwolgeb. Excell. habe bereits ehemahlen gebührender massen hinterbracht, wie Albrecht Hakelman, ein alhiefiger Stadts Buchbinder, gantz bosshafftiger Weise dahin arbeite, das Er die Wercke, so Euer Königl. Maytt. aufs Gottseligen Eyfer zu erhaltung der armen Schulen dieses Landes vermittelt dero allergnädigst ertheilten Privilegij gestiftet, so viel an Ihm ist, verhindern vnd kräncken möge. Derselbige Hakelman nun fährt fort, das er anitzo den jüngsthin von Ew. Erl. Hochwolgeb. Excell. Krafft Königl. Privilegii gnädigst constituirten Buchbinder turbiret und seinen dermaligen Gefellen, an welchem das alhiefige Amt der Stadtsbuchbinder den geringsten Anspruch nicht hatt, massen Er von Ihme selber licentiret worden, also von Ihnen gantz frey anitzo unter Königl. Schutz vnd Jurisdiction lebet, auch des Königl. Privilegii, welches da will, das alle vnd jede personen, so zu beforderung dieses Werckes gezogen vnd gebraucht werden, von allen bürgerlichen beschwerden befreyet sein sollen, würcklich zu genieffen hat, von gedachtem Königl. Buchbinder abzuziehen trachtet und zu dem ende diesen Gefellen im Nahmen des gantzen Ampts, wie woll falschlich (massen das Albrecht Hakelmans eigener Bruder als ältester Amptsmeister dergleichen Verfahrnung nicht billiget, noch darein consentirdt), vor das alhiefige Amptsgericht citiren lassen, welches denn auch laut beylage A zweymahlige Citation an den selben ergehen und sich desselben auf nicht erscheinung mit Gewalt habhaft zu machen bedrohlich vernehmen lassen. Wann aber dieser Stadt Amptsgericht hiezu mit nichten befuget, gestalten mehr berührter Gefele keines weges unter dero, sondern nebst seinem Meister unter Königl. Jurisdiction gehörig ist, dick befagter Hakelman auch nichts anders intendirdt, als wie Er den Crohn buchbinder dem Allergnädigsten Königl. willen zuwieder von Verfertigung der zu denen Armen-Schuelen dieses landes benötigten Büchern abhalten und dabey müde machen könne, als gelanget an Ew. Erlaucht. Hochwolgeb. Excell. mein Unterthänigstes Bitten, Dieselben geruhen gnädigst, dem Amptsgericht bey Zeiten, weiln periculum in morâ, ernstlich zu bedeuten, das Sie sich mit offters befagten Gefellen weiters nicht befaffen,

fondern dem Kläger, da Er vermeinet were, darjnnen fug zu haben, an dafs Königl. Gericht verweisen wollen'...¹⁰

Der Generalgouverneur überfandte diese Supplik dem Rath, dieser aber verwies sie am 14. Mai 1679 an das Amtsgericht zur Erledigung.

Durch seine schriftstellerische Thätigkeit erwarb sich Fischer groffe Verdienste. 1679 gab er Johann Arnds wahres Christenthum heraus, das Wilcken druckte und von dem die Kupferplatte des Titelblattes bei der Restauration des Kapitelfaales des Domes, der viele Jahrzehnte als Verkaufsladen der Rigafchen Buchhändler gedient hat, im Jahre 1888 gefunden wurde. 1680 erschien Fishers:

Schriftmäßige Erklärung des kleinen Catechismi D. Mart. Lutheri, durch gewisse Fragen und Antworten zuerst gestellet von den gesammten Lutherischen Predigern zu Frankfurt an der Oder; hernach aufs neue übersehen, mit vielen Fragen und Sprüchen der heiligen Schrift vermehret und zur Ehre Gottes, auch Erbauung der Jugend und Einfältigen im Christenthum, mit Approbation der hochlöbl. Theologischen Facultät in Wittenberg zum Druck befördert. Riga, druckts und verlegts Johann Georg Wilcken. 1680. 12.

Ganz besonders groffen Dank ist Fischer aber das Land schuldig für die lettische Bibelübersetzung, die auf seine Veranlassung der Propst Ernst Glück zu Marienburg mit Hilfe eines einzigen Amanuensis, des nachherigen Pastors zu Lennewarden Christian Bartholomäus Witten zu Stande brachte¹¹. 1685 erschien bei Wilcken das neue Testament, 2 unpaginirte Blätter und 508 gespaltene Seiten in Quart. 1689 erschien die ganze lettische Bibel in Quart, 4 unpaginirte Blätter und bis zu Ende des hohen Liedes 1227 Seiten, dann in demselben Jahre mit neuem Titel, 451 Seiten; hierauf die Apokryphen 1689, 301 Seiten, und nochmals das neue Testament.

Noch eine ganze Reihe lettischer kirchlicher Bücher ist, wol wesentlich unter Antheilnahme Fishers, bei Wilcken gedruckt worden:

¹⁰ Riga, äufferes Rathsarchiv.

¹¹ C. E. Napiersky, Chronologischer Conspect der lettischen Literatur von 1587 bis 1830, Mitau 1831, Seite 41.

1686 erschien das lettische Gefangbuch, 466 Seiten und 8 Blätter Register, 12; eine neue Auflage des Kirchenhandbuches für die livländischen Letten erschien zuerst 1690, dann in neuer Auflage 1700; ebenso der lettische Katechismus Luthers, wie ihn Johannes Rivius zuerst übersetzt und Georg Mantzel verbessert hatte, wol 1689, 4, dann 1690 und 1700¹².

Das letzte Viertel des 17. Jahrhunderts ist überhaupt von größter Bedeutung für die lettische kirchliche Literatur, denn es erschien damals ein großer Reichthum von lettischen Werken, wie er seither noch nicht dagewesen. Nicht allein Wilcken, auch Nöller und in Mitau Georg Friedrich Radetzky, ‚Ihro Hoch-Fürstl. Durchlaucht Hof-Buchdrucker‘, druckten und verlegten lettische Bücher.

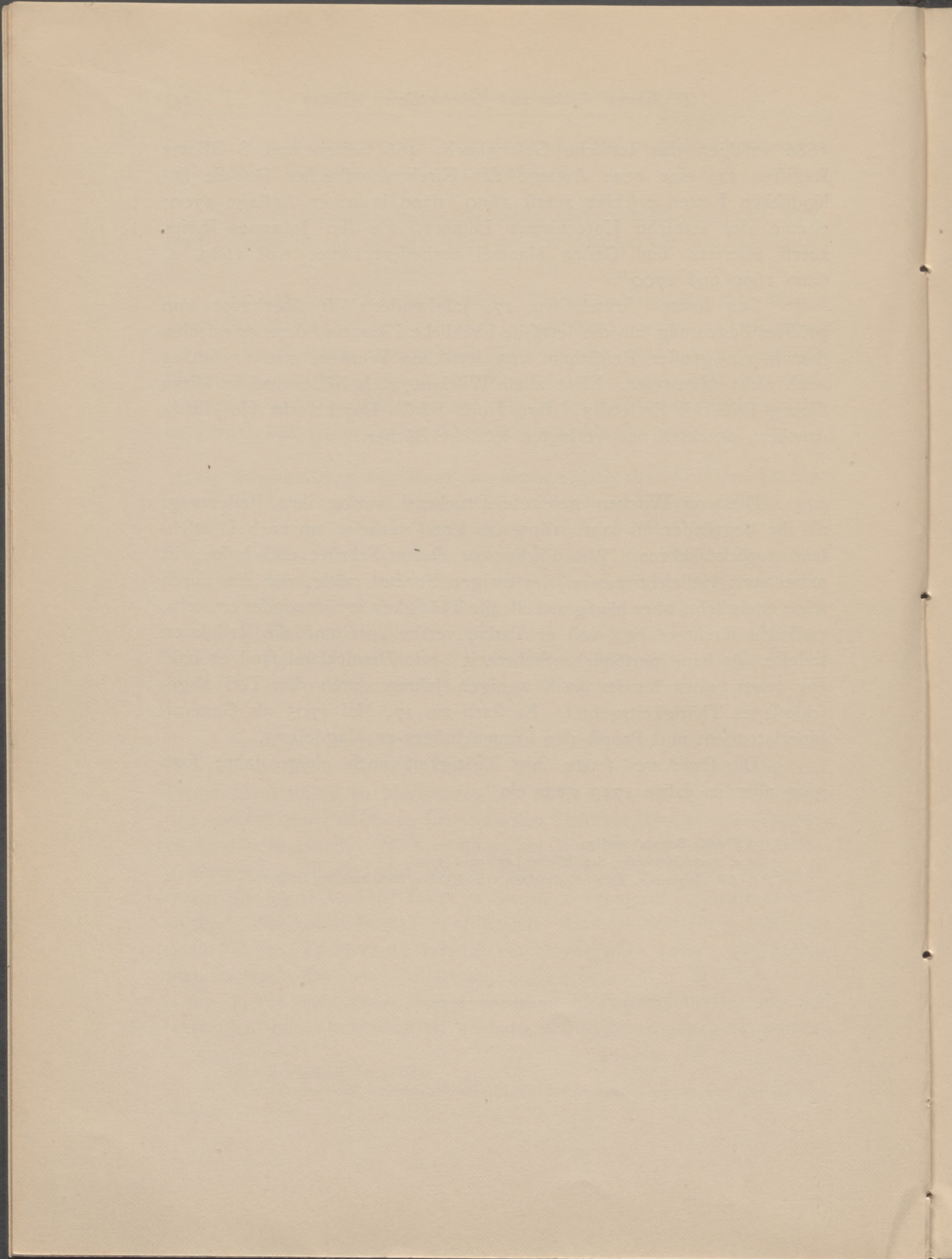
Die von Wilcken geleitete Druckerei verlor ihre Bedeutung, als ihr Begründer im Jahre 1699 das Land verließ, um nach Deutschland zurückzukehren. Was Fischer zu diesem Schritte veranlaßte, ist unbekannt: vielleicht war er des ewigen Streites müde, der ihm durch seine energische, aber häufig anstößende Thätigkeit immer wieder erwuchs, vielleicht fürchtete er, weil er Patkul vertheidigte und die Reduktion tadelte, für seine persönliche Sicherheit¹³. In Deutschland fand er bald ein neues, aber bereits nach wenigen Jahren durch den Tod abgeschlossenes Thätigkeitsgebiet. Er starb am 17. Mai 1705 als General-superintendent und Propst des Frauenklosters zu Magdeburg.

Die Druckerei setzte ihre Thätigkeit noch einige Jahre fort, ging aber im Jahre 1713 ganz ein¹⁴.

¹² Ebenda Seite 43 und 51.

¹³ v. Recke-Napiersky, Schriftsteller-Lexikon I 571.

¹⁴ Lib. Bergmann, Kurze Nachrichten von rigischen Buchdruckern, Seite 16.



Georg Matthias Nöller

Georg Meißner's Notice

Nöllers Anstellung und Thätigkeit



Irft mehrere Monate nach Beffemeffers Tode fchritt man zur Wahl des Nachfolgers. Am 21. Dezember 1683 wurde im Rath folgendes Anftellungsgefuch des feitherigen Buchhändlers in Riga Georg Matthias Nöller verlesen:

Demnach es meiner fchuldigen Pflicht gemäfs, alle genehme und willige Dienfte E. HochEdlen Rath in gehorfambfter unterthänigkeit zu offeriren, fo habe bey ietziger begebenen Vacantz hieffiger Stadts buchdruckerey, ung[eachtet] felbige meine eigentliche Profeffion nicht ift, keines weges ümbhin [können], E. HochEdlen Rath zu entdecken, was maffen ich gleich denen Eltzeviere, . . . und Janfoni von Waesbergen in Hollandt, dem Curio in Vpfall wie auch Sternen Schwager Johan Kelpen in Lünebürgk vnd andern in Teut[ſchland] mehr dieffer druckerey durch einen Capablen Proviforen nebst herbeyſchaffung einer fauberen und in vielen vermehrten hollentifchen Druckerey, wie aus denen zum theil ſchon gezeigten Billetgens zu erſehen, nebst allem nothdürfftigen Zubehör vor zu ſtehen gefonnen wäre, wie auch alle . . . für gefallene Klagen und Schwierigkeiten, fo wohl in Verlegung anderer als hieffiger Stadt nothwendiger Schulbücher und was fonften vorfällt [mit] aller möglichkeit zu heben und herbey zu ſchaffen erböthig und in allen [Dingen] dergeſtalt zu verhalten, das niemand erhebliche urſach, ſich über mich [zu] beklagen haben möge. Da nun ſo geſtalt . . . noch E. HochEdler und Hochweiffer Rath dieſſes mein wohlge . . . tes anerbiethen Ihme gefällig feyn lieſſe, So wäre derohalben an [Eure] HochAedle und Hochweiffe Geftrenge Herrlichkeiten mein unterdienſtl. bitten, Sie geruhen hochgeneigt, mir als dero unterthän[igem]

Bürger dieffes werck zu übertragen und die bißhero Vacante ftelle durch meine geringe Perfohn wiederumb zu erfetzen, fo bin . . . meine Reiffe durch Gottes gnädige Hülffe mit eheften nacher auff mich zu nehmen, ümb alles hie zu benöthigte mit erften . . . waffer herein zu bringen. Solte auch das bißhero gegebene fol[arium] E. HochEdler Rath caffiren wollen, begeben ich mich deffen gleichfals [und] verbleibe nebft zuverläffiger erhörung

E. HochEdlen und Hochweiffen in getreuen dinft[en ver-]
bundener und ge[treue-]fter bürger

Georg Mathis Nöller¹.

Der Bewerber um das erledigte Amt aber waren mehrere: auffer Nöller drei Brüder Hakelmann, ‚die Hakelmänner‘, Johann Georg Wilcken und der Danziger Buchdrucker Georg Friedrich Gräve, der feinem Gefuch auch Typen und Abdrücke beigelegt hatte. Georg Matthias Nöller, der die Abficht äufferte, die Druckerei durch Leute, die er aus Holland verfchreiben wollte, verwalten zu laffen, präferirte gleichfalls vielerlei Schriften und Abdrücke in fchwedifcher, deutfcher und lateinifcher Sprache; noch mehr aber wollte er aus Amfterdam, wohin er demnächft zu reifen gedachte, mitbringen². Die am 9. Januar 1684 vollzogene Wahl fiel auf Nöller, der freilich felbft nicht Buchdrucker war, fich aber bereits als Buchhändler bewährt hatte und deffen Tüchtigkeit und Wohlhabenheit dafür zu fprechen fchienen, daß aus ihm ein guter Buchdrucker werden würde³. Am 11. Januar 1684 fchreibt der Rath an feine Deputirten in Stockholm: ‚Unfere Druckerey haben wir unferm Buchführer Nöller, welcher felbige vor bloffe Wohnung wohl zu unterhalten über fich nimmt, überlaffen. Abfonderlich da Er bey Vermögen und gute Conditiones, felbige im Wefen zu erhalten, vorgefchlagen⁴. Wenige Tage darauf, am 16. Januar 1684, wurde feine Beftallung ausgefertigt. Sie unterfcheidet fich nur in wenigen Punkten von der zwanzig Jahre zuvor Beffemeffer ertheilten Beftallung.

¹ Orig., Papier, eine Foliofeite, an dem rechten Rande zerfetzt, fodafs einige Silben und Worte nicht zu lefen find. Dorfualnotiz: ‚Georg Matthias Nöller Supplica umb den Druckerei, verlesen d. 21. Xbris 1683, denuo lecta d. 9. Jan. 1684 in Senatu‘. Riga, äufferes Rathfarchiv.

² Publica Bd. 28.

³ Publica Bd. 28.

⁴ Aulica Bd. 13 Seite 7.

⁵ Beilage Nr. 13.

Neu ist, daß Nöller kein Gehalt erhält, trotzdem aber verpflichtet wird, die Druckerei ‚mit einem capablen Proviforen‘ zu versehen. Diese Bestimmung war gewiß keine unnütze, denn, wenn Nöller nach Holland oder zur Frankfurter Messe fuhr, durfte die Druckerei nicht ohne einen geeigneten Vertreter zurückbleiben.

Wegen des Inventars der Druckerei, soweit es Bessmeyer gehört hatte, hatte sich Nöller noch mit den Bessmeyerschen Erben auseinanderzusetzen. Das geschah am 1. Februar 1685 durch Vermittlung des Rathes: Nöller verpflichtete sich, Johann Georg Bessmeyer für alle zur Druckerei gehörigen Sachen 1700 Reichsthaler zu zahlen. Gleichzeitig wurde Bessmeyer mit der Vertretung Nöllers während dessen ausländischer Reise betraut gegen eine Remuneration von hundert Reichsthalern⁶. Das der Stadt gehörende Inventar der Druckerei wurde am 16. Juni 1684 in Nöllers Gegenwart aufgenommen und ihm übergeben. Hierbei gaben Georg Radetzky, der Mitauer Buchdrucker, Johann Zacharias Nifius, Faktor der Druckerei, derselbe, dessen Name mir auf einer ganz geringen Zahl Rigascher Gelegenheitschriften begegnet ist, und Johann Jakob Bornhenrich, Buchdruckergefell, als Sachverständige die erforderlichen Auskünfte, während Johann Georg Bessmeyer den Nachlaß seines Bruders vertrat. Das Inventar ist im Anhang Beilage 15 abgedruckt.

Nöller bedurfte, um bestehen zu können, der thatkräftigen Unterstützung des Rigaschen Rathes. Sie ist ihm vielfach zu Theil geworden.

Am 16. Juni 1685 schreibt der Rath seinen Deputirten: ‚Unser Buchdrucker Nöller bittet, zu bewürcken ein Privilegium, daß seine hie gedruckte Sachen nicht nachgedrucket werden mögen, gestalt er desfalls an Ihre Königl. Maytt. eine Supplic unter Couvert an den Herrn Burgermeister abgehen läffet. Die Herren wollen ihm darinn förderlich sein‘⁷. Zu einem solchen zu gelangen, ist Nöller nicht möglich gewesen. Das letzte Nöller zu gut kommende königlich schwedische Privileg hatte Carl XI am 15. Oktober 1684 den Buchhändlern ertheilt, denen er zollfreie Ein- und Ausfuhr von Büchern gestattete.

⁶ Publica Bd. 28 Seite 43.

⁷ Aulica Bd. 14 Seite 202.

Nöller erhielt aber vom Rathe wiederholt Gratifikationen in baarem Gelde. 1685 überfendet er dem Rathe die foeben erfchienene:

Gantz kurtze Anleitung Zur Lettifchen Sprache Ans Tages Licht
gegeben Von Georgio Dreffel, Paft. Pinck. Riga. In Ver-
legung Georg Matth. Nöllers Im Jahr Chrifti 1685. 12.
4 unpaginirte und 68 paginirte Seiten.

und erhält hiefür am 20. Mai 1685 30 Reichsthaler⁸. Ein Jahr darauf, am 23. Juli 1686, werden ihm für fein neues Rigafches Gefangbuch 20 Reichsthaler zugebilligt⁹. 1690 September 17 werden Nöller für das 1689 neu aufgelegte Rigafche Gefangbuch, von dem er Exemplare unter die Glieder des Rathes ausgetheilt hatte, 100 Gulden „gut grob geldt zugeleget“¹⁰. 1703 Februar 22 erhält er für das neue lettifche Handbuch wiederum 25 Reichsthaler¹¹.

Aber auch fonft wurde Nöller vom Rathe nach Möglichkeit unterftützt. Am 9. Oktober 1696 wird Nöller auf Grund feiner Bestallung gefattet, alle zu feiner Druckerei erforderlichen Sachen steuerfrei zu beziehen¹². Gleichwol ift es nicht immer möglich, alle feine Wünfche zu erfüllen. 1694 Mai 16 bittet Nöller, ihn von der Bieraccife ganz zu befreien. Hier befcheidet ihn der Rath dahin, dafs das nicht angehe, und weil davon in feiner Bestallung nichts erwähnt fei, „foll er fich dem nicht entziehen, 5 Gr. à Lof zu zahlen“¹³. 1705 Oktober 20 bittet Nöller, ihn von der Laft der Einquartierung zu befreien, zu Kriegszeiten habe er fchon zwei Unteroffiziere und drei Gemeine beherbergt, jetzt könne er das nicht mehr tragen. Er wird an die Quartierherren verwiefen; diefe fcheinen ihn aber nicht erhören zu wollen, denn 1707 wiederholt er fein Gefuch. Jetzt heifft es, er könne von der Einquartierung nicht befreit werden, wol aber wolle man ihm den aufferordentlichen Zufchufs zum Quartiergelde erlassen¹⁴.

⁸ Publica Bd. 30 Seite 17.

⁹ Publica Bd. 31 Seite 409.

¹⁰ Publica Bd. 38 Seite 282.

¹¹ Publica Bd. 56 Seite 98.

¹² Publica Bd. 48 Seite 55.

¹³ Publica Bd. 44 Seite 305.

¹⁴ Publica Bd. 59 Seite 298—299, Bd. 62 Seite 5.

Die schweren Zeiten, da von Krieg und Kriegsgeschrei mehr zu hören war als von der friedlichen Beschäftigung des Bücherfchreibens und Druckens, zwangen Nöller, den Personalbestand feiner Druckerei herabzufetzen. Am 26. Oktober 1700 entläßt er drei feiner Gefellen: Leonhard Cours, Hinrich Sinander und Gustav Ingegrön, ‚weiln keine Verlags Arbeit vorhanden noch zu bekommen und man kein Papier noch Leinöhl vor Geld mehr haben kann‘. Er behält nur drei Gefellen nebst einem Jungen nach¹⁵.

Nöller hatte mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen. Sein Gefangbuch wurde zu feinem nicht geringen Verdruffe von Georg Friedrich Radetzky in Mitau nachgedruckt; nur erfand diefer einen neuen Titel und nannte das Buch Churländifches Gefangbuch, im übrigen wurde an dem Inhalte nichts geändert. Da ihm auf diese Weise leicht das ganze kurländifche Absatzgebiet für fein Gefangbuch verloren gehen konnte, wandte fich Nöller im Juni 1695 an den Rigafchen Rath mit der Bitte, es möge verboten werden, das Radetzkyfche Gefangbuch in Riga einzuführen und zu verkaufen. Zunächst verlangte der Rath, am 14. Juni 1695, Nöller folle ein Exemplar des Nachdruckes vorweisen, in dem Falle fei der Rath willig, an den Herzog von Kurland zu fchreiben und ihn um Konfiszirung des Buches zu bitten¹⁶. Das gefchah und, als Jochim Ohm ein Exemplar des kurländifchen Gefangbuches verkaufte, wurde es konfiszirt¹⁷; daffelbe gefchieht mit vielen anderen Exemplaren. Nach längeren Verhandlungen kam es aber am 4. Dezember 1696 zwischen Nöller und Jochim Ohm zu einem Vergleich: Ohm zahlt 200 Gulden zur Befriedigung Nöllers und des Fiskals Gottfried Nifius, der den Vermittler fpielt, die konfiszirten Bücher werden Ohm wieder ausgereicht, doch muß diefer mit feinem Bürger-eide geloben, fie nur in der Fremde zu verkaufen¹⁸.

Ueber die Druckpreise, die Nöller zu nehmen pflegte, liegt uns aus einer bewegten Zeit, den Jahren 1700 und 1701, folgende Rechnung¹⁹ vor:

¹⁵ Publica Bd. 52 Seite 386.

¹⁶ Publica Bd. 46 Seite 9.

¹⁷ Publica Bd. 46 Seite 160, 161.

¹⁸ Publica Bd. 48 Seite 185—186.

¹⁹ *Buchholtziana* der Rigafchen Stadtbibliothek, Beilagen der Materialien zur Perfonenkunde Rigas und der Ostfeeprovinzen, Konvolut *Nöller*.

Für die Hoch Preisl. Königl. General Gouvernements Cantzeley
gedruckt:

| | | Rthlr. | Gr. |
|-------------------|---|--------|-------------------|
| Ao. 1700 | | | |
| d. 5. December | 100 Copia eines Schreibens von Narva 4 ^{to} = = = | 1 | 60 |
| d. 24. " | 100 Tafel Calender schwarz und roth Fl. = = = | 2 | 30 |
| | 300 Relation des Glorieusen Sieges bey Narva = | 4 | — |
| 1701 d. 3. Januar | Justißimum responsum 17 ^{1/2} Bogen der Satz a 1 Rth. | 17 | 45 |
| | 100 Auflage thun 17 ^{1/2} Bogen 1750 à 45 Gr. | | |
| | das 100 = = = = = = = = = = = = = = | 8 | 67 ^{1/2} |
| | 4 ^{1/2} Riefs Pappier a 1 Rthlr. 30 Gr. = = = = = | 5 | 30 |
| d. 5. Febr. | Das Gebet auff's DanckFest 1 Bogen der Satz 4. | 1 | — |
| | 200 Auflage a 45 Gr. das 100 = = = = = | 1 | — |
| | 8 ^{1/2} Buch Pappier a 10 Gr. = = = = = = = = | — | 85 |
| | Ein Patent in folio von Herrn Baron Röhnfchild's Regiment 100 Stück mit Pappier v. allen = | 1 | 60 |
| d. 12. April | Die Krieges Artickul in Lettischer Sprache 1 Bogen = | 1 | — |
| | 100 Auflage = = = = = = = = = = = = = = | — | 45 |
| | 4 Buch Groß Pappier a 22 ^{1/2} Gr. = = = = = | 1 | — |
| | Den Eyd für die Lettische Artillerie Bedienten = | — | 45 |
| | 100 zu drucken = = = = = = = = = = = = | — | 45 |
| | 2 Buch Pappier a 9 Gr. = = = = = = = = = = | — | 18 |
| d. 27. " | Ein Placat in folio, daßs die Land Milice zu den Sammel Platz sich stellen soll von 24 dito, der Satz = = = = = = = = = = = = = = | 1 | — |
| | 300 Auflage a 45 Gr. das 100 = = = = = | 1 | 45 |
| | 12 ^{1/2} Buch Pappier a 9 Gr. = = = = = = = = = | 1 | 22 ^{1/2} |
| d. 1. May | Ein Placat in 4 ^{to} von ^{1/2} Bogen wegen Liquidation der Arrende, was verhoffen oder genommen, von 21. Apr., der Satz = = = = = = = = = = | — | 45 |
| | 200 Auflage a 22 ^{1/2} Gr. das 100 = = = = = | — | 45 |
| | 4 Buch Pappier a 9 Gr. = = = = = = = = = = | — | 36 |
| d. 3. " | Ein Placat in 4 ^{to} ^{1/2} Bogen wegen Mißbrauch der SchüßPferde vom 25. April, der Satz = = = | — | 45 |
| | 300 Auflage a 22 ^{1/2} Gr. = = = = = = = = = = | — | 67 ^{1/2} |
| | 6 Buch Pappier a 9 Gr. = = = = = = = = = = | — | 54 |
| d. 22. May | Ein Placat 4 ^{to} ^{1/2} Bogen von Proviant und Ammu- nitions Wagen vom 20. May der Satz = = = | — | 45 |
| | 300 Auflage a 22 ^{1/2} Gr. = = = = = = = = = = | — | 67 ^{1/2} |
| | 6 Buch Pappier a 9 Gr. = = = = = = = = = = | — | 54 |
| d. 16. Juny | Eine Relation von der Victorie bey Riga in 4 ^{to} 1 Bogen der Satz = = = = = = = = = = | 1 | — |
| | 300 Auflage a 45 Gr. das 100 = = = = = | 1 | 45 |
| | 12 ^{1/2} Buch Pappier a 9 Gr. = = = = = = = = = | 1 | 22 ^{1/2} |

| | | Rthlr. | Gr. |
|-------------|--|--------|-----------------|
| d. 24. Juny | Ein Königl. Placat in 4to $\frac{1}{2}$ Bogen zu Alt Raden | | |
| | der Satz = = = = = = = = = = = = — | 45 | |
| | 450 Auflage a $22\frac{1}{2}$ Gr. das 100 = = = = = = 1 | | $11\frac{1}{4}$ |
| | $9\frac{1}{2}$ Buch Pappier a 9 Gr. = = = = = = = = — | | $85\frac{1}{2}$ |
| d. 15. Aug. | Die Relation in 4to von $11\frac{1}{2}$ Bogen wegen der | | |
| | Victorie bey Riga der Satz = = = = = = = = 1 | 45 | |
| | 800 Auflage $11\frac{1}{2}$ Bogen thun 1200 a 45 Gr. das 100 | 6 | — |
| | 50 Buch Pappier a 9 Gr. = = = = = = = = 5 | | — |
| d. 31. „ | Ein Fortifications Patent von General Major Morner | | |
| | in folio 1 Bogen, der Satz = = = = = = = = 1 | | — |
| | 300 Auflage a 45 Gr. das 100 = = = = = = = = 1 | | 45 |
| | Summa Rthlr. | 78 | $6\frac{1}{4}$ |

Die Rigischen Novellen

In der Geschichte der Rigischen Presse spielt das Zeitungswesen keine geringe Rolle. Wir haben gesehen, daß das Unternehmen Jakob Beckers, eine Rigische Zeitung zu gründen, fehlgeschlug (Seite 106 ff.), aber fünfzig Jahre später glückte ein abermaliger Versuch.

In der Mitte des 17. Jahrhunderts waren die zweimal wöchentlich, am Sonntage und Donnerstage erscheinenden ‚Königsbergischen Avifen‘ das beliebteste Zeitungsblatt in Riga. Im Jahre 1680 widerfährt ihnen aber das böse Geschick, auf Anordnung der königlichen Regierung konfisziert zu werden, aller Wahrscheinlichkeit nach, weil ihnen die erforderliche gute Gefinnung gegen die schwedische Regierung mangelte; die an die Abonnenten in Riga adressirten Briefe werden geöffnet und die Zeitungsnummern herausgenommen. Auf die darüber erhobenen Beschwerden entfendet der Rath am 18. Oktober 1680 seinen Sekretär Justus Biesemwinckel, den späteren Rathsherrn und Bürgermeister, geadelt als von Palmenberg, zuletzt Landhöfding von Björneborgs Lehn und Aland und Freiherrn, zum Generalgouverneur, damit er ihm über die entstehenden Inkonvenienzen Vorstellungen mache. Am 20. Oktober 1680 berichtet Biesemwinckel, der Generalgouverneur habe gezeugnet, daß der Postmeister Ordre erhalten habe, ‚der bürger brieffe zu öffnen, so aber etwas in seiner bestallung sein sollte, das E. E. Raht praejudiciren könnte, wolte er folches kundt thun und davon Copei

mittheilen'. An demselbigen Tage beschließt der Rath auf Antrag des Bürgermeisters Melchior Dreiling, 'weiln die post so gahr unrichtig zwischen Königsberg und hie' gehe, bei des Königs Majestät Beschwerde zu führen.

Gleichzeitig damit ist der Rath bedacht, für die Königsberger Avisen einen Ersatz zu schaffen, zumal der Appell an die 'Frau Postmeisterin' [die Wittwe Jakob Beckers], das sie statt der konfiszierten Königsbergischen 'die andern [Zeitungen] uns zuzufenden gehalten sein soll, weiln sie doch die bezahlung bis weihnachten überkommen', nicht den genügenden Erfolg gehabt zu haben schien.

Jetzt taucht das Projekt, in Riga selbst eine Zeitung zu gründen, auf. Der Rathsherr Theodor Friedrichs wird beauftragt, wegen Uebernahme der Redaktion des projektirten Blattes mit dem Sekretär des Generalgouverneurs Christoph Prescher zu unterhandeln. Prescher fordert aber hundert Thaler jährlich, Friedrichs bietet ihm nur fünfzig Thaler. Damit ist ersterer nicht zufrieden, sondern erwidert 'er habe 100 thlr. gefraget, E. E. Raht möchte darauff einen raifonablen bott thun'. Die Ermächtigung des Raths ging nur bis zu fünfzig Thalern. Darum fragt Friedrichs am 10. Januar 1681 beim Rath an, wie er sich dazu verhalten wolle. Der Rath verfügt nur ein kurzes: 'differtur', doch scheint es bei den hundert Thalern geblieben zu sein: das Zeitungsprojekt kommt zu Stande.

Jetzt handelt es sich um den Mann, der den Druck des Blattes übernehmen sollte. Auch hier will sich der Rath nur zu den niedrigsten Preisen verstehen. Am 23. Februar 1681 berichtet Melchior Dreiling im Rath, der königliche Buchdrucker Wilcken sei bei ihm gewesen und habe 'sich offeriret, ein billiges vor die Avisen zu nehmen, dabei bittende, mit ihm zu schliessen und das Geld ihm zu gönnen'. Der Rath überträgt Dreiling die endgiltige Erledigung der Angelegenheit. Am 9. März 1681 berichtet derselbe, er habe mit Wilcken 'wegen der wöchentlichen Avisen abgehandelt und geschlossen, dergestalt, das er alle woche 2mal 24 stück zur Zeit gebe und von allem dem, was nebenbei an placaten, relationen etc. gedrucket werden wird, 6 Exemplaria in der Canzelei einliefern wolle, wofür ihm eins vor alles (jedoch ad approbationem Senatus) 60 Th. jährl., als jede Quartal 15 th., die Zeit der avisen Verfundung von Palmsonntage anzuheben, vom Stadtkasten gereicht werden sollen'. Der Rath genehmigt die Abmachung in allen Stücken.

Am 28. März 1681 ist im Rathe wiederum von den Avisen die Rede. Bürgermeister Dreiling berichtet, wie das Ihr. Excell. Secret. Prescher, welcher die avisen schreibt, bei ihm gewesen und sich über die Canzlei höchst beschweret, indem man nicht allein von seinem participanten, dem Kgl. Drucker Wilcken, 4 fl. vor den Bescheid begehret, sondern auch gar, als er das Geld zu geben recufiret, in Gegenwart des Druckers derselbe von dem Obernotario entzwei geriffen worden, was es aber vor die Beschaffenheit gehabt, darüber hätten sie Dnum Vincelium bereits gehöret, als habe der Prescher gebeten, das er den Bescheid sub sigillo ohne Entgelt von E. E. Rath ausbekomme und darin, das Geld quartalsweise vom Kasten zu empfangen, gefuget werden möge. Der Rath genehmigt dieses vollständig.

Das es aber nun schon damals zum Druck der Avisen gekommen sei, ist nicht anzunehmen, denn am 20. April 1681 berichtet Melchior Dreiling im Rath, wie das Ihr Exc. zweimal anhalten lassen, das Prescher auf unserer Stadtdruckerei die avisen mögte drucken lassen; die Censur derselben würde Hr. Affeffor Segebade auf sich nehmen; zu dem wollte Ihr Excellenz eine Versicherung vor sich geben, das E. E. Rath von aller Beschuldigung und Ansprach dessen, so darin etwas versehen würde, werde frei sein und zu keinem praejudice demselben gereichen sollte. Der Rath verfügt: Wann Prescher eine Versicherung von Ihr Excell., das keine Beschuldigung wegen der Avisen auf E. E. Rath gebracht werden solle, auch die Censur derselben und die Verantwortung das Kön. Gen. Gouvernement auf sich nimmt, auch dieses zu keiner praejudice der verordneten Druckerei Herrn Censur über andere Dinge gereicht, eingebracht, alsdann E. E. Rath sich weiter hierauf erklären will.

Das war sehr vorsichtig gehandelt! Aber man kannte seine Leute wol. Am 22. April 1681 verliest der Rathsherr Melchior von Dunte im Rath den Revers, so Ihr Excellenz der Kön. Herr Generalgouverneur als eine Versicherung der Stadtdruckerei vor alle Beschuldigungen, so wegen der Avisen entstehen könnten, geben solle d. h. den Text eines solchen Reverses, wie ihn der Rath entworfen hatte. Am 4. Mai 1681 aber kann der Bürgermeister Dreiling schon berichten, das die ‚Versicherung‘ des Generalgouverneurs eingelaufen sei.

Der Rath scheint nun über alle möglicherweise entstehenden Fährlichkeiten beruhigt zu sein und überträgt noch selbigen Tages den Druck der Avisen nicht mehr dem königlichen Buchdrucker Wilcken,

fondern seinem eigenen Drucker Heinrich Bessemeffer und nach dessen Tode seinem Nachfolger Nöller.

Jetzt ist es nun, und jedenfalls noch im Laufe des Jahres 1681, zum Drucke der Avisen gekommen; denn seit diesem Jahre gehört dieses unter dem Namen ‚Rigische Novellen‘ erscheinende Presorgan zu denjenigen vom russischen Hofe in Moskau aus dem Auslande bezogenen Zeitungen, die ‚gleichzeitig mit den Brieffchaften bei jedesmaliger Ankunft der Posten sofort in den Gesandtschaftsconseil befördert, dort überfetzt und dem Zaren unterbreitet‘ werden²⁰. Auch notirt J. C. Brotze in seinen im Besitze der Rigaschen Stadtbibliothek befindlichen handschriftlichen Annales Rigenfes, leider wie oft, so auch hier ohne Angabe seiner Quelle, beim Jahre 1681: ‚Die Russische Gesandtschaft an der Grenze hat sich beschwert, das in den Rigischen gedruckten Gazetten ihres Herrn Titel nicht exprimirt werde, daher befahl der König 1681 dem Generalgouverneur, das, um allem Widerwillen vorzubeugen, nichts der Russischen Nation touchirliches soll angeführt werden‘. Das hier unter den Gazetten aber keine anderen als unsere Avisen oder Novellen zu verstehen sind, wird dadurch mehr als wahrscheinlich, das neben dem offenbar gebräuchlicheren Ausdrucke Avisen für Zeitung die gleichbedeutende Bezeichnung Gazetten schon aufgekomen war.

Prescher blieb nur bis zum Jahre 1684 Redakteur der Avisen, von da ab übernahm die Herausgabe derselben der Burggerichtsfekretär Georg Ruvius. Auch hierfür ist Brotze der Gewährsmann, der, wiederum ohne Quellenangabe, beim Jahre 1684 folgendes von dem jetzt so genannten Actuar Prescher und dessen Nachfolger meldet: ‚Da der bisherige Gazettenschreiber in Riga, der Actuar Prescher, es wegen anderer Geschäfte nicht mehr fortsetzen kann, so giebt der König dem Burggerichts-Secret. Ruvius das Privilegium, Gazetten zu schreiben, nur sollen selbe in der General-Gouvernements-Kanzelei censirt werden. Und soll der Buchdrucker keine andere, als diese drucken; auch der Postmeister keine verdächtige (dergleichen besonders die Königsbergischen sein sollen) verschreiben‘.

Mögen nun noch Zweifel darüber obwalten, ob die Rigischen Novellen oder Avisen im Jahre 1681 oder etwa noch früher zum ersten

²⁰ *A. v. Fabricius*, Zur Geschichte des russischen Postwesens, Baltische Monatschrift Bd. 12 Seite 190, 191.

Mal gedruckt worden sind, so kann wenigstens das Jahr, in welchem dieselben zuletzt erschienen sind, ganz zuverlässig festgestellt werden. Es ist das Jahr 1710, das letzte Jahr der schwedischen Herrschaft. Am 4. Juli dieses Jahres hatte sich Riga Scheremetew ergeben, nachdem es unfähliche Noth ausgestanden hatte: Belagerung und Pest hatten so sehr unter der Bevölkerung aufgeräumt, daß kaum der dritte Theil der Bürgerschaft noch am Leben war und diese Uebriggebliebenen hatten in der von Bomben, Hungersnoth und Epidemie heimgesuchten Stadt ihr Vermögen eingebüßt! Nöller insbesondere, der noch am Leben war, hatten die Bomben einen Theil seines Papiervorraths zerstört. Schwerlich mochte jemand damals, wo die Pest um ihn wüthete, die Muffe, die Stimmung und das Geld dazu haben, etwas drucken zu lassen. Die Patente mußte Nöller zwar für die russische Obrigkeit ebenso drucken, wie seither für die schwedische, aber eine Zahlung für dieselbe war, wenigstens bis zum Anfange des Jahres 1711, nicht erfolgt²¹. Wo sollten auch nach allem diesem die Mittel zur weiteren Herausgabe der Zeitung herkommen?

Der Bürgermeister Johann Christoph Schwartz († 1804) bemerkt in seinem Handexemplar von L. Bergmanns Kurzen Nachrichten von den rigischen Buchdruckern²² an einer Stelle: ‚Höchstwahrscheinlich hat man diese Novellen in der Zeit der Belagerung und Eroberung der Stadt, nämll. in den Jahren 1709 oder 1710 eingestellet. Von diesen Jahren und den folgenden ist mir auch kein einziges Blatt dieser Novellen je zu Gesichte gekommen‘. Diese Notiz stellt er aber zu einer späteren Zeit an derselben Stelle durch folgenden Zusatz zurecht: ‚Aus einer mir nachher erst in die Hände gefallenen Bittschrift des hiesigen Stadt-Buchdruckers Sam. Lor. Fröhlich an den Magistrat vom 14. May 1711. erfährt man, daß der Druck dieser Novellen oder, wie er sie dort nennt, Avifen in den betrüben Kriegszeiten eingestellet worden‘. Da nun die letzte mir noch zu Gesicht gekommene Nummer²³ vom 21. Hornung 1710 datirt ist, so wird die Zeitung wol auch bald darnach, noch während der russischen Belagerung, aufgehört haben. Leicht könnte schon jene Nummer 6 vom 21. Februar, wenn nicht die letzte, so doch eine der letzten gewesen sein. Während nämlich, wie sich aus der Vergleichung aller aus früheren Jahrgängen uns noch

²¹ Eine Rigische Buchdrucker-Rechnung vom Jahre 1711 im Inlande 1859 Sp. 791—794.

²² Rigische Stadtbibliothek.

²³ Im Besitze der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde zu Riga.

erhaltenen Nummern mit ihren Daten ergibt, daß die Zeitung unausgesetzt zweimal in der Woche erschienen ist — die vollständig erhaltenen Jahrgänge 1697, 1706 und 1707 haben 104 bez. 105 Nummern²⁴ — wird die Nummer 6 des Jahres 1710 zu einer Zeit herausgegeben, wo man schon die dreizehnte oder vierzehnte Nummer erwartet hätte.

Was den Inhalt der Rigischen Novellen betrifft, so bezieht er sich zum größeren Theil auf die politische Lage des Auslandes. Am häufigsten begegnen wir da mehr oder weniger sensationellen Nachrichten aus Warschau, Dresden, Frankfurt, Wien, Paris, dem Haag, Brüssel, London, Kopenhagen, Madrid. Was sie erzählen, brauchen wir nicht aus dem Staube der Vergessenheit hervorzuziehen. Von größerer Bedeutung für uns aber sind die sich auf unsere Provinzen und deren Regierung beziehenden Mittheilungen. Es ergibt sich dabei, daß der Redaktion der Novellen zuweilen nur wenige Tage alte Nachrichten zugegangen sind, was sich entweder auf besondere Korrespondenten im Lande oder, was zum Theil weniger wahrscheinlich ist, darauf zurückführen läßt, daß der Generalgouverneur die ihm auf offiziellem Wege zugehenden Nachrichten der Redaktion der Novellen zur Verfügung stellte.

Nur auf einiges wenige wollen wir hinweisen. Jeder Jahrgang beginnt mit einem Festgedicht, die Nummer 1 des Jahres 1697 mit folgendem Sonett:

Man hat bissher gehofft, daß dieses Neue-Jahr
 Mit angenehmer Ruh Europen solt erquicken
 Und man die Friedens-Frücht in süßen Wohlstandt pflücken,
 Da aber Mavors Bandt ein neuer Mord-Altar,
 Und aller Orten fast sich neue Kriegs-Gefahr,
 Nebst andern Ungemach anjetzo läffet blicken,
 So muß Mercur sich auch mit in die Zeiten schicken,
 Ob Ihm bey diesem Spiel gleich schauret Haut und Haar!
 Doch weil die gantze Welt die sichre Hoffnung hegt,
 Daß noch ein Friedens-Wind die Flamme wird zertheilen,
 Und unser stiller Nord nechst Gott den Schaden heilen,
 Denn in Ost, Süd und West Erinuis hat erregt;
 So geb des Himmels-Gluth sein gnädiges Gedeyen,
 Daß sich die Christenheit bald mög darüber freuen!

²⁴ Bibliothek der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in Riga.

Dafs man die Nachrichten nach ihrer Herkunft oder Wichtigkeit gruppirte, auch davon war nicht die Rede: zwischen hervorragenden Begebnissen aus Wien und Hermannstadt begegnet uns der Bericht über ein Gewitter in Wolmar, bei dem der Herr Praepositus, vom Blitz getroffen, Rock, Kamifol und Bruflatz durch Feuer eingebüßt hatte. Eine Rubrik ‚Lokales‘ gab es damals noch nicht, man schwieg über die wichtigsten Vorgänge in der Stadt. Des Befuches des Zaren Peter im Frühjahr 1697 wird nicht mit einem Wort und des Todes Karls XI, des Landesherrn, wird erst fünf Wochen, nachdem er eingetreten, gedacht.

1697 begegnen wir den ersten statistischen Notizen über die Taufen, Ehen und Begräbnisse in den Stadtkirchen Rigas: ‚In dem jüngsthin abgelegten 1696. Jahr sind allhier in allen dreyen Kirchen zu S. Peter, Dominica und S. Johann getauft 250, Copulirt 60 Paar und 113 Perfohnen begraben worden, auffer wie viel zu S. Jacob bey Nächtlicher weile und in den Vor-Städten beygesetzt sind‘. Dergleichen Notizen kehren in späteren Jahrgängen wieder.

In der Nummer 104 vom 30. Dezember 1703 findet sich folgende Bekanntmachung der Redaktion der Novellen:

‚Denen Herren Liebhabern der Novellen dienet zur dienftlichen Nachricht, dafs wegen jetzigen Zustand die Rigische Novellen in dem mit Gott neu antretenden Neuen Jahre allemahl künfftig Montags und Donnerstags nach 10 Uhren ausgegeben werden sollen, damit das Neueste allemahl mit darinnen kommen kan.‘

Von gröfferer Bedeutung für unsere Geschichte sind die Jahrgänge 1700 und folgende der Novellen. Sie sind, so viele Nummern uns aus denselben erhalten sind, ein treffliches Spiegelbild jener ereignisreichen kriegerischen Zeit. So heifst es in der Nummer 28 vom 7. April 1700 in einem Bericht aus Narva vom 24. März: ‚Wir haben hier gewisse Nachricht, dafs der Transport aus Schweden in unterschiedlichen Häfen fertig sey, mit Ausgang dieses Monats abzufeegeln, welcher zum erstenmahl in 13,000 Mann Infanterie und 6000 Pferden bestehen wird, wozu alle Schiffs-Gefäße in gantz Schweden gekrönet sind, weil zugleich ein ansehnlicher Vorrath zum Magazin mit übergeführt werden soll. Die vor 8 Tagen von hier ausgegangene

Parthey in Ruffland bis an Aadau ist bis an des bekandten Bojarn Bogdon Honoritus Gut gerücket und daselbst eine Quantität Horn Vieh und Pferde von dannen geführet. Sie haben zwar einen groffen Vorrath von Getreyde allda gefunden, allein wegen Mangel der Fuhren nicht mit sich wegbringen können, weiln die Parthey etwas schwach gewesen, daher alles in Brandt gesteckt worden, damit es dem Feinde nicht zu Nutzen kommen könnte; wodurch der genandte Bojar wegen seines diesen Orte vor dem durch Ihn zugefügten Schadens und Bosheit zimlich ist bezahlet worden.' Die Nummer 58 der Novellen vom 10. Juli 1701 berichtet über die Schlacht auf der Spilwe vom 9. Juli: ‚Riga, vom 10. July. Nachdem I. K. Majest., unser allergnädigster Herr, vorgestern Abend alles zum Transport über die Düna in eigener hohen Person ordonniret, dieses importante Dessen gestern morgen umb 4 Uhr glücklich exequirt worden, und die Landung mit so gedeulichem Effect geschehen, das der Transport über den Düna-Strohm mit 6 a 7000 Mann Infanterie und 600 zu Pferde in einer halben Stunde geschehen, die Feindliche Macht, so der unfrigen Ankunfft in voller Bataille erwartet, nach einen 2 Stündigen blutigen Gefechte, durch Göttliche Gnade und unter hoher anführung Ihre Königl. Maj., mit hinterlassung vieler Todten und Gefangenen, gänzlich aus dem Felde geschlagen, Cobrun-Schantze bey ihrer Retirade, so in höchster Confusion geschehen, verlassen und das feindliche Lager mit dem Magazin, nebst aller Bagagie, erobert worden. Weil dieses eine der Glorieufften Action, so jemals passiret, so soll hievon eine aufsführliche Relation auff den Abend oder Morgen ausgegeben werden.' Diese ausführliche Relation findet sich unter den uns vorliegenden Nummern nicht.

Die Nummer 73 vom 11. September 1701 berichtet über das Tags zuvor begangene Dankfest in Anlaß des glücklich vollzogenen Ueberganges über die Düna und des über den Polenkönig erfochtenen Sieges.

Des Schickfals Patkuls geschieht mehrfach Erwähnung. In der Nummer 19 vom 5. März 1706 wird ein unwahres Gerücht von seiner Verurtheilung verzeichnet: ‚Hamburg, vom 28. Febr. Von Stockholm hat man Nachricht, das der Sächf. General-Lieutenant Patkul, so allda gefangen sitzet, durch den Senat verurtheilet, das er sein Leben und Güter verwürget.' In der Nummer 26 vom 29. März 1706 heißt es, Patkul sitze noch auf dem Sonnenstein. Die Nummer 47 vom 13. Juni 1707 endlich meldet: ‚Der Patkul ist ungeachtet man ihn

fo öfters todt gefaget, noch im Leben, er wird es aber doch nicht lange mehr machen.' Die Novellen hatten Recht: am 30. September 1707 ſpielte ſich die Tragödie von Kafimierz ab.

Die letzte erhaltene Nummer, vom 21. Februar 1710, alfo aus Tagen, da die Belagerung Rigas bereits begonnen hatte, läßt nichts davon ahnen, dafs die Stadt ihrer trübften Zeit entgegenging²⁵.

Nöllers Tod

Nöller farb in der erften Hälfte des Jahres 1712, zwischen dem 22. Februar und dem 9. Mai.

Er wurde im Dom beigefetzt, wo er ſich im Jahre 1704 ein Erbbegräbnifs gekauft hatte, nachdem er lange um daffelbe prozeffirt hatte, namentlich einer Leiche wegen, die der Verkäufer aus dem Begräbnifs ſchaffen follte, das Grab ‚in die Länge 5 Ellen und in die Breite 3 Ellen min. $\frac{1}{2}$ quartier, nebft denen an beyden Enden des Leichenfteins, fo mit erwehten [Gothard] Buff et [Matthies] Littfanders Namen bezeichnet, in allem habenden 5 Fliefen, belegen im Mittelſten Gange, wenn man nach dem Chor gehen will‘, die Gebühren werden erlegt und die Grabſtelle foll in die neue Begräbnifskarte und ins Kirchenbuch ingroffirt werden²⁶. Zwei Jahre vorher hatte Nöller von Jakob Wilde den dritten Theil d. h. zwei Sitze ‚in einer 6 Perfühnigten unweit der Cantzel hinter der Schulmeiſter Ihre belegenen Banck‘ gekauft. Das Kirchengericht ſchrieb ihm dieſen Antheil erb- und eigenthümlich zu, nur foll er an Gebühren drei Reichsthaler zahlen. Georg Friedrich Hauswald, Nöllers Bevollmächtigter, rückte zunächſt nur mit zweien heraus, offenbar weil er die Gebühr fehr hoch fand, aber Nöller zahlte den dritten auch noch zu²⁷.

Seine Erbin war feine Tochter Regina Katharina, die in erſter kurzer Ehe an den Buchhändler und Gefchäftsführer Nöllers Georg Friedrich Hauswald verheirathet war. Auf ihre Bitte beſchloß der

²⁵ Bei dieſem Abſchnitt ſind mir Aufzeichnungen *Albert Pohrts* zu Statten gekommen, deffen ich hiermit dankbarſt erwähnen will.

²⁶ Gerichtsfizung vom 30. März 1704 (Protokolle des Domkirchengerichts Bd. 6 Seite 297 – 298).

²⁷ Ebenda Seite 200 – 201.

Rath am 9. Mai 1712, sie ‚soll bei dem, was Ihr fehl. Vater in der Buchdruckerey gehabt hat, von E. WohlEdl. Raht conserviret und geschützet, auch sonsten in allen Stücken nach aller Möglichkeit in Ihrem Gefuch gefuget werden‘²⁸. Aus der Zeit, da sie, wenigstens mit ihrem Namen, an der Spitze des Geschäftes stand, stammen nur einige Gelegenheitschriften, gedruckt von ‚Georg Friedrich Hauswalds Wittibe‘. Zu Beginn des Jahres 1713 heirathete sie Samuel Lorenz Frölich.

Der Buchhandel in Riga zu Ende des 17. Jahrhunderts

Der Buchhandel entwickelte sich in Riga in einer außerordentlich glücklichen Weise. In den ersten Jahrzehnten seines Bestehens nur einem oder einzelnen Bevorzugten gestattet, erfreute er sich, als das 17. Jahrhundert zur Neige ging, der besonderen Gunst der königlich schwedischen Regierung²⁹. König Karl XI ertheilte, wovon unten mehr die Rede ist, am 18. August 1681 zunächst den beiden Riga'schen Buchhändlern Nöller und Hertel auf ihr Gefuch das Recht, Bücher zollfrei ein- und auszuführen. Drei Jahre später, am 13. Oktober 1684, erweiterte er dieses Privileg auf ‚alle Buchführer und Händler insgesamt‘.

Erst jetzt, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, giebt es in Riga zum ersten Male Kaufleute, die den Buchhandel ausschließlich betreiben, ohne daß sie nebenbei Buchdrucker waren. Albrecht Hakelmann und Nöller waren freilich anfangs auch Buchhändler allein und wurden erst später Buchdrucker, Johann Adolf Hertel aber ist der erste von Anfang bis zu Ende nur den Buchhandel ausschließlich betreibende Händler in Riga; Nöllers Buchhandel hat aber doch trotzdem größere Bedeutung gehabt, als der Hertels. Nöller selbst nannte sich auch mit Vorliebe ‚Buchhändler in Riga‘ oder auch ‚Buchhändler der königlichen Univerſität zu Pernau‘³⁰. Die Druckerei, die er leitete, hat gewißlich keine geringe Rolle gespielt, aber dem über das ganze Land sich ausdehnenden, den

²⁸ Publica Bd. 68 S. 322.

²⁹ Vergl. *W. Stieda*, Zur Geschichte des Buchhandels in Riga, a. a. O. Seite 125—126.

³⁰ *L. Bergmann*, Kurze Nachrichten Seite 14.

geistigen Verkehr mit dem Mutterlande vermittelnden Buchhandel leuchtete ein hellerer Stern, als dem Buchdruck, der feit Alters her fast nur Dank der geistigen Arbeit einheimischer Kräfte bestehen konnte. Wenn es darin nicht besser wurde, so war es dadurch begründet, daß Riga eine Handelsstadt und der Sinn derselben wenigstens damals noch, zu Ende des 17. Jahrhunderts, nicht dazu angethan war, höheren geistigen Bestrebungen über die gelehrten Kreise der Stadt hinaus Geltung zu verschaffen.

Nicht ohne harten Kampf mit ihren alten Nebenbuhlern, den fremden Buchhändlern, hatten die Buchhändler Rigas ihre Erfolge errungen. Im Jahre 1681 hatten sich endlich die Buchhändler Nöller und Hertel mit folgender Supplik an die Majestät des Königs gewandt, ihn um Schutz vor den fremden Buchführern angehend. Der König erhörte sie in gnädigster Weise in folgendem Erlafs an den Generalgouverneur Feldmarschall Christer Horn:

„Unfere sonderbahre Gunst und Gnädige gewogenheit mit Gott dem Allmächtigsten, Getreuer Feldtmarschall und GeneralGouverneur. Es beschweren sich bey uns unterthänigst die Buchführer in Riga Nöller und Hertel, daß die frembden Buchführer, so umb Zeit des Jahrmarckts nach Riga kommen, sich unterstehen, länger mit ihren Büchern aufzustehen und dieselben öffentlich zu verkauffen, als ihnen nach alter Gewohnheit die Zeit von 3 Wochen vergönnet und zugelassen, woraus dan unfren Buchführern in Riga kein geringer schade und Hinternifs in ihrer Nahrung zuflieffe und sich ereigene, als ist deswegen hiemit an euch unser gnädiger Befehl, daß ihr den Magistrat in Riga beordert, dahin in dem Jahrmarckt zu sehen, daß die frembden Buchführer zum verfang und schaden der einheimischen nicht mögen derer Handel treiben als vor diesen gewöhnlich und gebräuchlich gewesen; wodurch ihr verrichtet dasjenige, was uns gereicht zum gnädigen gefallen, und wir befehlen euch Gottes Almacht aus sonderbahrer Gnaden. Datum Stockholm d. 18. May Anno 1681. Carolus.“

Auf Grund des königlichen Schreibens bitten die beiden Buchhändler den Generalgouverneur um Schutz in folgendem Schreiben:

„Aufs beiliegenden Ihr Königl. May^{tt.} allergnädigsten Schreiben an Ew. Erl. HochWollgebohrnen Excellence geruhe dieselbe mit mehren zu ersehen, was vor dem Königl. Hohen trohn genohtdrenget in unter-

thänigkeit wir gefuchet, und unfer Allergnädigfter König und Herr aus hoher Landesväterlicher Gnade gegen uns getreuefte unterthanen uns in unferem ohne dehm alhier fehr schlechten und geringen Nahrung auffzuhelffen resolviret; sothanes Königl. schreiben übergeben Ew. Erl. HochWollgebohrnen Excellence wir in tiefester unterthanigkeit dehmühtigft bittende, weil unfre jetzige jahrmарckzeit durch andere frembde Buchhändler, welche über die gewöhnliche frift der 3 Wochen alhie ausstehen und ihre wahren so woll öffentlich als infsgeheim feil halten, und dafs gröffeste stück in unferer ohne dehm fehr schlechten Nahrung entzogen wird, E. Erl. Hochwollg. Excellence wolle in Gnaden geruhen, Ihrer Königl. Maytt. gnädigen Briefes uns in diesen Stück kräfttigft genieffen zu lassen, und in Betracht, dafs vormahls keine Buchhändler als Bürger hier gelebet, wir arme Leute aber dafs Bürgerrecht alhie gewonnen, von dem schlechten Handel leben und unpfllichten tragen müssen, insonderheit da auch auffer dehm 2 Drückereyen alhie offen stehen und sieben Buchbinder, welche eben mäffig mit gebundenen Büchern handeln, und als Bürger sich bei der Stadt auffhalten, mit E. edlen Hochw. Raht die gewisse verfügung zu machen, das so woll itzt als künfftig die frembden alhie anwesenden Buchhändler über die gewöhnliche Jahrmарckts Zeit die 3 Wochen, gleich wie auch bei den andren Krahmern insgemein manierlich, auszustehen und auff irgendetlei weise durch langweiliges inventiren oder wieder einpacken ihrer wahren, bei verlust derselben, aufzustehen und uns dergestalt, die wir als Bürger unter den andren hiesigen Crähmern nicht schlechtere Condition sein können, in unferer Nahrung eintrang zu thun, nicht befugt sein mögen.'

Nunmehr überfendet der Generalgouverneur den Erlafs des Königs dem Rigafchen Rath mit folgendem Schreiben:

„Ihro Königl. Maytt. haben vermöge dero allergnädigften rescripti verordnet, dafs den frembden Buchführern, so des Jahrmарckts sich alhier bedienen, nicht weiter zugelassen sein soll, ihren Handel zu treiben, als der gewöhnliche terminus Nundinarum sonst andren frembden Krähmern und Handelsleuten verstattet. Damit nuh sothane Ihr Königl. Maytt. allergnädigste Verordnung in gehorsamfte observance möge gezogen werden, so wird von E. E. Raht hiemit begehrt, Er wolle genaue auffficht drauff haben, dafs den frembden Buchführern nicht länger möge zugestanden werden, Ihre Bücher alhie zu verhandeln, als die ordentliche Zeit des Jahrmарckts solchen Handel andern frembden

Handels-Leuten zuläffet, damit nicht dadurch denen Buchführern, so sich hier niedergelassen und bürgerliche onera tragen müssen, unzulässiger Vorfang und eindrang gebührender Nahrung zuwachsen möge, und verbleibe E. E. Rahts dienstwilliger Christer Horn. Riga d. 4. Juli Ao. 1681.³¹

Auf Grund des königlichen Erlasses fällt auch der Rath am 26. Juli 1694 folgendes Urtheil im Prozesse der Buchhändler Hertel und Nöller gegen den fremden Buchhändler David Rüger:

„Demnach aus Ihr. Königl. Mäytt. Allergnädigsten Rescripto vom 18. May Ao. 1681 als auch aus des Hochpreiflichen Königl. General Gouvernement den 4. July ejusdem anni darauf erfolgten Resolution klährlich zu ersehen, das den fremden Buchführern, so des Jahrmarckts sich bedienen, nicht weiter zugelassen seyn soll, ihren Handel zu treiben, als der gewöhnliche terminus Nundinarum sonst andern fremden Krähmern und Handels Leuten verstattet, als muß es dabey billig sein bewenden haben; Gestalt dann Beklagtem David Rüger nicht nur anitzo also fort einzupacken und nichts weiter zu verkauffen, sondern auch hinführo allewege nach dem Jahrmarckt, wann andere fremde Krähmer einpacken, gleichfalls solches zu thun, bey Straffe hiemit auferleget wird.“

Am 31. August 1694 heisst es nochmals:

„Auf eingelangte Querel David Rügers von E. E. Wettgerichts den 26. July a. c. Jhme, Johan Härtel, und Georg Matthias Nöllern eröffnetem Spruche, und was diese darauff geantwortet, erkent EE. Raht, nach angehörter Verlesung der Acten, hiemit für Recht:

Das es mit der den fremden Buchführern zugelassenen Ver-eufferung ihrer Bücher bey der ordentlichen Jahrmarkts-Zeit zwar sein verbleiben haben müsse; jedoch das Jhnen die benötigte Zeit zum auf- und Einpacken gegönnet werde; maßen dan E. E. WettGerichts obgeregter Spruch dergestalt melioriret wird.“

Soweit die Quellen zurückgehen, befanden sich die alten Buch-läden Rigas in den an den Kreuzgang der Domkirche anstossenden Gewölben, besonders in den Räumen des alten Kapitelsaales.³² Hier

³¹ Buch der Kramercompagnie Lit. E. Bibliothek der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

³² Protokolle des Domkirchengerichts Bd. 6 Seite 421: „Der Ort aber sonsten alle Zeit für die Buchführer offen gestanden“.

haben Mollyn und Peter von Meren, Gerhard Schröder und seine Nachfolger gehandelt. Manche Auskunft geben darüber die Protokolle des Domkirchengerichts, welches die Gewölbe zu vermieten hatte.

Am 8. Mai 1667 hält Hakelmann um eine Bude im Gange an, wo er Jahr aus Jahr ein seine Bücher feilhalten könnte.³³ Am 7. September 1681 wird mit dem Buchführer Heinrich Nikisch wegen eines in seiner Nutzung befindlichen Gewölbes accordirt. Er erhält das Gewölbe auf zehn Jahre und soll zwanzig Reichsthaler jährlich zahlen, die Kirche übernimmt, eine steinerne Scheidewand aufzuführen zu lassen. An demselben Tage wird mit Nöller ‚auf fünf Jahr, jährlich zwanzig Rthlr. zu erlegen, veraccordiret‘ und wird dem Buchführer Johann Adolf Hertel der Miethzins für das von ihm genutzte Gewölbe, wofür er seither neun Reichsthaler gezahlt hatte, auf zwanzig Reichthaler gesteigert³⁴. Am 25. September 1683 beschwerten sich Hertel und Nöller darüber, daß ‚nicht nur durch die in des H. Rectoris Gehöfte vor 3 Jahren angelegte privé ihre Sachen, indem die Mauren durchfeuchten, sehr verdürben‘, sondern auch das Fenster verbaut und der Raum dunkel geworden sei³⁵. Am 6. Oktober 1683 bietet der Nürnberger Krämer Döberich auf das Nöllersche Gewölbe, doch behält es Nöller für eine Heuer von fünfzehn Reichsthalern. Derselbe bietet auch auf das Hertelsche Gewölbe, zu welchem das andere Gewölbe ‚da man die Leichen abzusetzen pflegt‘ durch Wegnahme der Wand hinzuzuziehen wäre³⁶.

Am 12. Februar 1686 klagt Hertel wiederum über die Beschaffenheit seines Gewölbes: die Ratten fräßen ihm die Bucheinbände weg, er sei genöthigt ‚von der Kirchen vorn im Gange nahe bey der Thüren eine Jahrmаркts-Bude umb 1 Ducaten zu heuren‘; er hielt um die Freiheit an, noch eine Bude nahebei hinzusetzen und zwar um gleiches Miethgeld, und das von Weihnachten 1685 an für beide, mit dem Erbieten, daß er ‚in wehrender Jahrmаркts-Zeit‘ räumen wolte ‚nur daß ihm keiner von den Buchhändlern zu nahe gesetzt werden möchte‘³⁷.

³³ Protokolle Bd. 2 Seite 74.

³⁴ Protokolle Bd. 3 Seite 370—371.

³⁵ Protokolle Bd. 4 Seite 27 und 59.

³⁶ Ebenda Seite 105—106.

³⁷ Protokolle Bd. 4 Seite 164—165.

Am 31. März 1686 ist von einem ernstlichen Konflikt zwischen den beiden Nebenbuhlern die Rede. Hertel beschwerte sich darüber, daß Nöller ihm zu nahe gefetzt sei, er fürchte daher ein Unheil für sich, denn Nöller feinde ihn an und habe ‚ihm noch neulich mit einem Stocke im Gange nachgeworfen‘. Zur Vermeidung weiteren Zwistes, ‚da eine ungemeine Verbitterung unter beden impetrantes‘ herrsche, soll der streitige Ort an keinen von beiden wieder vermietet werden. Nöller sagte das Gewölbe zu Michaelis auf³⁸, doch scheint er dieses oder ein anderes Gewölbe noch weiter genützt zu haben, denn am 9. November 1709 wird der Buchhalter Aelteste Daniel Berens wegen ‚der bei der Bibliothek seienden Auctionskammer gehöret‘, weil die Kirche davon nichts habe und sie anderweitig verheuern wolle. Berens erklärt, er habe regelmäßig 1% von den verauktionirten Sachen gezahlt, ‚inwendig und auswendig der Kammer hette aber der Buchführer Nöller nach dem vorJahrs [1708] ergoffenen grossen Wasser in dieser Kirchen feine in dem Gewelbe ertrunkene Sachen oder Bücher getrocknet‘³⁹.

Im Jahre 1704 bemühte sich der Aelteste Groffer Gilde Christian Christiani um die seither von Hertel eingenommene Bude, denn Hertel war verreist und feine Frau, die allerdings ‚blöde‘ genannt wird, erklärte, man könne über den Raum verfügen. Das Domkirchengericht will den Platz aber nur unter Bedingungen weggeben, die Christiani nicht behagen; darum verzichtet er auf denselben.

Hertel scheint ein schlechter Zahler gewesen zu sein. Am 9. November 1709 wird ihm vom Domkirchengericht vorgehalten, daß er bereits eine geraume Zeit ein Gewölbe im Domkirchenge ange inne habe und ‚in soviel Jahren keine Heur bezahlet, welches man nicht länger mehr verantworten oder erdulden könnte‘, umfoweniger als Nöller das Gewölbe haben wolle. Hertel erwidert, er gebe jährlich der Kirche 15 Reichsthaler Alberts an Heuer, wofür man vorher nur in Karolinen gezahlt habe. Die Kirche könne doch nicht zu kurz kommen, da sie ja in den dort aufbewahrten Büchern ‚wenn sie gleich nur für Maculatur verkaufft würden‘ immerhin ein Unterpand befässe. Nur jetzt noch wolle er das Gewölbe noch haben, denn ‚es wäre vom Feinde eine bombardirung zu vermuthen und die bücher also in diesem Gewelbe sicherer als in der auction Kammer‘; er bat daher, das

³⁸ Ebenda Seite 177.

³⁹ Protokolle des Domkirchengerichts Bd. 7 Seite 3.

Gewölbe ihm zu lassen ‚bifs der allarm vorbeÿ‘. Dementprechend verfügt das Domkirchengericht, das Gewölbe Hertel ‚auff eine behagliche Zeit‘ zu lassen, ‚weiln Er eine bombardirung vom gegenwärtigen Feinde beforget‘⁴⁰. Am 1. September 1719, als Hertel nicht mehr lebt und aus dem Hamburgischen Senat die Antwort eingelaufen war, dafs die Hertelfchen Erben gegen den Verkauf der im Gewölbe befindlichen Bücher nichts einzuwenden haben, wird dem Notar aufgetragen, diese Sache im Waifengericht zu betreiben⁴¹.

⁴⁰ Protokolle des Domkirchengerichts Bd. 7 Seite 1, 2.

⁴¹ Protokolle Bd. 7 Seite 259.

Samuel Lorenz Frölich

Samuel Jones Riddle

Die Schicksale der Frölich'schen Buchdruckerei in den ersten Jahren ihres Bestehens



Mehr als zwei Jahre waren vergangen, seitdem Riga sich dem Zaren Peter unterworfen hatte, als Samuel Lorenz Frölich, in Lübeck geboren und in frühem Lebensalter nach Riga übergesiedelt, an die Spitze der nun schon fünfviertel Jahrhunderte in Ehren bestehenden Buchdruckerei trat. Gleichwie einst Gerhard Schröder, so hatte auch er sich das Geschäft erheirathet, und gleich jenem war er mit vielem Eifer und Geschick beflissen, dem Buchdruck und dem Buchhandel mit seinen gewis nicht schwachen Kräften aufzuhelfen. Nur schade, daß die Zeiten nicht dazu angethan waren, die Bestrebungen des tüchtigen Mannes zu fördern. Das Land war verwüftet und die Stadt, in der er thätig war, hatte sich noch lange nicht von der Zerstörung erholt, die die Bomben des Jahres 1710 in ihren Mauern angerichtet hatten.

Der härteste Schlag aber, den Frölich hinnehmen mußte, ohne sich dagegen wehren zu können, traf ihn zu Anfang des Jahres 1714. Auf Befehl des Zaren Peter mußte er seinen Vorrath an lateinischen und deutschen Lettern einpacken und nach St. Petersburg senden, da die Einrichtung einer Buchdruckerei in der neu entstehenden Residenzstadt beabsichtigt wurde. Frölich konnte des Ruhmes, daß seine Druckerei den Grund zur Petersburger Reichsdruckerei gebildet habe, nicht froh werden, denn, was man ihm versprochen hatte, seine Lettern ihm nach einigen Monaten zurückzusenden, hielt man nicht. Die nicht ausbleibende Folge war, daß sein eigenes, doch noch sehr junges Geschäft lange Zeit hindurch nichts drucken konnte und Frölichs materielle Lage immer schwieriger wurde.

An Verfuchen, wiederum zu dem Seinigen zu gelangen, hat Fröhlich es nicht fehlen lassen.

Am 7. April 1714 wurde folgendes Gefuch Fröhlichs im Rath verlesen:

„Ew. Magnif. HochEdl. Herl. wird noch in frifchem Andencken feyn, das im Anfang dieses glücl. erlebten 1714ten Jahres auff Ihre Grofs Czaarifchen Majeftaet hohen befehl ein theil von meiner Druckerey zu dero hohen Dienft nacher S. Petersburg überfenden müffen, mit den mir ertheilten gnädigen verfprechen, das fo bald als S. Grofs-Czaarifchen Majeft. hohen dienft ein genügen gefchehen, Ich meine Druckerey nicht allein wieder zurückhaben folte, fondern mich auch felbige wieder nach als vor bedienen könte. Weil nun bey diefem guten verfprechen nichts habe ermangeln laffen, dasjenige alles zu überfenden, was ich nur gewußt, das S. Grofs - Czaarifchen Majeft. ein vergnügen erwecken und dem Drucke ein befferes aus und anfehen geben möchte, worüber ich mich auch fo fehr entblößt, das mich auch diefe Stunde nichts weiters mehr von denen noch übrig gebliebenen Sachen bedienen kan, fo habe doch den Schaden, fo ich hierdurch gelitten, im geringften nicht achten wollen, fondern mich vielmehr glücklich gefchätzt, das meine wenige profeffion etwas zu S. Grofs - Czaarifchen Majeft. hohen dienft beygetragen. Weil nun aufs den einigen Wochen schon einige Monath entftanden, das von meiner nahrung durch mangel der Druckerey gantz abgefchnitten bin, worüber ich auch bey weiterem aufsbleiben nicht allein in den höchften ruin gerahte, fondern auch gänzl. zu grunde gehen muß, fo erfuche E. HochEdl. und Hochweifen Rath hiermit demüthig, die groffe gewogenheit vor mir zu haben und mir durch vorbitte bey S. Grofs - Czaarifchen Majeft. zu den meinigen wieder zu verhelffen, damit ich nicht fo gleich in meinen frühen Jahren in das Elend gerahten möge.

Ich lebe auch der gewiffen Hoffnung, das E. WohlEdl. und Hochweifer Rath bey anfuchen deffen bey S. Grofs-Czaarifchen Majeft. gnädige erhörung zu gewarten haben werden, wohlwiffende, das S. Grofs-Czaarifchen Majeft. keinen gefallen an Seinen armen und bey nahe durch diefe betrübte Kriegs- und Pestzeit fast gantz ruinirten Unterthanen (und absonderl. einen jungen Anfänger, der sich erftlich gefetzt und fo zu reden in Riga kaum recht warm geworden, so bis-hero sich hat angelegen fein lassen, seine Correspondentz fo einzurichten, das Er auch fein tägl. Brodt unter S. Grofs-Czaarifchen Majeft.

Schutz und Gnade haben möge), das Einer von denen solte wiffendl. ruiniret und verlohren werden.

Wie ich mich nun von E. HochEdl. und Hochweisen Rath aller vorforge verfehe, so zweiffele ich auch nicht, S. Gros-Czaarische Majest. werden als den die Hochgeneigte Ordre stellen, das Seinen anitzo nahrlofs sitzenden Unterthan das Seinige wieder zugestellet werde¹.

Der Rath beschliefft: „Es soll sowohl bey Sr. Hochfürstl. Durchl. den Herrn Senatoren und Gubernatoren de Gallizin als auch bey Sr. HochGräffl. Excellence den Herren Gros Canzler Goloffkin Supplicantis wegen schriftlich intercediret werden“². Die beiden Schreiben und zum Ueberflus noch ein drittes Schreiben an den Geheimrath von Löwenwolde gehen am 14. April 1714 aus³. Der Rath befürwortete das Gefuch nicht allein, um dem geschädigten Mann zu seinem Eigenthum zu verhelfen, sondern weil das Interesse der Stadt dieses erforderte. In den 125 Jahren ihres Bestehens hier am Ort hatte die Buchdruckerei sich so unentbehrlich gemacht, das der jetzt eingetretene Stillstand sich aufferordentlich fühlbar machte. Man suchte sich freilich zu helfen und liefs, was gedruckt werden mußte, in Mitau bei George Radetzky, dem herzoglichen Hofbuchdrucker, drucken, aber das bereitete groffe Unkosten und war auf die Dauer nicht durchzuführen.

Der Bescheid des Generalgouverneurs liefs nicht lange auf sich warten. Aber was der Fürst Galizin dem Rath erwidern liefs, war nichts tröstliches. In seinem Auftrage sendet George Friedrich von Reutz dem Rath folgendes vom 21. April 1714 datirtes Schreiben:

„Auf die an Se. Durchl. den Groszsaarischen Herrn Senatorn und Gubernatorn Fürsten de Gallizin vor den hiesigen Buchführer Samuel Lorenz Frölich wegen der nach S. Petersburg abgeführten Buch-Druckerey ergangenen Intercessionalien E. WohlEdlen und Hochweisen Rath hat die Regierung dieses zu antworten nicht unterlassen wollen, das am Besten gewesen wäre, wenn der gedachte Buchführer nur die litern alleine, wie verlanget worden, nach Petersburg überfand hätte. Da aber nunmehr das ganze Werck weggegeben, auch zu Petersburg behörig eingerichtet worden, so wird die Zurück-

¹ Suppliken 1714.

² Publica Bd. 69 Seite 358.

³ Aulica Bd. 28 Seite 39—40.

lieferung schwerlich oder doch so bald nicht zu vermuthen und zu hoffen seyn, weil die Buchdruckerey noch jezo beständig daselbst gebraucht wird und ganz nicht zu entbehren ist; welchemnach, da eine Druckerey gleichfalls alhie erfordert wird, man kein ander expediens vor der Hand absiehet, als das die Stadt aus ihren Mitteln zu Heranschaffung einer andern Druckerey oder der erfordereten littern förderfahme Anstalt mache. Wobey von Seite der Crone auch einigen Zuschub zu thun nicht eben refufiret wird, so, das folcher gestalt dem Buchführer so wohl, als auch der Stadt zu einer Druckerey desto eher wieder geholffen werden könnte. Die Buchdruckere aber können noch nicht von Petersburg erlassen werden, weil sie noch immer in Ihro Großsazarischen Maytt. Dienst zu thun und zu drucken haben⁴.

Das Gesuch war also nicht allein rundweg abgeschlagen worden, sondern man machte dem dienstbefliffenen Buchdrucker, der die Einrichtung einer Druckerei in der neu entstehenden Hauptstadt nach besten Kräften hatte fördern wollen, noch Vorwürfe darüber, das er mit den Lettern, die man allein gewünscht habe, auch noch die Setzer gefandt habe.

Frölich konnte sich mit dem abfälligen Bescheide nicht zufrieden geben. Er wandte sich nunmehr selbst an den Generalgouverneur. Fürst Dmitri Michailowitsch Galizin war auch sehr gnädig und versprach ihm, sich seiner Sache in Petersburg, wohin er in wenigen Tagen reifen wolle, anzunehmen und beim Zaren ein gutes Wort für ihn einzulegen; wenn er auch nicht die Druckerei, so folle er doch soviel Geld erhalten, das er sich neu werde etabliren können. ‚Weil ich mich nun wohl erinnere, wie bey solchen grossen Herren zum öffteren geschieht, das bey Relatirung der vielen wichtigen Sachen die kleinen in vergeffenheit gerahten, so habe hiermit E. HochEdl. und Hochweyfen Rath demütigst ersuchen wollen, mir hirinnen eine kleine Hülffe beyzuwerffen, damit folches gütige versprechen in steten andencken verbleiben und dar durch wieder zu den meinigen gelangen möge‘, schreibt Frölich in einer zweiten Supplik vom Januar 1715⁵.

Aber alle Schritte, die der rührige Mann auch unternehmen mochte, um zu dem Seinigen zu gelangen, blieben erfolglos; auch hat

⁴ General-Gouvernementliche und andere Rescripta 1713 und 1714.

⁵ Verlesen im Rath am 14. Januar 1715; Suppliken 1715, Publica Bd. 70 Seite 194, 195.

er, so bemerkt der Bürgermeister Johann Christoph Schwartz in seinem Handexemplar von Liborius Bergmanns Kurzen Nachrichten von den rigischen Buchdruckern⁶, seines öftern Ansuchens ungeachtet, keine Vergütung an Geld dafür bekommen.

Frölichs spätere Klagen

Aber auch lange nachdem sich Frölich von den bitteren Erfahrungen seiner ersten Lehrjahre erholt hatte, gab es noch vieles, worüber er Klage zu erheben hatte. Seit den Zeiten Gerhard Schröders feligen Angedenkens hatte der Rath von Riga kaum jemals soviel über Buchdruck und Buchhandel zu berathen gehabt, als jetzt, wo Bittschrift über Bittschrift einging. Heute war es das Wohnhaus, das zu schaffen machte, morgen die Einquartierung, die dem Buchdrucker ins Haus gelegt werden sollte, der schwache Verdienst, der ihm zufließt, und dergleichen mehr.

Im Jahre 1720 heißt es:

„Ich habe lange bey mir angefaßten, die Fehder zu ergreifen und durch dieselbe gegenwärtige unterthänige Supplique E. Hoch- und WohlEdlen Raht vor Augen zu legen; in der zuversichtlichen Hoffnung, es würde ein vorthailhafter Wind durch meinen Garten wehen und denselben nach vielen Jahren fruchtbar machen. Allein, ich habe in der Luft geackert und in dem Meere gepflüget, mein ausgestreuter Saamen hat nichts anders als eine taube und leere Erndte gebracht. E. Hoch- und WohlEdlen Raht kan das nicht unbekant seyn, das ich meine Druckerey bis hieher mit groffen Kosten unterhalten, zum Nutz des gemeinen Bestens, theils auch in Hofnung besserer Zeiten, habe mich aber der maassen betrogen befunden, das ich aus dem Untergange kaum mehr über mich sehen kan. Meine Druckerey ist zerstückelt gewesen durch das Theil, so vor 6 Jahren zu Ihro Grofs Czaarischen Majtt. hohen Dienft nacher S. Petersburg habe schicken müssen, worum ich den auch hiemit in Unterthänigkeit bitte, E. Hoch- und WohlEdler Raht wolle mir aus Ihrer hohen Güte hirinnen zu Hülffe kommen,

⁶ Rigische Stadtbibliothek, Glaschrank Brotziana.

damit ich doch, wo nicht zu das Meinige, dennoch zu dem Wehrt deffelben kommen möge. Mit meinem vielfältigen Suppliciren bey Ihr. Fürftl. Durchl. Fürft Gallizin habe es endlich fo weit gebracht, das die Nachricht erhalten, das von S. Petersburg die Ordre gekommen wäre, meine Bezahlung davor zu überkommen, wovon und woher aber die Gelder genommen werden solten, die Nachricht fehlete noch, und müfte er erftl. felbige einwarten, und mit diefer zwar tröftl. aber leeren Antwort habe mich bey öfftern Nachfragen immer begnügen laffen müffen. Damit aber dieselbe etwas wieder im Stande kommen möge, das zur Noht in etwas wieder machen und verfertigen könnte, habe mich vorig Jahr wieder mit einigen neuen Schrifften versehen und mich keinen thaler, den ich in den Buchladen nur habe überkommen können, an das Hertze wachfen laffen, sondern felbigen gerne dahin gegeben. Ich bin mit zweyen Gefellen versehen, die ich Jährlich unter keine zwey hundert Rthlr. halten kan. Ich drucke Bücher, die ich in 15 bis 20 Jahren nicht nöhtig habe, und Defecte von verdorbenen Büchern durch die Waffer-Flucht, daran ich zeit meines Lebens nicht dencken dürffte, nur alleine damit die Druckerey offen zu halten. Verstecke mein Geld in Pappir und andern zur Druckerey nöhtigen Sachen, das ich alles erfapahren könnte. Um dem gemeinen Wesen zu dienen, ich mich am größten schade. Liefse mich gerne begnügen, wenn mein Eintrag nur Jährlich 50 rth. Contant wären; aber dieses kan ich mich nicht rühmen. Fremde Bücher von Importance werden hir nicht gedruckt und die Accidentien fallen auch Tägl. dahin, davon ich billig noch ein Hand schilling haben folte. Ich kan bezeugen, das dieses Jahr kaum ein einziger Hochzeit-Brief bey mir eingegangen und einige wenige Carmina, im übrigen nichts, dardurch ich etwas hätte profitiren können; wie wil es wohl bey fo gestalten Sachen um mein Verdienst stehen? Mein VorVorfaher, der fehl. Bessmeyer, hat das Glück gehabt, wie unter andern Freyheiten seine Bestallung bezeigt⁷, von E. Hoch- und WohlEdl. Raht jährl. mit 60 rthlr. Alb. salariret zu werden, welche ihme in 4 Quartalen jedesmahl zu 15 rth. sind gereicht worden, und das in ansehung der schlechten Zeit, sich dardurch seines Drucker Lohns in etwas zu erholen. Ich meine, das, wo jene schlechte und höltzerne Zeiten gewesen sind, diese wohl warhafftig mit recht Eiferne mögen genennet werden. Ich weis wohl nicht, womit ich es

⁷ Beilage Nr. 9.

verfehen, das E. Hoch- und WohlEdl. Raht mir dieses wenige in dieser gantz nahrlofen Zeit entzogen, da ich doch dasjenige alles, was meinen Vorfahern zu thun obgelegen, in allen Stücken nachgefolget bin. Zweiffele nicht, wie ich den darum gehorfamft bitte, E. Hoch- und WohlEdl. Raht wird mein schlechtes Fortkommen, welches Ihnen weit besser bekant, als ich es ferner erzehlen kan, anfehen, und mir auch dieses wenige samt das übrige genieffen laffen, damit ich mein Werck weiter fortsetzen und mich noch eines und das andere Nöhtige wieder anschaffen kan⁸.

1743 schreibt Frölich:

„E. HochEdlen Rath mit gegenwärtiger Supplique anzugehen, erachte fast so unnöthig zu sein, als vielmehr es das tägliche Ansehen giebet, in was vor einem schlechten Umstand mein Wohn-Haus geräth. In ermangelung des nöthigen Unterhalts fällt bald hie bald dort ein Stück dahin, welches mit ein geringes erhalten werden können. Schlawe mit die Meinigen kaum sicher und trucken und befahre, das durch ein und andern Einsturtz gar unglücklich werden und andern mit begegnen kan. Wenn ich nun einige mahl den Herrn Ober-Cämmerherrn, Herrn Gothan bittlich angesprochen, mir hirinnen zu Hülffe zu kommen, ist mirs ehelängft die Antwort worden: der Stadt-Kasten (mit erlaubnis, das dieses erwehnen möge) wolle keine Besserung zugestehen. Soviel weiß ich aus denen alten Verordnungen von mehr als 100 Jahren, das die Druckerey allemahl den Magiftrat zu ihrem Vormann gehabt, und was an dem Haufe zu verbeffern gewesen, durch Ihre Beforgung geschehen. Dahero in diesem Stücke weder den Stadt-Kasten noch eine Despotische Herrschaft kenne, sondern mich lediglich an E. Hoch-Edlen Rath halte, wie den auch ohnlängft in erfahrung gebracht, das mir wieder Rechtlich einquartirung angedrohet wird, davon doch jeder zeit bin exemt gewesen. So ist meine ergebenfte Bitte, mich hirinnen thätlich zur Seiten zu ftehen und gütigft zu befehlen geruhen, das dasjenige, was die Nothwendigkeit des Haufes erfordert, bey dieser guten Jahreszeit gebessert und ich mit die Meinigen nicht so elend und fürchterlich wohnen, als auch bey meiner habenden Freyheit geschützet werden möge⁹.

⁸ Verlesen im Rath am 8. April 1720.

⁹ Supplik, verlesen im Rath am 9. Juni und 19. September 1743.

Der Zustand des Hauses muß allerdings ein sehr auffälliger gewesen sein, denn im August 1743 geben der Stadtkunstmeister Joh. Ad. Schellschläger und der Stadtwerkmeister Christoph Meinert in Folge eines Auftrags des Kämmereigerichts ihr Gutachten dahin ab, daß sie ,das an der Kramer-Straße belegene Haus der Stadts-Buchdruckerey besichtigt und befunden [1.] daß die Ecke des großen Giebels nach der Kramer-Straße sehr geborsten und den Einfall drohet, daher nothwendig, daß die Ecke des Giebels und so viel Selbiger über das Dach stehet, welches nur übermäßige Last macht, dem Dache gleich abgebrochen werde. 2. sind die Sparren auf den Quer-Balcken abgefault und müssen mit einem Träger unterm Kehl-Balcken geholfen werden. 3. sind die Planken auf der kleinen Abfchur gantz verfault'¹⁰.

Ein anderes Mal wird Frölich denunziert, als habe er verbotene Bücher in seinem Laden. Hierzu schreibt er:

„Da auch neulicher Zeit das Maleur haben müssen, daß um fremder Leute willen, die weder Stadt noch Land mit Eyd und Pflicht zugethan, auch nicht wissen kan, ob es Spione oder andere Menschen sind, mein Laden versiegelt worden, indem ein wohlgefinnter Officier bey jemanden auf dem Dörptschen Jahr-Marckt das Leben des Grafen Ostermanns¹¹ gefunden, solches mit sich nach St. Petersburg genommen und dabey meiner, weil sonst kein Buch-Laden in dieser Gegend als der meinige und ohnfehlbar von mir hat sein müssen, im Besten gedacht, die Ordre auch nicht anders gewesen, als alleine auf meinen Buch-Laden zu sehen und denselben zu versiegeln, wodurch denn bey der Regierung in St. Petersburg sowohl als die Majestet selbst in ein gnädiges Andencken mag gebracht sein. Wenn ich nun das Leben des Grafen Ostermanns nicht einmahl gesehen, noch weniger davon in meinem Buch-Laden davon Exemplaria gehabt, auch niemahlen in Dörpet gewesen, noch das ich das Leben des Hertzogs von Churland und Grafen Münchs dahin gefand, ist mir dieses Verfahren von den Hausirern, Pudel-Crämern, Bilder- und Glafs-Leuten und wie sie sonst genennet werden mögen (andere Fremde und Einwohner selbst zu geschweigen) zugerichtet worden, welche sich in ihrem Thun und lassen,

¹⁰ Riga, äußeres Rathsarchiv.

¹¹ Gemeint ist C. E. Hempels Merkwürdiges Leben und Trauriger Fall des Weltberufenen Ruff. Staats-Ministers *Andreä Grafens von Ostermann*. Bremen 1742. 8.

weiß nicht erworbene oder eigene Freyheit nehmen, Stadt und Land durchziehen, Stege und Wege recognosciren, nicht allein nach Dörpt und Pernau, sondern auch nach denen kleinen Städten gehen, bey den Edel-Leuten auf den Höfen einkehren, ihre Waaren in diesen und andern Sachen, auch den Herrnhuter Cram veil bieten, damit Vorthail famlen, ihren Kuchen schmieren und, wan sie satt haben, davon gehen und freundlich thun, das es ihnen so wohl gelungen. Diefes so grobe und unverfchämte unternehmen mag von Menschen eines aufrichtigen und wahren Wesens nicht gebilliget, sondern vielmehr straffbahr angesehen werden.

So trete E. HochEdlen Rath hiemit abermahl an und bitte, hirinnen ein gerechtes Einsehen zu haben und da I. die Zeit des Jahr Marckts nicht weit mehr, der fremde Buchhändler bey seiner Ankunfft nicht die sich angemaffte Freyheit haben möge, seine Güter alfo gleich nach Willen zu disponiren, sondern das seine, wie gebräuchlich gewesen, bis an die Zeit des Marckts, auch nach dem Schlufs desselben in gewahrfam zu nehmen, um dadurch alles unbillige verfahren, wodurch ich nach den habenden Exempeln Heute oder Morgen könnte angesehen werden, zu verhüten. II. denen Pudel-Crämern, Landtreichern und andern Herumläuffern, welche das Fette vom Lande fressen und niemanden als sich selbst nutzen, andern aber wohl schaden, ihre nehmende Freyheit und treibenden Unfug zu einem Denckmahl mit ernstlichen Begegnungen anzusehen¹².

Frölichs Konflikte mit dem Rath in Zensurangelegenheiten

Die Druckzensur lag seit Altersher dem Rath bez. den von letzterem hiermit betrauten Druckereiherrn ob. Die geistliche Zensur übte das Konsistorium aus. Frölich scheint sich aber an die Verordnung, dafs er nichts ohne Wissen der Zensoren drucken dürfe, wenig gekehrt zu haben, denn er zieht sich wiederholt Verweise und andere Strafen zu, weil er wider das Verbot gehandelt hatte. ,Wenn er

¹² Verlesen im Rath am 9. Juni und 19. September 1743.

neue Schrifften unter die Presse nähme', berichten die Druckereiherrn einmal, 'pflege er sich gewöhnlich die Erlaubniß nach gefchehener Communication desjenigen, was er drucken wollte, auszubitten, wenn er aber ein altes Buch von neuem auflegte, so hätte er niemahlen bei ihnen um die Freyheit dazu angehalten'¹³. Gar schlimm erging es Frölich mit der neuen Auflage des lettischen Gesangbuches, in dessen Anhang der Oberpastor Nathanael von Skodeisky als Cenfor ecclesiasticus ein Gebet gefunden haben wollte, 'darinnen anstößige Worte befindlich und welche, falls man davon an einem oder dem andern Orte Nachricht erhielte, verdrießliche Folgen und Verantwortung nach sich ziehen könnten'¹⁴. Wir erfahren nicht, worin das Anstößige in diesem Gebet gelegen hat, es muß aber wol gar arg gewesen sein, denn Frölich wird, weil er vor etwa vierzig Jahren ein Buch ohne Zensur neu aufgelegt hatte, mit 100 Reichsthalern Alberts bestraft. Die Strafe wird später allerdings auf 50 Thaler herabgesetzt, die Frölich zu Gunsten der Stadtbibliothek erlegen sollte; endlich wird verfügt, für diesen Betrag 'gute Bücher von demselben zu nehmen und sie auf die Bibliothek zu liefern'¹⁵.

Ein anderes Mal gerieth Frölich mit dem Bürgermeister Melchior Wiedau (geboren 1679, gestorben 1740) in Konflikt. Ueber Entstehung und Verlauf desselben berichtet folgende im Rath vorgetragene Relation Wiedaus:

'Wie ich den 28sten post. [April 1731] als an dem frohen Cröhnung-Tage Ihro Kayserlⁿ May^{tt} Sr Excellence dem Herrn Gouverneurⁿ Vormittages nach geendigter Predigt zu Schloß meine Auffwartung machte, erwehnete der Herr General-Superintendens¹⁶ gegen mich, daß der Herr Pastor Haumann ein Hochzeit-Carmen gegen die Hochzeit des Herrn Pastoris Loders verfertiget, auch in die hiesige Druckerey geschicket hätte, welches, wann es gedrucket werden würde, nichts anders dann viel Unheil und Lärmen verursachen würde, rathend, daß es nicht gedrucket würde, anbey fragend, wer anitzo Cenfor wäre, worauff ich antwortete, es wäre der Herr Bürgermeister Zimmer-

¹³ Publica Bd. 142 Seite 231.

¹⁴ Publica Bd. 142 Seite 230.

¹⁵ Publica Bd. 142 Seite 262—264, 333—334, 351.

¹⁶ *Heinrich Bruiningk.*

mann. Weilen aber der Herr General-Superintendens darauff gedachte, es wäre beregter Herr Bürgermeister vorjetzo krank, dieses auch notorisch, so sahe ich mich verbunden, nach meinem jetzigen wortführenden Bürgermeister-Ambte hierinnen zuzutreten, und verlangte dahero fogleich nach meiner Zurückkunfft vom Schlosse von dem hiesigen Buchführer Frölich, das er mir vorerwehntes Carmen communiciren sollte. Wie er damit, so wie es geschrieben war, etwan umb 11 Uhr zu mir kalm, fand ich nach gescheneher Durchlesung desselben, das der Herr General-Superintendens wohl erinnert hätte, und es nicht rahtfahm wäre, selbiges drucken zu lassen; verboht dannenhero dem Buchdrucker solches und möchte er dem Herrn Pastor Haumann auf dessen Befragen in aller Glimpffe sagen, das ich es nach meiner Pflicht und Schuldigkeit verbohten hätte, fragte auch zugleich den Buchdrucker, ob er es dem Herrn Bürgermeister Zimmermann als jetzigem Cenfori communiciret hätte, welches er mit ja beantwortete. Ohngefähr umb drey Viertel auff 12 Uhr kalm der Buchdrucker zu mir und brachte mir ein schon gedrucktes Exemplar von selbigem Carmine, worinnen nach seinem Berichte der Herr Pastor Haumann einige Wörter, worunter mir die Expresssion von Pietisterey unter andern noch erinnerlich ist, ausgestrichen und davor andere hingefetzt hatte, welches ich auch also befand, fragend, ob er es nun drucken könnte, dieweil es noch gegen den Abend fertig feyn müste. Weilen ich aber umb 12 Uhr mich auffm Schlosse einzufinden mich gemüßiget sahe und ich nicht wissen konnte, wie bald ich den Tag wieder würde zu Hauße feyn können, und dahero weiter weder mit dem Herrn General-Superintendenten noch sonst mit jemandem darüber conferiren könnte, so stellte dem Buchdrucker die Ordre, er möchte dieses dem Herrn General-Superintendenten communiciren; wann Er alsdann sagen würde, es könnte nunmehr gedrucket werden, möchte er, der Buchdrucker, dann folgen; wann aber der Herr General-Superintendens sagen würde, es möchte nicht gedrucket werden, so bliebe es bey der einmahl ihm, dem Buchdrucker, von mir gegebenen Ordre, nemlich es nicht zu drucken.

Wie dieses also passiret und ich den 30. ejusd. erfuhr, das das Carmen gedrucket war, ich auch ein gedrucktes Exemplar davon in Händen bekam und aber billig zweiffelte, ob auch zu dem Drucken der Herr General-Superintendens das fiat gefaget haben möchte, lies ich selbigen Tages Vormittags dem Buchdrucker Frölich wissen, er

möchte Nachmittages gegen 2 Uhr zu mir kommen; worauff mir der Ministerialis Lemberg zur Antwort brachte, Frölich lieffe sich seiner Unpäßlichkeit halber entschuldigen, morgen wollte er kommen. Wie ich denselben Nachmittag nach das Rahthaus gieng und meiner Gewohnheit nach (indem ich öfters bey Frölich einzusprechen pflege, er mir auch dann und wann einige neue Bücher zum Durchlesen communiciret, ich auch zuweilen ein oder ander Buch, so mir anständig, von ihme erhandele) bey ihm einsprach, so fagte ihme, warumb er mir nicht von demjenigen, was ich ihme bey dem Herrn General-Superintendenten anzubringen committiret hätte, Nachricht gegeben? Da er sich dann damit excusirete, ich wäre den 28sten Nachmittags zu Schloß und nicht zu Hauße gewesen, erwehnte auff meine Befragung anbey, es hätte ihme der Herr General-Superintendens gefaget, das Carmen möchte nicht gedrucket werden, er hätte auch die ihme von mir gegebene Ordre dem Herrn Bürgermeister Zimmermann bekannt gemacht. Wie ich darauff replicirte, warumb er dann mit Druckung des Carminis meiner Ordre zuwieder gelebet hätte, war seine Antwort, der Herr Regierung-Raht von Vietinghoff hätte ihme folches befohlen, auch hätte der Herr Pastor Haumann zu ihme gefaget, wollte mans hier nicht drucken lassen, so könnte es in Mitau gedrucket werden. Wie ich zugleich den Buchdrucker Frölich zwar im Schlafröcke, doch aber nicht unpäßlich, indem er von seinem oberen Zimmer herunterkahn, antraff, fagte ich ihme, warumb er nicht auff mein Geheiß zu mir gekommen, da es sich doch besser schickete, dafs er als ein Bürger zu mir, als dafs ich zu ihme kähme, fuhr er mit einem übereilten Ungeftühm herauf, er wäre ja kein Junge und hätte ich wegen des gedruckten Carminis wieder ihn was, könnte ich ihn bey der Regierung belangen; als ich ihme zu Gemüthe führete, er stünde ja unter E^m. WohlEdlⁿ. Rahte und müfte dessen Befehl gehorchen, replicirte er, der Herr Regierung-Raht von Vietinghoff hätte es ihme befohlen, es wäre auch seine Obrigkeit. Ich erwehnete darauff, er hätte ja nicht die Ordre von dem Herrn Gouverneur, das Carmen zu drucken, gehabt, und follte er, warumb er nicht wegen Druckung des Carminis meiner Ordre gefolget, E^m. WohlEdlⁿ. Rahte Rede und Antwort geben, gieng davon und nahm hiernächst noch denselben Nachmittag Gelegenheit, mit dem Herrn General-Superintendenten von der Affaire im Gange zu sprechen, von welchem denn erfuhr, es wäre Frölich am 28. pasf., als an Ihro Kayserlⁿ. May^{tt}. Hohen Cröhnung-Tage bey Ihme gewesen,

hätte Ihme meine Meinung hinterbracht, da Er dann ihme gefaget, es möchte folches Carmen nicht gedruket werden. Umb 4 Uhr selbigen Tages, Nachmittages, wäre Frölich wieder bei Ihme gekommen, mit dem Vermelden, es hätte der Herr Regierung-Raht von Vietinghoff ihme befohlen, das Carmen zu drucken, dabey sich gegen ihn, Frölich, auslassend, wie der Bürgermeister dazu kähme, das zu verbiehten, was der Herr Pastor Haumann als ein Crohn-Bedienter wollte drucken lassen, diesmahl möchte es so hingehen, sonsten meritirte es eine Beahndung. Der Herr General-Superintendens hätte ihme, Frölich, darauff zurückegegeben: meldet es morgen frühe, als den 29^{ten} pasf., dem Herrn Bürgermeister, was euch der Herr Regierung-Raht befohlen. Umb 12 Uhr selbigen Tages hätte der Herr General-Superintendens zu Ihm gefandt und fragen lassen, ob er, Frölich, desfalls bey mir gewesen; da Er denn zurückwenden lassen: nein. Wie er darauff nach einiger Zeit wieder zu Ihme geschicket, dafs er desfalls zu mir gehen möchte, wäre er nicht mehr zu Hauffe gewesen.

Wie ich nun persuadiret bin, in der dem Buchdrucker Frölich ertheilten Ordre nichts anders gethan zu haben, als was bey obigen Umbständen nach meiner Einsicht meines Ambtes gewesen, ich auch des Herrn Pastoris Haumann als eines Crohn-Bedienten officium in keinem Stücke berühret habe, als welches mir freylich nicht competiret, ein dergleichen Hochzeit-Carmen aber zu verfertigen und drucken zu lassen nicht als ein wesentliches Stück eines Crohn-Bedienten officii angesehen werden mag, die Censur darüber, was gedruket werden soll, auffer was von E^m. WohlEdlen Rahte oder der Höheren Obrigkeit zu drucken verordnet wird, lediglich und ohne allen Unterscheid derer Perfohnen, die da was wollen drucken lassen, denen, welchen bey der Stadt solche anvertrauet worden, zusteheth, ich auch dahin gestellet feyn lasse, ob der Herr Regierung-Raht von Vietinghoff von einer Ahndung gedacht haben möge (allermaassen, wann vorherührtes mein Betragen an mir zu ahnden wäre, beregter Herr Regierung-Raht entweder E^m. WohlEdlen Rahte oder auch mir, nicht aber dem Buchdrucker Frölich folches würde haben zu erkennen gegeben), als habe Einem WohlEdlen Rahte diese Sache, wie sie in ihren wahrhafften Umbständen passiret ist, hiemit unterlegen und desselben Verfügung mich unterwerffen sollen'.

Das Votum des Rathes lautete: ‚Es wird E^m. Edlⁿ. Voyteylⁿ. Gerichte, den Buchdrucker Frölich officiose vorbescheiden zu lassen, dem-

selben fein unfchmeidiges Betragen und pflichtlose Aufführung vorzuhalten, feines Ungehorfahms und Grobheit halber mit einem derben Verweise ihn anzusehen und andern dergleichen Gemüthern zur Warnung, ihme selbst aber zur wohlverdienten Straffe 14 Tage bey Gerichte zu behalten, freundlich angemuhtet, anbey, wann obiges alles ins Werck gefezet worden, bey Ihro Hochwohlgebohrnen Excellence dem Herrn Gouverneur de Lacy razione der von dem Herrn Regierung-Raht von Vietinghoff unternommenen Kränckung der Einem Wohl-Edlen Rahte competirenden Gerechtfahme und der von demselben gebrauchten Redens-Art eine Remedirung anzufuchen beliebt¹⁷.

Indeffen, so hart das Urtheil klingt, der Rath liefs Gnade für Recht ergehen und verfügte am 7. Mai 1731 auf den Vorschlag des stellvertretenden Obervogts, Oberkämmerherrn Georg Berens: ‚en regard derer in demselben [d. h. in dem Protokoll des Vogteigerichts] enthaltenen Motiven vor diesesmahl den Buchführer Samuel Lorenz Frölich mit einer derben Reprimande anzusehen, zu einer künftighin bescheidenen Aufführung und Abbitte selbigen an- und razione seiner Bestall- und Eides-Leistung an Ein Edl^s. Cämmerey-Gericht zu verweisen beliebt¹⁸.

Rigasche Gefangbücher

Groffe Sorge bereitete Frölich zu Anfang der dreissiger Jahre die Aktion des Pastors Heling, das von Frölich verlegte Gefangbuch aus der Jakobikirche in Riga zu verdrängen und durch ein anderes zu ersetzen. Frölich geht bis zu den Stufen des Thrones und richtet an die Kaiserin folgende Supplik:

‚Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste, Groffe Frau und Kayserin,
Anna Ioannowna,
Selbthalterin aller Reuffen,
Allergnädigste Groffe Frau und Kayserin!

Ew. Kayserl. Majest. Erl. General Gouvernement statte ich zuförderst unterthänigsten Danck ab vor die Communication der Antwort d. HE. Pastr.

¹⁷ Publica Bd. 100 Seite 289—296.

¹⁸ Publica Bd. 100 Seite 323—324.

Helings und erkläre mich darauf nebst Retradirung des Communicati folgender gestalt.

1. Ist leichtlich darzuthun, daß seit der glorieusen Regierung Kayfers Petri des Groffen höchstfeel. Gedächtnisses kein anderes Gefangbuch alhie in denen Kirchen im gebrauch gewesen sey als das Rigische. Daher denn auch vor einigen Jahren in dem Kayserl. OberConfistorio ausgemacht worden (wie dieser wegen eben ein Vorschlag muß gewesen sein, ein anderes zu wehlen), daß es bey dem gebrauch des seit vielen Jahren eingeführten Rig. Gefangbuches sein verbleiben haben solte, so auch bis auf diese Zeit in beständige Folge geblieben.

Weiter kan auch nicht bewiesen werden, daß jemahls ein fremdes Gefangbuch auffer das Rigische, welches schon 1567 seinen Anfang genommen, in denen Kirchen und Gemeinen sey eingeführet gewesen, sondern, so viel als mir wissend, hat das in vorigen alten Zeiten alhie von dem Buchdrucker Wilcken gedruckte sich ein und andere nur bedienet gehabt.

Die Angabe, daß das erste Lettische Handbuch, Catechism., ABC Bücher von diesem Buchdrucker seyn gedruckt worden, ist ein ungegründeter und ungleicher Bericht, welcher E. Erl. Kayserl. General Gouvernement unterleget werden wil. Denn der feel. Herr Licentiat und Churländ. Hof-Prediger Mancelius, der 1600 und etzliche 40 gelebt, hat schon zu der Zeit das Lettische Handbuch unter seinem Namen heraus gegeben, welches von meinen Vorfahren gedruckt und verlegt worden, wo ist dazumahlen die Wilckenfche Druckerey gewesen?

Noch weniger wahrscheinlich ist es, daß in meiner Druckerey oder von meinen Vorfahren und meinem Verlag nur einige Bücher zum gebrauch der Johannis und denen patrimonialen zur Stadt gehörigen Kirchen &c. wären gedruckt worden, allermaßen es über hundert Jahre sind, daß diese meine Druckerey in beständigen Fortgange gewesen und schon zu der Zeit nicht für die Johannis Kirche allein &c., wie die Rede ist, sondern auch vor das gantze Land Beforgniß gehabt. Ich habe niemahlen die Ehre gehabt, d. H. Pastr. Heling in meinem Bücher Gewölbe zu sehen, hat den also nur von den sichtbahren, was vor Augen gelegen, geurtheilet, nicht aber das unsichtbahre, was im Dunckeln lieget, bemercket, dannenhero wundere mich über das freye Raisonement und den zuthulichen Vortheil, welchen man diesen Buchdrucker zu kehren wil, der weder neben der Druckerey einen Buchhandel gehabt, noch jemahls ein Königl. Privilegium besessen, sondern es hat so wohl in dem einen als den andern, wie d^r HE. Pastr Heling nicht erwehnet, der feel. Herr General Superint. D. Joh. Fischer die Disposition gehabt, dessen Verlag ich nachhero käufflich und eigenthümlich mit den daran gehörigen Freyheiten an mich gebracht.

Was vor Zufälle mich in meinen ersten Jahren betroffen, ist auch E. Erl. Kayserl. General Gouvernement nicht unbekannt. Kaum war es Jährig, daß mich unter Ihre Höchstfeel. Kayserl. Majest. Petri 1 Schutz und Gnade alhir niedergelassen, als 1714 auf Hohen Befehl meine Druckerey nacher St.

Petersburg versenden mußte, wodurch da von meiner Hände Arbeit ganz entblößet war, daß nicht das geringste, auch nicht einmahl die Hoch-Obrigkeitl. Patente und Verordnungen zum Drucke befördern konte, in solche Umstände gefetzt wurde, daß mir auch das gänzliche Verderben überfallen wolte. Krieg und Pest hatten aufgeräumer, alle Verordnungen in Kirchen und Schulen waren verkehrt, ein jeder solte wieder in Verbefferung gefetzt werden, das Nothwendigste war, das der Unterricht für die Jugend in denen Schulen herbey geschafft würde, und darzu waren Bücher von Nöthen. Das Meinige war entsetzt, und dennoch solte jenes geschehen; mein Zustand wolte mich darzu keinen Zuschub geben, mußte mich also um fremde Mittel bewerben und sehen, meine Druckerey wieder im Stande zu setzen, damit dem gemeinen Wesen wieder geholfen werden könnte. Und da alles wieder in die Wege gerichtet war, das in Auflegung der benöthigten Bücher dem Mangel abgeholfen ward, so kan mich doch bey dem allen nicht rühmen, daß es alles das Meinige und nicht jemand der geleisteten Hülffe wegen eine Ansprache daran haben solte.

So ist mein Umstand und der Zutrag der Zeit, es geschiehet mir also zu nahe, wann bey E. Erl. Kayserl. General Gouvernement angetragen wird, daß mich etwas wiederrechtlich angemasset. Auf erfordern kan ich in der That und Wahrheit mit der auf Befehl des seel. Herrn General Superint. Brüningks von dem seel. Herrn proposito Dietz über den Lettischen Catechismus und Hand-Buche geführten Correctur und Verbefferung darthun, daß von mir nichts geschehen sondern Vorwissen der Oberen, wie ungegründet vorgegeben wird.

Wann E. Erl. Kayserl. General Gouvernement geruhen möchte, den Herrn Paftr. Heling befragen zu lassen, ob, da des seel. Herrn General Superintend. Fischers Catechismus, der 1732 zum Gebrauch des Kayserl. Lycei hat wieder gedruckt werden müssen, Er nicht darüber die Correctur gehabt, ob er nicht die Verbefferung besorget, die Einrichtung gemachet, wie er itzo vor Augen liegt, und ob er nicht von dem seel. Herrn General Superint. Brüningk darzu beordert worden. Er würde nicht anders als mit Ja antworten können. Sind nicht hir Censur und Approbation in ihrer Ordnung geschehen? An alledem der Magistrat kein theil gehabt, auch in andern dergleichen Kirchen- und Schul-Sachen niemahlen theil genommen noch nehmen wird. Wie ist es denn immer verantwortlich, mich so frey eines anderen zu beschuldigen.

Ich muß nichts sagen, was ich nicht mit Grunde der Wahrheit behaupten kann, auch mich nichts anmassen, was nicht mein ist. Die Bibel habe nicht gedruckt, aber wohl das Neue Testament in Ehfnisch- und Lettischer Sprache, zur unentbehrlichen Nothwendigkeit der Schulen im Lande. Wie ich dabey gefahren, obgleich meine Kosten gerne darzu angewandt und die darauf zur Aufsicht von dem Herrn General Superintend. Brüningk seel. darzu aus dem Lande bestimmte Herren Prediger defreijret, das zeigt mein noch habender Vorrath, der nun schon einige Jahre im Lager lieget und damit solche Beschaffenheit hat, daß auch, wie der jetzige Abgang ist, Zeit meines Lebens und meine Kinder nach mir daran zu handeln haben. Wie aufrichtig ich in allem gehandelt, das wird Beylage sub Lit. A. von dem Herrn Ober-Wett Herrn

v. Caspari als damahligen Deputirten der Stadt Riga an dem hohen Erl. Dirigirenden Senat gethanen abermahligen Vorstellung mit mehren zeigen.

So milde wie wir fein, möchte uns im gegendheil nicht begegnen. Wir introduciren fremde Bücher, ich dencke, man würde damit nicht fortkommen, wolte man das Rig. Gefangbuch in Preuffen oder sonst an einen andern Ort, wo ein eigen eingeführtes Gefangbuch ist, einführen; die dortige Obrigkeit würde gar bald ein gerechtes einsehen darinnen haben. Ich weiß nicht anders, als das die Jacobi Kirche auch in Riga liegt; wir haben alle eine gnädig regierende Kayserin, sind Unterthanen eines souverainen Oberhaupts und genieffen überall eines mächtigen Schutzes, warum wil denn der Herr Pastr Heling nun was besonders anfangen, da doch so viele Jahre in öffentlicher Gemeine Gott unfern Schöpfer für so mannigfaltig erzeugte Wohlthaten aus dem Rig. Gefangbuche (welches, wenn mir erlaubt ist, also zu sprechen, nun sol ausgestoffen sein) so manches Lob- und Danck-Opfer gebracht worden. Mögen die Fremden sich nicht herzlich freuen, das man so thätig ist und ihnen mit groffen Bemühen das Geld darbiere, das man doch mit allen Willen hir behalten könnte. Der klare Beweifs giebt es, ist auch sehr begreiflich, das ein Capital hierseibst besitzen weit wichtiger, als ein noch gröfferes in fremde Lande, darüber wir nichts zu fagen haben.

Würde mich nicht Jedermann vor einen einfältigen Menschen halten, das ich fremde Gefangbücher zum öffentlichen Kirchengebrauch wolte ein verschreiben, um mein eigenen dadurch zu schaden; weiß nicht, wie weit sich dieses Beybringen nach den wahren Umständen meiner Nahrung appliciren läßt, überlasse dieses andern zu beurtheilen und befehn und das wichtigste dieses puncti, wie nicht hir menschliche Vortheile, sondern die Erbauung in Besorgung der Royalischen oder Preuffischen Gefangbücher der wahre Zweck ist. Niemahlen ist mir in Gedancken gekommen, noch weniger habe mich in Worten vernehmen lassen, daß der Herr Pastr. Heling darunter ein partikul. Intresse suche, hat man denn nicht in denen so vielen vergangenen Jahren in andächtigen Singen oder Lesen eines Gefangs aus dem Rig. Gefangbuche Gelegenheit gehabt, sich zu erbauen, ohne auf ein anders zu warten? Ja, allerdings. Welcher Hausvater in der Stadt und auf dem Lande ist nicht in seinem Hause mit 1, 2, 3, auch wohl mehreren Rig. Gefang-Büchern versehen, woraus er mit denen Seinigen Morgens und Abends seine Hausandacht hält, ich sage, auch der allergeringste hat hiran keinen Mangel. Was vor Vortheil ist hirunter? Um einige Marck wohlfeileren Preifes, ist die Antwort, die Armuth zu Hülffe zu kommen. Kan die Armuth aus ihren Büchern, daran sie sich gänzlich gewehnet und nach eines jeden Umstände damit versehen ist, in der Gemeine mit singen, sehe nicht, daß dieses zu ihrem Vortheil, sondern viel mehr zu ihrem Schaden ist, weil sie noch um 14 oder 15 Marck gebracht worden, die sie sonder Noth hätten ersparen können.

Männern, denen die gantze Regierungs-Sorge obliegt, stehen tägl. in wichtiger Ueberlegung; wan wir vergnügte Zeit haben, mangelt ihnen eine sich gelassene Stunde, und daher allerdings möglich, das Kleinigkeiten ihnen aus den Gedancken kommen. Wäre der Zeit, da dieses Gefuch wegen des einzuführenden

Preuffifchen Gefangbuchs der Erl. Kayferl. Regierung mein privilegium erinnerlich geworden, werde diefer Zulafs gewifs nicht gefchehen feyn, da Sie fich aber hierinnen fo gütig erzeiget, kan Sie nur wiederum auch fo gnädig feyn, wie des unterthänigen Vertrauens lebe, und deffelben wieder aufheben.

Die Worte meines privilegii lauten nachdrücklich, das auffer denen Büchern, die ich gedruckt und verlegt habe, keine andern follten gedruckt werden. Ift hir mit einem einzigen Worte gedacht, das der Jacobi Kirche zugelaffen, ein fremdes Gefangbuch einzuführen, vielmehr ift hir die Folge zu nehmen, dafs, da keine andern follten gedruckt werden, auch keine andern einzuführen find.

Wann der Herr Pafr Heling beliebte, ein ungebunden Gefangbuch von mir holen zu laffen, fo würde er in der That befinden, das die Lieder mit denen etwan niedrigen Melodeyen weg zu thun und andere Blätter davor wieder in der Stelle zu bringen find; ich bin ein Buchhändler und kein Buchbinder. Wäre was fonderlichs daran, das über ein Lied ftünde, nach dem Pfalm des Lobwaffers? Die Melodey ift nicht der Hauptzweck des Liedes. Die Lieder No. 663, 1069, 1261 find gar elend und follten absolute das Chriftenthum misfallen und betrüben &c. Wer den feel. Herrn D. und General Superintendent. Fifcher gekannt hat, wird gefehen müffen, dafs er ein braver Theologus gewesen fey; hätte er in diefen Liedern was anftößiges gefunden, er würde fie in feinem Gefangbuche nicht gefamlet und pag. 237, 1139 und 1090 mit haben eindringen laffen. Wer ein Vorrath hat von vielen, kan ja wehlen was er wil. Das Rig. Gefangbuch ftehet da in feiner Ordnung in den trefflichften Liedern. Ein Huth paffet nicht auf alle Köpfe. Ift ein Lied, was dem Herrn pafter Heling nicht gefällig, fchlage Er ein Blad oder 2 um, vielleicht trifft fich da, woran er gefchmack findet. Ich bin kein Cenfor, kan von den Liedern des Royal- oder Preuffifchen Gefang-Buchs nicht urtheilen, meine Einficht ift zu fchlecht darzu, indeffen weiß ich, dafs das Lied ‚Es ift gewifslich an der Zeit‘ niemahlen also gefungen, wie es dafelbft ftehet. Von der Unordnung des nun eingeführten Nordhauifchen Gefang Buch liegen die Nachrichten in den Buch-Läden, wil des Tonder- und Herrenhutfchen nicht gedencken.

Hätte mich das Unglück nicht getroffen, das mich von meiner Druckerey entblöfet fehen müffen, würde 1715 zum erften mahl mein Gefangbuch nicht haben in Deutchland drucken laffen. Die Zeiten waren damahlen fchlecht, mir des Buchs Inhalt fremd, und fremd waren die Männer, die darauf zu fehen hatten; wäre es hir gedruckt oder hätte es felbft drucken können, wäre bey der Correctur alles fich nicht fchickende vorgekommen. Wie nach der Hand diefes eingefehen und bemercket ward, würde es von E. HochEdlen Rath alfofort geändert. Was diefes Annexum fagen fol, darnach wil ich eben nicht fragen, glaube nicht, das defswegen die Jacobi Kirche ein fremdes Gefangbuch einzuführen ein Recht wird zugefprochen werden.

Da, wo noch kein ordentliches Gefangbuch im gebrauch ift, kan es bey einer Wahl ftehen, nach gefälligkeit eines einzuführen. Es wird in St. Petersburg ein eigenes gedruckt und in beftändigen gebrauch behalten, und daher wird

sich keiner unterstehen dürffen, ein fremdes einzuführen zum Schaden deffen, der seine Kosten daran verwand.

Habe es gethan und thue es noch, Stadt und Land gefällig zu sein, richte mich gerne nach dem, wie es die Menschen gerne haben, und lasse mir was kosten, meinen Nächsten zu Dienfte zu sein. Wie das Rig. Gefangbuch sonst in beständigen länglichen Format gewesen, so habe ich mich auch darnach gerichtet, wenn Freunde auch noch ein kleineres verlanget, um es commode bey sich zu führen. Lasse mir auch nicht zuwieder sein, wiederum andern zu gefallen, und drucke nun eines mit gröberer Schrift, darin die bekanntesten und gebräuchlichsten Lieder mit noch etwas gröberer Schrift wie die unbekanntes; zum beliebigen Ansehen habe ein paar Bogen so wohl von der ersten gantz feinen, als von der andern oder itzt' unter der Presse feinden Octav Auflage beygelegt und verspreche mich von E. Erl. Kayserl. Regierung, ohngeachtet es ein bunter, schwarz oder rother Rock genennet werden mag, ein gnädigen Beyfall. Mein feil. Schwieger Vater Nöller hat anno 1697 schon ein hiefiges Gefangbuch mit den gebräuchlichsten und bekanntesten Liedern mit grober Schrift gedruckt, bey derselben groben Schrift es aber ein kleines Buch und auch alle Lieder, die sonst in dem Rig. Gefangbuch gestanden, darinnen fein sollen, so hat aus diesem Mangel dieses Buch das Unglück gehabt, das bis heute noch mehr als 1000 Exemplar, ohne die schon zu Maculatur gemacht worden sind, auf dem Lager von dem Moder verzehrt worden. Ob mich bey aller meiner angewandten Mühe und Kosten mit den unter Händen habenden nicht ein gleiches Unglück treffen werde, stehet dahin.

Allernädigste Kayserin! Ew. Kayserl. Majest. Erl. General Gouvernement werden hiraus klärlich bemercken, wie ich mich in allem so klar und ohne alle verfälschung bezeigt, wie mein werck gewesen, wie mit Mühe, Sorge und angewandte Kosten dahin gesehen, das gemeine wesen zu gefallen, Stadt und Land, Kirchen und Schulen in meinen betrübten Umständen mit allen benöthigten zu versehen und alles in die Wege gerichtet, was erforderlich, und wie unrecht mir geschiehet, wan ein anders von mir geurtheilet wird. Dahero ergeth an Ew. Kayserl. Majest. Erl. General Gouvernement meine allerunterthänigste Bitte, mich bey das Meinige, insonderheit bey meinem Rigischen Gefangbuche, welches bissher unter den Flügeln des mächtig beschützenden Russischen Adlers seine Ruhe und sicherheit gehabt, in Gnaden ferner zu schützen und nicht gestatten, das es aus der Jacobi Kirche und Gemeine durch ein gantz fremdes Gefangbuch ausgeworffen, sondern wie vorher als auch fernerhin in beständigen Gebrauch behalten werde. Und da ich weiter in der welt nichts habe, als das eintzige bischen Bücherhandel, darinnen mich die Ordnung gesetzt und daraus mein stückgen Brod zu mein und der meinigen bedürffenden Unterhalt mit so fauer Mühe, Sorge und Bekümmerniß suchen muß, so zweiffele um so viel weniger an gnädiger Erhörung.'

Frölich siegte im Streite mit dem Pastor Heling, und von dem alten Breverfchen Gefangbuche erschien Auflage über Auflage.

Rückblick auf Frölichs Thätigkeit

Fünzig Jahre hat Samuel Lorenz Frölich auf seinem Posten gestanden, unter allen Rigaschen Buchdruckern am längsten. Mit besonders schwierigen Verhältnissen hatte er zu kämpfen, als er seine Thätigkeit inaugurierte, aber seine rastlose Energie half ihm, sie zu überwinden. 1724 erneuerte Zar Peter ihm das altererbte Privileg und 1731 bestätigte auch die Zarin Anna Joannowna dasselbe. Es bezog sich auf den Buchhandel, den Druck der lettischen Bibel, der lettischen Kirchen-, Schul- und anderer in den verschiedenen hier im Lande üblichen Sprachen zur Erziehung der Jugend herauskommenden Bücher. 1727 druckte er das estnische neue Testament, 1730 das lettische neue Testament¹⁹. Auch eine Reihe von Rigaschen Gefangbüchern hat er zum Theil selbst gedruckt, zum Theil in Leipzig drucken lassen, und groß ist auch die Zahl seiner Kalender (Tafelkalender mit Ansichten Rigas u. a.)

Es würde uns zu weit führen, wollten wir auf seine umfangreiche Druckerthätigkeit näher eingehen. Nur dessen sei erwähnt, daß Frölich am Abend seines Lebens auf eine außerordentlich erfolgreiche Arbeit zurückschauen konnte. Er starb hochbetagt am 9. Juli 1762 und hinterließ seinen Erben ein recht ansehnliches Vermögen. Sein Inventar und sein sonstiger Nachlaß sind in der Beilage 16 aufgeführt.

Samuel Lorenz Frölich war zweimal verheirathet gewesen. Aus seiner ersten, am 8. Januar 1713 geschlossenen Ehe mit Regina Catharina Nöller verwittweten Hauswald, Tochter Georg Matthias Nöllers, hatte er zwei Kinder, von denen das ältere Regina Concordia im Jahre 1745 Gabriel Anton Petersson heirathete; über das jüngere Kind fehlen die Nachrichten. Seine zweite Frau war Urfula Fontin; die Ehe ist wahrscheinlich im Jahre 1730 geschlossen worden, denn am 3. September 1730 fand die Eheberedung vor dem Rigaschen Waifengericht statt, in der Frölich für seine Kinder erster Ehe einen Anspruch von 1000 Reichsthalern that. Seiner Ehe mit Urfula Fontin entstammten zwei Söhne und eine Tochter: Gottlob Christian, der Nachfolger seines Vaters in der Buchdruckerei, und Gotthilf, der in den russischen Militärdienst trat und es bis zum Major brachte. Die Tochter Urfula heirathete den Kollegienrath Nordstädt.

¹⁹ *Lib. Bergmann* a. a. O. Seite 17.

Gottlob Christian Frölich

v -

Garth Carter Smith

Frölichs des Jüngeren Bestallung



Die Wahl des Nachfolgers des verstorbenen Stadtbuchdruckers fiel auf seinen Sohn Gottlob Christian Frölich, der in Riga geboren und jetzt gerade in Leipzig die Rechte studirte.

Am 21. Februar 1763 fertigte der Rath der Stadt folgende Bestallung Frölichs aus:

„Bürgermeister und Rath der Kayserlichen Stadt Riga bekennen hiermit für jedermann, das zur Beförderung allgemeinen Wohls, sowohl in geist- als weltlichen Stadts-Angelegenheiten, Wir den Studiosum Gottlob Christian Frölich als einen des Buch-Handels und der Buchdrucker-Kunst Erfahrenen nach erlangtem hieffigen Bürger-Recht und nachdem Wir zuverlässig versichert worden, das er alles nöthige zur Treibung seines Werks aus dem väterlichen Nachlass von seinen Miterben bereits eigenthümlich an sich gebracht hat, an Stelle seines seel. Vaters auf bittliches Ansuchen zu unserm Stadts-Buchdrucker angenommen und nachstehende Bestallung unter eydlicher Verpflichtung vorgeschrieben haben.

I.

Soll er, auffer Stadts-Buchdrucker, seine an sich gebrachte Druckerey, so wie selbige vorjetzo mit 2en Preffen und einem Vorrath von allerley Lettern etc. zum Behuf eines Abdrucks in teutsch, lettischer, lateinischer, pohnischer und griechischer Sprache, in allem zu dem laut gerichtlichem Inventario überschlagenen Bley-Gewicht von . . . , auch übriger erforderlicher Druck-Gerähtschafft versehen ist, nicht allein beständig in guter Ordnung zu erhalten, sich fleißig, in Stelle derer von Zeit zu Zeit abgenutzten Lettern andere zu verschaffen und das onstf

abgenutzte und zum Druck Gebrauch schadhafft gewordene jedesmahl wiederherzufstellen, fondern auch nach Gelegenheit der Umbstände und auf Erfordern derer Ihme ab Seiten Eines Wohl-Edlen Raths jederzeit vorgefetzten Herren Inspectoren der Druckerey dieffe feine Druckerey mit mehreren Pressen und Lettern auf eigene Kosten zu vergrößern schuldig feyn.

2.

Bey der obenbemerkten gegenwärtigen Beschaffenheit der Druckerey ist er für beständig wenigstens einen tüchtigen Setzer und 3 Drucker-Gefellen, darunter einer auch im Nothfall des Setzens kundig feyn muß, auf eigene Kosten zu erhalten und sich auch bey etwaniger Vergrößerung der Druckerey mit mehrern Leuthen ebenmäßig auf seine Kosten zu verfehen, keinen derselben ohne Vorwissen derer Herren Inspectoren derselben seiner Dienste ohne hinlängliche Ursache zu erlassen und alle vorkommende Sachen prompt zu expediren verpflichtet.

3.

So wie er überhaupt nichts allhie ohne obrigkeitlichen Zulafs und Censur obbemeldter Herren Inspectoren drucken lassen darf und auch, im Fall etwa darwieder von seinen Leuthen gehandelt würde, selbst dafür aufkommen muß, so soll er auch, im Fall er einen eigenen Verlag von gemeinen Kirchen- und Schul-Büchern in der Druckerey allhie oder in einer auswärtigen Druckerey zu übernehmen Vorhabens ist, den Herren Inspectoren solches anzeigen, damit unter derselben schriftlicher Genädzeigung nicht allein die Anzahl derer abzudruckenden Exemplarien, fondern auch, so viel sich thun läßt, die Zeit, in der dieselben abzudrucken sind, bestimmt werde. Wann sie aber aus der Presse gekommen, soll nichts davon verkauft werden, ehe und bevor der Verkaufs-Preis eines jeden Exemplars allhie umbomehr der Billigkeit nach reguliret worden, als dem gesamnten Publico daran gelegen, das dergleichen Bücher ihrer Gemeinnützigkeit halber nicht ohne Noth im Preise gesteigert werden.

4.

So bald eine Auflage oder ein Verlag von solchen gemeinnützigen Kirchen- oder Schul-Büchern geschehen und er einen schleunigen Abgang derselben vermerckte, so soll er niemahlen den aufs neue zu veranstaltenden Abdruck dieffer Bücher bis auf die Helffte derer vergriffenen Exemplarien

verfahren, sondern in Zeiten zu einer neuen Auflage, mit Vorwissen der Herren Inspectoren und Ihrer abzuwartenden Bestimmung, ob nicht etwa bey dem neuen Abdruck dießer oder jener Bücher Verbesserungen oder Zufätze zu machen wären, schreiten, damit er nicht im widrigen Fall und wenn durch sein Verschulden zum höchsten Nachtheil in Kirchen und Schulen ein Mangel an dergleichen gemeinnützigen Büchern sich ereignen solte, in Straffe verfalle.

5.

Von allem ohne Unterschied, was bey ihm gedruckt wird, giebt er jedem Herrn Inspectoren der Druckerey ohne Entgeld ein Exemplar, imgleichen von jeglichem auf eigene Kosten übernommenen Verlag an Bibeln, Gefang-Büchern etc., Calendern etc. ist er dem alten nachsehblichen Mittgliedern Eines WohlEdlen Raths, Derffelben Canzelley, den sämtlichen Mitgliedern Eines Ehrwürdigen Stadts-Ministerii und den resp. Herren Aeltermännern, auch der Stadts-Bibliothek ein gut eingebundenes Exemplar zu überlieffern schuldig.

6.

Soll er auch alles, was von Einem WohlEdlen Rath ihme in öffentlichen Angelegenheiten und gemeinen Stadts-Sachen, darunter auch die Programmata und Schul-Elaborationes, etwa zu 150 Stück, mitbegriffen sind, zu drucken aufgetragen wird, ohnentgeldlich, jedoch so, daß er dießerhalben das erforderliche Papier von der Stadt auf Kosten derselben jedesmahl zu erhalten hat, in Druck übernehmen und sothane Sachen für allen übrigen Arbeiten möglichst fördern, auch keine auf eigenes Papier davon etwa abgedruckte Exemplaria eher als bis die zum Behuff des Magistrats ihme abzudrucken anbefohlene Exemplaria abgelieffert worden, zu seinem Behuf feil halten oder verkauffen.

7.

Bey jedem Empfang aus der Frembde Ihme eingefandter gedruckter Sachen ist er ungefüamt den Herrn Inspectoren davon ein gewissenhaftes Verzeichnis, damit selbige den unzulässigen Verkauf von allem bestimmen können, zuzustellen schuldig und im übrigen bey Gewärtigung allen obrigkeitlichen Schutzes und Wohlwollens sowohl dießer Bestallung als sonst deren ihme ab Seiten Eines WohlEdlen Rathes und dereß Herrn Inspectoren in allen Fällen zu ertheilenden Anweiffungen

seinem geleisteten Eyde gemäß getreulich und gehorfamlich nachzuleben gehalten.

8.

Dahingegen wir ihme, nachdem die Stadt das seinem feel. Vater bishero miethfrey überlassene Stadts-Haus von nun ab sich selbst zum Besten zu vermieten oder gelegentlich zu vereuffern gemeinet ist, als ernanntem Stadts-Buchdrucker eines für alles und weiter nichtes, als einen jährlichen Gehalt von 100 rthlr. Alb., jedesmahl die Helffte davon nach Ablauf eines halben Jahres vom Stadts-Kasten zu erheben, zugestehen, zugleich aber auch ihme hiemit bewilligen und angeloben, daß insonderheit er diefsem Dienst eines Stadts-Buchdruckers getreulich vorstehet, nicht allein aller ordinären bürgerlichen Personal- und real-Belästigungen, besonders derer Vormundschaften und Curatorschaften, auch Zahlung derer ordinären Quartier-Gelder oder selbst der Einquartirung in natura, insoweit dieffselbe auf die Gelegenheit seiner Druckerey und seines Buchladens ein Absehen hat, so wie der Erlegung des Stadts-Zolles bey dem Portorio und der Accise in allen Sachen, die jedoch wiederumb nur leediglich seine Buchdruckerey und Buchladen betreffen, stets frey und enthoben seyn soll.

Uhrkundlich haben wir dieffes mit unserm Stadts-Insiegel und der Ober-Secret. Subscription beglaubigen lassen¹.

Auf diese Bestallung wurde Gottlob Christian Frölich in Eid genommen. Die Eidestormel lautete:

„Ich . . . rede und schwehre zu Gott, daß ich diefser mir überreichten und auch von mir angenommenen Bestallung in allen Stücken, sonder die geringste Ausnahme, mich gemäß verhalten will. So wahr mir Gott helffe und sein heiliges Evangelium!“

¹ Konzept, von der Hand des damaligen Rathsherrn, späteren Bürgermeisters *Johann Christoph Schwartz* korrigirt. Riga, Rathsarchiv.

Johann Friedrich Hartknoch

Für die Entwicklung des Buchhandels in den Ostseeprovinzen Rußlands und namentlich in Riga ist die Thätigkeit Johann Friedrich Hartknochs von größter Bedeutung geworden. Am 28. September 1740 zu Goldap in Ostpreußen als Sohn des Thorfschreibers, Organisten und Stadtpfeifers geboren, studirte Hartknoch in Königsberg Theologie, wurde aber hier durch Herder, mit dem er schon damals Freundschaft schloß, dazu angeregt, Buchhändler zu werden. Er hing die Theologie an den Nagel und trat in das Geschäft Kanters in Königsberg ein. Zu Anfang der sechziger Jahre siedelte er nach Mitau über, wo er mit Jakob Friedrich Hinz einen Buchladen eröffnete. Sehr bald knüpfte er Beziehungen in Riga an, wo Frölich als Buchdrucker und Buchhändler herrschte und den literarischen Bedarf des Publikums, von den zur Jahrmarktzeit anlangenden fremden Buchhändlern abgesehen, noch immer ausschließlich befriedigte. Hartknochs Einfluß war doch schon damals so groß, daß er die Berufung Herders an die Rigafche Domschule mit Erfolg betrieb. 1767 siedelte Hartknoch selbst nach Riga über. Frölich gab sich nicht wenig Mühe, die Konzessionirung des zweiten Buchladens an den unbequemen Nebenbuhler zu hintertreiben. Es glückte ihm aber nicht, denn Rath und Generalgouvernement beschieden ihn abschlägig, letzteres ertheilte Frölich auf seine Beschwerde am 15. Oktober 1765 folgenden Bescheid:

Demnach ex actis zu entnehmen, welchergestalt

1^{mo} Querulans in dessen wider En. Wohledlen Rath eingereichten Gesuch selbst angezeigt, wie derselbe kein Privilegium exclusivum ratione des Bücherhandels habe;

2^{do} die von Querulante producirte auf Ihro Kaiserl. Majestät allerhöchsten speciellen Befehl sich referirende Ukase Es. Erl. dirigirenden Senats vom 24. Juli 1763 demselben bloß dasselbe Privilegium der Buchdruckerey und des Buchhandels zueignet, welches die vorige Buchdruckerey und Buchführere in Riga und in specie Querulantis verstorbenen Vater gehabt, nemlich daß er die Bibel, Kirchen- und zum Unterricht dienliche Schul-Bücher drucken und auflegen soll, ohne daß sich außer ihm jemand unterfangen könne, vorgedachte Bücher allhier zu drucken und zu halten, imgleichen, daß er

von denen einkommenden Büchern keinen Zoll erlegen darf, wobey aber in fothaner Ukase nicht ein Wort von einem Verboth enthalten, das Niemand auffer Querulantem einen Buchladen allhier halten foll.

3^{to} Aus Es. Wohledl. Raths amtspflichtigen Bericht sowohl, als aus Es. Erl. Dirigirenden Senats-Ukase vom 24. Juli 1763, worauf Querulans in seinem Gesuche sich fundiret, offenbar zu erkennen, wie schon vorhero und bereits zu ehemaligen Königl. Schwedischen Zeiten zwey Buchführere in Riga gewesen, maassen im Jahr 1681 der schwedische König Carolus XI denen beyden Rigaschen Buchhändlern George Matthias Nöller und Johann Adolph Hertel den Bücherhandel in Riga und die Nutzung davon in Absicht der Zoll-Freyheit durch ein Privilegium verftattet, mithin Querulans, da er durch ein Privilegium nur zu dem berechtigt ist, was seine Vorgänger gehabt, diese aber nicht alle andere excludiren mögen, sondern noch einen andern Buchhändler neben sich dulden müssen, durch ein dergleichen Prohibitions-Gesuch offenbar die Grenzen seines Privilegii überschreitet.

4^{to} Querulans bey dem Umfande, das er neben seinem Buchladen auch die Buchdruckerey und hiebey ein Privilegium exclusivum hat, das er und sonst Niemand allhier die Bibel, die Kirchen- und Schulbücher drucken und halten mag, sein reichliches Auskommen finden kan, wenn er ordentlich und fleißig sein Werk treiben und in Acht nehmen würde, ohne zu befürchten, das ihm durch den Buchhändler Hartknoch, dem bloß die Freyheit, einen Laden mit ausländischen Büchern zu halten und damit zu handeln verftattet worden, einiger Eindrang und Abbruch in seiner Nahrung und Gewerbe geschehen würde, zu geschweigen, das er auch nach seinem eigenen Geständnisse nicht einmahl im Stande ist, die geistlichen Bücher, welche er zu drucken übernommen, wenigstens nicht für den Preis, als solche auswärts zu haben sind, zu liefern.

5. Dem Publico der Stadt und des Landes vortheilhaft und zu Beförderung der Wissenschaften gereichet, wenn neben Querulantis Buchladen noch ein anderer hieselbst mit ausländischen Büchern gehalten wird.

6. Ihro Kayserlichen Majestät Allerhöchster specieller Befehl ausdrücklich dahin gehet, das denen Ausländern der Zutritt zum Bürgerrecht in denen Städten des russischen Kayserthums freygelassen und denen selben verftattet werden foll, ihren Handel und Gewerbe in ihrem Metier zu treiben;

als kan die von Querulante wider En. Wohledlen Rath formirte Beschwerde wegen des dem Johann Friedrich Hartknoch ertheilten Bürgerrechts in Riga und dabey demselben frey gegebenen Handels mit ausländischen Büchern in keine rechtliche Attention gezogen werden, gestalt sie denn hiermittelft als hinfällig verworfen, decretum a quo bestätigtet und Querulans vom Kayserl. General Gouvernement obrigkeitlich angewiesen wird, sich demselben gehorsamlich zu conformiren.

(L. S.)

G. Browne

Campenhausen Vietinghoff².

Nachdem Hartknoch seinen Mitauschen Buchladen verkauft hatte, erwarb er in Riga im Jahre 1771 das an der Ecke der Sand- und kleinen Brauerstrasse belegene, spätere Salemannsche Haus, liefs es ausbauen und richtete dort seinen Buchladen ein. Es kam ihm zu gute, das eine Anzahl angesehenener Rigafcher Familien, die Berens, Zuckerbecker, Blanckenhagen, ihn thätig unterstützten. Hartknoch, ein unternehmender, energischer, wenn auch früh durch Krankheit leidender Mann, entfaltete nun seine rührige Thätigkeit, die dem früher so unbedeutenden Verlagsort schnell zu groffem Ansehen verhalf. Vor allem ist es eine lange Reihe Herderfcher Werke, die in Hartknochs Verlage erschien, die Fragmente über die neue deutsche Literatur, 1766 und 1767, die kritischen Wälder 1769, die älteste Urkunde des Menschengeschlechts 1774, die Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit 1784 u. a., wie Herder überhaupt bis zu Hartknochs Tode die gröffte Förderung dieses Mannes erfuhr, obwol die unliebenswürdigen Eigenschaften des groffen Autors Hartknoch das Leben fauer genug machten. Unter den weltbekannten Namen, deren Bücher Hartknoch verlegt hat, seien noch Immanuel Kant, Bahrtdt, Knigge, Klinger, Lebret, Schmidt-Phifeldeck erwähnt. Von einheimischen Autoren: Gadebusch, Hupel und andere. Dabei entfaltete Hartknoch auch als Sortimentier eine fieberhafte Thätigkeit. „Nicht genug, das er Bücher zeigte, anbot, empfahl, zu lesen auslehnte, auf Kredit gab — er fandte sie auf eigene Kosten mitten im Lande umher, an Männer, die er kannte oder von deren literärischem Hang er hörte, und liefs sich nicht verdrieffen, das

² Akte des äufferen Rath्सarchivs: „Resolution Es. Kayserl. General Gouvernements de 1765 desmittelft E. W. Edl. Rath's decret., vermöge welcher dem *J. F. Hartknoch* einen Buchladen zu ausländischen Büchern hier selbst anzulegen verfattet worden, bestätigtet wird.“

er sie nach einiger Zeit unverkauft zurückbekam; hin und wieder wurde doch etwas behalten. Allmählich fanden die Leute am Lesen Geschmack und kauften desto reichlicher.' Seine Verbindungen beschränkten sich nicht auf Riga und Livland, er hatte sie in Estland, Reval, Petersburg, in russischen und baltischen Städten. 'In kurzer Zeit war der Geist der Gelehrsamkeit weit sichtbarer; in jedem Hause fand man Bücher, der Geschmack besserte sich, die Kenntnisse wuchsen, man errichtete Lesegesellschaften und wir wurden so bekannt mit der neuen Literatur — so berichtet August Wilhelm Hupel, der gelehrte Pastor zu Oberpahlen — als wenn wir mitten in Deutschland gewohnt hätten, weil Hartknoch seine gelehrten Waaren theils mit Schiffen, theils mit der Post kommen liefs.'

Die mangelnde Leistungsfähigkeit Frölichs gab zu wiederholten Klagen Anlaß. Namentlich wurde der Zustand kritisch, als Frölich sich nicht im Stande zeigte, die lettischen Handbücher für den Gebrauch in Kirche und Schule zu liefern. Das Landrathskollegium war daher veranlaßt, mit einem leistungsfähigeren Unternehmer abzuschließen. Es wird mit Hartknoch verhandelt, und Hartknoch übernimmt den Verlag und will das Exemplar zu $\frac{3}{4}$ Reichsthalern ohne Einband liefern, 'und in Ansehung des Preises als des richtigern Drucks dem Publico noch mehr zu favorisiren im Stande seyn', wenn ihm gestattet würde, für seine Zwecke einen eigenen Buchbinder zu beschäftigen. Das Landrathskollegium unterstützte seine Bitte in einem an das Generalgouvernement gerichteten Memorial vom 24. Januar 1766. Die hier vorgebrachten Momente sprachen für die Bewilligung seines Gesuches; denn erstens ließen sich die Korrekturen hier am Ort sicherer und mit weniger Kosten lesen; zweitens würden die Transportkosten der fertigen Exemplare erspart; drittens hätte man die Möglichkeit, den Druck hier zu beschleunigen, namentlich ersparte man einige Wochen, die auf die Versendung hingingen; endlich würde das Buch hier wohlfeiler hergestellt werden können, als im Auslande. Das Landrathskollegium schloß mit der Bitte, Hartknoch die Konzession für eine Buchdruckerei und eine Buchbinderei zu ertheilen, nicht ohne auch darauf hinzuweisen, daß Hartknoch, wenn er einmal eine Buchdruckerei hier etablirt hätte, auch die lettischen und estnischen Abcbücher, an denen großer Mangel sei, zu den billigsten Preisen, hundert Exemplare roh zu einem Reichsthaler, liefern würde.

Am 27. Januar 1766 erwidert das Generalgouvernement in einem vom Generalgouverneur G. Browne und dem Regierungsrath von Campenhausen unterzeichneten Schreiben: ,wie das Kayserl. General Gouvernement es zwar genehmigt, das der Buchhändler Hartknoch den Druck derer unteutschen Kirchen- und Schul-Bücher in Mietau bewerkstelligen und nach seiner bei E. Land Raths Collegio gethanen Declaration die Exemplaria zu einem bestimmten annehmlichen Preise liefern möge, da der Buchführer Frölich nach seiner eignen Declaration weder sobald noch in gleichen quantitäten und zu gleichen Preisen die Kirchen- und Schulbücher zu liefern vermögend ist; was aber dessen weiteres Gefuch belanget, das demselben zum beffern Verlag der unteutschen Kirchen- und Schul-Bücher eine Buch-Druckerey hir einzurichten und einen eigenen Buchbinder zur Verfertigung der Bände einzuverschreiben erlaubet würde, so kan diesem Gefuch in Betracht des dem hiesigen Buchhändler und Buchdrucker Frölich wegen der hierfelbst zu druckenden Kirchen- und Schul-Bücher von Ihro Kayserl. Majestät Allerhöchst ertheilten Privilegii exclusivi nicht deferiret werden, wie denn auch das Kayserl. General Gouvernement nicht placidiren kan, das bemeldter Buchhändler Hartknoch sein Praejudice der hiesigen Bürger und Buchbinder einen eigenen Buchbinder sich einverschreiben, sondern er hat allenfalls, wenn die Materie roh einkommen soll, zum Binden sich der hiesigen Buchbinder zu bedienen'³.

Frölich ist über die Entscheidung des Generalgouvernements so aufgebracht, das er sich beschwerdeführend an das Reichsjustizkollegium wendet, und dieses eröffnet ihm am 5. März 1767 folgende Resolution: ,Demnach supplicantischer Buchhändler und Buchdrucker Frölich in Beschwerde angetragen, welchergestalt ihm durch supplicatum, den Buchhändler Hartknoch, in den Verlag und Verkauf der Liefländischen Kirchen-, Schul- und anderer Landes-Bücher als sein Nahrungs-Gewerbe Eindrang geschehe, indem gedachter Hartknoch einen Contract mit dem dortigen Land-Raths-Collegio und mit Genehmigung Eines Kayserl. General-Gouvernements über den Nachdruck und die Lieferung derselben geschlossen, hiezu auch einen ansehnlichen Vorschufs an Gelde würcklich empfangen, solches aber dem von Ihro Kayserl. Majestät allergnädigst ihm verliehenen privilegio entgegen wäre, und aus diesem

³ Archiv der livländischen Ritterschaft Acta LIV.

von ihm beygebrachten mittelst Eines Dirigirenden Senats-Ukase vom 24. Juli 1763 selbigem ertheilten allerhöchsten privilegio erhellet, daß die Freyheit, die quaestionirten Bücher in Riga zu drucken, ihm dergestalt ertheilet, wie folche bereits sowohl sein verstorbener Vater vermöge des Allerhöchsten im Jahr 1731 durch Eines Dirigirenden Senats-Ukase demselben angediehenen privilegii als auch dessen Vorfahren zu Königl. schwedischen Regierungszeiten genossen, mithin in allen auf dem vorigen Grund auf Supplicanten extendiret und bestetiget, in sothanen bey den Acten befindlichen Königl. schwedischen privilegii aber d. d. 3. September 1664 und 27. Octobr. 1685, als welche die damaligen Buchdrucker in Riga Heinrich Bessmeyer und George Matthies Nöller erhalten, der Nachdruck, die Einfuhr und der Verkauf dererjenigen Bücher und Schriften, welche sie auflegen und in Druck ausgehen lieffen, es mag seyn, in welcher Sprache es wolle, einem jeden anderen, er sey wer er wolle und unter welchem Praetext und Titul es immer seyn möge, bei Straffe der Confiscation und auferdem nach Inhalts des privilegii von A^o 1664 bey Straffe dreyffig Marck löthigen Goldes und des von 1685 bey einer willkührlichen Poen ausdrücklich und ernstlich verboten worden, damit sie ihrer auf den Verlag solcher Bücher zu verwendenden schweren Kosten und Arbeit durch andere nicht beraubet würden, in Rücksicht dessen auch nach Anzeige der Acten nicht nur der Magistrat in Riga vorbemeldtem Hartknoch auf dessen Gesuch mittelst Bescheides vom 26. Aug. 1765 einen Buchladen mit ausländischen Büchern anzulegen und zu halten, dergestalt und unter der ausdrücklichen Einschränkung verstatet, daß selbiger zur Kränckung des dem Frölich obangeführtermassen Allergnädigst ertheilten privilegii sich auf keine Weise noch unter irgend einem Vorwande mit dem Verkauf und Handel derjenigen Kirchen-, Schul- und anderer Bücher, welche ihm alleinig zugestanden worden, befassen und hierdurch dessen Nahrungs-Gewerbe nicht beeinträchte, sondern auch E. Kayserl. General-Gouvernement solchen Bescheid des Magistrats vermöge Resolution d. d. 15. Octobr. 1765 bestättiget, somit supplicantischen Froelich wegen seines privilegii exclusivi in Absicht auf die ihm Allerhöchst vergönnete Buchdruckerey wieder den Hartknoch sichergestellt, daß er von selbigem keinen Eindrang und Abbruch in seiner Nahrung und Gewerbe zu befürchten haben solte; dem allen ungeachtet und da Supplicato Hartknoch das gegenseitige privilegium bewußt gewesen und ihm annoch durch nur angeführte Bescheide des Magistrats und des Kayserlichen

General-Gouvernements das Verboth eingeschärfet worden, selbiger gleichwohl sich unterftanden, dawieder zu handeln, sich alle Mühe gegeben, Supplicantern in feinem Nahrungs Gefchäfte Abbruch zu thun, und das privilegium fruchtlos zu machen, dahero in den Contract mit dem Land Raths Collegio sich einigen laffen, welche fchriftliche Abficht um fo mehr an hellen Tage lieget, da er nicht nur den Nachdruck in Mitau übernommen, fondern fo gar bey dem Land Raths Collegio, wie aus der auf deffen Vorftellung unterm 27. Januarii ai. pti. von E. Kayferlichen General Gouvernement ergangener Verfügung zu erfehen, die Anfuchung gethan, zum beffern Verlag fothaner Bücher eine Buchdruckerey in Riga einrichten zu können, fo E. Kayferl. General Gouvernement zwar nicht genehmiget, jedennoch dem Land Raths Collegio die Erlaubniß ertheilet, den Nachdruck der Froelichfchen Verlagsbücher aufferhalb Landes zu veranstalten und folche einführen zu laffen, zu dem Ende den mit dem Hartknoch gefchloffenen Contract gebilliget.

Ob nun zwar in den defals von felbigen eingeforderten Erklärungen zur vermeintlichen Rechtfertigung dieses Verfahrens angeführet werden wollen, wasmaaffen in Supplicantis Buchladen und Druckerey die erforderlichen Schul- und Kirchen-Bücher theils gar nicht zu bekommen gewesen, wie denn die Lettische Bibel niemahls in der Froelichfchen Druckerey gedruckt worden fey, auch das groffe Gefangbuch zum Kirchen-, Schul- und Hausgebrauch bereits feit einigen Jahren gemangelt habe, theils ein alzu theurer und unmäßiger Preis auf felbige von ihm willkührlich gefezet gewesen, Supplicant aber auf Befragen ad protocollum declariret, dafs er diese Bücher fo wohlfeil, als man sie von drauffen in Riga haben könne, zu drucken und zu lieffern nicht im Stande fey, also den Druck derselben nicht übernehmen könne, wozu man ihm fonst einen Geld Vorschufs nicht abgeschlagen haben würde, fals er bey feiner Befragung davon einige Erwähnung gethan hätte, fo aber allererst nach bereits mit dem Hartknoch getroffenen Contract und felbigen ausgezahlten Vorschufs von 1000 rth. gefchehen, einfolglich Supplicant felbst sich seines privilegii exclusivi fo wohl per non ufum begeben, als per abufum und durch ein arrogirtes monopolium deffen Verlustes sich schuldig gemacht, folchem privilegio libere renunciëret, und durch feine Vernachläffigung zu der anderweitig getroffenen Veranstaltung Anlaß gegeben, dahero an allen ihn daraus betreffenden Schaden felbst Schuld fey; jedennoch da ex Actis sich veroffenbahret, wie die dem Frölich gemachten imputata ihm dergestalt nicht zur Laft

geleget werden mögen, dafs er sich dadurch des Verlustes des ihm allergnädigft verliehenen privilegii schuldig gemacht, und nicht zu ersehen, dafs er demselben zuwieder gehandelt und bey ihm ein wesentlicher Mangel an den nöthigen Schul- und Kirchen-Büchern gewesen, anerwogen, nach dem in den Acten befindlichen Em. Kayserlichen General Gouvernement A^o 1763 abgefatteten Berichte des Herrn General Superintendenten Zimmermann die lettische Biebel in der Frölichfchen Druckerey zwar niemahlen, sondern zu letzt in Koenigsberg gedruckt worden, von folcher Auflage jedennoch in dem Laden des Froelichs allezeit exemplaria vorhanden gewesen, es auch an den übrigen Büchern in Liefland nicht gefehlet, sondern nur das gröffere Gefangbuch in Octav, welches zum bequemern Kirchen-, Schul- und Hausgebrauch sonst bey dem Handbuche angedruckt gewesen, seit einigen Jahren dermaln gemangelt, selbiges aber in Duodez vorhanden, und das gröffere von dem Vater des Supplicanten bey seinem Leben nicht geliefert, solches jedoch von letzterem zum Druck befördert worden, dieser angebliche Mangel also blofs in dem Format und nicht in dem Buche selbst bestanden, wegen der in der Froelichfchen Druckerey niemals gedruckten lettischen Bibel aber Supplicant in seinen hier eingereichten Loco protocollis angezeigt, wie sein Vater bereits A^o 1729, ehe er noch sein privilegium erhalten, erwehnte Biebel zu drucken, angefangen und A^o 1730 zuerft das neue Testament herausgegeben, hiernechst auch den Druck des alten Testaments mit den größten Kosten veranstaltet, daran aber verhindert worden, weil der damalige General Superintendens von Fischer ohne wissen supplicantis Vater Praenumerationen gesammelt und einen Contract mit dem Buchhändler in Koenigsberg gemacht, da denn mit dem Jahre 1739 im ganzen Lande mehr als 7000 Exemplaria ausgetheilet wären, gleichwohl um in den Bibeln keinen Mangel zu haben, eine quantitaet derselben an sich gekauft, von welcher noch eine groffe Anzahl in Lager lägen; hieraus sich also klärlich ergiebet, dafs Supplicant nicht in culpa gewesen, übrigens die von supplicantis Vater nach dessen Tode nachgelassene Buchdruckerey nach den in Es. dirigirenden senats ratione dieses privilegii unterm 24. Juli 1763 emanirter Ukase angezogenen Nachrichten in gutem Stande und bey selbiger eine hinlängliche quantité Lettern in verschiedenen alda nöthigen Sprachen mit allen übrigen Nohtwendigkeiten und dazu erforderlichen Leuten befindlich gewesen, auch Supplicant sich auf keine Art und Weise des seinem Vater ertheilten

privilegii unwürdig gemacht, in den Acten auch nicht zu finden, dafs Klage wieder ihn, dafs er feinem privilegio nicht gemäfs sich verhalten, geführt worden, vielmehr zu erfehen, wie er sich mit einer gröffern Anzahl Lettern, mehrern Arbeitern und mit der 3^{ten} Presse verforget, folchemnach der ihm imputirte non ufus mit rechtlichem Befande fo wenig behauptet werden mögen, als die Anfschuldigung des Mifsbrauchs und eines vermeintlichen angemafsten monopolii, weil er die Bücher fo wohlfeil wie drauffen zu drucken nicht vermögend, zur Beeinträchtigung des allerhöchften privilegii in einige Attention gezogen werden kan, in mehrern Betracht felbiges in der Abficht auf ihn extendiret worden, dafs er folches, wie es feine Vorfahren gehabt, gleichfals genieffen und für fich und die Seinigen den Unterhalt von feinen Verlags Büchern erhalten folle, als auf welche aus eigenen Mitteln fo groffe Kosten angewendet worden, welcherhalben denn fo wohl als wegen der notorifchermaffen dafelbft abhandenen groffen Theurung alles desjenigen, fo zu dergleichen Verlag der Bücher erforderlich, Supplicant folche unmöglich zu demjenigen Preise, wie fie von drauffen zu erhalten, in Riga drucken noch liefern können, fondern den Preis nach Befchaffenheit dafigen Orts und den Verhältniffen dortiger Theurung bestimmen müffen, andernfalls felbiger feine Kosten, fo auf den Buchhandel und die Druckerey verwandt worden, verliehren und wieder die Abficht des Allernädigften privilegii ruiniret werden würde, Supplicant alfo, da er daffelbe mit allerhöchstem Zulafs genutzet, kein strafbares monopolium getrieben, hiernächft in feiner ad protocollum gethanen Erklärung weder eine renunciatio expreffa enthalten, noch eine tacita daraus gefolgert werden kan, da er nur fimpliciter befraget worden, ob er die vor die Bauren nöthigen Büchern zu eben dem Preise liefern könne und wolle, dafür man fie mit allen Kosten von drauffen haben könne, und er darauf erwiedert, dafs er nach den dortigen Umftänden nicht im Stande, die Bücher fo wohlfeil zu drucken, als fie drauffen gedruckt wurden, hieraus aber noch nicht gefchloffen werden kann, dafs er fich feines privilegii und Vortheils begeben wollen noch er aus folcher Anfrage vermuthen können, dafs zur Beeinträchtigung deffen, ohne ihn ferner umftändlicher zu vernehmen und die Sache zu unterfuchen, der Nachdruck feiner Bücher einem andern aufgetragen werden würde, denn Druck und Lieffernng er vielmehr gegen ein gleichmäffiges dem Hartknoch bewilligtes praestandum, wenn man ihm folches, wie es billig gewesen, accordiren wollen, ebenfals beforgen können, wie er fich auch

dazu dergestalt und die billigsten und bequemsten Preise festzusetzen in actis erbothen, diesem allen nach ein Contract zum offenbahren Nachtheil des Supplicanten und zur unwidersprechlichen Kränkung seines privilegii über dem verbotenen Nachdruck der ihm zustehenden Verlags-Bücher mit keinem andern geschlossen werden mögen, folglich dieser mit Supplicatischen Hartknoch getroffene Contract als wiederrechtlich und nulliter geschehen anzusehen und von gar keiner Gültigkeit ist; überdies aber und da die concessio privilegiorum ad jura majestatica gehöret, auch Niemand als Majestas selbst ein solches privilegium aufheben oder verringern kann, Ein Kayserl. General-Gouvernement bey E. E. Ritter- und Landtschafft dawieder A^o. 1765 zur Veranstaltung des auswärtigen Nachdrucks gemachten Land-Tags Schlufs vorsichtiger zu Werken gehen sollen, zumal da demselben nicht unbekandt, das dergleichen Land-Tags Schlüsse absonderlich in Sachen, die regalia betreffen, vor sich und ohne Confirmation Eines Dirigirenden Senats von keiner Wirkung sind noch bestehen können, wannhero Em. Kayserl. General Gouvernement allenfalls zuförderst Em. hohen Dirig. Senat solcherhalben gehörige Vorstellung zu thun obgelegen, und demselben nicht competiret hat, propria autoritate supplicantischem privilegirtem Buchdrucker Froelich den Vortheil und sein jus quaesitum zu benehmen noch supplicatischem Hartknoch den Nachdruck der Bücher quaest. zu erlauben; als wird Em. Kayserl. General Gouvernement, da Es die nöthige Vorsicht hiebey nicht gebührend beobachtet, solches hierdurch ernstlich verwiesen, mit der Verwarnung, hinführo behutsamer zu verfahren, und erkennet dieses Ihro Kayserlichen Majestät Justitz-Collegium bey solcher der Sachen Beschaffenheit aus obangeführten und mehreren in den Acten enthaltenen Urfachen hiemit für Recht, das Supplicant, der Buchhändler und Buchdrucker Froelich, bey dem ihm allerhöchst verliehenen privilegio exclusivo zu schützen und er bey dem ruhigen Gebrauch desselben zu erhalten, also der mit supplicatischem Hartknoch durch das Land-Raths-Collegium getroffene Contract über den Nachdruck supplicantis Verlags-Bücher gänzlich zu annulliren und, falls das Land-Raths-Collegium die Lieferung derselben durch Supplicanten, den Buchdrucker Froelich, wie er sich schon dazu erboten, bewerkstelligen zu lassen, sich nicht entschließen und mit selbigem darüber vereinigen wollte, als dann diese durch den Hartknoch nachgedruckten und eingeführten Bücher nach Maasgabe des supplicantischem Froelich zur Seiten stehenden privilegii zu confisciren, übrigens aber dem Hartknoch allen fernern Eindrang

und den Verkauf der dortigen Kirchen- und Schul-Bücher bey Vermeidung unfehlbarer Straffe zu unterfagen, er Hartknoch inzwischen die durch seine Schuld supplicanti verurfachten, von ihm specificirten Unkosten, die auf hundertzwanzig R. moderiret werden, selbigem zu erfetzen verbunden und gehalten, dabey ihm seinen Regrefs zu nehmen, an wen er desfalls berechtiget zu seyn vermeinet, offen zu lassen sey, welches E. Kayserl. General-Gouvernement dem Landraths-Collegio und dem Hartknoch gehörig bekannt machen zu lassen und darauf ernstlich zu sehen hat, damit dem Allerhöchsten supplicanti verliehenen privilegio auf keinerley Art einige Beeinträchtigung geschehe.

Gleich denn hiemit und krafft dieses Kayserlichen Collegii Resolution dahin erkannt wird. V. R. W. Gegeben im Kayserlichen Reichs-Justiz-Collegio der Lief-, Ehft- und Finnländischen Rechts-Sachen zu St. Petersburg den 5. Martii 1767⁴.

Die Klagen über den Niedergang der Frölichschen Buchdruckerei, die die Entscheidung des Reichsjustizkollegiums nicht wahr haben wollte, werden aber im Laufe der Jahre immer lauter. Gleichzeitig regt sich an maßgebender Stelle der Wunsch, für die Herstellung der oft erwähnten lettischen und estnischen Kirchen- und Schulhandbücher wiederum Hartknoch heranzuziehen.

Am 21. September 1783 schreibt der Generalsuperintendent Christian David Lenz an die livländische Ritterschaft:

„Die Anzahl der Lesenden und derer, so die 5 Hauptstücke des Katechismus wissen, wächst merklich von Jahr zu Jahr. Unter vielen Alten und Jungen erwacht ein Eifer, gerne fertig lesen zu lernen, und dennoch ist bey dem allen zu befürchten, daß in wenig Jahren wieder unter der Bauerschaft ein blindes Heidentum werde. Ein einziger Mann wird Schuld daran, daß unser ganzes Schulwesen wieder in Verfall gerathe. Dieser ist der Buchdrucker Frölich.

I. Das neue Dorpt-Ehstnische Handbuch, wovon die alten Exemplare fast ganz ausgegangen, hat er nun schon circa 3 Jahre unter der Presse. In 2 Jahren kamen davon nicht viel mehr als 12 Bogen heraus. Über 10 Pastores klagten darüber, nach so vielen fruchtlosen An-erinnerungen von mir und ihnen, bey Em. Erl. Kaiserl. General-

⁴ Akte des äußeren Rathsarchivs zu Riga.

Gouvernement. Ich begleitete diese Klage mit den stärksten Vorstellungen. Unferm petito wurde deferiret. Der Herr Frölich mußte sich bey Verlust seines Privilegii verschreiben, anno 1783 Ende Juni das Buch fertig zu liefern. Er tahts. Seine Verschreibung liegt da. Zur Beförderung der Erfüllung seines Versprechens nahm er praenumeration an und wird wol circa gegen 200 Rbl. dazu empfangen haben. In dem gedruckten Avertissement verpflichtete er sich auch, das Buch gegen die bestimmte Zeit völlig den praenumeranten auszuliefern. Zur Sicherheit mußte er mir sein Privilegium zum Pfande setzen . . . Kurz der Termin des Ende Juni d. J. ist schon längst verfloßen und er wird noch wohl ein Drittel von dem Buche nicht gedruckt haben, weil er alle 2 Wochen nur 1 Bogen liefert und auch darin bisweilen noch Lücken machet . . .

II. Mittlerweiln sind auch alle Exemplaria der letzten Edition vom lettischen Handbuch ausgegangen und man kan keines bekommen, auch wenn man 10 Taler geben wollte. Es erfordert also dieser Mangel gleichfalls einen schleunigen Abdruck einer neuen Auflage. Frölich kann dieselbe unmöglich drucken, teils weil er noch das Ehstnische Buch unter der Presse hat, teils weil er dann wieder in 10 Jahren nicht zu Stande kommen werde. Also bitte ganz gehorsamst, die Beforgung des baldmöglichsten Abdrucks desselben dem Herrn Hartknoch zu übertragen, ihn vorzuladen und mit ihm darüber einen förmlichen Contract zu errichten. Weil auch in Kurland die lettische Sprache gilt, so könnten Lett- und Kurland durch den Buchdrucker Steffenhagen gemeinschaftlich den Druck in Königsberg oder Leipzig beforgen⁵.

In Folge der dringenden Vorstellungen des Generalsuperintendenten erhielt Frölich für die Fertigstellung seines estnischen Kirchen-, Schul- und Handbuches, Köffi Ramat, einen äuffersten Termin bis zum April 1784.

Da Frölich nunmehr nicht anders konnte, als seine Ohnmacht eingestehen, setzte er sich mit seinem Nebenbuhler, so gut es ging, auseinander.

Am 25. September 1783 erklärte Frölich, daß er Hartknoch die Freiheit gebe, für dieses Mal das lettische Gefangbuch in 8^{vo} zu drucken, und nur für diesen speziellen Fall seinem Privilegium bezüglich dieses seines Verlagsbuches auf das feierlichste entsage.

⁵ Archiv der livländischen Ritterschaft Acta LXXI.

1784 ist der Druck der bei Hartknoch bestellten lettischen Handbücher beendet, 1787 werden sie, diesmal mit eingedruckten Holzschnitten, neu aufgelegt.

Hartknochs großartige Thätigkeit fand durch einen frühen Tod einen vorzeitigen Abschluss. Er starb in Riga am 1. April 1789. ‚Ruhe wohl, guter Mensch, Du hast ausgeföhnt‘, schrieb Herder an seine Frau bei Hartknochs Tode. Hartknochs Grab befindet sich auf dem St. Petrikirchhofe in Riga.

Frölich und die Fischerschen Erben

Frölich junior kam aus dem Prozessiren nicht heraus. Im Jahre 1773 erhob plötzlich der Oberftlieutenant Johann von Fischer den Anspruch, man folle ihm die Ausübung der Druckerei gestatten, zumal sein Großvater, der Superintendent Fischer, nicht allein für seine Person, sondern auch für seine Erben auf Grund der von König Karl XI. ertheilten Privilegien das Recht erworben habe, eine Druckerei anzulegen und zu unterhalten, und dieses Recht auch noch von des Klägers Vater ausgeübt worden sei. ‚In der folgenden Zeit aber, da die Heegerefothaner Buchdruckerey durch die seit dem gegenwärtigen Jahrhundert in Liefland entstandenen Kriegs-Unruhen alles das ihrige eingebüßt, so sind selbige außer Standt gesetzt worden, diese ihnen verliehene Privilegia ferner zu exerciren. Woher dann geschehen, das nach der Zeit in einigen Kraysen, besonders in dem Dorpatfchen und Pernaufchen, keine Bücher, weder geistliche noch sonst neuere, weder in teutfcher noch auch in Liefländischer Sprache verkauft werden und die armen Landteinwohner daher gezwungen sind, selbige mit großen Kosten und Ungelegenheiten sich aus Riga kommen zu lassen; nicht selten aber auch, um solchen damit verknüpften Ungelegenheiten auszuweichen, solange damit Anstand nehmen, bis endlich öfters der Todt sie auf immer daran verhindert, dadurch aber, insonderheit in diesen Kraysen, die Erkänntnis der Christlichen Religion unterdrückt und dahingegen die Unwissenheit und Finsternis ausgebreitet wird.‘

Die Aktion des Oberftlieutenants von Fischer gegen den Buchdrucker Frölich war indeffen von keinem Erfolge gekrönt, denn am

9. September 1773 ertheilte das Reichsjustizkollegium folgende Resolution:

„Dafs der Supplicat mit feinem Gefuch wegen Befättigung des feinem feelⁿ. Grofs-Vater, dem GeneralSuperintendenten Johann Fischer ertheilten Privilegii der Buchdruckerey d. d. Stockholm den 9. Aug. 1675 gänzlich abzuweisen, er auch condemniret worden feyn würde, dem Supplicaten die Koften dieses Recht-Ganges zu erfatten, wann diefer darum angefuchet hätte.

Entscheidungs-Gründe

Dann 1. hat der Supplicat durch die Königl. Rescripta vom 4^{ten} May und 26^{ten} Octobr: 1699 Fol. 29—30 erwiefen, dafs des Supplicanten obgedachter Grofs Vater sich mit feiner Familie und Mobilien-Vermögen gänzlich aufser Landes begeben und in Magdeburg ein Etablissement angenommen, ohnerachtet ihm in denen erwehnten Rescripten ausdrücklich angedeutet war: „dafs wann er sich gegen den 1^{ten} Octobr: eben deselben 1699^{ten} Jahres nicht wiederum in Riga einfinden würde, sein Posten anderweitig besetzt werden solte.“

2. Hatte des Supplicaten Antecessor, der Buchdrucker Georg Mathias Nöller, von eben demselben König in Schweden Carl den 27^{ten} Octobr: 1685 ein privilegium impressorium exclusivum illimitatum Fol. 28 erhalten, dessen Successores haben

3. sothanes privilegium bey allen folgenden Ruffisch Kayserlichen Regierungen ausdrücklich bestättigt erhalten, als den 10^{ten} Jan: 1724, 30^{ten} Decbr: 1731 und 24^{ten} Julii 1763, Fol. 33—36. Und wann auch fogar alle diese höchste momentöse Umstände nicht schon allein des Klägers intention destruirten; So obftiret

4. ihm, gesetzt, er könne sich als einen Descendenten des GeneralSuperintendenten Rechts-erforderlich legitimiren, deñnoch in alle Wege schon selbst die Einwendung der Verjährung von dreyffig Jahren, als durch welche alle und jede privat-Rechte verlohren gehen, Lib. 7. tit. 39 Cod. de praescript. 30 vel 40 annor. leg. 3; ja dergleichen privilegia mere gratuita gehen fogar durch einen Nicht-Gebrauch blofs von zehn Jahren verlohren; argumento legis 29 Cod. de pact. Lib. 2 tit. 3 et Lib. 50 tit. 11 ff. de nundinis leg. I.....

St. Petersburg den 9. Septbr. 1773.

Die Rigischen Anzeigen und die Rigische politische Zeitung.

Seit der Belagerung des Jahres 1710 hatte Riga sich keines hier am Orte erscheinenden Prefsorgans zu erfreuen gehabt. Es dauerte lange, bis ein neues publizistisches Unternehmen sich hervorwagte.

Im Jahre 1761 endlich erschienen ‚Rigische Anzeigen von allerhand Sachen, deren Bekanntmachung dem gemeinen Wesen nöthig und nützlich ist.‘ Sie brachten obrigkeitliche Publikationen und private Anzeigen, jedoch keine politischen Nachrichten und wurden erst im Jahre 1852 durch die ‚Livländische Gouvernementszeitung‘ abgelöst. Sie wurden von dem im Rathhause installirten Intelligenzbüreau einmal wöchentlich herausgegeben und, wurden auch Intelligenzblatt genannt und hatten von 1761 bis 1767 die ‚Gelehrten Beiträge zu den rigischen Anzeigen‘, die alle vierzehn Tage erschienen, zur Seite. Diese Beiträge brachten geschichtliche, literärhistorische, naturwissenschaftliche Aufsätze, die heute etwa in die Rubrik des Feuilletons gehörten, unter ihnen einige von Herder. Nachdem die ‚Beiträge‘ eingegangen waren, wurden den ‚Anzeigen‘ von Zeit zu Zeit ‚Vermischte Nachrichten‘ ähnlichen Inhalts beigelegt.

Am 4. October 1777 wurde im Rath ein Gefuch vorgetragen, in welchem der Notär des Generalgouvernements und Notarius publicus Georg Ludwig Friedrich Zachariae sich um ein privilegium exclusivum zur Herausgabe einer Zeitung unter dem Titel ‚Rigische politische Zeitung‘ mit Vorsetzung des Stadtwappens bewarb. Das Gefuch wurde unter dem Vorbehalt genehmigt, daß Zachariae nichts in seine Zeitung einrücke, ‚was bereits in den hiesigen wöchentlichen Anzeigen gestanden noch auch was nach dem Reglement des Instituts der hiesigen Intelligenzblätter in solche gehört.‘ Wie bereits erwähnt, verstand man unter den Intelligenzblättern die ‚Rigischen Anzeigen‘.

Zachariae, der Bruder des bekannten Dichters Friedrich Wilhelm Zachariae, 1735 zu Frankenhausen geboren, war der Schwiegersohn des damaligen Rathsherrn Gottfried Berens, der viele Jahre hindurch die Rigischen Anzeigen redigirt haben soll. Der Gedanke liegt nahe, daß der Redakteur des Publikationen- und Annoncenblattes dasselbe gern durch eine politische Zeitung in gleichem Format ergänzt sah. So ist es nicht unwahrscheinlich, daß der in der baltischen Schriftstellerwelt auch sonst bekannte Rathsherr Gottfried Berens der eigentliche Urheber

und Stifter der neuen Zeitung, sein Schwiegerohn Zachariae dagegen der Ausführende war.

Am 16. Oktober 1777 erschien in dem XLII. Stück der Rigafchen Anzeigen die Bekanntmachung:

„Einem geneigten Publico wird hierdurch bekannt gemacht, das wenn sich eine hinlängliche Anzahl Subscribenten finden follte, mit dem Anfang des 1778^{ten} Jahres allhier eine neue Zeitungsexpedition errichtet werden foll.

Unter der Rubrik: Rigifche politifche Zeitung wird wöchentlich zweymal, nemlich Dienftags und Freytags ein desgleichen politifches Zeitungs-Blat ausgegeben werden, und man wird sich äufferft angelegen feyn laffen, felbiges dem Publico nützlich und intereffant zu machen, auch an gutem Druck und Papier nichts fparen. Nicht weniger fchmeichelt man fich, die wichtigften Begebenheiten und Vorfälle gefchwind und avtentifch liefern zu können, da man auf fichere und zuverlässige Correspondenten gewisse Rechnung machen kann‘ u. f. w.

Der Preis der Zeitung war auf fünf Rthlr. Alb., über die Post auf fechs Rthlr. Alb. jährlich festgefetzt. Die Zeitungsexpedition befand fich in dem Derfeldtschen Haufe in der Schalstraffe, gedruckt wurde sie zunächft von Frölich.⁶ Ueber die weiteren Schickfale fiehe den Abschnitt Julius Conrad Daniel Müller.

Georg Friedrich Keil

Auch noch mit einem anderen Buchdrucker, Georg Friedrich Keil, hatte Frölich einen Straufs auszufechten. Keil, eines Buchdruckers Sohn, war zu Frankenhafen in Thüringen geboren und kam 1761 oder 1762 nach Riga in die Druckerei des alten Frölich. Zu Anfang der fiebziger Jahre übernahm er die Leitung einer kleinen Privatdruckerei auf dem Gute Oberpahlen. Als diese bald darauf in Flammen aufging, zog Keil nach Deutschland zurück, um die Druckerei seines inzwischen verstorbenen Vaters fortzuführen. 1777 aber liefs er sich zum zweiten Mal in Riga nieder, diesmal als selbständiger Buchdrucker. Hierüber gerieth er mit Frölich in Streit, der vom Senat dahin entschieden

⁶ Rigafche Zeitung Nr. 304 vom 31. Dezember 1877.

wurde, daß Keil gestattet wurde, eine Druckerei anzulegen, jedoch mit der Verwarnung: 1. daß er keine Bücher drucke, welche der Religion, der Regierung und den guten Sitten zu nahe treten; 2. daß er keinen Nachdruck von solchen Büchern veranstalte, welche in anderen Buchdruckereien gedruckt worden; jedoch dürfe er allerlei kleine deutsche Piecen, als Visitenbillets, Hochzeit-, Gevatter- und Trauerbriefe wie auch Preiskourants drucken.⁷ Im Jahre 1804 verkaufte Keil seine Druckerei an Wilhelm Ferdinand Häcker. Keil wird als ein Mann unermüdlichsten Fleißes geschildert. Er pflegte ohne Gehilfen zu arbeiten, nur Frau und Kinder unterstützten ihn bei der Arbeit. Auch nach Verkauf seiner Druckerei hat er unter Häcker als siebzigjähriger Greis hart gearbeitet, bis die Kräfte erlahmten. Keil starb am 10. Januar 1813, 77 Jahre alt.

Frölichs Ende

Gottlob Christian Frölich starb am 12. März 1786, 55 Jahre alt.⁸ Seit dem 6. Dezember 1765 war er mit Eliabeth Harmens verheirathet gewesen, der Tochter von Johann Harmens und Elifabeth geb. Schlevogt, geboren den 6. Juli 1744. Seine drei Kinder waren: Franz, Juliana und Catharina Elifabeth; letztere, geboren am 31. Juli 1770, heirathete am 18. Dezember 1789 den Buchdrucker Julius Conrad Daniel Müller⁹ und starb den 1. Juli 1795.¹⁰ Der Name Frölich verschwindet nun in der Buchdruckergeschichte Rigas, um einem anderen Platz zu machen.

⁷ *Lib. Bergmann*, Kurze Nachrichten Seite 19.

⁸ Seinem Andenken widmete die Rigasche Buchdruckergesellschaft folgenden Ergufs: ‚Die Macht der Religion. — Dem Andenken des weyland Hochedlen Herrn, Herrn *Gottlob Christian Frölich*, berühmten Buchdruckers und Buchhändlers in Riga, welcher am 12ten März 1786 sanft und feelig entschlafen, bey dessen Begräbnifs geweiht von der hiesigen Buchdrucker-Gesellschaft. Riga, den 17. März 1786.‘

⁹ ‚Am Tage der *Frölich- und Müllerschen* Eheverbindung. Den 18ten December 1789. Gedruckt mit eigenen Schriften.‘ [Riga 1789.] Bandgedicht.

¹⁰ *Dr. Aug. Buchholtz*, Materialien zur Personenkunde F. 170.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Historical Notes

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Julius Conrad Daniel Müller

John - General Daniel Miller

J. C. D. Müller



u Cobro im Herzogthum Meklenburg-Schwerin im Jahre 1759 geboren, trat Julius Conrad Daniel Müller 1772 in die Buchdruckerei seines Oheims David Christoph Eckermann in Hamburg († 1814). Im Jahre 1778 begab er sich auf Reisen durch Deutschland. 1783 kam er nach Riga und war hier von 1786 bis 1789 als Faktor der Stadtbuchdruckerei angestellt. 1789 wurde er Rigafcher Stadtbuchdrucker. Er erwarb die Druckerei und den Buchladen Frölichs und heirathete deffen Tochter. Des Buchladens entäufferte er sich sehr bald, er war und blieb Buchdrucker, ein rastlos arbeitender, thätiger Mann bis an sein Lebensende, das 1830 erfolgte.

Ueber die ersten Anfänge der Müllerfchen Buchdruckerei und seinen Antheil an der Hebung derselben berichtet Reinhold Berens in seiner ‚Geschichte der seit hundert und fünfzig Jahren in Riga einheimischen Familie Berens, Riga 1812‘ folgendes:

„Meine erste Unternehmung zum Besten derselben [meiner Vaterstadt] war, die ehemals florirende Frölichfche Stadtbuchdruckerei, die zum Schaden der Stadt und des Landes ganz in Verfall gerathen war, so dafs sie die nöthigsten darauf privilegirten Gebet-, Gefang- und Schulbücher nicht mehr in Verlag nehmen konnte, nach meinen Kräften zu unterstützen und ihr wieder aufzuhelfen. Alles dieses vernahm ich von meinem Schwager Gottfried Berens, dem vom Magiftrat über diese Stadtbuchdruckerei die Oberaufficht aufgetragen war und der zugleich einen in diesem Fache sehr geschickten und fleiffigen jungen Mann,

Namens Julius Conrad Daniel Müller, der bei dem letzten Besitzer dieser Buchdruckerei, Gottlob Christian Frölich, als Factor aufs getreueste und eifrigste vorstand, meiner möglichsten Unterstützung bestens empfahl. Die nunmehr schon sehr florirende Papier-Fabrik meines Bruders bei Moskau gab mir Gelegenheit, daß ich zur Unterstützung und auf Vorschufs für die benötigten Druckpapiere aus dieser Fabrik, da ich jetzt diesen braven jungen Mann kennen lernte, und weil auch hier die Druckpapiere schlecht und dabei viel theurer, angefertigt wurden, gerne und mit allem Eifer mich hingab. Aber zur Anschaffung neuer Lettern, da die alten fast gar nicht mehr zu gebrauchen waren, gehörte ein Vorschufs in baarem Gelde, und auch hiezu streckte ich, auf Anrathen meines Schwagers Gottfried Berens, ein Kapital vor, das mit einem anderen größeren, von einem braven Manne aus Kurland, wofür die Herren Harmens und Brandt Kaution leisteten, ihn in den Stand setzte, fast den ganzen Letternbestand und die Pressen allmählig zu erneuern und in den besten Zustand zu versetzen. Die eigentliche Lage dieser so glücklich wieder empor gebrachten ehemaligen Frölichschen Stadtbuchdruckerei vom jetzigen privilegirten Kronsbuchdrucker Julius Conrad Daniel Müller zeigt wahr und vollständig unser hiesiger würdiger Herr Ober-Pastor Liborius von Bergmann in seinen kurzen gedruckten Nachrichten von Rigaschen Buchdruckern überhaupt, und den Stadtbuchdruckern insbesondere, bis zum Jahre 1795, zur Ehre der damaligen Unterstützer derselben, als des so verehrungswürdigen Patrioten, des letzten Bürgermeisters des alten Magistrats Johann Christoph Schwartz und des sehr verdienstvollen damaligen Kollegienaffessors Gottfried Berens. Seit der Zeit ist diese so schöne, der Stadt zur Ehre gereichende Müllersche Buchdrucker-Officin, unerachtet aller Unannehmlichkeiten und Hindernisse, durch des Besitzers fortgesetzte rastlose Thätigkeit und unermüdeten Fleiß und Eifer in noch vollkommneren Zustand versetzt worden, so daß er jetzt in seinem eigenen wohlgeordneten Haufe mit allen den neuesten Lettern von Unger und Decker in Berlin versehen und mit vier neuen im besten Stande befindlichen Pressen, wie auch mit den besten und geschmackvollsten Verzierungen an Holzschnitten und Vignetten nicht allein geringe fliegende Blätter, sondern auch ganze größere Werke typographisch schön zu liefern im Stande ist, und nach dem aufrichtigen Urtheil des Herrn Ober-Pastors Liborius von Bergmann den ersten ausländischen und hiesigen Buchdrucker-Officinen jetzt noch mehr an

die Seite gesetzt zu werden verdient. Den sichersten Beweis hiervon hat man gesehen an den im vorigen Jahre erschienenen so vortrefflich von unserer dankbarlichst zu verehrenden Geistlichkeit erneuerten livländischen deutschen und lettischen Gefang- und Gebetbüchern. An dieser neuen für jetzige höhere Kultur und Aufklärung unserer gesammten Stadt- und Landes-Gemeinden so schön verbesserten Auflage derselben hat Herr Müller selbst, besonders an dem stärkeren lettischen Gefang- und Gebetbuche, fast vier Jahre hindurch gesetzt und mit eifernem Fleiße gearbeitet und nur beim Abdrucke des deutschen Gefangbuchs die benachbarte, eben so vortrefflich emporgekommene und florirende Mitauische Buchdruckerei der Herren Steffenhagen und Sohn zu Hülfe genommen. Die jetzige Auflage des lettischen Gefang- oder Handbuchs, an 20,000 Exemplare, und die des deutschen, an 10,000 Exemplare, wobei der ganze Satz des lettischen zum wiederholten erforderlichen Abdrucke als ein Schatz für seine Nachkommen vollständig aufbewahret wird, ist nunmehr durch bloßen eigenen Fleiß und Ordnung für sich und die Seinigen ein wahres wohl erworbenes Eigenthum, dessen er sich für seine noch übrige Lebenszeit mit allem Rechte zu erfreuen hat.'

J. C. D. Müller führte auch den Titel ‚Kronsbuchdrucker‘. Damit hatte es folgende Bewandniß. Müller erhielt im Jahre 1800 das Allerhöchst ertheilte Privilegium des Druckes und der Nutznießung der Rigaschen Anzeigen, wogegen er die Verpflichtung einging, alles, was die livländische Gouvernementsregierung zu ihrem Gebrauch nöthig hatte, Publikationen, Patente u. a., gegen Ersatz des Papiers kostenfrei zu drucken. Dabei erhielt er zugleich die Erlaubniß, sich ‚Kronsbuchdrucker‘ nennen zu dürfen. Nach Müllers Tode wurde dieses Privilegium unter den früheren Bedingungen seinem Nachfolger Heinrich Steffenhagen übertragen. Bei diesem Arrangement ist es viele Jahre geblieben, obwol der Plan, eine eigene Gouvernementsdruckerei zu begründen, schon sehr früh auftritt. Bereits am 24. November 1816 unter Nr. 7081 berichtet die livländische Gouvernementsregierung dem Zivilgouverneur Duhamel zur weiteren Berichterstattung an den Oberbefehlshaber in St. Petersburg, daß die Regierung keine selbständige Druckerei besitze und ‚die Einrichtung einer eigenen Buchdruckerei bei der Gouvernementsregierung an einem Orte, wo alles so theuer ist,

wie in Riga, mit vielen Kosten verbunden sein dürfte und die Canzellei-fumme hieselbst durchaus auffer Stande ist, auch die kleinste Beihülfe zu geben'. Die Frage der Einrichtung befonderer Druckereien bei den Gouvernementsregierungen wird in kleineren und größeren Zwischen-räumen immer wieder aufgenommen. Im April 1835 erklärt die liv-ländische Gouvernementsregierung aufs Neue, sie könne die Anfrage des Ministers des Innern, ob es für nöthig zu erachten sei, eine eigene Buchdruckerei bei der Regierung anzulegen, nur dahin beantworten, das eine solche Anlage weder für erforderlich noch überhaupt wegen der dabei zu bestreitenden bedeutenden Kosten für rätlich erachtet werden kann. Erst viele Jahre später ist es zur Gründung der liv-ländischen Gouvernmentstypographie gekommen.

Die Rigasche Zeitung

Müller liefs sich am 18. August 1806 in der Palaisstrasse, in demselben Hause, in welchem noch heute Druckerei und Zeitungsexpedition sich befinden, als ‚Ruffisch-Kaiserlich-privilegirter Krons-Buchdrucker‘ nieder. Er nahm die Rigasche Zeitung mit herüber und gab dem Druckereigeschäfte den Namen, welchen es heute noch führt.

Der Redakteur Zachariae starb am 23. Juni 1808. Wenn in derselben Nummer, welche seine Todesanzeige bringt, auch Müller die Aufforderung erläßt, die Namen der Abreisenden ihm fortan zu melden, so ist doch ein Zusammenhang zwischen den beiden Thatfachen nur zu vermuthen. Zachariae war 73 Jahre alt geworden und hatte sicher schon lange jede ernstere Beschäftigung mit dem Blatte aufgegeben. Die Zusammenstellung desselben geschah in der Druckerei, vielleicht von dem Besitzer desselben. Bei auffergewöhnlichen Anlässen wurden dann wol gewisse gefällige Federn in Anspruch genommen. Im Ganzen und Groffen regierte die Scheere.

Nachdem schon im Jahre 1781 der Zeitung durch Handels- und Schiffsnachrichten, ökonomische und gelehrte Aufsätze in einer Monatsbeilage ein ‚höherer Grad der Vollkommenheit‘ gegeben war, liefs man vor der Hand ihre weitere Entwicklung auf sich beruhen. Erst im Jahre 1813 beginnt sie, den lebhaften politischen Interessan durch engeren Druck und dadurch erreichte Raumerparnis Rechnung zu

tragen. Noch blieb sie aber dabei, zweimal wöchentlich zu erscheinen. Erst 1828, also fünfzig Jahre nach ihrer Gründung, erscheint sie dreimal wöchentlich, vom November 1843 ab endlich an allen Wochentagen. Den Anlaß zu dieser Veränderung gab, wie ausdrücklich angeführt wurde, ‚die jetzt fünfmal wöchentlich ankommende Post‘.

Mittlerweile hatte sich aber ihr Aeufferes nicht unwesentlich verändert. Größer hatte ihr Format freilich lange nicht werden wollen, doch erhielt sie Beilagen, grupperte ihren Stoff übersichtlicher und wechselte in ganz erstaunlicher Weise ihren Kopf und selbst ihren Namen. Schon am 5. Mai 1797 nahm sie den Namen ‚Rigaische Zeitung‘ an, den sie im Jahre darauf in ‚Rigaische Zeitung‘ verändert, um bald wieder zu der einfacheren Form zurückzukehren. Weit größere Abwechslung erlebte aber die Kopfvignette. Bis 1788 bildete das Stadtwappen dieselbe, dann ein Reichsadler mit demselben Wappen als Herz, dann ein Adler im Kreise, dann einer im liegenden Trapez mit dem Namenszuge des Kaisers Paul, dann eine Fama; abermals ein Adler, jetzt mit einem Johanniterkreuz und dem heiligen Georg, hier im Jahre 1801 verschwindet das Stadtwappen und der Kopf der Zeitung erhält als Zugabe: ‚Mit Seiner Kaiserlichen Majestät Allergnädigst ertheilten Privilegio‘ und nach mehreren weiteren Veränderungen in der Form des Adlers verschwindet dieser auf obrigkeitliche Verfügung schliesslich ganz am 13. Januar 1869.

Wichtiger für die innere Geschichte der Zeitung ist der Wechsel der Zusätze. Bis zum 24. Juni 1789 ist keinerlei vorgängige Kontrolle in der Zeitung selbst vermerkt; dann heisst es unter dem Titel: ‚Mit Vorwissen eines hiesigen Polizei-Amtes‘. Im Mai 1797, gleich nach Wiedereinführung der alten Stadtverfassung, tritt dafür die Angabe: ‚Mit Genehmigung eines Hochedlen und Hochweisen Rathes‘, dann am 30. April 1799: ‚Mit Bewilligung Eines Hochedlen und Hochweisen Rathes. Von Kayserlicher Censur in Riga gebilliget‘. Es geht aus einer Anzeige in der Zeitung hervor, daß N. C. Sohn damals die Zensur übte. Im Februar 1801 bekommt der Titel der Zeitung einen neuen Zusatz, über demselben steht: ‚Mit Seiner Kaiserlichen Majestät Allergnädigst ertheilten Privilegio‘, und diese Bezeichnung verschwindet erst mit dem Adler. Vom März 1802 bis zum Februar 1805 ertheilt der Zivilgouverneur die Erlaubniß zum Druck der Zeitung, dann heisst es bis zum Juni 1808: ‚Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung‘, dann: ‚Mit Bewilligung der Kaiserlichen Universitätszensur in Dorpat‘, von 1823

ab am Schlufs des Blattes: ‚Im Namen der Civiloberverwaltung‘ und schliefslich: ‚Von der Cenfur erlaubt‘.

Eine für die modernen Zeitungen höchst wichtige Rubrik, die der Anzeigen, war, wie vorhin erwähnt wurde, der Rigifchen politischen Zeitung von vornherein vorenthalten. Sie fcheint nur haben drucken zu dürfen, was ihr offiziell zur Kundgebung zugefandt wurde, die Listen der An- und Abreisenden zuerft. Aber fchon 1788 finden wir andere Anzeigen, namentlich buchhändlerifche und Todesanzeigen, denen Ankündigungen der livländifchen gemeinnützigen Societät, dann ganz private Gefchäftsinferate folgen. Im Jahre 1808 fuchen in der Rigifchen politischen Zeitung Zahnärzte Patienten, Erzieherinnen Schüler, Befitzer von Schaubuden fchauluftiges Publikum. Die alte Befchränkung war alfo aufgehoben oder vergeffen. Dennoch fucht nur ein fehr geringer Theil des inferirenden Publikums diesen Weg, und dem Befitzer fcheint nicht viel daran gelegen zu fein, weil er wol wiederholt die Ausgabeftelle der Zeitung, nur aber ein- oder zweimal der Intelligenzexpedition erwähnt, in welcher ihre Anzeigen gemacht werden können. Und doch follte von hier aus eine neue Periode der Zeitung beginnen.

Der Inhalt der Zeitung war zuerft programmäßig ein rein politifcher. Ausländifche Briefe, für welche 1780 die Originalität oder doch befondere Auswahl in Anspruch genommen wird, bilden den Hauptbestandtheil, aus Rußland erfährt man nur von Hoffften und Avancements in der Armee, die viel Raum einnehmen, aus den Provinzen nur die Veränderungen in den Pfarrftellen, die Feierlichkeiten bei gewissen patriotifchen Anläffen u. f. w. Dann wagen fich kleine Anekdoten, Schnurren, auch fchon literäriſche Anzeigen hervor. Der Anſatz zum Feuilleton beginnt fchon im erften Jahrzehnt der Zeitung, aber er bleibt ebenfo unbedeutend wie das Inferatenweſen.

Der Redaktion hat fich Zachariae wol nur in den erften Jahren angenommen. Nachher wurde diefelbe mehr und mehr Sache der Druckerei und des Druckereibefitzers. Und fo ertrug fie lange ohne jede bemerkbare Veränderung an Inhalt und Form die Konkurrenz des ‚Zufchauers‘, den Garlieb Merkel im Jahre 1807 gegründet hatte.

Eine neue gefchäftliche Kraft follte von 1826 ab der Rigafchen Zeitung die Freiheit fchnellerer Entwicklung und größerer Verbreitung geben. In dem genannten Jahre trat Heinrich Steffenhagen als Gehilfe dem alten Müller zur Seite. Auch er ward, wie es wiederholt in der Gefchichte der Rigafchen Druckereien gefchehen, Schwiegerfohn

und dann Nachfolger seines Prinzipals. Er brachte zuerst das Inferatengeschäft in einen gewissen Flor, beileißigte sich mehrerer Neuerungen und Verbesserungen in den Typen, liefs nach Bedürfnis das Format anschwellen und legte ein nicht geringes Gewicht auf die Entwicklung des Feuilletons, das damals freilich noch nicht unter dem jetzt üblichen Strich erschien. Ein Zufall führte ihm in dem Organisten Karl Alt einen tüchtigen Redakteur entgegen. Alt redigirte die Rigasche Zeitung von 1845 bis zu seinem Tode, der im Jahre 1858 erfolgte, und führte eine höhere Würde der Anschauung, eine vornehmere Haltung des Blattes ein, welche auch äußerlich ihre entsprechende Form durch die Ausstattung der Zeitung fand.

Alts Nachfolger wurde Dr. med. Wilhelm Geertz, der gleichfalls noch vorwiegend der ästhetischen und unterhaltenden Aufgabe der Zeitung gerecht zu werden bemüht war. Aber schon war ein neuer politischer Hauch durch unsere Provinzen gegangen: man verlangte auch von der Zeitung grössere politische Thätigkeit, und auf den Rath mehrerer patriotisch und zugleich politisch gesinnter Männer wurde Dr. Beckhaus aus Deutschland an die Redaktion berufen, die er ein Jahr lang vom 1. Oktober 1860 bis zum 1. Oktober 1861 führte.

Mittlerweile war auch in der Leitung der Druckerei ein Wechsel vor sich gegangen. Steffenhagen hatte seinen Neffen Adolf Müller zu seinem Gehilfen, dann zum Leiter derselben gemacht, und wie sein Vorgänger war nun Müller, der Träger des Namens und Familienangehörige des ersten Gründers dieses Geschäfts, eifrig bemüht, der Rigaschen Zeitung durch Heranziehung guter Kräfte und durch materielle Opfer immer breitere Grundlage zu geben.

Unter Adolf Müllers Leitung wurden Julius Eckardt und John Baerens zur Leitung des Blattes berufen; sie machten die Rigasche Zeitung zu einem politischen Provinzialblatt. Eckardt schied 1867, Baerens 1869 aus. Am 15. September 1869 wurde Leopold Pezold verantwortlicher Redakteur der Rigaschen Zeitung¹. Ihm folgte in diesem Amte endlich zu Beginn des Jahres 1880, nachdem er bereits einige Jahre Pezold zur Seite gearbeitet hatte, Alexander Buchholtz.

¹ Nach ‚Rigasche Zeitung‘ Nr. 304 vom 31. Dezember 1877.

Befand der Müllerschen Buchdruckerei

Das Personal der Druckerei, die im Jahre 1877 in den Besitz des Herrn Johann Adam Kröger übergang, bildeten zum Schluffe des Jahres 1888: 7 Komptoirbeamte, 1 Faktor, 2 Faktorsgehilfen, 4 Korrektoren, 48 Setzer, 1 Obermaschinenmeister, 6 Maschinenmeister, 1 Lithograph, 3 Steindrucker, 2 Gieffer, 10 Lehrlinge und 46 Arbeiter. Im Betriebe befanden sich 3 Doppelmaschinen, 5 einfache, 3 Handpressen, 1 Tiegeldruckmaschine, 1 lithographische Schnellpresse, 3 lithographische Handpressen, 1 Satinirmaschine, 1 Glattpresse, 2 Schneidemaschinen, 7 Giefsmaschinen nebst Instrumenten, wie auch alle zur Stereotypie und Galvanoplastik erforderlichen Maschinen und Apparate. Die bewegende Kraft lieferten 2 Gasmotore von 6 bez. 8 Pferdekräften.

Die Müllersche Buchdruckerei arbeitet auf allen Gebieten des Buch- und Steindrucks. Ihre hauptfächlichsten Arbeiten sind: Druck und Verlag der Rigaschen Zeitung und der Börsen- und Handelszeitung, Druck der Zeitung für die Rigasche Stadtpolizei, der Berichte von Behörden, Eisenbahnen, Banken. Besondere Erwähnung verdienen die zahlreichen und zum großen Theil außerordentlich umfangreichen Veröffentlichungen der Rigaschen Stadtverwaltung: die Budgets und die Haushalts- und Verwaltungsberichte seit dem Jahre 1879, die Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung, die vielen von der statistischen Kommission und vom handelsstatistischen Bureau des Börsenkomités herausgegebenen tabellarischen Werke u. a. m.

Wilhelm Ferdinand Häcker

Wilhelm Ferdinand Hölzer

Wilhelm Ferdinand Häcker



esitzer der Keilschen Druckerei wurde Wilhelm Ferdinand Häcker, der am 19. Februar n. St. 1774 zu Augustusbad bei Radeberg in Sachsen geboren war. Bis zum vierzehnten Lebensjahre besuchte er die Schule seiner Vaterstadt und kam hierauf im Jahre 1788 mit dem als Rektor an die Domschule berufenen späteren Generalsuperintendenten Karl Gottlob Sonntag, gleichfalls aus Radeberg gebürtig und nur neun Jahre älter als Häcker, nach Riga. In Sonntag fand Häcker stets eine Stütze und den wohlmeinendsten Freund. Erst in Riga entschied sich der Vierzehnjährige für den Buchdruckerberuf, den er seit 1789 bei J. C. D. Müller erlernte. Nachdem die Lehrjahre überstanden waren, begab sich Häcker im Jahre 1796 nach St. Petersburg, wo er in die Buchdruckerei der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften eintrat, bis ihn der Wunsch des Vaters in die Heimat zurückrief. Hier erhielt er zunächst in der Buchdruckerei zu Dresden, später in Meissen die weitere Ausbildung. Seine Absicht, auch in Paris, damals gerade insbesondere durch die Stereotypendrucke ausgezeichnet, einige Jahre zu arbeiten, vermochte er in Anbetracht der politischen Verhältnisse Frankreichs nicht auszuführen. Aber er kam wenigstens nach Straßburg und arbeitete hier eine Zeitlang. Im Jahre 1802 verschaffte ihm sein Landsmann, der schnell zu Einfluß und Ansehen gelangte Sonntag, das Amt eines Dorpater Universitätsbuchdruckers, das er bis 1804 verwaltete. In letzterem Jahre erwarb er die Keilsche Druckerei. Am 1. April 1804 eröffnete er seine selbständige Buchdruckerthätigkeit. Zwei Jahre später übertrug ihm der Rath das Amt des Rigaschen Stadtbuchdruckers, das Müller seither bekleidet hatte. In den Jahren 1812 bis 1815 entfaltete er eine besondere Thätigkeit, hatte

er doch übernommen, die kaiserliche Feldbuchdruckerei mit dem nöthigen Bedarf und Gehilfen zu versehen. 1839 konnte Häcker noch sein fünfzigjähriges Buchdruckerjubiläum feiern. Am 27. November 1842 starb er. Sein Biograph¹ rühmt ihm nach, daß er, obwol im Auslande geboren, doch Riga als seine zweite Vaterstadt betrachtet habe, und ein Patriot im wahren Sinne des Wortes gewesen sei, kein rührediger, der aber gewiß im Stillen sehr viel gethan und gefördert habe im gemeinnützigen Bürgerfinne, von dem man in Wahrheit sagen könne, daß vieles Literärische ohne ihn und seine in unserer für Unternehmung der Art noch immer unfruchtbaren Gegend unerfetzt gebliebene Aufopferung nicht zu Tage gefördert wäre.

Die Leitung des Geschäfts ging auf zwei seiner Söhne, Ferdinand und Woldemar Häcker, über.

Ferdinand Eduard Häcker

wurde in Riga am 4. November 1812 geboren und erhielt seine Bildung auf dem Rigaschen Gouvernementsgymnasium. Im Jahre 1828 trat er in das Geschäft seines Vaters und wurde bereits 1832 bei Gelegenheit der fünfundzwanzigjährigen Jubelfeier desselben als Stadtbuchdrucker vom Rath als Amtsassistent des Vaters bestätigt. Im Jahre 1833 unternahm er seine erste große Reise nach St. Petersburg und ins Ausland, wo er mit der ihm eigenthümlichen Gewissenhaftigkeit seine Kenntnisse des typographischen Geschäftsbetriebes zu erweitern strebte. Nach dem Tode seines Vaters trat Häcker in das Amt des Rigaschen Stadtbuchdruckers ein und leitete das immer größere Ausdehnung gewinnende Geschäft gemeinsam mit seinem jüngeren Bruder mit vieler Umsicht und Energie. Zu dem deutschen und lettischen Verlagsgeschäft trat im Jahre 1859 die von den Brüdern Häcker begründete erste lettische Buchhandlung in Livland, in der fortan alle bis dahin nur aus verschiedenen Städten und Quellen zu beziehenden lettischen Bücher zu haben waren. Seit 1858 begann der Rigasche Almanach zu erscheinen,

¹ Pastor *Wendt* in den Rigaschen Stadtblättern 1842 Nr. 50.

ein Buch, das sich immer größerer Beliebtheit und lebhafterer Benutzung im praktischen Gebrauch zu erfreuen hatte. Um das Fortbestehen der Rigafchen Stadtblätter hat er sich manches Verdienst erworben. Ferdinand Häcker starb am 26. März 1877².

Woldemar Magnus Häcker

wurde in Riga am 27. Oktober 1818 geboren, besuchte die Lehranstalt des Professors Fleischer und später die Prima der Domschule. Zu Ostern 1835 trat er als Setzer in die Buchdruckerei seines Vaters ein. Nachdem er sich hier die erforderlichen Kenntnisse erworben hatte, reiste er zu weiterer fachmännischer Ausbildung im Mai 1839 nach St. Petersburg und von dort zur See über Lübeck nach Deutschland und Frankreich. Nach längerem Aufenthalt in Straßburg und Paris, wo er im Winter 1839—40 in größeren Druckereien seine Kenntnisse in allen Geschäftszweigen praktisch erweiterte, begab sich Häcker im Mai 1840 von Paris aus durch die Schweiz und Oesterreich nach Deutschland und arbeitete ein Jahr in Dresden in der Hofbuchdruckerei und Buchhandlung von C. C. Meinhold und Söhnen, deren Chef ein Freund von Häckers Vater war. Auf die Nachricht von einer schweren Erkrankung seines Vaters eilte der Sohn im Juni 1841 nach Riga zurück. Er hatte die Freude, seinen Vater wiederum genesen anzutreffen. Am 27. November 1842 erlag indeffen der Begründer des Geschäftes einem langjährigen Leiden. Gemeinsam mit seinem ältern Bruder Ferdinand Eduard Häcker, dessen wir oben gedacht haben, führte Woldemar Häcker das Druckereigeschäft fort. Nachdem auch der Bruder gestorben, hatte er die Leitung des Geschäftes fünf Jahre lang allein in Händen, seit 1882 aber gemeinsam mit seinem ältesten Sohn. Er starb am 6. September 1888.

Woldemar Häcker war ein Mann der stillen, unermüdlichen Arbeit, der größten Pflichttreue und der peinlichsten Gewissenhaftigkeit. Wofür er sich bemüht und gearbeitet hat, das war, die alte vom Vater ererbte geachtete Firma in ihrer bekannten Solidität und Leistungsfähigkeit seinen Nachfolgern ungeschmälert zu hinterlassen.

² Vergl. *N. Asmušs*' Nekrolog in den Rigafchen Stadtblättern 1877 Nr. 14.

Julius Häcker,

geboren zu Riga den 15. Oktober 1852, besuchte das Rigasche Gouvernementsgymnasium, absolvierte das Abiturientenexamen daselbst, arbeitete vom Juni 1872 bis zum Juni 1874 in der königlichen Hofbuchdruckerei von C. C. Meinhold und Söhnen in Dresden als Setzer und an der Presse und Maschine und wurde daselbst freigesprochen. Als Sohn eines Prinzipals gelang es ihm nur in einer Druckerei Stuttgarts Kondition als Setzer zu finden. Nach dreimonatlichem Aufenthalt daselbst machte er Reifen in Deutschland und der Schweiz und besuchte eine Reihe größerer Druckereien. Am 16. Oktober 1874 trat er in das Geschäft seines Vaters und seines Oheims in Riga und arbeitete theils als Setzer noch, theils im Komptoir. Im Juli 1882 wurde Julius Häcker als Erbe seines Oheims Mitbesitzer des Geschäftes.

Wilhelm Häcker,

der zweite Sohn Woldemar Häckers, geboren zu Riga den 19. April 1859, Studirender der Rechte in Dorpat von 1880—1885, ist seit dem Juni 1887 gleichfalls im väterlichen Geschäft thätig.

Das Lokal der Häcker'schen Buchdruckerei hat sich von 1804 bis 1806 im gegenwärtigen umgebauten J. C. Jeffenschen Hause an der großen Schloßstraße und von 1806 bis zum 1. Juli 1886, also volle achtzig Jahre, in den außerordentlich bescheidenen Räumen über dem Domgang, Eingang nahe der Palaisstraße, befunden. Seitdem hat die Druckerei in dem Julius Häcker gehörigen stattlichen Neubau an der Palaisstraße Nr. 3 in nächster Nähe ihrer alten Betriebsstätte ein ihrer allmählich gewonnenen Ausdehnung entsprechendes Unterkommen gefunden.

Zum Druckereibestande gehören: 4 Buchdruckmaschinen, 3 Buchdruckpressen, 2 Steindruckpressen, 2 Gasmotore, ein Sicherheitsaufzug, eine Stereotypgießmaschine, eine Kreisläge, 2 Numerirmaschinen, 2 Schneidmaschinen, 2 Drahtheftmaschinen, eine Packpresse, eine Perforirmaschine, eine Tiegeldruckmaschine.

Der Personalbestand war zu Ende des Jahres 1888: 15 Setzer, 4 Maschinenmeister und Drucker, ein Lithograph, ein Buchbinder, 2 Steindrucker, ein Faktor, ein Korrektor. Im Komptoir: 2 Herren, 2 Damen bei der Numerirmaschine, 4 Setzerlehrlinge, 2 Lithographenlehrlinge, 3 Druckerlehrlinge, 10 Mädchen, 3 Knaben, 3 Arbeiter.

Die hauptfächlichsten Arbeiten der Buchdruckerei bestehen in Folgendem: Verlag des Rigaschen Gefangbuches, des Rigaschen Almanachs, des deutschen Kalenders, des lettischen Kalenders und einer Reihe von lettischen Schul- und belletristischen Büchern; Druck der Rigaschen Stadtblätter (bereits seit 1810), der Rigaschen Industriezeitung, der Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands wie der Sitzungsberichte sowie sonstiger mehr oder weniger umfangreicher Veröffentlichungen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde, der Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Rußland u. f. w.; tabellarische Arbeiten für Behörden und Eisenbahnen, Rechenschaftsberichte verschiedener Banken und Verwaltungen; lithographische Accidenzarbeiten. Erwähnung verdient der Antheil, den die Firma W. F. Häcker an der typographisch gelungenen Herstellung einer größeren Anzahl baltisch-historischer Werke genommen hat. Die *Monumenta Livoniae antiquae*, die Erbebücher der Stadt Riga von J. G. L. Napiersky, A. von Richters Geschichte der deutschen Ostseeprovinzen und viele andere sind aus der Häckerfchen Druckerei hervorgegangen.



Die Buchdruckereien der zweiten Hälfte
des 19. Jahrhunderts

Die Buchdruckerei der zweiten Hälfte
des 19. Jahrhunderts

Ernst Plates Buchdruckerei, Lithographie und Schriftgießerei



egründer der Firma ist Ernst Arnold Plates, geboren zu Mitau den 1. August 1822, trat als Lehrling in die Buchdruckerei von Steffenhagen und Sohn in Mitau und wurde hier freigesprochen, ging 1848 nach St. Petersburg. 1851 wurde er Theilnehmer der Hartungfchen Buchdruckerei in Riga an der Ecke der Herren- und Marftallstraße, die er 1857 in eigener Firma übernimmt. Seit 1865 ist die Druckerei in ihrem eigenen Hause bei der Sankt Petrikirche untergebracht. Ernst Plates starb am 5. August 1887.

Sein Nachfolger wurde sein einziger Sohn Dr. phil. Arnold Plates, geboren zu Riga den 21. Mai 1852; er absolvirte das Gouvernementsgymnasium zu Riga, studirte Nationalökonomie und Rechte zu Dorpat und Leipzig. In Leipzig erwarb er sich den Grad eines Dr. phil.

Plates Vater und Sohn sind Herausgeber und Redakteure des lettischen politischen Wochenblattes Mahjas weefis, des ältesten lettischen Presorgans in Livland, das seinen 33. Jahrgang erlebt hat. Die Auflage ist 5000 Exemplare groß.

Das Schwergewicht der Platesfchen Druckerei liegt auf dem Druck lettischer Veröffentlichungen, Das Verzeichniß der lettischen Verlagsartikel weist etwa zweihundert Nummern auf. Seit 1886 druckt sie auch regelmässig die in Monatsfristen erscheinenden Zirkuläre für den Dorpater Lehrbezirk.

Die Buchdruckerei des Rigaer Tageblattes

Gegründet im Jahre 1867 von Hermann Adalbert Stengel. Dieser war im Jahr 1837 in Riga geboren, besuchte die Domschule und wurde in der livländischen Gouvernementsstypographie als Setzer ausgebildet, starb aber schon am 31. März 1872.

Zugleich mit der Druckerei begründete Stengel auch die täglich erscheinenden ‚Rigaer Blätter‘, deren Redakteur der Magister der Theologie Hugo von Braunschweig war.

Im Oktober 1868 ging die Druckerei in Leopold Weydes Hände über. Er war der erste Drucker der Gustav Keuchel gehörigen und von letzterem auch selbst redigierten ‚Zeitung für Stadt und Land‘. Am 1. Januar 1870 affocierte sich L. Weyde mit Anton Ewertz; nach des letzteren Tode führte Weyde seit Januar 1872 das Geschäft allein fort. Am 8. August 1876 gründete L. Weyde die ‚Neue Zeitung für Stadt und Land‘ und gab sie fortan unter der Redaktion von Arnold Peterfenn heraus. Zu Ende des Jahres 1880 ging die ‚Neue Zeitung für Stadt und Land‘ mit der Druckerei in den Besitz eines Konfortiums unter der Firma ‚Weydesche Buchdruckerei‘ über. Seit dem 1. Mai 1882 nennt sich die Zeitung: ‚Rigaer Tageblatt‘. Am 1. Januar 1888 endlich gelangten Zeitung und Druckerei in den Besitz von Wilhelm Scheffers. Seitdem lautet die Firma: ‚Buchdruckerei des Rigaer Tageblatt‘ Wilhelm Scheffers.

Die Druckerei hat sich die längste Zeit hindurch im Herderhause befunden, seitdem ist sie in ihrem eigenen Hause, Domplatz Nr. 5, untergebracht. Der Bestand derselben an Maschinen, Pressen und Arbeitern war zu Ende des Jahres 1888: 2 Maschinen, 2 Pressen, ein Korrektor, 28 Setzer (einschließlich der Lehrlinge), ein Drucker (Maschinenmeister), 6 Arbeiter. Die Druckerei wird durch einen Geschäftsführer geleitet, da der Besitzer nicht Fachmann ist.

Die hauptsächlichsten Arbeiten bestehen im Druck und Verlag des Rigaer Tageblattes, im Verlage der Feuerwehrrachrichten, im Druck der land- und forstwirtschaftlichen Zeitung, im Affichenwerk und Accidenzdruck.

Stahlsche Buchdruckerei (R. Ruetz)

Begründet am 10. März 1876 von Alexander Stahl. Dieser, geboren zu Dorpat am 6. September 1842, war vom 2. Oktober 1858 bis zum 5. Januar 1864 Schriftsetzerlehrling in der Druckerei von Heinrich Laakmann in Dorpat, konditionirte vom 7. Januar 1864 bis zum 14. Juni 1869 bei E. J. Karow in Dorpat, vom 15. September 1869 bis zum 18. April 1870 bei Ernst Plates in Riga, vom 20. April 1870 bis zum 6. März 1871 in der livländischen Gouvernementstypographie, vom 8. März 1871 bis zum 27. März 1873 in der kurländischen Gouvernementstypographie, vom 29. März 1873 bis zum 10. Februar 1876 nochmals in der livländischen Gouvernementstypographie. Am 1. Juni 1877 verkaufte A. Stahl die Einrichtung der Buchdruckerei und Lithographie den Herren Ernst von Mensenkampff, Max von Oettingen und August Deubner. Nachdem letzterer bereits im Juni 1879 ausgeschieden war, ging die Druckerei im Juni 1882 durch Pachtvertrag auf den Cand. jur. Richard Ruetz, Herausgeber der Zeitung für Stadt und Land, und im Juni 1884 in dessen Eigenthum über. Bereits im Juni 1882 wurde die Firma in Stahlsche Buchdruckerei (R. Ruetz) geändert, in welcher A. Stahl bis zur Uebnahme der von ihm erworbenen Lithographie von Heinrich Burchardt, November 1888, technischer Leiter blieb.

Die Druckerei nebst der Lithographie hat sich vom 10. März 1876 bis zum 10. Oktober 1877 im Hause des Gewerbevereins, von da ab am Domplatz Nr. 11/13 befunden.

Zum Bestande der Druckerei gehören: 3 Maschinen, 2 Buchdruckerhandpressen, 2 Bostonpressen, 2 Steindruckhandpressen, eine Packpresse, eine Schneidemaschine; 10 Setzer (Gehilfen), 8 Lehrlinge, 2 Drucker (Gehilfen), 2 Druckerlehrlinge, 2 Korrektore, 3 Arbeiter, 3 Mädchen, 3 Laufburschen.

Die hauptfächlichsten Arbeiten bestehen im Druck der Zeitung für Stadt und Land, des Rigaschen Kirchenblattes, der Rigaschen Hausfrauenzeitung; ferner von Broschüren, lyrischen Dichtungen, juristischen Publikationen u. a. Endlich ist noch zu erwähnen, daß die Druckerei das livländische Urkundenbuch, soweit es H. Hildebrand herausgegeben hat, im Druck fertiggestellt hat.

Buchdruckerei der Firma B. Dihrik & Co.

Begründet am 15. Februar 1877 aus der Konkursmasse des Kaufmanns Mikel Bufch, der die Buchdruckerei durch Kauf der Druckereien von Karl Bufch und Karl Stahlberg gebildet hatte. Seit dem 1. Juli 1880 gehört sie der Firma B. Dihrik & Co. Besitzer: Hofrath Bernhard Dihrik, geboren am 11. Januar 1831 zu Fehgen, Kirchspiel Erlaa, Livland. B. Dihrik ist nicht Buchdrucker, seine letzte Bildung erhielt er im pädagogischen Hauptinstitut in St. Petersburg.

Die Druckerei befand sich anfangs in der Weberstraße Nr. 5, gegenwärtig am Todlebenboulevard Nr. 2.

Zu ihrem Bestande gehören: zwei Druckmaschinen, eine Druckpresse und eine Papierpresse; 16 Setzer, 2 Drucker, 3 Papierauflegerinnen, 2 Laufjungen, 5 Arbeiterinnen in der Expedition, 2 Korrektoren.

Die hauptsächlichsten Arbeiten bestehen im Druck des Tagesblattes ‚Baltijas Vestnesis‘ und des Wochenblattes ‚Bals‘, ersteres 4600, letzteres 5800 Exemplare stark, und in einer Reihe lettischer Verlagswerke mit zum Theil sehr beträchtlicher Auflage.

Die anderen Buchdruckereien Rigas im Jahre 1888

Das Firmenregister des Rigaschen Handelsamtes für 1888 zählt außer den obengenannten Buch- und Steindruckereien noch folgende auf:

Heinrich Burchardt
 Carl August Delinden
 Alexander Gustav Groffet
 Martin Jacobson
 Jacob Kahl
 A. J. Lipinsky
 Aron Moissejew Lipschütz
 Livländische Gouvernements-Typographie
 Eduard Friedrich Refs:
 Heymann Salzman
 Friedr. Wilh. Seezen
 Carl Schultz.

Schlusswort

Durch drei Jahrhunderte haben wir die Entwicklung der Buchdruckerkunst in Riga verfolgt. Aus den kleinsten, bescheidensten Anfängen, unter steter Sorge, seine Existenz könnte an diesem ‚abgelegenen Orte‘ ein baldiges Ende finden, hat sich das Buchdruckereigewerbe heute zu einer Bedeutung emporgearbeitet, wie sie unsere Altvorderen nicht haben voraussehen können. Statt der einen kleinen Presse, an der vor dreihundert Jahren Mollyn gearbeitet hat, sind heutigen Tages achtzehn Buch- und Steindruckereien in ununterbrochener Thätigkeit, deren kleinste wol noch immer mehr Arbeit zu bewältigen hat, als die einzige Rigasche Presse des 16. und 17. Jahrhunderts. Freilich ist es dem Rigaschen Buchdruckereigewerbe nicht gelungen, über diese Stadt und dieses engere Land hinaus Bedeutung zu gewinnen, aber es hat sich hieran ein Genüge gethan, und wir meinen, dass auch das wahrlich kein geringes Verdienst ist, innerhalb verhältnismässig eng gezogener Grenzen nach Maßgabe der verfügbaren Kräfte Einsicht und Bildung verbreitet zu haben. Wenn das vierte Jahrhundert des Bestehens der Rigaschen Buchdruckerkunst doch auch nur Fortschritte zu verzeichnen hätte!



Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or title.

Schlusswort

Main body of faint, illegible text, appearing to be a concluding statement or a list of points. The text is too light to transcribe accurately.

Leipzig, den 1. März 1888

Verzeichnifs
der Mollynschen Drucke und Kupferstiche
1588—1625

Verzeichnis
der Metallischen Drucke und Kunststoffe
1888-1892

*1. [Kirchenordnung der Stadt Riga und Rigasches Gesangbuch. Riga 1588.]

Siehe hierüber die Bemerkungen auf Seite 46 ff.

2. [Boccius, Anselmus.] CARMEN GRATVLATORIVM. || DE SERENIS- || SIMI, AC POTENTISSIMI || PRINCIPIS, ac DOMINI DOMINI SIGIS- || MVNDI TERTII, REGIS POLONIAE, || & designati SVETIAE, || Magni DVCIS Lithuan[ia]e, Rusiae, Prussiae, Mazoviae, || Samogitiae, Livoniae, Magniq³ Principatus Fin- || landiae &c. Haeredis foelici in Regnum Po- || loniae ingressu & subsequente so || lenni inauguratione, & || Coronatione || CVI INSERTA EST QVERELA DE IMMATVRA || Serenissimi REGIS STEPHANI morte, & sepultura; || tum etiam brevis rerum praeclarè gestarum || contra MOSCHVM aliarumq³ Virtutum || commemoratio. || Scriptum || Ad Illustrem & Magnificum Dominum Dominum IOANNEM || ZAMOISCIVM de Zamoscia, Regni Polonie Archi Cancellari || um, generaleni¹q³ Exercituum Imperatorem, Belzensem, || Marieburgensem, Knifsinensem Miedczijreczensem, || Godecensem, Dorpatensem &c. || Capitaneum. || AB || ANSELMO BOCCIO, LIVONO. || RIGAE || Excudebat Nicolaus Mollinus. || Anno M. D. XXCIIX.

4. $3\frac{3}{4}$ Bogen signirt A—Dz. Titel von einer Borde umgeben. Auf der Rückseite des Titels und auf Blatt 2a eine lateinische Dichtung mit der Widmung: Illuftri Heroi, Magnifico & fortissimo Domino Ioanni Zamoscio, magno Regni Polonie Cancellario, unterzeichnet: Paullus Oderbornius Pastor Eccle. Rigenfis. Auf Blatt 2b bis 5a eine lateinische Dichtung mit der Widmung: Illuftri, & Magnifico Domino, Dno IOANNI ZAMOISCIO... Schlusfschrift: Datum in Liuania, ex Villa, Arci Lemburgenfi vicina, Anno Domini M. D. LXXXIIX. sexto Idus Iunij: quo die CASIMIRVS REX Poloniae, Regis IAGELLONIS Filius rebus humanis exemptus est, Anno CHRISTI, M. CCCC. XXCXII. Cui successit Filius IOANNES ALBERTVS Illuf: Mag: Vtae Obfequentiffimus Anselmus Boccius Liuonus. Auf Blatt 5b inmitten einer Borde in Holzschnitt das polnische Wappen mit dem Wafachild. Auf Blatt 6a—15a: CARMEN GRATVLATORIVM. . .

Riga, Stadtbibliothek.

* Die mit einem * versehenen Drucke haben dem Verfasser dieser Festschrift nicht vorgelegen.

1589

3. **LIBELLVS || ETHICVS, SCHOLASTICAE IV- || VENTVTIS CONDITIONI ET || captui accomodatus, et in gratiam || puerorum qui in Schola Rigenfi || informantur, collectus & || seorsim editus. || Adjecte sunt due orationes, altera || Ciceronis, altera Burenii. || Rigae Livonum in officina Typogra- || phica Nicolai Mollini. || ANNO 1589. || Mense Martio.**

8. 4⁷/₈ Bogen fign. A—E5. Titel von einer Borde eingefasst. Die Rückseite des Titelblattes wird von einem Holzschnitt ausgefüllt, darstellend eine weibliche Gestalt, die in der rechten Hand einen Spiegel, in der linken einen Zirkel hält. Hinter der Gestalt ein halb zurückgeschlagener Vorhang. Im Hintergrund die Ansicht einer Stadt. Blatt 2a beginnt: **Claudianus de utilite [!] Ethicae doctrinae;** Bl. 2b: **Summa & ordo hujus Libelli. I. Adami Siberi Leges Scholasticae. II. Nicolai Borbonii Carmen de moribus puerorum. III. Par-aenensis de officio pii ac diligentis Scholastici. IV. Sententiae Ciceronianae, puerorum ingeniis, moribus atq; studiis rectè formandis accomodae. V. Oratio Ciceronis pro Archia Poëta. VI. Oratiuncula Arnoldi Burenii de literarum humanitatis dignitate & ufu Rostochii habita.**

Riga, Stadtbibliothek, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

4. [**Oderbornius, Paullus.**] **PANEGYRICVS || AD SERENIS- || SIMOS ET POTENTIS- || SIMOS PRINCIPES AC DOMI- || nos, D. JOANNEM III. Suecorum, Go- || thorum, Vandalorumq; Regem, Magnum Princi- || pem Finlandiae, Careliae, Votfchoviae, & In- || griae Ruthenorum, Esthoniaeq; || Livonum Ducem. || ET SIGISMVNDVM III. || REGEM POLONIAE ET DESIGNATVM SVE- || ciae, Magnum DVCEM Lithuaniae, Ruffiae, Pruffiae, || Masoviae, Samogitiae, Kijoviae, Volhiniae, || Podlachiae, Livoniae &c. || Principem. || Paulli Oderbornii. || RIGAE || Typis Nicolai Mollini. || Anno CIO. IO. XXCIX.**

4. 12³/₄ Bogen fign. A—N3. Auf dem Titel die Wappen der Könige Johann III und Sigismund III in Holzschnitt, durch Schleifen mit einander verbunden. Auf Blatt 2 die Widmung an Johann III und Sigismund III, mit dem Text des Titels im allgemeinen übereinstimmend, zum Schluss: **Rigae. Calend. August. An. 1589. S. R. M. V. Subjectissimè colens Paullus Oderbornius.** Auf Blatt 3a beginnt der: **PANEGYRICVS AD SERENISSIMOS & Potentissimos Sueciae & Poloniae Reges, IOAN. III. Patrem Augustum, & SIGISMVNDVM III. Filium victoriosissimum.** Auf der letzten Seite ein Holzschnitt: in einem Lorbeerkranz ein Kelch, aus dem sich eine Taube mit einem Oelzweig im Schnabel erhebt; um den Kelch ein Band mit den Initialen **P. O.** [*Paul Oderborn*].

Riga, Bibliothek der livländischen Ritterchaft.

5. [**Volanus, Andreas.**] **ORATIO || AD SPECTA- || BILEM SENATVM ET VNI- || VERSAM CIVITATEM RIGEN- || sem, nomine Illustrium & Magnificorum Do- || minorum: Severini Boneri Castellani Biecen- || sis, etc. Domini Leonis Sapihae Cancellarii Ma- || gni Ducatus Lithuaniae, etc. Commissa- || riorum Reriorum, per Andream || Volanum Secretarium ||**

Regium habita. || CVI ANNEXA EST || ORATIO DAVIDIS HILCHEN SECRETARII RIGENSIS, || qua Illustribus ac Magnificis Dominis Commissariis, || nomine Senatus & Ciuitatis Rigensis || respondet || die 7 Septembris ANNO 1589. || IMPRESSVM || IN OFFICINA TYPOGRAPHICA REGIAE CIVITATIS || RIGAE PER NICOLAVM MOLLINVM || ANNO M. D. XIC.

4. 3 $\frac{3}{4}$ Bogen sign. A—D₃. Auf dem Titelblatt das Rigasche Stadtwappen in Holzschnitt, die Thürme von der Stadtmauer flankirt. Auf Blatt 2—5: ORATIO AD SPECTABILEM SENATVM. . . Auf Blatt 6—14: ORATIO DAVIDIS HILCHEN. . . Auf Blatt 15: APPLAVSVS NOMINE SENATVS RIGENSIS IN RESTItutionem Generosi Domini Nicolai EKII: Burgrabii: Spectabilis Domini Casparis BERGII Proconsulis: et Clarissimi Domini Ottonis CANNII Secretarii. Scriptus à D. H. S. R. (d. h. *Daniele Hermanno* Secretario Regio).

St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek; Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

6. [Volanus, Andreas.] Abscheidt || Wormit die Erlau- || hte und Wolgeborne Herrn / Herr Seuerin || Bonar / Castellan zu Biech / zur Jürgenbürgk / Rab- || stein und Jarnow etc. Hauptman: Vnd Herr Leo Sa- || pieha / des Großfürstenthumbs Pittawen Ober Cantz- || ler / zu Schlomin / Marckow und Miedzilaw etc. Haupt- || man: als von der Königlichem Mayt: zu Polen etc. etc. || und den sempfllichen Stenden / gen Riga / abgefertigte || Commissarien etc. einen Erbarh und Wolweisen || Rath und gemeine Stadt daselbst / zum beschlus || ihrer habenden Commission / durch H. || Andream Volanum / Königlichem || Secretarien gesegnet: || Nebenst || Angehengter Beantwortung / welche alsbaldt || darauff David Hilchen Rigischer Secretarius / in || namen und von wegen allgemeiner Stadt || Riga gethon / den 7. September || Anno 1589. || Aus Lateinischer Sprache / (wie es geredet) ins || Teutsche vorsetzet. || Gedruckt zu Riga bey Nicolaus || Mollnu.

4. 3 $\frac{3}{4}$ Bogen sign. A—Dij. Blatt Aij—B: Abscheidt. . . , Blatt Bij—Dij: Antwortdt. . . Auf dem letzten Blatt das groffe von Löwen gehaltene Rigasche Stadtwappen in Holzschnitt, darunter: Gedruckt in der Königlichem Stadt Riga / Bey Nicolaus Mollnu. Anno M. D. LXXXIX.

St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.

7. Schryff Calender / || up dat Jaer na der Gebordt unsex || Heren und Heylandes Jesu Christi / || M. D. XC. || Op den Meridian der Köninckliken Stadt || Riga in Pyslandt (derer Eleuation 58. Gradt || 46. Minuten) Gestellet / || dörch || Johannem Nicolaum || Arboreum. || Gedrückt in der Köninckliken || Stadt Riga / dörch || Nicolaus Mollnu.

4. Auf dem von einer breiten Borde aus Arabesken, geflügelten Thieren, menschlichen Köpfen u. a. eingefassten Titelblatte eine Ansicht von Riga, die älteste in Riga hergestellte, in Holzschnitt. Zeile 1, 3, 4, 5, 7, 9, 11, 13 roth gedruckt. Defekt, 4 Blätter und auch diese nur zum Theil erhalten, abgelöst von einem Buchdeckel der Rigaschen Stadtbibliothek. Siehe Seite 60 ff.

Riga, Stadtbibliothek.

1590

- *8. Gaunersdorf, Christoph. Votum in magnifici domini Georgii Farenbachii haeredis in Karkhus etc. profectionem contra Turcas susceptam. Rigae typis Nic. Mollynii 1590. 4.

v. Recke-Napiersky, Schriftsteller-Lexikon II 15. Christoph Gaunersdorf war Obersekretär des Rigafchen Rathes, † 1609 Juni 17.

9. Alt und New || Almanach || und kleine Practica / auff das || Jahr nach der Geburt unsers || Heilandts Jesu Christi || M. D. XCI. || gestellt durch || D. Zachariam Stopium Vratslauensem. || Gedruckt zu Riga bei Niclas Mollyn || Cum Gra & Privilegio S. R. M.

16. Defekt. Enthalten im Buchdeckel des „Vorzeichnuß aller Vorstorbenen, alßwoll der Vormundere und Kinder Namen“ des Rigafchen Stadtwaifengerichts, Folioband in Leder gebunden, Ende des 16. Jahrhunderts. Siehe Seite 60 ff.

Riga, Stadtwaifengericht.

10. Alt und New || Schreibe= || lender / auff das Jar || nach der heiligen und frew= || den reichen Geburt Jesu Chri= || sti / unsers einigen Mittlers || und Seligmachers. || M. D. XCI. || Berechnet durch || Bernhardum Messingium || Rigensem Livonum. || Cum Gratia & Privilegio S. R. M.

16. Defekt, von einem Buchdeckel der Rigafchen Stadtbibliothek abgelöst. Siehe Seite 60 ff.

Riga, Stadtbibliothek.

1591

11. [Oderbornius, Paullus.] Vier Predigten || Von dem Bogen Got= || tes in den Wolken / gehalten in der || Thumbkirchen der Königlischen Stadt Riga / || und kurz zusammen gefasset / || Durch || Paullum Oderbornium. || Gedruckt zu Riga / bey Niclas Mollyn / || Anno 1591.

4. 2 Bogen enthaltend Titel, Widmung und an den Verfasser gerichtete lateinische Dichtungen und 16 Bogen Text, signirt A—Q. Auf dem Titel ein Holzschnitt, darstellend Gott, wie er auf dem Thron über einem Regenbogen sitzt; zu beiden Seiten des Bildes die Worte: **LEGE-INTELLIGE**. Auf der Rückseite des Titelblattes ein kleiner Holzschnitt mit derselben Ansicht von Riga, die sich auf dem Schryff Calender auf das Jahr 1590 findet (Verzeichniss Nr. 7). Auf Blatt 2—6a die Widmung: **Den Gestrengen / Ehrnvesten / Hochweisen / Ramlhafften / Adtbarn / Erbarn und Fürsichtigen Herrn / Burggrafen / Bürgermeistern unnd Ratherrn / Eltlerleuten und Eltissen / und der ganzen Gemein der Königlischen Stadt Riga / meinen großgünstigen Herrn / Förderern und lieben Pfarkindern**. Auf Blatt 6b und 7a ein Gedicht *Daniel Hermanns*: **In Irim REVERENDI ET DOCTISSIMI Viri Pauli Oderbornij**. Auf Blatt 7b ein Gedicht des M. *Georg Tegelmeyster*: **In Irim REVERENDI ET CLARISSIMI viri M. PAVLLI ODERBORNII Pastoris Ecclesiae Rigenfis, Collegae charissimi**.

Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

12. [Oderbornius, Paullus.] Trostschrift || An den Edlen Ge- || strengen und Ehrnvesten Herrn/ || Wilhelm von Efferu/ Fürst: Durchl: zu || Churlandt u. Burggraffen und Rath/ da Ihrer || Gestrengigkeit einiger und Edler Son/ Gotthard || von Efferu auf der Univerſitet Königsherg || seliglich aus dieser Welt in Christo || Gestorben war. || Geschrieben || Durch Paullum Oderbornium. || Gedruckt zu Riga bey Niclas Mollyn. [1591.]

4. 8 Bogen fig. A—H4. Titel von einer Borde eingefasst. Auf dem Titelblatt ein Holzschnitt darstellend Christus am Kreuz.

Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

13. Eines || Erbarn Raths der || Königlichen Stadt Riga in Dieff- || landt / auffgerichtete / und aus dem sieben- || den Theil Rigischen Municipal || Redtens / widerholete || Vormänder Ordnung. || Gedruckt zu Riga bey Niclas Mollyn / || Anno 1591.

4. 4³/₄ Bogen fig. A—Eij. Titel von einer Arabeskenborde eingefasst. Auf dem Titelblatt das große Rigasche Stadtwappen, von Löwen gehalten, in Holzschnitt. Blatt 2a—3b Publikation des Raths über den Erlaß der Vormänderordnung vom 1. November 1591. Blatt 4a—19a: Eines Erbarn Raths der Königlichen Stadt Riga / Ordnung Von Vormändern.

Die Stadtbibliothek besitzt ein Exemplar auf Pergament; fonst sind noch einige Exemplare auf Papier erhalten.

Riga, Stadtbibliothek, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

14. [Kalender auf das Jahr 1592.]

16. Defekt. Erhalten drei Blätter, die von einem Buchdeckel der Rigaschen Stadtbibliothek abgelöst worden sind; u. a. ein Blatt mit folgendem Titel: PROGNOSTICON || Astrologicum. || Auff das jahr || nach der Gnadenreich- || en Menschwerdung / unsers || einigen Erlösers und He- || ligmadhers JESU || Christi. || M. D. XCII. || Gestellet Durch || LAMBERTVM KEMERLIN= || gium Reuali: Liuo: || Habacuc. 2. verf: 3. || Veniens veniet, et non tardabit. || Siehe Seite 60 ff.

Riga, Stadtbibliothek.

1592

15. [Hilchen, David.] Daudis Hilchen Syndici Rigen. || AD THEODO= || RVM RIGEMANNVM ELE= || GANTIS INGENII IVVENEM. || EPISTOLA. || QVA RATIO STVDENDI || Philosophiae & cuicunq; alteri Facul- || tati demonstratur. || RIGAE. || Excudebat Nicolaus Mollinus. || Anno 1592.

4. 2¹/₄ Bogen. Titel von einer Linie eingefasst. Auf dem Titelblatt das Rigasche Stadtwappen in Holzschnitt, die Thürme von der Stadtmauer flankirt. Auf Blatt 2a: DAVID HILCHEN. THEODORO RIGEMANNO S. D. Auf der letzten Seite das Datum: Rigae Ipſis Jan. Kal. Anni ineuntis 1592.

Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

16. **Korte || Ordenunge des || Herckendenstes / sampt einer Vör- || rede van Ceremonien / an den Ehrbarn || und Wolweisen Rath der Königlichhen || Stadt Riga in Piefflandt. || Mit etliken Psalmen unde Gódt- || liken Poffgesungen / de yn Christli- || ker Vorfammelinge tho Riga || gesungen werden. || Ghedrúckt tho Riga in Pieffland || bey Nicolaus Mollyn. 1592.**

8. Titel von einer Borde, jede Seite von Linien eingefasst. Auf dem Titelblatt ein Holzschnitt, darstellend den knienden König David mit der Harfe, zu beiden Seiten: **Cum Privilegio S. R. M.** 164 Blätter, bezeichnet mit lateinischen Ziffern II—CLXIII, und 4 unpaginirte Blätter „Dat Register“. Zeile 2, 7 und 11 sowie die Worte zu, Seiten der Vignette roth gedruckt.
Riga, Stadtbibliothek.

17. **ANTI- || PHONAE ET || RESPONSORIA || in Vespertinis ca- || nenda. || Oro omnes in hac Ecclesia || propter Deum, ne || quid addant. || RIGAE. || Excudebat Nicolaus Mollinus. || 1592.**

8. Titel von einer Borde eingefasst. In dem einzigen mir vorliegenden Exemplar sind vorhanden die ersten 56 Blätter sign. A—H7. Die letzten Blätter, vermuthlich 5 an der Zahl, fehlen.
Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

1593

18. **Eines || Erbarn Rathes der || Königlichhen Stadt Riga in || Piefflandt / Reformirte Kost und || Kleider Ordnung. || Gedruckt zu Riga / || Durch Nicolaum Mollinum. || Anno M. D. XCIII.**

4. 4³/₄ Bogen sign. A—E. Das Titelblatt eingefasst von einer breiten Bordüre. In der Mitte desselben das Rigasche Stadtwappen in Holzschnitt. Auf der letzten Seite: **Gedruckt In der Königlichhen Heestadt Riga in Piefflandt / bey Nicolaum Mollinum. Anno M. D. XCIII.** Die Gesellschaft für Geschichte besitzt ein Exemplar auf Pergament.

Riga, Stadtbibliothek, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

1594

19. **[Dale, Johannes Thom.] Ein Christliche Pre- || dige / by der Lyke und Begreff- || nis / des Eddelen vund Erentue- || sten Detloff Platen / Selich || lich in dem H. Eren Christo || entschlafen. || Gehalden durch M. Johannem Thom || Dale / in der Domskercken / der Ró- || nincklichen Stadt Riga / Metropoli || LIVONIAE. || Gedruckt tho Riga by Niclas Mollin. || Anno 1594.**

4. 9 Bogen sign. A—Jij. Titel von einer Arabeskenborde, jede Seite von Linien eingefasst. Auf dem Titelblatt ein Holzschnitt darstellend die Auferweckung des Lazarus. Auf der Rückseite des Titelblatts die hochdeutsche Widmung an Burggrafen, Bürgermeister und Rathsherren der Stadt Riga. Auf Blatt 2 beginnt das plattdeutsche Vorwort mit der Widmung: **Den Edden Chrendogentriken Frauen Brigitta Smilling und Anna van dem**

Berge des Eddelen und Erentuesten Seligen Desloff Platen nachgelatene Frummoder und Ehegemahl beiden hochbedröueden Wedewen/ mynen selgeleueden Fründinnen in Christo. Das Vorwort schließt: *Gegeuen und geschreuen Anno 1594 den 18. Februarij. . . . C. E. D. F. Fründtuilliger Johannes thom Dale.* Auf der letzten Seite des Textes ist abgedruckt: *Ein Christliches Gebett des Edlen/ unnd Erentuesten/ Seligen Desloff Platen.* Das in der Rigaschen Stadtbibliothek befindliche Exemplar ist ganz in braunes Leder gebunden und hat als Widmungsexemplar gedient. In die Vorderseite ist das große Rigasche Stadtwappen, von Löwen gehalten, in Gold gepresst mit der Aufschrift: **RIGAE IN LIVONIA.** Ueber dem Wappen **H S O** (unbekannter Name). In die Mitte der Rückseite ist die Figur der Themis, in Leder gepresst, eingelassen. An Vorder- und Rückseite sind Reste von grünen Bändchen, die zum Zusammenbinden des Buches gedient haben, vorhanden. Das Buch hat einstmals der Bibliothek des Bürgermeisters *Peter v. Schievelbein* (1687—1771) angehört, bis es zusammen mit dessen Sammlungen durch Schenkung des Konfistorialaffessors Hofraths *v. Vegesack* in den Besitz der Stadtbibliothek gelangte.

Riga, Stadtbibliothek.

20. [Hilchen, David.] **ACADEMIAE || SAMOSCIAE RE= || CENS INSTITVTAE || INTIMATIO. || Ita se comparet in vita, ut mori nesciat. || RIGAE. || Excudebat Nicolaus Mollinus. || ANNO M. D. XCIII.**

4. 2¹/₄ Bogen. Der Titel von einer Borde eingefasst. Auf dem Titelblatt das große Rigasche Stadtwappen, von Löwen gehalten, in Holzschnitt. Auf Blatt 1a—2b Widmung an *Johann Zamoiski*. Unterschrift: *Rigae, Kal. Jul. Anno 1594.* Illust. *Celst. V. Seruitor omni officio paratiff. Dauid Hilchen Synd: Rigen.*

Riga, Stadtbibliothek.

21. [Tiefenhausen, Georg.] **LIVONIAE || PROVINCIAE QVON- || DAM CLARAE ET SPLEN- || didae Ruinae, & mutationis certae Rati- || ones & Causae, carmine Elegiaco || breuiter declaratae, per Georgi- || um Tisenhusium à Sauf- || sen Livonum. || RIGAE. || Excudebat Nicolaus Mollinus. || 1594.**

4. 4³/₄ Bogen sign. A—E₃. Der Titel von einer Borde, jede Seite von einer Linie eingefasst. Auf dem Titelblatt Vignette mit dem Narrenkopf. Auf der Rückseite des Titelblattes das herzoglich kurländische *Kettlerische* Wappen in Holzschnitt. Die Schrift ist gewidmet der Herzogin *Anna* und dem Herzog *Wilhelm von Kurland.*

Riga, Stadtbibliothek.

22. [Hermann, Daniel.] **Conterfet und Leben || Des Wolgeborenen / Gestrengen Edlen Herrn / Herrn || Georgen Farenßbadhs / Erbherrn auff Karkæ / Königlichem Wendischen Praesidenten || unnd Christen über die Tiefflendische Ritterschafft / auff Taruest unnd || Rugen Hauptmans / etc. || Gedruckt zu Riga / durch Niclas Mollyn. Anno 1594.**

Ein breites Folioblatt, von schmaler Arabeskenbordüre eingefasst. Text auf einer Seite. Verse in zwei Kolonnen, letztere durch breite Arabeskenlinie geschieden. Der Text beginnt: *HErrn Farenßbadhs ein jederman / Sein gStalt und Lebn soll schawen an. Mars der Streitbar hat ihn erzogen / Auch in der Wiegn zum Krieg gewogn. . . .* und schließt: *Gott woll ihn Leben lassen lang / Vor ihm wirdt manchem Feinde hang. Sein leben mus ein mal vergehn / Sein Tugendt wird unsterblich stehn.* Das Gedicht trägt die Unterschrift: *Daniel Hermannus.*

Riga, Stadtbibliothek.

- *23. Benckendorf, Joachim. Carmen heroicum de mirandis factis Dei optimi maximi trini in personis et uni in substantia, ad Consules, ad Senatores, ad Pastores et ecclesiae ministros, nec non ad Scholarchas Revaliensis. Rigae 1594.

v. Recke-Napiersky, Schriftsteller-Lexikon I 104. Joachim Benckendorf war Rektor der Domschule zu Reval. Dieses Schriftchen von ihm ist spurlos verschwunden. Bereits Ed. Pabst bemerkt in den ‚Beiträgen zur Geschichte der Ehfländischen Ritter- und Domschule‘, Reval 1869 Seite 25 Anmerkung 84: ‚Näheres über den Inhalt vermögen wir nicht anzugeben‘. Eine nochmalige Anfrage in Reval ergab, daß das Carmen heroicum weder im dortigen Rathsarchiv noch in der Bibliothek der estländischen literarischen Gesellschaft noch in der Gymnasialbibliothek sich vorfindet (gefällige briefliche Mittheilung von Herrn Ritterchaftssekretär Harald Baron Toll vom 1. Oktober 1888 an den Verfasser).

- *24. Hildendorp, Thomas. Elementa linguae graecae. Riga 1594. 4.

v. Recke-Napiersky, Schriftsteller-Lexikon II 306. Für Hildendorp ist Hoekendorph zu lesen. Letzterer war Konrektor der Domschule zu Riga und starb 1601; siehe Nr. 67.

1595

25. [Tegelmeister, Georgius.] Ein schön / || Nye / andechtig Be- || deork /
vth hilliger Gódt- || liker Schrift / und den beiden || aller Geistryksten
Vedern || Augustino und BernharDO. || Vor de jennen / de sich thor || Bicht
und Hochwerdigem Sa- || cramente wol bereiden wil- || len: Vnd
sonst dagelick || tho gebruken. || Gestellet dörch || M. Georgium Tegel-
meister. || Gedrúcket tho Riga / || by Niclas Mollyn. || 1595.

8. Titelblatt, Vorwort 14 Blätter, 1 leeres Blatt, 15³/₄ Bogen (126 Blätter) Text, 2 Blätter Register, sämmtlich unpaginirt. Bl. 2—5 des Vorworts sind signirt *ij—*v, Bl. 9—13 A—Av, der Text: A—Qvij. Auf der Rückseite des Titelblattes, welches von einer Arabeskenborde eingefasst ist, in der Mitte das Distichon: Qui ducis vultus, animoq; haec spernis iniquo, Omnibus invidias inuide, nemo tibi. Das Vorwort, Blatt 2, beginnt: Der Durchleudytigen Hochgebornen Fürstinnen und Frauen, Frau ANNA gebohrnen auß Königlichem unnd Fürstlichem Stammen zu Mekelenburch etc. Herzoginnen in Eyfflandt / Churlandt und Semgallen / Wittwen / meiner Gnedigen Fürstinnen. Unterzeichnet: Datj: Riga. Anno 1594. E. F. G. Gehorsamer Diener im wort Gottes. Georg Tegelmeister.
Riga, Stadtbibliothek.

26. [Rivius, Joannes.] ORATIO || DE INSTITV- || TA ILLVSTRISSIMI ||
DOMINI, D. IOANNIS DE || Zamoyscio, R. P. Magni Cancellarii etc. ||
exercituum Generalis etc. etc. benignissima || liberalitate Academia Za-
moysciana: Cum || vindicata simul Illustrissimae Celsitudinis || illius, ini-
quissimis Calumniis oppugnata in- || inocentia &c violata integritate, de
tran- || situ Tartarorum, seu Scytharum || per Pocuciam: || ELABORATA ||
STVDIO ET DILIGENTIA || Joannis Rivii, Inspectoris Scho- || lae Ri-

genfis: || ET EDITA || RIGAE, METROPOLI LIVO || niae, Menſe Ja-
nuario. Anno ſaluti- || feri partus M. D. XCV. || Typis Nicolai Mollini.

4. 2¹/₂ Bogen, ſign. A2—Cij. Titel von einer Arabeskenborde eingefaßt. Auf der Rückſeite des Titelblattes das groſſe von Löwen gehaltene Stadtwappen in Holzschnitt.

Riga, Stadtbibliothek.

27. [Hermann, Daniel.] AD DEVM O- || MNIPOTENTEM PRO || OMNIBVS
CORPORIS || atq; Animae Beneficiis, DA- || NIELIS HERMANNI ||
Boruſſi || GRATIARVM ACTIO: || Zu Gott dem All- || mechtigen vor
allerley Leibes || vund der Seelen Wohlthat/ || Daniel Hermans || Dank-
ſagung. || In Lateiniſche und Deutſche Verſ || verfaſſet. || Gedruckt zu
Riga durch Nielas || Mollyn. Anno 1595.

4. 2¹/₂ Bogen. Titel von einer Arabeskenborde eingefaßt. Auf Blatt 1b: DEO VNI
ET TRINO. DEDICATIO. Auf Blatt 2—5a: AD DEVM OMNIPOTENTEM
GRATIARVM ACTIO. Auf Blatt 5b: Vorgehende Lateiniſche Dankſagung in
Deutſche Verſ verfaßt. Dem einigen Gott in der Dreifaltigkeit dedicirt. Auf
Blatt 6—11a: Eine Dankſagung zu Gott dem Allmächtigen. Schluß: Gott allein
die Ehr. DANIEL HERMAN: BORVSS. ſic me iplum conſolabat Menſe Martio
Anno 1594 Rigae.

Riga, Stadtbibliothek.

1596

28. [Holst, Jodocus.] Einfeltige || Auslegung der Vier || Gebetlein/ vom
Seligen H. D. M. Lu- || thero in ſeinem kleinen Catechismo geſetzt/ ||
des Morgens/ Abends/ Vor und Nach Eſſens/ von || Hauſvätern/
Kindern und Dienſtboten || zu ſprechen. || Darinnen allen Chriſten in
jedem || Stande/ zu allerley Geiſtlichen und Leiblichen || ſachen/ wieder
mancherley Fellen/ ſeine nöthige Lehre: Wie || man ſich gegen GOTT in
Geiſtlichen Gewiſſenſachen innerlich und || Enſſerlich: auch gegen den
Neheſten im Gemeinem Leben ſol ver- || halten: Beſtändiger TROST
wieder Geiſtliche und Leibliche || noth und anſechtunge: Getreue Er-
mahnung zu ſeinen Chriſt- || lichen ſitten und Tugenden: Chriſtliche
Warnung wieder allerley || Sünde und ſchande/ auch wieder die Ge-
legenheit zu Sündigen: || Kürzlich und Einfeltig erkleret ſein und für-
gehalten werden. || Gepredigt zu RIGA in der Pfarkirchen zu S. Peter/ ||
DURCH || H. IODOCVM Holſten/ || Prediger daſelbſt/ Iht aber ſeinen
Zuhörern || zum beſten in den Truck || verfertigt. || Anno 1596. || Getruckt
zu RIGA in Piſſland/ Bey || Nicolaum Mollinum.

4. Titel, 9 Blätter Vorwort, 18¹/₄ Bogen Text, ſign. A—V. Titel von ſchmaler Arabes-
kenbordüre eingefaßt. Zeile 1—3, 8, 9, 19, 20, 24, 26 und einzelne Worte der anderen
Zeilen roth gedruckt. Das Buch iſt gewidmet dem Bürgermeiſter und Konſistorialpräſi-
denten *Nicolaus Eke*, dem Syndikus *David Hilchen* und dem Rathsherrn *Hinrich Ulenbrock*.
Das Vorwort ſchließt: Gegeben und verfertigt zu Riga / den 26. Jannarij dieſes
jezt anlauffenden Newen Jahres nach Chriſti unſers Mitlers / Seligmachenden
Geburt / 1596. E. E. A. H. W. Dienſt und Freundwilliger Jodocus Holſte. Pre-
diger daſelbſt.

Riga, Geſellſchaft für Geſchichte und Atterthumskunde.

29. **Etlike Psalmen || unde Geistlike Peder/ so in || der Rigeschen Ordeninge || nicht gedrucket syn. || Vortekenisse derseluen vindet man up || der andern Syden dieses Blatts. || Coloss. 3. || Peret unde vormanet juu seluest mit Psal- || men unde Lauesengen/ unde Geistli- || ken leeffliken Peden/ Singet dem || HEREN yn juwen Hertzen. || Gedrucket tho Riga/ by Niclas || Molln. 1596.**

8. 3 $\frac{1}{2}$ Bogen, sign. A—Cv. Auf dem Titelblatte Vignette mit dem Engelskopf. Auf der Rückseite des Titelblattes: **Vortekenisse der Psalmen unde Geistliken Peder/ so yn diesem Bökeln tho vinden.** Das Buch enthält 17 Gefänge; die Ueberschrift des ersten auf Blatt 2 lautet: **Ein schön Geistlick Pedit der Christen in Eyfflandt/ weder den Moschowiter.** Angehängt sind 3 Blätter, sign. A—Aij: **De vörnemlikesten unde nädigsten Fragestücke/ vor de jennigen so des HEREN Auendtmal gedenken tho empfangen/ Gestellet dördj D. Mart. Luthj.** und ein Blatt: **Eine gemeine Bichte/ wo ein yeder Minsche sick yegen Gade dem Allmedytigen vor einen Sünder bekennen schal.**

Riga, Stadtbibliothek.

30. [Hermann, Daniel.] **DE MONSTROSO || PARTV: DIE XVIII. AVG. || Anno 1595. in districtu Acheradeni, Livoniae Ultra Dunensis in lucem || edito: & de rebus quae praeter natu- || rae ordinem fiunt. || DISCVRSVS || Ethicus, Physicus, Historicus. || AVTORE || DANIELE HERMANNO BORUSSO. || RIGAE: || Jn Officina Nicolai Mollini. || Anno M. D. XCVI.**

4. 4 $\frac{1}{2}$ Bogen. Titel von einer Borde eingefasst. Auf der Rückseite des Titelblattes das von Löwen gehaltene Rigasche Stadtwappen in Holzschnitt mit der Ueberschrift: **INSIGNIA ANTIQVISSIMAE CIVITATIS Rigenfis, Metropolis Livoniae.** Darunter lateinische Distichen, unterzeichnet: **Dan. Herm.** Auf Blatt 2—9 das Vorwort: **AD ILLVST. MAGN. ET GENEROFOS Dominos, trium Praefidatum in Livonia, VVendenfis, Dorpatensis, Pernaviensis, Praefides: nec non Arcium in eadem Provincia Capitaneos et uniuersam trium nationum Nobilitatem: tum & Spectabiles, Nobiles, Clarissimos, & Prudentissimos Civitatis Rigenfis Metropolis Livoniae, & aliarum Civitatum Magistratus PRAEFATIO.** Auf Blatt 9b die Unterschrift: **Rigae Idib. Jan. Anno 1596. Ill. Mag. & Gen. D. D. VV. Addictissimus Servitor, Daniel Herman. Boruss.** Auf Blatt 10a bis 18a: **DE MONSTROSO PARTV, ET de rebus quae contra ordinem naturae fiunt, DISCVRSVS Ethicus, Physicus, Historicus.**

Riga, Stadtbibliothek, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

31. [Hilchen, David.] **ORATIO || PARAENETICA, || DAVIDIS HILCHEN, || SECRETARII REGII, ET || RIGEN: SYNDICI: || AD || SPECTABILEM SE- || natum Rigensem. || RIGAE, || Ex Officina Typographica Nicolai || Mollini. 1596.**

4. 2 Bogen, sign. A—Bz. Titel von einer Borde eingefasst. Auf dem Titelblatte das in einen Kranz gestellte Rigasche Stadtwappen in Holzschnitt.

Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

32. [Spandko, Paulus.] **ABITVI, ET REDITVI, || FELICIBVS, || E POLONIA, IN GERMANIAM & LIVONIAM, || S. SANCTI POLONORUM LEGATI, VERE NOBILIS AC DI- || ferti viri, D. DAVIDIS HILCHEN,**

Regiae civitatis Rigenfis, || Patriae suae, Syndici clarissimi, || EVPHEMIAN.
RIGAE, || Apud Nicolaum Mollinum, || Anno 1596.

Ein Folioblatt, von einer Arabeskenborde eingefasst. Eine Seite Text: Distichen, in zwei
Kolumnen gesetzt, beginnend: Quid magis optandum, quam si praeclara vigerent. Secula,
quae priscis sunt adamata viris. Unterschrift: Deute dicit Paulus Spandko. AA. &
SS. LL. Studi: Notarius. P. Judicijque Rigenf. procurator.

Riga, Stadtbibliothek.

- *33. [Selerius, Joachimus.] Inter doctos nobilis, inter nobiles docti, inter utrosque
optimi Dn. Davidis Hilchenii Rigenfis, Patriae suae Syndici dignissimi,
Germania redeuntis, adventui gratulatur Heliconia Trias sub ipsius symbolo:
non sibi sed patriae — autore Joachimo Selerio, Trebinensi. Rigae, apud
Nic. Mollinum. 1596.

4. 1 Bogen. v. Recke-Napiersky, Schriftsteller-Lexikon. Nachträge und Fortsetzungen
von Th. Beise. I 270, 271.

- *34. [Oderhorn, Paul.] Leichenpredigt auf den Bürgermeister Otto von
Meppen, über Sirach 7. Riga 1596.

4. v. Recke-Napiersky, Schriftsteller-Lexikon III 340. Otto von Meppen, Bürgermeister
und Burggraf, starb den 30. April 1596.

1597

35. ORATIONES TRES: || E QVIBVS DVAE || HONORATIS- || SIMA
DIGNITATE, TVM || SAPIENTIA ET VIRTUTE ORNA- || TISSI-
MORVM D. D. SCHOLARCHA- || RVM, NICOLAI EKII PRO-
CONSV- || LIS: ET DAVIDIS HIL- || CHEN SYNDICI. || TERTIA ||
IOANNIS RIVII, CVM SOLENNI ET PVBLI- || co ritu produceretur,
ad demandatam sibi ab Amplissimo || Senatu Inspectionem Scholasticam
ineundam. || HABITAE || IN RESTITVTI- || ONE SEV INSTAVRATIone
Scholae Rigenfis XV. CLS. VI LS. || ADIVNCTA SVNT IISDEM: ||
PRIMUM, || PVBLICAE DOCTRINAE SERIES, TABELLIS || expressa:
in^q3 curias V. distributa. || DEINDE, || DOCENDI IN SINGVLIS CV-
RIIS PRAE- || scripta ratio: & demonstratum iter, quod vtiliter Praecep-
tores || huius Ludi sequerentur: cum in tradendis artibus: tum in || trac-
tando & interpretando omni genere, vtriusq; || linguae, Autorum. || Edebantur
Rigae: Mense Decembri: Anno Salutiferi partus, in || terris, Filii Dei:
M. D. XCIH.

4. 21¹/₄ Bogen, sign. A—Z₃, Aa—E, Titel von schmaler Arabeskenborde eingefasst.
Auf der letzten Seite unter der Ueberschrift RIGAE LIVONVM das Rigasche Stadtwappen,
die Thürme von der Stadtmauer flankirt in Holzschnitt. Die Widmung auf Blatt 2 beginnt:
AMPLISSIMIS ET HONORATISSIMIS VIRIS SAPIENTIA, Virtute, doctrina & dignitate
Ornatissimis D. D. Burggravio Regio, Coss. atq; Senatui celeberrimae Urbis Rigae etc.

und schließt: **Dabantur Rigae Anno salutiferi partus, in terris, Filii Dei, M. D. XCIIII. Amplitudinis & Magnificae dignitatis vestrae Observantissimus studiosissimusq; Joannes Rivius, Atthendorienfis Fil. Inspector.** Auf der letzten Seite des Buches: **RIGAE LIVONVM EX OFFICINA TYPOGRAPHICA NICOLAI MOLLINI. ANNO MDXCVII.**

Ueber das Buch selbst, dessen Druck 1594 begann und erst 1597 beendet war, siehe Seite 31 und 57 und über die Einbände einiger Exemplare dieses Buches die Bemerkungen auf Seite 38 und 39.

Riga, Stadtbibliothek, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

36. **LIVONIAE || SVPPPLICANTIS, || AD S. REGIAM MAIESTATEM, || Illustriſſimosque Ordines Regni Poloniae, || & Magni Ducatus Lithuaniae, || Oratio. || A NVNCIIS NOBILITATIS LIVONICAE, || Generosis & Nobilibus, || REINHOLDO BRAKEL, ERMESSENSI || Capitaneo, S. R. M. Camerario: || OTTONE DOENHOFF, Haerede in Idwen: || DAVIDE HILCHEN, S. R. M. per Liuoniam || Secretario, & Notario terrestri Liuon. || In Comitibus Varfauien. Anni M. D. XCVII. || die Vij. Mensis Martij publicè habita.**

4. 4 Bogen, fig. A—D. Titel von einer Borde eingefasst. Auf Seite 3—24: **LIVONIAE SVPPPLICANTIS... Oratio.** Auf Seite 25: **EX PRIVILEGIO DIVAE MEMORIAE SIGISMVNDI AVGVSTI, DATO VILNAE, XXVIII. DIE MENSIS** Nouemb. Anno M. D. LXI. Auf Seite 26—27: **EX PRIVILEGIO EIVSDEM REGIS, DATO GRODNAE, IN CONVENTV GENERALI,** Anno M. D. LXVI. die XXVI. mensis Decemb. Am Ende der Seite 27: **RIGAE. Excudebat Nicolaus Mollinus. Anno M. D. IIIC.**

Auf dem Titelblatte des Exemplars der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg unten am Rande *Hilchens* eigenhändige handschriftliche Widmung: **D. Reinholdo Friderico D. H. m. pp.**

*Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde;
St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*

37. [Tom Dale, Simon.] **Votis Nuptiarum felicibus || INTEGERRIMI OPTIMI- || QVE IVVENIS, NICOLAI || EKEN SPONSI, || FILII || MAGNIFICI, ET NOBI- || lis viri, pietate, doctrina, || sapientia, & omni virtutum || laude praestantis, || DOMINI NICOLAI EKEN, || Consulis Regiae in Liuonia || Metropolis: || & || Lectissimae, ac Pudicissimae Virgini ANNAE, Spectabilis & Primarij viri || MICHAELIS SCHVLTEN || filiae Sponfae: || Gratulatur || SIMON TOM DALE. || RIGAE. || Excudebat Nicolaus Mollinus. || ANNO M. D. IIIC.**

4. 5 Blätter, fig. A—A3, jedes einzelne Blatt von einer Borde eingerahmt. Die Gratulation, eine Ode, beginnt: **VT niues cedunt, redeunt vireta, Confitus ridet varijs agellus. Floribus, turget nemorosa fylua Palmite laeto:....** Am Schluffe des 5. Blattes die Vignette mit dem Pelikan.

St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.

1598

38. 39. [Cieglerus, Georgius.] DE INCERTI- || TVDINE RERVM || HVMA-
 NARVM. || DISCVRSVS, || Theologicus, Ethicus, Historicus. || GEORGII
 CIEGLERI. || Rigae Livonum. || EX OFFICINA TYPOGRA- || PHICA
 NICOLAI MOLLINI. || M. D. XCIX.

4. 49 $\frac{1}{4}$ Bogen; einzelne Blätter der zwei ersten Bogen signirt (*)², (*), (:), (:)², (:)³; die folgenden 23 Bogen A—Z, die nächsten 23 Bogen Aa—Zz³, der letzte Bogen Aaa—Bbb. Der Titel von breiter Arabeskenborde, jede Seite von einer schmalen Blattborde eingefasst. Die Rückseite des Titelblattes enthält einen Brief von *David Chytraeus* an *Georg Ciegler*, in welchem ersterer schreibt, er habe trotz des heftigen Katarrhs, von dem er heimgefucht sei und der seine Nachtruhe empfindlich störe, doch Zeit gefunden, sich mit diesem Werke *Cieglers* zu beschäftigen. Wenn er aber am Leben bleibe und gesund werde, so wolle er sich über das Buch in einem Briefe ausführlicher aussprechen, den *Ciegler* seinem Werke anhängen könne. Das Schreiben trägt das Datum: Nonis [7.] Julij. Anno 1598.

Das zweite Blatt enthält die Widmung: GENEROSIS, AMPLISSIMIS, PRVDENTIS-
 SIMISQVE DOMINIS BVRGRAVIO pro tempore REGIO D. FRANCISCO NEVSTEDIO.
 PROCONSVLIBVS,

D. { CASPARO BERGIO.
 NICOLAO EKIO.
 CASPARO VOM HOFFE.

PRAETORI pro tempore. HENRICO VLENBROCCIO. SYNDICO D. DAVIDI
 HILCHEN Reg: Matis: Pol: per Livoniam Secretario.

CONSVLIBVS.

D. { Gerhardo Hudde.
 Eberhardo Haufmanno.
 Ottoni Kannio.
 Conrado Wachmano I. V.
 Doctori & inspectori
 Grammatophylacij.
 Johanni Mejero.
 Casparo Dreilingio aedili.
 Gerhardo Maneken.
 Andreae Coje.
 Johanni Sleper.
 Johanni Friderico.
 Johanni Bölddeker.
 Rothgero Horstio.
 Theodorico Rigemano.

SECRETARIIS.

D. { Laurentio Ekio.
 Johanni Overhovio.
 Philippo Tuftio.

DOMINIS ET MECOENATIBUS perpetuâ reverentiâ colendis, submissè meritòq;
 consecrat.

Die Widmung, 7 Seiten lang, schließt: Rigae Livonum Anno Virginei partus 1598.
 Mense Julio, die qui usitatè D. Benedicto (faxit Deus felici ominè) consecratus est.
 Magni: & Generof: Domi: V. Addictifs: & observantifs: Georgius Cieglerus.

Hieran schließen sich, weitere 8 Seiten einnehmend, ein Schreiben *David Hilchens* an den Verfasser, endlich an *D. Hilchen* gerichtete Distichen *G. Cieglers*: DAVID HILCHEN.
 Εἰς Ἀγαθοβούτηα. D. Ciegleri. Hierauf folgt der Text, 46 $\frac{1}{4}$ Bogen stark.

Ein Exemplar befindet sich in der Rigafchen Stadtbibliothek; frühere Besitzer desselben waren: *P. v. Schievelbein*, *Nathanael v. Skodeisky*, *Johannes Haltonius*, Danzig 1646.

Eine andere Ausgabe dieses Buches, gleichfalls der Rigaschen Stadtbibliothek gehörig und in dieselbe aus der Bibliothek des Dr. *Johannes Bavarus* gelangt, weist manche Abweichungen von der ersten Ausgabe auf. Einmal hat sie auf dem Titelblatte statt der Arabeskenvignette folgende zwei Zeilen: Pfal: 25. *Integritas & rectum custodient me.* Ferner fehlt auf der Rückseite des Tittelblattes das Datum unter dem *Chytraeus*schen Briefe. Der Text der Widmung hat gleichfalls mancherlei Aenderungen erfahren. Die Reihe der Rigaschen Rathsherren, denen das Buch gewidmet ist, ist um zwei vermehrt worden, *Rötger Deppenbrock* und *Franz Grave*. Endlich ist die Ueberschrift auf der ersten Seite des 4. Bogens *De INCERTITVDINE RERVVM HVMANARVM* auf diesem Exemplar auf drei Zeilen vertheilt, während sie im ersten Exemplar nur zwei Zeilen füllt. Die Bogenzahl ist dieselbe. Siehe auch Nr. 42 und die Bemerkung auf Seite 58.

Riga, Stadtbibliothek, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

40. Ode || AD REVERENDISSI- || MuM ET ILLVSTRISSI- || MuM DOMINVM, Dm. IOANNEM || DEMETRIVM SOLICOVSKI, Dei || gratia Archiepiscopum LEOPOLIIEN- || SEM, Principem Commissiō- || nis. Livonicae, || Pro felici, || EX SERENISSIMI REGIS, || Et Illustrium Ordinum POLONIAE || Commissione in LIVONIAE Metro- || polin RIGAM 9. Calend. De- || cembr. ingressu. || modulata || à || Balthazare Holtzschuhero Fr. Poë- || ta Caesario & Notar. Publ. || Rigae Livonum || In Officina Typographica Nicolai Mollini. || M. D. XCIX.

4. 3 Blätter, jedes Blatt von einer Borde eingefasst. Die Ode beginnt: *Quid stridor isthic, gaudia quid novi Festiva signant, tormina quid crepant, Quid horror ingens tympanorum, Jubilaq, Indigenum faceffunt? . .*

Riga, Stadtbibliothek. St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.

- *41. Schumann, Heinrich. Carmen gratulatorium in Christoph. Gaunersdorffii iter in Germaniam. Rigae, 1598.

v. *Recke-Napiersky*, Schriftsteller-Lexikon IV 155.

1599

42. [Cieglerus, Georgius.] DE || INCERTI- || TVDINE RERVVM || HUMANARVM. || DISCVRSVS, || Theologicus, Ethicus, Historicus. || GEORGII CIEGLERI. || Pfal. 25. || *Integritas & rectum custodient me.* || Rigae Livonum. || EX OFFICINA TYPOGRA- || PHICA NICOLAI MOLLINI. || M. D. XCIX.

Dritte, von den beiden anderen nur wenig abweichende Ausgabe. Auch hier ist in der Widmung die Reihe der Rathsherren vollständiger als in den anderen Ausgaben; denn zu den Namen der 2. Ausgabe ist *Jakob Godemann* („*Jacobus Godemanus J. V. Doctor*“) hinzuge treten und zwar steht er an vierter Stelle. *Johannes Böddeker*, der in der 2. Ausgabe an 13. Stelle steht, ist hier als 12. aufgeführt. Der Wortlaut des Vorworts stimmt mit dem der 2. Ausgabe überein, während die Ueberschrift auf Seite 1 des 4. Bogens, wie in der ersten Ausgabe, zwei Zeilen ausfüllt.

Dieses Exemplar gehört der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde, die es 1868 von *K. Fr. Köhler* in Leipzig erstanden hat; das Bibliothekzeichen und eine Aufschrift auf dem Titelblatte weist daraufhin, daß das Buch einst zur Bibliothek *Joseph Zaluskis* gehört hat.

Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

43. [Ciegler, Georg.] Welt Spiegel || Menniglichen || zu diesen letzten
zeiten für || die Augen gestellet || Vnd || Aus Heiliger Göttlicher
Schrift/ Vnd aller Welt fürnehm- || sten / nächlichsten und lieblichsten ||
Historien / || Beschrieben || durch || M. Georgium Cieglerum. || Gedruckt ||
In der Königlichem See- || Stadt Riga in Liefflandt / || bey Nicolax
Mollyn. || M. D. XCIX.

4. Titelblatt, 13 unpag. Blätter, Vorrede u. a., 547 Seiten Text und 15 Seiten Register.
Titel eingefasst von einem Rahmen mit Ornamenten: Menschen mit Fischleibern, Greifen u. a.
Auf Blatt 1a: Des hochgelarten Herrn Doctoris Daudis Chytraei Brieff an den
autorem verdeutschet. Auf Blatt 2—10a: Vorrede Dem Erleuchteten und Wolgeborenen
Herrn/ Herrn GEORGEN FARENSBACH, Wendischen Waywoden/ und der Cran
Polen/ und Großfürstenthumb Littawen Senatoren: Königl: Mayest: in Polen und
Schweden General Kriegeobersten in Liefflandt: Erbherrn zu Rarkus/ auff
Taruwest und Rügen Königl. Starosten und Hauptman/ etc: Meinem gnedigen
Herrn. Auf Blatt 10b—13a: Des Edlen Adtharn und Hochgelarten Herrn David
Bildhens/ Königl: Secretarij, und Wendischen Landt Notarij in Liefflandt/ Sendt-
brieff an den autorem H. Magistrum Georg Cieglerum. Auf Blatt 13b—14: Leben.
Des Erleuchten Herrn/ Georg Farensbach/ Wendischen Waywoden/ etc. Be-
schrieben von dem Ehrnwesten/ Adtharn und Wolgelarten H. DANIELE HER-
MANN. Anno 1594. Herrn Farensbach ein jederman/ Sein Gestalt und lehn
sol schawen an . . . Auf Seite 1—547: Spiegel der Welt/ und aller ihrer Fremd
und Herrligkeit. Auf Seite 15, der letzten, des Registers am Schluss: Gedruckt in der
Königlichem SeeStadt Riga in Liefflandt/ bey Nicolax Mollyn/ M. D. XCIX. An
das Register schließt sich in dem einzigen vorliegenden Exemplar ein Blatt mit dem Farens-
bachschen Wappen in Holzschnitt an, dessen Stelle wol ursprünglich hinter dem Titelblatte
vor der Dedikation an Farensbach war.

Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

44. [Frencelius a Friedenthal, Salomo.] LIVONIA || S. R. M. ET ORDI- ||
NVM REGNI POL. MAGNI- || QVE DVCATVS LITH. COMMIS-
SARIIS || generalibus, Viris lectissimis: || Cumprimis || RE^{mo}. ET ILL^{mo}.
PRINCIPI AC DO- || mino, Dn. IOANNI DEMETRIO SOLICOVIO, ||
Dei gratia Archiepiscopo Leopoliensi etc. || ET || ILL^{mo}. DOMINO, Dn.
LEONI SAPIE- || HAE, Magni Ducatus Lithuaniae ma- || gno Cancellario.
&c. || RIGA discessuris || Bene precatur: || Interprete || SALOMONE FREN-
CELIO || à Fridenthal. || RIGAE, || Typis Nicolai Mollini. || Anno Christia-
norum || c19 10 10.

4. 1 Bogen, Hexameter.

St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.

45. [Frencelius a Friedenthal, Salomo.] LIVONIA. || S. R. M. ET ORDI- ||
NVM REG. POL. MAGNIQ; || DVC. LITH. RELIQVIS GENERA-
LIBVS || Commissariis, Rigá abeuntibus || Adclamat, & bene precatur: ||
Interprete || SALOMONE FRENCELIO || à Fridenthal. || Ea Virtutis vis
est, vt laudari velit in omnibus, nul- || lique laudes suas neget, nulli inui-
deat. || RIGAE, || Typis NICOLAI MOLLINI || Anno vltimae patien-
tiae, || 1599.

4. 1^{1/2} Bogen. Auf Blatt 1a: Virtuti & meritis MAGN. ET GENEROSORVM DOMI-
NORVM, DN. MATHIAE LENIEK, Castellan. Derpatensis, Capitanei Vxhulen. &

Kircholm: DOM. GEORGII SCHENKING, Castell. Venden. haeredis in Anzen, Oeconom Derpaten. DOM. PETRI OSTROVII, ab Oltorovv &c DOM. BARTRAMI HOLTSCHVR, Succamerarii Dorpaten. & Tenutarii Cremonen. Dom. IOAN. VVILZEK, S. R. M. Secretarii: DOM. DAVIDIS HILCHEN, S. R. M. per Liuoniam Secretarii, & Notarii terrestris Vendenfis &c. COMMISSARIORVM GENERALIUM Liuoniae, Et DOM. ELIAE PILGRZIMOVVSKY S. R. M. per mag. Lith. Duc. Notarii, Tenut: & Syluarum Jurgurgen. Praefecti.

Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

46. [Hermann, Daniel.] Ad Illustrem & Magn: Dn. || D. GEORGIVM FA- || RENSBACH, HAEREDEM || KARKHVSII, SERENISSIMI PO- || loniae & Sueciae Regis, militiae Suecicae || Praefectum generalem, Palatinum Vendensem, || Nobilitatis Liuonicae Bellicum Praefe- || ctum, Taurufensem Ruinen: || Capitaneum. || Feliciter in Livoniam reuersum || & eundem || CONIVGI SVAE DILECTAE SO- || PHIAE natae ex nobilissimo Firxorum familia, quae diem suum, dum Ill. & Mag. Dn. || Reipub. causa cum Reg. Maieft: ab- || fuit, piè obijt. || FVNVS KARKHVSII. || peragentem; Con- solatio. || Danielis Hermanni Borufsi. || Rigae Livonum. || Typis NICOLAI MOLLINI. || M. D. XCIX.

4. 1 Bogen. Titel und 4 Seiten Text. Titel von einer Arabeskenbordüre eingefasst. Auf der Rückseite des Tittelblattes das Farensbachsche Wappen in Holzschnitt.

Riga, Stadtbibliothek.

47. [Lemchen, Lorenz.] Trost Schrift. || Dem Erleuchteten || Wohlgebornen/ Gestrengen || und Edlen Herrn GEORGEN FA- || RENSBACH, Erb- herren auff Karkus/ || Obristen Woywoden in Pießlandt zu Wen- || den/ Königl. Mayest. Kriegsobersten uber || die Pießlendishe Ritterschafft/ zu || Taruest und Rügen Sta- || rosten. || Von || M. Laurentio Lemchen, auß Christ- || lichem mitleiden gutmeinent gestel- || let und überschiedet || Ao. M. D. IC. an Marien Pecht- || messen Abendt. || Gedruckt in der Königlichhen Seestadt || Riga/ bei Nicolaus Mollyn.

4. 5 Bogen. Der Titel eingefasst von einer Borde. Auf der Rückseite des Tittelblattes das Farensbachsche Wappen in Holzschnitt.

Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

48. [Hilchen, David.] EPISTOLA CON- || solatoria || Ad Illustrem & Magni ficum Do- || minum, || D. GEORGI- || VM FARENSBACH, || HAE- REDEM KARKHVSIIEN: PA- || latinum Vendensem: Nobilitatis Li- || vonicae bellicum prefectum: Taruesten: || & Ruigen: Capitaneum, obitum || vxoris suae lugentem || Scripta à DAVIDE HILCHEN, S. R. || Mtis. in Livonia Secretario, || Adiunctum επιτόμειον sarcopha- || go stanneo in- scriptum. || Rigae Livonum, In Officina Typogra- || phica NICOLAI MOLLINI. || M. D. XCIX.

4. 2 Bogen. Titel von einer Borde eingefasst. Auf Blatt 1a das Farensbachsche Wappen in Holzschnitt, darüber die Distichen:

Arx jacet ad Rheni fluvium, cui nobile nomen
 Clara Farensbachiae gens dedit; inde suam
 Prisca Farensbachij seriem deduxit origo,
 Cui Mars pro meritis talia signa dedit.

Auf Blatt 2-6: **ILLVSTRI ET MAGNIFICO Dno. D. GEORGIO FARNSBACH**
 Haeredi Karkhufien. Palatino Venden. Nobilitatis Livonicae Praefecto, Taruesten. &
 Ruigen. Capitano, &c. S. D. David Hilchen S. R. Mtis in Liv. Secret.

Auf Blatt 7-8a: **Επιτύμβιον. SARCOPHAGO STANneo** in sculptum.

Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

49. [Hilchen, David.] **Trostbrieff/ || An || Den Erleuchteten || unnd Wohl-**
gebornen Herrn/ || Herrn Georgen Farnsbach, || Erbherrn auff Kark-
huf/ König: Wendischen || Woywoden/ Feldt Obersten der Piefflendi- ||
schen Ritterschafft/ zu Taruest und Ruigen Hauptman. || Von || David
Hilchen Königl: Secretario || in Piefflandt abgangen. || Nebenst der
überschrift auff den || Zinnern Sargh. || Außm Lateinischen verdeutscht. ||
Gedruckt in der Königlichen SeeStadt || Riga/ bey Nicolaus Mollyn. ||
M. D. XCIX.

4. 3 Bogen. Der Titel eingefasst von einer Borde. Auf der Rückseite des Titels
 das Farensbachsche Wappen in Holzschnitt.

Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

50. **EPICEDIA || ILLVSTRI ET || MAGNIFICO || Dno. D. GEORGIO**
FARENSBACH, || HAEREDI KARKVSIEN : PALATINO || Vvenden:
Nobilitatis Liuonicae militiae || Praefecto, Taruesten. & Ruien. Captaneo. ||
In funere vxoris, || SOPHIAE FIRX: Dominae genere clarissimae. ||
Dedicata.

4. 1 Bogen, ohne Titelblatt; die einzelnen Dichtungen sind unterzeichnet: **Christophorus**
Gaunersdorff. Rae. Ciuit. Rigae Secret. — Joannes Meier Protonotarius Regius. —
Joannes ab Vlenbrock. Balthasar Holtzschuher Fr. Poet. Caef. & Not. publ. Am
Schluffe der Schrift: Rigae, Typis Nicolai Mollini. 1599.

Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

51. **Epistola gratulatoria || Ad Illustrissimum Dominum, || Dm. LEONEM ||**
SAPIEHA, MAGNI DV- || CATVS LITHVANIAE CANCELLARIVM, ||
Sloninen. Mogilen. Pernauienque Capita- || neum: & nunc generalem in
Liuonia || Commissarium: || QVA FELIX MATRIMONI- || um illi, vnâ
cum conforte eius, Illustri ELI- || SABETHA RADZIVILEA Ill^{mi}. Pa- ||
latini Vilnen filia, exoptat || DAVID HILCHEN S. R. Mtis. Se- ||
cretarius, & Notarius in Livonia ter- || restris Vendenfis. || Rigae Livonum ||
In Officina Typographica NICOLAI MOLLINI. || M. D. XCIX.

4. 2½ Bogen. Titel von einer Borde eingefasst. Auf Blatt 1a das *Sapieha-Radzivile*
 Wappen, in Kupfer gestochen. Auf Blatt 2a: **In INSIGNIA ILLVSTRISSIMI SPONSI**
LEONIS SAPIEHA, & illustri Sponsae ELISABETHAE RADZIVILEAE Epigramma.
 Auf Blatt 3-8a: **ILLVSTRISSIMO DOMINO, Dno. LEONI SAPIEHA . . . S. D.**

David Hilchen . . . Unterzeichnet: Vendae in Commissione generali II Kal. Junij, Ao. 1599. Auf Blatt 8b-9a: CARMEN NVPTIALE HEROICVM. Auf Blatt 9 und 10: SEPTEM COLLEGARVM Commissionis Livonicae vota ad Ill. Cancellarium, Sponfum. I. Ill. & Reuerendissimus Dominus, Dn. IOANNES DEMETRIVS SOLICOVIVS, Archiepiscopus Leopoliensis . . . II. MATTIAS LENIEK Dorpatensis Castellanus Domino affini suo . . . III. GEORGIVS SCHENKINGK Castellanus Vendenfis . . . IV. PETRVS OSTROVIVS de Ostrowa . . . V. BARTRAMVS HOLTSCHVER Succammerarius Dorpatensis . . . VI. IOANNES VVILCZEK Secretarius Regius . . . VII. DAVID HILCHEN, Secretarius Regius & Notarius terrestris Vendenfis . . .

Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

52. EPITHALAMIA || Lectissimis Sponsis, || Clarissimo doctissimoque viro, || Dn. CHRISTOPHORO || GAVNERSDORFIO, INCLYTAE || Rigenstum Reip. à secretis, || Et/ NOBILISS. AC MAGNIFI- || ci Dn. Casparis à Bergen, Rigenfis Pro- || consulis amplissimi, filiae charissimae, || ELISABETHAE || à Bergen. || Ab amicis scripta || Anno 1599. IIV Idus IXbris. || Rigae Livonum, || Typis NICOLAI MOLLINI.

4. 1½ Bogen. Blatt 2 sign. A2, Blatt 3 sign. A3. Titel von einer Arabeskenborde eingefasst. Die sechs Dichtungen des Textes sind unterzeichnet: (1) Christophorus Sturzius I. V. D. ac. Rostochianae P. P. (2) Joannes ab Vlenbrock. (3) M. Rabanus Christianus. (4) Reinholdus Friderich Rigen. Liuo. J. V. C. Sponso amico charissimo. (5) Baldazarus Holtzschuher Fr. (6) Generosae mentis Sponso Christophoro Gaunersdorf, Commensali, et sponfae Elisabeth Bergen ex animo precatatur Augustinus Puchner.

Riga, Stadtbibliothek, Buchholtziana.

53. NVPTIIS || CHRISTOPHORI GAVNERSDOR- || PII, VIRI PRAE- STANTISSIMI, INCLITAE REIPVB. || RIGENSI A SECRETIS: ET || ELISSABETHAE BERGIAE, MAG^{ci} NOBILISSIMI QVE VIRI, || Dn. Casparis à Bergen, Eiusdem Reipub. Proconsulis Filiae, || Sponsis ornatissimis. || Rigae Livonum, Typis Nicolai Mollini, Anno M. D. XCIX.

Ein Folioblatt, am Kopf eine Arabeskenborde. Text auf einer Seite: zwei Reihen Distichen, durch eine Arabeskenborde geschieden, beginnend: Vita Maritorum concurs est vita Deorum: Res igitur sancta est copula casta tori. Unterschrift: Salomon Frenzelius à Fridenthal, Reipub. literariae Ephorus Rigae, aduersa valetudine vehementer deproperabat.

Riga, Stadtbibliothek, Buchholtziana; Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

54. [Holtzschuher, Balthasar.] ODE γάμου || PRO FELICI CONNVBIO || Nobilitate, eruditione multa^q ex- || perientia ornatissimi || juvenis, || DOMINI VIN- || CENTII RIGEMANNI, || CVM || Pudicissima virgine ELISABETHA, || Nobilissimi Clarissimi prudentissimi^q viri, || D. OTTONIS CANNII re- || giae Civitatis Rigae praetoris dignif- || simi filia subeundo. || scripta à BALTHAZARE HOLTZSCHVERO || Franco Poët Caef: & Not: publi: || Rigae Livonum || Typis NICOLAI MOLLINI. || M. D. IC.

4. 1 Bogen. Titel von einer Borde eingefasst. Blatt 2-3b: VOTVM γάμου. Blatt 3b-4a: ANAGRAMMA.

*Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde;
St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*

- *55. Frenzel von Friedenthal, Salomon. De vera nobilitate et litterarum dignitate. Rigae, 1599. 4.
v. Recke-Napiersky, Schriftsteller-Lexikon I 601.
- *56. Saccus, Matthias. Profopopeia ad Senatorem Dorpatensem Erasmum Pauli in obitum uxoris ejus. Rigae, 1599.
v. Recke-Napiersky, Schriftsteller-Lexikon IV 4.
- *57. Solikovski, Johann Demetrius. Paterna et amica paraenesis ad Livones. Rigae, 1599. 4.
v. Recke-Napiersky, Schriftsteller-Lexikon IV 227.

1600

58. [Hermann, Daniel.] AD ILLVSTRISSIMVM DO- || MINVM, DN. IOANNEM DE ZAMOSCIO: || Regni Poloniae Cancellarium supremum, & Ex- || ercituum Generalem, &c.. || DE RANA ET LACERTA SVC- || CINO BORVSSIACO INSITIS. || DANIELIS HERMANNI BORVSSI || Discurfus Philofophicus. || EIVSDEM DE CERTAMINE INTER || Vrfum & Aprum, Carmen. || Rigae Livonum, || Typis NICOLAI MOLLINI. || Anno c10. 10. c.
4. 3 $\frac{1}{2}$ Bogen. Auf dem Titelblatte und auf der Rückseite des 5. Blattes 2 Holzschnitte darstellend Frosch und Eidechse. Die Schrift ist *Johannes Zamoiski* gewidmet.
Riga, Stadtbibliothek, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.
59. Epithalamia || IN AVSPICA- || TISSIMAS NVPTIAS NO- || BILIS ET DOCTISSIMI VIRI || DNI. Melchioris, magnifici prudentiffi- || miq₃ DNI CASPARIS A BER- || GEN, inclytæ Reip. Rigenfis Consulis || ampliffimi, Filij SPONSI || ET || Ingenuæ pudiciffimæq₃ Virginis || ANNAE || MENNINGIAE SPONSAE || RIGAE LIVONVM || In Officina typographica Nicolai Mollini || Anno M. D. C. 3 Augusti.
4. 1 $\frac{1}{4}$ Bogen. Die einzelnen Dichtungen sind unterzeichnet: M. Rabanus Christianus, Arnoldvs Cyper. Rigenfis L., Nicolaus Cieglerus, Mauritius Cannius.
Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.
60. Nobili & ampliffimo Viro, || D. CASPARI DREILINGIO, || SENATORI ET CAMERARIO INCLUTAE || Reipub: Rigenfis, || Lugenti obitum filiae suae, VRSULAE DREILINGIAE, || foeminae praestantiffimæ, nuptae Honestiffimo Viro, || GOTHARDO MARQVARDO; At in pri- || mo puerperio deficientis. || Rigae Livonum, || Typis NICOLAI MOLLINI. || Anno M. 10. c.
Fol. 1 Blatt. Gespräch zwischen dem Dichter und *Caspar Dreiling* in Distichen, beginnend: Cigl. QVid lacrumas fundis vir praestantiffime? Drei. Quaeris? VRSULA cara mihi, filia cara jacet.. Unterzeichnet: Georgius Ciglerus.
Riga, Stadtbibliothek.

- *61. Xenium Nuptiale || Sub Anni fefquimillefimi centefimi aufpicium, || NO-BILISS. VIRO, DN. FROMHOLD || SCHVVARZHOF &c. ET PRAE-STANTISSIMAE VIR- || gini ANNAE, Generofi ampliffimique V. Domini || Andreae Spill, S. R. Mat^{is}. Secretarii &c. || Filiae Sponfis. || Rigae, Typis Nicolai Mollini.

Fol. 1/2 Bogen. 34 Zeilen, unterfchrieben: Salomon Frenelius à Fridenthal, propere fac. | de voluntate Amici. III. Non. Januaris: Nach Notizen meines Bruders *Auguft Buchholtz*.

- *62. Frenel von Friedenthal, Salomon. Monomachia D. Georgii, Equitis capadocis, et draconis lybici, cum mythologia de victoria Jefu Chriftri, fervatoris mundi. Riga, 1600. 4.

v. *Recke-Napiersky*, Schriftteller-Lexikon I 601.

- *63. Frenel von Friedenthal, Salomon. Sacrificium agni coelestis. Rigae, 1600. 4.

v. *Recke-Napiersky*, Schriftteller-Lexikon I 601.

1601

64. [Hermann, Daniel.] MEDITATIO || Militis Chriftiani cordati, & fimul pij. || Dedicata || SERENISSIMO POTENTISSIMOQ || PRINCIPI ac Dno. Dno. SIGISMVNDO Tertio, Regi Po- || loniae & Sueciae &c. nec non ejusdem Reg. Mtis. Supremis Exercituum || Regni, & M. D. Lith. Ducibus, Equitum & Peditum Praefectis, Cen- || turionibus, alijsq; Militibus Sac. Reg. Mti. & Reipub. communi || in Bello Livonico operam militarem navantibus. || RIGAE LIVONVM || In Officina typographica Nicolai Mollini Anno 1601.

Ein fchmales Folioblatt. Der chriftliche Soldat fagt, drei Dinge gebe es, die er vom größten Weltenkönig, Gott dem Herrn, erbitte: *juftitia militaris, mors militaris, fepultura militaris*. Die Dichtung ift unterzeichnet: *Sac. atq; Serenifs. Reg. Majeft. Fidelis in Livonia Subditus, & Secret. Daniel Herman Boruffus, Virtuti, pietati, & fortitudini Heroum, Ducum & praefantium militum hoc militare Votum F.*

Riga, Stadtbibliothek.

65. [Hermann, Daniel.] LIVONIAE AFFLICTAE || AD SACRAM || Regiam Maieftatem & || Ordines Regni Poloniae Mag- || niq; Ducatus Lithuaniae || &c. || SVPPLICATIO. || Virgilius lib. 2 Aeneid. de Equo Trojano. || Aut hoc inclufi ligno occultantur Achivi: || Aut aliquis latet error: Equo ne credite Teucris. || Rigae Livonum || EX OFFICINA TYPOGRAPHICA || Nicolai Mollini. Anno 1601.

4. 1 Bogen. Auf dem Titelblatte das Rigafche Stadtwappen in Holzfnchnitt und zwar die Thürme flankirt von der Stadtmauer. Auf der Rückseite des Titelblattes der polnifche weiffe Adler in rothem Schilde in Holzfnchnitt.

Riga, Stadtbibliothek.

66. [Helms, Adamus.] EPITAPHIVM || MEMORIAE RE- || verendi, doctrinâ atq̃ vitae ca- || stimonia Praestantis Dni. IOHANNIS RECKE- || MANNI Lubecensis, Senioris Ecclesiae Rigenfis: qui in || vera & constanti inuocatione Filij DEI placidâ morte ex hac vitâ || in coelestem patriam est euocatus die 11 Februarij horâ 8 anteme- || ridianâ, Anno Christi 1601, aetatis verò suae 69. || extractum || ab || ADAMO HELMS Lubecenfi. || RIGAE LIVONVM || EX OFFICINA TYPOGRAPHICA || Nicolai Mollini.

Fol. $\frac{1}{2}$ Bogen. Distichen, beginnend: Huic iacet infossus fulvae Reckmannus arenae, Ortum cui vitae clara Lubeca dedit. Am Schlufs: Sepulturâ afficiebatur 15 Februarij, quo die ante annos 36 post se relictam viduam matrimonio sibi junxit.

Riga, Stadtbibliothek.

67. CARMINA LVGVBRIA || IN OBITVM OR- || natiffimi, à pietate, doctrinâ || excellenti atq̃ omni virtutum genere || praestantiffimi Viri Dn. THOMAE HOE- || KENDORPHII, qui postquam officium || Conrectoris in Schola Rigenfi summâ || fide annos XVI. gesserat, in vera || & constanti invocatione Filij DEI pla- || cidè obdormivit die XXXI. Mar- || tij hora V. vespertina Anno || Chr. M. D. C. I. aetatis || vero suae IIL. || Gratitudeinis atq̃ observantiae ergò scripta || à quibusdam ipfius || discipulis. || Rigae Liuonum || EX OFFICINA TYPOGRAPHICA || Nicolai Mollini.

4. 2 Bogen. Die sechs Gedichte haben folgende Unterschriften: Matthias Saccus Reval. Livo. Adamus Helms Lubecensis. Arnoldus Cuper. Rigenfis. Livo. Joachimus Jafchius Colberg. moerens f. Joannes Struborch Hervordienfis Westph. Hinricus Quaefarth. Ofiliensis Livo.

St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.

1602

68. [Reimers, Valentin.] Eine kurze Trostpredigt. || Bey der Christlichen || Reichbegängnuß / des in Gott Selig || ruhenden Mädleins Annae Mangel / Des || Ehrwürdigen unnd Wolgelarten Caspari || Mancelij, Pastorn zum Grenzhoffe / || Töchterleins. Den 16. Aprilis || Anno 1602. gehalten. || Durch || Valentinum Reimers. || Pastorn Im Grünenhoffe. || Hieremiae 22. || O Land / Land / Land / höre des Herren Wort. || Getruckt zu Riga, in Pieffland / Bey Nicolaum Mollinum, || Anno 1602.

4. 5 Bogen sign. A—E3. Der Titel eingefasst von einer Borde. Unter dem Namen des Verfassers ein Holzschnitt darstellend die Auferweckung des Lazarus.

Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

- *69. Unterschiedlicher Urtheil in Sachen belangende den Ehrenvesten und Hochgelarten Hr. Jacobum Godemann beider Rechten Doctorn anfänglich Beklagten unnd dann Wiederklägeru an einem wieder David Hilchen Klägeru unnd Wieder Beklagten andern Theils. Gedruckt zu Riga bey Niclas Mollyn A. 1602.

4. 2 Bogen. Auf dem Titel das Rigasche Stadtwappen. Nach Notizen *Liborius Depkins*

1603

70. [Lipski a Lipe, Andreas.] PRACTICARVM || OBSERVATIONVM || EX IVRE CIVILE ET SAXONI- || CO COLLECTARVM, ET || AD STYLV M V SVMQ; || IVDICIORVM CVRIAE || REGALIS ACCOMO- || DATARVM CENTVRIA PRIMA || AVTHORE || ANDREA LIPSKI A LIPE SAC: || REGIAE MAIEST: A SECRETIS. || RIGAE LIVONVM || EXCVDEBAT NICOLAVS MOLLINVS || AÑO D. M. DC. II.

4. 4 Blätter Widmung, 4 Blätter Vorwort, 4 Blätter Index, 461 Seiten zweispaltigen Textes, 17 Blätter Index und ein Schlußblatt. Der Titel, von einer schmalen Leiste eingefasst, ist in Kupfer gestochen und trägt in der Ecke links unten die Bezeichnung: HEINR: THVM SCVLP: Die Rückseite des Titelblattes weist, gleichfalls in Kupfer gestochen, das große Wappen des Königs von Polen und Schweden Sigismund III. auf; darüber: IN AQVILAM REGNI POLONIAE; darunter:

Armiger ecce Jouis fulgens candentibus alis,
Indomitum robur martia & arma notat.
Militia atque omni praestat Virtute Polonus,
Pro Patria laetus fortia quaeque pati.
Saepe Schijtas frauit, Moscos quoque sepe repressit,
Hostibus exq; alijs clara trophea tulit.
Ergo alas expande Aquila, & tua regna tuere,
ARMIS IVSTICIA, RELIGIONE, FIDE.

Auch dieser Text in Kupfer gestochen.

Auf Blatt 2—5 die Widmung: SERENISSIMO ET POTENTISSIMO PRINCIPI AC DOMINO D. SIGISMVND TERTIO, DEI GRATIA POLONIAE ET SVECIAE REGI, MAGNO DVCI LITVANIAE, RVSSIAE, PRVSSIAE, MAZOVIAE, SAMOGITIAE, LIVONIAEQ; &c. DOMINO CLEMENTISSIMO. Unterzeichnet: Datum Cracouiae Decimoquinto Calendas Decembris. Anno Salutis M D C II. SACrae Mtis. Veftrae Regiae subiectissimus atq; humillimus servitor. Andreas Lipski a Lipe S. P. & S. R. Auf Blatt 6—8a: BENEVOLIS LECTORIBVS. Auf Blatt 8b: ANDREAS SCHONEVS, THEOLOGiae & I. V. D. ad Dominum ANDREAM LIPSKI Secretarium Regium, Virum Consultissimum. Es folgen lateinische Distichen. Unterschrift: Hieronymus Gorecki I. V. D. Auf Blatt 10—13: INDEX OBSERVATIONVM PRACTICARVM. Auf Seite 1 bis 461 der Text der Observationes. Hieran schließt sich: INDEX OBSERVATIONVM CENTURIAE PRIMae... Auf dem Schlußblatte: EXCVDEBAT IN REGIA Ciuitate maritima RIGA Nicolaus Mollinus. ANNO D. M. DC. III.

Riga, Stadtbibliothek.

- *71. [Plinius, Basilius.] De ventis. Rigae, 1603. 4.

Gedicht; siehe v. Recke-Napiersky, Schriftsteller-Lexikon III 425.

1605

72. [Plinius, Basilius.] VICTORIA, || Quam | Juvante DEO Optimo Maximo || SERENISSIMI, || ET INVICTISSIMI || SIGISMVNDI III. Regis || Poloniae & Sueciae &c. || exercitus, || Duce Illustrissimo & fortissimo Johanne ||

Carolo Chotkewicio || aduersus || Carolum Sudermanniae, Nerich, & || VVermlandiae Ducem, || Stratis & profligatis illius maximis Copijs; || Rigaꝯ Secundâ obfidione solutâ, || Insignem & ad miraculum usꝯ || foelicem || Prope Kerckholmum 17 Septembris, || Anno 1605 || obtinuerunt || Conscripta à Basilio Plinio. M. D. || RIGAE Livonum Typis Nicolai Mollini.

4. 4 Bogen. Titel von einer schmalen Borde eingefasst. Auf der Rückseite des Titelblattes die Widmung: DEO Optimo Maximo Iustissimo Clementissimo In gratum Votum: SERENISSIMO ET INVICTISSIMO Sigismundo III. Regi Poloniae & Sueciae, Domino suo clementissimo, In devotam gratitudinem: Illustissimo & fortissimo Johanni Carolo Chotkevicio, caeterisꝯ Comm[i]litionibus maxime strenuis nobilissimisꝯ Polonis, Lithvanis, & Livonis, In debitam laudem: Inclytae Ciuitati Rigae patriae suae charissimae In iucundam memoriam admirandae liberationis, Dicat & Confecrat BASILIVS PLINIVS Med. Doct. Auf Blatt 2a bis 12a: POEMA. De Victoriâ maxime Insigni & memorabili aduersus Carolum Suderman: Ducem Stratis & profligatis illius maximis copijs, Rigâꝯ secunda obfidione solutâ. Hieran schliessen sich einige kleine Dichtungen. Die letzte Seite nimmt ein Holzschnitt ein, die triumphirende Kriegsgöttin in Panzer, Helm und Federbusch darstellend; darunter die Worte: Tandem bona caufa triumphat.

Riga, Stadtbibliothek.

1607

73. Votum Nuptiale || IN FELICISSIMVM AVSPICIVM || NVPTIARVM SECVNDARVM VIRI VIRTVTE PRAE- || stantis, nec non literis conspicui Dni. IOANNIS WICK || civis Rigenfis SPONSI matrimo- || nium contrahentis: || cum || Virgine Pudicissima, Venustissima BARBARA || ab HOFE, Magnifici Amplissimi magnoꝯ rerum vsu Praestan- || tissimi viri Dni. CASPARI ab HOFE Confulis || ciuitatis Rigenfis filia SPONSA || Conscriptum || à || M. IOACHIMO KIPPIO. || Rigae Livonum, ex Officina Typographica Nicolai Mollyni, 1607.

Fol. 1/2 Bogen. Text auf einer Seite, bestehend aus zwei Kolumnen lateinischer Distichen, von einer Arabeskenborde eingefasst.

Riga, Stadtbibliothek, Buchholtziana.

- *74. [Carmina zu Ehren der Schwarzen Häupter in Riga. 1607.]

Siehe das Hauptbuch der Schwarzen Häupter 1586 ff. Blatt 184a und Seite 40-41 dieser Festschrift.

1608

75. [Samson, Hermann.] Oratio || DE ORIGINE || ET VTILITATI- || BVS SCHOLARVM || quo ad Ecclesiam & || Rempub. elabora- || ta & recitata || à || M. Hermanno Samfo- || NIO ECCLESIASTE, CVM || ad Ephoriam scholae patriae || introduceretur. || Rigae Livonum. || Typis NICOLAI MOLLINI. || M. DC. VIII.

4. 3/2 Bogen. Titel von einer Arabeskenborde eingefasst. Die VIII des Druckjahres ist offenbar mit der Hand gedruckt worden. Auf einem zweiten Exemplar der Rigafchen

Stadtbibliothek ist das Druckjahr M. DC. IIX. bezeichnet, die IIX gleichfalls mit der Hand gedruckt. Auf Blatt 2 und 3 die Widmung: MAGNIFICO NOBILISSIMO ET AMPLISSIMO Dn. CASPARO vom Hoffe ciuitatis Rigenfis Burgrauio Spectatissimo. Amplissimo & consultissimo viro Dn. HEINRICO ab VLENBROCK Confuli ibidem dignissimo. Prudentissimis & Consultissimis Dn. CASPARO DRELINGIO & Dn. HEINRICO GOETTE Viris ibidem Senatorijs. Nec non Reuerendis et Clarissimis viris Dn. M. JOANNI zum Thale. Dn. M. LAVRENTIO LEMCHEN, Dn. ANDREAE BAVMANNO pastoribus & ministris Ecclesiae DEI apud Rigenfes vigilantissimis. Vt & SPECTATISSIMIS ATQVE HONESTISSIMIS Viris Dn. MICHAELI ZAVPIO & Dn. GOSVINO vom Eijen vtriusq; collegij tir[!] bunis fidelissimis, Dominis & amicis suis obferuandissimis Salutem plurimam ab aeternà SALVTE IESV CHRISTO.

Riga, Stadtbibliothek.

76. [Mittendorf, Philipp.] EPITAHLAMIVM || In honorem nuptiarum, || Excelentissimi et consultissimi viri uirtuteq; || et doctrina praestantissimi || DOMINI LVDOVICI || HINTELMANNI I. V. Doctoris || dignissimi, Sponsi || Et || Sponsa illius honestissimae virginis || CATHARINAE || Rendi virj pietatisq; et eruditionis laude || ornatissimi || DOMINI GODTHARDI || LEMCHEN Pastoris Ecclesiae Dob-|| lenensis uigilantissimi filiae SPONSAE || Foelicis ominis & obseruantiae affini de-|| bitae ergo autore. || Philippo Mittendorfo. || Rigae Livonum. || Typis NICOLAI MOLLINI. || Anno 1608.

4. 2 Bogen. Titel von einer schmalen Borde eingefasst. Drei Dichtungen, das erste trägt keine Unterschrift, das zweite die Unterschrift: Andreas Kirftenius; die dritte: Nicolaus Crellius stud. Philof.

St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.

77. Carmina lugubria & con-|| solatoria || AD VIRVM || PRAESTANTISSIMVM || Dn. GODTFRIDVM HOFMAN-|| NVN Inclytæ Lubecae Secre-|| tarium vxoris suae desideratissimae || ELISABETHAE LAF-|| FERTS obitum lugentem, || Scripta || à || bonis amicis. || Rigae Livonum. || Typis NICOLAI MOLLINI. || M. DC. VIII.

4. 1 Bogen. Titel von einer Borde eingefasst. Zwei Gedichte, unterzeichnet: M. Hermannus Samfonius Minister verbi DEI apud Rigenfes & scholae Inspector. Joachimus Arnoldi ludi Mitouienfis in Semgall: Rector.

St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.

78. [Mittendorf, Philipp.] Illustro & Magco Heroj ac DNO || DNO JOHANNI CAROLO CHOD-|| kiewicz Comiti in Sklow et Bichow de Myfza || Capiteo Samogitiae & Dorpaten, || Magni Ducus. Lithuaniae exercituum fu-|| premo Praefecto & per Livoniam Com-|| missario GENERALI &c. || de || PARNAVAE obsidione soluta || DVNAMVNDaq; recepta || hostibus caesis & profligatis || RIGA || gratulatur || AVTORE || Philippo Mittendorfo. RIGAE Livonum || Typis NICOLAI MOLLINI. || M. DC. IX.

4. 2 Bogen. Titel von einer Borde eingefasst.

Riga, Stadtbibliothek; Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

1609

79. EPITHALAMIA || NVPTIARVM || SOLENNITATI DO- || ctrina eruditione & virtute praestan- || tissimi viri, Dn. M. IOACHIMI KIPPII, || Scholae apud Rigenfes Cathedralis Collegae || fidelissimi SPONSI, || Et LECTISSIMAE ATQVE PVDI- || cissimae virginis VRSVLAE KLANDT, Inte- || gerrimi Honestiq; viri CASPARI KLANDT civis || piae memoriae Rigenfis, primarij, filiae || SPONSAE, || Conscripta || ab uno itemq; altero amicorum & || collegarum SPONSI. || RIGAE Livonum || Typis NICOLAI MOLLINI || M. DC. IX.

4. 1 Bogen. Der Titel ist von einer Borde eingefasst. Die beiden Dichtungen sind einzeln unterzeichnet: M. Stephanus Teuthorn Scholae Rector, Joannes Nevhofivs Conector.
Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

80. THALAMO || Dni. M. IOACHIMI || KIPPII, || VIRI DOCTIS- || simi, eruditione ac morum elegantia || ornatissimi, Scholae Rigns^[1] collegae fide- || lissimi, olim Praeceptoris sui plurimum || colendi, SPONSI || Et || VRSVLAE KLANTIADIS || Virginis lectissimae, pudissi^[1]maeq; ho- || nesti quondam & integerrimi hujus vr- || bis ciuis p. m. CASPARI || KLANTEN filiae relictae, || SPONSAE. || Gratitudinis & benevolentiae ergo || fausta precatur. || JOHANNES COIEN Rig. Liv. || RIGAE Livonum || Typis NICOLAI MOLLINI || M. DC. IX.

4. 1½ Bogen. Titel von einer Borde eingefasst. Blatt 2 und 3a enthält eine Dichtung in Distichen; Blatt 3b—6: Oratio Gratulatoria Ad eundem Dominum Sponsum. benevolentiae & honoris ergo concinnata. à IOHANNI TAVBEN Nobili Livono, eiusdemq; Scholae discipulo.

*Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde,
St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*

81. EPITHALAMIA || In honorem Nuptiarum, || Dni. CHRISTO- || PHORI ADOLPHI || Theodorici &c. &c. &c. || SPONSI. || & || MARGARIDIS BROCK- || HOVIAE SPONSAE. || ab amicis Conscripta || Symbolum Sponsi. || Literis & armis in vtrumq; paratus. || NOBILITAS non ex natalibus, sed || ARTE & MARTE parta viget. || RIGAE Livonum || Typis NICOLAI MOLLINI || Anno Aerae Christianae || M. DC. IX.

4. 1 Bogen. Drei Dichtungen, unterzeichnet: M. ANDREAS CREBS Profess: & Inspect: Academ: Regijmontis. M. Stephanus Teuthorn F. M. GEORGIUS LOTVS Rector Scholae Regijmontis.

St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.

- *82. Coien, Johann. Epithalamium in festivitatem nuptiarum Herm. Samfonii et Helenae Hartmannae. Riga 1609.

4. 1 Bogen. v. Recke-Napiersky, Schriftsteller-Lexikon I 356.

1610

- *83. Samson, Hermann. Oratiuncula in funere Caspari Dreilingii, Praetoris hujus urbis bene meriti. Riga 1610.

4. 1 Bogen. v. *Recke-Napiersky*, Schriftsteller-Lexikon IV 24.

- *84. Samson, Hermann. Oratiuncula in funere Caspari vom Hoffe, Consulis Rigensis, 20. Augusti Anno 1610 defuncti, qui annus ipsi fuit climactericus sive scanfilis. Rigae 1610.

4. 1 Bogen. v. *Recke-Napiersky*, Schriftsteller-Lexikon IV 24.

1611

85. EPITHALAMIVM || In festivitatem & honorem nuptiarum || NOBILIS, CLA- || RISSIMI, ERVDITIONE ac virtutibus perpoliti Viri Dni. HEN- || RICHI zum Thale I. V. Doctoris excel- || lentissimi, SPONSI || & || NOBILIS, LECTISSIMAE, || pudicissimaeq; Virginis MARGARIDIS || VVELLINGIAE, p. m. Dni. GODTHARDI || VVELLINGY olim I. V. D. excellentissimi & Syndici Re- || giae civitatis RIGAE clarissimi, || filiae relictæ, SPONSAE || Anno 1609. die 22. Octob. styl. vet. || celebrandarum. || observantiae & novae adfinitatis ergò || scriptum à || JOHANNE COIEN Rig. Liv. || RIGAE Livonum || Typis NICOLAI MOLLINI. || M. DC. XI.

4. 1 Bogen. Der Titel von einer Borde eingefasst.

St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.

1612

- *86. [Kurzgefaßte livländische Geschichte zum Kupferstich enthaltend die Ansicht Rigas im Jahre 1612.]

Im Jahre 1612 liefs *Mollyn* den bereits auf Seite 35 und 36 dieser Festschrift besprochenen prächtigen Kupferstich, enthaltend die Ansicht der Stadt Riga, erscheinen. Er trug die Ueberschrift: VERA DELINEATIO CELEBERRIMAE CIUITATIS RIGENSIS LIUONIAE METROPOLIS. Der Rand des Stiches, welcher die Geschichte Livlands in gedrängtester Darstellung, vornehmlich aber eine Beschreibung des Krieges zwischen Polen und Schweden zu Anfang des 17. Jahrhunderts enthielt, ist verloren gegangen. *Johann Christoph Schwartz* schreibt hierüber am 6. April 1779 dem Bürgermeister *Friedrich Konrad Gadebusch* in Dorpat:¹ „Der hiesige Buchdrucker *Lorentz (!) Mollin* hat 1612 einen Kupferstich oder Abriss von der Stadt Riga und den umliegenden Gegenden ausgegeben, (ich habe ihn niemals gesehen); über diesen Abriss hat Samson folgende lateinische Verfe gesetzt [es folgen die Verfe]“ und am 16. Juli 1779: „Ich kenne die Schrift nicht, die Sie unter dem Titel: La ville de Riga, Capitale de Livonie anführen, wofern sie nicht etwa eine Uebersetzung

¹ Briefe gelehrter Männer an *Friedrich Konrad Gadebusch*. 4. Sammlung Nr. 47. Beilage. Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

von derjenigen ist, die *Niklas Mollin* im Jahre 1612 im lateinischen und deutschen unter dem Titel: *Vera delineatio celeberrimae Civitatis Rigenfis, Livoniae metropolis*, mit einem Abriss der Stadt und einer gewissen umliegenden Gegend im Druck ausgegeben hat. Diese Schrift selbst enthält die ganze Geschichte Lieflands vom ersten Anfange bis zu Ende des 1609^{ten} Jahres, aber so kurz zusammen gefasst, daß der lateinische Text mit der deutschen Uebersetzung zusammen etwa zwey Bogen beträgt. Gedruckt habe ich sie nie gesehen, ich besitze aber eine Abschrift davon, doch leider! ohne den Kupferstich oder Abriss von der Stadt².

Auch *J. C. Brotze* hat uns eine Abschrift der Randbeschreibung und des Anfangs der lateinischen Strophen, die *Hermann Samson* zum Kupferstiche gedichtet hat, nach dem ehemals auf dem Schwarzhauptersaal vorhanden gewesenem vollständigen Exemplar überliefert. Darnach haben die auf dem Stiche befindlichen Buchstaben folgende Bedeutung:

A. Jacobsforte sammt Rundeel. *B.* Sandpforte sammt Rundeel. *C.* Neue Pforte sammt Rundeel. *D.* Rundeel bei der Badtube. *E.* Rundeel bei der Lastadi. *F.* Marfaller Pforte sammt Rundeel. *G.* Schwinpforte. *H.* Sünderpforte. *J.* Schalpforte. *K.* Markt. *L.* Compagnie der schwarzen Häupter. *M.* Fischpforte. *N.* Blockhaus am Heringsmarkt. *O.* Stüpforte. *P.* Küterpforte. *Q.* Königliches Schloß Riga. *R.* S. Georgenshof über der Düna. *S.* Fehrmans Hof. *T.* Der Thurm über der Düna. *V.* Die Fehr über der Düna. *X.* Die Schlachtpfort an der Lastadi. *Y.* Aschwrake. *Z.* Kalkofen.

Zu diesem Kupferstiche hat *J. C. Brotze* in seinen *Monumenta* Band IV fol. 83 folgende Beschreibung hinterlassen, welche wir hier vollständig wiedergeben:

„Im Vordergrunde siehet man einen Theil der überdünschen Gegend, und dabey die damalige Tracht. Die fünf ersten am untersten Rande der Zeichnung stehenden Personen sind vornehmere. Die Frauenzimmer pflegten damals Kragen, kostbare Taschen und Gürtel oder goldne Ketten um den Leib zu tragen; ihre Mäntelchen waren mit Zobel, Marder etc. verbrämt. Beyde hier gezeichnete Frauenzimmer halten ihre Schnupftücher in der Hand, welches damals vielleicht zur Galanterie gehörte. Diese Schnupftücher pflegte man zierlich zu sticken, wie man aus einer Ao. 1613 aufgesetzten Kleiderordnung siehet, in der die goldenen Zenichen (vielleicht Zähngen oder Zackchen) und Flittern an den Nasentüchern verboten werden. Das erste Frauenzimmer scheint bloß das Haar mit einem Bande überbunden zu haben, die zweite aber trägt ein klein verbrämtes zweispitziges Mützchen über der Haube. Die Mannspersonen trugen damals hohe rund abgeschlagne Hüte, ein enges Wams, weite Beinkleider, die mit einer Bandschleife über dem Knie gebunden waren, und Schue ohne Abfätze, die mit einem Bande gebunden waren. Einer der hier stehenden hält in einer Hand seine Handschue und hat einen bis an die Knie gehenden Mantel. Die Ärmel sind von andern Zeuge als das Wams. Daß dieses wirklich Mode gewesen, beweiset obige Kleiderordnung von 1613, darinn sich folgendes Gesetz findet: Sammet und Seiden ist einem Bräutigam großer Gilde, ohne ein Paar sammete Ärmel die so es tragen mügen, verboten. Der Knabe, welcher zur Seite siehet, hat ebenfals spanische Kleidung.

Weiter hin am untersten Rande dieser Zeichnung siehet man einen Bürger stehen, der mit einem Letten redet. Die Bürger, wie dieser und mehrere hier vorkommende Figuren zeigen, trugen rund herabgeschlagne Hüte, ein enges Wams, weite Beinkleider und einen bis an die Knie gehenden Mantel. Der Lette ist einfach gekleidet, hat einen Preez forn am Halfe, und an seinem Gürtel einen Beutel und ein großes Messer in einer Scheide hängen. Dergleichen Messer in Scheiden pflegten auch Teutsche zu tragen. Das lettische neben dem Bauer stehende Weib ist in ihrer festlichen Kleidung mit einem großen Preez (Brustschalle) geziert, trägt eine runde, vielleicht mit Schmelzwerk besetzte Mütze oder hohe Haube, eine genähte Schürze, einen Gürtel, Schnürleib und eine an den Kanten besetzte Decke. In der einen Hand hält sie eine große Rübe, in der andern einen von Birkenrinden geflochtenen Korb mit Eiern, den sie nebst einer Kuh zu Markte bringt. Der Luxus

² Briefe gelehrter Männer. 4. Sammlung Nr. 78.

der Unteutſchen in der Stadt war damals ſo groß, daß unteutſche Mägde ſilberne Leibketten trugen; denn in der ſchon angeführten Kleiderordnung von 1613 wird verboten, daß unteutſche Mägde ſilberne Leibketten, vergoldte Preeze, ſammtne Muffen, Schiertuch Kragen, grüne köſtliche Fürtücher (vielleicht Schürzen), befetzte Röcke und Wämfer item Tafchen tragen. Das Wort Magd mag hier vermuthlich eine lettifche unverheyrathete Frauensperſon bedeuten.

Ohnweit dem lettifchen Weibe ſiehet man die Ueberfetzerey, die vom rothen Thurm nach Jefuiter Teufelsholm übergeht bey *V*, wo man die Fähre bemerkt. Man nannte dieſes die Thorenſche Ueberfetzerey, über welche alle aus Lithhauen und Semgallen kommende Reifenden nach der Stadt kamen. Der hier gezeichnete Wagen ſtellt eine damalige Reife-kutſche mit Sitzen in dem Schlag oder der Thüre vor, in welchem hier der Reifende ſitzt, um ſich beſſer umſehen zu können. Der rothe Thurm *T* lag am Ausfluß des von Marienmühle nach der Düna geleiteten Grabens und diente zur Warte und Beſchützung der überdüſſen Gegend wider herumſtreifende Partheyen. Zu Schwediſchen Zeiten ging er ein, weil die in daſiger Gegend auf der andern Seite des Mühlgrabens angelegte Kobronſchanze die umliegende Gegend beſchützte.

Auf dem Strome ſiehet man verſchiedene Fahrzeuge. Die größern Schiffe ſind alle mit Kanonen verſehen; weil in den damaligen Kriegsunruhen die Schifffahrt wegen der in der Oftſee kreuzenden Schweden unſicher war und die Kauffartheyſchiffe nicht anders als in Menge und bewafnet gehen konnten. Das größte auf dem Strom liegende Schiff iſt eine Rigifche bewafnete Galeere, die man an den Rigifchen Wapen erkennt. Die langen ſchmalen Fahrzeuge ohne Maſt und Segel ſollen ohne Zweifel Strufen feyn, die alſo damals eine andere Bauart, als die jetzigen, gehabt zu haben ſcheinen. Auf einem dieſer Fahrzeuge ſiehet man einen Polen mit einem Dudelfack ſitzen, dem gewöhnlichen Inſtrument des gemeinen Polen und Lithhauers, und ohnweit der Marſtallbaſtion, wo ein Polniſches Fahrzeug angelegt hat, ſiehet man die Strufenkerl Feuer am Ufer machen.

Die in der Düna zu ſehenden Hölmer ſind meiner Meynung nach folgende: der kleine unbebaute iſt Saggerſholm, nachher Kiepenholm genannt, der weiter herauf liegende Ebbe- jetzo Klüverſholm, der dritte Jefuiter Teufelsholm, jetzt Munkenholm, der vierte bebaute Friedrichſholm und die darunter liegende Spitze Meifterholm.

Das an der Stadt längſt hin laufende Geſtade nennt man die Kaye (iſt das Franzöſiſche Quai). An derſelben ſiehet man von unten an zu rechnen das Schloß; denn die Citadelle war damals noch nicht, ſondern iſt erſt um die Mitte des 17 Seculi angelegt. Das Schloß iſt, die Waſſerſeite ausgenommen, gegen die Vorburg zu mit einem Wall verſehen, der mit Kanonen und Schanzkörben beſetzt iſt; von der Stadt wird er durch einen Graben abgeſondert, und quer über die Kaye ſind Palliſaden geſetzt, durch die eine Pforte geht. Dieſe Pforte ſowohl als verſchiedne andere ſind mit einem beſondern Gatter geſchloſſen, nemlich in der Mitte der Pforte ſteht ein ſtarker Pfoſten, an welchem ſich das Gatterthor drehet, ſo daß wenn es eröffnet iſt, wie hier, die Pforte zweyfach getheilt wird. Beym rundten Schloßthurm nach der Stadt zu ſteht ein Polniſcher Heyduck Schildwach. Die Stadt ſelbſt iſt gegen das Schloß zu gut befeſtigt und ſo mit Kanonen beſetzt, daß man wohl ſiehet, wie wenig ſie den Polen getraut hat. Die erſte Baſtion vom Schloß an zu rechnen iſt die Küterbaſtion, hinter welcher man die Küterpforte *P* ſiehet, die nach der Küterſtraße führt. Dieſe Pforte iſt ſo wie die meiſten andern mit einem Fallgatter verſehen, das auſen an der Mauer in Ketten hängt. Weiter herauf iſt die Sticht- oder Stifts-pforte bey *O*. Beyde Pforten, wenigſtens die letztere, ſcheinen Nebenpörtchen geweſen zu feyn; weil ihr Eingang verſteckt liegt und keine Wache an ſelben zu ſehen iſt. Bey *M* iſt die Neupforte, von der ich vermuthete, daß ſie damals einen andern Namen gehabt, weil weiter unten noch eine Neupforte vorkommt. Bey dieſer Pforte liegt an der Düna bey *N* ein hölzern Blockhaus zu Beſtreichung der Kaye, und neben derſelben ſiehet man die Heeringskaye und einen Kran, die Waaren aus den Schiffen zu heben. Bey *I* iſt die Schaalpforte mit ihrem Rundeel, *H* die Sünderpforte mit ihrem Rundeel, *G* die Schweinspforte mit einem Thurm, *F* die Marſtallpforte mit ihrem Rundeel. Vor dieſen eben ange-

fürten fünf Pforten stehen Wachen, bey jeder siehet man einen Soldaten mit Ober- und Untergewehr nebst der Musquetengabel in der damaligen Kleidung stehen und am Eingange der Pallifaden sind Abdächer mit Bänken angebracht, wo sich die übrigen Soldaten aufhalten. Alle diese Wachen so wie der Stadtwall waren mit den Soldaten der Stadt besetzt und nur das Schloß hatte Kronswache. Oberhalb des Marfall-Rundeels ist die Einfahrt des Rifings zu sehen, über welche eine Brücke geht, die vermuthlich aufzuheben war, damit Strufen und andre Fahrzeuge in den Rifing einlaufen konnten. Die letzte am Ende der Stadt gelegene Bastion heißt die Marfallbastion, welchen Namen sie nicht nur 1612, sondern auch noch 1656 führte. Erst nachher ist, ich weiß nicht wenn, die Scheerpforte hier durchgebrochen und diese Bastion alsdann Scheerbastion genannt worden. An beyden Bastionen der Düna, Küter- und Marfallbastion sind die Schiefslöcher für die Kanonen nicht eingefchnitten, sondern durch die Brustwehr gebrochen. Die Pforte bei X soll nach *Tolcks* Erklärung der Buchstaben schon damals den Namen der Scheerpforte geführt haben. Die übrigen Bastionen um die Stadt sind die Schloßbastion bey dem Schlosse, von dem sie durch einen Graben abgefondert wurde, die Jacobsbastion A, wo die Jacobspforte war, die Sandbastion B mit dem Sandthurm, wo sich die Sandpforte befand, die Neupfortenbastion C, wo die Neupforte lag. Diese Pforte wird in der Beschreibung der Belagerung von 1621 Neupforte genannt und lag am Ende der Kalkstraße. Sie wurde nach Verschüttung der Sandpforte nach dieser benannt. *Tolcks* hat sie, ich weiß nicht aus welchen Gründen, Mittelbastion genannt. Bey D ist die Badstuben-Bastion. Alle diese Bastionen sind inwendig ganz mit Holz belegt, an Statt dessen man jetzo nur hölzerne Bettungen für die Geschütze macht.

In der Stadt siehet man unter dem Jacobsthurm die Marien Magdalenen oder Klosterkirche mit dem kleinen Thurm, neben der Jacobskirche eine kleinere Kirche oder Kapelle ohne Thurm, deren Ursprung man nicht weiß. Zu Schwedischen Zeiten war es die Finnische Garnisonskirche, nachher das Schulhaus des Lycei und wurde nach Erbauung des neuen Lycei verkauft. Die Domkirche hat auf dem Kupfer den falschen Namen der Kirche Dominici. Am Markte K siehet man das alte Rathhaus und bey L das Haus der Schwarzen Häupter und nach der Düna zu bey dem Anfange der Schaalstraße zwischen den Häusern einen kleinen Thurm, welches vielleicht der Thurm der ehemaligen Russischen Kirche ist; wenigstens muß die alte Russische Kirche zu Herrmeisterlichen Zeiten in dieser Gegend gestanden haben.

Die Vorstadt erscheint hier sehr klein, weil sie in den damaligen Kriegsläufen viel durch Brand gelitten hatte. Vor der Jacobspforte siehet man das S. Georgen-Hospital und die Weide. Neben dem Jacobsthurm am Horizont steht eine auf einem Postament aufgerichtete Stange, vielleicht die Vogelstange. Die Lastadie oberhalb der Stadt ist bebauter, als die übrige Vorstadt, wegen des Handels von Polen her und weil sie den Streifereyen der Schweden weniger ausgesetzt war. Unter den Gebäuden derselben siehet man einen Thurm, welches man für Jesus Kirche halten könnte; diese ist aber erst 1636 erbaut worden. Hinter den größern Häusern, von denen einige gemauert zu seyn scheinen, ist die Reeperbahn und bey der Brücke, die nach der Kaye führt, eine Schiffswärft.“

Die von *Brotze* mehrfach als falsch bezeichnete, ehemals unter das Original geschriebene Erklärung des verdientvollen Stadtrevisors *Eberhard Tolcks*, welcher um 1700 lebte, lautet folgendermaßen: „A. Bastion bey Jacobspforte. B. Sandthurm und Bastion. C. Mittelbastion. D. Badstubenbastion gegen Bedelsbrücke. E. Bastion bey der Scheerpforte. F. Rundel bey Mafzelpforte. G. Schweinfortenthurm. H. Sünderpforten-Rundel. I. Schaalporten-Rundel. K. Der Markt. L. Das Schwarze Häupter Haus. M. Neupforte. N. Holtern Bastion an der Düna. O. Steckfortenthurm. P. Küterport. Q. Das Schloß. R. Über der Düna. S. Ein Holm. T. Thoren. V. Die Fehre. X. Das Scheerthor. Y. Das Wraackhaus. Z. Zollbude oder Kalkofen.“

Siehe den Katalog der Rigafchen culturhistorischen Ausstellung Riga 1883 Nr. 517, der den Kupferstich in Lichtdruck wiedergiebt.

87. EPITHALAMIA || NVPTIIS SE- || CVNDIS AVSPICATIS- || firmis Humanissimi & virtute atq₃ || eruditione Praestantissimi viri, Domini || IOANNIS NEVHOFII SPONSI, || Scholae Patriae Conrectoris || Cum || Lectissima ac pudicissi- || ma Virgine CATHARINA WEL- || LING VIRI Integerrimi Matthiae || Wellingij civis quondam Rigenfis, || relicta filia, Sponsa. 8 Martij Anno 1612 celebratis. || Conscripta à singularibus || Sponsi amicis. || Rigae Livonum || Typis NICOLAI MOLLINI excusa.

4. 1 Bogen. Titel von einer Borde, jede Seite von einer Linie eingefasst. Zwei Gedichte, das erste unterzeichnet: M. Hermannus Samfonius Pastor & scholae Inspector; das zweite: M. Joachimus Kippius.

St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.

88. Γαμήλια, || Honesto ac integerrimo Viro - Juveni || Dn. || IOHANNI REI- || MERO SPONSO || ET || Lectissimae beneq₃ moratae Virgine || DOROTHEAE || Reverendi, pietate doctrinaq₃ Viri praestantis || M. CORNELII MYLII Pa- || storis quondam in arce (Turkum) re- || lictae filiae SPONSAE || Oblata à quibusdam Sponsi Amicis. || Celebrantur nuptiae 8. Calend. Octob: Anno || Christi IesV DoMInI nobIS natI. || Rigae Livonum || Typis Nicolai Mollini, || [1612].

4. 1 Bogen unpag. Titel von einer Borde eingefasst. Drei Dichtungen, die erste ohne Unterschrift, die zweite trägt die Unterschrift: Fridericus Mancelius, Livon., die dritte: Bartholomaeus Pizvvegh. Livo-Curonus.

St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.

1613

89. [Samson, Hermann.] Zwo Christliche unnd wolgegründte || Predigten. || Vom H. Nachtmahl || gehalten in Volkreicher versammlung || zu Riga in S. Peters Kirchjen / und auff || anhalten vieler frommer Christen || in truck gefertiget / || Durch || M. Hermannum Samsonium || Pastoru daselbst / unnd der Schulen Inspectoren. || Getruckt zu RIGA / in Pieffland / Bey Nicolaum Mollinum. || Anno 1613.

4. 9¹/₂ Bogen. Der Titel von einer Borde eingefasst. Auf dem Titelblatte unter dem Namen des Verfassers ein Holzschnitt darstellend die Ausreichung des Abendmahls, zu den Seiten desselben Borden. Auf der Rückseite des Titelblattes: D. Mylius wieder die Calvinisten. Wann sich die Rahe lecket unnd Pützet / so bedent es frembde gäste: Also wan sich die Schwermer also lecken unnd Pützan / unnd immer soltje grosse geistlichkeit fur geben / und immer geist / geist geist schrein, so bedent es gewißlich auch was frembdes und kommen sie mit frembden Irthumen und Schwermereien auf die bah? In einer Predigt gehalten zu Wittenberg / Anno 91. Auf Blatt 2a-4a Dem Gestrengen Edlen Ehrenvesten / Hochweisen / und Achtbaren Herren / Johanni von der Linden / Burgemeister der Welthberhumbten Handelstadt Danzig. . . . Unterzeichnet: Gegeben in Riga den 24. Aprilis Anno 1613. G. E. H. Dienstuilliger M. Hermannus Samfonius Pastor unnd der Schulen Inspector: Blatt 4b ff: der Text der Predigten.

Riga, Stadtbibliothek, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

90. [Samfon, Hermann.] Syntagma historicum passionis || DN. nostri || IESV CHRISTI || POETICIS NVME- || RIS INCLVSVM || à || M. HERMANNO SAMSONIO || Pastore & seminarij patrij Insp: || Haec quicunq; DEO nomen Christoq; dedisti || Perlege, & aspicias mortali corpore Christus || Qualia pertulerit nostrà pro labe piandà. || ANNO 1613. || Rigae Livonum, Typis Nicolai Mollini.

4. 8 $\frac{1}{4}$ Bogen, fign. A₂—I₂. Titel von einer Arabeskenborde eingefasst. Zwischen ANNO und 1613 eine Vignette in Holzschnitt. Die Widmung beginnt auf der Rückseite des Titelblattes: MAGNIFICIS AMPLISSIMIS DOCTISSIMIS ET CONSVLTISSIMIS VIRIS CONſularibus & Senatoribus celeberrimae Urbis REVALIAE, Dominis meis omni obſervantiâ colendis ſalutem plurimam. Das Vorwort ſchließt: Dabam Rigae 13. Mart: Anno 1613. V. Magnific: Dignitat: Studioſiſſimus. M. Hermannus Samſonius.

Riga, Stadtbibliothek.

91. THRENODIA || in obitum || Nobiliſſimi, Clariffimi & Doctiffimi Viri Iuvenis || Dn. IOHANNIS FRIDRICI Notarii || Cancell: Reg: Maj: Polon. || Conſcripta à || IOHANNE DOLMANNO, ſcholae patriae diſcipulo. || Rigae Livonum, Typis Nicolai Mollini, Ao. 1613.

Folio, $\frac{1}{2}$ Bogen, eine Seite Text. Anfang des Textes: SVB coelo aeternum nihil eſt, durabile nil eſt, In ſolido ſita ſunt gaudia nulla loco . . . Schluß: Ferte modum lachrymis: Mors haec reparatio vita eſt, Foenus ineſt damno, pro nece vita datur.

Riga, Stadtbibliothek.

92. Oratiuncula five laudatio funebris || In || Nobiliſſimum, Clariffimum & literatiſſimum || Virum Iuvenem || DN. IOHANNEM || FRIDERICVM Rigenſem || Notarium Cancell: Pol: S. R. M. || Fato Reipub: triſtiſſimo die 15. Februar: an- || no 1613. noctu in patriâ defunctum. || Seneca de vitâ beatâ capp. I. || Quaeramus quid || optimè factum ſit, non quid uſtatiſſimum: & quid nos in poſſeſſione felici- || tatis aeterne conſtituat: animi bonum animus || inueniat. || Conſcripta à || M. Hermannno Samſonio Pastore & ſemi- || narij patrii Inſpectore. || Rigae Livonum || Typis Nicolai Mollini. [1613.]

4. 1 $\frac{1}{2}$ Bogen. Blatt 1—4, fign. A₂—4; Blatt 1 iſt auf der Rückſeite mit A₂ ſignirt. Titel von ſchmalere Arabeskenbordüre eingefasst.

Riga, Stadtbibliothek.

93. HONORI NV- || PTIARVM ORNATIS- || ſimi Doctiffimiq; Dn. Sponſi, || VVernerer Beckeri I. V. Candidati, || Cum || LECTISSIMA PVDICISSIMAQVE || Virgine, MARGARETA, Spectatiſſimi || Viri Dn. Gerhardi Fridrichs || Maioris Collegij Senioris || filia || Gratulantur amici. || RIGAE Livonum, Typis Nicolai Mollini, 1613.

4. 1 Bogen. Titel von einer Borde eingefasst. Auf dem Titelblatte die Vignette mit dem Pelikan, am Schluß die Vignette mit dem Narrenkopfe. Zwei Dichtungen, die erſte unterzeichnet: Joannes Neuhofius Scholae patriae Conrector, die zweite: M. Joachimus Kippius. C. S. R. [Collega Scholae Rigenſis.]

St. Petersburg, kaiſerliche öffentliche Bibliothek.

94. SCHEDIASMATVM POETICORVM || Sylloge XXX. || Consecrata & publicitùs exhibitã || Doctissimo & Spectatissimo Viro, || D. GVNTHERO || KASTNERO IENENSI || Turingo, Notario P. Caesareo & || Authentico. Caufarum Forensium in || Republicã Rigenfi Advocato &c. Amico & || Fautori suo pl. honorando. || Authore. || M. CHRISTIANO - THEODORO SCHLOSSERO, || C. P. & P. C.

AD AVTHOREM.

EST laudis magnae fueris si in Carmine VATES;
 ORATORq; simul verba diserta vehens.
 Hocce refers etenim Magnum, divine, Maronem:
 Atq; illo cedit Tullius ipse tibi.
 Vin tibi monstrari hoc Speculo? sic dicit Enyo,
 SCHOSSERVM Vatem & Rhetora cerne bonum.
 Suada Oratorem facit illum, Musa; Vatem,
 Hinc Rhetor bonus est, hincq; Poeta bonus.

M. BALTHASAR à GRVNENWALDT. || Neub. Hojer-Saxo. Poeta Nob. L. Caef. & Nota- || rius P. Imperialis. Alumnorum Electoralium in || Academia Regiomontana Inspector.

RIGAE LIVONVM. || Typis Nicolai Mollini. 1613.

4. 1 Bogen. Titel von einer Doppellinie eingefasst. Die einzelnen Dichtungen tragen folgende Ueberschriften: Praefantiff. & Doctiff. Viro D. GVNTHERO KASTNERO SALANO. I. V. C. Notar. Pub. Caef. Amico col. — CL. V. IOANNI SAPPPIO, Phil. & Med. Doctori. Celsissimi Electoris Brand. Medico supr. — CL. V. M. GEORGIO REIMANNO SIL P. L. Accademiae Regismontanae Profeffori P. & Oratori. — M. GEORGIUS REIMANNUS, P. L. CL. V. M. CHRISTIANO THEODORO SCHOSSERO P. L. — DE SVIS CARMINIBVS. — In Calculum Viri Magnifici & Mathematici Celeberrimi DOMINI DAVIDIS ORIGANI, Profefforis in Academia Francofordiana Primarij, Adfinis Praeceptoris & Amici colendissimi. — AD BALBVM. — Spectatissimo Viro, DOMINO GVNTHERO KASTNERO, IVRIS CANDIDATO ET NOTARIO Publ. Caesareo, Advocato & Procuratori Rigenfi. — Ad utrumq; paratus. Symb. OTTONIS à CANNE, NOB. LIVON. — In Album, Insignia & Symbolum VIRTVS POST BVSTA SVPERSTES CL. V. M. VALENTINI PREIBSII, SIL. P. L. C. — AVTHORIS QVERELA — Praefantiff. V. D. GVNTHERO KASTNERO LL. Candidato & Notario Imperiali &c. Amico veterrimo. — SPANELII CANIS GVNTherIANI MINAE. — AD AMICVM NESCIQVEM. — In Album DOMINI GVNTherI KASTNERI, N. P. C. — LECTORIBVS SVIS.

St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.

95. EXIMIAE PIETATIS, PRAECLA- || RAE ERVDITIONIS, SINGVLARIS VIR- || TVTIS Iuveni, Scholae Rigenfis || Discipulo || DN. PAVLO HEN- || NINGIO THVRINGO || MEGALO SOMERDENSI || In anno In Carnationis Domini || nostrI IesV 3. Mart. ft: v: cum || annos vixisset 22. denato || Honoris & amoris ergò apponebant Con- || discipuli ejus. || Pfalm. 39. || Scire fac me Domine finem meum, & men- || suram dierum meorum quae sit. ut sciam || quid desit mihi. Ecce ut palmos posuisti || dies meos, & aevum meum tanquam nihil || coram te, profectò univërfa vanitas omnis || homo vivens. || Rigae Livonum, Typis Nicolai Mollini. [1613.]

4. 1 Bogen. Titel von einer Borde eingefasst. Vier Dichtungen mit folgenden Unterschriften: Fridericus Mancelius. Bartholomaeus Fitzvvegh Livo-Curonus. SCHOTO KALE Rig: Liv. Henricus ab Vlenbrock Rig: Liv:

St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.

1614

96. [Büthner, Christian.] Eine Christliche Predigt || In welcher der hohe unnd wichtige Articul von der Ewigen Gnadenwahl unnd Versehen Gottes/ kürzlich doch richtig unnd gründlich auß Gottes Wort außgelegt unnd erkleret wird. Gehalten || Zum Bausche in der Teutschen Kirchen den 20. Febr. Anno 1614. || Von Christiano Bvthnero Predigern daselbst. || Rom. 8. Cuncti potens fidas fore quos praesciverat, illos || Praedestinos ad sua regna vocat: Quosque vocat mox iustificat, tum iustificatos Glorificat, tandem perpetuoque beat. || Gedruckt in der Königlich-lichen Stadt Riga durch Nicolaum Mollini: || Anno ut supra. [1614.]

4. Das einzige vorliegende Exemplar defekt. Der Titel von einer Borde eingefasst. Auf der Rückseite des Titelblattes: Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten unnd Herrn Herrn Friderico In Piesland/ zu Churland unnd Semgallen Herzogen/ meinem Gnedigen Fürsten unnd Herrn/ Vntertheniglichen. Darnach auch den Edlen Gestrengen Manhafften unnd Ehrnuesten des Kirchspilß Bausche eingefessenen Junkern/ meinen großgünstigen unnd gewogenen Herrn unnd Freunden. Hierneben auch den Wohlweisen Ehrnuesten Erharn unnd Wohlgeachten H. Bürgermeistern Rathsherrn unnd löblicher Bürgerschaft der Stadt Bausche/ meinen vielgünstigen unnd gewogenen Freunden Will ich diese kurze Predigt nebenst angehengten Piederz zur danckbarkeit offeriret haben. Auf Blatt 17a heift es: Folgen etliche Christliche Pieder C. B. P. B. [Christiani Buethneri Pastoris Bauschensis].

Riga, Stadtbibliothek.

97. M. T. CICE- || RONIS EPISTO- || LARVM LIBRI || TRES. || A || IOHANNE || STVRMIO PRO PV- || ERILI EDVCATIONE || confecti: Et ex castigatissima editi- || one Dionysij Lambini recens || expressi. || RIGAE LIVONVM || Typis Nicolai Mollini, Anno 1614.

8. 7¼ Bogen. Titel von einer Borde eingefasst. Auf dem Titelblatte eine Vignette mit Engelskopf.

Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

98. DANIELIS || HERMANNI BORVS- || SI SECRETARII || REGII || Poemata || ACADEMICA, AVLICA, BELLICA. || Excusa Rigae Livonum || Per Nicolaum Mollinum Typogra- || phum Anno 1614.

4. Titelblatt, 1 Blatt Vorwort, 32 Bogen Text, sign. (*)—Ji4.

PARS SECVNDA || Continens || AVLICA || DANIELIS || HERMANNI BORVSSI || SECRETARII || REGII. || Excusa Rigae Livonum || Per Nicolaum Mollinum Typogra- || phum Anno 1614.

4. Titelblatt, 1 Blatt Vorwort, 14½ Bogen Text, sign. A—P2.

PARS TERTIA || Continens || BELLICA ET MISCELLANEA || DANIELIS || HERMANNI BORVSSI || SECRETARII || REGII. || Excusa Rigae Livonum || Per Nicolaum Mollinum Typogra- || phum Anno 1614.

4. Titelblatt, 2 Blätter Widmung, 26½ Bogen Text, sign. A—Dd2.

Auf jedem Titelblatt ein Holzschnitt darstellend Christi Himmelfahrt, darunter die Worte: IEHOVA. LVX. MEA. ET. SALVS MEA. Siehe Seite 59 dieser Festschrift.

Riga, Stadtbibliothek; Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

99. PHILARETIS EPI- || STOLA || Ad || CENTVMVIROS || ROSTO-
CHIENSES || de vindicanda nece || Optumi juvenis || JOANNIS MAR-
QVARDI Rigenfis. || Qui à nocturnis vigilibus sine ulla justâ causa, in- ||
spectante ipso vigilum praefecto, de quo non || ita meritus erat, nefariè &
sceleratè trucidatus. || Adjecta || QVERELA STVDIOSORVM IN ||
Academia Rostochienfi &c. || RIGAE || cIo. Io. XIV.

4. 1 $\frac{1}{2}$ Bogen. Die Querela, in Diftichen, füllt das letzte Blatt. Hiervon giebt es auch noch einen Rostocker Druck, gleichfalls mit dem Druckort Riga; er unterscheidet sich nur wenig von ersterem. Siehe die Bemerkungen auf Seite 55 und 56.

Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

100. EPITHALAMION || Honori Nuptiarum Nobilis, Clarissimi, || Doctiff. &
rerum usu experientissimi || Viri || DNI. MICHAELIS || BRAMBVRGK,
ILLSV[!]TRISSIMI || PRINCIPIS AC DNI. D. FRIDERICI || In Livoniâ,
Curoniâ & Sengaliâ Ducis, etc. || Primarij Aulae SECRETARII,
SPONSI, || simul atq; Nobilis, lectissimae pudicissimaeq; Virginis || SY-
BILLAE NOBILIS || ET PRAESTANTISSIMI VIRI || DNI. IOANNIS
MARCHARD, || Cognomento PITZVVECK etc. Filiae dilectae, SPONSAE,
tribus arcanis decantatum || à || MICHAELE GERSTENBERGER ||
M. D. Chymiatro, P. L. C. R. & hacte- || nus Illustriff: Principis, etc. ut
supra, Medico. || RIGAE || Excudebat Nicolaus Mollin, Anno 1614.

4. 1 Bogen. Titel von einer Borde eingefafft. Am Schluß Vignette mit dem Narrenkopfe.
St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.

101. EPITHALAMIA || in honorem nuptiarum || Virtutis doctrinae ingeniiq;
laude || ornatissimi & consultissimi || DNI. IOACHIMI || VVELLINGII
RIGENSIS, || I. V. C. Sponsi || & || Sponsae illius lectissimae virginis ||
CATHARINAE || NOBILIS MAGNIFICI ET || Amplissimi viri DNI.
NICOLAI EKII || Civitatis Rigenfis Burgrabij, Proconfulis, || Praefidis
senatus Iudicisq; terrestris || dignissimi filiae. || Scripta ab amicis Die
4. Septemb. || Anno 1614. || RIGAE || Excudebat Nicolaus Mollin.

4. 3 $\frac{1}{2}$ Bogen. Titel von einer Borde eingefafft. Sechs Dichtungen, einzeln unterzeichnet: M. Hermannus Samsonius Pastor & seminarii patrii Inspector. — Faelicis ominis & benevolentiae affini debitae ergo scriptum a Philippo Mittendorffio. — Arnoldus Cuperus Rigen. — Conscriptum a M. Joachimo Kippio. — Amoris Dn. cognato debiti testificandi causa à Reinholdo Mittendorffio scriptum — Nicolaus Böker Rigâ Liouonus.

St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.

102. ELEGIA ἐπιθαλάμιος || HVMANO AC || POLITICO || IVVENI DN. || IOHANNI
Sprenkhusen/ & Lectiffi- || mae virgini CATHARINAE, pruden- || tissimi
viri Dn. NICOLAI Regiae RE- || VALIENSIVM urbis Tribuni plebis ||
F. CORFMACHIAE, SPONSIS, || Scripta || à || M. IOHANNI TEMMIO ||
Verbi divini ministro REVALIAE ad D. || Nicolai. || Anno à Christo nato
cIo Io XIII. || RIGAE Livonum Typis Nicolai Mollini || ANNO 1614.

4. 1 Bogen.

St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.

- *103. Mittendorf, Philipp. Gratulatio ad Chodkiewitz de felici ejus reditu. Riga, 1614. 4.

v. Recke-Napiersky, Schriftteller-Lexikon III 233.

St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.

1615

104. DISSERTATIO SCHOLASTICA || DE IMPEDIMEN- || TIS SCHO-
LASTICIS, IV- || VENTVTEM MAXIMA EX PARTE || retardantibus,
ne ad fastigium quoddam || eruditi[!]tionis pertingat. || In celeberrimo totius
Livoniae Scho- || la Rigenſium, cum juffu & aufpiciis Magnifici, || Nobiliffimi
& incltyti Senatus Rigenſis in illam || introduceretur || RECTOR || M. Aggaeus
Friderici Friſius Orientalis die Julij || 11. Anno ſalutis inſtauratae 1615. ab
eodem || conſcripta & habita. || Acceſſerunt carmina quaedam gratulatoria
ab || Amicis ſcripta & tranſmiſſa. || Concordia res parvae crescent: ||
Diſcordia vero magnae dilabentur. || RIGAE LIVONVM || Excufa Typis
Nicolai Mollini, Civitatis || Rigen: Typographi. [1615.]

4. 6^{1/2} Bogen. Titel von einer Arabeskenborde eingefasst. Auf Blatt 1a -- 3b
Widmung: VIRIS MAGNIFICIS ET STRENVIS, NOBILITATE STEMMATIS, PRV-
DENTIA CONSVLTATIONIS, FIDE GVBERNATIONIS, AVTORITYTE & experientia
rerum praestantiffimis ac praecminentiffimis DOMINIS BURGGRAVIO & Consulibus,
Praetori & Senatoribus incltytae & Regiae Reip. Rigenſis digniffimis; Nec non Specta-
tiffimis & emeritiffimis Viris Dn. Tribunis utriusq; Collegij fideliffimis, Dominis
Patronis, Amicis ac Fautoribus ſuis honorandiffimis, Salut: plurim: à ſalutis Fonte
J. C. θεανθρώπω νοſτρο τριζμεγίſτω: Auf Blatt 4 — 21: Diſſertatio Scholaſtica de
impedimentis ſcholaſticis. Auf Blatt 22a — 26a: Sequuntur carmina gratulatoria
ab amicis ſcripta & miſſa ad praestantiffimum virum, Dominum M. AGGAEUM
FRIDERICI, FRISIVM ORIENTALEM S. S. THEologiae Candidatum, Ex alma
VViteberga Scholae Rigenſis in Livonia Rectorem vocatum, Amicum aeternum obſer-
vandum. Die 9 Dichtungen ſind einzeln unterzeichnet: M. Henricus Eckſtormius P. Cor.
amoris & εὐφραμίας ergo F. Walkenredae. Henricus Bolſchenius I. V. D. & P. Caef:
M. Dionyſius Fridebom Paſtor & praepoſitus Greiffenberg. Collegae quondam jucundiff:
M. Sigismundus Evenius Scholae Halenſis Sax: Rector. M. Joachimus Kippius Collega
Scholae Rig. Dno. ſuo Compatri F. Wigbertus Johannis Dithmarſus Scholae Meldor-
pienſis in. Dithm. Moderator. VValckenredae ab Hermanno Bartrami P. L. Conrectore
ibidem. Johann. Rueff Lavinga-palatinus Paſtor. Lucas Eckſtormius Walckenredenſis.

Riga, Stadtbibliothek.

105. [Kurze Ordnung des Kirchendienstes der Stadt Riga. Riga 1615.]

8. Die erſte hochdeuſche Ausgabe der Rig ſchen Kirchendienſtordnung, nur in einem
einzigem, dazu noch defekten Exemplar erhalten, einſt *Liborius Bergmannſcher* Beſitz,
von *Johannes Geffcken* mit ‚Ritterſchaftsbibliothek Nr. 23930‘ bezeichnet. Titel, mehrere
Blätter der Vorrede und vom Text Blatt 12—17, 137—140, 143, 144 und 146 fehlen. In
feinem jetzigen Beſtande weiſt das Buch auf 6 ungezählte Blätter (Schluſs der Vorrede,
Kirchenordnung), 205 gezählte Blätter, ſign. B—Ee 4, und 4 ungezählte Blätter des Regiſters.
Alle Lieder haben Noten. Siehe *J. Geffcken*, Kirchendienſtordnung und Gefangbuch der
Stadt Riga. Hannover 1862. Seite XXXVI ff. und Seite 48 dieſer Feſtſchrift.

Riga, Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde.

106. Geistliche Pie- || der und Psalmen/ Nach Ordnung der Festen/ sampt an- || dern zusammengesuchten Newen Geist- || lichen Liedern/ Auch mit Morgens Mal- || zeit und Abends Gesängen/ Ordent- || lich nach einander gesetzt/ Mit || eigenem Register. Coloff. 3. Lehret und vermanet auch selbst/ mit Psal- || men und Lobgesengen/ und Geistlichen || lieblichen Liedern/ Singet dem || HERRN in ewren Herzen. [Riga 1615.]

8. Titelblatt von einer Borde eingefasst. Unter dem Titel ein Holzschnitt: David mit der Harfe. Ausser dem Titelblatte 87 gezählte Blätter, sign. A2—L5, Text und 12 Blätter Register, sign. M—N3.

Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

107. ANTI- || PHONAE ET || RESPONSORIA IN || Vespertinis ca- || nenda. || Oro omnes in hac Ecclesia || propter Deum, ne || quid addant. || RIGAE, Excudebat Nico- || laus Mollinus. [1615.]

8. 8 $\frac{1}{2}$ Bogen, sign. A2—I3. Titel von einer Borde eingefasst.

Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

108. [Samson, Hermann.] Zwo Vehrhaftte und wolgegründte || Predigten || Von Zweien Hoch- || würdigen Sacramenten/ dem O- || sterlamb im Alten: Vnd dem Heiligen || Nachtmahl Christi im Newen Testament. || Gehalten in Volkreicher versamb- || lung/ und vielen Fromen Christen zum unterricht || in Truck verfertigt durch || M. Hermannum Samsonium Pastorem der || Kirchn GOTTes in Riga/ und der Schulen || Inspectorem. || Gedruckt in der Königl. Seestadt Riga in Liefflandt || bey Nicolaum Mollinum. 1615.

4. 7 $\frac{1}{2}$ Bogen, sign. A—H. Titel von einer Borde, jede Textseite von Linien eingefasst. Zeile 3, 4, 7, 10 und 13 des Titels roth. Auf dem Titelblatte und am Schluß des Textes die Holzschnittvignette mit Christi Himmelfahrt. Auf Blatt A2 die Widmung: Dem Ehrenuesten/ Wolweisen/ Hochachtbahren/ und Vornehmen Herren Parridum von Campen Rathsuerwanten in der Weitberühmbten See und Rauffstadt Hamburg etc.[1] Wie auch dem Ehrenuesten und vornehmen Rauffherren Philipp Henselern meinen Großgünstigen Herren und Freunden. Die Widmung ist datirt: Riga Anno 1615. den 1. Maij. Blatt A3—D3: Die Erste Predigt..., dann folgt: Die ander Predigt... Samson widmet diese Predigten den beiden Hamburgern, weil, wie er in der Widmung sagt: „ich noch in frischer Gedechtnuß halte die Ehre/ Liebe/ und Freundschaft/ so mir von C. C. H. in Hamburg bezeigt worden“.

Riga, Stadtbibliothek.

109. [Haldius, Zacharias.] Eine Predigt gehalten || zu Goldingen in der || Pfarrkirchn/ auff den andern Son- || tag nach der Heiligen Drey- || könig Tage || über das Euangelium/ Luc. 13 || Durch || M. Zachariam Haldium/ Iho Predigern der || Dntutschen Gemeine zur || Mitaw. || Gedruckt in der Königl. Seestadt || Riga in Lieffland/ bey Nicolaum || Mollinum/ Anno 1615.

4. Titel von einer Arabeskenbordüre in Holzschnitt eingerahmt. Auf dem Titelblatte Vignette mit dem Engelskopfe in Holzschnitt. Auf der Rückseite des Titelblattes das herzoglich kurländisch-kettlerische Wappen in Holzschnitt.

Das einzige mir vorliegende Exemplar ist defekt, hat 15 ungezählte Blätter, signirt A₁—D₃. Jedes Blatt von einer Linie eingefasst.

Auf Blatt 2a [A₂] die Widmung: **Denen Durlenchtigen Hochgebohrnen Fürsten unnd Herrn Herrn Friedrichen / und Herrn Wilhelmten / In Liefflandt zu Curlandt und Semingaln Herzogen / Meinen gnedigen Fürsten und Herrn ...** Die Vorrede ist auf Blatt 2b unterzeichnet: **Datae Mitow den 20. Augusti, Anno 1615. C. F. Durchl. Underdienslicher armer Prediger daselbsten zu S. Annen. M. Zacharias Holdius ...** Auf Blatt 3a [A₃]: **Epigramma ad Reuerendissimum atq; Doctissimum virum, Dominum M. Zachariam Holdium. FERTILIS ut quondam Livonia floruit, ecce, Holdius eloquij dexteritate canit...** Unterzeichnet: **Andreas Capito.** Auf Blatt 3b beginnt der Text der Predigt.

In der Vorrede schreibt Z. Holdius: **... Ich erinnere mich von Eur. Fr. Durchl. viel und mannfaltige Güt / Gnad unnd Wolthat / in meinem Exilio mihr wiederfahren / Wolte gerne dafür danckbar sein / Wenn ich nur könnte. Zu Goldingen in der Pfarrkirchjen / habe ich den andern Sontag nach Epiphaniae Anno 1613, eine predigt gethan / die viel fromme Auditores zu lesen unnd zu haben gewünschet und gebeten / die ich auch endlichen / wieuol ganz ungerne / vielen zur Lehr und unterricht müssen in Druck geben' ...**

Kurländisches Provinzialmuseum in Mitau Nr. 1279.

110. **Psalmen und geist-liche Pieder oder Gesenge / welche // in der Kircken Gottes zu Riga / und an-deren örtern Liefflandes mehr / in Liefflendtscher Pawrsprache gesungen werden. Dem // gemeinen Hauffgesinde und Pawren // zur erbawung nutz und fromen. // Psalm. 92. // Das ist ein kösslich ding dem HERRN dancken / // Vnd lobsingem deinem Namen du Höchster. // Des morgens deine gnade / und des abends deine // warheit verkündigen. // [Holzschnitt darstellend König David mit der Harfe, welcher von einer aus den Wolken herauskommenden Hand gekrönt wird, zu beiden Seiten die Worte:] Cum Gratiâ & Priv. // Seren. Reg. Pol. // [darunter:] Psalm. 96. // Singet dem HERRN ein newes Pied / singet // dem HERRN alle Welt. // Singet dem HERRN und lobet seinen Namen / // Prediget einen Tag am andern sein Heyl. // Gedruckt zu Riga in Liefflandt / bey Nico- // laus Mollin. Anno 1615.**

4. Titelblatt, 2 Blätter Widmung, 100 Blätter Text und 2 Blätter Register, sign. A—Dd. Titel von einer Arabeskenborde eingefasst. Zeile 1—3, 8, 13, 18 sowie der Text zu Seiten des Holzschnittes roth gedruckt. Auf Blatt 2a die Widmung: **Den Gestrengen Edlen / hoch und wolweisen Herrn / Burggraffen / Burgermeistern / unnd samptlichen Rathswanthen / auch Ehrnvesten und Nahmhafften Elterleuten / und Eltisten / beider Gildesstuben / der Königlichten See und Hauptstadt Riga in Liefflandt / meinen großgünstigen gebietenden Herren.**

In der Widmung berichtet *Mollyn*: **wie ... mir dero Stadt unwürdigen Typographo, unter andern angemutet und anbefohlen / für dero selben Hauffgenossen / und daß Gemeine Pawrs Volk dieses Landes / die Christlichen Pieder und Psalmen / nebst den Sontäglichden Euangelien / Vnd D. Martini Lutheri S. Catechismo / wie solches alles in dieser Stadt / und zu Lande / in den Kircken getrieben wirdt / in Dntentscher Sprache auff meine kosten zu drucken / unnd zu promulgiren ... Geben in Riga am Heiligen Ostertage / den 10 Aprilis / Alten Calenders im Jahr / SapIt qVI DVra DIDICIt. C. G. E. und Hochw. Herl. auch Ehrnf. und R. G. Antertheniger Nicolaus Mollin, Typographus.**

Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

111. ENCHIRIDION. || Der kleine Cate- || chismus: Oder Christliche zucht || für die gemeinen Pfarhern und Pre- || diger auch Hausväter etc. || Durch || D. Martin. Luther. || Nun aber aus dem Teut- || schen in die Pieff- || ländische Pawrsprach ge- || bracht/ und von Wort zu Wort/ wie es von D. M. L. gesezet/ gefassen worden. || [Bild Martin Luthers in Holz- schnitt, zu dessen Seiten:] Cum Grat. & Priv. || Sereniss. Reg. Polon. || [Unter dem Holzchnitt:] Johan. am 1. || Das Gesetz ist durch Mosen gegeben/ die Gnade || und warheit ist durch IESum Christum worden. || Gedruckt zu Riga in Pieffland || bey Nicolaus Mollin. || 1615.

4. 9 Bogen, sign. A—J₃. Zeile 2, 3, 8, 9, 12, 15 sowie der Text zu beiden Seiten des Holzchnittes roth gedruckt. In den Text hineingestreut sind 22 Holzchnitte von fast gleicher Grösse, 5 $\frac{1}{2}$ Cm. breit, 6 $\frac{9}{10}$ Cm. hoch, Illustrationen zu den zehn Geboten und zu den Sakramenten. Am Schluss der letzten Druckseite: Gedruckt in der Königl. Seestadt Riga in Piefflandt durch Nicolaum Mollinum. Anno M. DC. XV.

Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

112. Euangelia und || Episteln/ aus dem Teut- || schen in die Pieffländische Pawrsprache || gebracht/ so durchs ganze Jahr auff alle Sonta- || ge und fürnemsten Festen in der Kirchn Gottes zu || Riga/ und andern örtern Piefflandes mehr/ vor das || gemeine Hausgesinde und Pawren gelesen/ || und erkehrt werden || Mit der Historien des Leidens und Auff- || erstehung unsers Herrn Jesu Christi aus den vier || Euan- gelisten, || Cum Grat. & Priv. Ser. Reg. Majest. Poloniae. || Gedruckt in der Königl. Seestadt Riga || in Piefflandt/ bey Nicolaus Mollin/ || 1615.

4. Titelblatt und 24 $\frac{3}{4}$ Bogen, sign. A—Bb₃. Zeile 1 3, 9, 12, 13 und 15 des Titels roth gedruckt. Auf dem von einer Arabeskenborde eingefassten Titelblatte ein Holzchnitt, die Himmelfahrt Christi darstellend, darunter: IEHOVA. LUX. MEA. ET. SALVS. MEA. In den Text sind 70 kleine Holzchnitte von fast gleicher Grösse, 5,4 Cm. breit, 4,3 Cm. hoch, mit Darstellungen aus der Lebens- und Leidensgeschichte Christi eingestreut. Auf der Rückseite von Blatt H₄: PASSIO Von dem Leiden und Sterben unsers HERN und Heilandes IESu Christi nach den Vier Euangelisten. Auf Dendischer Sprache in Dndendische gebracht/ Durch Godthard Keymer Predi. zum Bauschenburg. [Holz- schnitt darstellend Christus am Kreuz.] Anno 1615. Auf der Rückseite des Blattes M₂: Dndendische Euangelia und Episteln/ von Ostern an bis auffs Adwendt. Gedruckt Im Jahr/ 1615.

Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

113. EPITHALAMIA || In honorem & foelix auspiciu || conjugij || EGREGIAE VIR- || TVTIS ET PRVDENTIAE VIRI || DNI: IOHANNIS Vuyc Ma- trimonium || contrahentis || cum || LECTISSIMA PV- || DICISSIMAQVE VIRGINE || ANNA GANSCOV HONESTISSIMI || ac Primarij Civis DNI. IOACHIMI || Ganscou Filia Sponsâ. || Conscripta à nonnullis Sponsi amicis; || Celebrabantur Nuptiae Sexto || Calendas Septembris. || Rigae Excudebat Nicolaus Mollinus || Anno 1615.

4. 1 Bogen. Jede Seite von einer Borde eingefasst. Zwei Dichtungen, die erste unterzeichnet: à Nicolao Coco Tyrigeta Aristapolitano; die zweite: à Johanne Dolmanno Rigenfi Livo:

St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.

114. VOTVM NUPTIALE || in felicissimum auspiciam Nuptiarum Tertiarum || Viri virtute praestantis || nec non Literis || CONSPICVI || DNI. IOHANNIS || WICK, CIVIS RIGENSIS, SPONSI, || Matrimonium contrahentis cum || Lectissima Pudicissimaque, Virgine, || ANNA SPECTABILIS NEC || NON INTEGERRIMI VIRI, DNI. IOACHIMI || GANSCHAVII, MAIORIS COLLEGII SENIORIS, || Filia dilectissima, observantiae ergo conscriptum || a || BALTHASARE BENCKENDORFFIO Rig. Liv. || Rigae Livonum Typis Nicolai Mollini. || Anno 1615.

¹/₂ Bogen in Folio, von einer Arabeskenborde eingefasst. Eine Seite Text: Distichen in zwei durch eine Blätterlinie geschiedene Kolumnen gesetzt, beginnend: NVnc iuvat exili taedas celebrare jugales Carmine, connubij dicere jura iuvat.

Riga, Stadtbibliothek, Buchholtziana.

1616

115. Epistola Consolatoria || ad || Magnificos, Nobilissimos, Consultissimos, || & Doctissimos fratres || DN. HEINRICVM || ab VLENBROCK BVRGRAVIVM || Regium, & Confulem Civitatis Rigensis || meritissimum: || & || DN. IOHANNEM ab VLENBROCK || Secretarium Patriae Spectatissimum, super || tristissimo PHILIPPI ab VLENBROCK Philippi || Filij casu: qui à sicario violenter jugulatus || miserabiliter periit || conscripta || à || M. HERMANNO SAMSONIO PASTO- || re & Scholae Patriae Inspectore. || RIGAE LIVONVM || In Officina typographica Nicolai Mollini || Anno 1616.

4. ¹/₂ Bogen.

Riga, Stadtbibliothek, Buchholtziana.

1618

116. Willkommen || Oder || Glückwünschungs Becher, welchen von Gott ein- || geschenckt fromme Gottfürchtige Christen hier auff Erden/ Die beydes des zeitlichen || vnnnd ewigen gnedigen Segens vnnnd Regens des Herrn bedürfftig/ in ihrem gebeth (Wie solchs || die Christliche Lieb vnnnd Nachbarschafft erfordert) ihnen einander teglich || wünschsen vnnnd bitten sollen: || Denen Bestrengen/ Edlen/ Ehrvesten/ Hoch: vnnnd Wohlweisen/ auch hoch- vnnnd wollgelarten Herrn Burggraffen/ || Bürgermeistern vnnnd Rachtmännern der Königlichcn Stadt Riga in || Lieffland: Meinen beförderlichen großgünstigen Herren: || Wie auch der ganzen Pöblichen Bürgerschafft da- || selbst/ sambt/ vnnnd sonderlich: Zum glück- || seligen neuen Jahr. || Zu Tisch aufgetragen vnnnd überreichet || Durch || Bartholomaeum Rothmannum, Bernburgensem... || Gedruckt zu Riga in Liefflandt bey Niclas Mollyn, jm Jahr 1618.

Folio. 1 Bogen, auf einer Seite bedruckt, mit Noten und Versen. Zum Theil rother Druck.

Riga, Stadtbibliothek.

117. EPITHALAMIA || Dicta || HONORI CLARISSIMI ET || primarii juvenis || PALMAE DREI- || LINGII, || ET || LECTISSIMAE ATQ³ PP[!]RU- || dentiffimae virginis || ANNAE VLN- || BROCIAE. || MAGNIFICI, NO- || BILIS ac do- || ctiffimi viri, Dni. HENRICI VLN- || BROCHII, Confulis ac Scholarchae Ri- || gensis digniffimi filiae. || Rigae Livonum: || Ex officina Typog. Nicolai Mollini. || ANNO M. DC. XVIII.

4. 1 Bogen. Titel von einer Borde eingefafft. Zwei Dichtungen: Ab ARNOLDO CVPERO Sch. Rig. Conrectore. — Martinus Hesperus SubConrector.

St. Petersburg kaiserliche öffentliche Bibliothek.

118. EPITHALAMIA || IN FAVSTAS || ET FESTIVAS NVPTIAS || ORNA- || TISSIMI, MORIBVS || & Doctrina Conspicui Iuuenis viri || Dni. AN- || DREAEE GETZELLI, Ludi || Mitovien. Conrectoris industrij, || Cum || Ho- || nestia, pudicá et soler- || te virgine ANNA, GEORGII F. || WETZELIA Mitovij ad 16. Aprilis || stylo veteri Celebrandas. || Rigae || Typis Nicolai Mollini Anno 1618.

4. 1 Bogen. Titel von einer Borde eingefafft. Vier Dichtungen, einzeln unterzeichnet: à Joachimo Arnoldi Ecclesiae Mitovien. Diacono. — Arnoldus Cuperus scholae Rigen., Conr: gratulabatur. — M. Joachimus Kippius. — Ericus Wernerus Theol: studiof. elaboravit.

St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.

119. Elogium Lugubre || IN EXEQUIAS || PRAESTANTIS, GENERE DOC- || TRINA & SA- || pientiâ eminentis Domini || CASPARI DRELINGII || SENATORII ORDINIS VIRI || digniffimi, adfinis sui desidera- || tiffimi. || Ex officina Typogr. Nicolai Mollini. Anno M. DC. XVIII.

1/2 Bogen in Folio. Text auf einer Seite, von einer Arabeskenbordüre eingefafft, beginnt: Eloquar an fileam? rupit mihi claustra pudoris, Vnanimis junctae, candor amicitiae... und schließt: Plangere sopitum moestum aemula cura resistat, Quin Fatis praestat jungere vota piis. Unterschrift: Deproperabat JOHANNES SCHRADER.

Riga, Stadtbibliothek, Buchholtziana.

120. EPICEDIA || IN DEFLEN- || DVM AC PRAEMATV- || rum obitum eximiae pietatis, prae- || clarae eruditionis juvenis Eberhardi Vlrici || scholae Rigenfis alumni, piè ac beatè || defuncti 3 die Calend: Januarij || ANNO 1617. || Amoris & benevolentiae ergò à defuncti || Commilitonibus conscripta. || BERNHARDVS || MORS fidelium est || transitus de labo- || re in refrige- || rium, || de expectatione in || praemium, de ago- || ne in bravium, de morte in vitam || de fide in notitiam, de peregrinatione in || patriam, & de mundo ad patrem || Rigae Livonum || Ex officina Typograp: Nicolai Molini, 1618.

4. 1 Bogen. Titel von einer schmalen Borde eingefafft. Drei Dichtungen, unterzeichnet: IOHANNES Elers Rig: Livo: — HERBERTVS Vlricus. Riga Liv: — Gerhardus Rigeman Rig: Liv:

St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.

1619

121. [Mancelius, Georg.] **MEDITATIO THEOLOGISTO- || RICOPHYSICA DE TERRAE- || MOTV. ||** Das ist: || Kurze unnd ernste/ || jedoch wolgemeinte Christliche Er- || innerung von dem Erdbeben/ welches im Jahr || nach Christi Geburt 1616. den 20. Junij nach dem || Alten/ und den 30. nach dem Newen Calender/ Mor- || gens frů zwischen sieben und 8 Vhren/ an etli- || chen örtern im Fürstenthumb Sem- || gallen gewesen. || Auß Göttlicher heiliger Schrift/ || bewerten Historien/ und der Naturkunst/ wo- || her ein Erdbeben gemeiniglich entstehe/ was es bedente/ || und wie man den gedreweten Straffen || vorbeugen möge. || Gestellet durch || **GEORGIVM MANCELIVM,** || Diener des Wortes Gottes zum Wallhose. || Zu Riga/ bey Nicolaum Mollinum/ Im 1619 Jahr.

4. 6 $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Titel von einer Borde eingefasst, jede Seite von einer Doppellinie. Die Schrift ist dem Herzog Friedrich von Kurland gewidmet. Die Vorrede trägt das Datum des 23. Oktober 1619. *Riga, Stadtbibliothek.*

122. [Samson, Hermann.] **Buß Predigt || Darinnen unter andern gehan- || delt wird/ was von den Verkündungen || deren Peute zuhalten sey/ welche auß sonder- || licher erleuchtung und offenbarung Gottes || gewisse Landstraffen einem ganzen Lande || oder einer Stadt vermelden. || Gestellet und verfasset durch || M. Hermannum Samsonium Pastorem || und der Schulen Inspectorem. || Zu Riga/ bey Niclas Mollin/ Im 1619 Jahr.**

4. 3 $\frac{1}{2}$ Bogen, signirt A1—Ciiij. Titel von einer Borde, jede Seite von einer Doppellinie eingefasst.

Ueber den Anlaß zu dieser Bußpredigt berichtet der Verfasser auf der vorletzten Seite des Buches folgendes: Eine kurze Relation an den Christlichen Leser von der Jungfrauen/ deren in dieser Predigt gedacht. Es ist eine Jungfrau vom Adel in Lieffland gewest/ welche in eine Krankheit besallen/ und in wehrender Krankheit durch ganze sechs Wochen und drey Tagen nichts gegessen noch getruncken/ ohn allein/ daß sie den Leib und Blut des HErrn Christi empfangen/ und mit grosser andacht zu sich genommen. Dieselbe Jungfrau ist in wehrender Krankheit zweymalen gleichsam entzucket worden: Einmal auff drey stunden: Das ander mal auff eine grosse stunde: Vnd hat gelegen wie ein Todter Mensch/ unnd ist hernach zu sich selbst gekommen/ und gesagt/ sie hette ein Engels Gesicht gesehen/ und ein Engel hette ihr offenbaret/ wie daß die Sünde Liefflandes zu Gott schrien/ und uber die Stadt Riga were Gott sehr erzürnet/ weil darinnen Hoffart/ Schinderey/ Vngerechtigkeith und Vnkeuschheit zufinden weren. Vnd sie hette befehl solches der Stadt anzukündigen/ auff daß sie in der Zeit müchten busse thun. Vnd eben umb die stunde/ wie ihr Vater dem obersten Faktori es angemeldet/ da hat sie sich etwas besser befunden: Wie auch die Rigiſche gesandten alles in Augenschein genommen/ und das ihrige verrichtet/ da ist sie nach solchem allem genesen/ hat angefangen zuessen: Wie sie dann auch frisch und gesund gelassen/ mit verwunderung eines jeden/ so bald des Engels Befehl ergangen in allen stücken zu werck gerichtet. Vnd solche geschicht hat anlaß gegeben zu dieser Bußpredigt.

Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

123. [Samson, Hermann.] **Cometen Prediegt/ || Das ist/ || Christliche Unterweisung/ wie man den Cometen/ || (welcher sich newlich am Himmel hat sehen || lassen) soll betrachten: Auch ernstliche vermah- || nung zu wahrer buß und bekehrung zu || Gott. || Gehalten am andern Sonntag des Advents || Anno 1618. || in Volkreicher versammlung in S. || Peters Kirchn zu Riga in Liefflandt. || Durch || M. Hermannum Samsonium Pastorem und der || Schulen Inspectorem. || Ludovicus 1. Imperator Caroli M. filius conspecto ingenti Co- || metâ dixit: Timeamus Conditorem huius cometæ non ipsum || Cometam, & laudemus clementiam ejus, qui nostram inertiam, || cum peccatores simus, talibus admonere dignatur indicis. || Gedruckt zu Riga/ bey Nicolaum Mollinum. [1619.]**

4. 3 $\frac{1}{2}$ Bogen, fign. A, B, C, E. Titel von einer Borde eingefasst. Auf dem Titelblatte ein Holzschnitt darstellend einen Kometen. Auf der Rückseite des Titelblattes die Widmung: Reverendissimis, Excellentissimis, Clarissimis ac rerum spiritualium usu & pio zelo eminentissimis viris. Dno. FRIDERICO BALDVINO SS. Theologiae Doctori, Professori pub: Pastori ac Superintendenti in inclyta Vitebergenfi Academia eximio. NEC NON Dno. BALTHASARO MEISNERO SS. Theologiae Doctori ac Professori publico ibidem. Dno. ac amicis meis admodum observandis salutem millicuplam nuncupo...

Samson sagt auf Blatt Aiii: ... zu nötiger warnung hat Gott der Herr uns Liefflendern viel zorn Spiegel bißhero für augen gestellet/ wie er dan abermahl einen grossen und erschrecklichen Cometen uns sehen leßet/ und prediget uns im Zorn vom Himmel... und auf Blatt Cij: Dieser Comet hat seinen gang vom Aufgang der Sonnen biß zum Niedergang/ Auß welcher bewegung die Gelarten schließen/ daß er deute auff innerliche Zueyung/ menterey und empörung. Dieser Comet hat sich ehliche tage in dem Zeichen/ welches die Wage genennet/ wirdt/ auffgehalten. Darumb ist zu besorgen/ Er deute auff uns/ weil Liefflandt unter diesem Himlischen Zeichen auch liegt. Dieser Comet hat seinen Schwanz gestreckt unnd geworffen zwischen dem Planeten Marte und dem Drachenschwanz/ dabey haben sich auch andere sternen sehen lassen/ als der bernhüter und der grosse Beer. Welches alles bedeutet Kriges geschrey/ Pestilenz/ und andere unglück...

Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

124. **EPITHALAMIA || IN FESTIVITATEM || NVPTIARVM || Praestantissimi, virtute & doctrina politis- || simi viri, Dn. || M. AGGAEI || FRIDERICI, || Schola Rigenfis Rectoris vigilantissimi || SPONSI, || & || SPONSAE || Lectissimae & pudicissimae Virginis, || DOROTHEAE BAVM- || GARTEN, || Debitae observantiae ergò || Scripta || à || Sponfi Discipulis. || RIGAE, Apud Nicolaum Mollinum. Anno 1619.**

4. 1 Bogen. Titel von einer Borde eingefasst. Zwei Dichtungen, unterzeichnet: à Gerhardo Rigemanno Rig: Liv: -- à Rotgero Bergio Rig:

St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.

125. **D. O. M. A. || VOTA NVPTIALIA, || Nuptiarum honori || Praestantissimi praeclaroꝝ virtutem ac doctri- || nae genere gravissimi viri, Dn. || M. AGGAEI || FRIDERICI, || Scholae Rigenfis Rectoris industrii, || SPONSI || & || SPONSAE || Honestissimae & pudicissimae Virginis, || DOROTHEAE**

BAVM- || GARTEN, Spectatissimi, ac integerrimi || viri, FRANCISCI BAUMGARTEN, Civis & || Mercatoris Rigenfis, p. m. filiae relictae; || Dominica III. Trinitatis, celebrandarum; || Conscripta & transmissa || à Dn. Sponsi Amicis. || RIGAE, Apud Nicolaum Mollinum. Anno 1619.

4. 1½ Bogen. Titel von einer Arabeskenborde eingefasst. Die acht Dichtungen des Textes tragen folgende Unterschriften: (1) M. Hermannus Samfonius, Pastor & Inspector Scholae Rig: (2) M. Johannes von Grauen verbi Divini minister Rig. (3) Theodorus à Vicken. (4) Arnoldus Cuperus, ConRector Rig: (5) Martinus Hesperus SubConrector Rig: (6) Paulus Magirus, Ratisbonensis Bavarus. (7) à Joachimo Arnoldi, Eccles: Baufek: in Curlandiâ Pastore.. (8) Nicolaus Francius Ludimoder. Mittovienf. in Curland:

Riga, Stadtbibliothek, Buchholtziana; St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.

126. Judicium Musarum || DE MATRIMONIO LITERATI; || In Honorem Nuptialem, || SPONSIS novis, || Viro virtutum, doctrinae & ingenii laude || praestantissimo, || DN. M. AGGAEO || FRIDERICI, || Scholae Rigenfis Rectori dignissimo, || NEC NON || Virgini pudicissimae & honestissimae, || DOROTHEAE BAVM- || GARTEN, &c. || Exaratum à || LVCA ECSTORMIO, || VValkenredenfi, Cherufco. || Anno, quo || M. AggaeVs FRIDERICI SponsVs fVIt. || RIGAE LIVONVM, || Ex officinâ Typographica Nicolai Mollini. [1619.]

4. 1½ Bogen. Titel von einer Arabeskenbordüre eingefasst.

Riga, Stadtbibliothek; St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.

127. NVPTIIS || REVERENDI, HVMANITATE ET ERUDITIONE PRAESTANTIS || VIRI - JUVENIS, || DN: M. IOHANNIS von Grauen/ || ECCLESIAE RIGENSIS CONCIONATORIS || FIDELISSIMI-, || & Lectissimae, pudicissimaeque Virginis || ELISABETHAE, || Amplissimi, Nobilissimi ac Consultissimi Viri, Dn. IOHANNIS VLRICI, || Augustae Reipubl. RIGENSIS Syndici dignissimi, Filiae natu majoris, Nonis Septemb. || in anno currente celebratis. || RIGAE LIVONVM, TYPIS MOLLINIANIS, Anno M. DC. XIX.

Folio. 1 Bogen, eingefasst von einer Arabeskenborde. Der Text, lateinische Distichen, zu beiden Seiten von einer Arabesken- und Blätterborde flankirt, beginnt: *M*archia quem genuit regio foecunda & amoenam Quam faciunt Albis, Odera, Havelus, aquae; und trägt die Unterschrift: *M. Gregorius Trincius, March. P. L. & Medic. cultor.*

Riga, Stadtbibliothek.

128. EPITHALAMIA || In honorem || Reverendi & praestantissimi Viri, || DN. M. IOHANNIS || von Grauen/ Verbi divini apud || Rigenfes Ministri fidelissimi; || ET || Nobilis lectissimaeq; Virginis, || ELISABETHAE, || Amplissimi & Consultissimi Viri Dn. IOHAN- || NIS VLRICI, Syndici inclytae Rigenfium || Reipubl. integerrimi vigilantissimiq; || Filiae dilectissi-

mae; exhibita || V. Septembris, Anni M. DC. XIX. || Ab amicis. || RIGAE, apud NICOLAUM MOLLINUM. [1619.]

4. 1 $\frac{1}{2}$ Bogen. Titel von einer Linien- und Arabeskenbordüre eingefasst. Die 9 Dichtungen tragen folgende Unterschriften: M. Hermannus Samfonius Pastor & Inspector Scholae. Johannes Becker Ecclesiae Rigenfis Pastor. Rötgerus Neiner à Sacris Rigenfium. M. Aggaeus Friderici Scholae Rig. Rector. Arnoldus Cuperus ConRector. [...] SubConrector. Johannes Gamper. Lucas Ecftormius Walkenredâ-Cherufcus. Caspar Alberti Wartenbergâ Sil.

Riga, Stadtbibliothek.

129. EPITHALAMIA || Erudito Viro, Dn. MARTINO || HESPERO: || & || Les[!]tiffimae Virgini || Annae Kirchoviae: || Nuptias celebrantibus Rigae IX. Calend. || Martii. || Anno cIo. Io. XIX. || Scripta à || Fautoribus & Amicis. || Typis Nicolai Mollini. [1619].

4. 1 Bogen. Titel von einer Borde eingefasst. Schlußvignette mit dem Narrenkopfe. Drei Dichtungen, unterzeichnet: M. Hermannus Samfonius Pastor & Scholae Inspector Rig. — M. Aggaeus Friderici, Scolae Rig. in Livonia celeb. Rector. — Arnoldus Cuperus Conrector, iubens meritoꝝ gratulabatur.

St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.

130. Reminiscere Hesperio — Kirchovianam, || Sive, || AMICORVM LVSVS || SVPER NVPTIIS. || Viri Literatiffimi, || Dn. MARTINI || HESPERI, SubConrectoris || Scholae Rigenfis, || & Praeceptoris || Polonici; || Cum || eximia Virginum || Anna Kirchovia: || Celebratis Rigae Dominicâ Reminiscere, || Anno cIo. Io. XIX. || Typis Nicolai Mollini.

4. 1 $\frac{1}{2}$ Bogen. Drei Dichtungen, unterzeichnet: Johannes Gamper Rector Scholae Golding: designatus. — Henricus Padenmacher Cancellariae Rig: Notarius. — Lucas Ecftormius Walkenredden: inter Cherufcos Brunfuiga.

St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.

131. EPITHALAMIA || Honorato & Circumspecto Iuveni-Viro, || DN. BENE-DICTO || HINTZIO, || & || Lectiffimae, Integerrimaeꝝ Virgini, || BARBARAE, || Viri Ampliffimi & Consultiffimi, Dn. Tho- || mae Rami, Senatoris & Scholarchae in inelytâ Rigen- || fium Repub. Spectatiffimi, Filiae || dilectiffimae; || Celebrantibus Nuptias || XIV. Novemb Anno M. DC. XIX. || Scripta. || RIGAE Livonum, Typis Mollinianis. [1619.]

4. 1 $\frac{1}{2}$ Bogen. Jede Seite von einer Doppellinie eingefasst. Am Schluffe die Vignette mit dem Narrenkopfe. Vier Dichtungen, unterzeichnet: Oblatum ab Arnoldo Cupero Scholae ConR. — Martinus Hesperus SubConrector. — Johannes Gamper Curo Gold. — Caspar Alberti VVartenbergâ Sil.

St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.

132. EPITHALAMION || IN || FESTIVITATEM NVPTIARVM || Integerrimi & primarii Civis || Francifci Hudden, || NEC NON || LECTISSIMAE PVDICISSI- || maeꝝ Virginis, || Catharinae Darsell. || Celebrandarum 8. Jd.

Jun. Anno reparatae || salutis || Vxor en à DoMIno sIt CatharIna pIa. ||
RIGAE LIVONVM: || Apud Nicolaum Mollinum, Anno || ut supra. [1619.]

4. 1 Bogen. Titel von einer Borde eingefasst. Zwei Dichtungen, unterzeichnet:
Offert & optat Andreas Schröterus Elrichensis. — Andrae Darfell junioris S. F. nomine
deproperabat Idem. *St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.*

133. EPITHALAMIA. || Pietate literatâ ornatissimo viro, || Dn. Friderico Ifer-
manno, || DOCENTIUM IN SEMINARIO || Rigenſium Collegae induſtrio. ||
Et || PUDICISSIMAE VIRGINI, || Catharinae Conders: || Nuptias cele-
brantibus Rigae proprid. Cal. Iun. || Anno cIo. Ioc. XIX. || Scripta à ||
Fautoribus & Amicis. || Typis Nicolai Mollini, ANNO ut supra. [1619.]

4. 2 Bogen. Titel von einer Borde eingefasst. Auf dem Titelblatte die Vignette mit
dem Pelikan. Sechs Dichtungen, unterzeichnet: M. Hermannus Samfonius Paſtor &
Inspector Scholae. — M. Aggaeus Friderici, Scholae Rector. — Arnoldus Cuperus
Conrector. — Martinus Hesperus SubConrector. — Johannes Gamper Rector Scholae
Gold. designat. — Paulus Magirus Ratisbonensis Bavarus.

St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.

134. Q. F. F. Q. S. || Solennitati Nuptiali, || quam || VIR || Nobilitate, virtutibus
& doctrinâ || eximius, Dn. || THEODORVS || A Virken. || CUM || MA-
TRONA || Nobili lectiſſimâq̄, || CATHARINA FVHRMANNIA, || Spec-
tatiſſimi ac integerrimi viri, Domini || ESAIAE SPIERMANNI b. m. ||
RELICTA VIDVA, || ad d. XXIV. Octobr: || Anni cIo 10 cxix. || RIGAE
LIVONUM, || Celebraturus est: || Amici quidam gratulantur. || Praelo Typogr:
Nicolai Mollini. [1619.]

4. 1 Bogen, jedes Blatt von einer Doppellinie eingefasst. Die 4 Dichtungen haben
folgende Unterschriften: M. Hermannus Samfonius, Paſtor atq. Inspector Scholae. —
M. Aggaeus Friderici, Scholae Rigenf. Rector. — Martinus Hesperus SubConrector. —
Lucas Eckformius, VValkenredâ-Cherufcus.

St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.

1620

135. [Otto, Daniel.] Gûlden Kleinodt. || Welches der Ewige || Sohn Gottes
IEſus Chriſtus/ ſei- || nen lieben Jüngern/ und allen hochbetrübten || traw-
rigen und angeſochtenen/ bußfertigen Menſchen/ || zum ſonderlichen
Troſt und zu Sterckung ihres ſchwa- || dhen Glaubens/ aus Liebe und
Barmherzigkeit/ || verehret und geſchenket. || Auß der himliſchen Schatz-
kammer/ der heili- || gen Gôttlichen Schrift genommen/ und mit gar
ſchöner || Lehr/ Troſt und Erinnerung/ auff einen jeden Buch || ſtaben
inſonderheit/ des heiligen Vater || unſers geſezet. || Alles nûglich zu-
betrachten/ verfaſſet || unnd geſtellet || Durch DANIELVM OTTONVM. ||
Gedruckt zu Riga in Pießlandt/ bey || Nicolaus Mollyn. 1620.

4. 1½ Bogen. Der Titel von einer Borde, jede Seite von einer Doppellinie eingefasst.
Die Schrift iſt gewidmet den Burggrafen, Bürgermeiſtern, Rathsherren, Aeltermännern und
Aelteſten beider Gilden Rigas.

Riga, Stadtbibliothek.

136. [Samsonius, Hermannus.] LOGICAE || SYSTEMA || CONTINENS NE-
CESSA- || ria praecepta fere omnia: tam tyronibus || quam doctioribus
in quocuncq; disciplinarum & disputa- || tionum genere versantibus ac-
commodatum: & exem- || plis plurimis Theologicis ac Philoso- || phicis
illustratum. || In usum seminarii Rigenfis conscriptum & collectum || à ||
M. HERMANNO SAMSONIO || Pastore &Inspectore scholae. || Cum
Gratia & Priv. Reg. Majest. Poloniae. || RIGAE LIVONVM. || Excudebat
Nicolaus Mollinus. || Anno M. DC. XX.

8. 6 Blätter Titel, Vorrede und Widmung und 16 $\frac{1}{4}$ Bogen, sign. A—R5. Die Schrift ist gewidmet dem Burggrafen *Heinrich von Ulenbrock*, dem Bürgermeister und Senior des Riga'schen Rathes *Nicolaus Eke*, dem Syndicus *Johann Ulrich* und dem Rathsherrn *Thomas Ramm*, als Scholarchen der Stadt.

Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

1621

137. [Samson, Hermann.] Der Obrigkeit Ehren-Schmuck. || Das ist: || Eine
Christliche Huldigungs Predigt/ || Als der Durchleuchtig- || ste/ Groß-
mächtigste/ und Hochgebor- || ne Fürst und Herr/ Herr || Gustaff Adolff/ ||
Der Schweden/ Gothen unnd Wenden || König/ Großfürst in Finland/
Herzog zu Ehesten || und Carelen/ Herr zu Ingermanland/ unser
Gnädig- || ster König und Herr/ || Die Huldigung von dero selbigen
Untertanen in der || Statt Riga glücklich ab und angenommen. || Ge-
halten in beysein und gegenwart Ihrer Kön Maj. || und Fürstl.
Durchl. Herrn Caroli Philippi Herzogen in || Schweden/ wie auch
Graffen und Edelleute/ und vieler || Tausent anderer Christen. || Zu
aber auch/ auff anhalten vornehmer Leute/ in || Druck gegeben/ ||
Durch M. Hermannum Samsonium, Obersten Pastoren/ || und der Schulen
Inspectorem. || Gedruckt in der Königlichen See-Statt Riga in || Lieff-
land/ bey Nicolao Mollyn/ 1621.

4. 4 Bogen. Der Titel von einer Borde eingefasst, die Schrift ist dem König *Gustav Adolf* gewidmet; das Vorwort trägt das Datum des 4. Oktober 1621.

Riga, Stadtbibliothek.

138. Faustis Nuptiarum || honoribus || Generis splendore, virtute ac eru- || ditione
Praestantissimi Viri Dn. || IOHANNIS || BÖNCKENDORFFII || matrimo-
nium contrahentis || Cum || Lectissima || omniq; virtutem genere || orna-
tissima || IDAEA RINGENBERGIA || Excellentissimi & Consultissimi Viri ||
Dn. HENRICI SCHVMANNI V. I. D. || b. m. relicta vidua || Gratulantur
Fautores & amici || Celebrantur pro pridie Idus Februas, Anno || Christiano
M. DC. XXI. || Rigae Livonum, || Excudebat Nicolaus Mollinus.

4. 1 $\frac{3}{4}$ Bogen. Titel von einer Borde, jede Textseite von einer Doppellinie eingefasst. Am Schlusse Vignette mit dem Narrenkopfe. Fünf Dichtungen, unter-

zeichnet: M. Hermannus Samfonius Pastor & Inspector Scholae deproperabam. — Joannes Berckhoff V. Med. Cand. & Medicus p. t. apud Mytovvienfes. — Arnoldus Cuperus Scholae Conrect. gratulabatur. — Martinus Hesperus Sub-Conrector. — Gerhardus Rigemán.
St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.

139. EPITHALAMIA, || quibus solennitatem Nuptialem || Insigni doctrinarum & virtutum omnium || genere Praeclari Viri, || Dn. LVCAE ECSTORMII, || Scholae MITOVIENSIS RECTORIS || vigilantiss. &c. Matrimonium contrahentis || Cum || Primariâ & Honestiss. Virgine, || ANNA || Rever. Excellentiss. Dn. M. IOHANNIS || zum Thalen/apud Rigenses (dum vivebat) Pastoris || emeritiss. & supremi, f. record. || FILIA; || Die ante festivitates paschatIs QVINQVAGESIMâ, || debitae observantiae ergò, || concelebrârunt || non-nulli Scholae Mitovienfis || DISCIPVLI. || Rigae Livonum, || Excudebat Nicolaus Mollinus. [1621].

4. 1 Bogen. Titel von einer Borde, jede Textseite von einer Doppellinie eingefasst. Auf der Rückseite des Titelblattes ein Holzschnitt, darstellend die Hochzeit zu Cana. Am Schlusse Vignette mit dem Engelskopfe. Sechs Dichtungen, unterzeichnet: PATROCLVS LOVVENSTEIN. — STEPHANUS FRÖNINGIUS. — CHRISTOPHORUS CORSCHWANDT. — THEODORUS LÖWENSTEIN. — WILHELMUS HESPE. — NICOLAUS HERLINGHAUSEN.

St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.

140. COROLLA METRICA, || ad auspicas Nuptias, || Quas || Praestantiss. Doctiss. Integerrimus Vir, || Dn. Lucas Ecstormius, || in inclita civitate MITOVIA SCHOLAE || RECTOR digniss. fideliss. &c || & || Honoratiss. nec non pudicissima Virgo, || ANNA, || Reverend. Clariss. Dn. M. IOHANNIS || zum Thalen/ quondam Ecclesiae Rigensis Pastoris || Primarii beneque meritis. p. m. || relicta Filia. || festivè celebrârunt, || RIGAE LIVONVM. || Domin. ESTO MIHI vel QVINQVAGESIMA: || nexa, missa, suspensa, || per quosdam Fautores, Amicos || CVRLANDICOS. || Rigae Livonum, || Excudebat Nicolaus Mollinus. [1621.]

4. 2 Bogen unpaginirt. Titel von einer Borde, jede Textseite von einer Doppellinie eingefasst. Auf der Rückseite des Titelblattes ein Holzschnitt darstellend Christi Himmelfahrt. Zehn Dichtungen, unterzeichnet: Henricus zum Thalen / I. V. D. — IOACHIMUS ARNOLDI, Eccles. Baukeburg. Pastor. — Nicolaus Herlinghusus, Pastor Montanus in Curland. — ZACHARIAS HOLDIVS, M. ad aedem D. Annae Pastor in Civitate Mitovia. — VALENTINVS REIMERS, Baukae ad SS. Trinitat. Pastor. — Valentinus Parcefeldt, Vinariensis Ecclesiae & Arcis Dalensis Pastor. — IOHANNES BERCKHOFF, V. Medic. Candid. & Medicus p. t. apud Mitovienfes. — ANDREAS GETZELIVS, Boytzenburg. Megapolitan. Scholae Mitovienfis Conrector. — PETRVS IOANNIS, Scholae Baukaeburg. Rector. — Henricus Meierus, Rigensis SS. Theolog. Studiof.

St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.

141. FLORES POETICI, || Quos || Amabilissimis Sponsis, || Praeclarâ doctrinae ac vitae integritate || praestantissimo Viro Dn. || LVCAE ECSTORMIO, || In illust. Semgallo-Curlandiae civitate || MITOVIA Scholae RECTORI

dignisf. &c. || Nec non || Laudatisf. & lectissima Virgini, || ANNAE zum Thalen || Reverendi & Clarissimi Viri, || Dn. M. IOHANNIS zum Thalen || olim in ceber. RIGA Ecclesiae Pastoris primarii, & ab || annis 40. meritisf. b. m. Filiae relictæ. || Dominicâ, & Anno || ESTO MIHI (aDIVtor IehoVa propICIVs.) || Nuptias auspiciasf. celebraturis, || L. M. Q. || collegerunt & parserunt || Aliquot Fautores, Affines, Amici || RIGENSES. || Rigae Livonum, || Excudebat Nicolaus Mollinus. [1621.]

4. 2 Bogen unpaginirt. Titel von einer Borde, jede Textseite von einer Doppellinie eingefasst. Auf der Rückseite des Titelblattes die Widmung: Serenisf. Potentisf. Invictisf. DN. DOMINO ZEBAO THI, TRINUNI.... D. D. D. SPONSVS. Zwölf Dichtungen, unterzeichnet: M. Hermannus Samsonius Pastor & Scholae Inspector. — Rötgerus Neiner, à sacris Rigenf. — Gregorius Bauuerus, Ecclesiastes Rigenfis. — Simon zum Thalen / Ecclef. Rigenfis Minister. — M. Johannes de Graven servus Christi Rigae. — M. Aggaeus Friderici Scholae Rig. in Livon. celeb. Rector. — THEODORUS à Vicken. — Arnoldus Cuperus Scholae Rigenf. Conrect. — Martinus Hesperus. SubConrector. — Vincentius Rigeman, Rigenf. — HINRICUS Eadenmayer Cancell. Rigenf. Notar. — PAVLVS MAGIRVS Ratisbon.

St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.

142. Gratulatoria || Nuptiis Auspicatissimis || Humanissimi & Doctissimi Dn. || IOHANNIS || GAMPERI || Scholae Rigenfis Didascalii, Sponsi || Cum || Lectissima & pudicissima Virgine || Sponsa || CHRISTINA || POLLMAN, || HECTORIS POLLMANNI || quondam Ludimoderatoris bene- || meriti filiâ relictæ. || Ad VI. Idus Febr. celebrandis. || Scripta à || Fautoribus & Amicis, || Rigae Livonum, || Excudebat Nicolaus Mollinus, 1621.

4. 2 Bogen unpaginirt. Titel von einer Borde, jede Textseite von einer Doppellinie eingefasst. Am Schlusse Vignette mit einem Engelskopfe. Acht Dichtungen, unterzeichnet: M. Hermannus Samsonius Pastor & Scholae Inspector. — M. Johannes de Graven servus Christi. — M. Bernhardus Harderus Pastor Hafenp. — GEORGIUS WITTINCK Rigâ Livonus in Curonia Goldingae Pastor & Scholae Inspector. — M. Aggaeus Friderici Scholae Rig. in Livon. celeb. Rector. — Arnoldus Cuperus Scholae Conrect. gratulabatur. — Martinus Hesperus. — Petrus Gamperus Sponsi Frater.

St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.

143. [8 lateinische Dichtungen auf die Hochzeit Franz Hildhens, ältesten Sohnes David Hildhens, und Sophia Friedrichs, Tochter des Rathsherrn Johann Friedrich, 1621.]

4. Titel fehlt, 8 Blätter erhalten. Die 8 Dichtungen sind unterzeichnet: Deditissimi animi index & iudex Calamus Rötgeri zum Bärge Rigâ-Livoni. Eberhardus Herbertus. Joannes Hövell. Hermannus Pröfingius Riga-Livonus. F. PAULUS HELMES Rigâ-Livonus. Johannes Flügell Rigâ-Livonus. Henricus Kleinsmid à literis. Matthias Rolandt Rigâ-Livonus.

St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.

144. Nuptiis Auspicatissimis || Nobilis & virtute & doctrina prae- || stantis DN. || HENRICI || AB || VLENBROCK || SPONSI, || Cum || Lectissima & pudicissima Virgine || ANNA SCHVMAN || SPONSA || Spectatissimi & Consul-

tissimi Dn. || IOANNIS SCHVMANNI || olim Senatoris filia. || gratulantur ||
Fautores & Amici || die 7. Januarij Anno reparatae salutis || M. DC. XXI. ||
Rigae Livonum, || Excudebat Nicolaus Mollinus. [1621.]

4. 2 Bogen. Titel von einer Borde, jede Textseite von einer Doppellinie eingefasst.
Fünf Dichtungen, unterzeichnet: M. Hermannus Samsonius Pastor & Inspector Scholae. --
Philippus Mittendorff affinis. -- Martinus Hesperus SubConrector. -- Rotgerus Bergius
Riga Livonus. -- Joannes Hartman.

St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.

145. [Verordnung des Rigaschen Rathes vom 20. Dezember 1621 „zu ab-
wendung allerley besorglicher Feindlicher Gefahr“.]

Querfolio. 1 Bogen. Der Text beginnt: WDrgraff Bürgermeistere und Rath dieser
Stadt / Fügen nedst entbietung unsers freundlichen Grusses allen und jeden unsern
Bürgern und Einwohnern / auch Fremdden alhie liegenden / oder an- und ab-
reysenden / nachrichtiglichen zu wissen / das auff gnädigstes anhalten und ernstliches
befehlen der Königl. Majest. zu Schweden / etc. Unsers gnedigsten Königs und
Herrn / zu abwendung allerley besorglicher Feindlicher Gefahr / und mehrer unser
aller sicherheit / Wir folgende Gesetz und Ordnung mit Elterleuten und Eltisen
beredet / berahmet / beschlossen / so wir von allen und jeden dieser Stadt Bürgern
und Einwohnern / wie auch alhie Liegenden an- und ab-reysenden Fremdden
gehorsamlich gehalten und in acht genommen haben wollen... Der Schluss lautet:
Erkundlich haben Wir diß mit Unserem Statt Siegel bekrestigten lassen. Geben
Riga den 20. Decembris Anno 1621. Siegelspuren erhalten.

Riga, Stadtbibliothek; Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

1622

146. De expugnatione || CIVITATIS RIGENSIS || LIVONIAE METROPOLIS ||
Quam || Serenissimus Svecorum Gottorum & Van- || dalorum &c. &c. REX,
GVSTAVVS ADOLPHVS || Calendis Augusti Anno proximè elapso 1621.
infestis armis ipse oppu- || gnatum vénit, & terrâ marique 13. Augusti undique
cinctam, ad || deditionem tandem 16. Septembris facien- || dam compulit. ||
Loco Relationis verissimae || EPISTOLAE IIII. || In quarum || primâ ad
Serenif. Poloniae Regem || & || secundâ ad Illust. Ducem Campe- || strê Mag.
Duc. Lithuaniae Dñ. Chri- || stophorū Radziwilum Princ. R. I. || à Spectab.
Senatu scriptis, obfi- || dionis illius & inevitabilis de- || ditionis necessitas
iisdem verè || accurateq; explicantur. || Ex tertiâ verò responi loco ab
eodem M. D. Lithuaniae Campiductore in impro- || perium Spblis Senatus
scriptâ, quasi deditio ea, nullâ cogente gravi ne- || cessitate, praecipiti saltem
metu facta sit, Quarta tandem nata est Apologetica Spblis Senatûs, in quâ
factae deditionis ratio || expedita redditur. || Latino & Germanico idiomate
in gratiâ veritatis amantium in lucē editae. || Daniel 5. cap. || Potestatem
habet altissimus in Regno hominum, & quemcunq; voluerit fuscitabit ||
super illud. || Seneca Epistol. 91. || Nihil publicè stabile est; tàm hominum
quàm Urbium fata volvuntur. || Lipf. 1. de Constant. cap. 16. || O mira &

nunquam comprehensa Necessitatis lex! || Cum Grat. & Privil. Ser. Reg. Majest. Sveciae ne à quoquam imprimantur. || Excusae Rigae per Nicolaum Mollinum Typographum. || Anno Domini M. DC. XXII.

4. 15 $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Titel und jede Seite des Textes von einer Doppellinie eingefasst. Dem Buch angegeschlossen ist ein Kupferstich, 37,6 Cm. breit, 27,6 Cm. hoch, darstellend Riga und seine nächste Umgebung während der Belagerung von 1621, mit der Ueberschrift: Advmbratio Obsidionis Civitatis Rigen: A Seren. Sveciae Rege Gustavo Adolpho 16 Septembris ad deditionem compulsae. Am Rande des Planes werden die einzelnen Oertlichkeiten, Befestigungen etc. der Stadt aufgeführt unter der Ueberschrift: Denominatio locorum in hac *σποράσις* consignatorum. Am Schlusse des Verzeichnisses steht: Excusa operâ & impensis Nicolai Mollini Typographi Rigenfis.

Riga, Stadtbibliothek; Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

147. Von Eroberung || Der Haupt Statt Riga || in Lieffland/ || Wie dieselbe im abgelauffenen 1621. Jahre den 1. || Augusti mit der Königl. Schwedischen Armada heren- || net/ den 13. zu Lande und Wasser von der Königl. Majest. der || Reichs Schweden/ Goten und Wenden/ etc. etc. Selbst belä- || gert/ und den 16. Septembris zur dedition || bezwungen worden. || An Stadt gründlicher Relation || Vier ausführliche Schreiben: || Das || 1. Einex Ehrbarn Rathx der || Statt Riga/ an die Kö- || nigl. Majest. zu Polen. || 2. An Ihr Fürstl. Hoh. Herzog || Christoff Radziwil Pit- || tawischen Feldherrn. || Drin Ihnen die erzwungene dedi- || tion unnd dero nothdrenliche || Ursachen exponieret und zu wis- || sen gethan worden. || 3. Ein Antwortschreiben von Ihr Fürstl. Hoh. demselben Feld- || herrn des Großfürstenthumbs Littawen an einen E Rath/ || drin Ihnen solche dedition, als sollte dieselbe ohne Noth allein || aus Furcht geschehen sein/ verwiesen wird || Und endlich: || 4. Des Rathes Replication schreiben/ drin solche dedition justificiret wird. || In Lateinischer und Teutscher Sprach männiglichem zur nach- || richt publiciret und aufgegeben. || Daniel 5. Cap. || Potestatem habet altissimus in Regno hominum, q̄ quemcunq̄ voluerit, fuscitabit super illud. || Senec. Epist. 91. || Nihil publicè stabile est: tam hominum quàm Urbium fata volvuntur. || Lips. I de Const. Cap. 16. || O mira & nunquam comprehensa necessitatis Lex. || Gedruckt in Riga beyn Nicolao Mollyn/ Anno 1622.

4. Titelblatt, 1 Blatt Vorwort, 14 Bogen Text, signirt A—O. Titel und jede Textseite von einer Doppellinie eingefasst. Auf das Titelblatt folgt das Vorwort: An den Christlichen Leser. Unterzeichnet: Datum Riga den 3. Tag des Monats Julii Anno 1622. Bürgermeistere und Rath der Königl. Haupt-Statt RIGA in Lieffland. Daran schliessen sich am Ende von Blatt 1b: Errata Typographica. Auf Blatt 1—3: Literae Sp. Senatus Rigenfis scriptae Ad Regiam Majest. Poloniae, post expugnationem urbis. Auf Blatt 4—6a: Teutsche Version des Brieffs eines Ehrbarn Rathx/ so an Ihr Majest. den König in Pohlen nach erobring der Statt geschicket. Auf Blatt 6b—9b: Literae Sp. Senatus missae ad Ill^{mum} Ducem Christophorum Radziwvil Campiductorem M. D. Lithuaniae post expugnationem urbis. Auf Blatt 9b—12b: Teutsche Version des Brieffs E. E. Rathx an Ihr Fürstlich Gnaden Herrn Christophorum Radziwvil/ Feldherren des Großfürstenthumbs Littawen nach erobring der Statt gesandt. Auf Blatt 12b—16a: Literae Ill^{mi} Ducis Radziwili,

ad Splm. Senatum responsoriae. Auf Blatt 16b—19b: Teutsche Version dieses Briefes. Auf Blatt 19b bis zum Schluss: Apologia Oder Verantwortungs Schreiben E. E. Rathes auff nächst-vorhergehenden Brieff Ihr Fürstlich Hoheiten Herzogen Christoff Radziwils / Littawischen Feld-Herrn.

Dem Buch ist angehängt der Plan von Riga, wie ihn die lateinische Ausgabe (Nr. 146) hat. An den Plan ist ein schmales Blatt in der Höhe des Planes angeklebt mit der: Benennung dero in dieser Tabelle verzeichneten örter. Am Ende des Blattes: Gedrukt und Verlegt durch Nicolaum Mollin / Buchdruckern zu Riga.

Riga, Stadtbibliothek; Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

148. ΘPHNOS KAI EAETOS || In || Obitum illustris & strenui viri, Anti- || quâ proficiâ, nobilioribus imaginibus, virtutum odoreâ, literarum cultu, multarumque rerum || usu splendidissimi, || Dn. IACOBI BECCHII, || Dn. de Glad-
sage & Bårsan. || R. M. regnorum Daniae & Norve- || giae, in arce Arens-
burgenfi VicarI dignissimi, || nec non Toparchiae Oskliensis in Livoniâ
Gubernatoris Ma- || gnifici, qui 11. Decembris Anni 1621. piè & pla- || cidè in
Christo servatore suo, ob- || dormivit; || Lusus & fufus || Amoris honoris,
gratae recordationis || & debitae gratitudinis, ergo || à || CHRISTIerno
CALUNDANO. || Rige Livonum, Excudebat Nicolaus Mollinus. [1622.]

4. 2³/₄ Bogen. Titel von einer Borde, jede Textseite von einer Doppellinie eingefasst. Auf der Rückseite des Titelblattes zwei mit einander kombinierte Wappen in Holzschnitt, darüber: I. B. P. I. B. M., darunter: 1622.

St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.

149. Eine Oration, || Welche bey dem Christlichen Leib- || Begräbnüß || des
WolEdlen / Gestrengen / Mann- || haften und Ehrenvesten || Jacob
Beck / König. Majest. auß Dennemark und Norwegen / etc. woluer-
ordenten Stadthaltern auff Oesel / zu Gladstage und Baso Erb-
geessen / ist gehalten worden. || Welcher Anno 1621. den 11. Decembris
zwischen 5. und 6. Vhren des Morgens zu Arensburg in Gott seliglich
entschlaffen / Vnd den 28. Februarij zu Carmell in der Kirche ist
niedergesetzt worden / Gott verelih[!]e und gebe S. Gestr. H. und
allen Glenbigen eine fröliche Auferstehung und die ewige Seligkeit.
Gedruckt in der Königlichen See- und Haupt- || Stadt Riga in Lieff-
land / durch Nicolaum || Mollyn / 622.

4. 3 Bogen. Der Titel von einer Borde eingefasst. Auf der Rückseite des Titelblattes das kombinierte Beck-Marschweinsche Wappen in Holzschnitt, darüber: J. B. H. M., darunter: 1622. Auf Blatt 2a die Widmung: Der Woesden / vieler Ehr und Tugendreichen Frauen / Helena Marschwein / Des WolEdlen / Gestrengen / Mannhaften und Ehrvesten Jacob Beck Königl. Majest. zu Dennemark und Norwegen / etc. woluerordenten Stadthaltern auff Oesel / zu Gladstage und Baso Erbgeessen hinterlassenen hochbetriibten Wittiben / meiner freundtlichen vielgeliebten Frau Mutter. Auf Blatt 6a Schlussschrift: Datum Dollist den 13. Martii, Anno 1622. E. WolEdle T. Dienstuilliger und gehorsamer Sohn / dieneil ich lebe Friderich Budde / S. Matthias Sohn.

Riga, Stadtbibliothek.

1623

150. [Samson, Hermann.] Eine Lehrhafte und || Wolgegründte || Prediegt/ || In welcher ausspündig ge- || macht wird/ daß bey der Päpst- || lichen Lehre keiner mit getrostem und || frölichem Herzen sterben kan/ sondern || muß mit Ah und Wehe auß der || Welt scheiden. || Gehalten in Volkreicher Ver- || samlung zu Riga in Lieffland in der || Thumbkirchen/ und frommen Chri- || sten zum besten in Druck || gegeben. || Von || M. HERMANNO SAMSONIO, || Pastoren zu Riga/ der Schulen Inspecto- || ren, wie auch der angrenzenden Kir- || chen in Lieffland bestalten || Superintendenten. || Riga/ durch Niclas Mollyn/ 1623.

8. 5⁷/₈ Bogen. Titel von einer schmalen Arabeskenborde eingefasst. Blatt 2 beginnt mit der Widmung: Dem Gestrengen/ Hochgelarten/ Hochweisen/ und Hochgeehrten Herren/ Johanni Ulrich/ Wortführenden Bürgemeistern der Königlichcn See- und Rauffstadt Riga/ Meinem günstigen Herren Gevattern. Gottes Gnade durch Jesum Christum. Die Vorrede schließt: Warumb ich aber diese meine Prediegt E. G. H. habe wollen zum Newen Jahrß Geschenk offerieren, darzu hab ich viel Ursachen gehabt/ welche an diesem Ort zu gedencken nicht nötig seyn. E. G. H. wollen nicht diese geringe Gabe/ sondern mein Herz aestimieren, und dannenhero dieser geringfügigen Gab das Gewicht nehmen und geben. Wünsche derselben hiemit ein fröliches/ friedliches unnd gerühliges Newes Jahr/ und befehle mich de caetero in derselben Günst und Gewogenheit. Datum Rigae am Newen Jahrß Tage Anno 1623. E. G. Herrligk. Dienstfleissiger Gevatter Samsonius.

Riga, Stadtbibliothek.

151. [Samson, Hermann.] Deber Hauuoht λόγος τραχώδης || Schädliche Pestilenz Verbum asperum || das ist/ || Erklärung der Worte || aus dem 91. Psalmen: || Du errettest mich vom Strick des Jägers/ und von || der schädlichen Pestilenz. || Vnd || An statt einer Reichprediegt gehalten in || der Thumbkirchen/ bey der ansehuli || chen Reichbegängnuß || Des wey and Ed en/ Gestrengen und || Mannhafften Herrn || IOCHIM BERENDTS, gewese- || nen Königl. Majest. in Schweden Cam- || merrath/ und Stadthalter zu Riga/ || Vnd || Auff Anhalten und Begehren in Druck ge- || geben/ von || M. HERMANNO SAMSONIO, Pastoren || und Superintendenten. || Gedruckt zu Riga/ durch Nicolaum Mollyn/ im Jahr 1623.

4. 3 Bogen. Titel von einer Borde eingefasst. Auf der Rückseite des Titelblattes: PRAELOQUIUM AD POSTEROS ET FILIOS Dn. Johannis Berendts, Consiliarii Regii & Gubernatoris Rigenis p. m. Unterzeichnet: Dabam Rigae 3. Non. Octobris, Anno 1623. Vester SAMSONIUS. Auf Blatt 2a—10a: Textuarthe aus dem 91. Psalm.... Auf Blatt 10a—11a: PROSDOMA SEU MANTISSA. SACERDOTI ET SERVO CHRISTI, Martino Seligman, Vicario in valle Mansfeld, suo in Christo charissimo. Auf Blatt 11a—12a: Auszüge aus *Plinius*, *Seneca* u. a.

Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

152. PROSODIAE LATI- || NAE BREVIA PRAE- || CEPTA, In ufum Scholae Rigenis || edita; || Ex optimis Autoribus col- || legit || ARNOLDUS CU-

PE- || RUS, Conrector ibi- || dem. Cum Gratia & Privilegio S. R. M. Sveciae. || RIGAE || NICOLAUS MOLLYNUS typis ex- || scripsit Anno M. DC. XXIII.

Kl. 8. Titel von einer Bordüre eingefasst und 6 Bogen Text, sign. A---J5.

Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

*153. Reland, Mathias. Vinum nuptiale Jacobi Carftens et Cath. Schläpers. Riga, 1623.

4. 1 Bogen. Schriftsteller-Lexikon III 512.

*154. [Zacharias Stopius' Tractat wider die Pest.]

Erwähnt mit dieser Bezeichnung im Hauptbuch der Schwarzen Häupter 1586 ff.

1624

155. EX CHRONOLOGIAE LIVONIAE DN. SALOMONIS || HEN-
NINGI, partis tertiae fol. centesimo, trigesimo tertio. || AD || ILLUSTRIS-
SIMUM ET CELSISSIMUM PRINCIPEM || & Dominum, || DN. IACO-
BUM, || IN LIVONIA CVRLANDIAE ET || SEMGALLIAE DUCEM,
DOMINVM || suum clementissimum. || RIGAE, ex Officina Mollyniana
Anno M. DC. XXIV.

Fol., 1/2 Bogen, von Blattarabesken eingefasst. Zwei Kolumnen Distichen, durch eine Arabeskenlinie getrennt, beginnend:

SI quis in Europa partes introspicit amplas
Et secum versat pervigili studio,
Reperiet nullam, saevi crepitantibus armis
Martis quae toties dilacerata fuit,...

Unterschrift: M. GREGORIVS TRINCIVS March. P. L.

St. Petersburg, kaiserliche öffentliche Bibliothek.

156. EPITHALAMIA || In Nuptiarum Solennitatem || SPECTABILIS ET
CLARISSI- || mi Viri, Dn. || IOANNIS SCHRO- || DERI, SENA-
TORIS || Patriae prudentissi- || mi, || SPONSI, || & || HONESTISSIMAE
AC LE- || ctissimae Virginis || AGNETIS, || Spectabilis Dn. PAULI HELMS
Senato- || ris ac AEdilis hujus Civitatis prudentif- || fimi & vigilantissimi ||
Filiae || SPONSAE, || Celebratarum Idibus Aprilis An- || no 1624. || Conscripta
ab Amicis || Excusa RIGAE typis Nicolai Mollyni. [1624.]

4. 1 Bogen. Titelblatt und jede Seite von einer Borde eingefasst. Die drei Dichtungen sind unterzeichnet: GVILHELMUS ULRICH. BASILIUS GRANDAU. Anno 1624. 8. Apr. IOHANNES KERANDER.

Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

157. EPITHALAMIA || Quibus || SPECTABILI, DOCTISSIMO PRUDENT- ||
tissimoq; Viro, Dn. || IOHANNI || SCHRODERO, || Regiae Civitatis Rigenfis
Sena- || tori dignissimo, ut & || LECTISSIMAE PUDICISSIMAE q; ||
Virgini || AGNETIHELMS, || SPECTABILISPRUDENTISSIMI q; || Viri
Dn. PAULI HELMS, ejusdem Reipubli- || cae Senatoris & AEdilis, filiae ||
chariffimae, || SPONSIS || Gratulantur amici. || RIGAE || Excudebat NI-
COLAUS MOLLYNUS, Anno || M. DC. XXIII. Idib. Apr.

4. 1 Bogen. Die drei Dichtungen sind unterzeichnet: ARNOLDUS CUPERUS Scholae
Rigenfis Conrector. Martinus Helferus. IOHANNES GAMPER Collega Scholae.

Riga, Stadtbibliothek.

158. EPITHALAMIA || In Honorem Nuptiarum || PRVDENTISSIMI, DOC-
TIS- || simi atq; Clarissimi Viri || DN. IOHANNIS || SCHRODERI, ||
Regiae Civitatis Rigenfis Senatoris ac || Praetoris Tutelaris, || SPONSI, ||
ut & || PUDICISSIMAE HONESTISSI- || maeq; Virginis || AGNETIS, ||
Amplissimi & Prudentissimi Viri, Dn. || PAULI HELMES || AEdilis & Sena-
toris ejusdem Civita- || tis Filiae, || SPONSAE, || Scripta ab amicis Anno
1624. || idib. April. || RIGAE, typis Nicolai Mollyni.

4. 1 Bogen. Titel und jede Textseite von einer Borde eingefasst. Die drei Dichtungen
sind unterzeichnet: MELCHIOR FOS Rig. Liv. CHRISTOPHORUS RIGEMANNUS,
Rig. Liv. CASPAR DREILING Joan. fil. Rig. Liv.

Riga, Stadtbibliothek.

- *159. Colloquia Puerilia. Rigae, 1624. 8.

Catal. libr. *Georgii Gantekenii*. [Riga. 1699.] *Nöller*. 4. In Octavo. Nr. 207.

1625

160. [Samson, Hermann.] Himlische || Schatzkammer || Das ist || Vehrhaftte/
deutliche/ und wol- || gegründte Erklärung der Sontäglichen || und für-
nehmsten Fest Evangelien/ durchs ganze || Jahr/ also angefertigt und
zubereitet/ das sie || mit grossem Nutzen von Gelehrten und || Ungelehrten
kan gebraucht || werden: || Durch || M. HERMANNUM SAMSONIUM, ||
obersten Pastoren zu Riga/ und Superin- || tendenten in Pieffland. ||
Erster Theil sampt beygefü- || tem Register. || Vieß mich/ darnach prüfe
mich. || Gedruckt in der Königl. See-Stadt Riga in || Pieffland/ durch
Nicolauum Mollyn/ in Verlegung || Christian Rittawen Buchbinders/ ||
Im Jahr / || M. DC. XXV.

Fol. Titelblatt, 9 ungezählte Blätter, 225 gezählte Blätter und 4 ungezählte Blätter Register,
Zeile 2, 4, 5, 12, 15, 18, 19, 22 roth gedruckt.

Ander Theil sampt beygefü- || tem Register . . . || Riga . . . M. DC. XXV.

Titelblatt, 4 ungezählte Blätter Vorrede, Blatt 226—331 des Textes und 4 ungezählte
Blätter Register.

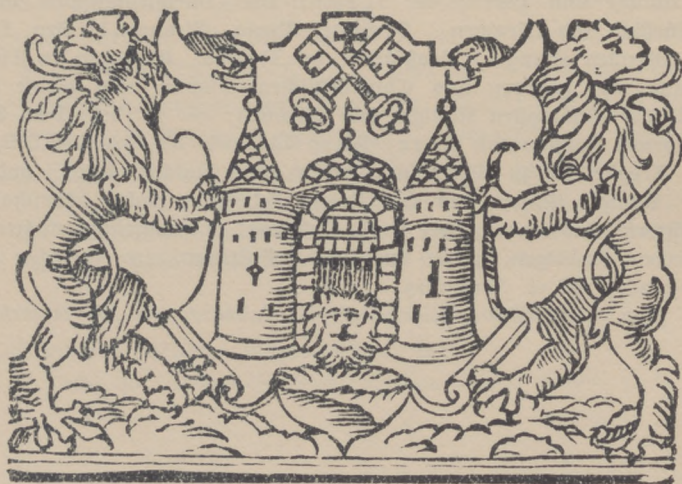
Dritter Theil sampt beygefü- || tem Register . . . || Riga . . . M. DC. XXV.

Titelblatt, 7 ungezählte Blätter Vorrede, Blatt 332—569 des Textes und Register.

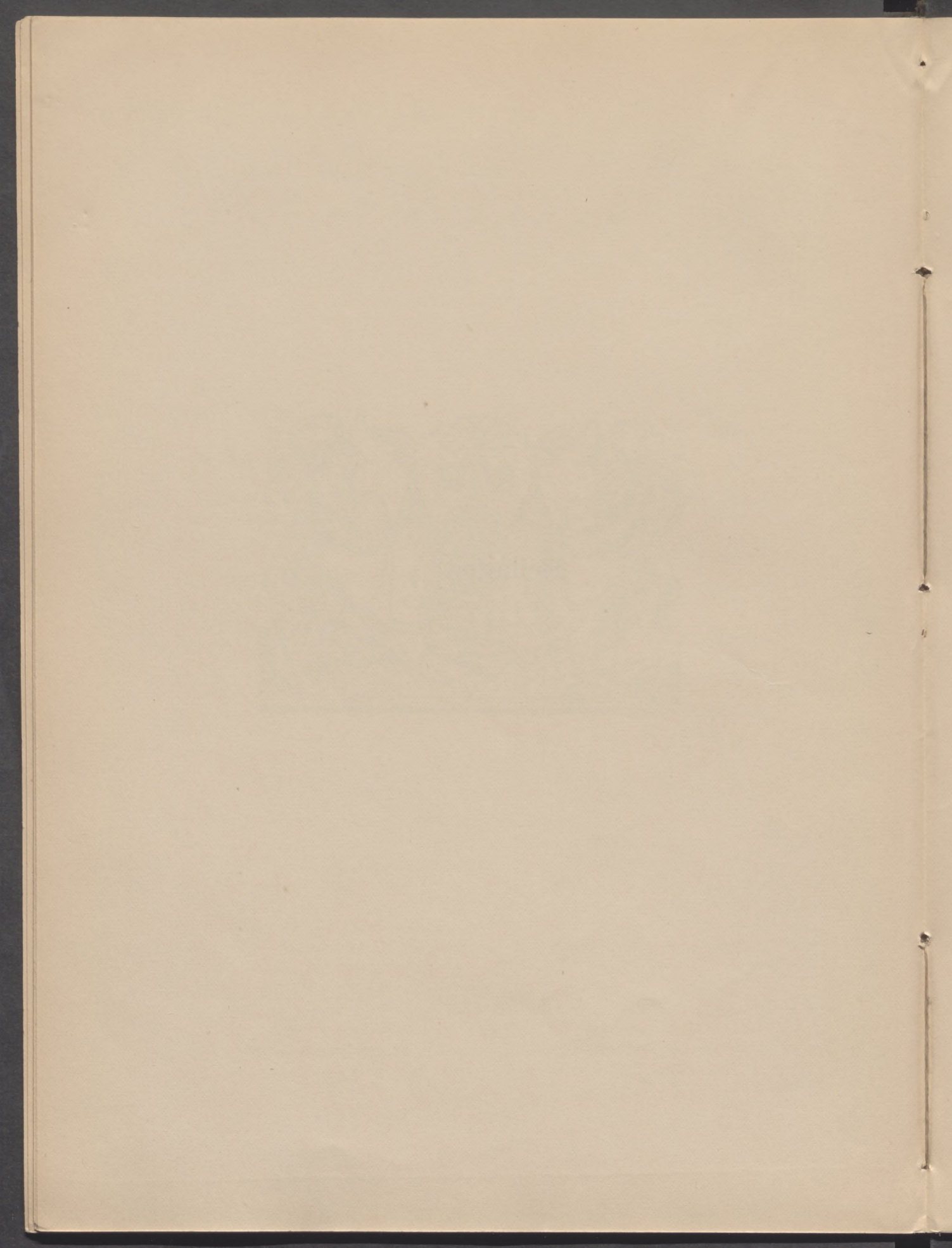
Die Titelblätter der einzelnen Theile sind einander gleich. Der Titel ist von einem breiten

Rahmen in Holzschnitt eingefasst; oben *Christus* unter seinen Jüngern in einem Medaillon mit der Umschrift: **Euntes docete omnes gentes. Matth. 28. Accipite Spiritum Sanctum. Joh. 20.** Zu beiden Seiten die Evangelisten *Matthäus* mit dem Engel und *Marcus* mit dem Löwen. Darunter links und rechts die Gestalten des Apostels *Paulus* mit der Unterschrift: **S. Paulus Apostolus** und *Luthers* mit der Unterschrift: **D. Mart. Lutherus.** Unter dem Titel in einem ovalen Medaillon eine Ansicht von Riga mit der Düna vom linken Dünaufer aus. Auf einem um die Kirchthurmspitzen geschlungenen Bande: **Insignia Civitatis Rigenfis. 1625.** Darüber in einem kleinen Medaillon das Rigasche Stadtwappen mit Schlüsseln und Kreuz; darunter in ovalem Medaillon die Hausmarke *Rittaus* mit der Umschrift: **CHRISTIAN. RITTAW.** Zu den Seiten der Ansicht von Riga die Gestalten der Evangelisten *Lucas* mit dem Stier und *Johannes* mit dem Evangelium. Gewidmet ist der 1. Theil: **Dem Durchleuchtigsten / Großmächtigsten / und Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn Gustaff Adolff / der Schweden / Gothen und Wenden König / GroßFürst in Finland / Herzog zu Ehesten und Carelen / Herr zu Ingermanland / ac. Meinem Gnädigsten Könige und Herrn;** der 2. Theil: **Der Durchleuchtigsten und Hochgebornen Fürstin und Frauen / Frauen Maria Eleonora / Der Schweden / Gothen und Wenden Königin / Großfürstin in Finland / Herzogin in Estland und Wästmänneland / ac. geboren aus Churfürstlichem Stamm vom Hause Brandenburgk ac. Meiner Gnädigsten Königin und Frauen;** der 3. Theil: **Dem Erleuchten und Wohlgebornen Graffen und Herrn / Herrn IACOBO DE LA GARDIE, Graffen zu Leckoe / Freyherrn zu Ekehalm / Herrn zum Kolcke / Ryde / und Runso / Rittern: der Königl. Majest. und der Reichs Schweden Ralt / Marschalck / auch General Feldherrn / Gubernatorn || der Stadt Vestunge und angehörigen Herrschaffen Riga ac. Meinem Gnädigen Herrn / und lieben Gefattern.** Die Vorreden tragen das Datum des 8. bez. 9. und 12. April 1625.

Riga, Stadtbibliothek; Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.



Beilagen



1. Der Rigasche Rath stellt Niclas Mollyn als Buchdrucker an.
Riga 1591 Januar 1.

Gleichzeitige Kopie, Papier, 5 beschriebene Folioseiten, auf Seite 6 die archivalische Notiz von einer Hand des 17. Jahrhunderts: „Des Buchdruckers Niclas Mollins Bestallung de an: 1591“. Riga, äusseres Rathsarchiv.

Wir Bürgermeistere vnd Rathmanne der Könn. Stadt Riga thuen kundt, zeugen vnd bekennen hiermit vor menniglichen, sonderlich aber denen hieran gelegen, das wir aus wolerwogenen vrfachen vnd reiffen bedencken zu beforderung Gottes Ehren vnd pflanzung seines heiligen Wordts, wie dan auch zu erhaltung Kirchen vnd Schulen vnd sonsten zu vortsetzung des algemeinen nutzes, den Erfamen vnd Kunstreichen *Niclas Mollyn* vor vnfern Buchtrücker angenommen vnd bestalt, immassen er dan in krafft dieses ordentlich vnd legitimè bestalt vnd angenommen sein soll, dieser gestalt vnd also, das er die Druckereie sich soll lassen befohlen sein, dieselbe in guter ordnung, auffsicht, fertigung vnd richtigkeit halten vnd mit gebürlicher vnd zu solchem Wercke gehörender retschafft an gebrauchlichen vnd vnstraffbaren Littern, zum wenigsten auch mit zween Pressen vnd was sonsten dazu allerseits nötigk nach notturfft soll verfehen vnd gefasset sein.

Zum andern, das er auch einen deuchtigen wolgeübten gefellen oder Correctoren, der da in Lateinischer, Hochteutscher vnd Sechsischer sprache erfahren, auff seine eigene vnkosten zu halten soll schuldiggk sein.

Zum dritten, das er der Stadt, Kirchen vnd Schulen sachen vor allem andern obliggendem angenommenem arbeide vornehmen vnd fordern soll, vnd was jhme also in der Stadt sachen zu trucken auferlegt wirdt, dauon soll er einem Erbar Rathe sechtzig Exemplar ohne entgelt nus einzubringen vnd zuzustellen verpflichtet sein.

Zum vierten, was ein Erbar Rath jhme an geheimen Stadtsachen zu trucken vertrauwen würde, dasselbe soll er auff seine eigene vnkosten, jedoch das ein Erbar Rath das Papyr dazu gebe, zu uerfertigen schuldiggk sein, vnd niemandts, er sei auch wer er wolle, ohne auftrucklichen zulafs eins Erbar Raths

folches zeigen oder fehen laffen, wie er dan auch imgleichen nichts noch öffentlich oder heimlich auffzulegen oder zu trucken sich foll vnterwinden, es fey dan zuuorn von den semplichen verordenten Herrn Inspectorn vnterschrieben.

So foll er auch ferner alle verfelfchung, Ketzerey, Pasquillen vnd wie folche exorbitantien nahmen haben mügen, für sich vnd andern fleiffigft verhueten, vnd sich fonften allenthalben feiner bestallung vnd der Herrn Inspectorn verordnung vermüge seines geleifteten Eidts durchaus gemes verhalten, als das einem getrewen vnd beeidigten Buchtrücker zustehet vnd gebühret.

Darentiegen foll er jährlich, von Dato anzurechnen, hundert Taler eins vor alles aus dem gemeinen Kaften an barem gelde, also das obgenante summa in vier Quartaln zu fünff vnd zwanzigk taler foll erlegt werden, zu heben befuegt fein, darneben auch aller bürgerlichen pflicht vnd accise auff der Stadt part vnd so weit sich die Druckerey vnd Buchladen strecket, frey vnd enthoben fein. Vnd weilln er auch ein bestalte Bibliothecam, darinnen ein ieder dieser Stadt gelegenheit nach feine notturfft an Büchern, Calendern, Bilden vnd gemalten brieffen wirdt haben können, alsß foll nunmehr vnd vorthan aufferhalb *Hillebranden*¹ von benanten Parcelen oder fonsten allem, was zur Buchladen gehören mochte, noch heimlich oder öffentlich feill zu haben noch langft die gaffen oder in die heuser zu tragen vnd zu uerkauffen zugelaffen vnd gestattet werden. Des soll jhm ein oder mehr Buchbinder gefelle feiner gelegenheit vnd notturfft nach zu vnterhaltung der Buchladen frey vnd nachgegeben fein, jedoch das er auch keinen mit den Büchern vnd andern thuende sowoll auch dem bande vber die billige gebühr beschwere noch vberfetze. Vnd im fall sich jemandt folche benante Materi, in was gestalt es auch were, vber den alten gebrauch der drey wochen jährlich feill zu haben vnterwinden würde, alsß sollen die Wetteherrn die Bücher, Brieffe, Bilder oder Calender wegknehmen zu laffen vnd den verkauffer zu straffen mechtigk vnd in krafft dieses befeliget fein.

Es ist auch nicht vnwissendt, das etzliche vngenanten jhme wegen der dabey getruckten Calender mit allerhande schimpff vnd bedrawunge fast hefftigk zugefetzt. Derhalben geloben wir, das jhme hinferner kegen alle die jenigen, so er desfalls würde nahmkundig machen vnd mit zween glaubwürdigen zeugen vberzeugen können, ohne alle entschuldigung gebührlicher schutz vnd werckliche vortretung wiederfahren vnd beiegnen foll.

Vnd so lang er diesem Ampte recht vorzustehen weiß, foll er darbey gelaffen vnd nicht ohne genugkame zur entsetzung gegebene vrfache enturlaubet werden. Alles ohne geferde. Des zu vrkunt haben wir Bürgermeistere vnd Rathmanne obgenandt vnser Stadt Secretriegell wissentlich hierunten auffß spacium drucken laffen.

Datum am heilligen Newen Jahrs tage Anno 1591.

¹ *Gethmann.*

2. Der Rigasche Rath ertheilt Niclas Mollyn und Peter von Meren ein Privileg für den Buchhandel. Riga 1597 Juli 25.

Orig., Papier, zwei beschriebene Folioseiten, mit aufgedrücktem Secret auf Seite 3. Auf der 4. Seite von Peter von Merens Hand die Notiz: „Privilegium von E. E. R. über dem Buchhandel mir gegeben“. Riga, äusseres Rathsarchiv.

Wir Burgermeister vnd Rath der Königklichen Stadt Riga thuen kundt vnd bekennen hiemit crafft dieses vor Jedermennigklichen, ob woll wir hiebeuor dem Ehrfamen vnd Kunstreichen *Niclaus Mollin* vermüg feiner darüber habenden fonderbarn beftallung zugleich die Truckerey vnd den Buchhandell bewilligt vnd zugelassen, das wir jedoch in Ansehung ermelter *Niclaus Mollyn* hie zwischen dem auch Ehrfahmen vnd Wolgeachten *Peter von Meren* feine Eheliche dochter verhewrath vnd zur Ehe gegeben, auch darauff, vmb ihm den Buchhandell nebenst ihm zu gönnen vnd zu gestatten, bei vns selbstn für ihn intercedirt vnd gebeten, obgedachtem *Peter von Meren* in heutt Dato den angezogenen Buchhandell gebetner maffen bewilligt vberlassen vnd ihn² so woll als *Niclaus Mollyn* also fur vnfern Buchhandler besteltt vnd angenommen. Thuen auch solches hiemit krafft dieses vnd wollen, das er hinfüro ein wolbestelten Buchladen, darinnen ein Jeder, dieser Stadt gelegenheit nach, feine notturfft an grossen vnd kleinen Lateinischen vnd deutschen tomis vnd Büchern, Calendern, Bilden vnd gemalten Briefen würd haben können, für sich bestellen vnd anrichten soll. Dargegen soll nuhmehr vnd fortan von allen benanten Parcelen oder sonsten, was zum Buchladen gehörett, weder heimlich noch öffentlich ichtwas feilgehabtt noch langft die gaffen oder in die heuffer getragen oder verkaufftt noch folches zu geschehen zugelassen oder verstatet werden, außbenommen die vierzehn Tag des Jharmarckts, so lang vnd drueber nicht die frembde Buchhändler dem alten gebrauch nach dergleichen materi zu verkauffen macht haben sollen, vnd damit sich derselben keiner vnterwinden muege, lenger feyll zu haben, so foll er, *Peter Meren*, selbst auch druff achtung geben vnd nach befindung solchs dem zur Druckerey verordneten Inspectoren des anzeigen, vmb sie in gebürliche vnnachlässliche straff zu nehmen, dessen sie hiemit crafft dieses zu ieder Zeitt mächtigk vnd befehligett sein sollen.

Daiegen aber soll er verpflichtet sein, ohne entgeltnüß vff die correctur der Truckerey vleiffige vffacht zu haben vnd sich hieran nichts behindern lassen.

Vnnd so lang er diesem handell vnd Buchladen recht vorzufehen sich bevlaffen vnd in denselben mit ernst würd angelegen sein lassen, soll er dabei gelassen vnd ohne gnugsfahme Vhrfachen nicht entuhrlaubett werden.

Defs zu Vhrkundt haben wir vnser Stadt Secret Infigell wiffentlich hieuten vffs spacium trucken lassen.

Datum Tags S. Jacobi Anno 1597.

² Im Original steht das unverständliche: ‚von ihm‘, in gleichzeitigen Abschriften: ‚ihn‘.

3. König Gustav Adolf ertheilt Niclas Mollyn ein Generalprivileg für alle in seiner Druckerei gedruckten und in Zukunft zu druckenden Bücher. Riga 1621 November 7.

Kopie, Papier, zwei beschriebene Folioseiten. Auf der 4. Seite die archivalische Notiz: 'Copeye Ihr Königl. Mayest. in Schweden gegebenes Privilegium der Druckerey zu Riga'. Riga, äusseres Rathsarchiv.

Wir *Gustaff Adolff* von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen vndt Wenden König, Grofsfürst in Finlandt, Hertzog zu Eheften vndt Carelen, Herr zu Ingermanlandt etc. thuen hiemit kegen Männiglich zu wissen, dafs vns vnser Stadt Riga Buchdrucker *Nicolas Mollyn* vnterthänigst zu verstehen geben, was maffen er Anfangs vndte diese Zeithero schwere vndt grosse Vnkosten vff die Druckerey anwenden müssen, dahero vns embfigk erfucht, Wir geruheten in Gnaden, ihm vndt seine Erben zue begnadigen, dafs alle Bücher vndt Schrifften, in was Sprachen sie auch ediret, so von Ihm vndt seinen Erben allhie zu Riga in seiner Druckerey gedruckt vndt aufgangen, auch künfftigk getruckt vndt aufgehen würden, nirgendt anderswo in vnserm Reiche von newen auffgeleget, vmb-getrucket oder, da dieselben gleich anderswo aufferhalb vnserm Reiche getrucket vndt auffgeleget wehren, dafs nicht möchte verftattet werden, folche Bücher in vnserm Reiche vndt dazu gehörigen Provinzien feil zu tragen oder verkauffen, damit er seiner Kosten vndt Arbeit nicht durch andere dergestalt beraubt werde.

Wann wir dann seine Bitte billich erachtet, als befehlen wir allen vndt jeden vnfers Reichs Stadthaltern, Ambtleuten, auch Bürgermeistern in Städten vndt allen andern vnsern Vnterthanen in gemein, dafs sie nicht verftatten, den Buchdruckern, Buchhändlern vndt Buchbindern aber selbst, dafs sie keine Bücher, so von *Nicolao Mollyn*, Rigischen Buchdruckern, oder seinen Erben, in was Sprachen dieselben auch gedrucket wehren, vffs neue vfflegen, vmb- vndt nachdrucken, oder, da sie aufferhalb vnfers Reichs von andern vfferleget vndt nachgedrucket wehren, keines weges in vnserm Reiche vndt zugehörigen Provinzien verkauffen noch durch andere verkauffen lassen, bey Straff dreyffig Marck lodiges Goldes, so offte wieder dieses vnfers Indultum solte gehandelt werden, halb vnserm Fisco vndt halb gedachtem Mollyn vndt seinen Erben zuefällig, vndt confiscation aller folcher Bücher vndt Exemplar ʒ.

Zu mehrer Vrkundt haben wir dieses mit eigenen Händen vnterschrieben vndt vnser Siegel wiffentlich hieran hangen lassen. ʒ.

Gegeben in vnser Stadt Riga den 7. Novembris Anno 1621.

Gustavus Adolphus
m. propria.

4. Urtheil des Raths im Prozeß der Buchbinder gegen die Buchdrucker. Riga 1640 November 19.

Decreta Senatus 1631—1646, Blatt 132—134. Riga, Rathsarchiv.

Inter Buchbindere et Buchdruckern.

Es hat E. E. Rath abermahl die relation dero auff's new erregten Streitigkeit der Buchbinder mitt dem Buchtrucker, fo für den Druckerey- vnd Wettehrrn schrift- vnd mündtlich fůrgangen vnd mitt was acerbitet vnd Bitterkeit einer des andern einbringen red vnd thuen auffgenommen, angehoret vnd will Anfengklich vnd zueforderft Alle Theile hiemit Väterlich vnd ernftlich ermahnet vnd bey vermeidung gewiffser arbitrar Straffe gebothen haben, das sie von fo vnchristlichem Eyffer abftehen vnd sich mit einander im fůrfallenden handell Chrifftlicher Befcheidenheit vnd Vernunft gebrauchen, sich selbst begehen oder, wo ein Theil vom andern vnrechtmeffigen eindrangk zue empfinden vermeinet, am gebůhrlichen Orth glimpfflich fuchen vnd in der güete oder durch erkendtnůts entfcheiden laffen.

Anlangend aber die Clagepuncte, als das der Buchdrucker mit frembden Buchführern Mascopey haltenn, ihre alhie bey ihm niedergefetzte Waaren ihres abwesens als die feinigen verhandlen, dieselbe nach Churlandt befordern vnd feine gebundene vnd vngebundene Materien vnd Waaren durch dieselbe alda vereuffern laffen folle, obwohl der Buchdrucker deffsen allerdings vnd folcher maffen, wie es die Buchbinder anbringen, nicht gestendigk, so will iedoch hiemit E. E. Rath dem Buchtrucker alle vnd iede wieder der Stadt Rechte vnd Ordnung mit den frembden angestellte Mascopey, wie vnd auff was manier die beschaffen fein könne, als die den andern schädlich vnd der Stadt Rechten entgegen, von dato ab einzustellen vnd sich derselben genzlich zue enthalten bei willkůrlicher Straffe vnd bey Verluft der Waaren aufferleget haben.

2. Obwohl die Buchbinder einwenden vnd begehren, das dem Buchtrucker aller nebenhandell abgefchnitten vnd allein bey der Buchdruckerey zue verpleiben soll verwiefen werden, so kan vnd will iedoch E. E. Rath ihn beym selben Buchladen, habenden Rechten vnd gebrauch, auch vorigen Abfcheiden nach erhalten wiffsen, doch also vnd dergestalt, das er keine aufferhalb Landes gebundene Bücher führe, sondern was er an gebundenen Büchern führen will, alhie von den Buchbindern, damit einer am andern feine Nahrung habe, binden laffe vnd sich vnter einander des Bindenlohns halber aller format gegen vntadelhafte Arbeith auff Billigkeit vnter sich oder in beyfein anderer ehrlichen Leuthe vnd endtlich, wo es noth thuet, durch autoritet der Druckerey- vnd Wettehrrn vergleichen vnd in der Arbeith vnd Bezahlung einer gegen dem andern aller gebůhrlichen Befcheidenheit sich befeiffigen; wie dan auch gleicher gestalt den andern, die sich des Buchführens alhie gebrauchen, der frembde Bandt verbotten fein folle.

Zum Dritten. Weiln die Buchbinder sich beschweren, das ihnen vom Buchtrucker die materien seines eigenen Trucks überhaupt theuer vnd höher, den frembden, angefezet, auch oft mitt vngefűhm verweigert, inn der Lateinfchen

vnd Teutfchen Schuelen alle mittell von ihnen, die tägliche Schuelgattung zue holen, abgefickt, also ein monopolium hierüber practiciret vnnnd sie ihrer Nahrung ganz entfezet werden, so follen sie eines gewiffen Taxes aller materien sich vnter einander in anfeyn vnd durch Hülffe ehrlicher Leuthe oder, wo es die endtliche Notturfft erfordert, für obgedachte Druckerey- vnd Wetteherrn vereinigen vnd deffselben würcklich leben. Es follen auch in der Lateinifchen vnd Teutfchen Schuelen keine Bücher verkaufft, sondern die Knaben dieselbe aus den Buchladen nach eigenen willen zue kauffen verwiefen werden.

Zum Vierdten. Würde auch der Buchtrucker Pergamen vnd andere zum Buchbinder Handtwerck nötige Sachen verfchreiben vnd die Buchbinder dieselbe von ihm handeln, so foll er auch hierin sich aller Billigkeit gebrauchen, damit einer beim andern das Brodt haben könne; wornach sich beide, der Buchtrucker (der sich auch mitt den Vnkosten des Drucklohns zue meffsigen ermahnet wirdt) wie auch die Buchbindere zue richten haben follenn.

Schlieslich werden die, so offne Buchladen zue halten wegen habenden Freyheit vnd bifsher gestatteten vnperturbirten Gebrauchs befuegt, dabey ferner erhalten vnd follen wieder andere, so ihnen vnbefuegten eintrangk thuen wollen, wegen E. E. Raths geschüzet, auch wegen der frembden Buchführer alhie vnd, das sie von hinnen ins Landt nicht gestattet werden, bey vorigen Abscheiden geschüzet vnd gehandthabet werden.

Publicatum am 19. Novemb. Anno 1640.

5. Taxordnung, vereinbart zwischen Gerhard Schröder und den Buchbindern. Riga 1640 Dezember 4.

Kopie, 3 beschriebene Foliosseiten von Schröders Hand. Auf der 4. Seite die Notiz, gleichfalls von Schröders Hand: „Vergleichung des Buchdruckers mit den Buchbindern wegen des Bandes auff die andre Frag vnd Forderung Anno 1640 den 7. Dec., Riga, äufferes Rathsarchiv.“

Bandes Tax,
mit fämtlichen Meistern geschlossen vnd beliebt
den 4. Decembr. 1640 in Rigâ

| | m \mathcal{z} | ß |
|--|-----------------|----|
| MEDIAN FOL. | | |
| In glatt leder, gantz vergult mit krumftempffel, Bretter | 44 | — |
| „ Cordwan, Vergultschnitt, Bretter, Claufuren | 32 | — |
| „ „ grünchnitt, Bretter, Claufuren, gold drauff | 21 | — |
| „ Pappen, Cordwan goldschnitt | 30 | — |
| „ „ „ grünchnitt, gold drauff | 19 | — |
| „ Kalbleder weifs oder schwarz, Bretter, Claufuren | 18 | — |
| „ Pergament, grünchnitt. | 15 | — |
| Gemein FOL. | | |
| In glatt leder, gantz vergult mit krumftempffel, Bretter | 37 | 18 |
| „ Cordwan, Vergultschnitt, Bretter, Claufuren | 26 | — |
| „ „ grünchnitt, Bretter, Claufuren | 17 | — |

| | m ² ₆ | ß |
|--|-----------------------------|----|
| In Cordwan, Pappen, goldschnitt | 22 | 18 |
| „ „ „ grünschnitt | 17 | — |
| „ Kalbleder weifs oder schwarz, Bretter, Claufuren | 15 | — |
| „ Pergament, grünschnitt | 12 | — |
| Median 4°. Bibl. | | |
| In glatt leder, gantz vergult mit krumtempffel, Bretter | 33 | — |
| „ „ „ „ „ „ „ Pappen | 30 | — |
| „ Cordwan, Vergultschnitt, Bretter, Claufuren | 20 | — |
| „ „ „ Pappen | 17 | — |
| „ „ grünschnitt, Pappen | 12 | — |
| „ Kalb leder weifs oder schwarz, Bretter, Claufuren | 13 | — |
| „ Pergament, grünschnitt | 10 | — |
| Sonften Median 4° | | |
| In glatt leder, gantz vergult mitt krumtempffel, Bretter | 22 | 18 |
| „ „ „ „ „ „ „ Pappen | 20 | — |
| „ Cordwan, Vergultschnitt, Bretter, Claufuren | 14 | — |
| „ „ grünschnitt, Bretter, Claufuren | 10 | — |
| „ „ Pappen, vergult schnitt | 12 | — |
| „ „ „ grünschnitt | 8 | — |
| „ Kalbleder weifs oder schwarz, Bretter, Claufuren | 8 | — |
| „ Pergament, grünschnitt | 6 | — |
| Gemein 4° | | |
| In glatt leder, gantz vergult mitt krumtempffel, Bretter | 18 | — |
| „ „ „ „ „ „ „ Pappen | 16 | — |
| „ Cordwan, Vergultschnitt, Bretter, Claufuren | 11 | 9 |
| „ „ grünschnitt, Bretter, Claufuren | 7 | — |
| „ „ Pappen, goldschnitt | 9 | — |
| „ „ „ grünschnitt | 6 | — |
| „ Kalbleder weifs oder schwarz, Bretter, Claufuren | 6 | — |
| „ Pergament, grünschnitt | 5 | — |
| „ „ „ nicht planiert | 4 | — |
| Median 8°. Bibl. | | |
| In glatt leder, gantz vergult mit krumtempffel, Bretter | 16 | — |
| „ „ „ „ „ „ „ Pappen | 15 | — |
| „ Cordwan, Vergultschnitt, Bretter | 12 | — |
| „ „ grünschnitt, Bretter | 7 | — |
| „ „ Vergultschnitt, Pappen | 10 | — |
| „ „ grünschnitt, Pappen | 6 | — |
| „ Pergament, grünschnitt | 5 | — |
| Sonften Median 8° | | |
| In glatt leder, gantz vergult mit krumtempffel, Bretter | 11 | — |
| „ „ „ „ „ „ „ Pappen | 10 | — |
| „ Cordwan, Vergultschnitt, Bretter | 7 | — |
| „ „ „ Pappen | 6 | — |
| „ „ grünschnitt, Bretter | 5 | — |
| „ „ „ Pappen | 4 | — |
| „ Pergament, grünschnitt | 3 | — |

| | m $\frac{z}{g}$ | ſ |
|---|-----------------|----|
| Gemein 8° | | |
| In glatt leder, gantz vergult mit krumtempffel | 9 | — |
| „ Cordwan, Bretter, Vergultſchnitt, Claufuren | 5 | — |
| „ „ Pappen, Vergultſchnitt | 4 | — |
| „ „ Bretter, grünſchnitt | 3 | — |
| „ „ Pappen, grünſchnitt | 3 | — |
| „ Pergament, grünſchnitt | 2 | 18 |
| Allerhand gemeine Schulgattung 8 ⁰ , fo 12 oder 15 Bogen, foll der Band feyn | 1 | 18 |
| Die anders, fo 2 oder 2 $\frac{1}{2}$ vnd nicht vollkommen 3 Alphabet dick feyn, fol fein | 2 | — |
| Median Bibl. 12° | | |
| In glatt leder, gantz vergult mit krumtempffel | 10 | — |
| „ Cordwan, Vergultſchnitt, Bretter | 5 | — |
| „ „ grünſchnitt, Bretter | 4 | — |
| „ „ Vergultſchnitt, Pappen | 4 | 18 |
| „ „ grünſchnitt, Pappen | 3 | 18 |
| „ Pergament, grünſchnitt | 3 | — |
| Gemein 12° | | |
| In glatt Leder, gantz vergult mit krumtempffel | 7 | — |
| „ Cordwan, Vergultſchnit, Bretter, Claufuren | 4 | 18 |
| „ „ Pappen, goldſchnitt | 4 | — |
| „ „ Bretter, grünſchnitt | 3 | — |
| „ „ Pappen, grünſchnitt | 2 | 18 |
| „ Pergament, grünſchnitt | 2 | — |
| In 16°. In 18°. In 24° | | |
| Lüneburger Handbücher grofs in 24° vnd Rigfch Gefang-Bücher in 24°. Krumtem. | 6 | — |
| In glatt leder, gantz vergult mit krumtempffel, klein 24° | 5 | — |
| „ Cordwan, Bretter, Claufuren, Vergultſchnitt | 4 | — |
| „ „ Pappen, Vergultſchnitt | 3 | 18 |
| „ „ Bretter, grünſchnitt | 2 | 27 |
| „ „ Pappen, grünſchnitt | 2 | 18 |
| „ Pergament, grünſchnitt | 2 | — |
| In 32° | | |
| In glatt leder, gantz vergult mit krumtempffel | 5 | — |
| „ Cordwan, Vergultſchnitt | 2 | 18 |
| „ „ grünſchnitt | 2 | — |
| A. B. C. Bücher | | |
| In Pappier mit golde, Bretter | 1 | — |
| „ Bretter $\frac{1}{2}$ leder | — | 15 |
| Catechismus vnd Evangel. | | |
| In Bretter $\frac{1}{2}$ leder | 1 | — |
| „ Bretter Pappier | 1 | 12 |
| „ Braun Pappier ſchlecht | — | 12 |

6. Memorial Gerhard Schröders, in feinem Streit mit den Buchbindern übergeben dem Rigafchen Rath. Undatirt, aber in die erste Hälfte des Jahres 1644 zu setzen³.

Orig., Papier, 25 Folioseiten von Gerhard Schröders Hand beschrieben; auf Seite 25 ist von Schröders Hand notirt: „Memorial“ und von einer fremden Hand hinzugefügt: „Gert Schröder Buchdrucker c. die Buchbindere“; hierzu gehören ein Doppelblatt in Folio und ein Quartblatt, enthaltend ein Postscriptum, gleichfalls von Schröders Hand. Riga, äusseres Rathsarchiv.

Memorial

Ano 1588 ist auf E. E. H. R. Schreiben vnd begehren Sel. *Nicolaus Mollyn* mit feiner Buchdruckerey alhie zu Riga angekommen vnd auff 2 Jahr zum verfuchen angenommen worden. In denselben 2 Jahren ist er auch durch etliche Brieffe gen Hamburg zu einem Buchdrucker beruffen, gefordert vnd begehret worden, da er reichlicher fein Brod hette haben mügen, als hie.

Ano 1590 den 16. Maj hat *König Sigismundus* in Polen Christmilder Gedächtnifs dem *Nicolao Mollyno* vnd feinen Erben privilegiret, das keiner feine verlags Bücher, die er drucket vnd künftigt noch drucken würde, nicht nachdrucken oder, da sie anderswo gedrucket, nicht in feinen landen vnd Provintien zu verkauffen sollen gestattet werden, bey Poen etc.

Dies königliche Privileg. hat dem Nicolao Mollyno Muht gemachet, zu Riga zu bleiben, weil seines Drucks Bücher befreyet worden.

Nach aufgang der zweyen Verfuch Jahre hat Sel. *Mollyn* sich bey einem Erb. Hochw. Raht durch eine Supplication erkündiget, was ein Erb. Hoch. Raht zu thun gefinnet, ob sie ihm ferner in ihre Bestallung behalten wolten oder nicht, darauff dann die gänzliche Bestallung von einem Erb. Hochw. Raht gemachet vnd Sel. *Mollyn* zu einem Buchdrucker vnd Buchhändler angenommen worden laut eines Erb. Hochw. Rahts gegebenes Privilegium Anno 1591 am neuen Jahrstage, darinnen dann diese Wort stehet:

Haben also den ehrfamen vnd kunstreichen Nicolao Mollyn vor vnsern Buchdrucker vnd Buchhändler angenommen vnd bestalt, inmassen er dann krafft dieses ordentlich vnd legitimè bestalt vnd angenommen sein sol, vnd sol aus dem gemeinen kassen zum Salaris jährlich haben hundert Thaler an bahrem Gelde, darneben aller bürgerlichen Pflicht frey vnd enthoben sein.

Vnd weil er, Mollyn, auch eine bestalte Bibliothecam, darinnen ein jeder dieser Statt gelegenheit nach seine Nohtturfft an Büchern, Calendern, Bilden vnd gemahlten Brieffen wird haben können, als sol nun mehr vnd vorthan, außerhalb Hillebranden [Gehtmann], von benandten Perselen oder sonsten allem, was zum Buchladen gehören möchte, noch heimlich oder

³ Die Randnoten *Schröders* sind im Satz eingerückt, die wörtlichen Zitate aus Privilegien, Rechtsbefcheiden u. a. kursiv gesetzt und gleichfalls eingerückt worden.

offentlich feyl zu haben noch langst die Gassen oder in die Häuser zu bringen vnd zu verkauffen, nicht zugelassen vnd gestattet werden. Des sol ihm, Mollyn, ein oder mehr BuchbinderGefelle seiner gelegenheit nach zu vnterhaltung des Buchladens frey vnd nachgegeben sein.

Hie ist zu fehen, das der gantze Buchhandel alleine zu der Buchdruckerey geleyet vnd der Buchdrucker alleine Buchhändler sein sol, auch gewehfen ist, weil *Hillebrand Gehtman* das Jahr hernacher gestorben vnd *Mollyn* seine Bücher von den Erben an sich gekauffet, also das nur des *Mollyni* Buchladen alleine bis zu 1597 in dieser Statt gewehfen, da er, *Mollyn*, dann dem *Petro [von Meren]*, seinem Schwiegerfohn, die Freyheit, Buchladen zu halten, auch mitgetheilet.

Hie hat ein Erb. Hochw. Raht *Mollyn* 400 thaler zum Buchhandel 6 Jahr mit 6 pro Cent. geliehen, mir aber nichts, ihm auch 100 gute thaler zum Salario jährlich gegeben, mir aber 100 thaler kupffergeld etliche Jahr vnd noch bis dato nicht die wehrde seines Geldes, die er, *Mollyn*, gehabt, der ich es doch better bey dieser Statt verdiene, als er gethan. Denn man sehe seine Bücher, die er gedrucket, vnd meine an, welche correcter vnd mit mehrem fleiß gedrucket sein.

Priestern vnd Schuhlidiern ist bisshero das Salarium vmb ein grosses verbeffert, als sie zuvor ihr lebtage nicht gehabt, ich aber bekomme das alte nicht, das mein vorfahr anfangs gehabt, vnd werde noch dazu bey meinen Privileg. vnd Freyheiten nicht geschützet vnd erhalten.

Bürgerliche Pflicht frey ist nicht Soldaten halten; mir aber ist ein Soldat eingeleyet worden, der ich doch selbst mit den Meinigen kaum raum im Haufe hab.

Hie ist zu fehen, das *Mollyn* allein Buchhändler in dieser Statt sein sol vnd auch Buchbinder gefellen halten sol zu vnterhaltung seines Buchladens, welches ich den Buchbindern zum Schaden nie gethan, sondern ihnen die Arbeit vnd das Geld gern gegünnet vnd alle meine Bücher allewege bey ihnen einbinden lassen.

Ano 1592 hat *Christian Schmitt*, ein Buchbinder, vmb den Buchhandel ihm frey zu lassen, gefuppliciret.

Bescheidt den 25. Feb. 1592

Auff Christian des Buchbinders Supplication ist gesagt, das er wider des Buchdruckers hie bevor erlangte Freyheit vor dißmahl nicht zu erhören.

Otto Kanne Secretar.

Dem Buchbinder laden zu halten vnd Bücher zu verkauffen von E. E. H. R. nicht zugelassen worden.

Ano 1592 den 3. Martij hat *Christian Schmitt* andermahlig gefuppliciret vmb den Buchhandel, ehe er Bürger worden, welches ihm abermahl abgefchlagen.

Christian Schmitt der Buchbinder hat sich zuvor durch eine Supplicat. bey einem Erb. Hochw. Raht erkündiget, ehe er Bürger worden, ob ihm der Buchhandel auch möchte frey gelassen werden. Das solten die itzigen Buchbinder auch gethan haben, aber sie haben gedacht: auff eine Supplication folget ein Bescheidt, vnd es möchte ihn gar abgeschlagen werden. Derhalben were es besser, das sie selbsten die macht nehmen vnd sich hernach mit der vnwissenheit des Buchdruckers Privileg. entschuldigten. Welches sie nun fälschlich beybringen vnd mit dem Eyde nicht erhalten können, denn sie alle vmb die Privilegia wol gewuft, ehe sie Bürger worden sein, vnd, da es ihnen doch nun oft gefaget worden, dennoch mit Macht da wider streben vnd nicht wissen wollen, sondern dawider thun.

So haben sie, die Buchbinder, auff allen hie gedruckten Büchern des Buchdruckers Privilegium gedruckt auff den Tituln der Bücher gesehen, wie in der gantzen Welt breuchlich, dar sich jedweder nach richten muß vnd in verkauffung solcher Bücher fremdes Drucks für Schaden hüten.

Ano 1592 den 15. Septemb. hat das gantze Ministerium alhie für Selig. *Hillebrands* Erben suppliciret, das der Buchlade möchte bleiben, aber nichts erhalten, da doch nicht mehr, als sel. *Mollyns* Buchlade allein hie in der gantzen Statt gewehfen.

Anno 1592 den 8. Decemb. hat Sel. *Mollyn* eine Vorschrift von Ihr königl. Majest. in Polen bekommen, das E. E. H. Raht ihn wegen der Priefter-schafft vnd andere, die ihm etwa in Druckung feiner Bücher gehindert oder sonsten zugefetzt, schützen wolle, welches verlesen:

Den 7. Feb. 1593 Bescheidt

Auff das königl. Mandat in Sachen des Buchdruckers Nicolai Mollyni ist seine Bestallung vnd Freyheit abermahl bestetiget vnd wider alle frembde Buchführer, auch ihrer Adhaerenten so wol der Buchbinder Schutz zugefaget worden.

Otto Kanne Secretar.

Buchbinder Schutz ist Buchbinder Gefellen frey zu halten.

Hie hat Sel. *Mollyn* von Ano 1591 bis 1597 den Buchhandel mehrentheils alleine in dieser Statt vorgestanden, gebrauchet vnd gehabt, bis Sel. *Mollyn* für seinen Schwiegerfohn *Petro von der Meeren* bey dem Erb. Hochw. Raht selbst intercediert vnd gebehten, ihme, *Petro*, den Buchhandel neben dem *Mollyno* zu gönnen vnd mit zu theilen, da dann ein Erb. Hochw. Raht abermahl geschlossen, das keine Buchhändler mehr, als diese beyde, *Mollyn* vnd *Meranus*, in Riga sein sollen, wie *Merani* Privilegium aufswEIFet, da dann stehet, wie folget:

Ob wol ein Erb. Hochw. Raht hiebevOR den Nicolaum Mollyn zugleich die Bestallung der Buchdruckerey vnd den Buchhandel gegeben vnd zugelassen, er aber, Mollyn, vor seinen Schwiegerfohn Petro gebehten, hat ein Erb. Hochw. Raht den angezogenen Buchhandel gebetener massen

dem Petro auch vberlassen vnd ihn sowol als Mollyn für ihren Buchhändler bestellt vnd dabey abermahl angehengt, das niemand weder heimlich noch öffentlich mehr hie mit Büchern, Calender, Bilder oder gemahlten Brieffen oder sonsten ichtwas, so zum Buchhandel gehörig, weder heimlich noch öffentlich mehr hie mit handeln oder weder auff die Gassen oder in die Häuser zu tragen vnd zu verkauffen sich vntersehen sol. Imgleichen sol Petrus wegen nießung des Handels verpflichtet sein, ohne entgeltniß die Correctur in der Buchdruckerey zu versorgen vnd fleißige acht darauff zu haben. Vnd weil nun 2 Buchhändler alhie worden, ist den frembden Buchhändlern eine Woche wehniger aufzustehen von einem Erb. Hochw. Raht verordnet vnd gebohten worden, das sie also nur 14 tag, da sie zuvor 3 Wochen Zeit aufzustehen gehabt, zugelassen.

Itzo aber wird den frembden Buchhändlern 4 Wochen erlaubt, da sie sich noch nicht an benügen lassen, sondern selbst noch 2 Wochen dazu nehmen vnd 6 Wochen aufstehen vnd feyl haben, auch dazu noch ins land mit ihren Büchern ziehen vnd bis zum spähten Herbst, ja Winter verbleiben vnd alle Winckel mit ihren Büchern erfüllen.

Hie hat ein Erb. Hochw. Raht 1000 thaler mit pro 6 Cento zum Buchhandel *Petro von der Meeren* 26 Jahr vorgestreckt vnd geliehen, mir aber nie einen thaler, der ich mich doch mehr bemühet, als *Petrus*, vnd ein better Buchladen angerichtet vnd vnterhalte, darinnen allerhand gute Bücher zu bekommen, als er vnd als jemahls zu Riga gewehfen (ohn Ruhm zu melden), auch die Correctur verfehen vnd verforget habe.

Zu der Zeit hat der Buchdrucker bitten müssen, ehe er für seinen Schwiegerfohn von einem Erb. Hochw. Raht die Handlung frey bekommen, dazu noch der Schwiegerfohn sich verobligiren müssen, die Correctur fleißig vorzustehen. Itzo trotzen die Buchbindere vnd nehmen die Handlung mit Gewalt.

Frembde Buchhändler stehien hier allzu lang mit ihren Büchern aus vnd verführen sie noch von hier aus ins land hinein.

Antonius Stoltz, welcher Jährlich A, b, c, Catechism, Calender vnd andere Bücher verschreibet vnd herein bringet, wie supplicando den 6. Decemb. 1642 geklagt, folte fürs Wettgericht gefordert werden vnd an Eydes statt angeloben, folche Bücher nicht mehr herein zu bringen vnd vns zum Schaden an die Churländischen Krämer oder sonsten zu verkauffen, ernstlich verbohten werden.

Anno 1621 den 7. Novemb. hat Sel. *Nicolaus Mollyn* das Privilegium von Ihr königl. Majest. in Schweden *Gustavo Adolpho* Christmilder gedächtnis auff sich vnd seine Erben bekommen, das niemand sein, des *Mollyns*, vnd seiner Erben Bücher folte nachdrucken oder, da sie aufferhalb seines Reichs gedrucket, nicht in seinem Reich oder zugehörigen Provinzien hinein bringen noch da zu verkauffen verftattet werden folle, bei Poen vnd Straff 30 m^g loddiges Goldes, fo ofte wider dieses vnfers Indultum folte gehandelt werden, halb vnferm Fisco

vnd halb gedachtem *Mollyn* vnd feinen Erben zufällig, vnd Confiscation aller folcher Bücher vnd Exemplar etc. *Gustavus Adolphus*.

Gustavi Adolphi König in Schweden Privileg. dem *Mollyno* vnd feinen Erben gegeben.

Weiln dann Sel. *Nicolaus Mollyn* nach wie vor eines Erb. Hochw. Rahts Buchdrucker vnd Buchhändler geblieben vnd beide Befallung behalten, auch selbe so weit vorgestanden, als möglich, ob schon *Meranus* auch Buchhändler worden, mich auch ein Erb. Hochw. Raht Anno 1623 den 16. Maj ein Bescheidt zukommen lassen, das ich aus gewissen Vhrfachen, sobald die officina Typographica alhie entweder durch tödtlichen abgang *Mollyni* oder andere Casus erlediget vnd vaciren würde, vor andern darzu sol promoviret vnd gefordert werden, darauff ich mich dann mit *Mollyno* den 24. Maj 1623 durch die Heren Commiffarien als itzigen Heren Bürgermeister *Banneken*⁴, Herrn *Johan Benckendorff* vnd Herrn *Johan Meyer*, Secretar., beide Seliges andenckens zu ehren, mit ein geringes ablegen vnd gütlich vertragen lassen, nicht eben sehend auff den Ohrt, da ich meine kunft gebrauchen möchte, sondern auff die Privilegia vnd Freyheiten, der Buchdruckerey alhie gegeben, das ich derer nebenst den Meinigen genieffen möchte, denn ohne der getrawete ich mich mit der Buchdruckerey alleine hie nicht zu erhalten, wie denn ein Erb. Hochw. Raht mir im wehrenden Dienste mit vielen guten Abscheiden versichert vnd zu schützen vnd zu erhalten, wie zu sehen, versprochen. Denn Buchdrucker kan ich allenthalben werden, wenn ich mich damit getrawe, an jedem Ohrt zu erhehen. Hab also vmb der alten Buchdruckerey Freyheit willen, die zu genieffen, mich hie niedergefetzt vnd verheyrahtet, inmassen mir dann auff meine Supplication, da ich wolte reifen vnd mich mit Preffen vnd literen zur Buchdruckerey, da der Wittwen *Mollynschen* ihre nicht zu kauffe weren, herein zu schaffen bemühen wolte, die antwort vnd den Bescheidt Anno 1625 bekommen:

Bescheidt den 17. Junij 1625.

Ein Erb. Hochw. Raht wird seiner Versprechung nachkommen vnd künfftig auff gewisse Conditiones sich bedencken.

Johannis Mayer Secretar.

Eines Erb. Hochw. Rahts Bescheidt den 16. Maj 1623, *Gerhard Schrödern* gegeben.

⁴ *W. Stieda*, Zur Geschichte des Buchhandels in Riga, Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels VI S. 120 und 129, wo das Memorial abgedruckt ist, lieft „*Beneken*“; im *Schröderischen* Manuskript steht aber ganz deutlich, sodafs ein Misverständnis garnicht möglich ist: „*Banneken*“. Gemeint ist *Nicolaus Barneken*, der 1623, als sich *Schröder* mit *Mollyn* einigte, Untervogt war, 1631 aber Bürgermeister wurde. In diesem Amt stand er auch noch 1644, als *Schröder* sein Memorial abfasste. Er starb 1647.

Hie ist mehr Beweifs als *Dietrich Wittman* wegen seines Bürgerrechts beybringen vnd dadurch die freye Buchhandlung wider Privileg. vnd Abscheid zu thun einem Erb. Hochw. Raht abzutrotzen vermeinet.

Ein ander ist auch ein Bürger worden, eben so wol als er, vnd hat seine Privileg. vnd Befreyung.

So entschuldiget er, *Wittman*, sich auch fälschlich, das er vmb des Buchdruckers Privileg. nicht gewußt, nachdemmahle ihm solches seine erste Fraw Sel., auch seine erwachsene Kinder genugsam werden vor der Freye oder Verlobung in seinem Gefellen Stand gefaget haben, die gar wol gewußt, wie oft ihr Buchladen Anno 1601, 1602 vnd 1603 aufgeschändet, gestraffet vnd von dem Herrn *Casparo Dreling*, Gerichtsvogte vnd auch Inspector der Buchdruckerei Sel., die Bücher weggenommen vnd keine zu verkauffen gebohten worden, nie auch einige Verficherung, so lang er, der alte *Bemol*, gelebt, von einem Erb. Hochw. Raht, offen laden zu halten, erlanget. Drumb weil *Wittman* mit was meres von einem Erb. Hochw. Raht begünstiget, als sein Vorfahr, leßt er sich nicht benügen, sondern wil dem Buchdrucker, die gebundene Bücher zu verkauffen, wehren vnd frembden Druck, des Buchdruckers verlagsbüchern gleich, ihm zum Schaden alhie wider eines Erb. Hochw. Rahts vielfältige Abscheid verkauffen, damit er, der Buchdrucker, vnd die Privileg. gantz vnter die Füße gebracht vnd getreten möchten werden, da er, *Wittman*, spricht vnd schreibt: Ich kan Ihm mit meinen Privilegien nicht das geringste Büchlein zu verkauffen verbieten oder wehren.

Wie denn nach Sel. *Mollynis* tode ein Erb. Hochw. Raht vnd die Herrn Herrligk. Inspector der Buchdruckerey, als Sel. gedächtnis Herr Bürgermeister *Ulrich*, Herr Bürgerm. *Thomas Ram* vnd Herr *Bernhard Dolman* Ano 1625 den 27. Octob. mir in die Cantzeley fordern lassen, vmb die Heyraht mit Sel. *Mollyns* Wittwe, meiner itzigen Frawen, zu stifften, mich anredeten und sagten, da ich vmb Dilation baht vnd so schleunig mein ja wort nicht von mir geben wolte, zu mir gefaget, was ich für ein grofs bedencken deswegen trüge oder hette, ich keme in die alte Bestallung vnd Freyheit der Buchdruckerey vnd solte mir, so viel möglich, nicht verringert oder geschmehlert, sondern verbessert werden, darauff ich in gedanken gestanden vnd endlich gefaget: Weil ewere Herrligk. alle es denn so gerne sehen vnd mich dazu rahten, so wil ich meinen Willen in ewer Herrligk. Willen stellen, nicht eins denckend oder meinend, das ich mit diesen Worten fest were, aber wie sämptliche Herren mir alsbald die Hand zureichten vnd Glück zu meiner Braut wünscheten, muß ichs annehmen vnd gedachte in meinem Sinn: hie komstu vnversehens an eine Braut, wiewol es mir zwar nicht gerewet und ich, Gott sey danck, mit Ihr wol zufrieden bin. Mich auch alsbald vnd im wehrenden Dienste der alten Bestallung nach auff beides, die Buchdruckerey fowol den Buchhandel als Correctur, zu höchst beflissen vnd bemühet, gute literen oder Buchstaben vnd gute Bücher zu schaffen vnd in gute Ordnung, richtigkeit vnd auffnehmen mit hülffe des allerhöchsten zu bringen, wie Gott lob am tage vnd ohn Ruhm zu melden. von andern hie zu Riga nicht geschehen, damit ich meinem Officio ein genügen thäte, alles in hoffnung, es

würde bey der alten gegebenen Freyheit der Buchdruckerey vnd den 2 Buchladen verbleiben. Sonsten ich mich nicht so tieff in den Buchhandel vnd in groffe Schuld geftecket, wann ich das gewußt, das jedem Buchbinder, fo nur ins land kompt oder kucket und sich hie setzet, frey sein solte, einen Buchladen anzurichten vnd zu halten. Denn in den Buchhandel vnd in den Verlagsbüchern vngehendert zu seyn, bestehen alle meine Privilegia vnd Freyheit; das ifts, das ich hab; wenn mir das genommen wird, fo hab ich nichts für meine groffe mühe vnd Arbeit an diesem abgelehgenen Ohrt, da man ohne das mit Buchdruckerey kunft vnd den Buchhandel nicht wol kan vortkommen. Habe auch an der alten Bestallung, dem *Mollyno* gemacht, mich benügen lassen vnd derenthalben keine neue mir zu machen begehret, alldieweil auch theils Abscheide darauff lauten, das es bey der alten Bestallung E. Erb. Hochw. Rahts, dem *Mollyno* vnd *Merano* gegeben, vollkömblich bleiben sol.

Schrödern ift die alte Bestallung des Buchdruckers *Nicoli. Mollyni* zugefagt worden, drauff er sich dann hie niedergefetzt vnd befreyet.

So bald ich aber zu meiner Braut eingezogen, hat Sel. *Christian Rittaw* sich an mich gemacht vnd meiner Materien theils begehret, die ich ihm im beliebten Taxs gelassen; da ich aber mit ihm abrechnen wollen, zu keiner Richtigkeit kommen oder des Restes mächtig werden können, dahero wir dann für die Herrn Herrl. Inspectoren der Buchdruckerey gelanget, die dann den 6. Junij 1626 verabscheidet, das *Rittaw* vnd *Wittman* meiner Verlags gleiche Bücher nicht solten aus der frembde verschreiben vnd alhie verkauffen, fondern mir laut ihrer eignen beliebung 2 Rdl. vnd 3 Reichsohrt für das Riefs geben vnd abkauffen, welches sie nicht lange gehalten.

[1.] Abscheidt den 6. Junij 1626 wegen meiner gedruckten Materiae, war der erste Contract.

2. Anno 1628 im Junij wider ein Contract wegen meiner verlagsbücher gemacht vnd aber von *Rittaw* nicht gehalten.

Hernach hat *Christian Rittaw* Anno 1629 den 16. Nov. listiglich einen Vorschlag gethan, mit mir Mafscopey zu machen, vnd die Herrn Inspectorn der Buchdruckerey so eingenommen, das fies mir hoch vorübel hielten, wenn ich die Mafscopey mit ihm nicht eingehen würde. Wie ich aber mich, den Herrn Herrl. zu ehren, alßbald bedachte, auch dazu bequemetete vnd folche Mafscopey in rechtmessige, billiche vnd ordentliche Puncta schriftlich verfaßete vnd den Herrn Herrl. so wol *Christian Rittaw* Copejam vbergabe vnd mit ihm antreten, eingehen, auch, wie billig, verschrieben haben wolte, kroch Sel. *Christian Rittaw* zurücke vnd wolte dar nicht an oder in gehalten sein, weil er sahe, das ich mich darin verwahret wolte wissen vnd er mich nicht hervmb rücken möchte, wie er wol vielleicht vermeinet hette.

Hie meinte Sel. *Rittaw* mich zu vberfortheiln mit der Mafscopey, wie Sel. *Mollynen* mit dem Druckerlohn in *Samsoni* Pofill.

Ano 1630 hat *Christian Rittaw* den Herrn General *Skytten* an die hand bekommen vnd sich erbohten, zu Dorpat ein Buchladen vnd Druckerey zu schaffen, auch hie in Riga eine mir zum Verterb in Willens zu halten, welches ihm von einem Erb. Hochw. Raht abgeschlagen vnd bald hernach, ehe er noch etwas ins Werck gerichtet, gestorben.

3. Ano 1630 mit *Rittaw* wider ein Contract gemachet wegen meiner VerlagsBücher, abermahl von Ihm nicht gehalten.

Anno 1631, da ich die lettischen new gedruckten Bücher einem Erb Hochw. Raht offeriret vnd vmb bawung meines Wohnhaufes gefuppliciret, ist der Bescheidt:

Den 24. Jan. 1631. Der Herr kemmer sol sein Haufs besichtigen vnd was ihm etwan zu Fortsetzung seiner Arbeit, es sey an verbesserung der lufft oder sonsten hoch nötig, repariren lassen. Letzlich wil E. E. H. R. Ihn auch bey seinen habenden Privilegien schützen etc.

Gerhardus Rigeman Secretar.

Anno 1631 den 25. Aprilis den Buchbindern das Bindlohn verbeffert vnd zum andernmahl Contract gemachet wegen des Landes.

Der ander Contract wegen des Bandes.

Anno 1632. Da *Christian Rittaws* Wittwe fupplicirete, das sie das Manual wolte drucken lassen, welches E. E. H. R. mir zuerkannt, stehet in Abscheidt:

Den 9. Maj 1632.

Darauff ein Erb. Hochw. Raht solche vergleichung approbiret und darauff weiters des Buchdruckers vielfältigen klagen vnd beschwehrden abzuheiffen verabscheidet, das er bey eines Erb. Hochw. Raths Abscheidt, Insonderheit den 24. Januarij 1631 gegeben, in erwegung dessen, warauff alhie anfangs die Buchdruckerey bewidmet vnd wie der Sel. Mollyn seinem Schwiegersohn Petro von der Meeren guttwillig bey aufstaltung seiner Tochter den Buchhandel nebst Ihme zu halten, abgetreten, vollkommen bleiben sol, solcher gestalt das Gerhard Schröder zu sonderlicher Beforderung der Buchdruckerey in diesem abgelehgenem Ohrte bey seinen habenden Rechten, Privilegio vnd der zwischen Mollyn vnd Merano getroffenen Vergleichung geschützet vnd ferner nicht zugelassen werden sol, das jehnige Schuhgattungen oder auch andere Bücher, wie sie nahmen haben, die er auff seinen Verlag alhie gedrucket oder künfftig drucken würde, von jemanden alhie vnter was praetext oder schein der vermehrung oder verbesserung zu seinem vnd der Buchdruckerey praejuditz vnd nachtheil herein verschrieben, verkaufft oder feyl gehalten werden sollen, bey ernster von einem Erb. Hochw. Raht in seinem Privilegio beschriebenen Straff vnd Execution etc.

Gerhardus Rigemann Secretar.

Abfcheid den 24. Januarij 1631 helt in fich die Haufsbawung des Buchdruckers, Ist aber noch nicht gefchehen.

Hie ist zu fehen, das mehr nicht als 2 Buchladen in diefer Statt fein follen, weil es bey der vergleichung, zwifchen *Mollyno* vnd *Merano* getroffen, verbleiben fol.

Des Buchdruckers gleiche verlags bücher, in der frembde gedrucket, follen nicht alhie verkauffet werden ihm zum Schaden.

Anno 1632 den 6. Novemb. den Buchbindern das Bindlohn zum dritten mahl verbeffert.

Bindlohn auff new.

Anno 1634 den 21. April den Buchbindern wider das Bindlohn verbeffert vnd new Contract auffgerichtet wegen des Bandes.

Bindlohn auff new.

Anno 1634 ist freventlich wider negft gelassenen Abfcheid gehandelt vnd Supplicando geklaget worden.

Befcheidt den 7. Maj 1634

Die Wettherren follen die Execution verhängen.

Gerhardus Rigemann Secretar.

Die Buchbinder haben frembde Bücher meines verlags gleich verkauffet.

Anno 1634 den 19. Maj andermahlig geklaget vber *Wittman* vnd *Dauderstatt*, das sie noch die verbohtene Bücher verkauffen.

Befcheidt

Die Herrn Inspectoren der Buchdruckerey erkennen, das der Buchdrucker bey vorigen Abschieden zu schützen sey, nemblich das die beyde Buchbinder Wittman vnd Dauderstatt, die Schuhfachen vnd andere Bücher, so der Buchdrucker verleget, nicht verschreiben oder verkauffen, sondern aus ihren laden weg schaffen solten. Im widrigen fall sollte ernste Execution vber 14 tag ergehen.

Gerhardus Rigemann Secretar.

Anno 1634 den 2. Auguft zum dritten mahl vber *Wittman* vnd *Dauderstatt* wegen der verbohtenen Bücher geklaget.

*Herr Hermannus Meyners } beide Wettherrn
Herr Joachim Haleken }
Gerhard Schröder Buchdrucker*

Contra

Didrich Wittman, Peter Dauderstatt, Andreas Glatzow vnd Lorentz Bemoll, Buchbindern.

Ist abgelehnen, Es sollen *Didrich Wittman vnd Peter Dauderstatt*, weilen sie nicht in Abrede sein können, das sie wider den denn 19. Maj dieses Jahrs von den H. Inspectoren der Buchdruckerey gemachten Abscheid gehandelt vnd die verbohtene Bücher nach angesetztem termino der 14 tage verkaufft, Als sol ein jeder davor dem Wettgericht 10 thaler verfallen vnd alle vbrige verbohtene Bücher dergestalt, wie sies künfftig mit dem Eyde erhalten können, das sie nichts hinterhalten, thätlich dem Wettgericht aufzuantworten schuldig sein.

V. R. W.

Hierauff ist alsbald die Execution durch mich untenbenannten vnd dem Wettdiener ergangen, vnd sind von Dauderstatt entfangen:

13 Teutsche vnd 13 lateinische Abc Bücher
5 Teutsche Evangelia

Von *Dietrich Wittman*:

113 lateinische Catechism vngebunden
2 " " gebunden
11 Corpus Doctrin. gebunden
33 lateinische Fibeln oder Abc bücher
110 Teutsche " " Abc bücher
1 lateinisch vnd teutsch Evangelienbuch
3 Teutsche Gesangbücher gebunden,

welche auff die *Cantzeley* gelieffert worden.

Die andern beiden Buchbinder sagten, das sie gantz keine dergleichen *Materiae* hetten, wollens mit ihrem Eyde erhalten.

Heinricus Lademacher Wettgerichts Notarius.

Anno 1635 den 9. Martij mit *Didrich Wittman vnd Peter Dauderstatt* wider einen neuen Contract wegen meiner Verlags Bücher gemacht, welchen sie nicht gehalten.

Der vierte Contract wegen meiner verlags Bücher.

Anno 1636 den 16. Decemb. einem Erb. Hochw. Raht supplicando berichtet, das *Wittman vnd Dauderstatt* all widerumb verbohtene Bücher frembdes Drucks mir zum Schaden verkaufften.

Bescheidt

Ein Erb. Hochw. Raht erhelt Ihn, *Schrödern*, bey seinen Privilegien vnd vorigen Abscheiden vnd, wenn dem was zu wider geschihet, sollen die *Wettherren* Ihn Schützen vnd Exequiren.

Johannes Koke Secretar.

Den 12. Dec. 1638 vmb Bawung meines Wohnhaufes Suppliciret.

Befcheidt

Es sol sein Haufs besichtigt vnd sein beschwehr so viel möglich geendert vnd gebessert werden.

Melchior Fuchs Secretar.

Das ist nu der dritte Abscheidt wegen Bawung meines Wohnhaufes, ist aber noch zu beffern.

Den 19. Nov. 1640, da ein Erb. Hochw. Raht neue Ordinantz gemachet mit mir vnd fämtlichen Buchbindern, das wir keine aufferhalb landes gebundene Bücher verschreiben vnd verkauffen solten, welches die Buchbinder nicht gehalten, sondern selbst den frembden Band vnd Druck herein geholet vnd verschrieben, stehet.

Ob wol die Buchbinder begehren, das dem Buchdrucker aller neben Handel gelegt werde, So kan vnd will jedoch ein Erb. Hochw. Raht Ihn bey dem Buchladen, habenden Rechten vnd Gebrauch, auch vorigen Abscheiden nach, erhalten wissen etc.

Christophorus Rigeman Secretar.

Durch diesen Abscheidt sind die Buchbinder nur ftoltz, hoffertig vnd verbolgen⁵ worden vnd gereicht zu des Buchdruckers verderb: weil dem Buchdrucker der frembde Band verbohten, die Buchbinder aber selbst den frembden Band neben frembde verlags Bücher wider diesen Abscheidt aus der frembd herein geholet vnd verschrieben vnd hie verkauffen, wie fürm Wettgericht Ano 1642 laut Befcheidt erwiesen. Ihm auch, dem Buchdrucker mit seinen Ihn zu binden gegebenen Büchern lang auffhalten, wie geklagt, vnd fürm Amptgerichte auch erwiesen, laut Abscheidt.

Anno 1640 den 4. Decemb. widervmb einen neuen Contract mit den Buchbindern wegen meiner VerlagsBücher gemachet vnd sie abermahl ihn wolfeyley vberlassen, in hoffnung, sie würden nun auffrichtiger als vor diesem bey mir handeln vnd keine fremde bücher verschreiben oder holen, welches sie abermahl nicht gehalten.

Imgleichen, dito den 7. Dec. 1640, auch einen neuen Contract des Bandes wegen mit ihnen auffgerichtet vnd ihn das Bindlohn verbeffert, in hoffnung, sie würden mir mit dem Bande fordern, gute Arbeit machen vnd gutt Cordewan, pergamen vnd Gold zu den Büchern nehmen, wie belobet, so ist es nie schlimmer gewesen, als nun, wie fürm Amptgericht erwiesen, da *Lorentz Bemol* vnd *Christoff Schmitt* das Bindlohn bald ein Jahr von mir voraus gehabt vnd an itzo mir noch schuldig sein.

⁵ Ein Ausdruck, der in den Schröderschen Prozeßschriften ziemlich häufig vorkommt; er heißt soviel wie sich auf etwas kapriziren.

[Am Rande:] Die Buchbinder haben auff diesen Contract meine Bücher mir bey 8, 9, ja 10 Monaten vorenthalten, das ich sie nicht von ihnen habe gebunden wider können kriegen, vnd noch auff schlechteste gebunden vnd aufgemachet.

Anno 1640 den 30. Decemb. klagete *Gerhard Schröder* vnd *Peter Dauderstatt*, das *Lorentz Bemol* sich eines Erb. Hochw. Rahts Abscheidt nach den 19. Nov. 1640 nicht gemehs verhielt, fondern öffentlich auffm Fischmarckt Bücher fremdes Drucks wieder gegebenen Bescheidt vnd Privileg. feyl hette.

Bescheidt

Er sol keine Materien oder gebundene Bücher verkauffen, viel weniger in offenen laden feyl haben, bei Confiscirung der wahren, so er darüber betroffen würde.

Difs Gebott wenig geachtet, fondern gleichwol verkaufft.

[Am Rande:] Hie hat *Lorentz Bemoll* eines Erb. Hochw. Rahts Gebott kaum 30 oder 40 tag halten können.

Ano 1641 den 20. Octob. Da ein Erb. Hochw. Raht den dreyen Buchbindern, als *Andreas Glatzow*, *Lorentz Bemol* vnd *Christoff Schmitt* begünstiget, das sie allerhand Bettbücher vnd meine verlagsbücher aus ihren Häufern möchten verkauffen, andere Gattung mehr aber nicht, als erwehnte, lautet der Bescheidt weiter:

De caetero wird der Buchdrucker bey seinen alten habenden Privilegien, erhaltenen Vrtheilen vnd zuletzt den 19. Novemb. des 1640. Jahrs gegebenen Bescheidt, wie dann auch bey der vnter ihnen sämtlichen de dato den 4. Decemb. des 1640. Jahres beschehenen vnd de dato den 7. Decemb. ejusdem anni von den Druck- vnd Wettherren recognoscirten beliebung vnd vergleichung des Bandes maintinirt vnd geschütztet, dagegen allen dreyen mehr gedachten Buchbindern hiemit ernstlich vnd zwar bey wilkührlicher Straffe vnd bey verlust der Wahren auferlegt vnd vntersagt sein sol, keine andere Materien oder gebundene Bücher, was gattung sie seyn mögen, nicht zu verkauffen, viel weniger in offenen laden feyl zu halten etc. (Bemerkung des Bittstellers: öffentlich hier wider gethan vnd nichts gehalten.)

Christophorus Rigeman S.

[Am Rande:] Die Buchbinder haben sich nicht an erlaubte Bücher meines verlags vnd allerhand Bettbücher benügen lassen, fondern allerhand Postillen, Bibeln vnd andere Bücher mehr, dazu fremde verlags Bücher meiner Scholastica gleich in außländische Bände herein geholet, verschrieben vnd alhie verkauffet, dazu mich nicht mit dem Bande gefordert vnd vntadelhafte Arbeit gelieffert, fondern meine zu binden gegebene Bücher theils verkauffet, theils zu 8, 9, ja 10 Monaten bey sich behalten,

endlich vbel gebunden, vbel beschnitten, meine dazu gegebene gute bretter verwechfelt, schlechte anfat zu meinen Büchern genommen vnd gantz nicht diefen Abscheidt gehalten, wie fürm Ampt- und Wettgericht erwiesen vnd die Abscheide den 13. Decemb. 1642 zeugen.

Anno 1642 den 6. Decemb. auff *Schröders* Supplication, das die Buchbinder frembden Verlag feines Drucks bücher verkauffen,

Bescheidt

Ein Erb. Hochw. Raht wil ihn bey seinen erhaltenen Bescheiden maintainiren vnd schützen; wegen der Excessen, so wider die Bescheide lauffen, wird er theils an die Amptherrn, theils an die Wettherren zur Execution verwiesen.

Johannes Meyer Secretar.

Den 13. Decemb. 1642 fürm Wettgericht den frembden Druck vnd Band der Bücher auffgewiesen vnd für augen gestellet, den *Lorentz Bemol* vnd *Didrich Wittman* wider eines Erb. Hochw. Rahts Abscheidt verkauffet.

Bescheidt

Weil Lorentz Bemol nicht in Abred sein kan, das er die von klägern producirte Bücher nach getroffenem vertrage vnd wider eines E. H. Rahts Abscheidt verkauffet, als sol er desfalls 60 m ζ vor dissmahl zur Straffe erlegen.

Johan Ulrich.

Didrich Wittman hat sich Schuhlkranck gemachet vnd ist nicht erschienen oder vor Gericht zu bringen gewehfen.

[Am Rande:] Hie solte die Execution, wie Anno 1634 den 2. Aug. bey Regierung Herrn *Hermanni Meyners* vnd *Joachim Haleken*, beide damahlige Wettherrn, ergangen sein, ist aber weder Execution oder Straff erfolgt, drum auch die Buchbinder eines Erb. Hochw. Rahts Abscheidt wenig achten, sondern thun, was sie wollen.

Imgleichen Anno 1642 den 13. Decemb. fürm Amptgerichte die vbel gebundene Bücher auffgewiesen vnd gezeiget.

Bescheid

Ist erkant, weil beklagte, als Lorentz Bemoll, Christoff Schmitt vnd Andreas Glatzow keine erhebliche Vhrfachen, warumb sie Gerhard Schröders, klägern, seine Bücher oder Materien, so er ihnen zu binden gegeben, nicht gebunden, einzuwenden gehabt, als sollen sie desfalls ein jeglicher 50 m ζ Straffe erlegen.

Johan Ulrich.

[Am Rande:] Wie meine Bücher gebunden gewefen fein, ift aus diefem Abfcheid in originale zu fehen.

1. Ift alfo aus diefen vielfaltigen angezogenen Abfcheiden zu fehen, das der Buchdrucker von Einem Erb. Hochw. Raht alhie zu einem Buchdrucker vnd Buchhändler angenommen vnd beftellet, vnd das alle feine von einem Erb. Hochw. Raht gegebene Freyheiten gehen vnd befehen auff den Buchhandel vnd feine, des Buchdruckers, Verlags Bücher, das ihm da niemand Schaden oder Eintrag darin thue.

2. Das auch vmb die Buchdruckerey alhie in effe vnd auffnehmen zu bringen, keine Buchladen mehr nach *Hillebrand Gehrmans* tode hie anzurichten gefattet worden, ift zu fehen an des Buchbinders *Christian Schmitt* vnd *Hillebrand Gehrmans* Erben, welche ein abfchlegige antwort von einem Erb. Hochw. Raht bekommen, da doch das gantze Minifterium bey dem Erb. Hochw. Raht für fie gebehten vnd fuppliciret hat, den 15. Sept. Anno 1592.

3. Das auch ein Erb. Hochw. Raht vmb der Buchdruckerey auffnehmung vnd profperirung willen nicht dem *Petro von der Meeren* haben einen Buchladen anzurichten gefatteten wollen, ift zu fehen, weil Sel. *Mollyn* für feinem Schwiegerfohn *Petro* bey einem Erb. Hochw. Raht fo fleiffig hat bitten müffen, wie *Merani* Privileg. mit mehren aufweist.

4. Das ein Erb. Hochw. Raht *Mollyn* beide Befallung, nemblich Buchdrucker vnd Buchhändler zu fein, gelaffen, ift aus *Merani* Privileg. zu fehen; *Meranus* ift neben *Mollyn* gebehtener maffen auch wol Buchhändler worden, aber alfo das *Mollyn* gleichwol fein erftes vnd altes jus zum Buchhandel behalten, *Petrus* aber neben Ihm Buchhändler fein möchte mit eines Erb. Hochw. Rahts wille. Darauff dann Ein Hochw. Raht auff's new geschlossen, keine Buchhändler mehr alhie zu gefatteten, als den frembden Buchhändlern Jährlich die 14 tage. Vnd folte ferner niemand ichtwas, das zum Buchhandel gehörig, weder heimlich noch öffentlich diefen beyden, als *Mollyn* vnd *Merano*, zum Schaden vnd nachtheil zu verkauffen, nicht nachgegeben oder zugelaffen werden.

[Am Rande:] Hie ift zu fehen, das der Buchdrucker der principal Buchhändler fein fol vnd das alte jus dazu behalten habe.

5. So find von 50 vnd mehr Jahren hero, fo lang man hie Buchladen gedencket, nicht mehr als 2 Buchladen von einem Erb. Hochw. Raht gebilliget vnd gewilliget worden, als anfänglich *Hillebrand* vnd *Mollyn*, *Mollyn* vnd *Meranus*, nach *Mollyn* vnd *Merani* Tod *Schröder* vnd *Rittaw*, *Schröder* vnd *Dauderstatt*, itzo weil *Dauderstatt* die Handlung angegeben, *Schröder* vnd *Wittman*. Der alte *Bemoll*, *Rittaw* vnd *Wittman* haben anfangs fich mit gewalt in den Buchhandel gedrungen, ohne eines Erb. Hochw. Rahts bewilligung, wie itzo die drey Buchbinder thun, welches ein Erb. Hochw. Raht lenger, hoff ich, nicht dülten werden.

6. Weil nun dann in des alten Buchdruckers *Nicolai Mollyni* Sel. Befallung Jch getreten, mich befreyet vnd alhie niedergesetzt, mir auch keine

neue Bestallung gemacht vnd mit so viel eines Erb. Hochw. Rahts Abschieden bey derselben alten Bestallung vnd Freyheiten der Buchdruckerey zu schützen vnd zu erhalten, versichert worden, hoff ich, ein Erb. Hochw. Raht wird mich großgünstiglichen dabey erhalten.

7. Denn ein Erb. Hochw. Raht betrachte vnd bedencke es nun wol, wie die Buchdruckerey bey so geringer beykommender oder fürfallender Arbeit in diesem abgelehnenen Ohrte hie ferner zu erhalten sey, vnd verschmehlere der Buchdruckerey Freyheiten nicht. Nachdeme der Rigischen Buchdruckerey an Arbeit vnd am Handel schon viel benommen vnd künfftig noch mehr von den benachbarten Stätten köndte benommen vnd geschmehlert werden, denn zuvor ist nicht mehr als ein Buchdruckerey in Lieff- vnd Chuhrland geweshen, itzo sind schon 2 Buchdruckereyen mehr in Lieffland dazukommen, als eine zu Revahl vnd eine zu Dorpaht, wer weiß was Ihr Fürfliche Gnaden in Chuhrland gedenden, ob Sie zur Mitaw auch nicht eine anzurichten in Willens, nachdeme schon der Buchlade da seinen Anfang hat vnd ein Buchbinder ist. Von diesen Ohrten allen hat der Rigische Buchdrucker vor diesem zu drucken oder Arbeit gehabt vnd bekommen, auch von ihme meistens Bücher, so sie zu thun gehabt, holen lassen; itzt ist es ihme schon abgeschnitten, vnd haben Druckerey vnd Buchladen selber. Vnd sol die Buchdruckerey, die ein grosses mit Schriften oder literen zu vnterhalten Jährlich kostet, vnd aus den Buchhandel alles heben muß, hie erhalten bleiben, müssen nohtwendig nicht mehr Buchladen hie gestattet noch frey gegeben werden, sonst wird sie, die Buchdruckerey, hie vntergehen vnd nicht erhalten können werden. Denn es ist noch nicht die helffte an literen vnd Schriften, so zur vollkommenen Buchdruckerey gehören, darein verschaffet, wiewol ich viel neue Schriften oder literen in meinem wehrenden Dienst darin hab gieffen lassen vnd annoch gegoffen wird, so fehlet dennoch sehr viel, vnd würde weiters auch nichts können gezeuget noch verschaffet werden, wann die menge der Buchladen solten gewilliget werden, denn einer würd den andren mit dem Buchhandel verterben, vnd würde keiner was rechtschaffenes in seinem laden an Büchern haben, da diese Statt ehre von hette.

8. Ist auch hieraus zu sehen, wie vielfaltig ein Erb. Hochw. Raht verabscheidet, das sie, die Buchbinder, nicht alleine den frembden Druck wider meine verlags Bücher nicht selten herein holen, verschreiben oder hie verkauffen, sie aber gleichwol ohne schein vber eines Erb. Hochw. Rahts Befehl vnd verbott gethan, sondern wie alle Contracte von anfang her wegen des Bandes sowol der Mater. mit ihnen gemacht, sie, die Buchbindern, nicht gehalten, dawieder gestrebet vnd noch streben vnd mit macht den Buchdrucker gern vnter haben vnd ins verterb stürzen wollen, welches, hoff ich, ein Erb. Hochw. Raht nicht lenger mit der lindigkeit wird vorüber passieren lassen, sondern ein ernst gebrauchen vnd mich bey meinen Privileg., Freyheiten vnd Abscheiden großgünstigen erhalten.

9. Vnangesehen das ich ihnen, den Buchbindern, zu 4 mahlen ihr Binderlohn verbeffert, sie mir aber meine Verlags Bücher nie, sondern allezeit wohlfeylet abgeschwatzet, das, da es die lenge so wehren solte, meine Bücher

für nichts geachtet, sondern ihr Band auff höchst geschätzt würde, also das ich meine Materiae auff ihren Band halb vmb sonst zugeben müfte, wolte ich ihn vereuffern vnd lofs fein, da es doch mit Drucken und Verlegen der Bücher weit anders beschaffen vnd ein grösseres zugehöret, auch mehr Gefahr vnd ebenthehr, ob sie abgehen oder nicht, bey ist, als bey dem Bande der Buchbinder, denn der Band wird ihnen alsbald gezahlet, vnd dürffen da so grossen kosten nicht auffwenden noch solchen Gefahr nicht bey aufstehen, als ich beim Drucken vnd Verlegen der Bücher. Denn die Materiae, theils wenn sie gedrucket vnd ein grosses gekostet, wird bisweilen über Verhoffen von vielen Leuten nicht beliebt, noch der zehende theil davon in langen Jahren verkauffet, das es dann entlich auch zu maculatur werden mus.

10. Nu die Buchbinder meine Verlags- vnd andern Bettbücher macht haben zu verkauffen, haben sie gute mittel, den Handel mir zu benehmen. Denn wenn sie mir nichts einbinden, kan ich nichts verkauffen, da haben sies allein, drum sie mir mit fleiss mit dem Band lang auffhalten, auff das sie desto mehr verkauffen mügen vnd dadurch mir die Nahrung vnd den Handel allmehlig abziehen vnd benehmen. Bin also an beiden enden vexiret, vberfortheilet vnd gehemmet, krieg hie nicht gebunden vnd darff den frembden Band auch nicht verschreiben, dazu so halten sie keine Contract noch Abscheidt, Glauben noch wort. Da haben sie lang in ihren Sonn- und Montäglichen Zusammenkunfften auff practiciret, ist ihnen auch unangangen, lassen sich auch noch nicht daran benügen, sondern wollen gar vnverschämpter weise, wider aller Welt brauch, das ich gantz keine gebundene Bücher verkauffen sol (als der Geitzige vnverschämpte Gottlose *Wittman* begehret), damit sie allein den Handel möchten haben, vnd ich mit der Buchdruckerey zu grund vnd bodem gehen müge.

11. So siehet ein Erb. Hochweiser Raht auch an den vielfältigen Contracten des Bandes vnd der Materiae meines Verlags, mit ihnen gemachet, das die Buchbindere, ob sie gleich selbstn solche Contracten beliebt, bewilliget, auffgerichtet vnd mit mir geschlossen, ja ein Erb. Hochw. Raht dazu verabscheidet, das es bey dehnen vnter vns gemachten Contracten verbleiben solte, nie dieselbe gehalten, sondern vmbgestoffen vnd dawider gethan, wie zu sehen an allen vorhergehenden Abscheiden.

12. So haben die Buchbinder bey meinen Zeiten mehr von mir an Freyheiten zu genieffen, als bey *Mollyns* Zeiten. 1. Ich halte keine Buchbinder Gefellen in meinem Hause, ihn zum Schaden, die mir meine Bücher einbinden, als *Mollyn* gethan, sondern gönne ihnen das Geld vnd die profytt, daher sie dann mannig 100 Rdl. von mir empfangen. 2. Das sie die Freyheit, allerhand Bettbücher vnd meine Verlags Bücher frey aus ihren Häusern verkauffen mügen, welches sie auch bey *Mollyns* Zeiten nicht gehabt noch genossen vnd ein grosses ist, zu ihrem bessern erhalten, daran er sich aber noch nicht benügen lassen wollen, sondern gar den vollkommenen Handel begehren, ehe des Contracts Jahre zu ende sein, laut eines Erb. Hochw. Rahts Anno 1641 den 20. Octob. gegebenen Bescheidt. 3. Das ich keine Aufsländische gebundene Bücher hereinverschreiben mag, die denn mir allezeit frey vnd ein grosses profyt

gewehfen, nachdemmahle ich sie besser kauff vnd schöner gebunden auff halb Jahrs frift zu zahlen (da ich ihnen hie die Gelde wegen ihres Bandes bißweilen lang zuvor heraus geben muß) hab von drauffen bekommen können, Sie auch selbsten als Buchbindere, die das Handwerck gelernet, wider auffgerichteten Contract den frembden Band herein geholet vnd verschrieben, wie erwiesen im Abscheid 1642 den 13. Dec.

13. Es haben sich die Buchbindere jhr tag alhie zu Riga nicht wider eines Erb. Hochw. Rahts Ordnung, Abscheidt vnd Befehl so auffgelehnet vnd getrotzet, als diese itzige Buchbinder. Seindt denn diese höher vnd besser als der vor diesem, die auch Bürger vnd hier in dieser Stadt gelebet vnd gewohnet haben, nemlich *Hillebrand Ghehtmans Erben, Christian Schmitt, Caspar Deutzschel, Heinrich Winckelman, Andres Becker*, der *Dauderstattschen* jhr erfter Mann, vnd *Afmsus Witter*, die nie den Buchhandel erlanget vnd sich von Einbindung der Bücher alleine erhalten müffen, da es noch nicht so Viel zu thuende hie gegeben hat, als an itzo, vnd itzigen noch frey dabey gegeben ist, allerhand Bett- vnd meine Verlags Bücher aufs jhren Häusern zu verkauffen, drumb dann sie sich nicht zu beschwehren, sondern mit jhren Handwerck vnd dieser Freyheit (nemlich aufs jhren Häusern beliebte Bücher zu verkauffen) sich reichlich nehren vnd erhalten können, vnd billig sich solten dran benügen lassen. Denn es ist genugsam daran zu sehen, das sie genug zu binden haben vnd mit dem Bande sich alleine wol nehren köndten, weil sie Anno 1640 nur in 8 vnd Ao. 1642 in 9 Monaten nichts gebunden vnd dennoch gelebet vnd sich erhalten haben, wie Viele mehr nu denn, weil jch jhn auch Arbeit gebe vnd Bücher dazu verkauffen mügen, drumb jhre klage falschlich einem E. Hoch. Rahte beygebracht wird, vnd nur aufs Muhtwill vnd Hoffart mehr begehren.

14. Vnd so mir der Außländische Band nicht wieder frey gelassen wird vnd sie mir ferner die Buchbinder mit dem Bande also hemmen vnd zu 8, 9, ja 10 Monaten auffhalten, wie Anno 1640, 1641, 1642, 1643 vnd 1644 geschehen, vnd dann für ein Büchlein in 8^o, wenn ichs schon vngebunden verkauffet, 6 m^g für ein 8^oband Kalbleder in Brettern haben wollen (wie letzt geschehen an *Maur. Langens* Manual, welches einer bey *Wittman* zu binden gebracht, drüber er, der Käuffer, welcher 6 m^g geben solte, so vngedultig worden, das er mir mein Exemplar, welches er gekaufft vnd bezahlt, wieder gefendet vnd nicht abe gelassen, biß ich ihm sein Geld wiedergegeben), ja zwingen, das sie geben müffen, wollen sie gebunden haben, vnd so fortfahren vnd ferner sie so überfetzen wollen, wird kein Mensch vmb des tewren Bandes willen ein Buch mehr kauffen, sondern, abgeschreckt, mit allerley vndienlichen alten Büchern sich behelffen, die den Kindern alhie zu gut nicht gedrucket vnd nütze feyn, ja der Buchhandel gar verterbt vnd mir meine Materiae, die ich den Schulen zu gute mit grossen Kosten gedrucket vnd verleget, gar beliegen bleiben vnd ins eufferste Verterb dadurch gerahten. Denn wenn die Bücher vngebunden von mir gekaufft werden, dencken die Buchbinder, die Leute müffen jhn woll so Viel für den Band geben, als sie begehren, wollen sie gebunden haben, sonsten wird ihn das Buch nicht nütze, weil es nicht gebunden, könnens auch nicht gebrauchen,

drumb schneyden sie so scharff, als sie wollen, vnd übersetzen die Leut alzu fehr vnd schrecklich.

15. Vnd weil allerley Handwercker für die Kauffleute vnd Kramer arbeiten, als allerley Seydenwercker, Posament-, Knopff- vnd Schnürmacher für die Seydenkramer, die Tuchmacher für die Gewandtshneyde oder Händler, die Klein- vnd Grob Schmied, Spohrer, Negelschmied, Platenschläger, Klempner, Beckenschleger, Senckler vnd Hüter für die Eisenkramer, warumb solten denn die Buchbinder nicht für den Buchdrucker vnd Buchhändler arbeiten vnd einbinden, wenn es jhnen bezahlt wird, vnd dazu noch mit jhm Contracte wegen des Bandes aufgerichtet; feyn sie denn besser als andere Handwercksleute, die Gott dancken, das Kauffleute bey jhnen eine Summa Arbeits bestellen vnd zu thuen geben, wissen auch nicht, wie sie jhn desfalls lieben, ehren vnd fordern wollen, weil sie jhres Geldes Jährlich ein Post genieffen. Drucken doch die Buchdrucker für jhnen, den Buchbindern, damit sie was zu binden kriegen vnd jhr Handwerck ein Handwerck worden ist vnd bleibt, die Bücher vnd lassen den Buchbindern den Druck gebunden vnd vngelunden verkauffen, warumb solten denn die Buchdrucker vnd Buchhändler der Buchbinder Band auch nicht so frey macht zu verkauffen haben vnd jhn schuldig feyn zu binden.

16. So hoffe ich auch vnd zweyfele nicht, weil E. Hochw. Raht die Schuffer, das keine fremde Schue herein gebracht, die Becker, das kein fremd Brodt, die Brawer, das kein fremd Landbier, die Töpffer, das kein Reuffische Töpffe, ja die Buchbinder selbst bey jhrem Band, da sie arbeiten wollen, auch die Tischler vnd andern Handwercker mehr, das ihrer Handwercks Arbeit nicht müge auß der fremde jhn zum Schaden herein gebracht vnd verkauffet werden, schützet und erhält, viel mehr mich bey so schwehrr, vielkostender, periculöser langsam abgehender Arbeit meines Verlags Bücher großgünstiglichen schützen und erhalten werden, das die Buchbinder, dergleichen in der fremd gedrucket, auch nicht verschreiben vnd verkauffen mügen.

17. Wird *Dirich Wittman* vnd andere mehr wenig Ehre davon haben, wenn sie sich des Diebstalls vnd der Rauberey, wie *Lutherus* vnd *Brochmannus* es nennen, befließigen werden in nachdruckung oder Verlegung meiner Bücher, wenn ich sie, meine Verlags Bücher, jhrem trotzen nach, jhnen nach jhrem Willen nicht halb vmbsonst geben werde, wie sie vorgeben, wird auch, wilfs Gott, jhnen auch wol befaltzen werden, das sie hernach zu beklagen haben, wenn sie solches ins Werck gerichtet. Denn Jhr Königl. Mayest. in Schweden hochseliges Andenckens haben nicht ein Lumpen Scharteck den Druckerey alhie gegeben, sondern ein kräftiges vnd herrliches Privilegium, dafür ich Jhr. Königl. Mayest. in dem Grabe noch Danck sage. So wird auch nicht von verständigen oder in Buchhandel erfahrenen Leuten mir erwiesen können werden, das ich meine Verlagsbücher nach dieser Orts Gelegenheit vnd nach dero langsamen Abgang vnd abzug all hin zu thewr an jhnen verkauffe. Hat sich auch nie in vnd außhalb des Landes jemand so fehr darüber beschwehret, als *Witman* vnd sein Anhang, da doch andere vor mehr Thaler im selben Tax von mir genommen, als *Witman* sein Leben lang Mercke seines Geldes mir gegünnet für meine Verlags

Bücher, derhalben folches mir nur aus Neyd vnd Hafs nachgeredet wird von *Wittman* vnd feinen Anhang.

18. Das aber *Wittman* beybringet vnd will es mit *Hallerforts* Hand beweifen, daß ich factorey oder mascopey oder auff halben Verdienst oder die Bücher *Hallerforten* zum besten verkauffe oder sonsten verdächtige ungebührliche Handlung mit Jhm habe oder jhn, *Hallerfort*, oder andern verboten, jhm, *Wittman*, kein Gut zu fenden, wird mir kein Erlicher Mann erweisen, denn ich anders keine Handlung mit Jhm, *Hallerfort*, hab, als bräuchlich, daß er mir Gut fendet vnd ich jhm Geld dafür schicke, zu zeiten auch wol theilß meine Verlags Bücher an Zahlung, wenn ers begehret, gebe. Daß aber *Hallerfort* zu Rostog schreibet, er will mir dieses orts alleine factoriren, machet, daß er schon an vielen enden sein Gut vertheilen muß vnd allenthalben Handlung hat vnd das Gut nun übel aus den Messen zu erlangen, auch alles mit bahrem Gelde muß gezahlet vnd nichts pro fith an itzo heben können, drum wil er keine Handlung mit *Dirich Wittman* oder andern mehr auff sich nehmen. Erwinnere mich auch, daß er vor diesem ein Post Bücher an Hrn. *Casparo von Hoffe*, *H. Conrado Zobeln* vnd *Casparo Dreling* gesendet, die nun in *Drelings* Hause verbrandt vnd vielleicht langsam die Zahlung davon gefallen wird, daher er sich dann vorgenommen, an diesen Orth keine weitleufftigkeit mehr zu machen vnd Jemanden Gut zuzuschicken. Ist aber solche Abred zwischen *Hallerfort* vnd mich nie geschehen, welches *Hallerfort* mit Wahrheit nicht schreiben kan, sondern dieses nur zur höfflichen Entschuldigung mit zu hülffe nimpt, wil auch desfalls, da es die Herrn Herrl. der Druckerey Inspectorn begehren, von jhm, *Hallerfort*, eine genugsame entschuldigung erlangen, wenn ich die Mühe thue vnd jhm davon oder darumb schreibe. *Dirich Wittman* aber hat vor diesem etliche Jahr mit jhm gehandelt, warumb hat ers mit jhme so nicht gemacht, daß er sein Handelsman oder factor lenger geblieben; ich habs jhm nicht bei *Hallerfort* verterbet, sondern vielleicht er, *Wittman*, selber, weil er, *Wittman*, jhn vielleicht zu lang mit dem Gelde auffgehalten. Denn *Hallerfort* ist nicht Sel. *Wolff* oder *Hanss Jung* zu Lübeck, die 3, ja 4 Jahr nach den Gelden warten köndten, dergleichen Handelsleute man auch nu zu Lübeck nicht mehr findet, ob gleich wol 4 oder 5 Buchhändler da seyn. Daher kompts, daß man kein Gut kriegt, vnd vertärbt *Wittman* selber bey den Leuten, giebt aber hernacher einem andern die Schuld fälschlich.

19. So hat mich nicht, sondern *Wittman* der Geitz gantz vnd gar befeffen, in dem nicht ich in seinem Handwerck jhm was nehme, noch in seiner Handlung Schaden thue, sondern er mir, nachdemahle er mir 1. die gebundene Bücher, wieder aller Welt Buchhandler brauch vnd recht, nicht zu verkauffen gönnen wil; 2. das er die 5, 6 oder mehr Schulbüchlein meines Druckes mir laut Jhr. Königl. Mayest. Privileg. vnd eines Erb. Hochw. Rahts Abscheiden, auch seiner, des *Wittmans* selbsteignen Belobung vnd vielfältigen contracten nach nicht abnehmen oder abkauffen will, sondern den frembden Druck verschreiben vnd verkauffen, da er doch weder reich noch arm durch werden wird, sondern nur aus Frewel vnd Muhtwil sich dawieder setzet, die oberwehte Privil.

vnd Abscheide degradiret vnd wider aller Welt brauch in privilegirten sachen der Verleger sich trotziglich aufflehnet, eigne Wort vnd Zufage nicht helt, ja mir mein Gut oder Bücher vmb ein geringes je lenger je mehr nach feinen Willen mit Gewalt abzwingen vnd sich damit bereichen will, welches doch mir fehlet, oder den frembden Druck nach wie vor allezeit ferner verschreiben vnd verkauffen; 3. vnd ohne schein nachdrucken zu lassen sich vnterftehen will vnd verlauten leffet, als wenn kein Privilegium oder Freyheit mir von der hohen Obrigkeit über meinen Druck gegeben were, da ich jhme doch den gantzen Buchhandel mit vngebundenen vnd eingebundenen Büchern groß vnd klein vnd so weit und breit, als es jhm beliebt, neben seinem Handwerck gern gönne vnd lasse vnd keinen Schaden, wieder mir zufüge, ohne allein meine 5, 6 oder mehr Verlagsbücher, drum wir streiten, nicht zu verschreiben, sondern mir abzunehmen, vnd ein kleines mehr, als für den frembden Druck mir zu geben, hier zur stelle, nachdemmahle ich alles, was zur Buchtruckerey gehorig, hoher zahlen muß, als die Buchdrucker in der frembde thuen, welches kein vnbilliges, sondern dem Exempel aller ehrlichen Leute, die von Königen, Fürsten vnd vornehmen Städten Privilegium auff jhren Druck oder Bücher haben, nachfolge vnd darinnen sich nichts nehmen noch das Privilegium degradiren lassen. Denn der Buchhandel gehöret den Buchbindern nicht alleine zu, sondern den Buchtruckern mehr als den Buchbindern, nachdemmahle die Buchdruckerey die Handlung machet vnd nicht die Buch-Binderey. Woran dan abermahl zu sehen, daß nicht ich, sondern *Wittman* mit den schändlichen Geitz befeffen, vnd seine Klage wider mich fälschlich.

20. Haben die Buchbindere mich jederzeit fälschlich angegeben vnd bey einem Erb. Hochw. Raht mit Vnwahrheit beschuldiget, sonderlich *Dirich Wittman*, der in feinen eingelegten Schrifften klaget: 1. Das ich meine Bücher den Praeceptoren in die Schuele zu verkauffen schicke. 2. Daß ich die Praeceptores alle auff meiner Seyten hab vnd mit Jhn abgeredet, daß sie alle Schuelknaben mir zuweisen sollen, Bücher abzukauffen, vnd nicht jhm. 3. Das ich mit meinen Verlagsbüchern jhnen übersetze. 4. Das ich den Contract nicht gehalten vnd auffer dem Lande Bücher binden lassen. 5. Daß ich die Schrift geendert vnd in *Lutheri* Catechism vnd meinem Gefangbuch theilß Wort vnd Verse beygesetzt, ja wol kätzerische Meynung einflicken möchte.

[Am Rande:] Ketzerische Meynung in meinen Büchern einzuflicken, dafür wird mir mein lieber Gott wol bewahren, dessen besorge er, *Wittman*, sich nur gantz nicht, solte vielleicht von ihme, *Wittman*, eher geschehen, wenn er solches Werck der Druckerey vnter Händen hätte, weil er aus dem argen ketzerischen Ohrte her ist vnd einen Jesuitischen lügen Geist all schon bey sich hat, wie aus feinen eingelegten Schrifften zu ersehen.

6. Daß ich mit *Hallerfort*, den Buchhändler zu Rostog, mafcopy vnd factory Handlung habe. 7. Das ich *Hallerfort* vnd andern Buchhändlern verbohten, jhm kein Gut zu fenden, vnd was der groben Zoten mehr seyn, ja zum 8. mich wol gar vor dem Herrn Gerichtsvogte verklaget, daß ich sein Gut, fo

Hallerfort an jhm gefandt, zu mir genommen vnd mit dem Rostoger Schipffer practiciret, daß der mirs gelassen und gelieffert (welches ein Schelm- vnd Diebstück weere vnd in seinem Busen schieben mag), Jhne auch, den Schipffer, wie er segelfertig, deßfalls arrestiren lassen, da er jhm dann hernacher fürm damahligen Hern Gerichtsvogte Herrn *Hermanno Meyners* anders erwiesen und mit Brieffen dargethan.

Er auch *Wittman* weder Brieff noch ichtwas zu beweisen gehabt, daß er Gut dabey haben oder empfangen solte vnd nur auff bloffe Muthmaßung, daß er kein Gut oder Bücher bekommen, folches vorgenommen vnd vnredlicher weise mich nebst den Schipffer beschuldiget vnd verklaget, welches ein Stück feiner Heiligkeit vnd Redlichkeit ist, vnd die falsche Wahrheit dran zu führen.

[Am Rande:] Anno 1642 d. 18. Aprillis hatt *Wittman* den Schipffer arrestiren vnd mich citiren lassen.

Hoffe also, daß der Buchbinder vnbilliges begehren, falsches einbringen vnd vnrechtmäßiges Handeln wider mich zur genüge vnd genugsam entdecket, gezeiget, bewiesen vnd beantwortet seyn wird, vnd gedencke hinfort nicht mehr in dieser Sachen zu schreiben noch ihre vnverständige falsche Schrifften zu beantworten, es were denn, daß sie was newes mir zum Schade beybringen möchten, sondern will dem Spruch Salomonis folgen, Cap. 26 v. 4. Antworte dem Narren nicht nach feiner Narrheit. &c.

Gerhard Schröder.

Post scriptum.

Die Buchbinder haben in wehrendem Contract in allen dreyen Jahren mir jedes Jahr zu 10, ja 12 Monaten mit dem Bande auffgehalten, wie geklaget vnd erwiesen, vnd dann eingewendet, es habe jhn an Brettern, Claufuren, Pergament, Corduwahn, blad Gold oder sonsten was gemangelt, welches sie billig für allen Dingen erstlich ehe Bücher sich schaffen vndt keinmahl nicht mangeln lassen solten, well sie folches zu jhrem Handwerck benötigt teyen, damit sie dem Abscheid E. Erb. Hochw. Rahts den 19. Nov. 1640 ein genüge thäten vnd mich mit dem Bande forderten, welches nicht geschehen. Sie aber haben anstatt dessen wider den Abscheid Eines Ehrb. Hochw. Rahts den 20. Octobr. 1641 verbohtene Bücher sich geschaffet, damit sie für groffe Buchführer möchten angesehen seyn, vnd dagegen jhr gutes Handwerck verlassen, wie *Lorentz Bemol* den gethan, der nicht alleine so viel Bücher vom *H. Johan Hallerforten* zu Rostog bekommen, daß er sie in diesen dreyen Jahren nicht all verkauffen können, sondern mir theils eingelieffert, jhme, *Hallerfort*, für die Zahlung wider zu senden, ohne was er von Lübeck, Dantzic an gebundene vnd vngebundene Büchern, ja noch diesen Herbst von Strahlfund ein groffes Pack bekommen, darüber er dann das Pergament, blad Gold vnd andere Dinge zu seinem Handwerck vergessen vnd nunmehr sich damit wieder entschuldiget, Er mir keine Bücher in Pergament noch Goldschnit ein binden könne, dann er habe kein Pergament noch Gold.

Derhalben weil folche lahme, falsche entschuldigungen der Buchbinder von der Obrigkeit vor gut angenommen werden vnd die Buchbinder keine Straffe erlitten, lassen sie mir was hin klagen vnd lang genug auf den Band warten, damit ich die Kauffleute wegen des Bandes mag gehen lassen vnd wegweisen vnd sie, die Buchbinder, allerhand Bett- vnd gemeine Bücher desto offerter vnd mehr verkauffen können. Haben mich auch vor diesem contracte mit meinen zu binden gegebenen Bücher nie so lange auffgehalten, derhalben wol zu spüren, das es recht studio geschieht.

Vnnd wann ich ihnen noch zu Cordewahn, Pergament vnd andern Dingen helffe, so nehmen sie das allerschlechte vnd geringste zu meinen Büchern vnd sprechen zu ihren Völckern, das ist gut genug zu des Buchdruckers Arbeit, das ist denn mein Danck vnnd Lohn, wenn ich dazu noch lang genug auff den Band gewartet hab.

Ja wenn ihnen so viel Arbeit von frembden Leuten zugebracht würde, das sie das gantze Jahr genug zu thuende hetten, so würden sie mir, die Buchbinder, nicht ein einiges Buch einbinden, denn so lange die frembden Buchführer hie aufstehen vnd feyl haben, bekomme ich wenig gebunden. Wenn die Leute, die den frembden Buchhändlern abgekauft, nichts mehr zu binden bringen, so fahen sie erst an meine Bücher zu machen, kompt etwas darzwischen, muß meine Arbeit wieder liegen bleiben. Diss haben sie 3 Jahr lang nach einander so getrieben. Entlich ist denn Leder, Pergament, Cordewahn vnd Gold meistentheils auffgearbeitet; will ich denn meine Bücher eingebunden haben, so soll ich ihnen vorstrecken vnd zu solchen Dingen helfen. Seyn auch nicht der Bescheidenheit, das sie mir, wenn es noht thuet, für ein reisenden Mann oder sonst ein Büchlein 2 oder 3 alfs bald solten aufmachen vnd verfertigen, wie andern Leuten, die ihnen ein Buch zu binden bringen vnd des andern oder dritten Tages hernach es fertig bekommen; nein, sondern ich muß warten, bis sie die gantze Post zusammen verfertiget haben, vnd bekomme allezeit zur antwort, wenn sie alle fertig feyn, so soll ich sie, meine Bücher, haben, welches mir grossen Schaden thut vnd manchen Käuffer wegjagt, weil er so lange warten muß, der ich ihnen doch mehr geld das Jahr über gönne, als so einer, der kaum in etlichen Jahren ihnen ein Buch zu binden bringet.

Derhalben weil ein Erb. Hochw. Raht augenscheinlich sieht, das die Buchbindere den Contract in allem gebrochen, nie etwas davon gehalten, sondern dem Befehl E. Erb. Hochw. Rahts öffentlich zuwider gelebt vnd gethan, ich aber denselben vnbrüchlich gehalten, wie mir anders nicht kan mit Recht erwiesen werden, so wolle E. E. H. Raht sie zur Straffe ziehen vnd auch des Contracts wegen des Bandes erlassen vnd entledigen, weil sie mir (wie verabscheidet) mit dem Bande nicht fördern, auch bey voriger der Buchdruckerey vnd des Buchhandels Freyheiten vnd Privileg., das ich gebundene Bücher (sonderlich krumftempel), weil sie dieselbe nicht gerne binden, verschreiben mag, wie vor diesem, großgünstighen schützen vnd erhalten, ich vnterthänigst hochfleißig will gebeten haben.

Gerhard Schröder.

Diese nachfolgende Bücher *Gerhard Schrödern* wegen *Johan Hallervort* geliefert den 10. Novembr. 1643.

- 1 *Langij* Florilegium. 8. gebunden.
- 1 *de la Serre* Liebesblumen. 8. vngebunden.
- 1 *Albani* Bäßfl. Anatomia. 4. vngebunden.
- 2 *Scharffij* manuale logic. 12^o. planirt gefaltzt.
- 1 *Balduini* casus 4^o. gebunden.
- 2 *Diederici* catechef. 12^o. gebunden.
- 2 *Wudriani* Creutzschuel 8. 1 gebunden, 1 in bretter.
- 1 Bibel mit Kupfferstück. Fol. vngebunden.
- 1 Bibel in grofs 4^o. gebunden, defect.

Lorentz Bemol, Buchb.

Bey diesem Gute hat *Lorentz Bemol* ohne andere Bücher noch entfangen 15 Stück gebundene Catechism., Evangel., Passion, Pfalter vnd Gefangbuch in 12^o, frembdes Drucks vnd frembdes Bandes.

G. S.

7. Urtheil des Rathes im Prozeß des Buchdruckers *Gerhard Schröder* gegen die Buchbinder. Riga 1644 Mai 17.

Decreta Senatus 1631—1647 Blatt 217 b—218b, Rig. Rathsarchiv.

Inter Buchdruckern & Buchbindern ꝛc.

Auff die von dem Druckern *Gerhard Schröderen* wieder die Buchbinder *Lorenz Bemoll*, *Andres Glazoue*, *Christoff Schmidt* vnd derer nebst dem Buchführer *Dietrich Wittman*, der vnfuegfam sich eingemischet, dakegen wieder den Drucker vnterschiedliche wieder einander E. E. Rath eingereichte supplicationes ihre so Gericht, als gütlich zuor bereits hingelegte vnd izo hinwieder erneuerte Streitigkeiten, sonderlich den affectirten ohn vnterscheidt der Bücher in Offenen Laden freyen Buchhandell betreffend, ist nach eingennommener Relation vnd fleißiger erwegung alles deffsen, was zue Beiden Theilen geklaget vnd gefucht worden, dieser endtlicher Bescheidt:

Es will E. E. Rath die in dieser Sachen als den 9. May 1632, 19. May 1634, 9. Martij 1635, fürnemblich de dato 19. Novemb. 1640 vnd 20. Octob. 1641 ergangene Abscheide vnd hierauff zwischen ihnen wegen precij so wohl des Bindlohns als der Verlagsbücher am 4. vnd 7. Decemb. A^o. 1640 beliebte vnd von E. E. Rath am 20. [Oktober] 1641 approbirte Verträge, krafft welcher wieder die Vngehorfahme exequiret worden, nochmahls wiederholet vnd bestettiget haben. Vnd so wenig diesem allem zuwieder dem Drucker den nebenhandell, womit die Druckerey anfangs bewiedmet vnd ohn denselben in diesem weitt entlegenen Orth des wenigen Abgangs halben nicht bestehen, vielweniger in beffsern aufnahmen kan gebracht werden, benommen oder mitt vereuffserung der vngebundenen rohen materien allein beschräncken; als den Buchbindern

freyen Handell in Offenen Laden, welches Sie niemahln gehabt, noch auffser dem, welchen Offene Laden zue haltenn frey stehet, zue ihrem eigenem fämbtlichen Verderb, der, da aus einer oder zween Buchladen 5 oder 6 entftundenn, gewifs erfolgen, ihnen nachgegeben kan werden vnnd Sie ohn das von der Buchbinderey, beuorab, weiln ihnen aus ihren Häußern Bücher gewiffser sorten zwar auff gewisse Zeitt, die hiemit, so lange Sie sich deffen durch weitere extension oder sonsten nicht mißbrauchen, prolongiret wirdt, zu uereuffsern, in vorerwehnten Abscheiden vnd Verträgen frey gelassen, sich wohl erhalten vnd ernehren können, gestatten. Vnd dafern die Buchbindere wieder Vorige Verträge vnd Abscheide in ihrer beharrlichen Wiedersezlichkeit, wesswegen Sie dan billig mit einer wiewohl geringen Straff belegt, dauon die execution bisz zue fernerm ihrem verpürthen Verhalten für dießmal suspendiret wirdt, fürsezlich verbleiben werden, soll auff solchen fall dem Buchdrucker vermöge der Druckerey alten habenden Rechtenn, einen oder mehr Buchbindergefallen zue halten oder, da es ihm beliebt, binden zu lassen, frembden Bandt zu uerschreiben, deffen allen er sich zue besserer Beforderung der Buchbinder Nahrung für dießem enthalten vnd begebenn, frey sein.

Was sonsten die von allen, nemblich dem Drucker, Buchführern vnd Crähmern eingeführte Beshwerde belanget, bleibts bey vorigen Bescheiden vnd kan ihnen der in allen Kauff- vnd Freyen Handelstädten gebrauchlicher vnd numehr alhie auff gewisse Zeitten verstatteter Offentlicher Aufsstand nicht benommen werden. Jedoch soll ihnen, von hier aus mitt den übrigen Waaren ins Landt zu uerreifen noch den Crämern Calender vnd sonsten allerhandt Schuelgattung oder andere Bücher zu uerkauffen, bey Verlust der Waaren nicht gestattet werden. Von Rechts Wegen. Publicatum am 17. May A^o. 1644.

8. König Karl XI ertheilt Heinrich Bessmeyer ein Privileg für den Buchdruck. Stockholm 1664 September 3.

Kopie, Papier, Beilage zur Supplik Heinrich Bessmeyers, verlesen im Rigaschen Rath den 8. August 1667, Rig. Rathsarchiv, Suppliken. Auf der 4., leeren, Seite, ist bemerkt: Copei des Königl. Privilegii vor Henrich Bessmeyer Buchdrucker zu Riga.

Wir Carl von Gottes gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König und ErbFürst, GroßFürst in Finland, Herzog zu Schonen, Eheften, Lieffland, Carelen, Brehmen, Vehrden, Stettin-Pommern, der Cabsuben unnd Wenden, Fürst zu Rügen, Herr über Jngermanland und Wismar wie auch Pfaltzgraff bey Rhein, in Beyern, zu Gülich, Cleve unnd Bergen Hertzog x. Thun Kundt hiemit, wassmassen Vnfs Vnser getrewer Vnterthan *Heinrich Bessmeyer* in Vnterthänigkeit zu vernehmen gegeben, wie das Er verwichener Zeit von Vnserer Stadt Riga zum Buchdrucker daselbst angenommen unnd bestellt, vnfs daher Vnterthänigft erfuchend, Wir geruheten Jhn und seine Erben mit einem gleichmäßigem Privilegio zu begnadigen, als von Vnfern Antecessoren am Reich die vorige Buchdrucker in Riga versehen worden, das nemblich alle Bücher unnd Schrifften, in wass sprachen Sie auch ediret, so von Jhme und seinen Erben zu Riga in feiner

Druckerey ins Künfftig gedruckt und ausgehen würden, nirgend anderswo in Vnferm Reiche von neuem auffgeleget und nachgedrucket werden solten, oder da dieselbe gleich anderswo aufferhalb Vnferm Reiche zum Druck publiciret und auffgeleget weren, das nicht möchte verstatet werden, folche Bücher in Vnferm Reich und dazu gehörigen Provincien feilzutragen oder zu verkauffen, damit Er feiner Kosten und Arbeit nicht durch andere folchergehalt beraubt werde. Wann Wir dann diesen feinem billigmässigen petito in gnaden deferiret und Jhme das in Vnterthänigkeit gefuchte Privilegium hiemit und in Kraft dieses in gnaden ertheilen, doch mit diesem Vorbehalt, das bemelter *Heinrich Bessmesser* oder seine Erben unter dieser Freyheit einige Bücher nicht aufflegen oder hier in Vnfer Reich oder dessen vndergelegenen Provincien verführen lassen sollen, worauff in specie ein oder ander Vnfer Vnterthanen vorhin schon privilegiret. Als befehlen Wir hiemit allen unndt jeden, so dieses angehet, auch Vnfert wegen zu thun und zu lassen haben, gnädigst unndt ernstlich, das Sie sich hiernach richten, mehrgemelten *Heinrich Bessmesser* und dessen Erben bey diesem Jhme ertheilten privilegio respective gebührend handthaben, sonderlich aber keinem Buchdrucker, Buchhändler unndt Buchbinder verstaten, einige Bücher, in was sprach dieselbe auch sein, so von Jhme *Heinrich Bessmesser* oder seinen Erben gedruckt weren, aufs neue auffzulegen, nachzudrucken unndt nachdrucken zu lassen oder auch, da Sie etwa auffer Reichs von andern nachgedrucket weren, keines weges in Vnferm Reich und darunter belegenen Provincien zu verkauffen oder durch andere verkauffen zu lassen, bey straff dreyßig marck lödigen Goldes, so oft wieder dieses Vnfer indultum gehandelt wirdt, halb Vnferm Fisco unndt halb mehrgedachtem *Heinrich Bessmesser* und seinen Erben zufällig, wie auch Confiscation aller solcher Bücher unndt Exemplar. Vhrkündtlich Vnfers hiefürgedrucktten Königl. Insiegels, auch Vnfer Hochgeehrten unndt Vielgeliebten Fraw Mutter wie auch ander Vnfer unndt Vnferer Reiche Vormünder unndt Regierung eigenhändigen Vnterschrift. Datum Stockholm den 3. Septembr. Anno 1664.

Hedewig Eleonora.

(L. S.)
(R.)

Petrus Brahe Comes
in Wiflingsborg R. S.
Drotzetus

Carolus Mauritius
Löwenhaupt ins R.
Marschenfelle

Gustaff Otto
Stenbock D. R. S.
Admiral.

Magnus Gabr. de la
Gardie D. R. S. Cantzler.

Gustavus Bonndte
D. R. S. Schatzmeister.

J. E. Schantz.

9. Des Rigaschen Rathes Bestallung für Heinrich Bessmeyer.
Riga 1664 Oktober.

*Konzept, 6 Folioseiten. Auf dem Umschlag die gleichzeitige archivalische Notiz:
Heinrich Bessmeyers Bestallung vñ die Druckerey Ao. 1664 d. . . Octobr. Riga,
äußeres Rathesarchiv.*

Wir Burgermeister v. Raht der Königl. Stadt Riga thun kundt vñnd bekennen hiemit vor männlichen, sonderlich aber denen hieran gelegen, daß Wir auß wollerwogenen vrfachen vñnd reiffen bedencken zu befoderung Gottes ehren v. pflanzung feines heiligen Wortes wie dan auch zu erhaltung Kirchen vñnd Schulen vñnd sonsten zu fortsetzung des allgemeinen Nutzens dem Ehrenvesten vñnd wolgeachten *Heinrich Bessmeyer* zu Vnserm Stadt Buchdrucker angenohmmen vñnd bestellet, in maafen Er dan krafft dieses bestellet wirdt, dergestalt vñnd also, daß Er die Druckerey sich soll lassen beholen sein, dieselbe in gutter aufficht, fertigung vñnd richtigkeit halten vñnd mit gebürlicher vñnd zu solchem wercke gehörender Reitschafft an gebräuchlichen vñnd vnstraffbahren litern vñnd grossen vñnd was sonsten darzu allerseits nöthig nach nothurfft soll versehen vñnd gefasset sein, dessen soll Er auch gutte aufficht vñnd acht haben, daß alle sachen, so bey ihme verfertiget, correct vñnd woll gedrucket mögen sein.

2. Daß Er der Stadt, Kirchen vñnd Schullfachen vor aller frembden angenohmmen arbeit verfertigen, vñnd was ihm von der Stadt Statuta, Ordnungen oder Gesetz (als da sein die Vormünder-, Hochzeit- oder Kleiderordnungen v. dergleichen Dinge) zu drucken beholen, soll er auff seine eigene kosten drucken vñnd ohne entgeltnuß E. E. Rahte 60 Exemplaria einbringen vñnd zuzustellen verpflichtet sein, sonstens soll aufferhalb Stadtsachen Er niemand als denen H. H. Inspectoren der Buchdruckerey, der Cantzeley vñnd der Bibliothec itweden ein Exemplar von allem, was er drucket vñnd selber verleget, ohne entgeltnuß zustellen.

3. Soll Er auch alle verfälschung, Ketzereyen, Pafsquillen vñnd wie solche exorbitantien nahmen haben möchten, für sich vñnd andre fleißigst verhüten vñnd sich sonsten allenthalben seiner bestallung vñnd der H. H. Inspectoren verordnung gemess verhalten, als daß einem getreuen Buchdrucker zustehet vñnd gebühret.

Dagegen soll Er in dieser schwierigen vñnd kostbahren Zeit von dato Michaelis des 1664 jahres anzurechnen idoch nach E. E. Rahtes behäglichkeit 60 Rthl. in vier quartalen, ides quartal 15 Rthl. in laufender Müntze auß den gemeinen Stadtkasten⁶ vñnd die freye wohnung haben, daneben auch aller bürgerlichen pflicht vñnd accise auß der Stadt part frey vñnd enthoben sein.

Daneben verordnen wir, das nur denen beeden itzigen Buchbindern *Mattis Berens* vñnd *Hans Hackelman* vñnd keinem mehr alhie in Vnserer Stadt offene laden zu halten oder einige wahren, die zu der Buchthürerey gehören,

⁶ In seinen ersten Jahren hat *Bessmeyer* kein Gehalt bezogen; siehe die Bemerkung auf Seite 133.

zu verkauffen zugelassen oder gestattet werden sol. Dafs sollen bemeldte Buchbinder, es sey auch was es wolle vor Materien, nichtes ausgenommen, welche alhie von vnserm Buchdrucker zuvor oder itzigen *Heinrich Bessmesser* gedrucket oder noch gedrucket werden möchte, nicht herein bringen oder bringen lassen vndd hier verkauffen durchaufs nicht bemächtigt sein.

Jmgleichen das alle vndd jede vnser Kirchen- vndd Schuldiener, da dieselben auch etwas würden der Kirchen vndd Schulen zum besten lassen ausgehen v. selbst nicht verlegen oder auff ihre eigenen kosten drucken lassen, folches vnserm Buchdrucker *Heinrich Bessmesser* zu verlegen erflichen anbieten v. für andern gönnen wolten, auch alle gattung, so in den Schulen gebrauchet, vndd vnser Buchdrucker *Bessmesser* gedrucket vnd feil hatt, den Knaben aufflegen, von ihme den Rigifchen v. keinen frembden Druck zu holen v. zu kauffen.

Vnd weilen vnser Buchdrucker auch iärllich einem ganzen Ehrb. Rahte, so woll Kirchen v. Schuldienern wie auch denen Cantzelisten v. bey dem accise Kasten groffe v. kleine Calender verehret v. er seines Drukkerlohns vndd kosten sich nicht erholen kan, wegen der menge der Calender, so von den Crämern v. buchbindern aufs der frembde herein verschrieben werden, so soll hinführo kein Buchbinder oder Krähmer oder sonsten einer, Er sey der oder wer, sich vnterstehen, Calender herein zu bringen oder feil zu haben, es sey den das es frembde Autores weren, die vnser Buchdrucker *Bessmesser* nicht gedrucket hette, sonsten solen alle Calender, wo sie angetroffen, durch den Wehtdiener genohmmen v. an den Wetherrn mit einer straffe verfallen sein.

Es sollen die Buchbinder dem Buchdrucker mit dem band nicht übersteigern, sondern der billigkeit nach sich mit dem Buchdruckern darinnen vergleichen vnd demselben auch vor allen in der arbeit beförderlich sein.

Dessen will der Buchdrucker ihnen alle seine gedruckte Materien in einem billigen preiß summenweis vberlassen.

Mit den frembden Buchführern soll es gehalten werden, wie vor, dafs sie numehr vndd fort an von alle benandten perfelen oder sonsten was zum buchladen gehöret weder heimlich noch öffentlich ichtwas feil haben noch längft die gaffen oder in die häuffer tragen oder zu verkauffen ihme verstattet werden, ausbenommen in denen gewöhnlichen zeiten, so lang vndd drüber nicht die frembde buchhändler dem alten gebrauch nach dergleichen materia zu verkauffen macht haben sollen. Vndd damit sich derselben keiner vnterwinden müge, lenger feil zu haben, so sollen die buchbinder, welche offene laden haben, selbst auch drauff achtung geben v. nach befindung solchefs den zur Druckerey verordneten H. H. jnspectoren dafs anzeigen v. sie in gebürliche vnnachleffige straffe zu nehmen, dessen sie hiemit krafft diesefs zu iederzeit mechtig v. befehliget sein sollen.

Vnd so lange Er diesem Amte recht vorstehet, soll Er dabey gelassen v. nicht ohne gnugfahme zur entsetzung gegebene vrfach entuhrlaubet werden, allefs ohngefährde.

10. Heinrich Bessmeyer bittet den Rigafchen Rath, eine zweite Buchdruckerei in Riga nicht zu konzessioniren. Riga undatirt, aus dem Jahre 1674 ftammend.

Original, 10 Quartseiten, von Bessmeyers Hand geschrieben, Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde.

Gründlicher Beweis, das in der in hiesiger vorlangft fundirten und zu Königl. Majtt unterthänigsten Diensten allezeit schuldigft auffwartenden Buchdruckerei noch eine andere alhie anzulegen nicht allein hiesiger Stadt und Buchdruckerei sehr nachtheilig, sondern auch mir zu gänzlichem ruin und Untergange gereicht.

Dafs E: E: und hochw: Raht dieser Königl: Stadt Riga hiesige Buchdruckerei von langen Zeiten her wolerhalten und aufs Stadt-Väterlicher Vorforge felbige, da sie der Zeit und Beschaffenheit nach zerfallen und aufs Mangel der Nahrung untergehen wollen, allezeit wieder auffgerichtet und unterfützet, muß ich mit meinem selbst-eigenen exempel rühmlichft bekennen, gestalt dann, da ich vor 14 Jahren bey meinem Antritte alhier es dermassen schlecht befunden, das (wie es noch zu erweisen) damaln in meinem einsamen und ledigen Stande ich vom Druckerei-Verdienste mein Kostgeld unmöglich erlegen und bezahlen können, wesshalben ich mich endlich auch nothdringlich resolviren müssen, im falle E: E: und hochw: Raht vor meine Lebens-Mittel zu sorgen Sich etwa ungeneigt erzeigen würde, diesen ohrt wieder zu verlassen; so ist auff meine damaln übergebene demütige Supplic, in reiffer Erwegung der an diesem ohrte über aufs schlechten Druckerei-Nahrung erfolget, das E: E: und hochw: Raht, sowol der Bürgerschaft zu Nutz als mir zu notdürfftigem Unterhalt, ein vormaln ungewöhnliches, nemlich die Hochzeit-Briefe drucken zu lassen angeordnet, wofür ich, Gott und der Obrigkeit zu dankken, mich außer diesen auch unmöglich hätte erhalten können. Und wie wol ich nebst Auflage des Rig. Gefangbuches auff Obrigkeitl: Befehl auch noch andere Büchlein bei 20 perfelen vor hiesige Schule, Stadt und Landes-Creiss, in latein-, teutsch- und lettischer Sprache auff eigene Kosten aufsertigen und also nicht allein meine eigene armuth, sondern auch guter ehrlichen leute interes-gelder darein verstekken müssen, so habe ich doch von allen diesen des unglaublich-langsamem und wenigen abganges wegen bis dato nicht einft die Papier-, geschweige andere, noch weniger die Arbeits-Kosten daraufs heben und erhalten können, sondern liegen itzo mir und den Meinigen zum groffen schaden in ziemlicher quantität als maculatur danieder, und scheinet, das dieser meiner mit saurer Mühe und schweren Kosten aufsertigte Verlagsdruck gleichfalls wie meines sel: Vorfahren *Gerhard Schröders* kostbare lettische Postillen und andere gute Bücher endlich auch vor maculatur gegeben und verbraucht werden müssen, welches denn nicht allein wegen der kostbaren guten Bücher höchlich zu beklagen ist, sondern auch weiln dergestalt eines ehrlichen Mannes faure Arbeit und darein gestekkete schwere Kosten, die Er der Christl: Kirchen und dem gantzen Landes - Kreisse zum höchsten Nutz und Erbauung angewendet, endlich mit dem Bettelstabe abgelohnet werden

fol. Worzu nun fürnehmlich die itzo herein geschaffete, diefer Königl: Stadt sowol bei Schwedisch- als Pohlnischer Regierung recht ungewöhnliche und mir armen Mann zum gantzlichen ruin und Verderben gereichende Nebendruckerei, allem Vernünftigen Abfehen nach, den wirklichen Aufschlag geben wird. Massen ja mehr als zuviel bekannt, das ich manches Jahr durch nicht einen Gefellen darauff halten können, sondern oft mit zugeschlossener und müffiger Druckerei lange Zeit auff ein Brieflein zu drucken, die dann auch sehr sparfam einkommen und auff manchen gemeinen Mannes Hochzeit etwa 50—60, auch nur 30 Stück gedrucket werden, gewartet.

Wolte aber obbelte hiesige Neben-Druckerey über das ihre eigene Schulbücher nach etwa einer neuerfundenen Lehr-art verendert aufflegen, so wird doch meine Abnahme umb so viel, als jene in Schulen eingeführet, gleichermassen auff ein grosses theil vermindert.

Zudem, wenn oft belte Neben-Druckerei in Herbeischaffung allen Zubehörs laut itzo aufweisender Schiffs-rolle Licent-frei sein solte, hat selbiger Buchdrucker nebst dem, das er solch Werk nicht auff eigene Kosten wagen darff, vor mir ein sehr grosses voraus, in Betrachtung, das aller Zubehör meiner zeithero aufgefertigten Verlags-bücher mit Königl. Licent-Kosten und etlichmaligem grossen Schaden zur See, auch andern bösen Zufällen uff eigene Kosten, gewinn und Verlust wagen und herein schaffen müssen.

Und ob etwa von einigen Feinden und Unerfahrenen der Buch-Drukkerer vorgegeben werden möchte, als wäre hiesige meine Druk-Zahlung zu teuer, so stelle ichs hiemit jedermänniglich zur probe dar, ob es unbillig, das an hiesigem ohrte, da das Kleiderwerk, ja auch fast alle Hantierungen um ein merkliches teurer als in Deutschland zu finden, ich vor den Satz eines Bogens Carmina oder dergleichen materia 1 Rthlr. nehme und bei Auflage einer summa von etlichen hunderten vors 100 überdruck $\frac{3}{4}$ Rthlr. So aber die Auflage über tausend in einem Werke von etlichen alphabeten wäre, kömt der überdruck auch viel minder zu stehen, denn, je grosser die Summa der Auflage des Druckes ist, je geringer und wolfeiler der Druck zu stehen kömt. Je minder aber auch die Auflage, je minder auch bei der Zahlung eines Rthlr. vor den Satz zu bleiben ist, insonderheit, wenn gar selten etwas vorfället zu verfertigen. Niemand ist auch, der an hiesigem ohrte eine continuirliche grosse Auflage eines Werkes uff gewisse Zeit und Personen begehret hat noch begehren wird, umb solche in Deutschland oder auffer diesem lande zu verhandeln, wird auch von keinem dieses Thuns Wissenschaft habenden begehret werden, ob ich gleich, da es möglich, die Druk-arbeit theils noch besser kauff, als in Frankfurt üblich, auf-liefen könnte; ursache ist mancherlei, die merklichste aber ist, das aller Zubehör, fonderlich das Papier von drauffen herein mit vielen Unkosten eingeschaffet und weil dis land nichts oder wenig bücher zihet, solche wieder mit Unkosten hinauf geführet werden müssen, da dann, wenn solche Unkosten, so drauff gangen, ange-setzet werden, der Nachdruck sich mehr verweilet; und weil jene ohne dis das Papier umb mehr als die helfte besser kauff als wir an diesem ohrte erzeugen können, haben, so ist leicht abzunehmen, das hiesige Auflagen der bücher nach

Deutschland zu verführen oder zu verführen nicht angehen kan. Wolte sich aber jemand finden, der mir jahr aufs jahr ein auff etliche Gefellen zu thun schaffen und der Verlags-Kosten wagen wolte, ich würde es meiner seiten an eines jeden selbsterkennenden Christl: billigkeit keinesweges ermangeln lassen, aber, hiesige feltene und dazu wenige Drukks-arbeit nach ahrt einer continuirlichen grossen Summa bezahlt zu nehmen, ist unmöglich.

Offtern erinnern sich einige, das sie auff Univerfitäten den Bogen etwa noch unterm Rthlr. gedrucket bekommen haben, sehen aber nicht zurükke, wie es zugehet und das bei den selben Buchdruckern ihr eigener Mitt-Druck von 5—6 und 700 exemplarien der Disputationen, Orationen etc: und was daselbst sonsten wochentlich vorfällt, die arbeit allererst recht bezahlet, massen ich in Jena oft gesehen, das innerhalb 2 oder 3 stunden bei 600 und mehr Disputation: an die Bursche verkauffet, ohne die, so auff nahegelegene Univerfitäten pakkenweise seind verschicket worden. Hätte ich alhie diesen Vortheil zu geniessen, ich wolte den authoren manchen Satz gantz ohne Zahlung verfertigen, aber dieses ist an diesem ohrte zu thun auch unmöglich.

Was sonsten der Preis meiner Verlagsbücher betrifft, so verkauffe ich nach gemeinen litern und Papier jedes alphabet vor 1 Carolinen, gemeine Schulfachen aber vor 22 $\frac{1}{2}$ gr. und theils noch minder, nemlich das Kinderbuch, darinnen begriffen: 1. Kinderexamen, 2. Die Evangel: und Epist: etc: 3. Der Pfa[1]ter. 4. der Syrach. 5. das Gefangbuch und in 65 Bogen oder bei nahe von 3 alphabeten bestehet, habe ich allezeit vor 1 $\frac{1}{2}$ Carolinen verlassen. Weil ich aber des über aufs langfamen Abganges wegen weder zu meiner Auflage noch Arbeits-Zahlung bis daher gelangen können, erbiere ich mich, wie auch sonst gethan, dem, der mir alle meine Verlagsbücher zusammen in einer summa abhandeln wolte, jedes alphabet durch die bang vor 15 gr. zu überlassen, unangesehen ich doch einen ballen Druckpapier in Lübek vor 7, bisweilen auch 8 Rthlr. zahlen mus, denen Buchdruckern aber in Deutschland solches von den Papiermachern noch unter 4 Rthlr. ins haufs gebracht wird, mit grosser bitte, das es der Buchdrucker auff Jahr und Tag zu bezahlen nur annehmen wolle; wil nicht sagen, was mir im übrigen noch, nachdem ich das papier zu Lübek oberwehnter massen also hoch bezahlet, vor Unkosten drauff gehen und was für Gefahr und Schaden ich dabei oft leiden mus, ehe ich dasselbe anhero und zu Haufe bekomme. Solches habe ich mehr denn zuviel erfahren und oft befunden, das das Seewasser in dem Druckpapier sich nicht bald, sondern aller erst nach etlichen Wochen aufsgewiesen, das oft die helffte vom Ballen hat müssen verworffen und der mürbigkeit wegen nicht zu maculatur gebraucht werden können, dessen ich auch noch ein gut theil auffzuweisen habe. Und ist nicht ein geringes, was ich vor etlichen Jahren auff *Ebelers* geftrandetem Schiffe an Druckpapiere und andern zur Druckerei verschriebenen Dingen verlohren, auch noch vorm Jahre umb 102 Rthlr. durch einen Wechsel in Lübek von einem pancrotirer betrogen worden; welche Gefahr jene Buchdrucker in Deutschland gar nicht aufstehen und gewertig sein dürffen, ingleichen auch der itzige neuverschriebene Buchdrucker, weiln er dieses Werk nicht auff eigene Kosten wagen

und antreten darff und dazu allen Zubehör des Buchdruckereiwesens vermuthlich auch ins künftige Licent-frei ins land bekommen wird, dahero er freilich mit mir hiernecht aufhalten und durch wohlfeilern Verkauff der Drukker-arbeit mich sambt dem Druckerei-wesen desto füglicher unterdrücken kan.

Wenn nun vorerwehnte Buchdruckerei, als die der Buchdrucker nicht vor eigene Gelder auffrichtet, sonst würde er ja viel rahtsfamer damit umbgehen, die Königl: Gouvernements-Placaten, so jährlich etwa auff 8 Rdlr. arbeitszahlung anlauffen, die ich doch allezeit, ich sei alleine oder mit Gefellen verfehen gewesen, zu tag und Nacht schleunigst und zu rechter Zeit aufgefertiget und befördert, mir gleichfalls abnehmen wird, werde ichs bei itziger zumal sehr schlechten und nahrlosen Zeit gar sehr fühlen und empfinden, weifs derowegen nicht, womit ichs etwa verschuldet, das Jhr: Königl: Maj: mein allergnädigster König und Herr, zu dessen schuldigster Treu und unterthänigsten Diensten ich als ein Bürger alhie doch eidlich verpflichtet bin, zugelassen, einen frembden Buchdrucker zu meinem Verderb (weil hiesige Druckerei ohne das lange müßig gestanden und der Verdienst sehr geringe ist) anhero zu verschaffen, sintemal ich doch (ohne rühm zu melden) eben das und ein mehrers, als jener, zum Buchdruckerei-Wesen dienende sich rühmen möchte, verrichten und leisten können, eben das, weil ich litern gegoffen, ehe jener vielleicht einen Buchstaben kennen lernen; Ein mehrers verrichten, weil jener uff Druckerei nur allein das Drukken gelernet und vor keinen Setzer bestehen kan noch jemaln sich vor einen Setzer gebrauchen lassen, geschweige, das er sich auch des Drukens selten gebrauchet hat, ich aber bei 12 Jahre hin und wieder auff deutschen Universitäten vor Setzer und Drukker gedienet, auch hiesiger Druckerei oft eine gute Zeit gantz alleine vorgestanden. So ifts auch nichts feltzames, einen Buchstaben in Stahl zu schneiden, welches allen Petschierstechern gemein ist. Solte gezweifelt werden, das mir nicht möglich, einen Buchstaben oder ungewöhnlichen Character zu schneiden, zu gieffen und im Drukke deutlich vorzustellen, so bin ich allezeit in schuldigster Demuth zur probe bereit, unangesehen ich gar kein Mittel zu einer kostbaren Schrift-Schneid- und Giefferei anzuwenden habe, in Betrachtung, das es auch sonderlich an diesem ohrte nicht allein gantz unnöthig, sondern auch gar unnützlich ist, und noch viel unnöthiger, neuer Schrifften Stempel zu schneiden, weiln genug am tage, das so wol in Holland als Deutschland an denen ohrten, da die materialien vor der Hand, solche leute wohnen, die da Zeit ihres Lebens hievon profession gemacht und es in Schrift-Schneid- und Gieffen so hoch gebracht, das andere und sonderlich dieser neuverschriebene Buchdrucker billich vor jener Schüler erkannt werden müssen. Zudem findet man itziger Zeit solche herrliche Stempel und matern albereit wol verfertiget vor ein billiches zu kauffe, das ein jeder aufs den abgedrucketen, ans licht gestelleten proben erwählen und auflesen kan, welche ihm abgieffen zu lassen am besten gefället, auch wofür man es alhier selbsten nicht zeugen kan, weil doch alle dahin gehörende materien von drauffen herein verschaffet werden müssen. Zu dem kan der, der des Gieffens ohne unnützliche Verbrennung des Zeuges abwarten wil, der Buchdruckerei nicht recht vorstehen; auf Gefellen sich zu verlassen, anzunehmen und wieder ab-

zufchaffen, wil sich, wie bei jenen auffer landes, alhier ohne schaden auch nicht thun lassen. Wäre es an diesem ohrte mit Nutzen ins Werk zu richten gewesen, hätte ich außs Holland die herrlichften Schrifftmatern, ehe und bevor ich meine armuth in meine vorgemeldete Verlags-bücher verftekkt, wol eingefchaffet und damit nicht verzogen. Viel vermögende Buchdrucker, so stattliche kostbare Bücher gedrukkt und verleget, gibts zwar in Deutchland hin und wieder, so auch in der königl: Residentz Stokholm, aber wenige, die vor nützlich und nöthig gehalten, ein merklich stükk geld an eine Gießerei zu legen, da jene doch viel erspriesslicher dazu gelangen und dieselbe nützlicher gebrauchen können, als wir dieses ohrts gelegenheit darzu haben.

Dieser und mehr anderer Urfachen wegen, sonderlich aber weil ich sehe, das offtbemelte verschriebene zweite Drukkerei alhie zu Riga zu meinem äuffersten Verderben gereichet, werde ich gezwungen, E: E: und Hochw: Raht alhie, zu besserer Nachricht und der Warheit zu steuer, diese offene Schrifft heraufzugeben, umb mit der gleichen Gründen bey Jhr: Königl: Majtt mich, deren Bürger und Diener, zu patrociniern und bei der Buchdrukkerei zu verthädigen. Ich verspreche alles dasjenige, was Jhr: Königl: Maj: und Dero Angehörigen in puncto der Buchdruck- und Schrifftgießerei von hiesigem frembden Buchdrucker desideriren, auch was zu drukken ist, so wol und besser als er, ja auch eben so gut Kauffes (wenn sonderlich mein Drukkerei-Behör Licent-frei erkant werden möchte) ins Werk zu richten. Im übrigen befehle ich die Sache und mich Gott, Jhrer Königl: Maj: und E: E: und Hochw: Raht als meiner von Gott vorgefetzten Obrigkeit, nicht zweifelnde, Sie werden mich, Dero getreuen Bürger und Unterthanen, allergnädigst und hochgg: schützen, indessen erwarte ich, was Gott und Obrigkeit über mich verhängen wird und haben wil, solte ich auch darüber in größter armut, gestalter Sachen nach, weil alles Vermögen und dazu auch guter leute interesgelder in meinen Verlags-Drukck verftekkt, außs Riga weichen und mein brodt anderwärts zu fuchen genöthiget werden, welches ich aber noch nicht hoffen wil.

Immittelft wünsche Jhr: Königl: Maj:, der Königl: Fr: Wittwe, der gantzen Königl: Regierung, so auch E: E: und hochw: Rahte hiesiger Stadt Gottes immerwährende Gnade, beständige Gefundheit, langes leben und alle selbst von Gott zu bittende Wolfahrt,

Dero

lebens-lang unterthänigster
gehorsam und getreuer Bürger
Heinrich Bessmesser.

11. König Karl XI ertheilt dem Generalsuperintendenten Dr. Johann Fißcher ein Privileg für den Buchdruck. Stockholm 1675 August 9.

Kopie, eine Uebersetzung des schwedischen Originals. Unter der Unterschrift des kontrafignirenden Sekretärs steht: Dafs diese Uebersetzung mit dem Schwedischen Original gleichlautend sey bescheiniget Friedrich Langell, Cansellist beym Kayserl. Reichs Justitz-Collegio der Lief-, Ehst- und Finnländischen Sachen. In Fidem J. A.

Wilcke. Canzlist. Privilegium auf die Buchdruckerey und Schrift-Giefferey für den Mag: Johann Fischer. Riga, Rathsarchiv.

Wir *Carl* von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König, Großfürst zu Finnland, Herzog zu Schonen, Ehstland, Liefland, Carelen, Brehmen, Werden, Stettin, Pommern Casuben und Wenden, Fürst zu Rügen, Herr über Ingermanland und Wismar, wie auch Pfaltzgraf zu Rhein, in Beyern, zu Jülich, Clewe und Bergen Herzog, Thun hiemit zu wissen: Demnach Uns unfer getreuer Unterthan und Superintendentens in Liefland, Unser Geliebter, Würdiger und Wohlgelahrter *M. Johann Fischer* in Unterthänigkeit vortragen lassen, welchergestalt Er aus ruhmvoller Sorgfalt und gutgemeinter Jntention zur Ehre des göttlichen Namens und der christlichen Erziehung der Jugend in Liefland, absonderlich zum groffen Nutzen, Dienst und Erbauung der einfältigen und armen Jugend, gesonnen ist, nicht nur eine Buchdruckerey, sondern auch eine schrift- oder Buchstaben-Giefferey auf eigene Kosten einzurichten, daher Er unterthänigt gebethen, daß Wir ihn zu besserer Fortsetzung und Aufrechterhaltung gedachter Werke mit gewissen Privilegien und Freyheiten gnädigt zu verfehen und zu begnadigen geruhen wolten: Als haben Wir zur Beförderung eines so guten und löblichen Vorfatzes und für Kirchen und Schulen dorten so heilsamen und nützlichen Werckes gnädigt bewilliget und ertheilet, gleichwie Wir in Kraft dieses Unfers offenen Briefes bewilligen, vergönnen und ertheilen gedachten Superintendenten *M. Johann Fischer* nachfolgende Conditiones und Freyheiten:

1. Wollen Wir hiemit gnädigt erlauben, daß gedachter Superintendent *M. Johann Fischer* in Unserer Stadt Riga auf einer bequemen und dienlichen Stelle vorbefagte Wercke ungehindert einrichten und selbige dann unter dem Nahmen Unserer eigenen privilegirten Buchdruckerey und Schrift-Giefferey gebrauchen, nutzen und fortsetzen möge; maassen auch alle diejenigen Personen, welche dazu benöthiget sind, angenommen und gebrauchet werden, mit ihren Angehörigen selbige Freyheiten und Conditiones zu Gute genieffen sollen, als andere Unfere Bediente dorten mit ihren Dienstbothen gewöhnlicher maassen zu genieffen pflegen, leedig und frey von allen bürgerlichen Oneribus, in so weit sie sonst keine bürgerliche Nahrung und Handel treiben.

2. Sollen diese Manufacturen der Buchdruckerey und Schrift-Giefferey, samt was davon dependiret, gleichfalls alle diejenigen Privilegien und Vorzüge zu gute genieffen, welche den Handwercks-Häusern insgemein Kraft Unserer ihnen ertheilten, durch den Druck emanirten und publicirten Privilegien vergönnet und ertheilet worden sind.

3. Wenn gedachter Superintendentens nach vorhergesehener gehöriger Censur etwas drucken läßt, was er selbst erfunden oder von ihm selbst verfaßt, ausgearbeitet oder verbessert worden, so soll solches in den nächstfolgenden fünfzehnen Jahren von keinem anderen hier in Unfern Reiche und den darunter belegenen Provinzen bey Straffe der Confiscation nachgedruckt werden.

4. Wir haben auch zum Besten der armen Jugend, so sich bei der auf Unfern gnädigsten Befehl dorten einzurichtenden Schule aufhält, gnädigt be-

williget und vergönnet, dafs der Superintendens einen Buchbinder mit der Freyheit für bürgerliche Onera annehmen und bey der Hand haben möge, in soweit sich der Superintendens feiner zur Einbindung und debitirung der von ihm selbst aufgelegten Materialien und für die Jugend in der dortigen Schule dienlichen und nöthigen Bücher bedienet.

5. Weil auch dieses Werck keinen Eigennutz zum Zwecke hat, sondern blofs dazu eingerichtet ist, um Gott dadurch zu dienen und die arme Jugend zu helfen, so haben wir gnädigst bewilliget und befehlen und verordnen hiemit, dafs alle zu gedachter Buchdruck- und binderey wie auch Schriftgiefferey nöthige Materialien, worunter auch Pergament, Leder, Papier, doch mit dem Unterschiede verstanden werden sollen, dafs Druckpapier zu keinem gewissen Quanto restringiret wird, sondern so viel bey selbigem Wercke nöthig ist, Schreibpapier aber nicht mehr, als dreyhundert Riefs jährlich; imgleichen alle zu gedachten Wercken nöthige Instrumenten und Werckzeuge für licent, portorio und Anlage zollfrey eingeführet, ebenfals dasjenige, was gedruckt oder gegossen wird, unter selbigen Conditionen ausgeführet werden mögen; nur dafs man wegen der Richtigkeit solche bey der licente angiebt und dafelbst $\frac{1}{4}$ pro Cento für einkommende Materialien erleget; jedoch sollen Werckzeuge und Instrumente wie auch gedruckte Sachen bey der Ausverführung gänzlich frey passiren. Für ausgehende genoffene Sachen aber soll $\frac{1}{8}$ pro Cento und in proportion davon an die Stadt erleget werden. Wobey jedoch dieses praecaviret wird, als zu beregten Wercken nöthig ist, viel weniger dafs sie zu etwas anders, als zur Betreibung und den Bedürfnissen dieser Wercke angewandt oder sonst veräußert werden, und das bey Verlust dieses Privilegii.

6. Wenn sonst hinführo gedachter Superintendens oder seine Erben diese Werke nicht selbst fortsetzen wolten oder könnten oder selbige auf einen andern zu transportiren oder zu übertragen willens wären, so soll Er und sie pflichtig feyn, zugleich mit dem Contrahenten, welcher selbige Werke entgegen nehmen will, Unseren gnädigen Consens und die Extension des Privilegii darüber auszuwürcken und desfals eine unterthänige Anfuchung zu thun.

Wir gebieten und befehlen daher hiemit allen und jeden, welche von wegen Unserer thun und lassen sollen und wollen, dafs sie dieses Unser gnädiges Privilegium und die darin enthaltene Verordnungen sich zur gehoramen und schuldigen Nachachtung dienen lassen, besonders dafs Unser General-Gouvernement hierüber ernstlich Hand hält und keinesweges erlaubet, dafs gedachten Superintendenten M. *Johann Fischer* oder seinen Erben hiewieder kein Hinderniß, Nachtheil oder praepjudice auf irgend eine Weise geschehen möge. Zu mehrerer Gewifsheit haben Wir dieses mit eigener Hand unterschrieben und mit Unseren Königlichen Insignel bekräftigen lassen. Datum Stockholm den 9. Augusti 1675.

Carolus.

(L. S.)

12. König Karl XI ertheilt der Buchdruckerei Johann Fifchers in Riga das Privileg des Buchhandels. Stockholm 1682 August 1.

Kopie, Rig. Rathsarchiv. Es. Erl. Reichs Justice Collegii Resolutiones und Rescripta de Annis 1773. 1774. 1775. No. 11. Privilegium vor die Buchdruckerey in Riga. Praecedentem Copiam cum vero Originali verbotenus concordare testor.

J. A. Wilcke, Canzlist.

Wir *Carl* von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König; GrofsFürft in Finland; Herzog zu Schonen, Ehften, Liefland, Carelen, Bremen, Vehrden, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürft zu Rügen, Herr über Ingermanland und Wismar; wie auch Pfaltzgraf bey Rhein; In Beyern zu Jülich, Clewe und Bergen Herzog, Thun kundt hiemit, demnach Wir den groffen Nutzen und Vortheil, so die jüngst zum Dienft und Beförderung der Schulen und Jugend in Riga aufgerichtete Buchdruckerey, davon die Kinder in denen armen Schulen umbfonft mit nöthigen Büchern verfehen werden, nach sich ziehet, gnädigft confideriret und erwogen haben; dannenhero auch gerne fehen, dafs selbige ftets in fertigen Stande möge beybehalten und conferviret werden: Also und zu Beförderung dieser Unserer gnädigften intention und damit befagte Buchdruckerey in Abfetzung ihrer Waaren so viel beffern Nutzen ziehen könne, haben Wir derofelben hiemit und Krafft dieses Unfers offenen Briefes das gnädigfte privilegium ertheilen wollen, dafs von derselben nicht allein die Bücher, so darauf gedrucket, sondern auch die, so gegen ihren Verlag darauf eingetaufchet werden, frey und ungehindert verkauft werden mögen; Wornach sich alle und jede, so dieses angehet, der Gebühr zu richten. Urkundlich ünferer eigenhändigen Unterschrift und fürgedruckten Königl. Insiegels. Datum Stockholm d. 1. Aug. 1682.

Carolus.

(L. S.)

13. Des Rigaschen Rathes Bestallung für Georg Matthias Nöllern. Riga 1684 Januar.

Konzept, 4 Folioseiten. Riga, äusseres Rathsarchiv.

Bürgermeister v. Raht d. Königl. Stadt Riga uhrkunden u. bezeugen hiermit, dafs wir aufs wolerwogenen urfachen und ernstn Bedencken zur Beforderung Gottes Ehren und fortpflanzung seines heiligen Worts und gemeinnützlichen Wissenschaften und Künften, Kirchen und Schulen und dem publico zum besten unfer durch Absterben Sehl. *Heinrich Bessmellers* vacante Stadt-Buchdruckerey dem Ehrentfesten u. wolgeachten *Georg Matthiefs Nöllern*, Buch-Führern, auff sein bittliches anhalten conferiret u. anbetrauet haben, gestalt wir ihm dieselbe hiermit u. krafft dieses conferiren u. übertragen, dergestalt also, dafs Er dieselbe mit einem capablen Provisoren verfehen u. in guter aufficht, fortgang u. richtigkeit halten und mit gebührlicher und zu solchem Werck gehöriger

Bereitschaft an allerhand art gebrauchlicher untadelhafter Schrifften, litteren u. groffen und wafs fonften dazu allerfeits von nöhten einrichten und conferviren, auch dafs alles, wafs dafelbft angefertigt werden fol, correct u. wohl gedrucket werden möge, gute acht haben fol.

Zum 2. fol Er der Stadt Kirchen- und Schul-Sachen vor aller frembden angenommenen arbeit verfertigen u. wafs ihm von der Stadt Statuten, ordnungen und gefetzen, als da fein der Vormünder-, Hochzeit-, Kleider und Feuer Ordnungen wie auch Placaten, Biletten und dergleichen zu drucken committiret wird, auff feine eigne kosten drucken und ohne entgelt E. Ehrb. Rahte von dergleichen ordnungen 40 bis 50 exemplaria, worzu ihm das papier von der Stadt gereicht werden fol, einbringen und zustellen, wie auch die programmata, fo der H. Professor Eloq. viermahl des Jahres drucken läffet, worzu ihm das Papier aufs der Cantzeley gereicht wird, ohne entgelt verfertigen. Sonften fol Er niemand von dem, wafs Er auferhalb Stadt-Sachen selber verlegt und drucken läffet, etwafs ohne entgelt zu geben, als nur denen H. H. Inspectoren der Druckerey, der Cantzeley und der Bibliothec jedweden ein exemplar, verbunden fein.

Drittens fol Er zur Vermeidung allerhand Verfelfchung und Ketzereyen in der Lehre und andern privat u. public Verunglimpfungen nichts ohne cenfur u. zulafs der H. H. Inspectoren der Druckerey alhie aufflegen und drucken lassen, darzu krafft seines geleisteten Eydes verbunden fein, nach der Drucker taxa, fo E. Ehrb. Raht nach dieses orts gelegenheit u. der billigkeit gemafs einrichten wird, gehorfamlich nachleben und darin weder einheimische noch frembde überfetzen.

Dessen fol viertens Er, *Georg Matthies Nöller*, dafs Druckerey Hauß der Stadt, fo wie es Sehl. *Bessmeyer* nebst der Bude völlig innegehabt, zur freyen Wohnung und gebrauch dafür inne haben und genieffen und daneben aller bürgerlichen verpflichtet. und accise von feinen zur Druckerey gehörigen wahren auff der Stadt antheil frey und enthoben fein.

Sechstens [!] foll hiesigen Buchführern und Buchbindern ernstlich hiemit verbohten fein, keine anderswo nachgedruckte materien, die hieselbst zuvor aufgeleget und gedrucket worden oder noch durch vorstehenden *Nöllern* aufgeleget und gedrucket werden sollen, hierfelbst einzubringen oder einbringen zu lassen u. zu verkauffen. Es sollen auch die Buchbinder gedachten *Nöllern* mit dem Bande nicht übersteigen, sondern der Billigkeit nach sich mit ihnen darin vergleichen. Dessen fol Er auch dem Buchbinder seine gedruckte Materien, wenn Sie selbige begehren, zu einem billigen preise summenweise überlassen.

Weiln auch (7) wolgemelter *Nöller*, wie die vorigen Buchdrucker gethan, jährlich einem gantzen Ehrb. Rahte, E. E. Ehrw. ministerio, wie auch der Cantzeley und beym Ober- und unter-Kasten jedem einen groffen und kleinen Calender zu offeriren u. zukommen zu lassen verbunden ist und aber wegen der menge der Calender, fo von den Krämern u. Buchbindern aufs der frembde herein verschrieben werden, nicht wohl sich seines Druckerlohns u. Kosten erholen kan, fo fol hinführo kein Buchbinder und Krämer oder wer Er auch sey, sich

unterstehen, Calender herein zu bringen oder feil zu haben, es sey denn daß es fremde autores weren, die *Nöller* hieselbst nicht drucken läßt. Sonsten sollen die verbohtnen Calender confisciret werden u. an den Wettherrn mit einer Straffe verfallen sein.

Im übrigen nehmen wir wolgemelten *Georg Matthes Nöllern* als unsern Bedienten nebst feinen angehörigen in unsern Schutz und wollen ihn in allen billigen Sachen nach gebühr vertreten.

Vhrkundlich haben wir dieses mit unfrer Stadt Insiegel u. des H. Ober-Secr. Subscription beglaubigen lassen. Act. d. . . Jan. 1684.

14. König Karl XI ertheilt den Buchhändlern in Riga das Recht zollfreier Einfuhr ihrer Bücher. Stockholm 1684 Oktober 13.

Kopie der Uebersetzung, ein Bogen Papier. Unter den Unterschriften die Beglaubigung: Dafs diese aus dem Schwedischen ins Deutsche gebrachte Copeyliche Abschrift mit dem wahren Schwedischen Original gleichförmig, bezeuge ich Johann: John Königl: Secr. v. Not. Publ., darunter die Notiz: Offener Brieff den Buchführern ins gemein, umb Zoll und Licent frey ihre Bücher aufs und ein führen mögen.

Wir *CARL* von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König, Grofs Fürst zu Finnland, Hertzog in Schonen, Ehftland, Liefland, Carelen, Brehmen, Verden, Stettin, Pommern, Caffuben und Wenden, Fürst zu Rügen, Herr über Jngermanland und Wisfmar, wie auch Pfaltz-Graff beyrn Rhein, in Beyern, zu Jülich, Cleve und Bergen Hertzog etc. Thun kund, daß, nach dem uns der Buchhändler *Samuel Otto* feinent und der fämtlichen auff unsere Städte hand-lende Buchführer wegen unterthänigft habe vortragen lassen, welcher gestalt Jhm und Jhnen von den Zoll Bedienten zu Riga verweigert wird, ihre Bücher daselbst der Freyheit gemäfs, die Wir Jhnen vorhero in Gnaden beliebt und gegönnet haben, Zoll und Licent frey ein und aufs zu führen und folches umb der Uhr-fachen willen, daß in Jhrem offenen Brieffe von den 18. Augusti 1681 nicht mehr den zweyen, nehmlich *Nöllers* und *Hertels*, zu Genieffung folcher Freyheit gefunden werden denominiret zu sein, daher unterthänigft erfuchende, daß alle Buchhändler und Führere ins gemein sothane Freyheit nicht minder dort in Riga, als in Stockholm und andern unsern Städten ungehindert zu gute ge-nieffen möchten. Wann dann wir so viel mehr geneigt sind, Jhnen in folch dero Anfinnen willfährig zu seyn, wie unsere Intention auch nicht gewesen, durch ob-gedachten unsern Brieff, den andern, so darinnen nicht benand worden sind, obberührten Zoll und Licent Freyheit zu benehmen, als haben wir auch Krafft diesen unsern offenen Brieffe hiemit in Gnaden nachgeben und bewilligen wollen, allen Buchführern und Händlern ins gemein ihre Bücher, so in Riga als allhie zu Stockholm und an andern Orthen in unserm Reich frey und ungehindert, so wegen den Zoll und Licent, als sonsten in und aus zu führen mögen, also daß Sie sothane Freyheit allermaffen würcklich zu nützen und zu genieffen haben sollen.

Dahero befehlen wir allen Denjenigen, so dieses angehet, insonderheit aber unfern Zoll und Licent Bedienten, daß Sie diese gnädige Verordnung zu gehorfämmer und schuldiger Folge und Nachricht sich bedienen lassen. Zu mehrerer Uhrkund haben wir dieses eigenhändig unterschrieben und mit unfern Königl. Infigel corroboriren lassen.

Datum Stockholm d. 13. Octobris Jn Jahr 1684.

CAROLUS.

(L. S.)

J. Bergenhielm.

15. Inventar der Rigaschen Stadtbuchdruckerei 1684.

Archiv des Rig. Stadtwaisengerichts Inventarium Bd. 6 1681—1685 Nr. 46.

Den 18. Junij 1684.

Auff Zulafs E. E. Wayfen Gerichts und Anhalten *Georg Matthies Nöller* ist in der Stadts Buchdruckerey nachfolgendts inventiret und in Beyfeyn des Factors Joh. Zachariae Nisij und Johan Jacob Bornhenrich, Buchdrucker Gefellen, mit denen Kasten gewogen worden.

An unauffgeschlagenen Alphabeten

Von dem Gröfsten Teutfchen Alphabet, so unaufgeschlagen, mangelt das X.

Noch eins, unter welchen das D manquiret.

1 Kleiner Alphabet, wovon gleichfals das D,

1 Kleines Alph., worunter C, M. und Q fehlen,

1 Lateinisch Alph. Mittel Gröffe, worin Q, X, Y, und Z manquiren.

It. Grichische Verfalia alle Complet.

1 Kleineres Lateinisch Alphabet ohne J.

Stöcke

1 Groffer Leichenstock, worauff stehet: Nemo hic excipitur.

1 Cum signo: Christus ist mein Leben.

1 Spes alterae vitae.

1 Todten Kopff mit 3 Blumen.

1 Stock, worauff: Sic itur ad astra mit einem Stund-Glafs manquiret.

Johann Georg Bessmeyer wurde in prence des wegen bestoffen, weil solcher Stock in der Buchdruckerey abgedrückt worden.

Jlle gab zur Antwort: Er habe solchen von seines Bruders Stöcken abgegoffen, in der Meinung, als wenn er Buchdrucker in Mitau werden solte.

Der Buchdrucker Gefell Johann Jacob Bornhenrich sagte, daß der Stock da gewesen und were bey feiner Zeit in der Buchdruckerey alhier gebraucht worden.

2 Final Züge, als ein großer und 1 Kleiner.

Das Rigische Stadts Wappen 3fach, als ein großes, Kleines und Mittelmäßiges:
das Größte aber, in Kupfer gestochen, mangelt, so anno 1664 auf E. E.
Rahts Wach und Feuer-Ordnung gedrucket.

Johann Georg Besfemeser, Jürgen Ratetzky, Buchdrucker in Mitau,
und Johann Jacob Bornhenrich sagten, Sie hetten solches große Wappen
nicht gesehen, wäre auch zu ihrer Zeit nicht gebraucht worden.

2 Königl. Wappen, eines mit einem Rauten Krantz, das andere mit 2 Lilien.

1 Großer Stock auf Hochzeit Carmina.

1 Runder mit einem emblemate.

1 Runder mit 2 verbundenen Herzen und 2 Engeln mangelt.

Besfemeser: Solcher Stock müßte da seyn, weil er Jhn abgehoben.
Ratetzky und Bornhenrich sagten, Sie hätten solchen selbst in dieser
Buchdruckerey gebraucht.

2 Leisten mangeln, die in Bilterlings Bettstunden anno 1683 gebraucht worden.

Besfemeser wußte nichts davon. Ratetzky und Bornhenrich gestunden,
daß Sie solche gebraucht hätten.

Sechfferley Leisten in 8^{to} und 4^{to} Groß und Klein.

1 Kleiner Zug.

2 Engel mit Rauten Kränzen.

Zweyerley Tabac Zettel-Signa.

L. S. mit einem Rauten Krantz.

1 Final Stöckchen mit einem Pelican Cum signo: Sic his, qui diligunt.

1 Größers mangelt, so im Rigischen alten Gefangbuch abgedrucket.

Jlli wußten nichts darum.

Die Creutzigung Christi, wie Sie in der Passion gebraucht wird.

Die Evangelien Stöcke, so auf der Buch Kammer in einen leinen Säckchen
gewesen, mangeln.

Besfemeser sagte: Er habe solche zu sich genommen, vielleicht daß
er auch noch ein Buchdrucker werden möchte, wes fals er Sie ihm
zu nutze abgehoben hette.

3 Stöcke zum Jesus Sirach gehörig.

Der König Salomon.

Im lettischen Gefangbuch mangelt der Stock, worauf der Gruß Mariae.

Besfemeser sagte, Solcher müßte da seyn.

Ratetzky: Er habe diesen nicht gesehen.

Bornhenrich: Er habe ihn nicht anders, als im Buch abgedruckt gesehen.

1 Final Stock mit einem Blumen Korb und noch ein anderer mit einem Granat
Apffel manquiren.

Ratetzky habe den letztern selbst in Holtz gestochen und zu sich
genommen. Der erste wäre von dem Gefellen, der nun in Königsberg,
geschnitten und ihm verehret worden. Wenn mans nicht glaubte, so
wolte er des fals dahin schreiben.

1 Kleines Engel Köpffchen, das zum Rigifchen Gefangbuch gebraucht worden, mangelt.

Jlli: Es were da gewesen, Sie hettens alle gefehen, welches aber von Keiner fonderlichen importance.

Andere zur Buchdruckerey gehörige Sachen

Von Bessmeyer wurden die zum neuen Rigifchen Gefangbuch gehörige Kupffer Platten gefordert.

Jlle: Sie wären Sein, wes fals er folche zu sich genommen.

Desgleichen wurde er auch wegen der Balleder beftoffen.

Bessmeyer wär nicht schuldig, folches Balleder zu erfetzen, wers nöthig hette, müfte es schaffen.

Es wurde auch eine Wafchbörste desideriret.

Jlle: Er wolte eine neue geben, weil die alte von Händen kommen.

Weil eine Feile, Punctur Zange, Säge und Hammer etc., was zur Presse gehöret, fehlten, als beehrte man zu wissen, wo folche geblieben.

Bessmeyer und Ratetzky: Es were nichts bey der Presse gewesen. Die Kniep Zange habe Ratetzky geschaffet und sothane wieder zu sich genommen, als er Ratetzky, hieher gekommen, so wäre nur eine alte Zange da gewesen. Zu dem were kein Blasebalg dar gewesen, den Sie bis hero gebraucht, hatte Bessmeyer selbst gemacht und nun solchen wieder zu sich genommen. Den Rost, darauff die Kupffer Platten geleet werden, will Bessmeyer wieder beyschaffen.

Die Privilegia will er nicht ehe ausgeben, es werde Jhm denn Gerichtlich aufferleget.

1 Rauten Krantz mit 4 Engeln mangelt.

Bessmeyer: Er müfte da feyn, Er wolte Jhn beyschaffen.

Der Gefell sagte, das folcher nicht in der Buchdruckerey wäre.

1 Wappen mit einem zugemachten Helm nebst andern kleineren, die in dasselbe können eingefezet werden.

1 Großes Wappen mit einem offenen Helm mangelt.

Bessmeyer weiß nichts davon.

Es fehlten unterschiedliche Gratien in denen Schrifften.

Bessmeyer: Wenn etwas gemangelt, das hätte sein Bruder darzu gegoffen.

Jn Mittel Fracturen mangelten soviel kleine e.

Bessmeyer: Er wufte nichts darum.

Jn Missal Fractur mangelt Verfal A.

Bessmeyer sagte, das er zwey Buchstaben, die diesem gleich weren, in der Mitauschen Buchdruckerey gefehen hätte.

Die Matricen, so zum Lettischen gehörten, waren weg.

Bessmeyer: wufte nichts davon.

1 Quart-Calender-Stock.

Folgende Kästen sambt denen Schrifften find mit Holländifchen Gewicht gewogen worden.

| | | |
|--|-------|-------------------|
| 1 Kasten mit grober Canon Fractur Tara inclusivè hat | | |
| gewogen = = = = = = = = = = | 30 | fl. |
| 1 Kleine und grobe Canon antiqua Verfalia | | |
| gewogen = = = = = = = = = = | 48 | fl. |
| 1 Kleine Canon-Fractur = = = = = = = = = = | 66 | „ |
| 1 Romana Antiqua = = = = = = = = = = | 90 | „ |
| | <hr/> | |
| | 234 | fl. holl. 234 fl. |
| Text Fractur | | |
| 1 Kasten gewogen = = = = = = = = = = | 70 | fl. |
| 1 „ „ = = = = = = = = = = | 90 | „ |
| 1 mit Form od. Bret = = = = = = = = = = | 94 | „ |
| | <hr/> | |
| | 254 | fl. H. 254 |
| 1 Text Antiqua = = = = = = = = = = | 30 | fl. 30 |
| 1 Tertia Antiqua = = = = = = = = = = | 76 | fl. |
| 1 Jt: das and Theil im Kasten = = = = = = = = = = | 94 | „ |
| Jt: auff einem Brett = = = = = = = = = = | 70 | „ |
| | <hr/> | |
| | 240 | fl. Holländ. 240 |

Unter diefer Tertia Antiqua mangelt die Polnifche Schrift, welche an einem alten verdeckten Kasten fchriftlich annotiret war.

Beffemeffer fagte, Er wüfte nichts davon.

| | | |
|---|-------|---------------|
| Tertia Cursiv | | |
| 1 Kasten = = = = = = = = = = | 80 | fl. |
| 1 „ = = = = = = = = = = | 90 | „ |
| Jt. mit einem Brett = = = = = = = = = = | 85 | „ |
| | <hr/> | |
| | 255 | fl. Holl. 255 |
| Alte Tertia Fractur | | |
| 2 Kästen = = = = = = = = = = | 90 | fl. holl. |
| Jt: auff einem Bret = = = = = = = = = = | 90 | „ „ |
| | <hr/> | |
| | 180 | 180 |
| Neue Tertia Fractur | | |
| 2 Kästen = = = = = = = = = = | 100 | fl. |
| Jt: auff einem Bret = = = = = = = = = = | 60 | „ |
| | <hr/> | |
| | 160 | fl. hol. 160 |

Kleine Mittel Fraktur

| | | | |
|------------------------|---------------------|----------------|-----|
| Auff 1 Brett gewogen | = = = = = = = = = = | 70 <i>tl.</i> | |
| 2 Kästen | = = = = = = = = = = | 100 <i>tl.</i> | |
| 2 Kästen | = = = = = = = = = = | 100 " | |
| 2 " | = = = = = = = = = = | 98 " | |
| Jt: 1 Form auff 1 Bret | = = = = = = = = = = | 70 " | |
| 1 Form mit 1 Bret | = = = = = = = = = = | 70 " | |
| 1 Form mit 1 Brett | = = = = = = = = = = | 70 " | |
| | | <hr/> | |
| | | 578 <i>tl.</i> | 578 |

Mittel Schwabacher

| | | | |
|----------|---------------------|----------------|-----|
| 1 Kasten | = = = = = = = = = = | 64 " | |
| 1 Kasten | = = = = = = = = = = | 50 " | |
| | | <hr/> | |
| | | 114 <i>tl.</i> | 114 |

Mittel Antiqua

| | | | |
|---------------------|---------------------|-------------------|-----|
| 1 Kasten | = = = = = = = = = = | 58 <i>tl.</i> | |
| 1 Kasten | = = = = = = = = = = | 94 " | |
| Jt: auff einem Bret | = = = = = = = = = = | 52 " | |
| | | <hr/> | |
| | | 204 <i>tl. h.</i> | 204 |

Mittel Cursiv

| | | | |
|-------------------------------|---------------------|---------------------|-----|
| 1 Kasten | = = = = = = = = = = | 68 <i>tl. holl.</i> | |
| 1 Kasten | = = = = = = = = = = | 74 " | |
| Jt: 1 Form auffn Bret | = = = = = = = = = = | 58 " | |
| 1 " " " " | = = = = = = = = = = | 62 " | |
| Jn einem alten bretern Kasten | = = = = = = = = = = | 82 " | |
| | | <hr/> | |
| | | 344 <i>tl. h.</i> | 344 |

| | | | |
|-----------------------|---------------------|-------------------|-----|
| 2 Kästen Grobe Mittel | = = = = = = = = = = | 100 <i>tl.</i> | |
| 2 " " " | = = = = = = = = = = | 96 " | |
| Auff 1 Brett | = = = = = = = = = = | 54 " | |
| | | <hr/> | |
| | | 250 <i>tl. h.</i> | 250 |

Cicero Antiqua

| | | | |
|------------------|---------------------|----------------|-----|
| 1 Kasten gewogen | = = = = = = = = = = | 92 <i>tl.</i> | |
| 1 " " " | = = = = = = = = = = | 60 " | |
| Jt: auffn Bret | = = = = = = = = = = | 58 " | |
| | | <hr/> | |
| | | 210 <i>tl.</i> | 210 |

Cicero Cursiv

| | | | |
|------------------|---------------------|----------------|-----|
| 1 Kasten | = = = = = = = = = = | 78 <i>tl.</i> | |
| 1 " " " | = = = = = = = = = = | 78 " | |
| Jt. auff 1 Bret | = = = = = = = = = = | 100 " | |
| Noch auff 1 Bret | = = = = = = = = = = | 110 " | |
| | | <hr/> | |
| | | 366 <i>tl.</i> | 366 |

Grobe Cicero Fraktur

| | | | |
|------------------|---------------------|----------------|-----|
| 1 Kasten gewogen | = = = = = = = = = = | 92 | |
| 1 " " " | = = = = = = = = = = | 90 | |
| | | <hr/> | |
| | | 182 <i>tl.</i> | 182 |

| | | | |
|---|-------------------|----------------------|-----|
| Kleine Cicero Fraktur | | | |
| 1 Kasten gewogen | = = = = = = = = = | 78 | |
| 1 " " | = = = = = = = = = | 78 | |
| Noch 2, worunter 1 fast ledig | = = = = = = = = = | 66 | |
| | | <hr/> | |
| | | 222 <i>fl.</i> | 222 |
| Cicero Schwabacher | | | |
| 1 Kasten | = = = = = = = = = | 94 | |
| 1 " " | = = = = = = = = = | 88 | |
| | | <hr/> | |
| | | 182 <i>fl.</i> | 182 |
| Corpus Antiqua | | | |
| 2 Kästen gewogen | = = = = = = = = = | 74 | |
| Hohe Corpus Fraktur | | | |
| 1 Kasten | = = = = = = = = = | 90 <i>fl.</i> | |
| 1 " " | = = = = = = = = = | 60 " | |
| Jt: auff 1 Formbret | = = = = = = = = = | 66 " | |
| | | <hr/> | |
| | | 216 <i>fl.</i> | 216 |
| Niedrige Corpus Fraktur | | | |
| 2 Kästen | = = = = = = = = = | 100 <i>fl.</i> | |
| 2 " " | = = = = = = = = = | 82 " | |
| | | <hr/> | |
| | | 182 <i>fl.</i> | 182 |
| Corpus Schwabacher | | | |
| 2 Kästen | = = = = = = = = = | 64 | |
| Grobe Jungfer Fraktur | | | |
| 2 Kästen | = = = = = = = = = | 94 | |
| 2 " " | = = = = = = = = = | 100 | |
| auff 1 Brett | = = = = = = = = = | 86 | |
| | | <hr/> | |
| | | 280 <i>fl. holl.</i> | 280 |
| Kleine Jungfer Fraktur | | | |
| 2 Kästen | = = = = = = = = = | 84 | |
| Mittel Graecum | | | |
| 2 Kästen | = = = = = = = = = | 96 <i>fl.</i> | |
| Jt. | = = = = = = = = = | 20 " | |
| | | <hr/> | |
| | | 116 <i>fl.</i> | 116 |
| Hebreisch auffn Mittel Kegel | | | |
| 2 Kästen | = = = = = = = = = | 70 | |
| Ziffern zum Rechenbuch | | | |
| 1 Kasten | = = = = = = = = = | 60 | |
| 1 Mit Zierht Röfschen | = = = = = = = = = | 66 | |
| | | <hr/> | |
| | | 126 <i>fl.</i> | 126 |
| Linien und vorhandene Lettern, die zum Rechenbuch gehören | | | |
| 1 Groffer und ein Kleiner Kasten | = = = = = = = = = | 74 | |
| Noten | | | |
| 2 Kästen | = = = = = = = = = | 82 | |

| Calender Zeichen | |
|---|-----------------------------|
| 2 Käften | 64 |
| Tertia Fraktur und Cicero Schwabacher zum Lettifchen Handbuch | |
| 1 Form | 60 fl. |
| 1 Form | 62 „ |
| | 122 fl. |
| | 122 |
| Calender Form in 16 ^{to} | |
| 1 Form | 66 |
| 1 Form | 72 |
| 1 „ Prognosticon | 70 |
| 1 „ mit 3 Quadraten | 72 |
| | 280 fl. h. |
| | 280 |
| In lettifchen Donat Adolphi | |
| 1 Form | 62 |
| 1 Form und allerhand Lettern Verfalien | 80 |
| | 142 fl. h. |
| | 142 |
| Kleine Canon Cursiv | |
| Auff 1 Bret | 84 |
| 1 hoher Kasten mit alten Lettern od. Zeug | 100 |
| Zeug auff 2 Bretern | 66 |
| | Summa 3231 fl. Holländifch. |

16. Nachlaß des Buchdruckers Samuel Lorenz Frölich inventirt auf Anordnung des Rigafchen Waifengerichts 1762 August 15 u. ff.
Inventaria Iudicii Pupillaris Bd. 36 1762 März bis November.

An baarem Gelde
an Gold

| No. | | |
|-----|---------------------------------------|---------|
| 1 | Ducaten | 23 Duc. |
| 2 | Zwey Goldstücke, eine jede von 4 Duc. | 8 „ |
| 3 | Ein Stück von | 2 „ |
| 4 | Ein Rosenoble. | |

an Silber-Geld

| | | |
|---|---|------------|
| 5 | An gantzen species-Thalern | 112 rthl. |
| 6 | An alten species und andern alten Thalern in gantzen, halben und viertheil rthln: | 53 rthl. |
| 7 | An Fünffern | 58 rthl. |
| 8 | An Albertus-Rthln. | 206½ rthl. |

- 10 Ein kleiner in- und aufwendig verguldter Becher mit 3 Füßen und einem Deckel, hat gewogen = = = = = — *tl.* 25¹/₂ Loth
- 11 Ein filberner Becher, inwendig verguldt, mit einem Deckel, wiegt = = = = = — „ 21¹/₄ „
- 12 Ein kleiner Becher von getriebener Arbeit, inwendig verguldt, unten mit 3 Knöpfen und nebst einem Deckel = = = = — „ 11³/₄ „
- 13 Ein kleiner filberner unverguldeter Becher mit den Buchstaben *A. M. H.* A^o 1708, hat gewogen = = = = = — „ 5³/₄ „
- 14 Eine Thee-Kanne mit dem Nahmen *Heinrich Joachim Froelich* mit der darzu gehörigen zerbrochenen Lampe, hat gewogen 1 *tl.* 15 „
- 15 Eine zerbrochene Zucker-Schaale auf einem Fuß, hat gewogen — „ 15³/₄ „
- 16 Ein Saltz-Fäfschen, wiegt = = = = = — „ 11¹/₄ „
- 17 Drey Suppen-Schalen, wiegen zufammen = = = = = — „ 23 „
- 18 Vier Confect-Schaalen, haben gewogen = = = = = 1 *tl.*: 15 „
- 19 Eine filberne Schachtel mit 23 Knöpfchen und einer filbernen Kette nebst Bretzchen und ein filbernes Schildchen, hat zufammen gewogen = = = = = — „ 19 „
- 20 Eine filberne Zucker-Schaale, hat gewogen = = = = = — „ 16¹/₂ „
- 21 Eine filberne Schmant-Kanne, wiegt = = = = = — „ 16 „
- 22 Vier und Zwanzig Tischlöffel, haben gewogen = = = = = 2 *tl.*: 30 „
- 23 Ein Vorleg-Löffel, wiegt = = = = = — „ 9¹/₄ „
- 24 Sechs Thee- und Ein Weinlöffel, haben zufammen gewogen — „ 11 „
- 25 Eine Zucker-Zange, wiegt = = = = = — „ 2³/₈ „
- 26 Zwey filberne Becher, die laut annotation von dem feelⁿ. *Dobros* d. 4. Maji 1738 für 17 Rthl. verfetzt worden, wiegen zufammen = = = = = — „ 28¹/₂ „
- überhaupt Silber, die Summe in Gewicht = = = = = 27 *tl.*: 6⁷/₈ Loth

An Schrifften und Documenten

- No
- 1 Jhro K. M. allergnädigste Privilegia über die Druckerey in der Königlichen Stadt Riga, von lit: a bis n inclusive.
- 2 Privilegia des Buchhandels in Riga von folio 1 bis 14 nebst einigen einzelnen Documenten, von Lit. A bis O inclusive.
- 3 Es. Wohl Edlⁿ Rahts der Stadt Riga Privilegium und Bestallung für *Heinrich Bessmeyer* als Stadts-Buchdrucker de A^o 1664 Ochr:
- 4 Es. Wohl Edlⁿ Rahts der Stadt Riga dem feelⁿ. *Georg Matthias Noeller* als Stadtsbuchdrucker ertheiltes Privilegium de A^o 1684 den 23. Januarii.
- 5 Ein Packet das *Ludloffs*che Haufs in der Kaufftraffe betreffende Documente, als 1. das Auftrags-protocoll vom 20. Xbr. 1751;
2. das Auftrags-protocoll vom 3. Junii 1720;
3. Es. Edlⁿ. Vogteyl. Gerichts Adjudications protocoll vom 27. Aug. 1751.
- 6 Schrifften angehend das Begräbnis in der Dohm-Kirchen, sub lit. a. b. c. d. e und f inclusive.

- 7 Schrifften, die Frauen-Banck in der Dohm-Kirchen unweit der Cantzel betreffend, sub Lit. a. b. c. et d.
- 8 Die das über der Düna belegene *Froelich'sche* Höfchen und Platzen-Krug betreffende Documenta sub lit: a usque m inclusive.
- 9 Eine vidimirte Abschrift einer an die Liefländische General-Gouvernements-Canceley von *George Matthias Noeller* aufgemachten Rechnung über 86 Rthl: 56 $\frac{1}{4}$ Gr. de A^o 1710.
- 10 Ein Packet alter an *Matthias Noeller* geschriebener Brieffe.
- 11 Ein Packet Quittungen.
- 12 Ein Packet Quittungen.
- 13 Documenta das in der Krahmer-Straaffe belegene, dem seelⁿ *Samuel Lorentz Froelich* d. 12. Decbr. 1729 aufgetragene *Arendsohn'sche* Haufs betreffend, von lit: a bis e inclusive nebst denen Qvittungen über die desselben Haufes wegen gezahlte Stiftungen-Gelder.
- 14 Ein von der Academie zu Pernau A^o 1702 d. 14. Febr: dem *George Matthias Noeller* ertheiltes Privilegium, bey der dortigen Academie einen Buchladen zu halten.
- 15 Ein von der Academie zu Pernau dem seelⁿ *George Matthias Noeller* unterm 25. Aprill 1702 ertheilter Freyheits-Brief, das er in der Academie ein Zimmer zum Buchladen eingeräumt bekommen foll.
- 16 Ein Packet Qvittungen.
- 17 Seelⁿ *Samuel Lorentz Froelich* und desselben auch seel^r Ehefrauen, *Ursula* gebohrnen *Fontin* Ehe Zente vom 3^{ten} Sbris: 1730.
- 18 Documenta den Verlag des Rigifchen Gefangbuchs betreffend.

— — — — —
Verfchreibungen, Obligationes und Wechfeln
— — — — —

An Handlungs-Büchern.

- No.
- 1 Ein Schuld- und Rechnungs-Buch von 1704 d. 13. Junii bis 1762 d. 22. Junii von pag: 1 bis 500.
 - 2 Ein Schuld- und Rechnungs-Buch de A^o 1708 Febr: bis 1762 d. 26. Aprill von pag: 1 bis 833.
 - 3 Ein Buch über Einnahme und Aufsgabe de A^o 1727 d. 2. Januarii bis 1748 d. 26. Xbr:
 - 4 Ein Brief-Copeybuch von 1755 d. 25. Januarii bis 1762 d. 10. Aprill.
 - 5 Annotations-Buch über verschriebene Bücher de A^o 1726 d. 2. April bis 1761 d. 18. Aprill, imgleichen von der anderen Seite selbigen Buches de A^o 1713 d. 18. Septbr: bis 1762 d. 28. Maji.
 - 6 Eine alte Cladde von 1741 d. 5. Febr: bis 1760 d. 14. Septbr:
 - 7 Ein Buch über Einnahme und Aufsgabe de A^o 1749 d. 2. Januarij bis 1762 den 7. Aug. und von der andern Seite die Aufsgabe de A^o 1749 d. 2. Januarii bis 1762 d. 5. Julii.

- 8 Eine Cladde de A^o 1760 d. 11. Januarii bis 1762 d. 22. Aug.
 9 Schuldbuch derer Buchbinder de A^o 1726 Novbr: bis 1762 d. 31. Julii.
 10 Schuldbuch einiger Buchbinder de A^o 1726 Septbr: bis 1762 d. 1. Aug.
 11 Ein Buch über Einnahme und Aufgabe in der Druckerey de A^o 1742 d.
 7. Januarii bis 1762 d. 12. Aug.

An verschiedenen andern geschriebenen Büchern

No

- 1 Resolutiones siue Responfa Regia Trium Regnorum Sueciae Regum Gustavi Adolphi Magni, Christinae Reginae et Caroli Gustavi ad humillima petita civitatis Rigae nebst verschiedenen gesammelten Nachrichten und Verordnungen die Stadt Riga betreffend.
 2 Kurtzes Verzeichniß aller Städte und Schlösser im gantzen Lieflande neben umbständigen Bericht, wie dieselbigen belegen und welchen Herren oder Edelleuten, die für eingefallene Krieges Empörung und groffen Veränderungen aller vorigen Stände desselben Landes, neml. A^o 1555 gehörig gewesen, und Series privilegiorum Nobilitatis Livonicae ad ordinem vidimati. etc: 1671 in fol.
 3 Eine Liefländische Chronica in lateinischer Sprache ohne Titelblatt und Benennung des Autoris in 3 Büchern nebst einer Vorrede und Register verfehen, in fol.
 4 Der Severinische Contract in deutscher und lateinischer Sprache de 1589 nebst einigen andern die Stadt Riga betreffenden einzelnen Schrifften, in fol.
 5 Eines HochEdlⁿ und Hochweisen Rahts in Riga Schippfchafft, wie sie einander mit Blut-, Freund- und Schwägerfchafft verwandt, abgefafft A^o 1674 d. 30. Decbr: Stockholm, in fol.
 6 Mauritii Brandii, des Fürstenthums Ehften Ritterfchafft Secretarii Liefländischer Geschichte Erfter Theil. A^o 1606, in fol.
 7 Regiments-Formul im Hertzogthum Curland nebst denen Statuten selbigen Landes.
 8 Ehft-, Lieff- und Lettländische Geschichte in m. s. fol.
 9 Kurtze Beschreibung, was sich gedenckwürdiges in Riga begeben und zugetragen habe, von A^o 1521, in 4^{to}.

An Zinn

No

- 1 Ein Handfafs mit der Unterschaale, hat gewogen = = = = = 14 *fl.*
 2 Ein Dutzen Teller von rigischem Zinn, hat gewogen = = = = = 16 *fl.*
 3 Zwey Dutzend dergleichen Teller = = = = = 27 *fl.*
 4 Ein Dutzend alte zerbrochene rigisch zinnerne Teller, hat gewogen = 13 *fl.*
 5 Sechs Schüffel diverfer Gröffe von rigischem Zinn, haben gewogen = 25 *fl.*
 6 Acht Suppen-Schaalen diverfer Gröffe von rigisch Zinn, haben gewogen 16 *fl.*
 7 Neun Schüffel verschiedener Gröfs von Englischem Zinn, haben gewogen 40 *fl.*
 8 Zwey Waffer Teller von englischem Zinn.
 9 Vier alte zinnerne Leuchter.
 10 Ein Thee-Keffel von Zinn.

An Bett-Zeug

- No
 1 Sieben Pfühlen.
 2 Zwölff Küssen.
 3 Zwo Bett-Decken.

An verschiedenen Perfeelen

- No
 1 Zwey groffe und zwey kleine Spiegel mit nufsbraunen Rahmen.
 2 Acht verfilberte Wand-Platen.
 3 Sechs schlechte Stühle.
 4 Ein Schrancken von Feuern Holtz.
 5 Ein Tifch von Feuern Holtz.
 6 Ein lackirter Tifch.
 7 Zwo Brau-Küfe von 15 Loof.
 8 Ein Wäfch-Rolle von Eichenholtz.
 9 Eine Carriole mit zwey Rädern.
 10 Ein Pferd.
 11 Ein Jagd-Schlitten.
 12 Ein Manns-Kleid von braunem Caffa.
 13 Eine schwartz samtene Weste.
 14 Ein blau Laackens Peltz mit Fuchs-Poten gefüttert.

Auf dem Hofe über der Düna ist befindlich

- No
 1 Im Brenn-Haufe vier Brenn-Keffel von Kupffer, die eingemauert find und deren eins beschädiget ist.
 2 Ein Kupf. Säuer-Keffel, gleichfalls eingemauert.
 3 Vier kupferne Schlangen zu den Brenn-Keffeln.
 4 Einige eiserne Bände von den zerbrochenen Kühl-Fäffern.
 5 Ein Bett auf zwo Perfohnen von Feuern Holtz mit grün lastienen Vorhängen.
 6 Ein groffer lackirter holländischer Tifch.
 7 Ein kleiner holländischer Tifch.

An Vieh

- No
 1 Sechs groffe Kühe, ein Starck und zwey Kälber.
 2 Zwey Hoffes-Pferde.
 3 Vier groffe Schweine, ein halb wächsling und vier kleine Schweine.
 NB. Nach der Wittiben *Salyn* Anzeige soll obiges auf dem Hofe befindliche Vieh ihr eigenthümlich zugehören.

Jnnhalts Es Edlⁿ Wayfen Gerichts protocoll vom 30. Julii h: ai: ist ad instantiam der fämtlichen *Froelich* Erben der in des feelⁿ *Samuel Lorentz Froelich* Nachlass befindliche Bücher-Krahm durch den Hamburgfchen Buchhändler *Joachim Kayser* in Gegenwart Dom. Not. *Baumanns* nach der sowohl in Ham-

burg als andern Orten gebräuchlichen Methode, nach einem Maaffe, welches 5 Fufs und 6 reinländische Zolln enthält, in Ballen aufgemessen worden. Da dann Belehre Es Edlⁿ Wayfen-Gerichts protocoll vom 27. Aug. cur. ai. nach der Relation Domini Notarii *Baummanns* befunden worden:

- 1. an Sortiment-Büchern = = = = = = = = = = = = = = = = = = = 184¹/₂ Ballen.
- 2. an Verlags-Büchern = = = = = = = = = = = = = = = = = = = 449 Ballen.

an gebundenen Büchern:

| | | |
|----|---|----------|
| No | | |
| 1 | Atlasse von 50 Karten = = = = = = = = = = = = = = = = = = = | 3 Stück |
| 2 | dito von 36 Karten = = = = = = = = = = = = = = = = = = = | 7 " |
| 3 | dito von 20 Karten = = = = = = = = = = = = = = = = = = = | 5 " |
| 4 | Verlags-Bücher = = = = = = = = = = = = = = = = = = = | 954 " |
| 5 | Sortement-Bücher = = = = = = = = = = = = = = = = = = = | 1979 " |
| 6 | Buntes Pappier = = = = = = = = = = = = = = = = = = = | 4 Riefs. |

Zu Folge Es Edlⁿ Wayfen-Gerichts-Befcheides vom 17. Aug. cur: ai: ist ad infantiam der *Froelichs*chen Erben dem Buchdrucker-Gefellen und Sätzer *George Wilhelm Pouillard* committiret worden, alle in der *Froelichs*chen Buchdruckerey befindliche Schrifften nach der gewöhnlichen auferhalb Landes üblichen Methode durch das Gewicht abzuwägen, auch alle übrige zur Buchdruckerey gehörige Instrumente, Buchdrucker-Stöcke und was fonft dabey befindlich gewissenhaft zu specificiren; da dann, nachdem fämtliche vorhandene Schrifften in meiner, Secretarii Judicii, und fämtlicher Interessenten Gegenwart abgewogen worden, sich befunden, wie folgende:

| No | | Centner | th. |
|----|--|---------|-----|
| 1 | Zwey Schiffe mit Sabon- <i>Fractur</i> , gewogen netto = = = = = | — | 54 |
| 2 | Ein Kasten grobe <i>Miffal-<i>Fractur</i></i> = = = = = | — | 82 |
| 3 | Ein Schiff mit grober <i>Miffal-<i>Antiqua</i></i> = = = = = | — | 27 |
| 4 | Zwey Schiffe mit kleiner <i>Miffal-<i>Fractur</i></i> = = = = = | — | 38 |
| 5 | Ein Schiff mit kleiner <i>Miffal-<i>Fractur</i></i> = = = = = | — | 20 |
| 6 | Ein Kasten mit grober <i>Canon-<i>Fractur</i></i> = = = = = | — | 102 |
| 7 | Ein Kasten grobe <i>Canon-<i>Antiqua</i></i> = = = = = | — | 70 |
| 8 | Ein Kasten kleine <i>Canon-<i>Fractur</i></i> = = = = = | I | 24 |
| 9 | Ein Kasten kleine <i>Canon-<i>Antiqua</i></i> = = = = = | — | 60 |
| 10 | Ein Kasten doppelt <i>Mittel-<i>Fractur</i></i> = = = = = | I | 32 |
| 11 | Ein Kasten doppelt <i>Mittel-<i>Antiqua</i></i> = = = = = | — | 59 |
| 12 | Ein Kasten <i>Text <i>Fractur</i></i> = = = = = | I | 16 |
| 13 | dito in Formen, Stücken und Tüten = = = = = | I | 8 |
| 14 | Ein Kasten <i>Text-<i>Antiqua</i></i> = = = = = | — | 108 |
| 15 | dito-dito in Stücken und Tüten = = = = = | I | 16 |
| 16 | Ein Kasten <i>Text-<i>Cursiv</i></i> = = = = = | I | — |
| 17 | dito in Stücken und Tüten = = = = = | — | 70 |

| No | | Centner | fl. |
|----|--|---------|-----|
| 18 | Ein Kasten Text geschriebene Schrift = = = = = | — | 50 |
| 19 | Ein Kasten Neue Tertia- <i>Fractur</i> = = = = = | I | 4 |
| 20 | dito in Stücken und Tüten = = = = = | I | 50 |
| 21 | Zwey Kasten alte Tertia- <i>Fractur</i> = = = = = | I | 24 |
| 22 | dito in Stücken und Tüten = = = = = | — | 100 |
| 23 | Ein Kasten Tertia- <i>Antiqua</i> = = = = = | — | 100 |
| 24 | dito in Stücken und Tüten = = = = = | — | 112 |
| 25 | Ein Kasten Tertia- <i>Cursiv</i> = = = = = | — | 117 |
| 26 | dito in Formen = = = = = | — | 25 |
| 27 | Ein Kasten Tertia Schwabacher = = = = = | I | 20 |
| 28 | Ein Kasten Tertia geschriebene Schrift = = = = = | — | 77 |
| 29 | Zwey Kasten neue grobe Mittel- <i>Fractur</i> : | | |
| | N ^o 1 = = = = = | — | 58 |
| | N ^o 2 = = = = = | — | 82 |
| 30 | Neue grobe Mittel- <i>Fractur</i> in Stücken und Tüten = = = | I | 65 |
| 31 | Zwey Kasten alte grobe Mittel- <i>Fractur</i> : | | |
| | N ^o 1 = = = = = | — | 76 |
| | N ^o 2 = = = = = | — | 117 |
| 32 | Alte grobe Mittel- <i>Fractur</i> in Stücken und Tüten = = = | I | 20 |
| 33 | Ein Kasten kleine Mittel- <i>Fractur</i> = = = = = | — | 87 |
| 34 | dito in Formen und Tüten = = = = = | 3 | 76 |
| 35 | Zwey Kasten Mittel- <i>Antiqua</i> : | | |
| | N ^o 1 = = = = = | I | I |
| | N ^o 2 = = = = = | — | 84 |
| 36 | dito in Stücken und Tüten = = = = = | — | 60 |
| 37 | Ein Kasten Mittel- <i>Cursiv</i> = = = = = | — | 92 |
| 38 | dito in Stücken und Tüten = = = = = | — | 80 |
| 39 | Ein Kasten Mittel Schwabacher = = = = = | — | 64 |
| 40 | Zwey Kasten Neue grobe Cicero- <i>Fractur</i> : | | |
| | N ^o 1 = = = = = | — | 64 |
| | N ^o 2 = = = = = | — | 76 |
| 41 | Neue grobe Cicero- <i>Fractur</i> , in Stücken und Tüten = = = | I | 90 |
| 42 | Ein Kasten Alte grobe Cicero- <i>Fractur</i> = = = = = | — | 98 |
| 43 | dito in Formen und Tüten = = = = = | — | 107 |
| 44 | Grobe Cicero- <i>Antiqua</i> , ein Kasten = = = = = | I | — |
| 45 | dito in Stücken und Tüten = = = = = | I | 5 |
| 46 | dito in zwey Formen = = = = = | — | 40 |
| 47 | Neue kleine Cicero- <i>Fractur</i> in zwey Kasten: | | |
| | N ^o 1 = = = = = | — | 106 |
| | N ^o 2 = = = = = | — | 55 |
| 48 | dito in Formen, Stücken und Tüten = = = = = | 3 | 16 |
| 49 | Ein Kasten alte kleine Cicero <i>Fractur</i> = = = = = | I | 4 |

| | Centner | fl. |
|---|---------|-----|
| 50 dito in Stücken und Tüten = = = = = = = = = = = = | — | 40 |
| 51 dito annoch in Stücken = = = = = = = = = = = = | — | 95 |
| 52 Zwey Kasten Cicero-Cursiv: | | |
| No 1 = = = = = = = = = = = = = = = = | — | 62 |
| No 2 = = = = = = = = = = = = = = = = | — | 59 |
| 53 dito in Stücken und Tüten = = = = = = = = = = = = | 1 | 13 |
| 54 Zwey Kasten Cicero-Schwabacher: | | |
| No 1 = = = = = = = = = = = = = = = = | — | 111 |
| No 2 = = = = = = = = = = = = = = = = | — | 53 |
| 55 dito in Stücken und Tüten = = = = = = = = = = = = | — | 105 |
| 56 Zwey Kasten Reinländer-Fractur: | | |
| No 1 = = = = = = = = = = = = = = = = | — | 85 |
| No 2 = = = = = = = = = = = = = = = = | 1 | 7 |
| 57 Reinländer Fractur in Stücken und Tüten = = = = = = = = | 1 | 86 |
| 58 Ein Kasten Hohe Corpus-Fractur = = = = = = = = = = = = | — | 81 |
| 59 dito in Stücken und Tüten = = = = = = = = = = = = | — | 41 |
| 60 Zwey Kasten runde Corpus-Fractur: | | |
| No 1 = = = = = = = = = = = = = = = = | — | 113 |
| No 2 = = = = = = = = = = = = = = = = | — | 59 |
| 61 dito in Stücken und Tüten = = = = = = = = = = = = | — | 100 |
| 62 Ein Kasten Corpus Antiqua = = = = = = = = = = = = | — | 72 |
| 63 dito in Stücken und Tüten = = = = = = = = = = = = | — | 46 |
| 64 Ein Kasten Corpus cursiv = = = = = = = = = = = = | — | 20 |
| 65 dito in Formen = = = = = = = = = = = = = = = = | — | 32 |
| 66 Ein Kasten Corpus-Schwabacher = = = = = = = = = = = = | — | 105 |
| 67 Ein Kasten Corpus-Borgois- oder kleine Corpus-Fractur = | — | 70 |
| 68 dito in Stücken und Tüten = = = = = = = = = = = = | — | 27 |
| 69 Ein Kasten grobe Petit-Fractur = = = = = = = = = = = = | — | 82 |
| 70 dito in Stücken und Tüten = = = = = = = = = = = = | 1 | 86 |
| 71 Ein Kasten kleine Petit-Fractur = = = = = = = = = = = = | — | 56 |
| 72 Ein Kasten Grichisch auf Mittel Kegel = = = = = = = = = = | — | 80 |
| 73 Ein Kasten Hebräisch = = = = = = = = = = = = = = = = | — | 49 |
| 74 Ein Kasten mit Roefchen und gebrochenen Ziefern = = = = | — | 50 |
| 75 Ein Kasten mit Lienien und gebrochenen Ziefern = = = = | — | 88 |
| 76 Zwey Schubladen mit unterschiedenen Qvadraten = = = = | 1 | 50 |
| 77 Vier Schiffe mit unterschiedenen aufgehobenen Schrifften = | — | 60 |
| 78 An altem Zeug = = = = = = = = = = = = = = = = | 8 | 39 |
| Summa | — | — |

- 79 Neunzehn Stück gute Setz-Bretter.
- 80 Zwey und vierzig Stück alte Feucht- und Setz-Bretter.
- 81 Drey Stück alte Form-Regole.

- No
- 82 Vierzehn alte Setz-Schiffe.
- 83 Zwey groffe Regole mit unterschiedenen Schubladen.
- 84 Zwölf kleine alte Regole zu einem Kasten.
- 85 Zwey Winckelhacken von Messing.
- 86 Ein dito von Eifen.
- 87 Fünf Schliefs-Rahmen von Eifen.
- 88 Vier und Funzig alte Schrift-Kasten.
- 89 Sechs Schubladen mit unterschiedenen alten hölzernen Buchstaben-Leisten und Finale.
- 90 Zwo alte Pressen zum Drucken.
- 91 Ein Kupfferner Lauge-Keffel, fo gewogen 5 *tl.*:
- 92 Eine Kupferne Farbe-Blase zum Farbe Sieden, fo gewogen 26 *tl.*:
- 93 Sieben und Dreißig Stuck Holzschnitte zum kleinen lettischen Gefang-Buch.
- 94 Ein dito zum lettischen und Eheftländischen Hand-Buch.
- 95 Ein Holzschnitt zum lettischen und Ehftländischen Neuen Testament.
- 96 Neunzehn Stuck zum Lettischen und Ehftländischen Testament oder Evangelien Buch.
- 97 Ein Kupffer-P[*I*]atte zum *Fischerschen* Catechismus.
- 98 Eine Kupffer-Platte zum *Breverschen* Catechismus.

An Buchbinder-Werkzeug

- 1 Zwanzig kleine, mittlere und groffe Pressen nebst Heftladen.
- 2 Eilf Stuck kleine und groffe Schraub-Haacken zur Heftlade.
- 3 Drey und Dreyffig in Messing geschnittene Stempel.
- 4 Eine Büchse mit Nadeln.



~~~~~

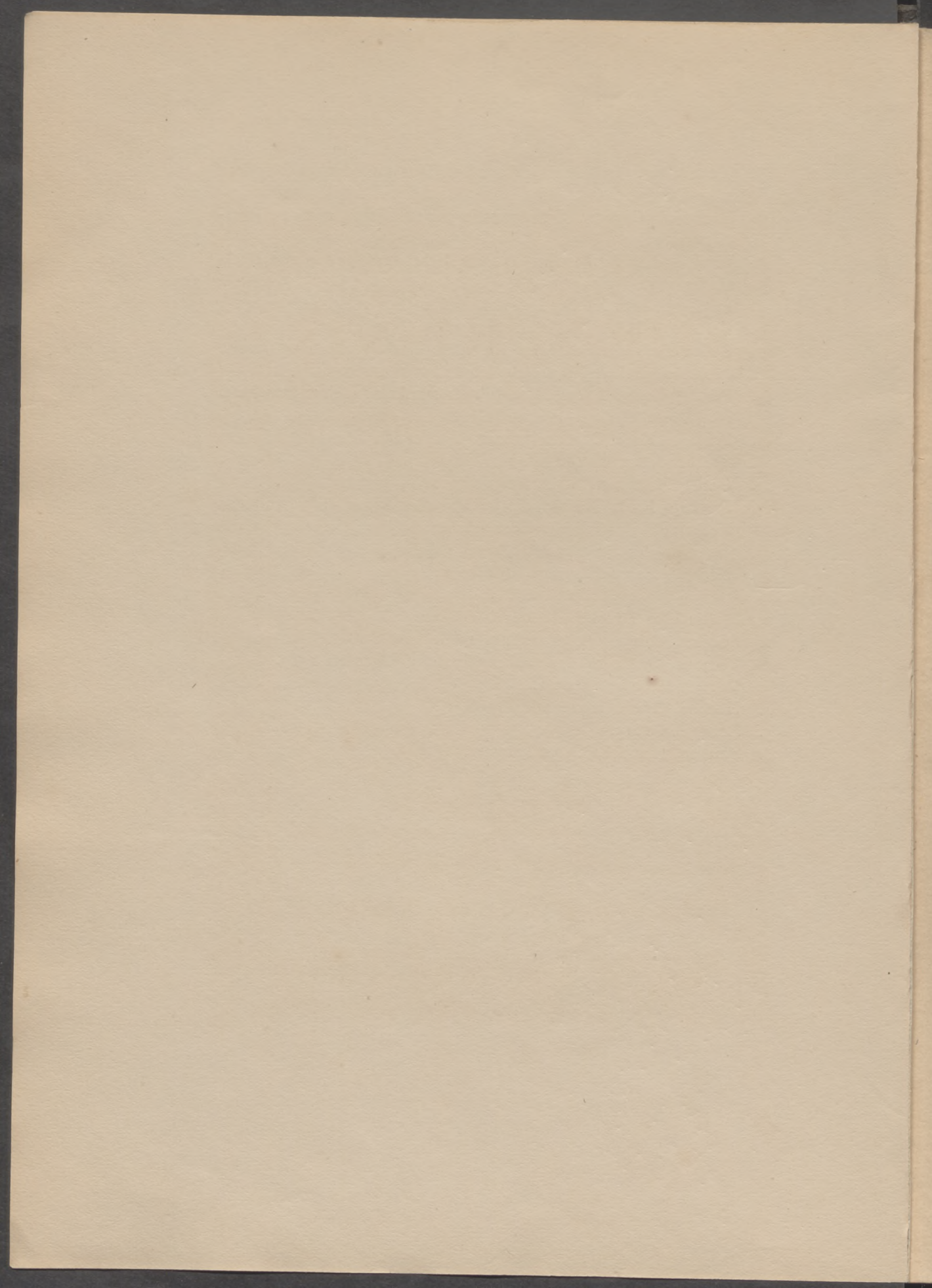
# Inhalt

|                                                                                                                     | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Vorwort . . . . .                                                                                                   | III   |
| Einleitung . . . . .                                                                                                | I     |
| Niclas Mollyn und die Anfänge der Buchdruckerkunst in Riga:                                                         |       |
| Berufung Mollyns, Buchdrucker- und Buchhändlerprivilegien, Streit<br>mit den Buchbindern . . . . .                  | 15    |
| Schrifttypen . . . . .                                                                                              | 29    |
| Papier . . . . .                                                                                                    | 32    |
| Ornamentik, Holzschnitte, Kupferstiche (Ansichten von Riga, Dar-<br>stellungen des Stadtwappens), Signete . . . . . | 33    |
| Einbände und Widmungen . . . . .                                                                                    | 38    |
| Verfasser und Verleger . . . . .                                                                                    | 41    |
| Uebersicht der Mollynschen Drucke: Jahr ihres Erscheinens, Zahl<br>und Sprache derselben . . . . .                  | 43    |
| Uebersicht der Mollynschen Drucke, geordnet nach ihrem Inhalt . . . . .                                             | 44    |
| Theologische Werke . . . . .                                                                                        | 46    |
| Juristische Bücher und Verordnungen des Raths . . . . .                                                             | 52    |
| Historische Schriften . . . . .                                                                                     | 53    |
| Philosophische Schriften und Schulbücher . . . . .                                                                  | 56    |
| Dichtungen: Hochzeit- und Trauergedichte und andere . . . . .                                                       | 58    |
| Kalender und Almanache . . . . .                                                                                    | 60    |
| Lettische Drucke . . . . .                                                                                          | 64    |
| Tod Mollyns. Rückblick auf seine Thätigkeit . . . . .                                                               | 66    |
| Die Buchhändler Peter von Meren, Christian Rittau und Peter<br>Duderstedt . . . . .                                 | 67    |
| Verzeichniß der Rittauschen Verlagsartikel (Original- und Nachdrucke)                                               | 70    |
| Bemerkungen zum Verzeichniß der Mollynschen Drucke . . . . .                                                        | 73    |
| Gerhard Schröder:                                                                                                   |       |
| Biographisches über Schröder. Buchdruck und Buchhandel . . . . .                                                    | 77    |
| Bücher und Bücherpreise . . . . .                                                                                   | 86    |
| Schröders Prozesse mit den Buchbindern . . . . .                                                                    | 92    |
| Jakob Becker und das erste Projekt einer Rigaschen Zeitung . . . . .                                                | 106   |
| Die fremden Buchhändler und die Eisenkrämer . . . . .                                                               | 111   |
| Das Haus der Buchdruckerei . . . . .                                                                                | 117   |
| Schröders Tod und Nachlaß . . . . .                                                                                 | 118   |

|                                                                                                    | Seite |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Albrecht Hakelmann und seine Erben . . . . .                                                       | 121   |
| Heinrich Beffemesser . . . . .                                                                     | 129   |
| Generalsuperintendent D. Johann Fifcher und Johann Georg Wilcken . . .                             | 145   |
| Georg Matthias Nöller:                                                                             |       |
| Nöllers Anstellung und Thätigkeit . . . . .                                                        | 159   |
| Die Rigifchen Novellen . . . . .                                                                   | 165   |
| Nöllers Tod . . . . .                                                                              | 173   |
| Der Buchhandel in Riga zu Ende des 17. Jahrhunderts . . . . .                                      | 174   |
| Samuel Lorenz Frölich:                                                                             |       |
| Die Schickfale der Frölichfchen Buchdruckerei in den ersten Jahren<br>ihres Bestehens . . . . .    | 183   |
| Frölichs spätere Klagen . . . . .                                                                  | 187   |
| Frölichs Konflikte mit dem Rath in Zensurangelegenheiten . . . . .                                 | 191   |
| Rigafche Gefangbücher . . . . .                                                                    | 196   |
| Rückblick auf Frölichs Thätigkeit . . . . .                                                        | 202   |
| Gottlob Christian Frölich:                                                                         |       |
| Frölichs des Jüngeren Bestallung . . . . .                                                         | 205   |
| Johann Friedrich Hartknoch . . . . .                                                               | 209   |
| Frölich und die Fifcherfchen Erben . . . . .                                                       | 221   |
| Die Rigifchen Anzeigen und die Rigifche politische Zeitung . . . . .                               | 223   |
| Georg Friedrich Keil . . . . .                                                                     | 225   |
| Frölichs Ende . . . . .                                                                            | 225   |
| Julius Conrad Daniel Müller:                                                                       |       |
| J. C. D. Müller . . . . .                                                                          | 229   |
| Die Rigafche Zeitung . . . . .                                                                     | 232   |
| Bestand der Müllerschen Buchdruckerei . . . . .                                                    | 236   |
| Wilhelm Ferdinand Häcker . . . . .                                                                 | 237   |
| Die Buchdruckereien der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts:                                       |       |
| Ernst Plates Buchdruckerei, Lithographie und Schriftgießerei . . . . .                             | 247   |
| Die Buchdruckerei des Rigaer Tageblattes . . . . .                                                 | 248   |
| Stahlfche Buchdruckerei (R. Ruetz) . . . . .                                                       | 249   |
| Buchdruckerei der Firma B. Dihrik & Co. . . . .                                                    | 250   |
| Die übrigen Druckereien . . . . .                                                                  | 250   |
| Schlußwort . . . . .                                                                               | 251   |
| —                                                                                                  |       |
| Verzeichniß der Mollynfchen Drucke und Kupferftiche . . . . .                                      | 253   |
| Beilagen:                                                                                          |       |
| 1. Bestallung Niclas Mollyns als Buchdrucker 1591 Januar 1 . . . . .                               | 313   |
| 2. Privileg des Rathes für die Buchhändler Mollyn und Meren<br>1597 Juli 25 . . . . .              | 315   |
| 3. Privileg Gustav Adolfs für Mollyn 1621 November 7 . . . . .                                     | 316   |
| 4. Urtheil des Rathes im Prozeß der Buchbinder gegen den<br>Buchdrucker 1640 November 19 . . . . . | 317   |

|                                                                                                                           | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 5. Taxordnung zwischen Gerhard Schröder und den Buchbindern<br>1640 Dezember 4 . . . . .                                  | 318   |
| 6. Memorial Gerhard Schröders in feinem Streit mit den Buch-<br>bindern 1644 . . . . .                                    | 321   |
| 7. Urtheil des Rathes im Prozefs Schröders gegen die Buch-<br>binder 1644 Mai 17 . . . . .                                | 343   |
| 8. Privileg Karls XI für Heinrich Beffemeffer 1664 September 3                                                            | 344   |
| 9. Bestallung Heinrich Beffemeffers 1664 Oktober . . . . .                                                                | 346   |
| 10. Beffemeffers Gefuch, der Rigafche Rath wolle eine zweite<br>Buchdruckerei in Riga nicht konzessioniren 1674 . . . . . | 348   |
| 11. Privileg Karls XI für Johann Fischer zur Anlage einer Druckerei<br>1675 August 9 . . . . .                            | 352   |
| 12. Privileg Karls XI an Johann Fischer für den Betrieb des<br>Buchhandels 1682 August 1 . . . . .                        | 355   |
| 13. Georg Matthias Nöllers Bestallung 1684 Januar. . . . .                                                                | 355   |
| 14. Privileg Karls XI für die Buchhändler Rigas enthaltend das<br>Recht zollfreier Einfuhr ihrer Bücher. . . . .          | 357   |
| 15. Inventar der Stadtbuchdruckerei 1684 . . . . .                                                                        | 358   |
| 16. Nachlaß Samuel Lorenz Frölichs 1762 . . . . .                                                                         | 364   |
| Inhalt . . . . .                                                                                                          | 375   |
| Titelblätter Mollynscher Drucke:                                                                                          |       |
| 1. Boccius, Carmen gratulatorium 1588.                                                                                    |       |
| 2. Volanus, Oratio ad spectabilem senatum Rigensem 1589.                                                                  |       |
| 3. Vormünderordnung 1591.                                                                                                 |       |
| 4. Hilchen, Oratio paraenetica 1596.                                                                                      |       |
| 5. Euangelia 1615.                                                                                                        |       |
| 6. Samfon, Himlische Schatzkammer.                                                                                        |       |





CARMEN GRATVLATORIVM.

DE SERENIS-  
SIMI, AC POTENTISSIMI

PRINCIPIS, AC DOMINI DOMINISIGIS-  
MVNDI TERTII, REGIS POLONIÆ, & designati SVETIÆ,  
Magni DVCS Lithuaviæ, Ruffiæ, Pruffiæ, Mazoviæ,  
Samogitiæ, Livoniæ, Magniq; Principatus Fin-  
landiæ &c. Hæredis fœlici in Regnum Po-  
loniæ ingreffu & fubfequente fo-  
lenni inauguratione, &  
Coronatione

CVI INSERTA EST QVERELA DE IMMATVRA  
Sereniffimi REGIS STEPHANI morte, & fepultura;  
tum etiam brevis rerum præclare geftarum  
contra MOSCHVM aliarumq; Virtutum  
commemoratio.

Scriptum

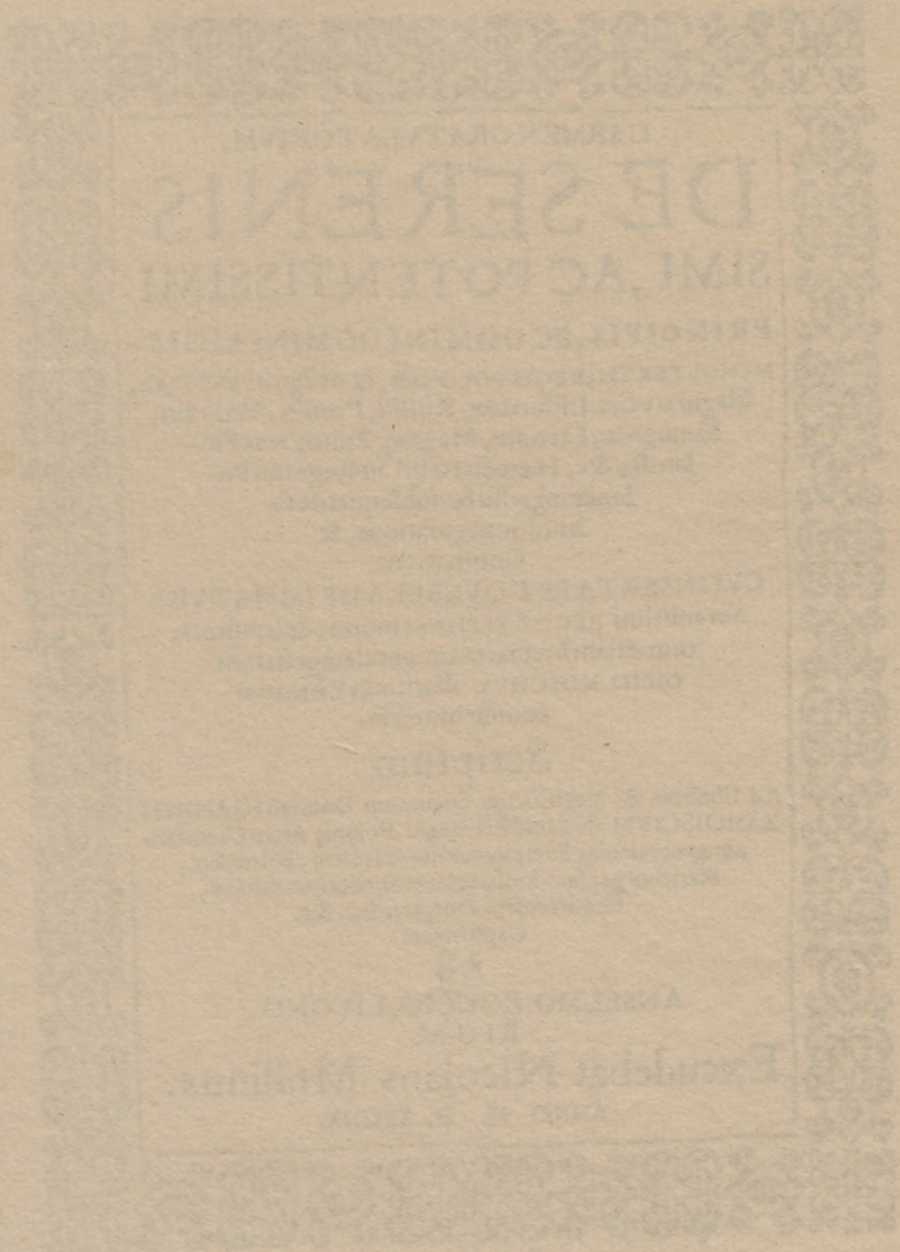
Ad Illuftram & Magnificum Dominum Dominû IOANNEM  
ZAMOISCIVM de Zamofcia, Regni Polonię Archi Cancelari-  
um, generaleniq; Exercituum Imperatorem, Belzenfem,  
Marieburgenfem, Knifsinenfem Miedzijrecenfem,  
Grodecenfem, Dorpatenfem &c.  
Capitaneum.

AB

ANSELMO BOCCIO, LIVONO.  
RIGAE

Excudebat Nicolaus Mollinus.

ANNO M. D. XXCIIX.



DE SERENIS  
SIMI AC POTENTISSIMI

PRINCIPIS ET DOMINI DOMINIS  
SACRAE THEOLOGIAE  
AC PHILOSOPHIAE  
MAGISTRI  
FRANCISCI  
MAGNIFICENTIAE  
MAGISTRI

FRANCISCI  
MAGNIFICENTIAE  
MAGISTRI  
FRANCISCI  
MAGNIFICENTIAE  
MAGISTRI

FRANCISCI  
MAGNIFICENTIAE  
MAGISTRI  
FRANCISCI  
MAGNIFICENTIAE  
MAGISTRI

FRANCISCI  
MAGNIFICENTIAE  
MAGISTRI  
FRANCISCI  
MAGNIFICENTIAE  
MAGISTRI

FRANCISCI  
MAGNIFICENTIAE  
MAGISTRI  
FRANCISCI  
MAGNIFICENTIAE  
MAGISTRI



ORATIO  
**AD SPECTA-**  
**BILEM SENATVM ET VNI-**  
**VERSAM CIVITATEM RIGEN-**  
*sem, nomine Illustrium & Magnificorum Do-*  
*minorum: Severini Boneri Castellani Biecen-*  
*sis, etc. Domini Leonis Sapie Cancellarii Ma-*  
*gni Ducatus Lithuania, etc. Commissa-*  
*riorum Reginum, per Andream*  
*Volanum Secretarium*  
*Regium habita.*

**CVI ANNEXA EST**

ORATIO DAVIDIS HILCHEN SECRETARII RIGENSIS,  
qua Illustribus ac Magnificis Dominis Commissariis,  
nomine Senatus & Ciuitatis Rigensis  
respondet  
die 7 Septembris ANNO 1589.



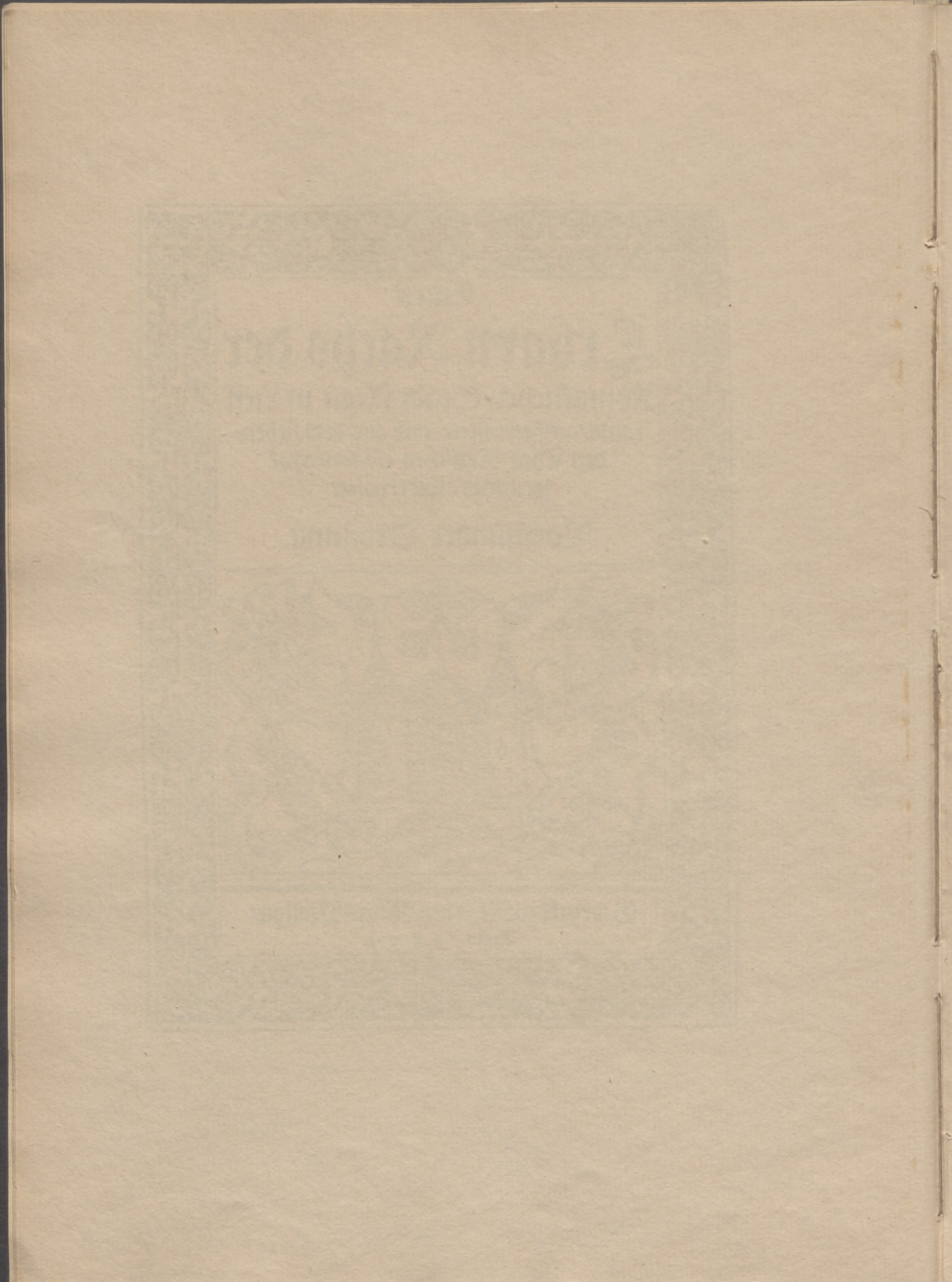
IMPRESSVM  
IN OFFICINA TYPOGRAPHICA REGIÆ CIVITATIS  
RIGÆ PER NICOLAVM MOLLINVM  
ANNO M.D.XIC.



Eines  
**Erbar. Raths** der  
Königlichen Stadt Riga in Lieff-  
landt / auffgerichtete / vnd aus dem siebent-  
den Theil Rigischen *Municipal*  
Rechtens / widerholete  
Vormünder Ordnung.



Gedruckt zu Riga bey Niclas Molln /  
Anno 1591.



ORATIO

PARAENETICA,  
DAVIDIS HILCHEN,

SECRETARII REGII, ET  
RIGEN: SYNDICI:

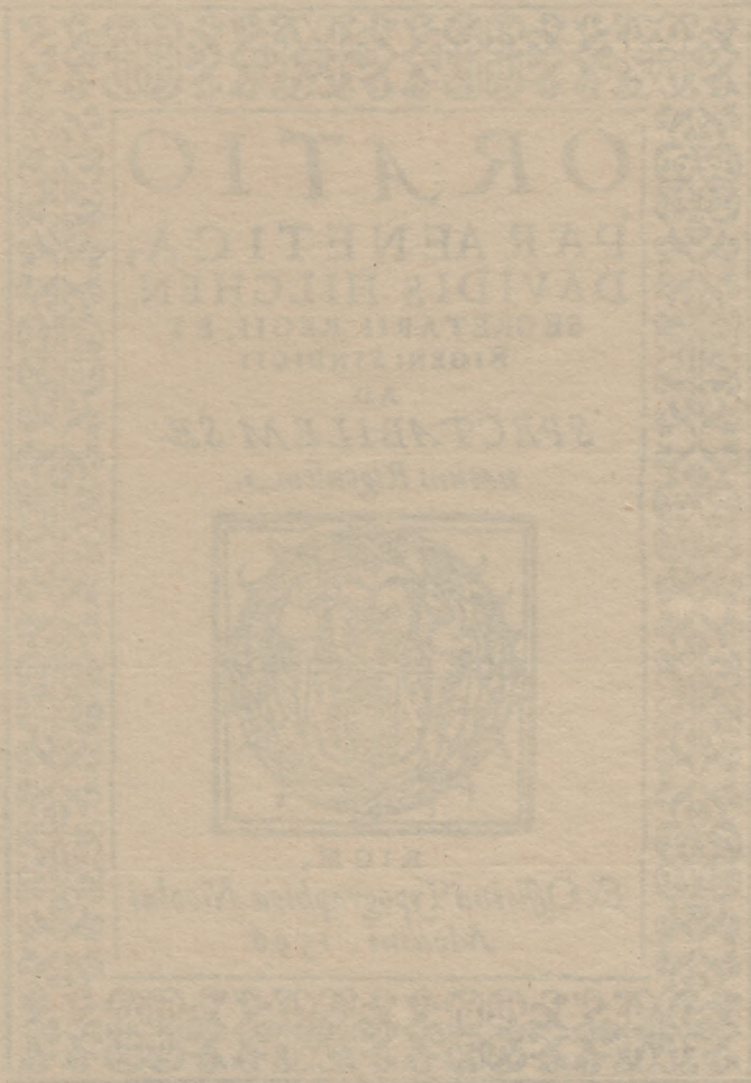
AD

SPECTABILEM SE-  
*natum Rigensem.*



RIGÆ,

*Ex Officina Typographica Nicolai  
Mollini. 1596.*



**E**uangelia vnd  
Episteln/ aus dem Teut-  
schen in die Liefflandische Pawsprache  
gebracht/ so durchs ganze Jahr auff alle Sontae  
ge vnd fürnemsten Festen in der Kirchen Gottes zu  
Riga/ vnd andern örtern Liefflandes mehr/ vor das  
gemeine Hausgesinde vnd Pawren gelesen/  
vnd erlehrt werden



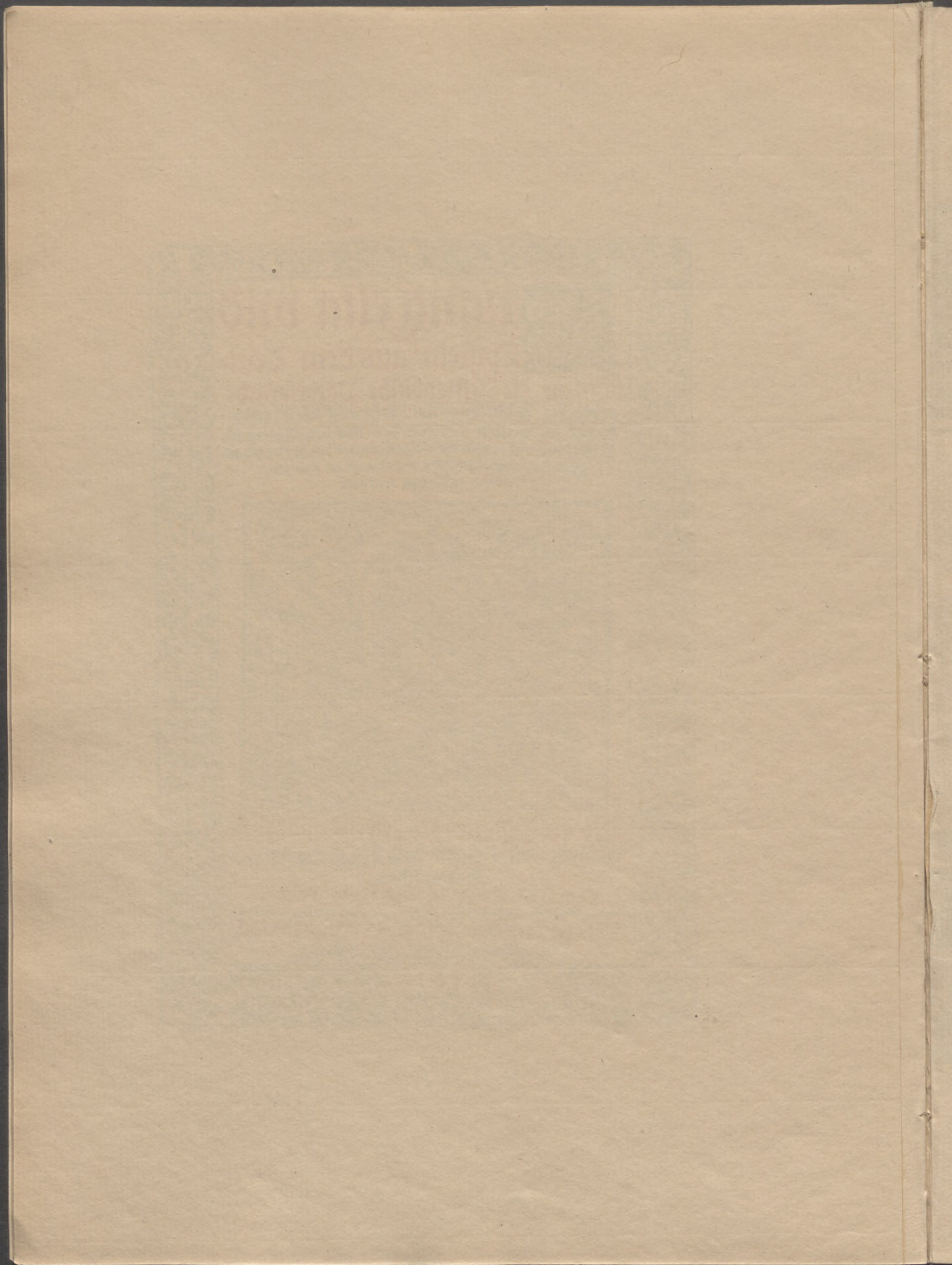
IEHOVA LVX MEA ET SALVS MEA.

Mit der Historien des Leidens vnd Auff-  
erstehung vnser Herr Jesu Christi aus den vier  
Euangelisten.

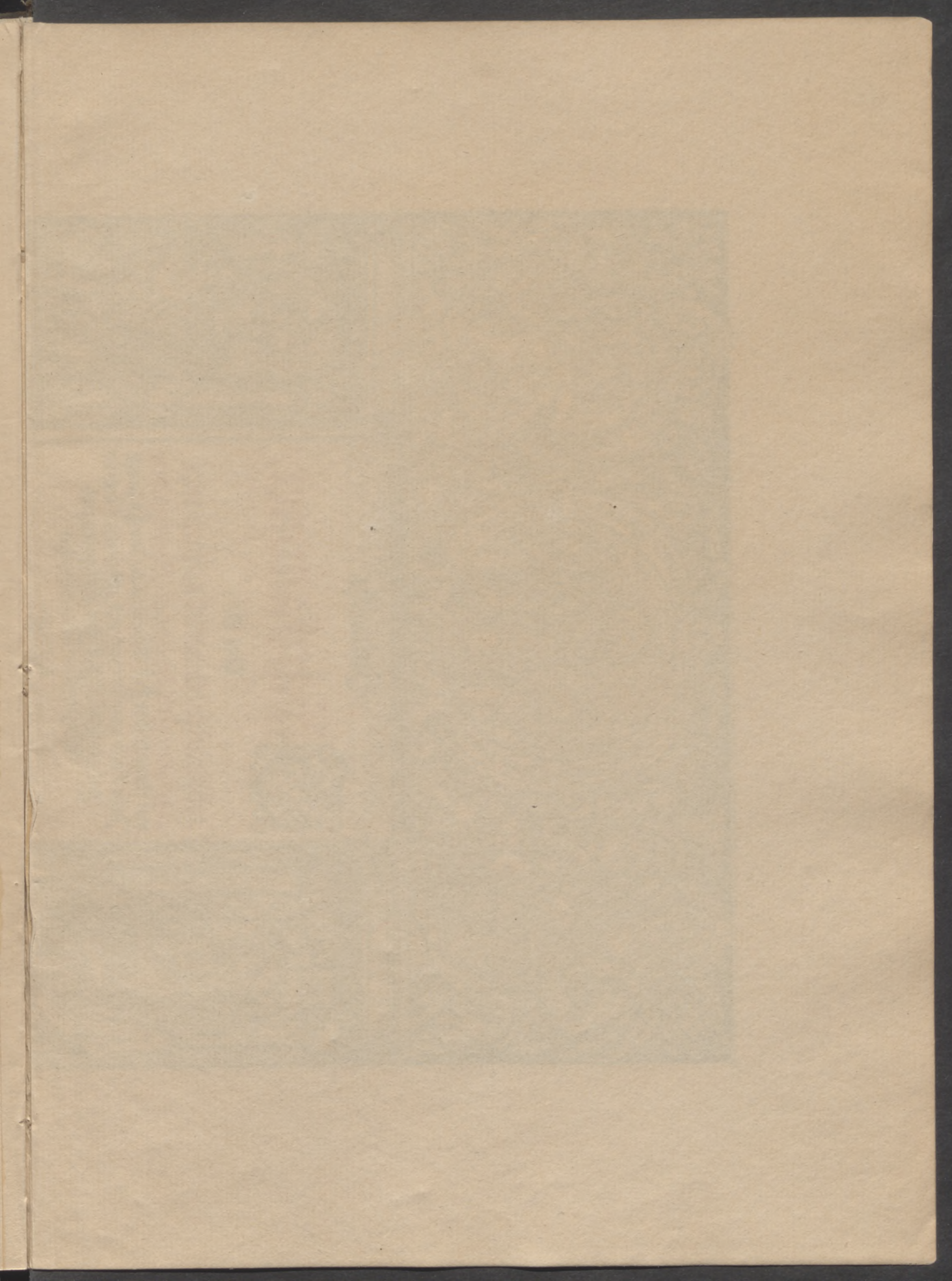
Cum Grat. & Priv. Ser. Reg. Majest. Polonix.

Gedruckt in der Konigl. Cesshaor Riga  
in Liefflandt/ bey Nicolans Mollin/

1615.









S. Paulus Apostolus

Himlische

**Schatzkammer**

Das ist:

**Lehrhafte / deutliche / vnd wol-**  
**gegründete Erklärung der Sontäglichen**  
 vnd sarnembsten Fest Evangelien / durchs ganze  
 Jahr / also angefertigt vnd zubereitet / daß sie  
 mit grossem Nutzen von Gelehrten vnd  
 Ungelehrten kan gebrauchet  
 werden :

Durch

**M. HERMANNUM SAMSONIUM,**  
 obersten Pastoren zu Riga / vnd Superin-  
 tendenten in Lieflland.

**Erster Theil sampt beygefü-**  
 tem Register.

**Lesz mich / darnach prüfe mich.**

**Bedruckt in der Königl. See - Stadt Riga in**  
 Lieflland / durch Nicolauum Mollyn / in Verlegung  
 Christian Rittawen Buchbünders /  
 Im Jahr /

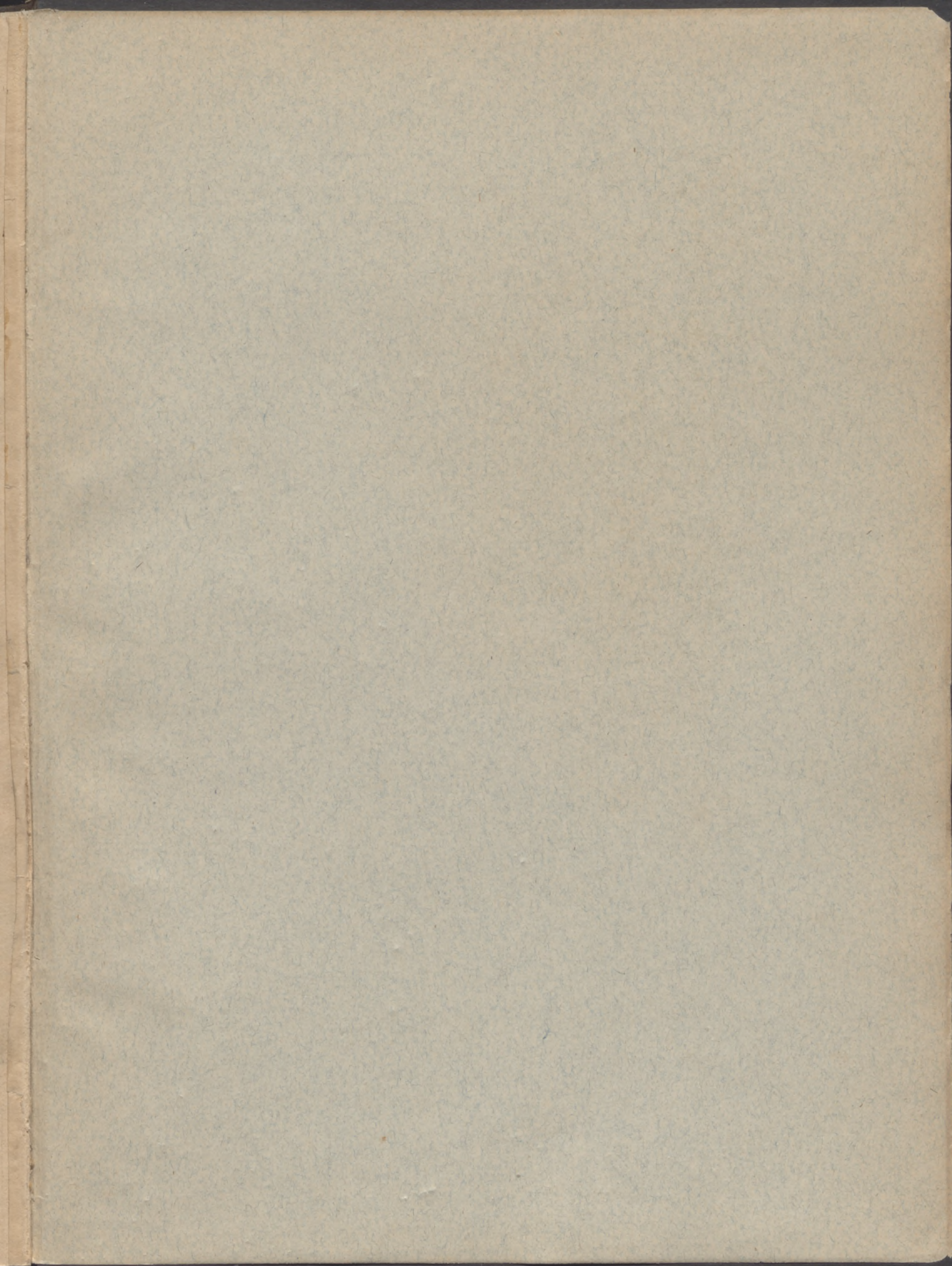
**M. DC. XXV.**



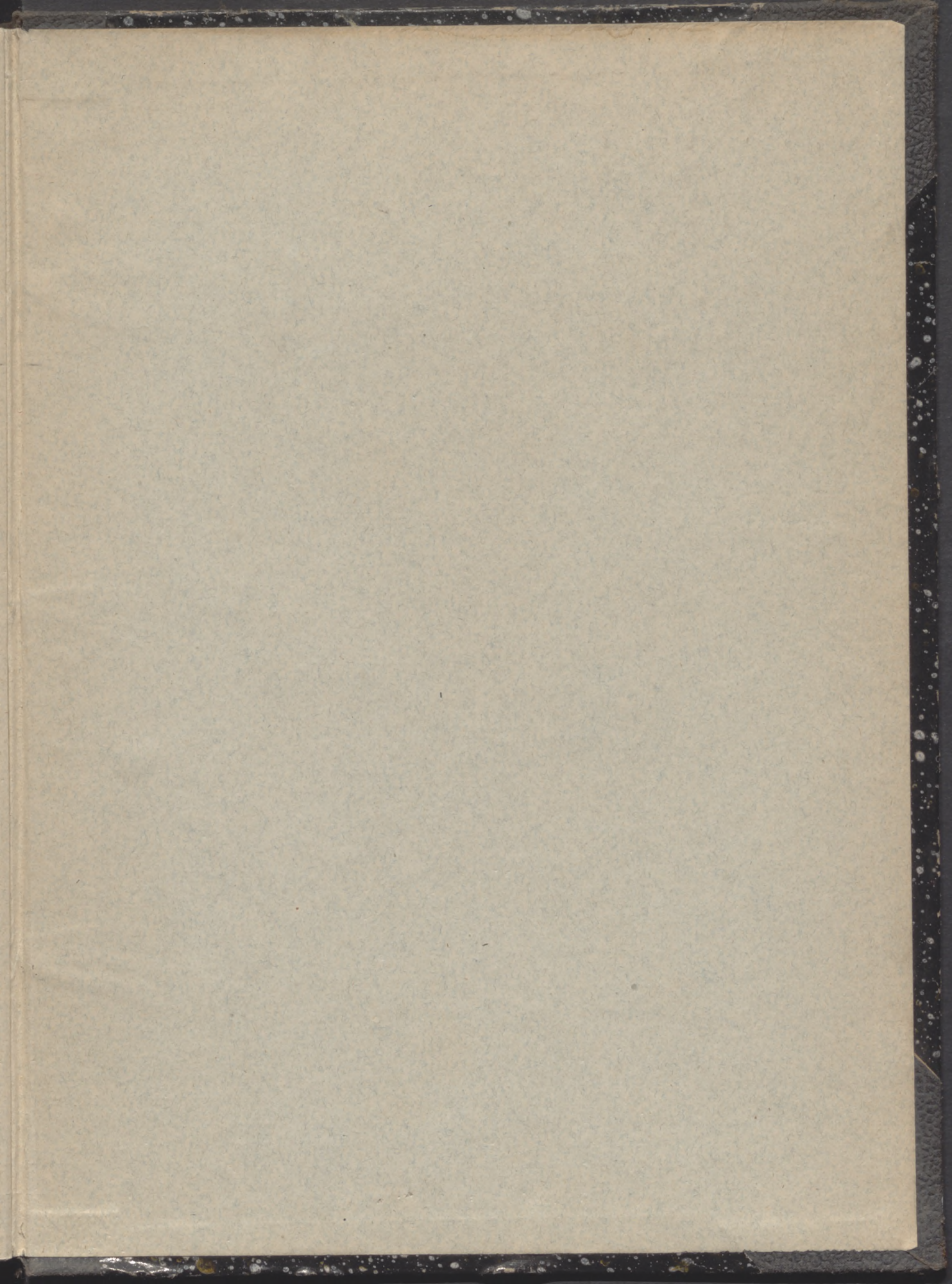
Mart. Lutherus

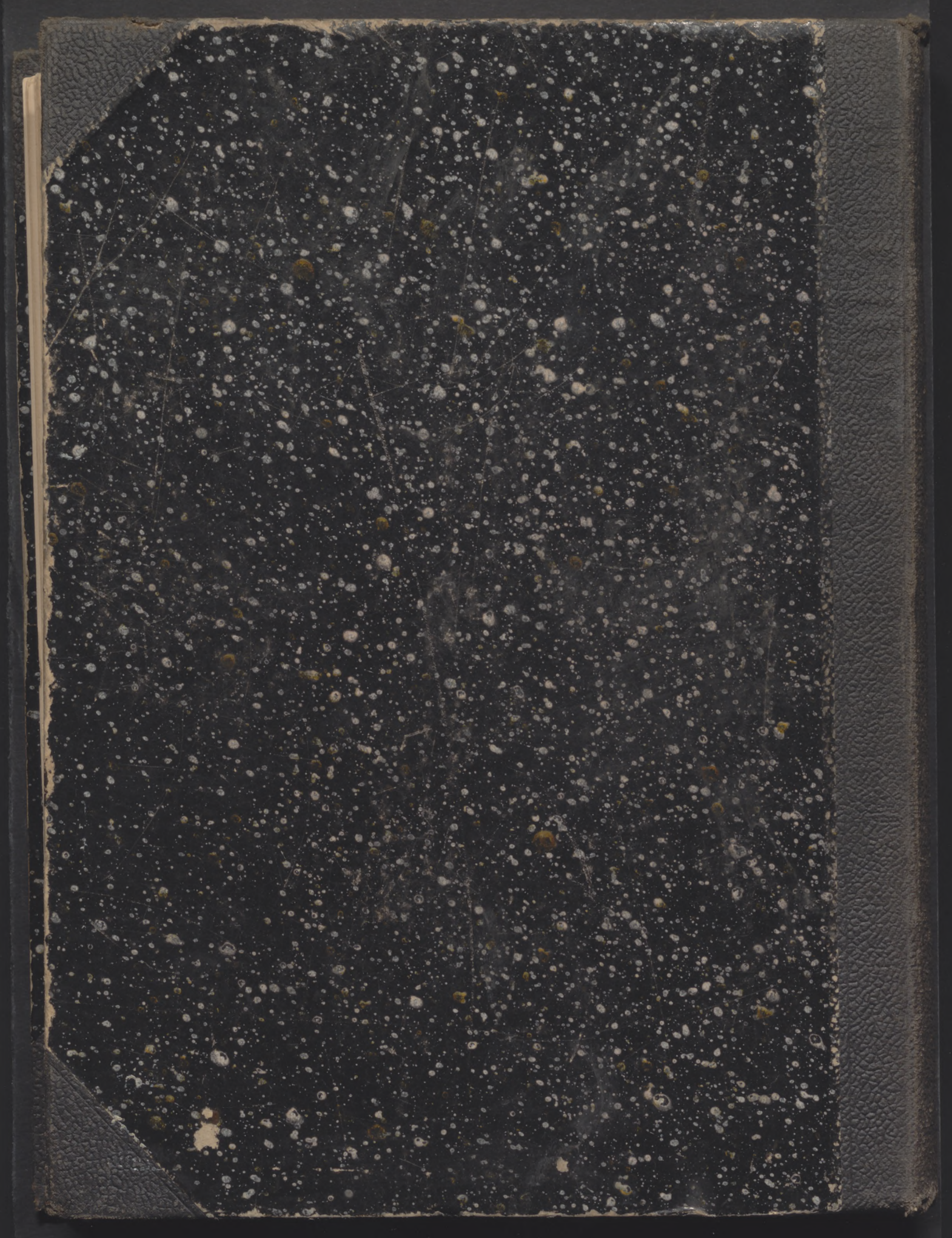












*Ries-Rundschau*  
So. 3. 1929  
1372

## Die alte Buchdruckerei Häcker

(1806—1886)

in dem später zum jetzigen Dom-  
museum umgebauten Hause. Der  
Zugang zum Domesgange führte  
durch den Torbogen (links am  
Hause), durch den man auch in die  
Häcker'sche Druckerei gelangte. Die  
eigentliche Druckereistube lag rück-  
wärts am Domesgange, während  
die Geschäftsräume im Mittelgeschoß  
des Hauses untergebracht waren.

